

Die
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ = Katholischen Kirche
aus den
ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Mit
besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der
katholischen Kirche in Deutschland.

Von
Anton Joseph Winterim,
der Theologie Doktor, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen
Sporn, Mitglied der katholischen Akademie zu Rom, und
Pfarrer zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf.

Fünfter Band. Erster Theil.

Mainz, 1829.
In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

Verpflichteter Verantwortlicher

1971

Christ = Evangelischen Kirche

1971

Christ = Evangelischen Kirche

1971

Christ = Evangelischen Kirche



Christ = Evangelischen Kirche

Christ = Evangelischen Kirche

1971/681
CAI 007-5,1

Christ = Evangelischen Kirche

Inhaltsanzeige.

Von der kirchlichen Heortologie und Chronologie, oder von den heil. Festen und Zeiten.

V. Band. I. Theil.

	Seite
I. Kapitel. Von dem Kirchenkalender. Literatur . . .	6
§. 1. Die Kirchenkalender	7
2. Ansehen der Calendarien; einige kritische Reflexionen über das Alterthum derselben. Vorschriften der Konzillen für die Geistlichen über das Kalender-Studium	18
3. Kurze Geschichte des verbesserten römischen Kalenders	25
4. Von den Indiktionen und Sonntagsbuchstaben .	35
5. Kurze Uebersicht, oder Vergleichungstabelle der Römischen Monate mit den Orientalischen . .	38
II. Kapitel. Von den Martyrologien. Literatur . . .	42

§. 1.	Unterschied zwischen Martyrologien und Kalendarien, Entstehung der Martyrologien . . .	42
2.	Von den ersten Verfassern des Martyrologiums. Von den Martyrologien des Eusebius, des Hieronymus und der römischen Kirche . . .	47
3.	Von den Martyrologien des Mittelalters, des Beda, Florus, Udo, Usuardus, Rabanus, Wandelbertus, Notker und Ditmar . . .	54
4.	Von den neuen Martyrologien . . .	65
5.	Vom kirchlichen Gebrauche der Martyrologien, und von ihrem Ansehen in der Kirche . . .	69
III.	Kapitel. Von den Martyrer-Akten. Literatur . . .	74
§. 1.	Was man durch die Martyrer-Akten versteht; Verschiedenheit derselben . . .	74
2.	Einige kritische Regeln zu näherer Erkenntniß der ächten Martyrerakten . . .	82
3.	Ursachen, warum wir so wenige ächte Martyrerakten besitzen . . .	92
4.	Wann und wie die Akten die Jahrsfeste der Martyrer, Natalitia Martyrum, feierten . . .	99
5.	Von den verschiedenen Sammlungen der Martyrer-Akten in den ersten, mittlern und letzten Zeiten . . .	109
IV.	Kapitel. Von den Festen. Literatur . . .	119
§. 1.	Die Sonntagsfeier; verschiedene Benennung dieses Tages . . .	123
2.	Wie die Christen den Sonntag feierten . . .	134
5.	Enthaltung von den gewöhnlichen Berufsgeschäften und Arbeiten . . .	146

	Seite
770 §. 4. Wie die Alten die Sonntage des Jahres ein-	
884 . . . theilten und nannten	153
816 §. 5. Von der Adventzeit und den Advent-Sonntagen,	163
816 §. 6. Die Quadragesimalzeit und ihre Sonntage	169
807 §. 7. Die heilige Woche, Hebdomada sancta oder	
888 . . . magna	177
8. Das Osterfest	233
9. Das Pascha annotinum bei den Lateinern ; die Panagia bei den Griechen	245
10. Das Fest Christi Himmelfahrt	253
11. Das Pfingstfest	256
12. Von der Pfingstoktav und dem Feste der aller- heiligsten Dreieinigkeit	263
13. Das Frohnleichnamsfest	275
V. Kapitel. Von den unbeweglichen Festen. Literatur .	291
§. 1. Die Kirche hat die Befugniß, Feste anzuordnen ; Ursache der Vervielfältigung der Feste	292
2. Verschiedenheit der unbeweglichen Feste ; welche Feste Deutschland im VIII. und IX. Jahrhundert feierte	296
3. Feste im Monate Jänner	306
4. Feste im Monate Februar	322
5. Feste im Monate März und April Exkurs über die Geschichte des heil. Suidbertus .	336
6. Feste im Monate Mai	364
7. Feste im Monate Juni	372
8. Feste im Monate Juli	395
9. Feste im Monate August	414
10. Feste im Monate September	448

	Seite
§. 11. Feste im Monate October	477
12. Feste im Monate November	486
13. Feste im Monate Dezember	513
14. Einige Beweise aus der Heortologie für das katholische Dogma von der Anrufung der Heiligen	555
8. Das Pascha	555
9. Das Pascha anothium	555
10. Das Pascha anothium	555
11. Das Pascha	555
12. Von der Pascha und dem Fest der Heiligen	555
13. Das Pascha	555
V. Kapitel. Von den unterschieden Festen.	
1. Die Kirche hat die Pascha, Feste anzuordnen	555
2. Unterschieden der unterschieden Feste	555
3. Feste im Monate Januar	555
4. Feste im Monate Februar	555
5. Feste im Monate März und April	555
6. Feste im Monate Mai	555
7. Feste im Monate Juni	555
8. Feste im Monate Juli	555
9. Feste im Monate August	555
10. Feste im Monate September	555

Der
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ-Katholischen Kirche
aus
den ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Fünfter Band. Erster Theil.

V o n d e r
kirchlichen Heortologie und Chronologie,
o d e r
v o n d e n h e i l i g e n F e s t e n u n d Z e i t e n .

Die eucharistische Liturgie, obschon in ihrem Wesen unveränderlich, richtet sich in den Nebentheilen nach den Festen und Zeiten, damit der geistige Mensch durch diesen Wechsel stets in sich erneuert, und auf die einfallenden Geheimnisse hingezogen werde. Das Alltägliche, wenn auch noch so heilig und salbungsvoll, ist nicht immer fähig, den sinnlichen, von seiner Natur an einen Wechsel gewohnten Menschen mit gleicher Kraft und Stärke zu ergreifen und zu dem Uebersinnlichen zu erheben. Selbst in dem Entstehungs- und Entwicklungs-System der katholischen Kirche liegt ein geheimnißvoller Wechsel, der in den spätesten Zeiten uns das wieder lebendig darstellen soll, was in den ersten Zeiten sich in Wirklichkeit ereignet hat. Die Kirche bleibt dieselbe bis an der Welt Ende. Damit dieser große Gedanke in uns nie verlöschen möge, werden uns die Hauptmomente ihrer göttlichen Institution und Sanction durch die heiligen Zeiten und Feste des Herrn, ihre fortwährenden Siege in dem Kampfe mit der Welt durch die Feste der Heiligen vergegenwärtigt.

In diesem Sinne gehört die Heortologie (Lehre

von den Festen) und Chronologie (Lehre von den h. Zeiten) nicht nur zum äußern Cult der katholischen Kirche, sondern sie stehen selbst mit dem Wesen der geoffenbarten Religion in engster Verbindung. Die Offenbarungsgeschichte knüpft sich im Allgemeinen an die Zeiten und Feste, ja, sie sind der fortgereihete Beweis der Offenbarungs- und Erlösungs-Geschichte. Wie der Frühling die erneuerte Erschaffung der Natur ist, so sind unsere Feste, vorzüglich die Feste des Herrn, die erneuerte Erlösung des Menschen. Wer kann den Christtag, den Geburtstag des Heilandes feiern, ohne der Menschwerdung des Eingebornen des Vaters zu gedenken? Wer den Charfreitag, den Ostertag, ohne das Sühnopfer am Kreuze, die Bestiegung des Todes, die Auferstehung des Sohnes Gottes zu betrachten. Selbst die Hagiologie (Lehre von den Heiligen und ihren Festen) muß uns auf diese Grundsätze zurückführen. Wir hätten keine Martyrer, wenn nicht Jesus, die Krone der Martyrer vorangegangen, und wir feiern nur die Feste der Heiligen wegen Jesus, der sie heiligte.

Dieser dogmatische Verband der kirchlichen Heortologie und Chronologie mit der Offenbarungs- und Erlösungsgeschichte beunruhigte nicht wenig die Ungläubigen jüngerer Zeit, die in der Absicht, auf den gesegneten Boden der geoffenbarten Christus-Religion ein neues Heidenthum zu pflanzen, die christliche Geschichte mit einer teuflischen Bosheit angriffen, und daher auch die heiligen Tage und Zeiten als so viele Denkmale der Geschichte abzuschaffen und in Vergessenheit zu bringen suchten. Was hierin die Philosophen Frankreichs seit mehrern Jahren fleißig bearbeitet hatten, dekretirte auf Robespierre's Antrag der

National-Convent zu Paris im Jahre 1793. Statt der Offenbarungs- und Erlösungsfeste ordnete man Feste der Freiheit und Gleichheit, des Tyrannenhasses, oder Feste der Jugend, der Mannbarkeit, des Alters u. s. w. Es war noch viel, daß man nicht die alten Bacchus- oder Venusfeste wieder gesetzlich einführte. Doch auch diese fanden in dem bald darauf gestalteten Theophilantropismus ihre Stelle. J. F. Dubroka schämte sich nicht, in einer Rede auf die Jahresfeier dieses Theophilantropismus, den Cult der natürlichen Religion als einzigen dem Menschen würdigen Gegenstand hervorzuheben, *) und so statt des Festes der Erscheinung des Herrn, die Feste der Sonnen- oder Mondes-Finsternisse aufzustellen. Ferner ver einigen sich manche in der katholischen Kirche übliche Feste nicht mit dem System des Protestantismus. Die Feste Maria's und der Heiligen beurkunden das katholische Dogma von der Verehrung und Anrufung der Heiligen. Die Protestanten läugneten das Dogma; wie sollten sie die Feste als die sichere Gewährleistung des Dogma billigen können? Mehrere der neuern Protestanten wagten sich sogar an die wenigen Feste, welche die mit sich selbst uneinigten Reformatoren noch beibehalten hatten. Dr. Tzschirner glaubte, einige derselben seyen weder dem Geiste unserer Zeiten, noch der Natur des Christenthums angemessen **). Diese Mutabilität liegt in dem Protestantismus,

*) Siehe Stäudlin Beiträge zur Philosophie und Geschichte. V. 6. Seite 70.

***) Diss. de sacris ecclesiae nostrae publicis caute emendandis. Lipsiae 1825. pag. 7.

der früh oder spät zu dem Katholizismus zurückkehren, oder in einen Deismus sich auflösen wird.'

Zu den heiligen Zeiten rechnen wir auch die Fasten, die als Vorbereitung zu den Festen können angesehen werden, und nicht selten auf die Geheimnisse der Religion Bezug haben. Sie sind zwar Tage der christlichen Trauer und Buße; aber wie diese Trauer- und Buß-Erregungen nach der Lehre der katholischen Kirche Gott gefällige Werke sind, so sind auch die dazu bestimmten Zeiten gewiß unter die heiligen Zeiten zu zählen. Der fünfte Band beschäftigt sich also mit den heiligen Festen und Zeiten. Dazu werden einige Vorkenntnisse über das Kalenderwesen, über die Martyrologien und Menologien, über die Martyrerakten u. s. w. erfordert, die wir als Einleitung voranschicken.

E r s t e s K a p i t e l .

v o n d e m K i r c h e n k a l e n d e r .

L i t t e r a t u r .

Dionys. Petavii Opus de Doctrina temporum. Tomi tres. Antverpiae 1703. fol.

Hierem a Benettis. Chronologia et Critica Historiae, ubi de veterum populorum et urbium mensibus, annis, periodis, cyclis et epochis. Tomi sex in 4. Romae 1766.

Joseph Margotd. Philosoph. ration. et experiment. Tom. III. Diss. 5. Sect. 4.

Angel. Flörchen. Chronologia universalissima etc. Hildesii 1742. fol.

Florin. Dabuz. Diss. de Calendario eccles. Wirceburgi 1766.

F. X. Zech. De Calendario ecclesiast. Diese Abhandlung hat F. A. Zaccaria dem Werke des Cl. Fleury,

disciplina populi Dei, Part. III. pag. 108. einverleibt. Wir übergehen mehrere andere Authoren, welche dieses Fach fleißig bearbeitet (und von *Du Cange* (Glossar. med. et inf. Latinit.) *Ferraris*. (Encycloped. eccles.) angeführt werden.

§. 1.

Die Kirchenkalender.

Man darf von uns hier nicht eine ausführliche Abhandlung über das Kalenderwesen überhaupt erwarten. Wir wollen nur davon sagen, was zur Kenntniß der kirchlichen Heortologie und Chronologie dienlich ist: und zwar nur einzig auf die Einrichtung der lateinischen Kirche sich beziehet.

Der Kalender hat seinen Namen von dem Worte *Calendae*, durch das die Alten den ersten Tag des Jahrs oder Monats bezeichneten. Die Etymologie ist zweifelhaft. Einige leiten es von dem griechischen Worte: *καλέω*, zusammenberufen, her, andere von dem lateinischen *Colo*, daher besser *Colendae* als *Calendae*. Es ist gewiß, daß die Benennung *Calendae*, *Calendarium* bei den Lateinern weit mehr gebräuchlich ist, als bei den Griechen. Im Mittelalter, besonders bei den Kirchenscribenten kommt das Wort *Calendarium* seltner vor; *Computus* oder *Computus* ist bekannter.

Der Kirchenkalender gibt die Anweisung wann und wie die heiligen Zeiten und Feste das Jahr hindurch einfallen und gefeiert werden. Man kann einen zweifachen Kirchenkalender annehmen. Der eine kürzere gab nur die Uebersicht der Jahresfeste und der Zeiten, ohne die Abtheilung der Tage, Wochen und Monate beizufügen.

Sein Bereich war einzig für die Liturgie oder für die inneren kirchlichen Einrichtungen, für die Tagzeiten u. s. w. Ein Muster davon können wir aus dem Responsoriale und Antiphonarium Gregors G. nach der Ausgabe des Cardinal Thomasius aufstellen. Es hat die Aufschrift:

Specimen distributionis officiorum per circulum anni.

Dominica I. adventus Domini.

Dominica II. ante Nativitatem Domini.

Natale S. Luciae Virginis.

Dominica III. ante Nativitatem Dom.

Dominica proxima Nat. Dom.

Vigilia Nativ. Dom.

Nativitas Domini.

Natale S. Stephani.

» S. Joannis.

» Innocentium.

Dominica I. post Natale Domini.

Vigilia Octavae Dom.

Epiphania. (*alias* Theophania)

Octava Epiphaniae.

Dominica I. post Theophaniam.

Dom. II.

Dom. III.

Dom. IV.

Dom. V.

Responsoria de psalmis.

Diebus Dominicis Antiphonae.

Vigilia S. Sebastiani.

Natale S. Agnetis.

Purificatio S. Mariae.

- Vigilia et Natale S. Agnae.
 Adunatio S. Mariae.
 Dominica in LXXma.
 Domin. in LXma.
 Domin. in Lma. (*al. Carnisprivii vel excarna-*
liorum.)
 Domin. I. in XLa.
 Domin. II.
 Domin. III.
 Dominica in medio XLmae. (*al. de Jerusalem.*)
 Lactare, *vel* de Rosa.
 Domin. de passione Domini. (*al. Mediana.*)
 Domin. in Palmis. (*al. Indulgentiae.*)
 Vigilia Coena Domini.
 Parasceve.
 Sabbathum sanctum.
 Vigilia S. Paschae.
 Dominica S. Paschae.
 Dominic. Octava Paschae. (*al. post albas pas-*
chales.)
 Domin. I. post Pascha.
 Domin. II.
 Domin. III.
 Domin. IV.
 Litania major.
 Vigilia apostol. Philippi et Jacobi.
 Domin. III. et IV. in Pasch. R. R. de Auctoritate.
 Domin. V. et VI. in Pascha. R. R. de psalmis.
 In Natalitiis Ss. infra Pascha.
 In Natalitiis unius Martyris sive Confessoris.
 In S. Crucis inventione.

In exaltatione S. Crucis.

Ascensio Domini.

Domin. I. post ascensum Domini. (*al. item de Rosa.*)

Pentecoste.

Octava Pentecostes.

Vigilia Nativitatis S. Joh. Baptistae. (*Sic sequuntur officia propria de Sanctis usque ad adventum*)

Communia Officia.

Responsoria de libro Regum — Sapientiae, Job, Tobia, Judith, Ester, de historia Machabaeorum, de Prophetis.

Antiphonae ad hymnum trium puerorum.

De Cantico Zachariae — S. Mariae.

Antiphonae dominicis diebus post Pentecosten ab L. usque ad XXIV.

Da diese Kalender in mehrern Theilen ihre Richtung von dem Ostertage nahmen, so konnten sie nicht immer unveränderlich bleiben, weil bei der Abweichung des Ostertages, von Epiphania bis Septuagesima, und von Pfingsten bis zum Advent bald mehrere, bald weniger Sonntage waren. In einigen dieser Kalender trifft man zuweilen drei oder sechs Sonntage nach Epiphania an. Mehr als sechs können nicht eintreffen, wenn daher zehn angezeigt werden, so gehören dazu die Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima. Die Eintheilung dieser Sonntage in LXX, LX und L. soll nach dem Urtheil des Thomasius später angenommen worden seyn. — Die Sonntage nach Pfingsten werden in einigen alten Büchern auch anders eingetheilt; nämlich:

I. Dominicae post Natale Apostolorum. Die Sonntage nach dem Feste der Apostel.

II. *Dominicae post Natale S. Laurentii.*

III. *Mensis Septimi.*

IV. *Post Cyprianum.*

V. *Post S. Angelum, das ist: nach dem Feste der Kirchweihe der St. Michaels-Kirche.*

Dergleichen kurze Kalender gab es auch für die Feste. Sie enthielten nur die einzelnen Feste an gewissen Tagen des Monats, ohne daß hierin eine genaue Ordnung beobachtet wird. Das von Bucherius bekanntgemachte kurze Römische Kalendarium bezeichnet zuerst die Tage der Päbste vom Januar bis zum Dezember, eif an der Zahl; dann folgen die Tage anderer Martyrer, wieder ohne genaue Ordnung. Das alte Carthaginensische Kalendarium, welches Ruinart am Ende der Martyrerakten beigefügt hat, folgt mehr der Reihenfolge der Monate. Es fängt mit XIII. Kalend. Maj. an, und endigt mit XIV. Mart.

Der größere Kalender war gehörig eingetheilt in Monate, Wochen und Tage. Da jede Woche sieben Tage hat, so wählte man sieben Buchstaben, wovon Einer den Sonntag nach dem Laufe der Zeiten anzeigte. Diesen nannte man den Sonntagsbuchstaben, *Littera dominicalis*, der mit jedem Jahr wechselte, und im siebenten Jahr wiederkehrte. Im übrigen war das Kalendarium nach dem damals üblichen Profankalender geordnet.

Die Einrichtung und Anfertigung des Kirchenkalenders oblag den Kirchenvorstehern. Florentinus (*admonit. 2. ad Martyrol. occident.*) und *de Valois* (*Not. in Euseb. Hist. eccles. Libr. IV. Cap. 15*) beweisen, daß der Apostel Paulus dieses Geschäft besonders den Kirchenvorstehern anempfohlen habe. Jede Kirche ließ es

sich angelegen seyn, die Sterbtage ihrer Bischöfe, oder die Tage, wo die heil. Märtyrer gelitten hatten, anzumerken, zuweilen mit Beifügung einzelner Umstände, oder der Todesart. Zu diesem Ende waren von dem Bischöfe einige Kleriker in der Diözese beauftragt, die Sterbtage aufzuzeichnen und dem Bischöfe zuzustellen. Merkwürdig ist dafür eine Stelle des heil. Cyprian aus dem 37. Briefe an seine Kleriker, worin er sagt, daß sie die Tage genau aufzeichnen sollten, wann die Bekenner im Kerker gestorben, oder auf dem öffentlichen Plage gelitten hätten, damit die Kirchen jährlich diese Tage durch Opfer und heilige Gebete feiern könnten *).

Hieraus mußten dann für die verschiedenen kirchlichen Provinzen auch verschiedene Kalendarien der heil. Märtyrer und Bekenner entstehen **). Das älteste, das wir in dieser Art besitzen, ist jenes von dem gelehrten Jesuit Megidius Bucherius herausgegebene, welches gegen die Hälfte des vierten Jahrhunderts verfertigt worden ist. Es zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil enthält die Namen der Päbste von Lucius bis auf Julius, den Vor-

*) Dies eorum, quibus excedunt, annotata, ut commemorationes eorum inter memorias martyrum celebrare possimus. Quamquam Tertullus fidelissimus et devotissimus frater noster pro cetera sollicitudine et cura sua, quam fratribus in omni obsequio operationis impertit, qui nec illic circa curam corporum deest, scripserit et scribat ac significet mihi dies, quibus in carcere beati fratres nostri ad immortalitatem gloriosae mortis exitu transeunt, et celebrentur hic a nobis oblationes et sacrificia ob commemorationes eorum. Epist. 37. pag. 115. edit Venet.

**.) Vergl. Sozomen. Hist. eccles. Libr. V. Cap. 3.

gänger des Liberius, doch fehlen die zwei Päbste Sixtus, der unter die Martyrer gezählt wird, und Marcellus. Der andere Theil enthält die Martyrer, unter denen auch die Päbste Fabian, Callistus und Pontian vorkommen. Ein anderes, obschon nicht so altes römisches Kalendarium gab aus einem prächtigen Codex des St. Genovefaklosters zu Paris Joh. Fronto heraus: wieder ein anderes Edmund Martene Tom. V. Thes. Analect. col. 65. Das doch vielleicht nicht so alt seyn mag, als Martene angibt. Gleich wichtig sind die von Mingarelli gesammelten Anecdota Romae 1756. Das von Mabillon aufgefundene und von Ruinart bekanntgemachte Carthaginensische gehört nach Mabillon's und Ruinart's Meinung in das fünfte Jahrhundert; nach der Ansicht des St. N. Morcelli aber in das VI, wo Bonifazius Bischof zu Carthago war. Morcelli gibt uns Aufschlüsse, warum in diesem Kalendarium die Monate März und April fehlen. Da in diesen Monaten die 40 tägige Fasten und Osterfeierlichkeiten gehalten wurden, so war für die Feste der Martyrer kein Platz mehr übrig. *) Aber wir müssen eine größere

*) Quippe eo fere tempore quadragenarium jejunium et paschalia agebantur festa, ac religioni antiquitus habebatur, alia per eos dies obire solemnia, quam quae ab ecclesia omni ex majorum praescripto servabantur. Africa Christian. Part. 3 Volum. III. pag. 262. — In dem Kalendarium Bucherianum, und Frontonianum fehlen auch zwei Monate, oder besser, die Feste in diesen Monaten, aus gleichen Gründen. Die Synode zu Toledo v. J. 656. verordnet Cap. I. über die Fasten: In quibus nihil de sanctorum solemnitatibus sicut ex antiqua regularitate cautum est, convenit celebrari.

Schwierigkeit beseitigen, die aus diesem Kalendarium erhoben werden kann. Man findet in demselben kein der Jungfrau Maria gewidmetes Fest. Sonderbar bleibt es dabei, daß der große Augustin keine einzige Rede, auf ein Fest Mariä gehalten hat. Man könnte die Vermuthung aufstellen, Afrika habe damals noch keine Feste Mariä gefeiert; sie schwindet aber gänzlich, wenn man bedenkt, daß die Feste Mariä in den ersten Zeiten, wenigstens in einigen Ländern, zugleich mit den Festen des Herrn seyen gefeiert worden. Wie nun die Feste des Herrn in einem besondern, von dem Martyrerkalender verschiedenen Verzeichnisse aufgezeichnet waren, so ist es leicht zu erweisen, warum in dem karthaginensischen Kalender, der nur für die Feste der Martyrer und Bischöfe bestimmt war, keine Marien-Feste, wie auch keine Feste des Herrn angeführt werden. *) — Wie Carthago, so hatten auch die anderen Kirchen Afrika's ihre besonderen Kalendarien. Aus Augustin ersuchen wir, daß zu Hippo einige Feste gefeiert wurden, deren Namen in dem karthaginensischen Verzeichnisse nicht vorkommen.

Die Kalendarien der Spanischen und Gallicanischen Kirchen waren wieder verschieden. Wie diese Kirchen in den frühern Zeiten, ihre eigne Liturgie, ihre eignen Martyrer hatten, so hatten sie auch ihre eignen Kalendarien. Ein Fragment des altgothischen oder mozarabischen Kalendariums verdanken wir dem gelehrten Spanier Franz De Pisa. Dasselbe beleuchtete der Bollandist Pinins mit gelehrten Anmerkungen in seinem Tractat

*) Berg. Steph. Ant. Morcelli Africa Christian. l. cit. pag. 266.

über die mozarabische Liturgie Cap. IX. §. V. Mit Recht bedauert dieser Gelehrte, daß F. De Pisa uns nur zwei Monate geliefert hat, da das ganze seines ehrwürdigen Alterthums wegen für die Geschichte und Kritik so wichtig ist.

Das von D'achery (Tom. X. Spicileg. pag. 150.) angegebene Kalendarium gehört zur gallicanischen Kirche, und ist gegen das Jahr 826. fertig worden. Aber wie kommt es, daß in demselben nur einmal, und zwar im Februar die Cathedra Petri gefeiert wird, da es doch bekannt ist, daß die meisten gallicanischen Kirchen im neunten Jahrhundert schon ein doppeltes Fest Cathedra Petri, eines zu Anthiochien, das andere zu Rom, begingen? Mag dies ein Beweis seyn, daß selbst in Frankreich die doppelte Cathedra Petri nicht überall zu gleicher Zeit angenommen wurde. Das eigenthümliche dieses Kalendariums sind die vom heil. Hieronymus beigefügten Lettern, die an jedem Tage in doppelter Ordnung folgen. Die ersten sieben von A. bis G. zeigen die Wochentage an, woraus dann der Sonntagsbuchstab genommen wird. Die zweite Ordnung begreift das ganze Alphabet, welches jedesmal, auch bei dem Anfange eines neuen Monats, durchläuft. So z. B. schließt der Monat Januar mit dem Buchstaben L., und der Februar beginnt mit M. — Mehrere andere gallicanische Kalendarien kann man bei Martene Tom. VI. ampliss. col. ect. Monument. finden. *)

*) Siehe auch Bollandi Praefatio general. ad act. Sanctor. Tom. I. Januar. pag. XL. und Papebrochii Praefatio ad Tom. I. Maji pag. 1. — Conradi Janningi Tom. VII. Junii additament. pag. 176. wo die zwei alten Kalendarien

Das älteste Anglicanische Kalendarium treffen wir bei Schulting (Bibliothec. eccles. Tom. IV. P. II. pag. 175.) an, in welchem auf den 21. October aufgezeichnet ist: 15. Kal. Novembr. Sanctarum Virginum in Colonia, ohne eine gewisse Zahl dieser heil. Jungfrauen anzugeben. In den übrigen von Martene herausgegebenen Anglicanischen Kalendarien bleibt dies Fest ganz aus, welches sonderbar scheint, wie wir anderswo gesagt haben. Siehe die Alte und Neue Erzdiocese Köln. I. B. Anmerk. zu St. Ursula Stift in Köln. Selbst das Liber annalis V. Bedae kennt dieses Fest nicht. *)

Unsere deutschen Kalendarien reichen nicht über das neunte Jahrhundert. Aus demselben hat Herbert (Part. III. Monument. Liturg. Alemannic.) drei Kalender bekannt gemacht und mit gelehrten Noten bereichert. Bei Hontheim (Pradrom. Hist. Trevirens.) findet man fünf, wogegen das älteste aus dem zehnten Jahrhundert ist. Echart (Tom. I. Franc. Orient. pag. 854.) führt uns eines aus dem eilften Jahrhundert an, das zunächst für die Kirche zu Freisingen bestimmt war, worin einige wichtige Stellen für die kritische Geschichte vorkommen. Eins in altdeutscher Sprache aus dem dreizehnten Jahrhundert gab Scherz zu Schilter Tom. I. Antiquit. Teutonic. pag. 70. Vielleicht ist aber älter das von Frid. Bede zu Augsburg 2697. an's Licht gegebene. Einen kleinen Beitrag hierzu lieferten wir durch die Herausgabe des Kalendarium Ecclesiae Germanicae Coloniensis Saeculi XI.

des Furij Dionys. Filocali und des Polemei Silvii ganz vollständig abgedruckt sind.

*) Siehe Collect. ampliss. Martene Tom. VI. pag. 638.

welches wir durch eine besondere Vorrede und Abhandlung über die Geschichte der heiligen Jungfrau und Martyrin Ursula und ihrer Gefährtinnen erklärten. Dasselbe ist zugleich in die italienische Sprache übersetzt, und zu Venedig gedruckt worden. Statt der doppelten Reihe der Hieronymianischen Buchstaben findet man in demselben eine dreifache. Die erste zur Seite der goldenen Zahl enthält die Buchstaben A — O, jede beherrscht zwei Tage, mithin die ganze Reihe 27 Tage; dann fängt die Reihe wieder mit A. an, und läuft die 27 Tage im folgenden Monat durch. Soll sie vielleicht den Mondlauf anzeigen? Die zweite und dritte Reihe ist wie in dem Kalendarium von D'Ucher y. Dem gelehrten Rezensenten unsres Kalendariums in der Zeitschrift Katholik, 1824. XII. B. Seite 37. kam auf den 15. Febr. die Stelle: Diabolus recessit a Domino, sonderbar vor. Er sagt: dies Fest finde man sonst in keinem Kalendarium. — Es ist kein eigenes Fest, sondern nur eine Anzeige des ersten Fastensonntages, an welchem das Evangelium von der Versuchung Jesu in der Wüste Matth. IV. vorgelesen wird; beim Schlusse desselben heißt es: et reliquit eum Diabolus. Die nämlichen Ausdrücke sind in dem anglicanischen Kalendarium bei Schulting und Martene, und in dem Martyrologium bei Herbert l. cit. pag. 458. — Ein anderes Kalendarium aus dem vierzehnten Jahrhundert schlossen wir dem Werke: Die alte und neue Erzdiocese Köln, an.

Im neunten, häufiger aber in den folgenden Jahrhunderten, ließ man in die Kirchenkalendarien die Sterbtage der vornehmsten Priester, Kirchendiener oder Wohlthäter einfließen, wodurch die Calendaria necrologia entstanden

den sind. Siehe bei Martene l. cit. das *Calendarium stabulense*, und bei Herbert pag. 492. das *Calendarium monastico-necrologicum*. Obschon diese Anmerkungen nicht selten in den Handschriften große Verwirrungen und Unordnungen verursachten, so entdeckt man doch auch zugleich manche für die Geschichte kostbare Perle, die sonst ganz gewiß würde verloren gegangen seyn; weswegen die Gelehrten dergleichen necrologischen Calendarien hoch schätzen und sehr oft als Beweise geschichtlicher Thatsachen anführen. Diesem Beispiele folgend haben wir am Ende des Werkes über die Erzdiöcese Köln ein altes *Calendarium necrologicum* des Stiftes Xanten beigefügt, worin mehrere für die vaterländische Geschichte merkwürdige Notaten vorkommen.

S. 2.

Ansehen der Calendarien, einige kritische Reflexionen über das Alterthum derselben. Vorreden der Konzilien für die Geistlichen, über das Kalender-Studium.

Aus dem im vorigen S. Gesagten leuchtet der ursprüngliche Zweck der Calendarien. Sie waren vorzüglich ein Direktorium der kirchlichen Liturgie, und hingen einzig von dem Bischof oder dessen Stellvertreter ab. Eine fremde Hand durfte sie nicht berühren, vielweniger durch eigenmächtige Einschaltungen besudeln.

Jede Aenderung konnte nicht anders als unter der Autorität des Kirchenvorstehers, dem die Leitung der Liturgie anvertraut war, geschehen. Wie bald würde die Klerisei jeden Zuwachs, jede Abänderung erkannt haben, da sich die liturgische Ordnung nach dem *Calendarium* richt-

ten mußte. — Selbst die nekrologischen Zusätze mußten die Genehmigung des Obern abwarten, ehe sie durften eingetragen werden.

Hieraus kann man auf das hohe Ansehen der Kalendarien schließen. Sie sind die erste Grundlage der Martyrologien; denn aus den Kalendarien sind die Martyrologien entstanden. Sie stehen daher in der Kritik auch höher als diese. Ferner sind die Martyrologien, wie Hontheim wohl bemerkt *), sehr oft von Privatgelehrten zusammengetragen, da die Kalendarien im Gegentheil ein Werk der öffentlichen Auctorität sind. Hontheim sagt: *In antiqua illa, de quibus nunc agitur, Calendaria nostra nullum sancti nomen penetravit, nisi ex ecclesiarum et chori praecipuis observantia.* (Prodrom. ad Hist. Trevir. Tom. I. pag. 358.) Man kann sie daher im wahren Sinne zu den liturgischen Kirchenbüchern rechnen, die in den ersten Zeiten die Bischöfe, oder andere von den Bischöfen eigens dazu bestimmte Kirchenbeamte aufbewahrten. In den spätern Zeiten machten die Kalendarien einen Theil der Sacramentarien aus, und standen bald am Anfange derselben, bald am Ende. Hieraus zeigt sich wieder der höhere Werth derselben über die Martyrologien. Denn diese hatten keinen so starken Einfluß auf die Sacramentarien, indem sie auch Heilige enthielten, von denen gar keine Erinnerung in der Liturgie, oder in dem täglichen Offizium geschah. **)

Je älter das Kalendarium ist, desto schätzbarer ist es

*) Vergl. Binterim Praefat. critica in Calendarium Germ. Colon. Saec. IX. Coloniae 1824. pag. 2.

**) Vergl. Pagi Critica Baronii ad ann. 64. N. VI.

für den kritischen Alterthumsforscher und für die Herortologie. Es ist aber keine leichte Sache, das Alter eines Kalendariums, und zu welcher Kirche oder Provinz es gehöre, genau zu bestimmen. Unsere Kritiker stellen für die Beurtheilung über das Alter eines Kalendariums folgende Regeln auf.

I. Regel. Die kurze, ganz einfache Anzeige des Festes gehört zur Charakteristik des Alterthums. — Die Alten vermieden die großen Elogien und Titel, befriedigten sich mit dem bloßen Namen, selbst der Name heilig oder selig, sanctus, beatus, ist sparsam. Siehe Sollier Praefat. ad Martyrolog. Usuardi Tom. V. Junii Bolland. pag. XXXVI. N. 153. Zuweilen werden alle Martyrer einer Provinz unter einer allgemeinen Rubrik aufgeführt. Hierin zeichnet sich besonders das Calendarium Carthaginense aus, das auf II. Calend. Jun. hat Sanctorum Timidensium; XV. Cal. Augustas Sanctorum Scilitanorum, u. s. w. Mehrere lateinische nennen bei der Vielheit der Martyrer nur einen oder den vorzüglichsten und setzen darin hinzu: et sociorum ejus, oder et comitum.

II. Regel. Auf einen Tag dürfen nicht mehrere verschiedene Feste zugleich vorkommen. In den frühern Zeiten feierte man in jeder Kirche an einem Tage nicht mehr als ein Fest. Die so genannten Commemorations waren unbekannt oder höchst selten. Erst im neunten Jahrhundert scheinen sie durch die Vermehrung der Feste aufkommen zu seyn.

III. Regel. Das Alterthum hatte wenige Marienfeste, weil, wie wir oben anmerkten, diese mit den Festen des Herrn zugleich gefeiert wurden.

IV. Regel. In den Monaten, wo die vierzigstägigen Fasten oder Ostern einfallen, wurden keine Feste gefeiert. Die Synode von Laodicea verordnet Can. 51.: Non decet quadragesimae spatio natalitia celebrare, sed sanctorum martyrum memoriam sabbatis et dominicis agere necesse est. Dieß war auch Sitte der occidentalischen Kirche. Siehe oben die Synode zu Toledo.

V. Regel. Vor dem fünften Jahrhundert feierte man kein Fest eines heil. Bischofs oder Beichtigers, der nicht zugleich Martyrer war. Findet man daher in einem Calendarium ein Fest eines heil. Bischofs, so kann man sicher schließen, daß es entweder nach dem vierten Jahrhundert eingeführt wurde, oder doch Zusätze erhalten hat. Die Tage der heil. Bischöfe bezeichnete man zuerst unter der Rubrik: Deposito, da die Tage der Martyrer Natalitia hießen. Das Calendarium Carthaginense hat diesen Eingang: Hic continentur dies natalitiorum Martyrum et depositiones Episcoporum, quos ecclesiae Carthaginis anniversaria celebrant. Wir finden sechsmal die Rubrik: Deposito (S. Aurelii Episcop.). Auch in dem Sacramentarium des Papstes Leo I. werden die Tage der heil. Bischöfe Depositiones genannt.

VI. Regel. Je weniger Vigilien in einem Calendarium angemerkt werden, desto stärker ist der Beweis für das Alterthum desselben. In dem oben bezogenen Calendarium des Bucherius und von Karthago ist nicht die geringste Anzeige einer Vigilie. Das Calendarium Frontonianum hat aber vier, jenes von d'Achery fünf, und das von Martene neun. Eben so viele hat auch das von uns herausgegebene aus dem neunten Jahrhundert. Merkwürdig ist es, daß in demselben auf das Fest der heiligen

Dionysius, Rustikus u. eine Vigilie angelegt ist: Vigil. S. Dionysii, (p. 21.) da dies Fest doch nicht unter die im Codex angezeigten Feiertage gerechnet wird. *) Chrodogang schreibt in seiner Regel vor, daß bei jedem Feste, *cujus honor in qualicunque parochia specialiter celebratur, plenarium celebretur officium.* (Tom. I. Concil. German. fol. 118). Unter dem plenarium Officium werden auch die Vigilien verstanden. Denn in den alten Sacramentarien kommen die Vigilien mit dem Feste unter einer Rubrik vor. In dem Codex Remens. und Corbeiensis ist auch eine Vigilia Ss. Dionysii, Rustici et Eleutherii. Aus dem Konzilium zu Lüttich v. J. 1287. (Tom. III. Concil. German. fol. 698.) erkennen wir, daß das Fest des heil. Dionysius in der Lütticher Diöcese mit einer Vigilie gefeiert wurde. Dieses geschah auch in einigen Pfarreien der kölnischen Diöcese. Siehe Geleniut de admiranda, pag. 729.

Weit schwieriger ist es, die Provinz oder Kirche auszumitteln, wozu das Kalendarium gehört hat. Die Kenntniß der von den Synoden oder Bischöfen in den verschiedenen Epochen angeordneten Feste kann zwar eine solche Untersuchung erleichtern, aber keineswegs sicher stellen. Denn die Konzilien oder Synoden beschäftigen sich meistens mit den Festen, die in der Diöcese feierlich gehalten werden; die übrigen, die nur für den Chor waren, berühren sie kaum. Wer wollte aus dem, daß eine kölnische Synode im zwölften Jahrhundert das Fest Pauli Bekehrung anord-

*) Siehe uns. Noten ad Poenitentiale S. Bonifacii in append. ad dissert. de diaconis nunquam S. poenitentiae Sacramenti ministris. Moguntiae 1822. pag. 143.

net, das Alterthum des von uns herausgegebenen Calendarium Saeculi IX. bestreiten, worin die Conversio Pauli schon angezeigt wird. Dieses Fest wurde damals als Feiertag angeordnet, wie es als solcher auch in der kölnischen Synode v. J. 1307. unter die gebotenen Feiertage gerechnet wird. Siehe Tom. IV. Concil. German. fol. 107.

Als zuverlässigere Regel kann man annehmen, wenn Martyrer einer Provinz oder Diöcese in einer Mehrzahl angeführt werden. Jede Provinz, jede Kirche gibt ihren eigenen Heiligen einen gewissen Vorzug vor den auswärtigen. Es ist also klar, daß man lieber die einheimischen und vaterländischen Martyrer ehrte als die auswärtigen.

Dies gilt noch mehr von den Bischöfen der einzelnen Kirchen, die den sichersten Ausschlag für die Charakteristik geben können. Siehe Denkwürdigkeiten IV. B. I. Th. Seite 253.

In einigen Kalendarien wird der Anfang und das Ende der Indictionen angemerkt, woraus man wenigstens die Provinzialität derselben kennen lernt. In unserm Calendarium Saeculi IX. wird bei VIII. Kal. Octobr. gesetzt: Hic indictiones incipiunt et finiunt. Da nun mit dem 24. September die Indictiones imperiales, die man in Deutschland beibehalten hat, anfangen, so verräth sich schon dadurch das Vaterland dieses Kalendars. Die Römer beginnen ihre Indictionen mit dem ersten Januar, wie wir gleich nachweisen werden. *)

*) Doch ist dies nicht so sicher, daß man selbst im neunten Jahrhundert oft hierin einen Wechsel beobachtet, wie Pagi Critic. Baronii nachweist.

Aus diesem Wenigen sieht man zur Genüge, wie Vieles der Kritiker bei Beurtheilung eines Kalendariums zu berücksichtigen habe. Dazu kommt noch, daß die meisten alten Kalendarien durch Zusätze sind vermehrt worden. Wie nun neue Feste entstanden, so trug man sie in das Kirchenkalendarium auf den bestimmten Tag ein. Nicht allzeit läßt sich mit Gewißheit die Schreibart, die Hand des Zusetzers, die Tinte unterscheiden. Derjenige, der die Handschrift selbst besitzt, oder mit Muse untersuchen kann, wird besser über das Alter und die übrigen Eigenschaften urtheilen können, als der sich nur mit einer Abschrift oder einen Abdruck befriedigen muß.

Im Mittelalter verlegte man sich mehr auf die Kalenderwissenschaft, Computus, als jetzt. Bei der Anstellung eines Pfarrers wurde die Kenntniß des Computus als *Conditio sine qua non* erfordert. Mit der Grammatik brachte man auch die Kenntniß des Kalenders bei. Das Konzilium zu Aachen v. J. 789. Cap. 70. und das *Capitulare Caroli M. Lib. I. Cap. 68.* befiehlt: *ut Scholae legentium puerorum fiant, psalmos, notas, cantum, Computum, grammaticam. . . discant.* In den Kapiteln des Bischofs Ahytos von Basel, des Herardus von Tours &c. heißt es: *ut presbyteri computum discant.* Das nämliche findet man in der Homilie des Papstes Leo IV., des RATHERIUS von Verona, des Udalrikus von Augsburg. — Dies war damals um so nöthiger, weil man keine gedruckte, keine allgemeine Kalendarien hatte. Die Pfarrer erhielten die Anzeige der Ostern oder eines neuen Festes von ihrem Bischof und mußten dann das Uebrige ordnen. So gebietet die Synode zu Ravenna, daß die Pfarrer ihre Kalendarien ver-

fertigen, die Feste gehörig einschreiben und bekannt machen sollen. *) Wir haben mehrere große und kleine Werke aus dem Mittelalter *de computu ecclesiastico*, woraus man sieht, daß dieses Fach als eines der vorzüglichsten für die Kleriker betrachtet wurde. Das beste ist von dem Bischof Rabanus zu Mainz, früher Abt zu Fulda. Es zerfällt in 96. SS. und beweist einen Reichthum von astronomischen Kenntnissen. Baluzius machte es zuerst bekannt in seinen *Miscellaneis* Tom. I.

S. 3.

Kurze Geschichte des verbesserten römischen Kalenders.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der römische Kirchenkalender auf die Heortologie und Chronologie einen starken Einfluß hat. Eine kurze Geschichte desselben ist daher hier am rechten Orte. Wir ziehen das nur in einer gedrängten Kürze zusammen, was von andern weitläufig gesagt wurde. **)

Es gehört nicht zu unserm Plane, zu untersuchen, wer zuerst die Zeit in Jahre, Monate, Tage nach einer gewissen Ordnung eingerichtet, oder damit wir uns nach unserer Art ausdrücken, wer zuerst den Kalender angeordnet habe. Wir gehen auf Romulus zurück, weil wir vom

*) Et ut in hoc errare non possit, ipsa festa in suis Calendariis inscribi faciant et apponant: et ut praemititur, denuntientur. Tom. VII, Conc. Harduini, pag. 1365.

**) In dem Leben der Väter, herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weiß ist hierüber B. XV, Seite 165. eine reichhaltige Note. Siehe auch die Zeitschrift *Katholic*. Jahrgang 1825, III, Heft I. B. S. 333.

römischen Kalender reden wollen. Dieser Urvater des großen Rom's theilte das Jahr in zehn Monate, denen er gewisse Namen gab, da die Hebräer und andere Nationen früher die Monate nach Zahlen nannten. Den ersten Monat nannte er Martius, von Mars, seinem fingirten Vater; den zweiten Aprilis. Ueber die Derivation dieses Wortes sind die Gelehrten nicht einig; den dritten Majus, von *Maja*, des Mercurius Mutter; den vierten Junius, wahrscheinlich von der Göttin Juno. Die sechs übrigen erhielten ihre Benennung von der Ordnung in der sie folgten, nämlich: der fünfte Quintilis; der sechste Sextilis; der siebente September; der achte October; der neunte November; der zehnte December. Julius Cäsar und Augustus änderten die Namen Quintilis und Sextilis in Julius und Augustus. Zu diesen zehn Monaten fügte Numa noch zwei hinzu: den Januarius, von Janus, und Februarius, von *Februa*, oder von den in jenem Monate gehaltenen Sühnopfern. Siehe unsre Bemerkungen über die Spürkelfeste in der Abhandlung über den Aberglauben der Deutschen. II. B. II. Th. Denkwürdigkeiten. Mit diesen von Numa hinzugefügten zwei Monaten endigte das Jahr, das jetzt nicht mehr aus zehn, sondern aus zwölf Monaten und 354 Tagen bestand. Damit er aber dem Nationalglauben fröhnte, der die ungleiche Zahl als heilbringend ansah, setzte er noch einen Tag hinzu, und so hatte also das Jahr 355 Tage. — Zu diesen ließ er auf das andere Jahr noch einen Monat hinzusetzen, damit das Mondjahr mit dem Sonnenjahr harmonire. Diesen Schaltmonat nannte man *Mercedonius*, oder *Mensis intercalaris*. Er trat ein zwischen dem 23. und 24. Februar, und wurde aus den überzähl-

gen 10 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten des Sonnenjahres von dem Pontifex nach Belieben bald kürzer, bald länger gemacht.

Diese Einrichtung dauerte bis auf die Regierungsepöche des Julius Cäsar. Dieser, um die Unordnung der bestehenden Zeitrechnung zu heben, berief den berühmten Astronomen Sosigenes von Alexandrien nach Rom, und gab ihm und dem Geheimschreiber Flavius den Auftrag das Jahr nach dem Sonnenlauf einzurichten. Dadurch erhielt jeder Monat so viele Tage, als wir jetzt noch haben. Sosigenes unterstellte als Grundlage zu seiner neuen Arbeit den Sonnenlauf durch ihre Ekliptik zu 365 Tagen und 6 Stunden. Hierin beging er einen kleinen Fehler, indem nach der Beobachtung der spätern Astronomen der Umlauf in 365 Tagen, 5 Stunden und 49 Minuten vor sich geht. Dies verursachte eine Differenz von 11 Minuten auf das Jahr, und in 134 Jahren einen ganzen Tag. — Dies ist das *Calendarium Julianum*, oder *Periodus Juliana*.

Schon zur Zeit des Konziliums zu Nicäa, wo Rede von der Osterfeier war, bemerkte man eine kleine Abweichung, erkannte aber die Quelle derselben nicht, weil man als sicher den Sonnenlauf zu 365 Tagen und 6 Stunden annahm. Der Irrthum schien auch durch die Kürze der Zeit noch nicht so erheblich. Aber vom Jahr 325, wo das Konzilium zu Nicäa gehalten wurde, bis auf das sechzehnte Jahrhundert belief sich die Zeit, die man vorgerückt war, schon auf zehn volle Tage. Man erkannte den Fehler allgemein an, aber wer sollte ihn ausbessern? Je länger die Verbesserung ausgesetzt wurde, desto größer wurde die Unordnung.

Wie alle wichtige Gegenstände, die auf das Kirchenwesen Einfluß haben, so wollte man auch diesen lieber in einem allgemeinen Konzilium verhandeln, damit, was zum allgemeinen Besten der ganzen Kirche dienen sollte, auch gemeinschaftlich entschieden werde. Als daher im Jahr 1512 die Bischöfe zu Rom im Lateran zu einem Konzilium sich versammelten, trug Paulus von Middelburg darauf an, auch jetzt die Verbesserung des fehlerhaften Kalenders vorzunehmen. *) Allein die Väter gingen bald wieder auseinander, ohne Hand an das Werk gelegt zu haben. Sie sahen vielleicht zu gut die Beschwernisse ein, die bei der Verbesserung, und noch mehr bei der Annahme des verbesserten Kalenders in den damaligen höchst verwirrten und unruhigen Zeiten sich erheben würden; auch erwogen sie ohne Zweifel die Folgen, welche die Verbesserung des Kalenders in allen Theilen der Liturgie nach sich ziehen würde. Denn der neue Kalender erforderte auch neue Messbücher, Martyrologien u. s. w., die Wichtigkeit der Sache für sich selbst eine langjährige Vorbereitung und strenge Prüfung. Auf dem Konzilium zu Trient kam diese Sache wieder zur Sprache, aber ohne weitem Erfolg, indem das Uebermaaß der andern kirchlichen dogmatischen Angelegen-

*) Expectavi jam pridem magno desiderio et ore tantaleo hanc sacrosanctam synodum tanquam unicum et ultimum correctionis calendarii remedium: nam cum superioribus annis proposuissem in ecclesia Dei hanc paschalis celebritatis emendationem, responsum fuit eam fieri non posse sine concilio generali, ad quod convocandum nulla tunc erat dispositio. Epist. ad Concil. Lateranens. Tom. VI. Concil. Supplement. Mansi. pag. 461.

heiten sie abhielt. Man hielt für rathsam, dies Geschäft, wie mehrere andere, dem Pabste zu übertragen.

Die frühern Pabste Nikolaus V. und Sixtus IV. hatten schon mit Ernst an die Verbesserung des Kalenders gedacht. Letzterer hatte deswegen den geschickten Mathematiker Johannes Regiomontanus nach Rom berufen. Allein wie weit die Sache unter ihnen gediehen, wissen wir nicht. Gregor XIII. war kräftiger in diesem Unternehmen, und glücklicher in der Ausführung. Bald nach seiner Thronbesteigung berief er zu diesem Zwecke die berühmtesten Männer nach Rom, und übertrug ihnen die Verbesserung des Kalenders. Die vorzüglichsten unter ihnen waren Ciaconius, ein Priester von Toledo, Christophorus Clavius, ein Jesuit von Bamberg, und Aloysius *) Lilius oder Lilio, Mathematiker und Arzt zu Rom, arbeiteten an dieser Sache vom Jahr 1577, bis 1581, wo der Pabst die beendigte Arbeit mehrern berühmten Universitäten zu näherer Prüfung zuschickte, endlich durch eine Bulle öffentlich bekannt machte, und die Annahme allen Patriarchen, Bischöfen &c. befahl. **) Die katholischen Staaten zögerten nicht, sie anzunehmen, weil dadurch die so lange gefühlte Verwirrung beendet wurde, und der eingeschlichene Abglanz des jüdischen

*) Aloysius Lilius gab durch seine Vorarbeit über die Epakten die erste Veranlassung zu dem raschen Unternehmen. Sein Bruder Antonius Lilius hat diese Vorarbeit dem Pabste überreicht. Siehe Jani Nicii Erythraei Pinacotheca. Tom. I. pag. 178.

**) Diese Bulle befindet sich nicht in dem gewöhnlichen Bullarium, sondern in Lunigs Reichsarchiv Specileg. ecclesiast. P. I. pag. 522.

Kalenders verschwand. Nur die Protestanten sträubten sich dagegen, nicht weil die Verbesserung mißlungen war, sondern weil sie vom Pabste ausgegangen. *) Einige wollten sogar hieraus nach der Prophezeiung Daniels beweisen, daß Gregor XIII. der wirkliche Antichrist sey. Scaliger und Michael Mästlin, ein Tübinger Mathematiker, stießen am stärksten in die Posaune, sie wurden aber jämmerlich heimgeschiedt von den beiden Jesuiten Christoph Clavius und Dionys. Petavius. » Da sie wüßten, « — sagten die Tübinger Theologen in einem über die Annahme des Kalenders ausgefertigten Bedenken, — » daß der Pabst nicht ein Hirt in ihren evangelischen Kirchen, sondern der Antichrist selbst sey, daß er sich dadurch nur die Furt bereiten und die Gemüther der Protestanten versuchen wolle, was er bei ihnen erhalten möge. Sollte er nun eine Weiche spüren, würde er den Fuß fortsetzen, und nach dem angenommenen Kalender andere Sachen mehr bringen. Dieser sey nichts anders, als der erste Buchstabe im A, B, C. Lernten sie den ersten, so müßten sie auch mit den andern nach und nach fort. Würde es ihm gelingen, daß er ihnen den Kalender unter des Kaisers Ansehen um den Hals werfe, so würde er ihnen das Band an die Hörner bringen, daß sie sich seiner Tyrannei in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten. « **) Welche Aengstlichkeit! hat uns Arabien

***) Vergl. J. H. Boeris. Diss. de potestate statuum imperii subditis suis divers. Relig. indicendi ferias etc. Tom. VI. Tesaur. ecclesiast. Ant. Schmidt. pag. 769. — F. X. Holl. Statistic. German. pag. 432.

***) Vergl. Schmidt neuere Geschichte der Deutschen 3. B. 6. R. Seite 68. Wiener Ausgabe. — Thuani Hist. Libr.

gefesselt, weil wir die arabischen Zahlen aufgenommen haben?

Rom ließ zum Andenken dieses glücklich beendigten Unternehmens, das sich ohnehin durch sich selbst verewiget, eine Denkmünze prägen, auf deren vordern Seite das Haupt des Pabstes mit der Umschrift: Gregorius XIII. Pont. Maxim., auf der hintern Seite aber der Kopf eines mit vier Sternen gekrönten Widders stand; unten war ein Drache — das Familien-Wappen Buoncompagni oder Gregors — angebracht, der in seinen eigenen Schweif beißt. Auf dem Rande liest man: Anno restituito MDLXXXII. — Daher erhielt der verbesserte Kalender den Namen Calendarium Gregorianum, oder Calendarium novum atque perpetuum.

Damit nun die Frühlingsnachtgleiche auf ihren alten Standpunkt, den 21. März, wo sie zur Zeit des Konziliums zu Nicäa gestanden, wieder zurückgebracht würde, schnitt man die zehn Tage schon im October 1581 weg. Der Pabst wählte besonders diesen Monat, um das Verbesserungssystem eintreten zu lassen, weil in demselben keine bewegliche und wenige Hauptfeste einfallen. Dadurch versetzte sich plötzlich das Fest der heil. Theresia auf den 15. October, das sonst den fünften gefeiert wurde. Diese Abänderung war leicht und bald vorübergehend; wichtiger und eingreifender war die Aufhebung des Mondcyclus. Zwischen den astronomischen Neumonden und jenen des gewöhnlichen Kalenders war ein Unterschied von vier Tas-

76. ad ann. 1582. pag. 577. Libr. 79. ad ann. 1583. und 84. pag. 662. und 675. — Spontanus continuat. annal. ad tann. 1582. N. 16.

gen. Dies verursachte, daß die Ostern zuweilen um einen ganzen Monat versetzt wurden. Dieser Irrthum ließ sich durch die einmal angenommene goldene Zahl, *Numerus aureus*, nicht heben; Lilio erfand ein anderes Mittel, nämlich den *Epactencyclus*. Bekanntlich übersteigt das Sonnenjahr, *annus solaris*, nur eilf Tage das Mondjahr, *annus lunaris*. Diese eilf Tage werden *Epactencyclus* genannt, und machten bei jedem dritten Jahre den *Embolismus*, oder den dreizehnten Mondmonat aus. Lilio ordnete nun in seinem neuerstandenen *Epactencyclus* auf jeden Monat des Jahres eine durchlaufende Reihe natürlicher Zahlen von eins bis dreißig, wodurch der Neumond bis auf die spätesten Zeiten angegeben wurde. Die goldene Zahl nutzte jetzt nichts mehr, doch hielt man sie des ehrwürdigen Alters wegen noch bei.

Bei genauer Berechnung fand sich doch, daß noch einige Minuten übrig blieben, die durch die Länge der Zeit wieder neue Verwirrung erzeugen mußten. Man ordnete daher bei jedem vierten Jahr einen Schalttag an, der im Monate Februar eingerückt werden sollte. Von diesem Tage hat das Jahr auch seinen Namen *Schaltjahr*, *annus bis sextilis*, oder nach der Art der römischen Benennung, *bis sexto calendas Martii*, nicht als würde die Zahl sechs vervielfältiget, sondern weil sie jetzt zweimal statt einmal gesetzt wird. Dies genügte noch nicht ganz vollkommen, sondern es blieben jetzt einige Minuten übrig, die in hundert Jahren wieder einen Tag ausmachten. Der Schalttag wird deshalb bei den drei ersten Jahrhunderten nicht mitgenommen, wodurch die Jahre 1600, 1700 und 1800, die sonst ihrer Reihe nach *Schaltjahre* seyn müßten, gewöhnliche Jahre von 365 Tagen bleiben.

Wer mehreres über die Einrichtung und Verbesserung des Kalenders zu wissen wünscht, mag sich in den größeren Werken eines Petau, Blondell, Calvis, Ricciolus, Flörchen, Melito umsehen.

S. 4.

Von den Indictionen und Sonntagsbuchstaben.

Wir müssen noch etwas über die Indictionen und Sonntagsbuchstaben beifügen, weil die Kenntniß beider zu unserm Gegenstande nöthig ist.

Durch Indictio versteht man eine Zeitrechnung von fünfzehn Jahren, daher die Zahlen von 1. bis 15. durchzulaufen. Der Name Indictio, Ansagung, soll von einer Auflage herkommen, die jedesmal im fünfzehnten Jahre angesagt und erhoben wurde. Der Name erweiterte sich bald, und sprach den *) Zeitlauf von 15 Jahren aus, daher einige statt Indictio sich des Wortes Circulus bedienen, wie Cujacius bemerkt. (libr. 6. observat. cap. 6.) Mehrere Gelehrte waren der Meinung, Julius Cäsar sey der Erfinder und Urheber der Indictionen; allein man findet dafür keinen Grund bei den ältesten Schriftstellern vor dem IV. christlichen Jahrhundert. Der Erste, der

*) Die Indictionen theilte man in drei Theile, wovon mithin jeder fünf Jahre begriff. Im ersten Fünftel mußte die Auflage in Gold, im zweiten in Silber, und im dritten in Kupfer entrichtet werden. Cum enim Romani, sagt der heil. Eligius Homil. 3. — totius mundi potirentur dominio, a subjecto sibi orbe tripartito per tria quinquennia solutionem census indixerunt fieri; et hoc modo, ut aurum uno, argentum altero, aes vero tertio persolveretur quinquennio.

sich des Ausdruckes *Indictio* bedient, ist der h. Athanasius, der erzählt, daß die Arianer ihr Glaubensbekenntniß nach den Consuln und Indiktionen unterzeichneten. Wahrscheinlich kommt diese Zeitrechnung von Constantin G. her, der sie von der Epoche des Sieges über den Maxentius festgesetzt hat. Dieser Sieg ereignete sich im Monate September des Jahres 312. Nach der Meinung des Pagi überbrachten die Gothen sie in das occidentalische Reich; die Franken nahmen sie aber erst unter Carl G. an. Nach einigen soll das General-Konzilium zu Nicäa verordnet haben, daß in der Folge die Jahre nicht mehr nach den olympischen Spielen, sondern nach den Indictionen berechnet werden sollten. Siehe Petavii Lib. II. de doctrin. tempor. Cap. 40 et 41. Riccioli Dom. I. Chronolog. Cap. 16.

Man unterscheidet gewöhnlich die Indiktionen nach einer dreifachen Art. Die Konstantinopolitanische, die Kaiserliche und die Römische. Die Konstantinopolitanische fing regelmäßig mit dem ersten September des Jahres 312 an. Die Kaiserliche hatte den 24. September als Anfangstermin. Denn von diesem Tage an (24. Sept. 512) berechnete man die Freiheit der Kirche, die durch den Sieg über Maxentius errungen wurde. Die Römische, der sich die römische Curie in den Bullen bedient, fängt nach dem julianischen Kalender am ersten Januar an. Nach F. Pagi (*Breviarium histor.* Tom. I. pag. 340) soll Pelagius II. den Indictionsstyl in den Bullen angenommen haben. — Ein merkwürdiges Verzeichniß des *Cyclus decennovennalis* vom Jahr 532 bis 1071, enthaltend die *Indictiones*, *Epact. lunar.*, *Concurrentes*, *Cyclus*

lunaris, XIV. mae Lunae Paschae, dies dominic.
sêsque., und Luna ipsius diei mit mehrern historischen
Notizen lieferte Dominik. Georgi aus der vaticanis-
schen Bibliothek XIV., Dom. Annal. Baronii edit.
Lucens.

Die leichteste Methode, die Indictionen ausfindig zu
machen, ist, wenn man dem laufenden Jahre nach der
christlichen Zeitrechnung drei hinzusetzt, und dann das
Ganze mit 15 dividirt; was nun über die Nummer 15.
übrig ist, ist die Indictionszahl.

Die Römer theilten jeden Monat in drei Hauptzeit ab-
schnitte, nämlich: in die der Kalenden, Nonen und
Iden. Von den Kalenden, wodurch der erste Tag des
Monats bezeichnet wurde, haben wir oben geredet.
Die Nonen fielen auf den 5. oder 7.; die Iden acht
Tage später nach den Nonen, mithin auf den 13. oder
15. Hieraus leiten Einige die Benennung Nonae, das
ist: Neun Tage vor den Idus. Andere wollen dadurch
angezeigt wissen, daß an diesen Tagen die Götter nicht öffent-
lich verehrt wurden, und deshalb sollen sie Non diis, oder
Non is heißen. Hospinian Cap. 5. de origine Festor.
ethnic. will das Wort in Nova oder Novae verwandeln,
welches den Neumond, oder die Ankündigung neuer
Gesetze bezeichnen soll. Wieder Andere leiten es von
den Markttagen, Nundinis, her, die bei den Römern an
dem neuen Tage gehalten wurden. Siehe Macrol. libr. I.
Saturnal. Cap. 16.

Das Wort Idus läßt Macrobius von iduare ab-
stammen. Iduare heißt theilen, durch die Idus soll also
der Monat in zwei Theile getheilt werden. Daher Ho-
ratius (libr. 4. Carm. Ode 2.)

Idus tibi sunt agenda,
 Qui dies mensem Veneris marinae
 Findit Aprilem.

Es gab nur vier Monate im Jahr, wo die Nonen auf den 7. und die Iden auf den 15. fielen. Die Alten drückten dies durch folgende Verse aus:

Majus sex Nonas, October, Julius et Mars:
 Quatuor et reliqui dat Idus quilibet octo;
 Inde dies alios omnes die ante Calendas,
 Quas retro numerans sumes e mense sequenti.

Um dies recht verstehen zu können, hat man zu bemerken, daß die Römer nur drei Tage des Monates durch einen bestimmten Ausdruck angeben konnten; die übrigen oder Zwischentage zählten sie rückwärts von dem nächsten Zeitabschnitte. So hieß der zweite Tag des Monates, der nach den Kalenden fiel, der sechste vor den Nonen in den vier Monaten, wo die Nonen auf den 7. fielen, oder in den acht andern Monaten, der vierte vor den Nonen. Im Lateinischen schrieb man: Quarto die ante Nonas, oder Kürze halber, Quarto Nonas, Sexto Nonas; Am dritten Tage des Monates Quinto oder tertio Nonas; am Vorabend Pridie Nonas und am Tage selber Nonis. Hierauf fingen die Idus auf dieselbe Weise an, nämlich: Octavo oder VIII. Idus, VII. Idus . . . Pridie Idus, Idibus. Wie wurde aber nun der 14. oder 16. Tag genannt? Die Reihe kam an die Kalenden, ebenfalls rückwärts, so daß der 16. October ausgedrückt wurde durch Decimo septimo die ante Calendas Novembris, oder kurz: XVII. Calend. Nov. das ist: der 17. Tag vor den Kalenden (1. Tag) des November, u. s. w. Der letzte Tag hieß dann wieder Pridie Calendas.

Wir haben schon oben erinnert, daß bei den Römern am neunten Tage öffentlicher Markt gehalten wurde. Damit man nun die Markttage gleich beim ersten Blicke finden konnte, bezeichnete man jede acht Tage mit den acht ersten Buchstaben des Alphabets, so daß A. den ersten, B. den zweiten — H. den achten Tag bezeichnete.

Die Kirche feierte von jeher den siebenten Tag als den Sonntag; bei der Annahme des römischen Kalenders hielt sie zwar die Buchstaben bei, wandt sie aber näher auf ihre Gebräuche an. Statt der Märkte führte sie die Hebdomaden, Wochen ein, die aus sieben Tagen bestanden, und mit sieben Buchstaben bezeichnet waren. Den Buchstaben, der den siebenten Tag oder Sonntag anzeigte, nannte man nun Sonntagsbuchstaben, *Littera dominicalis*. Wer zuerst in der Kirche diese Einrichtung getroffen hat, weiß man nicht. Sie ist aber sehr alt. Der Zeitlauf der Sonntagsbuchstaben begriff nach dem Sonnen-Cyclus 18 Jahre in sich. Die Ordnung der Buchstaben wird auch hier wieder rückwärts laufend angenommen.

Dieser Einrichtung zufolge entsprach das A. unabänderlich dem 1, 8, 15, 22, 29 Jänner, u. s. w., so, daß wenn das Jahr mit einem Sonntage anfing, der 8, 15 u. auf Sonntage fallen mußte, und so fort bis zum Ende des Jahres. In der Annahme aber, das Jahr hätte nur 365 Tage, welche zwei und fünfzig Wochen und einen Tag machen, folgt, daß der 31. Dezember mit dem A. bezeichnet werden, und der drei und fünfzigste Sonntag des Jahres seyn muß A. 3; mithin wird das folgende Jahr mit einem Montage anfangen. Statt des A wird nun G der Sonntagsbuchstabe im zweiten Jahre seyn. Diese Ordnung wird im Schaltjahre unterbrochen. Denn da im Schaltjahre im

Februar ein Tag eingeschoben wird, so muß der früher herrschende Sonntagsbuchstab weichen, und der rückwärts, folgende tritt an seine Stelle. Deswegen haben die Schaltjahre zwei Sonntagsbuchstaben, wovon der erste für die Monate Januar und Februar bis zum vier und zwanzigsten dieses letzten, der zweite für die zehn andern Monate ist.

Es ist noch zu bemerken, daß die Reformation des Kalenders die Ordnung der Sonntagsbuchstaben ganz verändert haben. Denn da das Reformationsjahr 1582, nach der Reihenfolge den Buchstaben G. als Sonntagsbuchstaben hatte, so trat wegen der zehn ausgeschiedenen Tage der Buchstab C. an seine Stelle. Daher kam es, daß der Buchstab des alten Kalenders durch vier Buchstaben im neuen Kalender vorschpringt, und mithin der Sonntagsbuchstab A. im alten Kalender dem Sonntagsbuchstaben D. im neuen entspricht.

Es wird nun nöthig seyn nachzuweisen, wie verschieden bei den alten Völkern das Jahr angefangen wurde. Einige fingen es mit dem ersten Januar, andere mit dem ersten März, wieder andere mit dem heil. Christtage oder Ostertage an. Beinahe jede Nation hatte ihre eigene Gewohnheit, die nicht selten noch wechselte. Du Cange (Glossar. m. et inf. lat. Vocabulo. Annus) hat die vorzüglichsten Abänderungen und Gewohnheiten der Völker kurz gesammelt und erläutert.

S. 5.
Kurze Uebersicht, oder Vergleichungstabelle der Römischen Monate mit den Orientalischen.

Die alten orientalischen Epochen greifen zwar mehr in die Geschichte des alten Testaments ein, weswegen nach

dem Zeugnisse des Eusebius *) die Kenntniß derselben jedem zur richtigen Erklärung der alten Geschichte unentbehrlich ist. Allein diese Kenntniß hat auch ihren Nutzen für die neue Geschichte. Fing nicht dieselbe in Asien an, und entwickelte ihren ersten Anfang dort, ehe sie Geschichte für die anderen Länder wurde? Welchen Einfluß hatte nicht die orientalische Chronologie auf die Verbreitung des Evangeliums, auf die hierarchische Ordnung, auf die Martyreraften, auf die Fastensdisciplin? &c.

Um daher den Lesern bei vorfallender Gelegenheit die Uebersicht zu erleichtern, fügen wir hier aus Beyerlinck und Ferraris eine Vergleichungstabelle bei, worin gezeigt wird, wie die vorzüglichsten orientalischen Kalender mit dem römischen in den Monaten übereinstimmen.

*) Siehe Eusebii Caesariensis. Chronicon tripartitum Graeco-armeno-latinum. Venetiis 1818. P. I.

1. Quintilis	1. Thoth	1. Nisan	1. Nisan
2. Sextilis	2. Phaot	2. Iyar	2. Iyar
3. Martius	3. Chisri	3. Sivan	3. Sivan
4. Aprilis	4. Nisan	4. Tamuz	4. Tamuz
5. Maius	5. Sivan	5. Aban	5. Aban
6. Junius	6. Mesor	6. Elul	6. Elul
7. Julus	7. Tammuz	7. Elul	7. Elul
8. Augustus	8. Aban	8. Elul	8. Elul
9. September	9. Elul	9. Elul	9. Elul
10. October	10. Elul	10. Elul	10. Elul
11. Novem-ber	11. Elul	11. Elul	11. Elul
12. Decem-ber	12. Elul	12. Elul	12. Elul

<i>Romanorum.</i>	<i>Hebraeorum.</i>	<i>Athenien- sium.</i>	<i>Macedonum, et Graecorum.</i>
1. Janua- rius.	10. Thebet.	8. Game- lion.	Audinaeus.
2. Februa- rius.	11. Sebat.	9. Elaphe- bolion.	Gerithios.
3. Martius.	12. Adar.	10. Muny- chion.	Dystrus.
4. Aprilis.	1. Nisan. Abib.	11. Tharge- lion.	Xanthicus.
5. Majus.	2. Jiar.	12. Secro- phorion.	Artemisius.
6. Junius.	5. Sivan.	1. Heca- tombaeon.	Desius.
7. Quintilis. Julius.	4. Tham- muz.	2. Metagit- nion.	Panemus.
8. Sextilis. Augustus.	5. Ab, vel Av.	3. Boedro- mion.	Lous, vel Dorus.
9. Septem- ber.	6. Elul.	4. Maema. Eterion.	Gorpieaus.
10. October.	7. Tizri.	5. Pyanep- sion.	Hyperbo- raeus.
11. Novem- ber.	8. Masche- ram.	6. Anteste- rion.	Dius.
12. Decem- ber.	9. Casleu.	7. Posi- deon.	Apelleus.

<i>Cypriorum.</i>	<i>Aegyptio- rum.</i>	<i>Persarum.</i>	<i>Arabum et Saracenorum</i>
11. Estios.	5. Thebi.	5. Mardai- mech.	Almuzaram.
12. Romeus.	6. Mechir.	6. Sarem- bemech.	Saphar.
1. Aphrodi- saeus.	7. Phame- noth.	7. Mahera- mech.	Rabe 7.
2. Apogo- nicus.	8. Pharmu- thi.	8. Eben- mech.	Rabe 1.
5. Aenicus.	9. Pachon.	9. Jdra- mech.	Gemedi 1.
4. Junius.	10. Pauni.	10. Dimech.	Gemedi 2.
5. Caesa- rius.	11. Epiphi.	11. Behma- nech.	Rage.
6. Sebastus.	12. Mesori.	12. Azsirda- mech.	Suhaben.
7. Autocra- tius.	1. Toth.	1. Phordi- mech.	Ramant.
8. Dimar- chezagius.	2. Phaophi.	2. Ardai- mech.	Sarel.
9. Plythy- patos.	3. Athir.	3. Cardai- mech.	Dulchida.
10. Archi- reus.	4. Chiae.	4. Zirmech.	Dulchya.

Zweites Kapitel.

von den Martyrologien.

Literatur.

Baronii Praefatio ad Martyrologium Roman.

Benedicti XIV. Epist. Encyclica de novo Martyrologio.

Bollandi, *Henschenii*, *Papebrochii*, *Solleri* de Martyrologiis Hieronymi, Bedae, Usuardi, et antiquis aliis (Inter Acta Sanctorum Antverp.)

Valesii Dissertat. de martyrologio Romano a Rosweydo edita.

§. 1.

Unterschied zwischen den Martyrologien und Kalendarien. Entstehung der Martyrologien.

Die Verzeichnisse der Martyrer nennen die Lateiner Martyrologia, die Griechen Menologia. Daß sie aus den Kalendarien und Diptychen entstanden seyen, haben wir im vorigen §. angemerkt; wo auch der Unterschied zwischen beiden erörtert worden. Die Martyrologien enthalten nicht den einfachen Namen des Martyrers, sondern auch den Ort, wo er gelitten, und nicht selten die Art des Märterthums selbst mit verschiedenen Umständen. Sie dehnen sich auf die ganze Kirche aus; bezeichnen nicht allein jenen Martyrer, deren Feste feierlich begangen werden, sondern überhaupt alle, deren Kenntniß auf die ersten Sammler gekommen ist.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß man Anfangs nur blos jene, welche den Tod durch die Marter erlitten hatten, in das Verzeichniß eingetragen habe. Hierzu kamen bald die h. Bekenner, dann die h. Bischöfe, endlich die Beichtiger, Mönche, Jungfrauen, Klostergeistlichen.

und alle, welche die Kirche als Heilige anerkannte und verehrte, worüber Benedikt XIV. weitschichtig handelt Epist. Encycl.

So erzeugte zuerst der Eifer der Bischöfe und der fromme Sinn der Gläubigen bei den einzelnen Kirchen kleine Verzeichnisse der Martyrer, die sich später zu großen Martyrologien umwandelten. Denn jede Kirche zeichnete ihre Martyrer und die Thaten derselben auf, die an den Jahrestagen öffentlich vorgelesen, und den entfernten Kirchen als herrliche Siegedenkmale mitgetheilt wurden. Das älteste Beispiel haben wir aus Afrika, welches auf Betreiben des heil. Cyprian's Verzeichnisse der Martyrer verfaßte. *) Die afrikanischen Bischöfe rühmten diesen Gebrauch in einer öffentlichen Versammlung an. **) Diese Verzeichnisse glichen zwar mehr den Kalendarien oder Diptychen, als unsern Martyrologien, indem selten der Ort und die Art der Marter beigefügt wurde; sie gewährten aber der Nachwelt das Verdienst, daß desto leichter die Martyrologien durch die afrikanischen Martyrer ergänzt werden konnten. Der zu großen Zahl der Martyrer wegen schrieb man bei den stürmischen Zeiten Anfangs nur die Namen der Martyrer auf, in der Hoffnung, bei einem günstigeren Zeitpunkte das Uebrige zu ersetzen. ***)

*) Vergl. Epist. 37. Cyprian. ad presbyt. et diacon.

**) Siehe Codic. African. can. 46. Tom. II. Concil. Labbé.

**) In antiquis hujusmodi Fastis, quod maxime dolendum est, incredibilis quidem Martyrum Africanorum numerus occurrit, ut prope tertio quoque die aliquorum memoria celebretur, at vix unquam vel tempus vel locus saltem certaminis enunciat: ut praeter Martyrum no-

Gleiche Bewandniß hat es mit andern Ländern und Städten. Der Brief der Kirche zu Smyrna über die Marter des heil. Polycarpus läßt an einem Marterverzeichnis dieser Kirche nicht zweifeln. Rom hatte seine eigenen Schreiber, welche die Martyrerakten verfaßten; wie kurz war hier der Übergang zu den Martyrologien? Die gallicanischen und spanischen Kirchen lasen nach dem Zeugnisse des heil. Casarius von Arles (Serm. 5200. in append. Augustin. Tom. V.) und des heil. Braulius (Vit. S. Aemilian. Praest.) die Martyrerakten in dem Offizium vor; ihre Contestationen oder Illationen in der Messe waren aus diesen Akten zusammengesetzt: sie hatten also auch gewiß kurze Verzeichnisse der Martyrer. Walafrid Strabo berichtet: der Kaiser Theodosius habe in einer feierlichen Versammlung der Bischöfe den Bischof Gregor von Corduba angerühmt, daß er die Namen der Martyrer genau aufgezeichnet, und in der Messe dem Volke täglich kund gemacht habe. *)

Aus diesen Verzeichnissen der einzelnen Kirchen entstanden die größeren Martyrologien, die sich nicht beschränkend auf einzelne Gegenden, die Namen der Martyrer aus allen Ländern und Provinzen, zu allen Zeiten mit Beifügung des Ortes, des Kaisers oder Landpflegers, und der Art, wie sie gelitten haben, aufsaßen. Das herrlichste Zeugniß dafür gibt der Pabst Gregor I.

mina, quae saepe vexata atque incerta sunt, nihil fere ex iis exploratum, nihil definitum habeamus. Morcelli africa Christ. ad ann. 207. V. 2. Tom. II. pag. 71.

*) Quod omni die Missas explicans eorum Martyrum, quorum natalitia essent, nomina plurima commemoraret. Strabo de reb. eccles. cap. 28.

in einem Schreiben an den Bischof Eulogius zu Alexandrien. Weil diese Stelle aus dem heil. Gregor uns mehrmal bei der Abhandlung über die Martyrologien zu Nutzen kommen wird, wollen wir sie im Zusammenhange hier ausheben und erläutern: Sanctissima vestra beatitudo scribere studuit, ut cunctorum martyrum gesta, quae piae memoriae Constantini temporibus ab Eusebio Caesariensi collecta sunt, transmittere debeam. Sed haec neque si collecta sint, neque si non sint, ante vestrae beatitudinis scripta cognovi. Ago ergo gratias, quia sanctissimae vestrae doctrinae scriptis eruditus, coepi scire, quod nesciebam. Praeter illa enim, quae in ejusdem Eusebii libris de gestis sanctorum martyrum continentur, nulla in archivo hujus nostrae ecclesiae, vel in Romanae urbis bibliothecis esse cognovi, nisi pauca quaedam in unius codicis volumine collecta. Nos autem pene omnium martyrum distinctis per dies singulos passionibus collecta in uno codice nomina habemus, atque quotidianis diebus in eorum veneratione Missarum solemnia agimus. Non tamen in eodem volumine qualiter quis sit passus indicatur, sed tantummodo nomen, locus et dies passionis ponitur. Unde fit, ut multi ex diversis terris atque provinciis per dies, ut praedixi, singulos cognoscantur martyris coronati. Sed haec habere vos beatissimos credimus. Ea vero, quae transmitti voluistis, quaerentes quidem non invenimus, sed adhuc non inventes quaerimus, et si potuerint inveniri, transmittemus. Epist. 59. libr. VIII.

Aus der Antwort des Pabstes wird es klar, daß Eu-

logius nicht ein bloßes Verzeichniß der Martyrer, sondern die von Eusebius von Caesarea geschriebenen und gesammelten weitläufigen Martyreracten oder Geschichten begehrt habe. Gregor kannte damals keine andere, als die des Eusebius, welche der Kirchengeschichte einverleibt sind. Eusebius bezeugt aber an mehrern Stellen seiner Kirchengeschichte, daß er in einem besondern Buche die Martyreracten gesammelt habe. Sieh Libr. V. Histor. eccles. Eusebii Cap. 14. ex edit. Christophori oder Cap. 15. ex edit. Valesii, und Libr. V. Cap. 4. und Cap. 20. ex edit. Christoph. oder 21. ex edit. Valesii am Ende. Dem Gedächtnisse des heil. Gregors sind entweder diese Stellen entgangen: wie hätte er sonst schreiben können: *Neque si collecta sint, neque sive non sint, ante vestrae beatitudinis scripta cognovi?* oder diese Stellen sind nach den Zeiten des heil. Gregors in die Geschichte eingeschoben worden. Eulogius wußte aber, daß Eusebius noch ein besonderes Buch über die Martyrer geschrieben hatte.

Gregor bezieht sich ferner auf ein bei der römischen Kirche längst gebräuchliches kurzes Verzeichniß der Martyrer aus verschiedenen Ländern und Provinzen, wie auch aus verschiedenen Zeiten, worin der Name, der Tag und Ort der Marter nur angemerkt worden. Was ist dies anders als ein gemeines Martyrologium? Gregor glaubt, solche habe auch Alexandrien. Der Pabst sagt weder ganz bestimmt, daß Alexandrien solche habe, sondern nur *credimus*: wir halten dafür, wir glauben, Alexandrien habe auch solche; noch vielweniger sagt er: *Alexandrien habe die nämlichen*. Das Wort: *Haec habere*, scheint sich auf die vorhergehenden: *pauca quaedam in*

unius codicis volumine collecta zu beziehen. Wer aus den Worten Gregors auf eine Identität des alexandrischen Martyrerverzeichnisses mit dem römischen schließen will, legt mehr in diese Stelle als darin enthalten ist.

Es ist endlich gewiß aus den Worten Gregors, daß dies Martyrologium kein Privatverzeichniß bloßer römischer Martyrer war, sondern ein allgemeines, enthaltend die Martyrer aus verschiedenen Ländern und Provinzen: *ex diversis terris atque provinciis*. Es war also ein Martyrologium im wahren Sinne, aber ein kurzes, ohne Anzeige der Art, *qualiter quis passus sit*.

§. 2.

Von den ersten Verfassern des Martyrologiums.

Von dem Martyrologium des Eusebius, des Hieronymus und der römischen Kirche.

Es ist also außer Zweifel, daß die römische Kirche zur Zeit des heil. Gregors ein Martyrologium gehabt habe. Wer hat dies verfertigt?

Einige Gelehrte schreiben die erste Anfertigung dem Eusebius von Cäsarea zu. Walaf. Strabo sagt: *Litania Sanctorum nominum postea creditur in usum assumpta, quam Hieronymus Martyrologium, secutus Eusebium Caesariensem, per anni circulum conscripsit, ea occasione ab episcopis Chromatio et Heliodoro, illud opus rogatus componere.* (de reb. eccles. Cap. 28.) Einigen Grund zu dieser Meinung gaben die Worte des Eusebius in der Kirchengeschichte, wo er sagt, daß er eine Sammlung der alten Märterthümer verfertigt habe. Allein betrachtet man mit Ruhe die Ausdrücke des Geschichtschreibers, so erkennt man

bald, daß er nicht von einem bloßen Verzeichnisse, sondern von den Martyrerkraften spreche, worin die Leiden umständlich beschrieben wurden. Das Werk hatte den Titel: τῶν ἀρχαίων μαρτυριῶν συναγωγή. Sammlung der Marterthümer. Du Valois übersetzt überall die Stellen, worin Eusebius von dieser Sammlung spricht, von den Martyrerkraften. Quam nos in opere de priscis martyribus, quorum passiones collegimus, ordine suo inseruimus. Libr. IV. Cap. 15. — Quam quidem nos, ut supra monuimus, in passionibus martyrum a nobis collectis integram inseruimus. Libr. V. Cap. 4. — Quisquis nosse voluerit, ac antiquorum martyrum passionibus a nobis collectis poterit percipere. Libr. cit. Cap. 21. In diesen drei Stellen weist der Geschichtschreiber seine Leser auf die Sammlung der Marterthümer hin, damit sie in diesem früher von ihm herausgegebenen Werke das ausführlicher und umständlicher lesen möchten, was er in der Geschichte nur kurz berührt. Die Sammlung der Marterthümer war also ein großes Werk, mithin kein Martyrologium oder kurzes Verzeichniß. Von einem andern kurzen oder kleinern Werke findet man bei Eusebius keine Spur. Würde er nicht zuweilen im Laufe der Geschichte oder in seiner Chronik sich eben so auf das kurze Verzeichniß bezogen haben, wie er sich auf die größere Sammlung bezieht? — Der heil. Hieronymus (libr. de viris illustr. Cap. 81.) wo er die Schriften des Eusebius aufzählt, sagt ganz einfach: scripsit de martyribus alia opuscula. Gregor I. kannte ebenfalls kein Martyrologium des Eusebius, sonst würde er es gewiß in dem Briefe an Eulogius angezogen haben. Beda und Walafrid sprechen zwar

von einem Martyrologium des Eusebius, aber der Erste kennt es nur der Sage nach: *narratur*, sagt er; *) und der Zweite behauptet, Hieronymus sey dem Eusebius in der Abfassung eines Martyrologiums gefolgt, ohne etwas Bestimmtes von demselben anzugeben; vielleicht war damals der unächte Brief des Hieronymus an Chromatius und Heliodorus bekannt, wodurch sich Beda und Walafrid verführen ließen.

Aber eben so unsicher ist es, ob Hieronymus ein Martyrologium fertiggestellt habe. Man glaubt, Hieronymus habe aus der Sammlung der Märterthümer und aus der Kirchengeschichte des Eusebius einen kurzen Auszug, ein kleines Verzeichniß fertiggestellt, und dies sey das Martyrologium, welches des Stoffes wegen dem Eusebius, der Zusammenstellung wegen dem heil. Hieronymus gehört. Aber weder Hieronymus in dem Verzeichnisse über seine Schriften, noch Gennadius *Libr. de scriptorib. ecclesiast.* meldet Etwas davon. Der Erste, der eines Martyrologiums des Hieronymus erwähnt, ist der Senator Cassiodorus, der im Anfange des sechsten Jahrhunderts lebte. Aus diesem Zeugnisse wird es gewiß, daß damals ein Martyrologium unter dem Namen des heil. Hieronymus im Umlaufe war, und wenn man die Kenntnisse Cassiodor's in Anspruch nimmt, so wird es auch sehr wahrscheinlich, daß Hieronymus der wahre Verfasser dieses Martyrologiums war. Denn

*) *Ad stipuletur liber martyrologii, qui Hieronymi nomine ac praefatione attitulatur: quamvis idem Hieronymus illius libri non auctor, sed interpres, Eusebius autem auctor extitisse narretur. Retract. in acta Apost. cap. 1.*

es ist nicht glaublich, daß der in der damaligen Literatur so sehr bewanderte Cassiodor sich durch einen bloßen Ruf habe täuschen lassen. Er kannte ohne Zweifel das Martyrologium, welches er dem heil. Hieronymus zuschreibt, prüfte es, und nicht ohne Grund eignete er es dem heil. Lehrer zu. Cassiodor spricht zwar auch von einem Briefe des heil. Lehrers an Chromatius; aber man weiß nicht, ob dieser der jetzt bekannte Brief ist. Bollandus scheint zu glauben, damals habe noch der unverfälschte Brief des heil. Lehrers existirt. Dann, sagt er, Cassiodor konnte unmöglich so stumpf seyn, daß er nicht aus der Schreibart unseres jezigen Briefes die Unächtheit abnehmen konnte.

Aus diesen Gründen sehen alle Kritiker das Martyrologium des heil. Hieronymus als das älteste und beste an. Indessen hat man mehrere Ausgaben, die der Bollandist Soller in seiner Praefatio ad Martyrologium Usuardi anführt. Wir befriedigen uns hier nur mit den bekanntesten. Luf. d'Uchery gab eines heraus in seinem Spicilegium IV. Tom., welches er durch Beihülfe des Bollandus in den Monaten Julius bis Dezember aus einem andern Codex ergänzte. Diese Ausgabe findet man auch in den Werken des heil. Hieronymus, und zwar Tom. XI. P. II. edit. Vallarsii. D'Uchery gab es aber keineswegs als eine reine Geburt des heil. Lehrers an, indem es mehrere spätere Heilige enthält. Diese beweisen jedoch nur, daß es spätere Zusätze erlitten habe. Denn da die Martyrologien zu den Kirchenbüchern gehören und fast täglich gebraucht wurden, so unterließ man nicht, von Zeit zu Zeit die Namen anderer Heiligen einzuschalten. Einen offenbaren Beweis dafür geben die Auszüge, die Bollandus Praef. ad Tom. I. Januar. pag.

XLVI. angeführt hat, wo er zugleich anmerkt, daß er ein anderes Exemplar bei dem Franziskaner Johannes Colganus, Professor zu Down angetroffen habe, welches aus Irland herstamme, worüber Soller sich näher äußert. (Art. I. §. 2. pag. VIII. Praefat. ad Usuardi Martyrolog.) Ein zweites Martyrologium machte der gelehrte Jesuit Rosweyd bekannt, welches Soller das kurze oder kleine Martyrologium nennt, zum Unterschiede eines größern. — Der berühmte Florentinus von Luffa bearbeitete eine neue Ausgabe des Hieronymianischen Martyrologiums, wobei er die verschiedenen Codices verglich, auch eine sehr gelehrte Abhandlung über die Authentie, den Werth und die Brauchbarkeit dieses Martyrologiums beifügte, und überall herrliche Anmerkungen einfließen ließ, denen meistens Soller seinen Beifall gibt.

Nach allen kritischen Kennzeichen scheint dies auch das Martyrologium zu seyn, wovon der Pabst Gregor in dem Briefe an Eulogius spricht, und welches daher mit Recht auch Martyrologium Romanum genannt wird, entweder wegen des steten Gebrauches der römischen Kirche, oder weil vielleicht Hieronymus es auf Befehl des Pabstes Damasus zunächst zum Gebrauche der römischen Kirche verfaßt hat. Du Valois (Diss. de Martyrolog. Roman. ad Euseb. hist. eccles.) spricht es zwar der römischen Kirche ab, und nennt es ein allen occidentalischen Kirchen gemeinschaftliches Martyrologium. Er stützt sich auf die Worte des h. Gregor's, daß nämlich das Martyrologium diversos martyres ex diversis terris et provinciis enthalte. Schließen aber diese Worte das Eigenthumsrecht der römischen Kirche aus? Sie beweisen nur, daß es ein wahres Martyrologium und kein Kalendarium oder Diptychon gewesen

ist. Konnten ferner nicht die andern occidentalischen Kirchen ihre Martyrologien von der römischen Kirche entlehnt haben, so daß sie dasselbe mit der römischen gemein hatten? Dies zeigt deutlich die Synode zu Cleveshoven vom Jahr 747 an, worin verordnet wird: *Ut per gyrum totius anni natalitia Sanctorum uno eodemque die juxta Martyrologium Romanae ecclesiae cum sua sibi conveniente psalmodia et cantilena venerentur.* Wie der heil. Augustin das römische Martyrologium nach England brachte, so konnten andere römische Missionäre dasselbe nach Frankreich und Deutschland bringen, wodurch dasselbe allgemein wurde, ohne daß die römische Kirche ihr altes Eigenthumsrecht durch diese Verbreitung verlor. Ohne Zweifel spricht Chrodogang in seiner Regel, und die Synode zu Aachen v. J. 817 von keinem andern als dem römischen Martyrologium. Denn da Kaiser Karl streng darauf hielt, daß der römische Ritus allgemein eingeführt und beobachtet würde, das Martyrologium aber mit diesem Ritus in enger Verbindung stand, so scheint es gewiß zu seyn, daß kein anderes als das römische könne verstanden werden. Denn Usuard's Martyrologium war zu Chrodogang's Zeit noch nicht abgefaßt, und zur Zeit der Synode zu Aachen noch nicht allgemein angenommen.

Das Martyrologium des Hieronymus hat alle jene Kennzeichen, die der Pabst Gregor anführt. Es enthält die verschiedenen Martyrer aus verschiedenen Ländern und Provinzen; dann nur den Namen, den Ort und den Tag, ohne Bestimmung der Todesart. Dies Letzte ist der beste Beweis für die Identität des Martyrologiums. Das von Rosweydi unter dem Namen: *Vetus marty-*

rologium Romanum, herausgegebene Martyrologium hat nicht alle diese Kennzeichen. Denn erstens ist für manchen Tag gar kein Heiliger angeſetzt; zweitens steht an einigen Tagen nur ein Heiliger, da doch Gregor ſagt, daß mehrere Heilige aus verſchiedenen Ländern und Provinzen genannt werden; drittens ſchweift es mehrmals aus, indem es Umstände hinzusetzt, die genauer die Marter anzeigen; auch gibt es die Namen der Propheten des alten Testaments an, die in dem Hieronymianischen nicht vorkommen; endlich enthält es auch Feste, die erst nach der Zeit des heil. Gregors aufgekommen sind, z. B. XIII. Maji Festum S. Mariae ad Martyres; XIV. Septembr. Lignum salutiferum S. crucis a Sergio papa inventum; I. Novembris Festum omnium Sanctorum. Soller ſetzt dieses Martyrologium in das achte Jahrhundert, und vertheidigt es gegen die Einwürfe des Du Balois und Florentinus, wie auch gegen Causſay und Fronto. Er nimmt die Meinung des Castellanus, Canonicus zu Paris, an, der glaubt, das von Rosweyd bekannt gemachte Martyrologium habe das alte Hieronymianische verdrängt, und zuerst zu Rom, dann auch in andern Gegenden dessen Stelle eingenommen. Sogar soll die Synode zu Cloveshoven in England, und das Konzilium zu Aachen kein anderes als das Rosweydische Martyrologium, das damals im Gebrauche war, verstehen. Die Martyrologien mögen vielleicht den Wechsel mit den liturgischen Ordines getheilt haben, und wie der Ordo und Ritus Gregorianus den frühern Gelasianischen verdrängt und außer Gebrauch gesetzt hat, so mag auch das Rosweydische Martyrologium das frühere Hieronymianische aus seinem Bestande gehoben haben. Es trägt aber zu

verläßig mehrere Zeichen des Alterthums an sich; besonders zu bemerken ist, daß es nur zwei Vigilien, nämlich am Feste des heil. Laurentius und der Geburt Christi ansetzt, und gar selten bei den Heiligen das Beiwort Sancti oder Beati beifügt. Soller hat es mehr als wahrscheinlich gemacht, daß dieses kurze römische Martyrologium dem heil. Bischofe Beda als Grundlage zu seinem größeren gedient habe.

S. 3.

Von den Martyrologien des Mittelalters, des Beda, Florus, Abo, Usuardus, Rabanus, Wandelbertus, Notker und Ditmar.

Im Mittelalter, besonders im siebenten und neunten Jahrhundert, vermehrten sich die Martyrologien; Beda in England, Florus in Frankreich, Rabanus, Notker und Wandelbert in Deutschland, verfertigten meistens für ihren Privatgebrauch, oder für den Gebrauch ihrer Klöster eigene Martyrologien. Abo und Usuard scheinen mehr für das Allgemeine der Kirche gearbeitet zu haben.

Am Ende der Epitome, welche Beda selbst kurz vor seinem Tode entworfen hat, redet er von dem von ihm verfertigten Martyrologium. *Martyrologium de natalitiis sanctorum martyrum diebus, in quo omnes, quos invenire potui, non solum qua die, verum etiam quo genere certaminis, vel sub quo iudice mundum vicerint, diligenter annotare studui.* Das Martyrologium des Beda zeichnet sich also darin besonders aus, daß es die Namen der Richter und Landpfleger, unter denen, und die Art und Weise, wie die Martyrer gelitten hatten, genau bestimmt. Dies sind zwei Kennzeichen.

nach denen wir die unter dem Namen des Beda jetzt bekannten Martyrologien beurtheilen müssen. Ein drittes Kennzeichen schöpfen wir aus Usuard, der bezeugt, daß Beda mehrere Tage leer gelassen habe. *) Nach diesen Kennzeichen können wir kühn als unächt verwerfen: a) das Martyrologium Bedae, welches in dem III. Tom. Oper. Bedae, edit. Venetae 1565. enthalten, und im Jahr 1564 Typis Plantinianis besonders gedruckt worden ist. In demselben sind alle Tage mit Heiligen besetzt; b) das Martyrologium, libellus annalis domini Bedae Presbyteri, in dem VI. Tom. Ampliss. Collectionis Martene et Durand. fol. 637. Es enthält nur die Namen der Heiligen, ohne die Anzeige der Richter, unter welchen, und der Art, wie sie gelitten haben; auch sind alle Tage besetzt. Es hat zwar in dem über achthundert Jahr alten Codex die Aufschrift des Beda; auch führt es viele Heilige aus England an, die alle vor Beda gestorben sind; allein dies kann höchstens die Vermuthung begründen, daß es vielleicht ein Auszug aus dem achten Martyrologium des Beda sey, der durch eine fremde Hand ergänzt worden ist. Martene gibt es keineswegs als das wahre Martyrologium Bedae an, **) sondern gesteht, daß es manche Abweichungen und Zusätze habe.

Nach dem Zeugnisse des Bischofs A do ***) hat Florus

*) Beda quamplures dies intactos relinquens, multa inveniuntur hujus operis praeterisse necessaria.

**) Variis Sanctorum, praesertim Trevirensium et circum vicinorum locorum, accessionibus auctum esse, fatendum est.

***) Quod venerabilis Flori studio in labore domini Bedae accreverat.

von Lion das Martyrologium des Beda neu bearbeitet und vermehrt, wodurch es schwer wird, das, was des Beda ist, von den Beisätzen des Florus zu sondern. Das größere Martyrologium des Florus scheint auch die Oberhand erhalten zu haben; das kürzere des Beda verlor sich dadurch, und wurde nicht mehr geachtet. Die beiden Hagiographen G. Henschen und D. Papebroch fanden einige Exemplare unter dem Namen des Beda mit der Ergänzung des Florus, die sie nach den schärfsten Regeln der Kritik prüften. Sie gaben sich alle Mühe, das Martyrologium des Beda von den Zusätzen des Florus zu reinigen. Dieses gelehrte Werk ließen sie dem II. Tom. Mart. Actor. Sanctor. Antverp. vordrucken unter dem Titel: Martyrologium Ven. Bedae Presbyteri ex octo antiquis MSS. acceptum, cum Antario Flori, ex trium codicum collatione discreto. Man freute sich, hier die reine Arbeit des Beda wieder zu finden, die alle oben angeführte Kennzeichen an sich trägt; eben so freute man sich, die Zusätze des Florus kennen zu lernen. Allein nach mehr als vierzig Jahren entdeckte ein Fortsetzer des großen Werkes der Acta Sanctorum eine neue Klippe, woran die ganze Kritik der beiden Vorgänger Henschen und Papebroch scheiterte. Soller J. B. bewies aus Usuard's eigenem Geständnisse, daß dieser bei der Verfassung seines Martyrologiums dem Ergänzer Florus gefolgt sey. Auch Rabanus legte das Martyrologium des Beda mit den Zusätzen des Florus zur Grundlage seines Martyrologiums. Vergleicht man nun Usuard und Rabanus mit den angegebenen Ergänzungen des Florus, so findet man einen großen Unterschied. Sie kommen in den

wenigsten Stücken überein und man wird gezwungen zu gestehen, daß weder Usuard noch Raban diese angeblichen Ergänzungen gekannt haben; mithin auch nicht von Florus, sondern von einem Unbekannten herrühren. Man kann ferner als gewiß annehmen, daß Florus seine Ergänzungen so fein betrieben, und bei denselben so streng dem einfachen Styl des Beda gefolgt sey, daß man schwerlich die Zusätze, die aus seiner Feder geflossen, erkennen, und von der Grundarbeit des Beda unterscheiden konnte. Dagegen verlassen die von Henschen und Papebroch abgesonderten Zusätze die Einfachheit von Beda's Styl und führen eine feinere Sprache, wodurch sie leichter von Beda's Urtext können erkannt werden, und somit darf man sie nicht dem Florus, sondern einem andern spätern Schriftsteller zuschreiben.

Um jedoch die eigentlichen Zusätze des Florus kennen zu lernen und von Beda's Werke zu sondern, gibt Soler ein anderes Mittel an die Hand. Er vergleicht das in Versen abgefaßte und von d'Uchery Tom. X. Spicileg. bekannt gemachte Martyrologium des Beda mit dem von Papebroch aufgefundenen, in ungebundener Schreibart abgefaßten. Was nun in diesem letzten mehr ist, als in dem ersten, eignet er dem Florus zu, und sieht es als Ergänzung und Zusatz an. — Aber hier entsteht eine neue Frage. Kann man das von d'Uchery heraus gegebene Martyrologium in Versen als ein sicheres Produkt des Beda ansehen? — Es ist einmal gewiß, daß Beda gern in Versen schrieb, und dann seine Gedichte in Prosa übersezte. So sagte er von der Lebensbeschreibung des heil. Cuthberts: *Vitam S. patris monachi simul et antistitis Cuthberti et prius heroico metro, et postmodo plano sermone descripsi.*

Die Gedichte des heil. Paulinus von dem heil. Martyrer Felix hat er auch in Prosa übertragen. *) So läßt sich also leicht und mit einer großen Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Beda sein Martyrologium später, und vielleicht kurz vor seinem Tode in Verse umarbeitete. Der jüngste Heilige, der darin vorkommt, ist Wilfrid, der drei Jahre vor Beda gestorben ist. **) Es ward dabei auch angezeigt, daß er erst kurz das Zeitliche verlassen habe.

*Wilfridus ternis superam penetravit in aulam,
Tempore posterior, non morum flore secundus.*

Im Ubrigen ist eine höchst auffallende Harmonie zwischen beiden Martyrologien; beide führen sogar am ersten November das Fest Allerheiligen an, welches in Frankreich und Deutschland erst im Anfange des neunten Jahrhunderts, in England vielleicht früher aufgenommen wurde.

In der Mitte des neunten Jahrhunderts unternahm Ado, nachher Bischof zu Bienne in Frankreich, ein neues Martyrologium. Als Quellen benutzte er das Martyrologium von Hieronymus und Beda, und ein anderes zu Aquileja aufgefundenes, das wahrscheinlich das kurze Römische war. Seinen Plan eröffnet er in der Vorrede: *Primum fuit imperium ac jussio sanctorum virorum, ut supplerentur dies, qui absque nominibus Martyrum in Martyrologio (quod venerabilis Flori studio in labore domini Bedae accreverat) tantum notati*

*) *Librum vitae passionis sancti Felicis confessoris, de metrico Paulini opere in prosam transtuli.* Siehe *Epitome Bedae.*

**) Vergl. D'Achery Praefat. in Tom. X. *Spicileg.* pag. 15.

erant. Deinde collecti undecumque passionum codices animum in tantum suscitaverunt, ut non solum praeteritas dierum festivitates, verum et aliorum, qui per totum annum ibi notatim positi erant, latius et paulo apertius describerem, infirmioribus fratribus et minus legere valentibus serviens, ad laudem omnipotentis Dei, ut in memoriis martyrum haberent compendiosam lectionem, atque in parvo codicillo, quod multo labore alii per plures codices exquirunt. Nach diesem Plan gab A do bei vielen Heiligen, die berühmt waren, eine ganze Lebensbeschreibung; bei anderen aber, deren Leben weniger bekannt war, nur die bloßen Namen; dadurch entstand eine Ungleichheit im Werke selbst, die bald eine Ausbesserung nöthig machte. Weil er die Methode des Bed a mit den Ergänzungen des Florus befolgt hatte, sah man seine Arbeit als ein Supplement dieser beiden an, und nannte sein Werk das andere oder zweite Buch des Florus, wie Soller scharfsinnig beweiset. Aloysius Lipomanus gab zuerst dieses Martyrologium heraus; nach ihm veranstaltete Johannes Mosander, ein Karthäuser von Köln und Fortsetzer des Suerius'schen Werkes: Vitae Sanctorum, eine neue Ausgabe. Die neueste und beste Edition verdanken wir dem Jesuiten Rosw end, der die gedruckten Ausgaben mit mehreren alten Handschriften verglichen und nach denselben ausgebeßert hat.

Berühmter, als A do's Martyrologium, ist das Usuard's, welches beinahe achtzehn Jahre später erschienen ist, und eine bessere Ordnung und Methode beobachtet. Usuard war ein Benediktinermönch des St. Vincenz-Klosters in Paris, und unternahm eine neue Recension des

des Martyrologiums auf Befehl des Kaisers Karl des Kahlen. In der Zueignungsschrift an den Kaiser nennt er die Quellen, woraus er geschöpft, und die Ursache, die ihn zu dieser Arbeit bewogen hat. *Vestram minime latet celsitudinem, o Reverende Princeps, qualiter imitandis antiquorum studiis mone- mur, quidquid in libris, maxime ecclesasticae doc- trinae congruis, minus debito perfectum habetur, vel pro posse supplere, vel suppleri optare.* Quae res, pia quidem sollicitudine, addito etiam vestrae dignitatis jussu, me compulit, ut videlicet Sanctorum recurrentes festivitates, ex diversis sanctorum Patrum Martyrologiis in quandam acciperem unitatem. Recolebam siquidem in sacris Sanctorum solemniis multimodos propriae negligentiae excessus; quod me plurimum ad hoc ei vertat in Dei amore persolvendum cogebat officium, etsi non satis idoneum, utpote inscium, sed tamen divino, ut confidebam, ac indigno eorum sublevandum auxilio. Nam et venerabilium, Hieronymi videlicet ac Bedae, presbyterorum in hoc provocabar descriptis; quorum unus brevitati admodum studens, alter vero quamplures Calendarium dies intactos relinquens, multa probantur hujus opusculi praeteriisse necessaria. Adhibui igitur Flori memorabilis viri collecta e pluribus in eodem negotio secundi libri commenta; quem maxime imitandum, in his, quae visa sunt congrua, ac memoria digna censui, quia plura summo studio, quae breviter perstrinxi, et cor- rexit et addidit. Unter den Quellen nennt Usuard also auch das zweite Buch des Florus, welches, wie oben ge-

sagt wurde, A d o ' s Martyrologium war. Warum er den Namen des wahren Verfassers verhehlt, ist schwer zu errathen. Vielleicht hat A d o erst später seine Vorrede zum Martyrologium herausgegeben, und so konnte dem U s u a r d der Verfasser desselben dem Namen nach damals noch unbekannt seyn. S o l l e r hat in seinen Anmerkungen zu U s u a r d ' s Martyrologium durch überzeugende Beispiele dargethan, daß U s u a r d bei seiner Rezension A d o ' s Martyrologium benutzt habe; er fängt sogar, wie A d o, vom 24. Dezember oder von der Vigilie der Geburt Christi sein Martyrologium an, da alle andere Martyrologisten mit dem ersten Januar beginnen.

Die beste Ausgabe des Usuardischen Martyrologiums, bearbeitet nach den schärfsten Regeln der Kritik, und verglichen mit allen frühern und spätern Martyrologien, und mit den besten Handschriften, *) verdanken wir dem Bolandisten S o l l e r, der es dem V. und VI. Tom. Junii anreichte, und besonders dem Druck übergab. S o l l e r gerirrh aber dadurch in einen Kampf mit den Benediktinern des St. Germanusklosters zu Paris, Congregationis S. Mauri, der jedoch nur bloß das Ansehen und den Werth des in dem St. Germanuskloster aufbewahrten Codex betraf, welcher einige Ausbesserungen und Abänderungen enthielt, die nach der Meinung der Benediktiner von U s u a r d selbst, nach S o l l e r ' s Ansicht aber von einer fremden Hand

*) Der Titel desselben, spricht die große Arbeit schon aus. Martyrologium Usuardi monachi, ad excusa explicaria quatuordecim, ad codices Mss. integros decem et septem, ad alios ferme quinquaginta collatum, ab additamentis expurgatum, castigatum et quotidianis observationibus illustratum.

herrühren sollen. Jakob Bouillart, Professor in dem Benediktinerkloster S. Germani de Pratis, ließ den Codex mit den Abänderungen durch den Druck bekannt machen, und sprach sich in einem vorgedruckten Schreiben an Solter hierüber ausführlich aus. Warum Solter nicht geantwortet hat, erzählt Stilling in Elogio J. B. Solteri Tom. V. Augusti praefixo.

Vor Aldo und Usuard hatten schon Raban von Fuld und Wandelbert von Prüm; an einer Vervollständigung des Hieronymianische und Beda'schen Martyrologiums gearbeitet, ihre Arbeiten hielten sich aber innerhalb der Mauern ihres Klosters, und schienen nicht einmal den spätern Martyrologisten bekannt gewesen zu seyn. Raban schrieb sein Martyrologium auf Ersuchen seines Abtes Ratleich, und sammelte, was er von seinen Vorgängern in Büchern aufgezeichnet fand. *) Welche sind diese Vorgänger? Keine andere als Hieronymus, Beda und Florus. Basnage setzt diesen Quellen noch das römische Martyrologium bei. Convenit in plerisque cum Romano Martyrologio. Basnage versteht ohne Zweifel das heutige römische Martyrologium, das allerdings einige Verwandtschaft mit dem Rabanischen hat. Raban fiel in die nämlichen Fehler, in die Aldo auch gefallen war. Durch seine Zusätze entstand eine große Ungleichheit in dem Werke, worin einige Beschreibungen weit ausgeführt, andere aber bloß mit dem Namen, und dieses nicht einmal allzeit ganz richtig, angemerkt wurden. Er nahm

*) Quae scripta sive notata ab antecessoribus in libellis reperi, ibidem inserui. Prolog. Rabani apud Basnagium Tom. II. Monument. ecclesiast. Thesaur. P. II. fol. 290.

auch manche Fabel auf, die in seinem Zeitalter noch Glauben fanden. Siehe XIX. Calend. Septembris, wo er ziemlich weitläufig über Eusebius handelt, und den Pabst Liberius als einen hartnäckigen Arianer schildert. Mit Recht sagt Basnage von diesem Martyrologium: *Re vera plurima forent observanda circa hoc martyrologium, si singula liceret expendere, obscura aperire, spuria rejicere.* — Heinrich Canisius ließ es aus einem Codex von St. Gallen im VI. Tom. antiquar. Lection., oder nach der neuen Ausgabe des Basnage II. Tom. II. P. abdrucken. Mabillon fand den Prologus und die Epistola ad Abbatem Grimoaldum, die zu demselben gehörten. Siehe Tom. IV. Analect. Mabillonii pag. 526. Canisius gab auch das Martyrologium des Notker, eines Mönchs von St. Gallen, heraus, das eine Zusammensetzung aus Raban und Ado ist, woran aber die Monate November und Dezember fehlen. Basnage glaubt, es sey bei uns Deutschen früher im Gebrauche gewesen, vielleicht bei den Mönchen in St. Gallen. Er legt übrigens einen größern Werth darauf, als es verdient; denn zu Rabans Fabeln hat Notker noch neue beigefügt. Nur ein Beispiel. Auf den 26. April heißt es: *Romae Nativitas S. Anacleti Papae, qui duobus post B. Petrum cum Ecclesiam rexisset annis XII., persecutione Domitiani martyrio coronatus est. Hic memoriam B. Petri construxit, et composuit loca, ubi Episcopi reconderentur. Hic presbyter a B. Petro est ordinatus. Hic ad sacrificandum idolis ductus, sacrificavit: deinde poenitentia ductus, pro confessione verae fidei, capite truncatus est.* Davon wissen weder die anderen Martyrologia

sten, noch die Kirchengeschichtsschreiber etwas. Siehe Tom. III. Julii Bollandiani pag. 479.

Wandalbert verfertigte aus Beda und Florus sein Martyrologium in Versen, als er fünf und dreißig Jahre alt, und noch Diakon war. Denn beim Schlusse desselben sagt er:

Trinis ecce decenniis
Vitam dego miser; Quintus et insuper
Aevi curriculis orbis adest atque meatibus.

Seine geschlossene Schreibart und das Silbenmaas verursachte wahrscheinlich, daß er mehrere Heilige ganz ausließ, andere weiter von ihren Tagen verschob. In seiner Vorrede bezieht er sich auf Florus, Subdiakon zu Lion. *) D'Achery sagt, dies sey nicht der Martyrologist Florus, sondern der jüngere Florus, ebenfalls Diakon zu Lion, **) der zur Zeit Karls des Kahlen geschrieben hat. D'Achery vergaß sich dabei sehr. Wie konnte Wandalbert, der nach dem eigenen Geständnisse d'Achery's gegen das Jahr 842 sein Martyrologium abfaßte, einen Florus anführen, der unter Karl dem

*) In hoc opere praecipue usus sum sancti et nominatissimi Flori Lugdunensis ecclesiae subdiaconi, qui ut nostro tempore revera singulari studio et assiduitate in divinae scripturae scientia pollere, ita librorum authenticorum non mediocri copia et veritate cognoscitur abundare.

**) Florus, quem mire laudat Wandalbertus in praefatione, non martyrologus notatur, cujus meminere Usuardus, Ado, et alii, sed junior ipse, nimirum acerrimus ille, Carolo Calvo imperante, Ecclesiae Lugdunensis pro gratia Christi etc. propugnator. In praefat. Tom. V. Spicileg. pag. 20.

Rahlen, also zwanzig Jahre später gelebt und geschrieben hat? Wandelbert spricht ganz klar, daß des Florus Werk ihm bei der Fertigung seines Martyrologiums zur Grundlage gedient habe. Nicht der angeblich jüngere Florus, sondern der ältere, mit Wandelbert gleichzeitige Florus von Lyon, hat ein Martyrologium geschrieben.

In seiner Vorrede zählt der Verfasser die Verse auf, aus welchen das Martyrologium besteht. Quod opus ab initio positionis usque ad completum Martyrologium, heroicis versus DCCCCXL. continet. Dadurch wurde es gegen die spätern Zusätze bewahrt. Diesem Martyrologium nach der Ausgabe des Dom d'Achery Tom. v. Spicileg. ist noch ein Horologium per duodecim mensium punctos beigefügt, woraus die Kalendarienschreiber der spätern Zeit manchen Vers entlehnt haben.

Otmar, Bischof zu Merseburg in Sachsen, erwähnt libr. VII. Chronic. eines von ihm gefertigten Martyrologiums, das aber wahrscheinlich verloren gegangen ist.

S. 2.

Von den neuern Martyrologien.

Nach der Anmerkung des großen Bellarmins waren die letzten Jahrhunderte desto reicher an heiligen Beichtigern, Ordensgeistlichen und Jungfrauen, je mehr die Kirche in denselben von den Häretikern und treulosen Kindern angefeindet wurde. Wie diese Helden ihren Platz im Himmel hatten, so sollten sie auch hier auf Erden den ältern Helden der Religion im Buche des Lebens beigefügt werden. So wuchsen nicht allein die alten Martyrologien an, sondern man fertigte für jedes Land,

Band V. Theil I.

für jeden Ordensstand eigene. Daher entstand ein Unterschied zwischen dem allgemeinen Martyrologium, (Martyrologium universale), *) womit man das neue Römische bezeichnete, und zwischen den besondern Martyrologien der Länder oder Provinzen, und der verschiedenen religiösen Orden, Martyrologia particularia. Wir wollen hier die vorzüglichsten, die einigen Einfluß auf die Geschichte und die kirchlichen Denkwürdigkeiten haben, aufzählen, und zwar erstens die nach den besondern Ländern eingerichteten; dann die der Ordensstände.

1) Der gelehrte Verfasser des Werkes *Africa Christiana*, Steph. Anton Morcelli, entwarf aus der afrikanischen Geschichte ein besonderes Martyrologium africanum, worin beinahe auf jeden Tag des Monats heilige Martyrer aus Afrika vorkommen. Siehe II. African. Christ. pag. 359.

2) Molanus gab heraus: *Natales und Indiculum Ss. Belgii*, ein Werk das wegen des großen Ansehens des Verfassers und der strengen Kritik berühmt ist.

3) Walasser ließ im Jahr 1562 und Canisius im J. 1573 ein Martyrologium der deutschen Heiligen zu Augsburg drucken. Ein älteres haben wir von Friedrich Beck, gedruckt zu Augsburg im Jahr 1687, besonders merkwürdig wegen des beigefügten Kommentars.

*) Besonders merkwürdig zu näherer Kenntniß des Römischen Martyrologiums ist der *Tractatus praeuius Caesaris Baronii*, und die *Litterae apostolicae Benedicti XIV. de emendatione Martyrologii*, wie auch dessen *Dissert. de Martyrologiis*, Tom. IV, operis de *Canonizatione Sancti*, P. II, cap. 17.

Hierher gehören auch die *Animae illustres Juliae, Cliviae, Montium, Marchiae, Ravenspurgi, Morsae annexarumque provinciarum e monumentis redivivae*, calamo R. D. *Theodori Ray* Soc. Jesu, Neoburgi ad Danubium 1663.

4) Das *Martyrologium Gallicanum* ist von Andr. Caussay mit vielem Scharfsinne bearbeitet, und im Jahr 1638 in zwei Folio-Bänden erschienen.

5) Ein ähnliches haben wir von Spanien und Portugal, unter dem Namen *Martyrologium Lusitanum*, gedruckt zu Coimbra.

6) Für England bearbeitete Joh. Wilson *) ein *Martyrologium*, gedruckt im Jahr 1608. Das Verzeichniß, welches Joh. Alford seinen *Annales Britannorum, Saxum et Anglorum* Tom. III. beigefügt hat, kann man als ein englisches *Martyrologium* ansehen, obschon es nicht nach den Monaten, sondern nach dem Alphabet geordnet ist. Hierzu gehört der doppelte Index 1) *Virorum apostolorum, qui e Britannia egressi, alias provincias doctrina et fide orthodoxa illustrarunt, cum eorum elogiis*, und 2) *Virorum apostolicor. qui Britanniam fide illustrarunt*. Für Schottland dient das *Martyrologium scoticum* von Adam. Regius.

7) Die *Idea operis de vitis Ss. Siculorum* erschien zu Panorma im J. 1617 *opera Octavii Cajetani*. Weit besser ist aber der *Commentarius in vetus marmoreum S. Neopolitanae Ecclesiae Calendarium* von

*) England hatte schon im eilften Jahrhundert ein besonderes *Martyrologium*, wovon Erwähnung geschieht in *Concilio Lemovicensi* Tom. VI, *Concil. Harduini* col. 865.

Alexius Symmachus Mazochius. III. Tomi in 4. gedruckt zu Neapel; mit desselben Verfassers Dissertatio de Sanctorum Ecclesiae Neapol. Episcoporum cultu.

8) Wir haben noch mehrere andere Werke, die man als kleine Martyrologien ansehen kann. Unter diese gehören: a) Florarium Sanctorum sive Promptuarium, Dessen Verfasser nach der Meinung des Bollandus, Ant. Gentius oder Joh. Gilemannus seyn soll; b) Viola Sanctorum und Panis quotidianus, edit. Haganoae in Alsatio anno 1508 et 1509. c) Topographia Sanctorum; von Francis. Maurolycus, Abbas Messanensis, Venetiis, 1586 u. m. a.

Die Martyrologien der Ordensstände kann man nach den Hauptzweigen der religiösen Orden eintheilen. Das Martyrologium Benedictinum, zusammengesetzt von Arnold Bion, ist im 3. Buche des Werkes: Lignum vitae, 1595 enthalten. Das Martyrologium Praemonstratense ist verfaßt von Joh. Chryf. Van der Sterre; jenes der Canonici regulares von Constant. Ghinius im J. 1621; das Calendarium Ordinis Cisterciensis ist gedruckt 1617; das Martyrologium Praedicatorum im J. 1616; das Martyrologium Franciscanorum von Arturus im Jahr 1732.

Alle diese Martyrologien, wie sie von Privatauthoren herrührten, hatten auch nur ein Privatsehen. Viele Ankündigungen beruhten auf wenig zuverlässigen Zeugnissen, deren viele aus den alten Ordenslegenden geschöpft waren. Mit der Verbesserung des römischen Martyrologiums trat auch eine neue Epoche für die Ordens-Martyrologien ein. Gregor XIII. hatte erlaubt, daß jene Hei-

ligen, die an besonderen Orten oder in Privat-Kirchen verehrt würden, in ein von dem römischen Martyrologium abgesondertes Verzeichniß könnten eingetragen werden. *) Die Ordens-Martyrologien dienten so als Supplement des Römischen, in welches jedoch nicht jeder im Rufe der Heiligkeit Gestorbene, sondern nur Jene, deren Verehrung von dem Oberhaupte der Kirche oder von der Congregatio rituum durch ein feierliches Dekret genehmiget war eingetragen und aufgezeichnet wurden. Dem römischen Martyrologium des Papstes Benedikt XIV. sind daher beigedruckt: 1) Martyrologium Sanctorum pro Canonicis regularibus; 2) Martyrologium Sanctorum Ordinis S. Benedicti; 3) Martyrologium Sanctorum pro omnibus Monachis utriusque sexus totius ordinis Cisterciensis; 4) Martyrologium Sanctorum et beatorum trium Ordinum S. Francisci; 5) Martyrol. Seraphici Ordin. ad usum Fratrum Minor. Conventual.; 6) Martyrologium Sanctorum Ordinis Eremitarum S. Augustini; 7) Martyrolog. ad usum Fratrum et Monialium Ordinis Minor. Capucinorum; 8. Martyrologium Carmelitarum discalceatorum.

§. 5.

vom kirchlichen Gebrauche der Martyrologien, und von ihrem Ansehen in der Kirche.

Die Martyrologien sind wahrscheinlich auf die Dipsythen gefolgt. Als diese aus dem kirchlichen Gebrauche

*) Siquos alios habuerint Sanctos in suis ecclesiis aut locis celebrari solitos, eos in hunc librum ne inserant, sed separatim descriptos habeant, eumque illis locum atque ordinem tribuant, qui regulis hic descriptis tradatur.

verschwanden, so sind jene eingetreten. *) In der größeren Regel Chrodagangs wird schon die Vorlesung des Martyrologiums in der Prima angedeutet. Post lectionem recitetur aetas mensis et lunae et nomina Sanctorum, quorum festa crastinus excipiet dies; et postea pariter dicant versum: *Pretiosa in conspectu domini mors Sanctorum ejus.* In dem Konzilium zu Aachen v. J. 817 verordnet das 69. Kapitel: Ut ad Capitulum primitus Martyrologium legatur et dicatur versus. Diese Verordnung scheint allgemeine Aufnahme gefunden zu haben. Denn der Verfasser des Werkes: *Ordo qualiter agendum sit monachis in monasterio constitutis*, welches Menard dem h. Abte Benedikt von Aniana zuschreibt, bezeuget, daß wenigstens in den Klöstern bei der Prima das Martyrologium allenthalben vorgelesen wurde. Aus den Klöstern ging dann dieser Gebrauch auf die andern Kirchen über, so daß Nikulf in seinen Constitutionen verlangt, jeder Priester soll bei seinem Brevier und Missal auch ein Martyrologium haben. **)

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß der Name Martyrologium im Mittelalter zuweilen nicht in einer weitern Bedeutung für ein Calendarium necrologicum genommen wurde. Vielleicht nimmt es Nikulf auch in diesem Sinne. Das Tabellarium S. Eparchii Inculism, fol.

*) Praemonemus, ut unusquisque vestrum, Missalem, lectionarium, evangelium, martyrologium, antiphonarium, psalterium . . . habere laboret. cap. 6. Tom. VI. Concil. Harduini col. 415.

**) Vergl. die Abhandl. über das Gebet für Könige und Fürsten in der Liturgie. IV. 6. II. Th. Seite 68.

45. spricht auch von einem solchen Martyrologium. *Quatenus ipsi fratres memoriale meum post mortem meam in martyrologio suo subscribant, et dominum omnipotentem pro peccatis meis et parentum meorum devotius exorent.* Das Martyrologium Ditmar's von dem oben geredet wurde, ist vielleicht nichts anders, als ein Necrologium gewesen. Denn er bezeugt selbst, daß er manche Nebensache darin aufgezeichnet habe. *)

Es wird hier der rechte Ort seyn, etwas über das Ansehen der Martyrologien in der Kirche und bei den Kritikern zu sagen. Wir haben früher bemerkt, daß die ältesten Martyrologien von Privatgelehrten gesammelt und verfertigt worden seyen. Die Kirche nahm sie auf, wie jedes andere geschichtliche Buch, ohne ihnen durch diese Aufnahme ein höheres, und viel weniger ein unfehlbares Ansehen zu geben. Dies beweist schon der öftere Wechsel derselben, die unternommenen Abänderungen und Ausbesserungen, ja selbst die Verschiedenheit derselben, und die klar ausgesprochenen Zeugnisse der Verfasser, die in ihren Vorreden unbefangen bekennen, daß sie ihre Martyrologien nicht anders als ein Privatwerk, das allen Fehlern unterworfen sey, wollen angesehen haben. Wie viele Fehler und irrige Ankündigungen hat nicht die spätere Zeit in den Martyrologien entdeckt? Die Kirche ließ zwar die Martyrologien im Chor vorlesen, aber ohne eines aus den vielen besonders vorzuschreiben. Die Auswahl derselben überließ sie den Bischöfen und Vorstehern der verschied-

*) *Sanctorum reliquias et munda eorum receptacula, cum aliis utilitatibus plurimis tam in praediis quam in mancipiis ego acquisivi, et ne forsitan laterent, Martyrologio inscripsi meo. l. eit.*

denen Ordensstände. Nie bis auf Gregor XIII. hat die Kirche ein Martyrologium durch ein feierliches Dekret genehmiget; und selbst nachher, als die Päbste Gregor XIII, Urban VIII. und Benedict XIII. eine strenge Ausbesserung anbefohlen, und das Ausgebesserte durch eine Bulle bestätigt haben, weigerten sich dieselben doch, diesem ausgebesserten Mart. ein unfehlbares Ansehen zuzueignen. Asserimus, schreibt Benedict XIV. Tom. IV. oper. de Canonizatione Sanct. P. II. Cap. 17. §. 9, apostolicam sedem non judicare, inconcussae esse et certissimae veritatis, quaecumque in Martyrologium Romanum inserta sunt; uti animadvertitur in citata Diss. *Christiani Lupi* art. 7. nec non animadvers. super regul. et usum critic. editis a Patre *Honorato de S. Maria* Tom. II. Libr. 1. Diss. 2. §. 5. in fine. Quod et optime colligitur ex mutationibus et correctionibus a sancta ipsa sede demandatis... Nec vero urgent apostolicae litterae Gregorii XIII. martyrologio Romano praefixae, in quibus dicitur, emendatum fuisse romanum Martyrologium, idque esse legendum in choro, nec aliud ulla in re minus, auctum aut mutatum esse edendum. Ex hoc etiam recte non infertur, omnes et singulos errores fuisse a martyrologio sublato, nec viris in ecclesiastica historia peritis prohibitum dici potest confugere ad S. Sedem, si novae correctionis fundamenta suppetant: quod ea ipsa colligitur sanctae sedis disciplina, quae etiam post litteras apostolicas supra memoratas Gregorii XIII. novas martyrologii correctiones demandavit et admisit. Dadurch wird Casimir Dudin hinreichend einer Unwissenheit beschuld-

diget, indem er angibt, die Katholiken eigneten dem römischen Martyrologium eine dogmatische Unfehlbarkeit zu. *)

Der Werth eines Martyrologiums für die Kritik hängt von dem Ansehen des Verfassers und den Quellen, woraus er geschöpft hat, ab. Das Martyrologium des h. Hieronymus behauptet unbezweifelt die erste Stelle, weil es nach dem Urtheil aller Kritiker das älteste von allen andern ist. Ehe man dieses alte Martyrologium auffand, hatten einige Kritiker die Regel aufgestellt, je kürzer ein Martyrologium sey, desto älter sey es auch, und desto größer sein Ansehen. Allein das Martyrologium hat diese Regel als unstatthast erklärt. Vergl. D'Achery Praefat. ad cit. Martyrolog.

Soller bemühte sich, die Genealogie der Martyrologien genau zu bestimmen. Nach ihm steht das kurze römische Martyrologium in dem ersten Grade nach dem Hieronymianischen, und verdient daher zugleich als Quelle aller anderen betrachtet zu werden. — Launoy thut sich vieles zu gut auf die Martyrologien, wenn sie über eine gewisse Sache schweigen; reden sie aber, so verwirft er sie oft als unstatthaste Zeugen. Den nämlichen Fehler rügt Honorat a S. Maria bei den beiden Kritikern Lilemont und Baillet. Siehe Animadvers. in regul. et usum critices Tom. I. diss. I. pag. 87 — 90. edit. Venet. in fol.

*) Monachos aliosque minoris notae viros in communione catholica martyrologiis suis, Romano potissimum, infalibilitatem adscribentes. Comment. in Script. eccles. Tom. I. in Eusebio Caesariens. pag. 315.

Drittes Kapitel. Von den Martyrer-Akten.

Literatur.

P. *Theodorici Ruinart Acta Martyrum collecta, atque illustrata, wie auch dessen Historia persecutionis Vandalicae, Thom. Mar. Mamachi. Antiquitatum Christ. Lib. II. Cap. VIII. Tom. I. pag. 414.*

P. *Honorati a S. Maria. Diss. 4. de actis Martyrum. Tom. I. Animadvers. in regul. et usum critices.*

Stephan Evod. Assemani. Acta Ss. Martyr. Oriental. et Occidentalium. Romae 1748.

Bollandi caeterorumque Sociorum Acta Sanctorum.

§. 1.

Was man durch die Martyrer-Akten versteht; Verschiedenheit derselben.

In den drei ersten Jahrhunderten sahen die Herrscher der Welt die Christen als verurtheilte Verbrecher, als Ruhestörer und öffentliche Majestäts-Verbrecher an. Bloss der Name Christ war hinreichend, die Person den grausamsten Peinen und dem Tode Preis zu geben. Jeder Richter hatte das Recht, überall, wo er nur einen Christen antraf, denselben entweder durch Feuer oder durch das Schwert zu tödten, auch den wilden Thieren vorzuwerfen, an das Kreuz zu heften, oder auf eine andere ihm beliebige grausame Art zu peinigen. Tertulian und die übrigen Apologisten schildern mit lebhaften Farben die gegen die Christen erregten Verfolgungen und die unmenschlichen Todesarten. In dem römischen Staate hielt der Landpfleger oder Richter nur ein kurzes öffentliches Gericht mit den Christen, wobei das einfache Bekenntniß: Ich bin ein Christ, hinreichende Ursache der

schleunigen oder langsamen Todesvollziehung war. Die bei diesen Gerichten gepflogenen Verhandlungen, die Fragen der Richter und die Antwort der Christen, der Ausspruch des Urtheils wurden kurz von dem Gerichtsschreiber aufgefaßt, oder von den gegenwärtigen Zeugen schriftlich aufgezeichnet. Diese Protokolle nennen wir *Martyrer-Akten*, *Acta Martyrum*, wovon hier Rede seyn soll.

Die ersten Christen hielten es für das größte Glück, ihr Leben für die Wahrheit der Religion Jesu hinzugeben. Sie wußten, daß der Heldentod eines Einzigen tausend neue Christen erzeugte. »Eure ausgesuchte Grausamkeit ist ein Keitz für unsere Glaubensgenossen. Je mehr die Zahl der Gemordeten anwächst, desto zahlreicher werden wir. Das Blut ist ein Saame neuer Christen.« So schrieb Tertulian in seiner Apologie: *) Auf eine eben so schöne Art brüct sich Theodor et aus: Das Blut der Erschlagenen ist gleichsam eine Wässerung, wodurch neue Pflanzen für die Kirche hervorgehen. **) Je tapferer und standhafter ein Bekenner gekämpft hatte, desto größer war die Hochachtung und Ehrfurcht der Christen gegen ihn. Sie bestrebten sich, alles aufzufassen, was in den gerichtlichen Verhandlungen, im Kerker, auf dem Kampfplatze vor-

*) *Exquisitor quaeque crudelitas vestra illecebra est magis sectae. Plures efficimur, quoties mittimur a vobis; semen est sanguis Christianorum.* Cap. ultimo Apologetici. Vergl. Justinus Epist. ad Diognet. Irenaeus Lib. IV. Cap. 32.

**) *Cruor ille caesorum corporum irrigatio quaedam erat novis in ecclesia emergendis plantis.* Serm. g. de Legib.

gefallen war. Auf Verathen der Bischöfe erkaufte sie mit schwerem Gelde die von den öffentlichen Notarien abgefaßten Protokolle. Zuweilen boten selbst die Notarien Abschriften dieser Protokolle den Christen feil, *) oder brachten wenn sie geheime Christen waren, den Priestern und Bischöfen dieselben als kostbare Geschenke dar. Ein Beispiel davon haben wir an dem Genesius von Arles, wovon die Bollandisten ad diem 25. Augusti pag. 131. handeln. Sehr oft drangen selbst die Christen unter der großen Volksmenge bis in die Gerichtsstuben, um zu sehen und zu hören, was vorkam, und das Vorgefallene andern mündlich oder schriftlich mittheilen zu können. Dieses wagten sogar Frauen, wie unter anderen die Akten der h. Febronia bei den Bollandisten auf den 25. Juni ausweisen.

Anderer Martyrer legten ihr Bekenntniß schriftlich nieder, und verfaßten selbst im Kerker eine kurze Geschichte der gerichtlichen Verhandlungen, der erlittenen Peinen und des ersten Bekenntnisses, welche nachher durch die nächsten Freunde derselben vollendet wurde. Die Akten der hh. Perpetua und Felicitas kommen größtentheils von diesen beiden Matronen und von Saturnus her; sie wurden von einem Vertrauten derselben vervollständigt,

*) Siehe Acta Ss. Tarachi, Probi et Andronici bei Ruinart, deren Akten von den Aufsehern den Christen zum Abschreiben gegen 200 Denarien sind überliefert worden. Quia omnia scripta confessionis eorum necesse erat nos colligere, a quodam nomine Sebasto, uno de Spiculatoribus, ducentis denariis omnia ista transcripsimus. Siehe auch Acta Pontii, geschrieben von Valerius bei Bolland auf den 14. März.

wie Orsi beweiset. *) Quoniam ergo permisit et permittendo voluit Spiritus S. ordinem ipsius muneris conscribi, etsi indigni ad supplementum tantae gloriae describendum, tamen quasi mandatum sanctissimae Perpetuae, imo fidei commissum ejus exequimur, unum adjicientes documentum de ipsius constantia et animi sublimitate. (N. 16. actor. bei Ruinart und N. 17. bei Bollandus.) Auch Dionysius von Alexandrien hinterließ in zwei Briefen, was er und seine Gefährten gelitten hatten. Siehe Ruinart *acta martyrum*.

Der Pabst Clemens soll zu Rom einige Geheimschreiber oder Notarien für gewisse Bezirke bestellt haben, welche das treu aufzeichnen sollten, was täglich mit den Martyrern in den Kerkern, oder öffentlich auf den Kampfplätzen vorkam. Diesen sieben Notarien setzte der Pabst Fabian sieben Subdiaconen vor, deren Amt es war, die von den Notarien verfaßten Akten zu übersehen und zu berichtigen, und dann dem Oberhaupte der Kirche zur Prüfung und Genehmigung vorzulesen. Die bewahrt befundenen befahl der Pabst in dem Kirchenarchiv aufzubewahren. **) Wir erkennen hieraus die große Vorsicht der römischen Kirche, die Martyrerakten von unzuverlässigen Thatsachen und Erzählungen rein zu erhalten, und auf die sorgfältigste Weise dieselben aufzubewahren. Denn die geschwornen Notarien schrieben sie, die bestellten

*) Dissert. apologetica in Acta Ss. Mm. Perpetuae et Felicit. Florentiae 1728.

**) Hic gesta Martyrum diligenter a notariis exquisivit et in Ecclesia recondidit. Lib. Pontifical, in Antero Papa. Vergl. Baronius ad ann. 238. N. 2.

Subdiaconen untersuchten, übersahen und prüften sie; endlich genehmigte sie der Bischof unter Leitung des heiligen Geistes, wie der Pabst Pius I. in seinem Briefe sich ausdrückt. *) Die nämliche Vorsicht beobachteten auch die anderen vornehmsten Kirchen z. Carthago in Afrika, Smyrna in Asien, Lyon und Bienne in Gallien. Nachdem der Bischof die Akten genehmiget hatte, ließ er sie abschreiben und theilte diese Abschriften der **) Hauptkirche der Provinz, oder der Patriarchalkirche, wie auch den befreundeten entfernten Kirchen mit, damit sie die Großthaten der Gläubigen kennen lernten, die Feste der Martyrer feierlich begehen könnten, und zur Nachahme aufgemuntert würden. Heilige Ueberbleibsel dieser Kirchengemeinschaft sind die Sendschreiben der Kirche zu Smyrna über den Martertod des h. Polycarpus, und der Kirchen zu Lyon und Bienne über die Marter des heiligen Photinus und seiner Gefährten. Weil die römische Kirche ihres mächtigen Vorranges wegen mit allen andern Kirchen des Orients und Occidents in Verbindung stand, so hatte sie die beste Gelegenheit, die Martyrerakten aus der Ferne zu erhalten. Von da aus gingen auch sogar die Laien zu jenen Orten, wo die Verfolgung am stärksten wüthete, um die Reliquien zu sammeln, eine Abschrift der Urtheile zu erhalten, oder einen authentischen Bericht von dem Muth und der Standhaftigkeit der Martyrer, von der Art des Todes und von der Grausamkeit der Richter und Landpfleger abstaten zu

*) Spiritu sancto duce martyria probabat. In epist. apud Sausajum praefat. in Martyrolog. Gallic.

**) Vergl. Benedicti XIV. Libr. I. Cap. 3, et 4, de Canonizatione Sanctorum.

können. Siehe Acta Bonifacii M. bei Ruinart. Bei der Marter berücksichtigten die Gläubigen nicht so sehr das Amt des Martyrers, das er in der Kirche begleitet hatte, als vielmehr den Muth, mit dem er kämpfte. Certe durum erat, ut cum majores nostri, schreibt der Diafon Pontius in der Martergeschichte des heil. Cyprian N. 1., plebe jiset cathechumenis martyrium consecutis tantum honoris pro martyrii ipsius veneratione dederint, ut de passionis eorum multa, aut probe dixerim, pene cuncta conscripserint, ut ad nostram quoque notitiam, qui nondum nati sumus, pervenirent, Cypriani tanti sacerdotis et tanti martyris passio praeteriretur.

Nach der bis dahin durchgeführten Darstellung kann man mit Honorat a S. Maria die Martyrerkakten in fünf Klassen eintheilen.

I. Klasse. Dahin gehören die eigenhändigen authentischen gerichtlichen Protokolle. Acta autographo judiciaria, oder proconsularia, praesidialia, die von den Richtern oder Landpflegern bei ihrer Amtsverrichtung diktiert, und von den Gerichtschreibern aufgezeichnet wurden. Sie enthalten die Fragen der Richter, die Antworten der Martyrer, und den Urtheilspruch. Auf welche Art die Gläubigen diese Akten erhielten, haben wir oben gesagt. — Nach glücklich überstandener Marter fügten die Bischöfe oder Kirchenbeamten diesen Akten die Umstände des Todes, das standhafte Betragen des Martyrers bei den Peinen noch bei, oder ließen eine kleine Vorrede vorangehen, worin der Stand, das Amt, die Lebensweise u. des Martyrers beschrieben wurden. Ruinart hat achtzehn dieser Akten in seiner Sammlung an-

geführt. Daß noch mehrere derselben jetzt bekannt sind, werden wir unten beweisen.

II. Classe. Die von den Martyrern selbst aufgezeichneten gerichtlichen Verhandlungen, die in dem Kerker vorgefallenen Ereignisse rechnet man zwar zur zweiten Classe der Akten; hinsichtlich ihrer kirchlichen Auctorität stehen sie aber den Urkunden erster Classe gleich. Wir besitzen wenige dieser Akten; und die wir wirklich haben, sind doch von Christen vervollständigt, vielleicht auch durch einige Zusätze vermehrt worden. Die bedeutendsten sind die Akten der hh. Perpetua und Felicitas, der hh. Montanus und Flavianus. Die Briefe des h. Dionysius von Alexandrien an den Bischof Fabian zu Antiochien kann man auch als solche ansehen.

III. Classe. Die Urkunden oder Geschichten, welche die Zeugen des gerichtlichen Verhörs, oder die Umstehenden und Zuschauer des Bekenntnisses und des Todes nach Beendigung des Kampfes aufzeichneten, kommen in die dritte Klasse. Sie enthalten oft die kleinsten Umstände, die in gerichtliche Protocolle nicht eingetragen wurden. Der noch tief gefühlte Schmerz drückt sich aber auch zuweilen in verblühten Redensarten, in Zierlichkeiten aus. Siehe die Leidensgeschichte des heil. Cyprian, beschrieben von dem Diakon Pontius; die Leidensgeschichte der heil. Febronia, von ihrer Oberin Thomaïs. In der Sammlung Ruinarts zählt man zwölf Martirergeschichten, die hieher gehören.

IV. Classe. Beim größten Sturme der Verfolgung, der gewöhnlich zuerst die Bischöfe und Priester traf, ließen sich nicht immer alle Akten sammeln, oder das, was sich ereignet hatte, ruhig aufzeichnen. Man fing erst bei

eingetretenem Stillstande an, aus den noch übrig gebliebenen Fragmenten der gerichtlichen Urkunden, oder aus dem, was man von bewährten und glaubhaften Männern gehört hatte, eine kurze Darstellung zu entwerfen, oder das schriftlich aufzuzeichnen, was allgemein bekannt war. Man erkennt oft in diesen Akten die Stellen, welche aus den gerichtlichen Protocollen genommen sind. Siehe die Acta Symphorosae et filiorum ejus, wo der Verfasser am Ende sagt: Post haec quievit persecutio uno anno et mensibus sex; in quo spatio omnium martyrum honorata sunt sancta corpora etc. In der Sammlung Nuiarts kann man fünf und zwanzig Akten zu dieser Classe rechnen.

V. Classe. Es ist bekannt, daß viele Christen in den ersten Zeiten ohne besonderes gerichtliches Verhör sogleich nach dem Bekenntnisse sind hingerichtet worden. Davon hatte man keine gerichtliche Akten. Von anderen Martyrern sind die Akten verloren gegangen. Ihr Andenken mit einigen Umständen ihres Martertodes bewahrten uns nur die Reden der alten Kirchenväter, die auf einige dieser Martyrer verfertigten Hymnen oder die von Eusebius und anderen verfaßte Kirchengeschichte. Es ist gewiß, daß weder die einen noch die anderen in ihren öffentlichen Vorträgen oder in ihren Werken Thatsachen würden angerühmt haben, die zweifelhaft schienen, oder wovon sie nicht anderswoher ganz versichert waren. Wie oft beziehen sich nicht die h. Väter auf die allen bekannten Akten, die aber jetzt für uns verloren sind? Es scheint gewiß zu seyn, daß der heil. Ambrosius und Prudentius im Besitze der Akten der h. Agnes waren. Theodor Bischof von Ikonien, spricht deutlich von den

Acten der Martyrer Cirykus und Julitta, *) die aber durch fremde Märchen (*extraneas nugae*) entstellt waren. — Dom Ruinart's Sammlung besteht zur Hälfte aus Reden, Hymnen und Briefen der alten Kirchenväter über gewisse Martyrer. **)

§. 5.

Einige kritische Regeln zu näherer Erkenntniß der ächten Martyreracten.

Es ist viel daran gelegen, die ächten Urkunden von den falschen und unterschobenen zu unterscheiden. In den ersten Zeiten machten es sich die Häretiker zum Geschäfte, die Martyreracten zu verfälschen, neue zu erdichten, und zur Verbreitung ihrer Irrlehre unter ihre Anhänger auszutheilen. Die sechste allgemeine Synode ver-

*) *Cum venerabilis pietas tua per colendas syllabas tuas ex misella mea tenuitate percontata esset, ut quae ad martyrum vulgo decantatum ac fama celeberrimum spectant, Ciryçi inquam ejusque matris Julittae docereris, num et Ieonii, unde fama est inclytam victoriae laude martyrem Julittam ejusque gloriosum filium Ciryicum ortos esse, martyrii ejusdem tabulae habeantur . . . Cum tamen multa perquisitione facta ac diligenti rei indagine, amplius nihil actum nobis esset, indigenas viros nobiles, ac prima inter Isauros generis claritate fulgentes percontabamur, num quam paternae saltem traditionis relatu seriem nancisci liceret, qua ex sanctorum martyrum certis notis patesceret certamen.* Bei Ruinart. §. 1.

**) *Sex supra centum monumentis, collectionem ejus constantibus, duo supra quinquaginta hac digesta ratione sunt.* Honoratus a S. Maria, Diss. IV. Tom. I. Pars prior. Art. I.

damnte jene Gläubigen, welche die von den Häretikern verfaßten unächten Martyrer-Geschichten lesen und annehmen würden. *) Vergl. Baronius Cap. 2. Tract. de Martyrolog. Aber auch zuweilen trieb ein unzeitiger Eifer oder eine gewisse Wundersucht selbst die Christen an, das Wahre mit manchem Falschen zu vermischen, wodurch die wahre Geschichte ihr ganzes Ansehen verlieren mußte. Dieser Fehler haftet sehr auf dem Mittelalter, wo man sich in der Kunst zu üben schien, Wunder auf Wunder zu häufen, und jene Akten gar nicht achtete, worin nicht ein auffallendes Wunder vorkam. Als Hauptanzführer nennen einige Kritiker den Simon Metaphrastus, der als Kanzler des Kaisers Leo des Weisen viele Leben der Heiligen geschrieben hat, und sich dabei manche Ausschweifung erlaubt haben soll. Allein Leo Allatus, (Diss. de Simeonum Scriptis.) M. Hancé (de Scriptoribus Byzantinis). und Honorat a S. Maria (Animadv. in usum Critic. Tom. I. Diss. II. art. 4.) reinigen Metaphrast von dieser Anklage, und geben den spätern Verfälschern die Schuld.

Dem sey, wie ihm wolle; gewiß ist es, daß wir manches Unächte unter den Martyrerakten haben. Die Gelehrten stellten deswegen einige Regeln fest, vermöge welchen man die Akten prüfen, und die ächten von den unächten unterscheiden kann.

*) Quae a veritatis hostibus falso confictae sunt Martyrum historiae, ut Dei martyres ignominia afficerent, et qui eas auditori essent, ad infidelitatem deducerent; in ecclesia non publicare jubemus, sed eas igni tradi: qui autem eas admittunt, vel tanquam veris his mentem adhibent, anathematizamus. Can. 63.

I. Regel. Je kürzer und einfacher die Martyrerakten sind, desto besser und glaubhafter sind sie.

Die Kritiker verdanken diese Regel dem großen Baronius. Sie hat aber nur Bezug auf die Proconsularakten der ersten Klasse. Denn es leuchtet gar bald ein, daß die Richter kein großes Wesen bei dem Verhör eines Christen machten. Ihre Fragen waren gewöhnlich sehr kurz, wie auch die Antworten. Selten ließen sie die Christen viel vor Gericht, und am wenigsten an die Zuhörer reden; und wenn sie dies aus einer gewissen Nachgibigkeit erlaubten, so nahmen sie diese langen Reden doch nicht in ihre Protokolle auf. Man findet sie daher auch nur in den von Christen als Zuschauern und Zeugen verfaßten Martirergeschichten: wie z. B. in der Martirergeschichte des heil. Pionius ziemlich lange Reden an das Volk vorkommen. — Wer mit Tillemont, Baillet u. diese Regel auf alle Akten ohne Unterschied anwenden wollte, würde manche ganz ächte Geschichte verwerfen müssen. Siehe Honorat a S. Maria Tom. I. Diss. IV, P. II. Art. I.

II. Regel. Die Proconsularakten bestimmen gleich im Anfange die Regierungsepöche der Consuln. So z. B. fangen die Acta proconsularia des heil. Cyprian mit den Worten an: Imperatore Valeriano quartum et Gallieno tertium consulibus, tertio Calendarum septembrium; und die Akta des heil. Speratus und der übrigen Martyrer: Existente Claudio Consule quarto decimo Calendas Augustas etc. Siehe auch die Acta Ss. Fructuosi, Augurii et Eulogii. In den Akten zweiter und dritter Klasse kommt die Regierungsepöche seltener am Anfange vor. Siehe Acta S. Pionii bei Ruinart N. 22.

III. Regel. Die Akten der ersten Klasse enthalten keine Wunder. — Die Verfolger schrieben die von den Martyrern gewirkten Wunder einer geheimen Magie zu; sie nahmen sie nicht in ihre Protokolle auf. In den Akten der zweiten und dritten Klasse werden die vorgefallenen Wunder umständlicher erzählt, weil dies zum Plane der Verfasser diente. Durch diese Wunder wurde Gottes Macht verherrlicht, die Wahrheit der Religion bestätigt, der Muth der Martyrer gestärkt, die Gläubigen in der Religion befestigt und zur Verachtung der Peinen angefeuert, und die Heiden zur Annahme des Christenthums bewogen. Siehe Apologia Justini. Je stärker die Verfolgung und je schwächer der Verfolgte war, desto mehr Wunder wirkte oft die göttliche Allmacht. Die aufgehäuften Wunder in gewissen Martyrerakten kann man daher nicht als eine feste Regel der Supposition ansehen. Honorat a S. Maria beweist gegen Tillemont und Baillet aus den von allen scharfsinnigen Kritikern als acht anerkannten Martyrerakten des heil. Polycarpus und des heil. Felix von Nola, daß Gott oft bei seinen treuen Bekennern gleichsam verschwenderisch in Wundern war.

IV. Regel. Allzugroße Zierlichkeiten, gezwungene Eleganz, überhäufte Bibeltexte machen die Akten verdächtig. — Der heil. Geist, der nach der Lehre des göttlichen Erlösers durch die heiligen Martyrer spricht, liebt die Einfalt; er drückt sich nicht in künstlich überredenden Worten menschlicher Weisheit aus, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft, damit der Glaube sich nicht auf Menschenweisheit, sondern auf die Kraft Gottes gründe. I. Kor. II. 4. Noch vielweniger warfen die heil. Martyrer die Perlen den Hunden vor. Doch muß man hier auch auf

die Verfolgungen Rücksicht nehmen, wovon die fünfte Regel handelt. Die unter Diocletian besonders gegen die heil. Bücher gerichtete Verfolgung gab mehreren Märtyrern die Veranlassung, von den heiligen Schriften zu reden, ihre Heiligkeit zu erheben und aus denselben einige Texte auszu ziehen. Siehe die Akten des heil. Philippus, Bischof's zu Heraclea; der heil. Jungfrauen Irene, Agape und Chionia.

V. Regel. Die Namen der Kaiser, Consuln und Landpfleger muß man scharf in's Auge fassen, und mit der Zeit und dem Orte der Verfolgung vergleichen. Hier entdeckt die Kritik nicht selten den fein angelegten Betrug der Suppositoren. Ohne Zweifel hat Ruinart die Akten des heil. Pabstes Stephanus als unächt erklärt, weil die Personen, die in denselben angeführt werden, mit der Zeitepoche nicht übereinstimmen. Siehe die Hagiographen Tom. I. August. fol. 124 und 159. — Tillemont *) verwirft alle Akten, in welchen von einem Verfolgungs Edikte Trajans, des Antonius und M. Aurelius Erwähnung geschieht, weil diese Kaiser kein Edikt gegen die Christen erlassen haben. Allein obschon diese Kaiser kein allgemeines Edikt erließen, wie Eusebius Libr. V, H. E. Cap. 1. schreibt, so beweisen doch mehrere von Tillemont selbst als ächt anerkannte Akten, daß sie den Landpflegern Verfolgungsbefehle zuschickten. Von Trajan bezeuget unter andern der Brief des Plinius an

*) Er stellt deswegen diese kritische Regel fest. Si qua acta edictorum mentionem habent, ab imperatoribus Trajano, Antonio et M. Aurelio, qui nulla promulgarunt, adversus Christianos latorum, id vitii et fraudis initium esto.

diesen Kaiser und die Martergeschichte des heil. Ignatius. Von Antoninus berichtet selbst der Präfect in den Akten der heil. Felicitas: Dominus noster Imperator Antoninus jussit, ut diis omnipotentibus immoletis. Unter Mark Aurel's Verfolgung wissen wir aus der Kirchengeschichte des Eusebius, libr. 4. Cap. 26. daß sie besonders in Asien gewüthet habe. Persecutionem nunc patitur piorum hominum genus novis per Asiam decretis exagitatam. Siehe Mamachii Antiquit. Tom. I. libr. 2. de persecutionibus. — Honorat. a S. Maria Diss. IV. art. 10. P. II. — Petr. Lazeri S. J. de persecutionibus in ecclesiam excitatis Diss. — J. Th. Rinaldi Diss. de persecutionibus I. et II. Saeculi. In einigen Akten werden die beiden Verfolger Decius und Valerianus zusammen verbunden. Da sie nie zusammen regiert haben, so schöpfen die Kritiker daraus Verdacht gegen ähnliche Akten, wo diese Kaiser vereint aufgeführt werden. *) Vielleicht hat aus diesem Grunde Ruinart die Akten der heil. Martyrer Polyuetus und Nearchus in seine Sammlung nicht aufgenommen. Die lateinischen bei Bollandus 15. Febr. Tom. II. fol. 651. fangen an: Cum Decii et Valeriani imperatorum persecutione Christiani, maxime in orientali-bus partibus, premerentur etc. . . . und bald darauf: Sed cum Decius et Valerianus caedibus sanctorum saturari non possent, statuerunt edictum. Die grie-

*) Acta in quibus persecutiones Decii et Valeriani conjunguntur, aut mendacii crimen subeant, aut summam afferunt dubitationem. Ex Tillemontio apud Honorat a S. Maria l. cit. art. XI. §. 1.

chischen Akten sind zwar von den lateinischen sehr verschieden, aber in diesem Punkte doch mit denselben übereinstimmend. Denn N. 2 heißt es: *Temporibus Decii et Valeriani Imperatorum vivebant Nearchus et Polieyutus instituto vitae milites.* — Allein mit keinem Worte wird in diesen Akten eine vereinte Regierung der beiden Kaiser angedeutet, sondern weil beide Verfolgungen schnell auf einander folgten, und die zwei Martyrer in beiden Verfolgungen litten, so konnte der Verfasser dieser Akten Kürze halber das zusammen verbinden, was an sich getrennt ist. Auf gleiche Art sagt der h. Hieronymus, in dem Leben des h. Eremiten Paulus: *Sub Decio et Valeriano persecutoribus.* Rosweyd bemerkt über diese Stelle, daß Decius während seinem Zuge nach Persien oder gegen die Gothen den Valerian als seinen Stellvertreter in Rom zurückgelassen, der nach dem Beispiel seines Herrn die Christen hinrichten ließ. *) Rosweyd hat diese Bemerkung aus Baronius geschöpft, der aus Trebellius zeigt, daß Valerian vom Senat als Bevollmächtigter des Decius ernannt wurde. Siehe ad ann. 255. N. 140.

VI. Regel. Lilemont bestimmt noch zwei Regeln, an welchen man die später erdichteten oder wenigstens sehr vermehrten Martyrerakten prüfen kann. Die erste ist: wenn in den Akten viele Schmähworte, harte Ausfälle gegen die Kaiser, Landpfleger oder Richter vorkommen **).

*) Siehe Not. 11. Rosweyd ad Vitam S. Pauli Eremitae pag. 22.

**) *Verba contumeliosa, in actis nonnullorum Martyrum reperta, sunt quoddam argumenti genus, ut ipsorum fraus aut vitium deprehendatur.*

Er sagt, dergleichen Worte widersprechen der von dem Evangelium so sehr anempfohlenen, und von den heiligen Martyrern in einem großen Grade bewiesenen Ehrfurcht gegen die irdischen Machthaber, und überhaupt gegen die christliche Sanftmuth. Aus diesem Grunde scheinen dem großen Kritiker die Akten des heil. Basiliskus sehr verdächtig, in welchen die Worte vorkommen: *Bestia sylvestris, canis lambens sanguinem, luxuriose Agrippa, forma diaboli, species daemonum crudelis, sine lege*; so auch die Akten der heil. Agatha, Sabina und Serapia, des heil. Marius u. m. a. — Allein diese Regel ist nicht zuverlässig, und man darf einzig auf sie kein Urtheil begründen, wenn keine anderen Merkmale einer Erdichtung sich vorzeigen. Lilemont selbst weicht sehr oft davon ab. In den Anmerkungen zu dem Leben des heil. Conon sagt er: *Durior aliquanto est, quo judicem S. Canon alloquitur, modus, eum perditum hominem, omniumque impiissimum appellans: his tamen verbis in Antiochum Regem Ss. Machabaeorum quidam invectus est; et suam ita vim habet veritatis ardor, ut animi furentis affectio.* (Tom. 4. pag. 684.) Warum sollen wir nicht denselben Entschuldigungsgrund bei den andern Akten anwenden können. In den von den scharfsinnigsten Kritikern als authentisch anerkannten Akten findet man mehrere dergleichen harte Ausdrücke, die selbst von den heil. Vätern in ihren Reden auf diese Martyrer angeführt werden. Von der heil. Jungfrau Eulalia singt Prudenz:

Martyr ad ista nihil: sed enim

Infremit, inque tyranni oculos

Sputa jacit: simulacra dehinc

Dissipat, impositamque molam
Turibulis pede prosubigit.

Ein noch auffallenderes Ereigniß lesen wir in den Akten des heil. Basilii von Ancyra, die Ruinarth den ächten und getreuen Akten beizählt. Dieser Martyrer nennt den Kaiser Julian nicht nur einen Sklaven des Teufels, sondern er nahm ein Stück von der Haut, das man ihm an demselben Tage ausgeschnitten hatte, und warf es dem Kaiser in's Angesicht. Die Christen lobten ihn deswegen allgemein *). Die gelehrten Uebersetzer der Leben der Väter und Martyrer von Butler, Dr. Riß und Dr. Weiß machen bei dieser Stelle die schöne Anmerkung: » Diese Handlung ist zwar befremdend; allein Gott, der durch seine Martyrer redet, handelt auch durch sie; es stehet uns nicht zu, ihn über diese That vor unsern Richterstuhl zu ziehen. Dieses ist die Auflösung der Schwierigkeiten, die man je zuweilen bei den Thaten der Blutzengen finden mag. « 4. Band, Seite 189.

Die andere Regel Tillemonts leidet noch größere Schwierigkeiten. Er sagt: Die ächten Martyrerakten enthalten nicht so viele ganz ausgesuchte Qualen, fremde Martern, künstlich verfertigte Werkzeuge **). Aus dieser Ursache hält er die Akten des heil. Pontian, der heil. Viktor und Conkordia, des heil. Hermias, der heil. Elyceria u. m. a. für verdächtig. — Honorat a S. Maria beweist aber nicht nur aus den allgemein als ächt

*) Quod ut fuit inter Christianos vulgatum, beatum esse dixerunt Sanctum pro tam illustri confessione. Acta S. Basilii Ancyrani apud Ruinarth N. 5.

**) Acta primorum Martyrum sincera non multis exquisitis cruciatibus constant. Siehe Honorat. a S. Maria.

anerkannten Akten die Gehaltlosigkeit dieser Regel, sondern zeigt aus Eusebius die unbeschreibliche Grausamkeit der Tyrannen gegen die Christen, die auf alle nur mögliche Weise gequält und gemartert wurden. Sed cruciamenta, quae Martyres tolerabant, auditu videntur horrenda, sagt Eusebius libr. 8. Cap. 12. — Anton Gallonius, und nach diesem Mamachius haben die verschiedenen Werkzeuge, womit die heil. Martyrer gequält wurden, beschrieben, und aus den Akten selbst erläutert.

Wir übergehen mit Stillschweigen die übrigen Regeln, die bloß auf einige ganz besondere Ausdrücke in den Martyrerkakten Bezug haben, und mithin keineswegs unter die allgemeinen kritischen Regeln gehören. Basnage und einige andere sehen die in den ältesten Akten vorkommenden Visionen oder Erscheinungen, Erleuchtungen und innere Einsprechungen als Merkmale des Montanischen Irrwahnes an. Hierin zeichnen sich vor anderen die Akten der h. Perpetua und Felicitas aus, deren Aechtheit deswegen angefeindet wird. Allein wie viele Martyrergeschichten müßte man dann als Montanische Fabrikate verwerfen? Der h. Cyprian gehörte dann gewiß unter die Anhänger der Montanisten, weil sein Leben voll Erscheinungen ist. In den Akten des Jakobus und Marianus, des h. Montanus, Lucius und der übrigen Afrikaner kommen nicht weniger Erscheinungen vor, als in den Akten der Perpetua und Felicitas; und doch bestreitet Niemand die Authentie derselben. Der h. Jusfus rühmt in dem Gespräche dem Juden Tryphon die geheimen Erleuchtungen und Erscheinungen der damaligen Christen, und führt sogar die Weissagung des Propheten Joel an. Vergl. J. A. Orsi Diss. apologet.

pro Ss. Perpetuae et Felicitatis etc. Orthodoxia. Florentiae 1738. Cap. 4. pag. 88.

S. 3.
Ursachen, warum wir so wenige ächte Martyrerakten besitzen.

Der Engländer Dodwell, der die Werke des h. Cyprians neu herausgegeben und durch gelehrte Abhandlungen erläutert hat, schließt aus der geringen Zahl der ächten Martyrerakten auf die geringe Zahl der Martyrer; er glaubt, es geben bei weitem nicht so viele Martyrer, als gewöhnlich von den Legendenschreibern angeführt werden. Man hat ihm aber seine Zweifelsucht benommen, nachdem Ruinart, Mamachius, Rinald u. aus den zuverlässigsten Quellen bewiesen haben, daß zu allen Zeiten unzählige Christen gemartert wurden.

Der Schluß von der geringen Zahl der ächten Akten auf die geringe Zahl der Martyrer selbst ist sehr unlogisch. Man kann mehrere Ursachen angeben, wo die geringe Zahl der Martyrerakten herrühre. *) Die vorzüglichsten hat Ruinart Praefat. general. S. 1. N. 4. angezeigt.

1) Die Martyrerakten theilen mit allen anderen, besonders kleinen Schriften der ersten Zeiten ein gleiches Schicksal. Wie viele Schriften sind nicht durch die Länge der Zeit verloren gegangen? Man betrachte nur den einzigen Eusebius, unsern ersten Geschichtschreiber, und seine Quellen, woraus er geschöpft, seine Aktenstücke, die

*) Vergl. P. C. Innocent. Ansaldi Ord. Praedicat. Diss. de causis inopiae veter. Monumentorum pro copia Martyrum dignoscenda. Mediolani 1740.

er benutzt hat, und man wird erkennen, daß sehr vieles von dem, was dieser Geschichtschreiber in Händen hatte, jetzt verloren ist. *) Er selbst klagte aber schon, daß manches schöne Monument der Vorzeit gänzlich verschwunden und vielleicht für immer vernichtet sey. Siehe V. B. 36. Kap. Wie viele Bücher des Origenes, Tertulian, u. a. m., zählt nicht Vincenz von Lerin auf? wo sind sie jetzt?

Mit den Martyrerkraften hat es außer dem noch eine besondere Bewandniß. Wie eifrige Bekenner des Evangeliums sie aussuchten und verbreiteten, so hatten sie auch ihre Feinde, die sie zu vertilgen suchten. Als die Kaiser und Richter in Erfahrung brachten, daß die Christen die Martyrerkraften fleißig aussuchten und verbreiteten, wodurch nicht nur das Christenthum bestätigt, sondern auch das Heidenthum beschämt, die Kaiser und Richter selbst einer Grausamkeit beschuldigt wurden, so wandte man allen Fleiß an, diese Urkunden durch das Feuer zu vertilgen, oder doch den Händen der Christen zu entreißen. Einige Landpfleger befahlen sogar, die gerichtlichen Urkunden gleich nach vollzogenem Urtheile zu vernichten, damit sie nicht zur Dessenlichkeit gelangen möchten. Die alten Christen klagten häufig über dieses Verfahren der Richter, die nicht einmal die Namen der treuen Bekenner der Nachwelt vergönnten. Hören wir den h. Prudentz, der in dem Hymnus über die h. Martyrer Eusebius und Chelidonius singt.

O Vetustatis silentis obsoleta oblivio!

**) Vergl. J. Th. Lebr. Danz. Diss. historico-ecclesiast. de Eusebio Caesariensi, Jenae, 1815.

Invidentur ista nobis, fama et ipsa extinguitur.
 Chartulas plaspemus olim nam satelles abstulit,
 Ne tenacibus libellis erudita saecula
 Ordinem, tempus, modumque, passionis proditum.
 Dulcibus linguis per aures posteriorum spargerent.

Die Ursache gilt zwar einzig für die Prokonsular-Akten. Aber auch die von den Christen abgefaßten Geschichten waren der Nachstellung unterworfen. Die Heiden wußten, wie hoch sie von den Gläubigen geschätzt wurden, sie hatten erfahren, welche Wirkung sie hervorbrachten; wie eifrig sie in den kirchlichen Versammlungen gelesen wurden. Ihr Augenmerk war daher auf diese eben so, wie auf die h. Schriften gerichtet, die sie allenthalben auffuchen und verbrennen ließen, wie Arnobius bezeuget. *) Unter Diocletian und Maximian wüthete am heftigsten die Verfolgung gegen die h. Bücher, deren sich die Christen bei den feierlichen Versammlungen bedienten, wovon Eusebius VIII. B. Kirchengesch. 11. K. redet. **) Siehe auch die Acta Ss. Saturnini, Dativi etc. und Acta Ss. Agape, Chioniae et Irene bei Ruinart. In diesen letzten wirft der Präses der h. Irene vor: »Setzt erscheinet deine Thorheit in ihrem wahren Lichte, da du so viele Rollen, so viele Bücher und Bände, so viele Blätter und Papiere von den Schriften aufbewahrest, welche alle von der Religion der Christen handeln, die von jeher bis auf diesen Tag gelebt haben.« ***) Unter diesen vielen Büchern waren gewiß

*) Nostra Scripta cur ignibus meruerint dari? Arnob. libr. IV. contr. Gentes Cap. ult.

**) Sacri codices flammis absumi jubebantur.

***) Tuae insaniae propositum ex his, quae facis, mani-

mehrere, welche die Martyrerakten enthielten. Dies sagt selbst die Worte: *paginas scripturarum, quae sunt impiorum Christianorum, qui unquam fuerunt ad hodiernum usque diem.* Auch der Vandalen König Geiserich ließ alle Bücher wegnehmen, damit den Christen die Waffen entzogen würden, welche sie in ihrer Standhaftigkeit befestigten, wie Victor berichtet. *) — Wer wird nun die Zahl der Akten berechnen können, die in diesen Verfolgungen eingezogen und vernichtet wurden. In der That, wenn man dieses Alles reiflich erwäget, dazu noch die politischen Kriege der verschiedenen Länder in Anregung bringt, die immer einen so nachtheiligen Einfluß auf alle literarische Werke haben, so muß man sich billig wundern, daß wir noch so viele ächte Martyrerakten besitzen, die den Verfolgungen, den Nachstellungen, den Verheerungskriegen entgangen sind, und dem verzehrenden Zahn der Zeit Trotz geboten haben.

Es ist aber auch gewiß, daß nicht von allen Martyrern der Vorzeit schriftliche Urkunden sind verfaßt worden, noch verfaßt werden konnten. Einige litten zu den Zeiten, wo die Christen nicht einmal in den Höhlen und

festae apparet, quae tot membranas, libros, tabellas, codicillos et paginas scripturarum, quae sunt impiorum Christianorum, qui unquam fuerunt usque ad hodiernam diem, servare voluisti. N. 5.

*) Gensericus mittit Proculum quemdam in provinciam Zeugitanam, qui coartaret ad tradendum ministeria divina, vel libros cunctos, domini sacerdotes, ut primo armis nudaret, et ita facilius inermes hostis callidus captivaret. *Libr. I. persecution. Vandalic. N. 12. edit. Rainart. pag. 16.*

Gräbern für einen Augenblick Ruhe hatten *). Wer konnte in diesen Bedrängnissen schriftliche Aufsätze liefern? Zuweilen waren die Verfolgungen so stürmisch, daß mehrere hundert auf einmal, wie in einer Feldschlacht, (quasi jure belli, wie Eusebius sich ausdrückt), ohne Verhör, ohne Untersuchung, ohne Urtheil, haufenweise hingerichtet, in den Kirchen zusammen verbrannt, oder auf Rähnen von den Häschern gebunden in die Tiefe des Meeres geworfen wurden. Dies Alles erzählt Eusebius weitläufig im achten Buche der Kirchengeschichte 6. und 9. Kapitel. Merkwürdig sind seine Worte im sechsten Kapitel, wo er von den am Hofe sich befindenden Christen spricht, die auch den Martertod erlitten: »Die kaiserlichen Beamten hielten für nöthig, ihre eignen Herrn, die nach ihrem Tode auf gebührende Art zur Erde bestattet waren, auszugraben und in's Meer werfen zu lassen, damit sie nicht Jemand, wenn sie in ordentlichen Gräbern lägen, anbetn, und wie sie glaubten, vergöttern möchte.« Ein ähnliches Zeugniß legt Lucius Cäcilius Lactantius ab; er berichtet: daß Christen von verschiedenen Provinzen, aus den entferntesten Gegenden, von verschiedenem Geschlechte, Stande und Alter zusammen verbrannt, hingerichtet oder in's Meer versenkt worden seyen **). Er setzt hinzu: wenn er hun-

*) Vergl. die Grabschrift Alexanders bei Aringhius Roma subterranea. Libr. III. Cap. 21. und bei Mabillon Itiner. italic. pag. 135. wo es heißt: O tempora infausta, quibus inter sacra et vota ne in cavernis quidem salvari possumus.

***) Comprehensi Presbyteri ac ministri, et sine nulla probatione ad confessionem damnati cum omnibus suis deducebantur. Omnis sexus et aetatis homines ad ex-

dert Zungen, hundert Lippen und eine eiserne Stimme hätte, so wäre er nicht einmal im Stande, alle Arten der Martern, alle Namen der Qualen auszudrücken *). Wer möchte dann wohl im Stande seyn, eine ausführliche Geschichte von jedem einzelnen Blutzengen aufzusetzen? Wenn zuweilen Einer zum Gericht geführt wurde, ergriff man zugleich mehrere der Umstehenden und Zuschauer, weil sie Mitleiden gezeigt und dadurch sich den Verdacht, als seyen sie Christen, zugezogen hatten. Die Namen derselben waren nicht einmal bekannt **). In den kleinen Städten, auf dem Lande, in den Flecken und Dörfern war es eben so stürmisch. Die heidnischen Landleute und Gözenpriester ***) griffen zu, wo sie einen Christen antrafen. Dionysius von Alexandrien sagt von Aegypten: Sed et alii complures per oppida et vicos a gentili-

ationem rapti. Nec singuli, quoniam tanta erat multitudo, et gregatim circumdato igni ambiebantur domestici alligatis ad collum molaribus mari mergebantur. Nec minus in ceterum populum persecutio violenter incubuit. Nam iudices per omnia templa dispersi, universos ad sacrificia cogebant. Cap. 15.

*) Non mihi si linguae centum oraque centum, ferrea vox, omnes scelerum comprehendere formas, omnia poenarum percurrere nomina possem, quae iudices per provincias justis atque innocentibus intulerunt. Cap. 16.

**) Bergl. Acta S. Fidis bei den Bollandisten Tom. III. Octobris ad diem sextam mens. pag. 289. Multi sunt, quorum ignoramus nomina, qui ea die videntes S. Fidis constantiam a sacrilego daemoniorum iugo pia colla solventes, crediderunt in Dominum J. C. et gloriosam sunt coronam martyrii consecuti.

***) Bergl. Acta S. Theodoti bei Ruinart N. 22. Band V. Theil I.

bus discerpti sunt (bei Euseb. Libr. 2. Cap. 11.). Er schreibt auch in dem Briefe an Domitius und Didymus (bei Euseb. l. c.). » Es ist überflüssig, die Unstrigen namentlich aufzuzählen, da ihrer Viele, und diese dazu auch unbekannt sind. Indessen wisset, daß Männer und Weiber, Junge und Alte, Mädchen und alte Mütterchen, Soldaten und Bürger von verschiedenem Geschlechte und Alter, theils durch Geißel und Feuer, theils durch Schwert im Kampfe gesiegt und die Krone empfangen haben. «

Es ist leicht zu denken, daß bei solchen allgemeinen Niedermehlungen ganze Familien bis auf den letzten Sproßling vernichtet wurden. Dies bestätigen noch die aufgefundenen Grabschriften, deren Mabillon (Itiner. ital. pag. 159) eine anführt: Hic Gordianns Galliae nuncius jugulatus pro fide cum familia tota. quiescunt in pace. Uspbila ancilla fecit. Ist es nicht schon etwas Großes, daß die Dienstmagd den Triumph ihres Herrn und der ganzen Familie durch diese Grabschrift der Nachwelt aufbewahrt hat? Ohne sie wären vielleicht alle diese Martyrer für immer unbekannt geblieben. Bei Aringhius lesen wir eine andere Grabschrift, wo der Marzella noch 550. Martyrer zugesellet werden. (Libr. III. Rom. subterran. Cap. 25.)

Marcella et Christi Martyres

CCCCCL.

Wer hätte die Namen von allen diesen Bekennern aufzeichnen, ihre Geschichte und ihren Martertod beschreiben sollen? War es nicht schon etwas Rühmliches, daß man den Namen Einer und die genaue Zahl der übrigen anerkannte?

Als Nebenursache könnten wir bei'm Schlusse dieses S.

noch anführen, daß in den ersten Jahrhunderten die größte Zahl der Christen aus dem gemeinen Volke bestand, das nicht lesen noch schreiben konnte. Da nun bei allen Verfolgungen zuerst die Bischöfe und Priester mit den übrigen Kirchendienern verhaftet wurden; nach diesen die Reichern und mehr Gebildeten, so blieben oft jene nur übrig, die keinen schriftlichen Aufsatz liefern konnten. Erzählten sie vielleicht, was sich ereignet hatte, auch anderen, so waren diese nicht immer geneigt, das Gehörte aufzuzeichnen, zufrieden damit, daß sie es wußten.

§. 4.

Wann und wie die Alten die Jahrtage der Martyrer, *Natalitia Martyrum*, feierten.

Den Tag, an welchem ein Martyrer seinen Kampf glücklich bestand, und sein Leben für Jesu Religion hingab, sah man als den glücklichsten, als den Anfang des wahren Lebens *) an. Bonum est, schrieb der heil. Martyr Ignatius in seinem Briefe an die Römer, a mundo ad Deum occidere, ut in ipso oriar, oder wie die alte Lesart hat: bonum est proficisci a mundo ad Deum, ut in ipso exoriar. (§. 2. edition. Cotelerii). Die ersten Christen feierten aus dieser Ursache auch nie den Geburtstag, sondern den Sterbetag, weil dieser das Ende der zeitlichen Schicksale und Versuchungen, und der Anfang des ewigen Lebens ist **).

*) Vergl. Clemens Alexandr. Libr. VI. Stromat. pag. 492.

***) Nos non nativitatis diem celebramus, cum sit dolorum atque omnium tentationum introitus; sed mortis diem celebramus, utpote omnium dolorum depositionem atque omnium tentationum effugitationem. Diem mortis

Den Sterbetag eines Martyrers nannte man deswegen seinen Geburtstag, dies natalis, weil er an diesem Tage dem Himmel geboren wurde. Die Kirche zu Smyrna bediente sich schon dieses Ausdruckes in dem Sendschreiben über den Martertod des h. Polykarpus: *Conventus alacriter factus, ut praecepit Dominus ad diem natalemque martyrii*, oder wie die Ausgabe des Cotelier hat: *in exultatione ac gaudio paebebit Dominus natalem martyrii ejus diem celebrare* (N. 18). Statt diem natalem hat Ruffin: *diem passionis*, was zwar gleichbedeutend ist; doch ist der erste Ausdruck in den kirchlichen Urkunden und bei den heil. Vätern gewöhnlicher, besonders wenn sie von Martyrern reden, deren Feste gefeiert wurden. Der heil. Augustin gebraucht stets das Wort *Natalis*, wenn er von dem Jahrtage eines Martyrers spricht *). Petrus Chrysologus und Casarius entwickelten seine Bedeutung und die Ursache, warum die Tage so genannt werden **). Auch in den Liturgiën wird dieses

celebramus, quia non moriuntur hi, qui mori videntur. Auctor *Libr. III. Commentar. in Job. inter opera Origenis.* Siehe auch Ephraem Syr. *Orat. de morte Tom. I. edit. Vossii pag. 204.*

*) *Digne Natalem istorum colimus, quos beatius aeternae vitae mundus edidit, quam mundo maternorum viscerum partus effudit.* Sermon. 10. de Sanctis — *Natalitia Sanctorum cum sobrietate celebrate.* Enarrat. in psalm. 88. Tom. IV. oper. fol. 954.

**) *Natalem Sanctorum cum auditis, charissimi, nolite putare illum dici, quo nascuntur in terram de carne, sed de terra in coelum etc.* Sermon. 129. Chrysologus — *Beatorum martyrum passiones natales vocamus dies, quando eos martyrii vita et gloriae fides, dum ingerit.*

Wort beibehalten. Die Liturgie des heil. Leo hat N. 16. Orat. *super Oblata*: Sacrificium tibi, Domine, pro sanctorum martyrum natalitiis immolamus etc.

Die Alten waren sehr besorgt, den Tag, an welchem ein Martyrer seinen Kampf vollendet hatte, auszumitteln, damit sie denselben jährlich begehen konnten. Bekannt ist, wie streng Eyprian darauf hielt, daß ihm die Tage, an welchen die Befenner in den Kerker gestorben, oder die Martyrer ihr Leben beendet hatten, genau angezeigt würden, damit jedesmal an dem Jahrtage das feierliche Gedächtniß gehalten werden konnte *). Siehe oben. Anton Pagi geht indessen von der Meinung aus, die Kirche feiere durchgehends die Feste der Martyrer an einem andern Tage, als an welchem sie gelitten hätten. Nach dieser Ansicht bedeuten die Natalitia nicht die eigentlichen Sterbetage, sondern nur die Tage, an welchen die Feste der Martyrer begangen werden **). Pagi gibt als Grund

*) Denique dies eorum, quibus excedunt, annotate, ut commemorationes eorum inter memorias Martyrum celebrare possimus; quamquam Tertullus scripserit et scribat, ac significet mihi dies, quibus in carcere beati fratres nostri ad immortalem vitam gloriosae mortis exitu transeunt et celebrentur hic a nobis oblationes et sacrificia ob commemorationes eorum, quae cito vobiscum Deo protegente celebravimus. Epist. 37. ad Presbyt. et Diacon. — Sacrificia pro eis semper, ut meministis, offerimus, quoties Martyrum passiones et dies anniversaria commemoratione celebramus. Epist. 34.

**) Sancti plerumque alijs diebus, quam quibus ad coelestem patriam migrarint, culti, sive quia persecutionis tempore minus exquisita notatio haberi potuerit dierum, quibus passi sunt, sive, quia celebriores fuerint transla-

zu dieser Meinung an, weil man in den Zeiten der Verfolgungen die eigentlichen Sterbetage nicht genau in Erfahrung hätte bringen, und mithin dieselben auch nicht genau anzeigen können, oder weil die Tage, wo die Reliquien sind erhoben worden, berühmter waren, als die Sterbetage. Aber wenn diese Ursachen vielleicht in einem oder dem andern Falle Statt finden können, so darf doch daraus nicht auf eine Allgemeinheit, besonders hinsichtlich der vornehmeren Feste der Martyrer, deren Akten bekannt sind, ein Schluß gemacht werden. Muratorius hat deshalb den Pagi in einer besondern Abhandlung widerlegt *). In der That konnte es gewiß weder den Kirchenvorstehern noch den Gläubigen gleichgiltig seyn, an welchen Tagen des Jahrs das Fest des Martyrers gehalten wurde, sondern die Einen sowohl wie die anderen hielten fest den Tag bei, wo der Martyrer seine Laufbahn vollendet hatte **). Deswegen hatte jede Kirche ihre Kalender oder ihre Martyrologien, worin, wie der h. Gregor schreibt, der Ort und der Tag des Leidens angemerkt war ***). Es ist wahr, mehrere dieser Kalendarien stimmten nicht allzeit mit dem Tage überein, allein das hat seine andere Ursache. Das war auch ein Beweggrund, warum *Ado*

tionis reliquiarum eorundem Sanctorum, quam dies natalis seriae, sive denique ob alias causas nunc nobis ignotas.
Critic. ad ann. 67. N. 23.

*) Ludov. Anton. Muratorii de sanctorum Martyrum Natalibus: ad clariss. virum Anton. Felic. Marsilium.

**) Bergf. Acta S. Ignatii, woraus wir am Ende dieses §. einen Auszug geben.

***) Tantummodo nomen, locus et dies passionis ponitur. Siehe Kap. II.

ein neues Martyrologium verfaßte: Huic operi ut dies Martyrum *verissime* notarentur, qui confusi in Calendis inveniri solent, adjuvit Martyrologium ab urbe Roma Aquilejam transmissum.

Mehrere ächte Martyrerkraften, die wir noch besitzen, bezeichnen den Tag an welchem der h. Blutzeuge sein Leben beendigte; *) dieser Tag stimmt ganz genau mit demjenigen überein an welchem derselbe Blutzeuge im Martyrologium angemerkt ist, und an welchem sein Fest gefeiert wird. Man lese nur die Anmerkungen des Baronius zu dem Martyrologium und die Admonitiones des Dom Ruinart, oder die Commentar. praev. und annotata der Antwerper Hagiographen. Einzelne Abweichungen dürfen hier nicht zur Sprache kommen.

Muratorius zeigt aus mehrern Stellen der h. Väter, daß sie den dies natalis als den wirklichen Sterbetag betrachten und hervorheben. Paulinus sagt Natal. XIII.

Et merito sanctis iste Natalis dies
Notatur, in quo lege functi carnea
Mortalitatis exuuntur vinculis,
Et in superna regna nascuntur Deo.

Und in dem nämlichen Gedichte singt er weiter:

Hinc ergo Sanctis sive confessoribus
Dies sacratas, in quibus functi diem
Mortalis aevi morte vitali suum

*) Hier von tausenden nur ein Beispiel. In den Akten der heil. Symphorosa und ihrer sieben Kinder heißt es: Natalis Sanctorum Martyrum Christi beatae Symphorosae et septem filiorum ejus . . . celebratur sub die XV. Calendas Augusti. Bei Ruinart N. 4.

De labe mundi transierunt ad Deum,
 Populi fidelis gaudiis solemnibus
 Honore Christi gratulantes excolunt.

In dem dritten Gedichte auf den Jahrtag des heil.
 Felix singt er:

Venit festa dies coelo, celeberrima terris,
 Natalem Felicis agens, qua corpore terris
 Occidit, et Christo superis est natus in astris;
 Coelestem nactus sine sanguine Martyr honorem.

Der heilige Chrysostomus bezieht sich in den Homilien, die er an den Festtagen der Martyrer gehalten hat, gewöhnlich auf den Sterbetag. In der 26 Homil. in Epist. 2. ad Corinth. sagt er: At vero servorum Christi vel monumenta ipsa sunt illustria, quae regiam et dominam omnium civitatem obtinuerunt; tum mortis illorum dies noti sunt omnibus, qui festi per orbem totum aguntur. Aber nichts bezeugt auffallender die Sorgfalt der Kirchenvorsteher, den eigentlichen Sterbetag auszumitteln, als die Geschichte, die Muratorius aus dem h. Gregor von Tours anführt. Im V. Jahrhundert unter dem h. Bischof Germanus wollte die Kirche von Auxerre das Fest des h. Martyrers Julian feierlich halten; man wußte aber nicht an welchem Tage dieser sey gemartert worden, weswegen das Volk in großer Sorge und Betrübniß war. Man nahm seine Zuflucht zu dem h. Bischofe Germanus. Dieser stellte ein Gebet an, und am andern Tage nach dem Gebete wurde ihm der Tag geoffenbart, an welchem der Martyrer gestorben war, und welcher gefeiert werden sollte. *) Würde wohl das Volk so bekümmert

*) Hujus festivitatis temporis ignara plebs moesta pende-

gewesen, und der h. Germanus zu einem so außerordentlichen Entdeckungsmittel geschritten seyn, wenn man es als gleichgiltig angesehen hätte, an welchem Tage das Fest gehalten würde?

Wir haben oben Kap. I. angemerkt, daß in der Quadragesimal-Zeit keine Martyrerfeste gefeiert wurden. Dies gab Veranlassung, daß einige Feste, die in die Monate März und April fielen, weiter hinausgerückt werden mußten. Dabei unterließ man doch nicht, den eigentlichen Sterbetag, richtig zu bemerken, und in den Martyrologien anzusetzen. Daher entstand in der Kirchensprache der Unterschied zwischen *Natale genuinum* und *ingenuinum*. Merkwürdig ist noch, daß der Geburtstag der h. Agnes in dem Martyrologium des h. Hieronymus und in dem Antiphonarium des h. Gregors *Natale S. Agnetis de Nativitate*, jetzt, (*Agnetis secundo*) genannt wird, da der Martertag entweder ganz einfach *Natale S. Agnetis*, oder mit dem Zusatze, » *de passione* « angezeigt wird. Diese Ausnahme bestätigt unsere oben festgesetzte Regel.

Die Erhebungen und Versetzungen der h. Reliquien traten erst unter Constantin G. ein, wie Paulinus in dem XI. Gedichte bezeugt:

Ut Constantino primum sub Caesare factum est,

bat, nesciens diem, in quo martyr beatus deberet pro virtutis ac passionis gloria honorari, et haec ignorantia usque ad b. Germanum Antisiodorensem Antistitem est protracta ... Tunc ille, Oremus, inquit, et fortasse nobis haec Domini potentia revelabit. Quod cum fecissent, mane orto ait, v. Kalend. mensis septimi celebrandam esse festivitatem. Libr. II. de miracul. Martyr. Cap. 29.

Tunc famulis retegente suis, ut sede priori
 Martyres accitos transferrent in nova terrae
 Hospitia etc.

Die römischen Gesetze erlaubten nicht, die Gräber zu eröffnen, und die Gebeine der Verstorbenen herauszunehmen. Als aber unter Constantin der christliche Glaube den Ethnizismus verdrängte, fing man auch an, die Kämpfer dieses Glaubens durch Verehrung ihrer Gebeine zu erheben, und dieselben als die kostbarsten Schätze zu versetzen, entweder um den Nothleidenden durch Fürbitte der Heiligen, deren Reliquien versetzt wurden, beizustehen, oder um die Verehrung dadurch zu erhöhen, oder aus noch mehreren andern Sachen. Daher sagt der h. Paulinus bei Muratorius:

Ex illo sacri cineres quasi semina vitae
 Diversis sunt sparsa locis, quaque ossa minuto
 De modica sacri stipe corporis exiguus ros
 Decidit, ingentes illic pia gratia fontes
 Et fluvios vitae generavit gutta favillae.

Unter dem Worte Translatio, Versetzung, Ueberbringung verstehen die Kirchenschreiber nicht jede Eröffnung des Grabes oder die Besichtigung der Gebeine, sondern die wirkliche Erhebung und Versetzung der Gebeine von einem Ruheorte in einen erhabenern und anständigern. Dergleichen Translationen führt uns die Kirchengeschichte besonders unter den Fränkischen Königen in großer Zahl an. Von dieser Zeit fing man auch an, für diese Tage besondere Feste unter den Rubriken Elevatio oder Translatio anzuordnen, weil Gott bei den feierlichen Erhebungen der Gebeine die Heiligen durch viele Wunder ver-

herrlichet hat. Man hat *) Ursache zu zweifeln, ob vor der fränkischen Epoche ein Translationsfest in der lateinischen Kirche war. Dagegen wurden von den ersten Zeiten die Natalitia oder Sterbetage der Martyrer feierlich gehalten. Die Kirche von Smyrna sagt ja schon, daß sie am Jahrtage des Martertodes des h. Polycarpus eine fröhliche Versammlung halte. Der Verfasser des h. Ignatius schreibt am Ende: Cum ergo multo cum gaudio ista vidissemus et somniorum visa contulissemus, Deum datorem bonorum laudavimus et sanctum beatum diximus, vobisque diem et tempus indicavimus: ut tempore ejus Martyrii convenientes, athletae et generoso Martyri communicemus. Hier haben wir sogleich einen neuen Beweis von der Sorgfalt, das Fest eines Martyrers zur rechten Zeit und am rechten Tage zu halten. Dies können wir durch die Akten der h. Epipodius und Alexander u. m. a. nach bestätigen. **) Allein es wird zweckmäßiger seyn, die Art zu untersuchen, wie diese Natalitien gefeiert wurden. Der h. Cyprian sagt schon in dem oben angezogenen Briefe, daß an denselben Tagen das heilige Opfer verrichtet wurde. Die vornehmste Feier bestand also in der Verrichtung des heil. Messopfers, welches die Akten

*) Cruperius trug noch Bedenken, die Gebeine des heil. Martyrers Saturninus aus dem ersten Grabe zu erheben. Siehe Passio S. Saturnini episc. Tolosani bei Ruinart N. VI.

**) Dum alternis diebus festa illorum proveniunt, et illos inseparabili veneramus affectu, non singulis diebus, sed geminatis obsequiis utrumque bis colimus. Siehe die Note Ruinarts zu dieser Stelle.

der heil. Martyrer Thryphon und Respicus noch näher erklären. Am Ende derselben wird gesagt, daß an dem Tage die frommen Gläubigen und die Priester sich versammelt, das Grab der Heiligen mit aller Ehrfurcht besucht, und das Geheimniß unsrer Erlösung verrichtet hätten *); dabei empfahlen sie ihre Seelen dem mächtigen Schutze der heil. Martyrer. Bei dieser Feier las man auch die Akten der Martyrer vor, damit an ihrem Tage zugleich ihre Thaten in's Gedächtniß gerufen würden. Spuren dieses Gebrauches trifft man schon in den alten Akten der heil. Perpetua und Felicitas an **). In der afrikanischen Kirche war es allgemein durch eine Conciliarverordnung angenommen, weswegen der heil. Augustin sich oft in seinen Reden auf die vorgelesenen Akten bezieht ***). Nach der Vorlesung hielt der Bischof über den Martyrer eine Rede, deren viele von Johannes Chrysostr., Basilius, Gregorius Nazianz. und Nissenus, Augustin, Ambrosius u. s. w. noch übrig sind, die Ruinart größtentheils seiner Sammlung einverleibt hat. Wir haben anderswo erinnert, daß die Präfationen oder Contestationen in der

*) Convenerunt religiosi viri et sacerdotes domini, et dedicaverunt martyrium illorum cum omni honore atque disciplina reverentiae, participaverunt mysterium redemptionis nostrae, commendantes animas suas sanctis beatorum Martyrum patrocinis. Bei Ruinart N. 6.

**) Utique et haec non minus veteribus exempla in aedificationem ecclesiae legere debet, ut novae quoque virtutes unum et eundem Spiritum s. usque adhuc operari testificentur etc.

***) Vergl. Ruinart Praefat. general. §. 4, N. 5.

Messe, besonders in der Mozarabischen und Gallikanischen Liturgie die vorzüglichsten Thaten und Martergeschichten der h. Blutzeugen enthielten.

S. 5.

Von den verschiedenen Sammlungen der Martyrerakten in den ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Ehe die Kirche den Frieden erhielt, ließ sich eine ordentliche Sammlung der Martyrerakten nicht erwarten. Wie Dionysius von Alexandrien eine kurze Geschichte der in Aegypten unter Decius vorgefallenen Begebenheiten und gegen die Christen verübten Grausamkeiten abfaßte, so mögen dies vielleicht auch andere Bischöfe von ihren Kreisen oder Provinzen gethan haben. Dies war aber immer nur eine Partikular-Geschichte einer oder der andern Landschaft, oder nur von einer Verfolgung.

Erst nach erhaltenem Frieden fing Eusebius, Bischof von Cäsarea, an, die Martyrerakten aus verschiedenen Ländern und aus allen Verfolgungen zu sammeln. Da er ein Liebling des Hofes, und durch seine Gelehrsamkeit in allen Fächern der Theologie, durch seinen Eifer in Vertheidigung der Religion Jesu gegen die damaligen Philosophen und heidnischen Gelehrten allenthalben berühmt war, so öffnete man ihm nicht nur die Bibliotheken in den Städten, sondern auch die Archive in den Kirchen und in den kaiserlichen Pallästen. *) Eusebius verfaßte zwei Werke über die Martyrer. Das erste ent-

*) Vergl. Eusebii Hist. eccles. libr. VI. Hist. eccl. Cap. 20. Vit. Constantini Libr. IV. Cap. 36.

hielt eine Uebersicht der Ereignisse in Palästina, von welcher er selbst größtentheils Augenzeuge war oder von welchen er doch von zuverlässigen Männern genau unterrichtet werden konnte. Dieses Werk führt den Titel: *de Martyribus Palaestinae*, von den Martyrern in Palästina. Ob Eusebius selbst, oder ein anderer nach ihm, vielleicht Hieronymus dieses Werk seiner Kirchengeschichte einverleibt hat, wissen wir nicht; eben so unsicher ist es, ob es im VII. Buche der Kirchengeschichte ganz enthalten ist. In einigen Ausgaben des Eusebius vermisst man es ganz, ein Beweis, daß es ein besonderes Werk war. Der Engländer Johannes Christophorus, der eine neue Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius veranstaltet hat, reihete die zwölf Kapitel, aus welchen das Werk *de Martyribus Palaestinae* besteht, nach dem eilften Kapitel des achten Buches ein. Hier fand es allerdings seine eigentliche Stelle, weil Eusebius in diesen elf ersten Kapiteln von der Verfolgung unter Diocletian handelte. Allein du Valois trennte es wieder in seiner neuen Ausgabe der Kirchengeschichtschreiber, und gab es abgesondert vom achten Buche der Kirchengeschichte heraus. Ihm folgte hierin Ruinart in *actis sinceris* etc. In der deutschen Ausgabe des Eusebius von Frider. Andreas Stroth ist es ganz ausgelassen.

Das zweite Werk des Eusebius führte den Titel: *Synagoge martyriorum*. Siehe oben zweites Kap. S. 2. wo wir die Stellen aus der Kirchengeschichte anführten, in welchen dieser Sammlung erwähnt wird. Nach der Ansicht des Fabricius (*Biblioth. graec. Libr. V. Part. II. pag. 101.*) sollen noch manche Stücke aus diesem jetzt ver-

schwundenen kostbaren Werke in dem Leben der alten Väter unter dem Namen des heil. Hieronymus enthalten seyn. Auch Simeon Metaphrastes soll hieraus geschöpft haben. Papebroch glaubt, die Akten des heil. Justinius und seiner Gefährten (Tom. I. Junii Bolland. pag. 20) wie auch die Martyrergeschichte der zehn Martyrer in Aegypten (ibid. pag. 420) seyen Bruchstücke aus des Eusebius größerem Werke. Usser vermuthet, die aus dem Griechischen in das Lateinische übertragenen Akten des heil. Lucian bei Surius und Bollandus auf den 7. Jänner hätte Simeon Metaphrastes ebenfalls aus Eusebius gezogen. Das ganze Werk des Eusebius soll noch in der Bibliotheca Scoriacensi gewesen seyn, wie F. Vivarius berichtet (ad Pseudo-Dactri Chronic. ad ann. 508). Drei Bücher in griechischer Sprache waren wirklich in dem Verzeichnisse dieser Bibliothek ange-merkt. Hierüber schrieb Lindan im Jahr 1579 an Baronius, wie dieser selbst erzählt in den Anmerkungen zum Martyrologium auf den 23. September. Das ganze Werk soll aber nach dem Zeugnisse des Verfassers der Akten des heil. Silvester bei Combefisius aus elf Büchern bestanden haben. Der Duisburger Theolog Gerard Cas-steel freute sich im Geiste, das Eusebische ganze Werk unter den von Ussermann aus Syrien, wohin er vom Pabste im J. 1715 war geschickt worden, mitgebrachten syrischen Handschriften, deren 150 sollen gewesen seyn, gefunden zu haben *). Er fand auch hier nichts mehr als einzelne

*) Atque ille idem creditur liber, quem Joseph Asser-
man Maronita anno 1715 a Pontifice missus in Syriam post
biennium redux inter 150. MSS. codices tum Syriacos tum

Bruchstücke des Eusebius. Schon im sechsten Jahrhundert scheint Eusebius Werk von allen Martyrern zu Rom unbekannt gewesen zu seyn. Denn als Eulogius Patriarch von Alexandrien es von Gregor I. begehrte, antwortete dieser: *Ago gratias, quia sanctissimae vestrae doctrinae scriptis eruditus, coepi scire, quod nesciebam. Praeter illa enim, quae in ejusdem Eusebii libris de gestis sanctorum martyrum continentur, nulla in Archivo hujus nostrae ecclesiae, vel in Romanae urbis Bibliothecis esse cognovi; nisi pauca quaedam in unius codicis volumine collecta.* (Epist. 29. Libr. libr. VIII. pag. 50. Tom. VIII. oper. Gregorii noviss. edit.)

Der heilige Theodorus Studites erwähnt eines großen aus zwölf Bänden bestehenden Werkes der Martyrerakten *). Er nennt aber den Verfasser nicht. War dies vielleicht des Eusebius vollständige Sammlung? Nach aller Wahrscheinlichkeit fand Theodorus dieses Werk zu Constantinopel, wo er im Kloster war. Und so hätten wir die Quelle entdeckt, woraus nachher Simeon Metaphrastes sein Werk: *De actis Sanctorum*, zusammengetragen hat. Simeon war im zehnten Jahrhundert am königlichen Hofe zu Constantinopel Logothet

Arabicos Romam tulit sub titulo: *Eusebii historia Martyrum occidentis. Syriace, ut ex notata cera Antiochena apparet, anno Christi 473 exaratus. Diss. 21 de pluralitate Martyrum contra Dadwellum pag. 212.*

*) *In multa martyria incidi duodecim voluminibus descripta, ita ut cor obstupesceret, nec me aliquid pro Christo passum dicere auderem. Epist. II. ad Platonem lib. I. edit. Sirmondi pag. 181.*

oder Kanzler; er hatte also Gelegenheit, die Bibliotheken und Archive zu durchsuchen. Warum sollte er nicht auch das von Theodor aufgefundene Werk aus zwölf Bänden gefunden haben? Vielleicht hat er einen Auszug aus demselben gemacht. Der ungleiche Styl in Simeons Werk beweist, daß er es aus anderen Werken zusammengetragen hat. Bellarmin nennt ihn, ohne hinreichenden Grund, einen Interpolator. Wir können seine Arbeit aus Mangel der Quellen, woraus er geschöpft hat, nicht bestimmt beurtheilen. Seine übrigen hinterlassenen Werke bezeugen, daß er ein Mann von umfassenden Kenntnissen war. Siehe Leo Allatius de Simeonum Scriptis Diss. Wegen ihn Bollandus, Papebrochius und Honorat a S. Maria nicht nur vertheidigen, sondern auch als einen redlichen Schriftsteller hochschätzen, dessen Fleiße wir noch manches alte Aktenstück zu verdanken haben. Das Werk des Metaphrastes, aus dem Griechischen in das Lateinische übersezt, gab Molan im XVI. Jahrhundert heraus. Es enthält mehr als hundert zwanzig Martyrerakten und Leben der Heiligen, von welchen aber nur etwa 93. von Leo Allatius dem Metaphrastes zugeeignet werden; die anderen sollen später von verschiedenen Verfassern beigelegt worden seyn.

In der lateinischen Kirche hatten wir vor Lipomanus und Surius kein Werk, das den Namen einer Sammlung der Martyrergeschichten verdiente. Im VI. Jahrhundert hatte zwar Gregor von Tours zwei Bücher de gloria martyrum geschrieben; sie enthalten aber wenige Martyrer-Geschichten. Im VII. Jahrhundert soll L'eranius, Bischof von Paris, eine Sammlung angefangen haben, wovon Warner in einem Briefe

an Bollandus erwähnt. Im IX. Jahrhundert übersetzte der Bibliothekar Anastasius einige Griechische Martyreraften ins Lateinische; zu gleicher Zeit sammelte auch der Römische Diakon Johannes, wie sich aus einem Schreiben des Bischofs Gauderikus an den Papst Johannes VIII. schließen läßt. *) Hierher kann man auch den Flodoard zählen, der um die nämliche Zeit ein Werk in Versen unter dem Titel schrieb: *De Triumphis italicis Martyrum et Confessorum*. Es bestand aus 15. Büchern. Bunder thut Erwähnung davon in seinem Werke: *Indiculum manuscriptorum codicum*, die in Belgien waren. Allein davon sind nur 12. Bücher auf uns gekommen, die Mabillon herausgegeben hat *Annal. ord. S. Benedicti Saec. III. Part. 2.* Notkerus Balbulus scheint eine Sammlung gehabt zu haben, die wir nicht kennen. Er sagt: sie enthielt zuerst die Geschichte der Apostel Petrus und Paulus, Andreas und Jakobus, des Bruders des Johannes, wie auch des Jakobus, des Bruders des Herrn. Dann setzt er hinzu: *Quarum passionum Bartholomaei verisimillimam, seu certe veracissimam noveris. Historia vero de Petro et Paulo et eorum discipulis Processo et Martiniano carcerariis, Nicomede presbytero, Nereo et Achileo, Marone, Victorino, Euticete, Marcello, Petronella, Felicula, Domitilla, Potentia et Euphrosina, pro omnium aedificatione legitur . . . Post Apostolos sequitur passio de sancto Clemente. Dehinc mirabilis liber de S. Alexandro, Eventio et Theodulo, Her-*

*) Siehe *Epistola Gauderici Veliterni episcopi ad Joannem VIII.* Tom. I. *Musei ital.* Mabillon. pag. 79.

mete, Quirino et caeteris. Im folgenden Kapitel spricht er von den Akten des h. Laurentius: *Passionem S. Laurentii integram et non particulatim reperire quiveris, quanta bella et quot victorias Martyrum invenies?* *) Da Notker sehr wahrscheinlich vor Simeon Metaphrastes gelebt hat, so darf man nicht an des letzten Werk denken. Dies dient indessen zum Beweise, daß im X. Jahrhundert in Deutschland schon eine Sammlung der Martyrerakten bekannt war.

Lipomanus, ein Venetianer, Bischof zu Verona und Mitpräsident im Konzilium zu Trient, und Laurentius Surius aus Lübeck, Mitglied des Karthäuser-Klosters zu Köln, gaben im 16. Jahrhundert die Leben der Heiligen und die Akten der Martyrer in einem Zusammenhange nach den Monaten heraus. Dem Surius legt man zur Last, daß er den Styl der ersten Verfasser verändert, und manche Stücke aus unächtlichen Quellen geschöpft habe. Johannes Schulting, **) der am Ende

*) *Notatio Notkeri Balbuli de viris illustribus, in Pezii Thesaur. noviss. Anecd. Tom. I. P. I. pag. 42.*

**) Schultings Censur über Lipomanus ist befriedigend. Er eignet ihm alle Eigenschaften eines guten Hagiographen zu, wie ihn Melchior Canus verlangt. Besonders lobt er ihn, daß er am Rande der Leben überall Hinweisungen auf die Dogmen beigefügt habe. *Est autem in vitis Sanctorum Aloysii Lipomani inprimis utile et admirandum, quod ubique schola adjecerit marginalia, quibus omnes haeresees nostri temporis acutissime telis inevitabilibus confodiuntur.* Von Surius sagt er unter Andern: *Atque non aliter, quam δραχονα in musica, omnem jucundam concertum perturbat atque tollit, ita haec dubiorum atque certorum*

des XVI. Jahrhunderts seine *Bibliotheca ecclesiastica* herausgab, hat eine ausgedehnte Kritik über des Surius Werk einfließen lassen. Julius Mombritius unternahm eine Revision dieses Werkes, verbesserte Manches nach den alten Handschriften, stellte den Styl wieder her, und machte sich so um des Surius Werk sehr verdient. *) Nach dem Tode des Surius vermehrte Jakobus Musander, auch ein Kölner, dasselbe mit drei Bänden und Ado's Martyrologium. Endlich gaben es im Jahr 1618. Johannes Krepsius und Hermanus Milius noch erweitert in zwölf Bänden heraus. Bei dem blieb Surius Werk sehr mangelhaft und sank mit jedem Jahrzehnt bei den Kritikern an Ansehen, besonders weil die alten Martyrerakten ihre originelle Eigenschaft und Anzüglichkeit, und in vielen Stücken die für den Dogmatiker so kostbare Beweiskraft verloren hatten.

So standen die Sachen, als der gelehrte Benedictiner Theoderich Ruinart, aus der berühmten Congregation des heil. Maurus, ein Schüler des großen Mabillon, den Plan zu einer neuen Sammlung der Martyrerakten entwarf, und glücklich ausführte. Sein Werk führt den Titel: *Acta Martyrum sincera et selecta*. Er liefert die Akten, deren viele aus den Handschriften mehrerer Bibliotheken gezogen sind, ganz rein ohne alle Zusätze. Seine reichhaltige Vorrede, worin er Dodwells Meinung über die geringe Anzahl der Martyrer gründlich widerlegt, beurkundet seine tiefen Kenntnisse und seine große Kritik.

conjunctio non parum auctoritatem et fidem historiarum Surii elevat. Tom. I. Bibliothec. P. I. Cap. 51 et 52.

*) Siehe Bollandi Praefat. general. ad Tom. I. Januar.

Sie ist deswegen sehr oft nachgedruckt und in die patristischen Werke eines Sprengers (Thesaur. Patristic.), eines Lumpers (Theologia historio-critica) aufgenommen worden. In den Admonitiones vor jeden Akten untersucht er 1) die Zeit des Martertodes; 2) die Aechtheit der Akten; 3) die Verehrung des Martyrers und mehrere einzelne Gegenstände, welche die Akten oft darbieten. In den kleinen beigefügten Notizen erklärt er die fremden Ausdrücke und die geographische Lage der vorkommenden Orte und berechtigt die verschiedenen Lesarten der Manuscripte, oder der bekannten Ausgaben. Diese herrliche Sammlung erschien zuerst zu Paris im J. 1689, dann bald nach dem Tode Ruinarts zu Amsterdam im Jahr 1713 ohne neue Zusätze. Die beste Ausgabe ist jene von Verona, worin die Akten der heil. Firmus und Rustikus aus den besten Handschriften von Verona beige druckt sind. Der berühmte Bernard Galura veranstaltete eine neue Auflage der veronesischen Edition zu Augsburg 1802. Als Anhang zu dieser Sammlung kann man die ebenfalls von Ruinart bearbeitete Historia persecutionis vandalicæ in duas partes distincta. Paris 1696 und 1757 betrachten. Was dieselbe enthält, sagt der Titel: Prior pars complectitur libros quinque Victoris Vitensis episcopi et alia antiqua monumenta ad cod. mss. collata et emendata, cum notis et observationibus. Posterior commentarium historicum de persecutionis vandalicæ ortu progressu et fine. In diesem zweiten Theile kommen auch die Akten der heil. Jungfrau und Martyrin Julia, des h. Bischofs Eugenius von Karthago, und die Confessio S. Fulgentii vor. Ueberhaupt liefert dieses Werk die Kirchengeschichte Afrika's vom Jahr 406 bis zum Jahr 535.

Obschon nun Ruinarth's Sammlung den Titel *Acta sincera* führt, so gibt der Verfasser doch in seiner Vorrede zu verstehen, daß er nur *Acta sinceriora* aufgenommen habe *). In der That ließ Ruinarth manche Akten hinweg, deren Aechtheit nichts entgegen steht. Honorat a S. Maria zählt deren so viele auf, daß man ganz füglich einen zweiten Band zu der ersten Sammlung liefern könnte. Aber auch nach Ruinarth's Tode sind noch viele herrliche Akten entdeckt worden. Als Ruinarth im Jahr 1709 zu Paris starb, hatten die Bollandisten kaum den Monat Mai vollendet. Aus den ersten achtzehn Bänden dieses unsterblichen Werkes entlehnte er manches Aktenstück; was liefern nicht die sechs und dreißig folgende Bände? Wie viele Akten sind nicht von Anderen nach dieser Zeit bekannt gemacht worden, die gesammelt, Ruinarth's Werk an Größe übersteigen würden. St. Evod. Ussemani, ein Maronit, gab zu Rom im Jahr 1748 die *Acta Sanctorum Martyrum Orientalium et Occidentalium* in zwei Bänden in Fol. heraus, die in Deutschland wenig gefunden werden, und weit eher eine neue Auflage verdienen, als mancher alte Scholastiker.

*) Porro etsi nihil omiserim, ut, quantum in me fuit, haec Actorum collectio accurata et numeris omnibus absoluta redderetur: non ita tamen rem me confecisse existimo, ut nulla penitus, praeter ea, quae hic exhibemus, sincera Martyrum Acta reperiri posse existimem. Nec etiam animus est ea omnia inter spuria rejicere, quae hic non habentur . . . Ego ea, quae mihi *sinceriora* visa sunt, consultis etiam viris doctis et in ejusmodi sacris monumentis discutiendis versatissimis edenda selegi §. 1. Prae- at, N. 11.

Diesen Sammlungen der alten Martyrer glauben wir mit Recht die Glaubensbekenner der gallikanischen Kirche am Ende des achtzehnten Jahrhunderts beifügen zu können; ein Werk nach acht Urkunden verfaßt von H. Abbe Carron, aus dem Französischen übersetzt von Dr. A. Käß und Dr. N. Weis, 4 Bände in 8. Mainz 1822 — 1827, und die Martyrer des Glaubens, Les Martyrs de la foi pendant la revolution française, ou Martyrologe de pontifs, prêtres, religieux, religieuses, lais de l'un et l'autre sexe, qui périrent alors pour la foi; par M. l'Abbé Aime Guillon. 4. Tom. in 8. Paris chez Germain Malhott 1821. Wenn der Leser dieser Werke die alte Grausamkeit der ersten Verfolger hier wieder aufleben sieht, so erblickt er auch den alten Muth und die Standhaftigkeit der ersten Martyrer in den Bekennern des achtzehnten Jahrhunderts; und man weiß in der That nicht, ob man mehr über die Grausamkeit der Verfolger staunen, oder den Heldenmuth der Bekenner bewundern soll. So bewährt sich zu allen Zeiten der Sieg der Kirche in ihren treuen Kindern.

Viertes Kapitel.

Von den Festen.

Das Wort Festtag, dies festus, hatte bei den Römern eine vierfache Bedeutung. Es bezeichnete entweder den Tag, an dem die feierlichen Opfer verrichtet, oder die Gastmähle zu Ehren der Götter, oder die öffentlichen Spiele gehalten wurden, oder endlich den Tag, der ganz dem Götterdienste gewidmet war, an dem alle Geschäfte und Verhandlungen ruheten, wesswegen er auch Feiers-

tag, dies feriatus, genannt wird.*) In dieser Hinsicht haben die Feriae mit den Tagen, welche die Römer Nefasti nannten, gleiche Beschaffenheit. Sie heißen dies nefasti, weil es nicht erlaubt war, an diesen Tagen zu reden, Gericht zu halten.

Zwischen dies festus und feria war ein großer Unterschied. Nicht jeden Festtag konnte man feria nennen, sondern unter dem letzten Ausdrucke verstand man nur jenen Tag, wo alle Geschäfte ruheten. Feria drückte also eigentlich die Beschaffenheit des Festes aus. — Die katholische Kirche hielt diesen Unterschied der Tage bei, doch mit einer kleinen Abänderung, indem sie jeden Festtag auch als Feiertag betrachtete; daher in der Kirchensprache derjenige Tag Festtag, dies festus, genannt wird, der bei den Römern dies feritum war. In dem Codex des Theodosius heißt er dies devotionum, Andachtstag. (V. l. 2. C. de statutis et imagin.) Nichts destoweniger wurde in der Kirchensprache das Wort feria doch beibehalten; was aber die alten darunter verstanden, wird noch bestritten. Cuyacius, Thomassinus und mehrere andere Gelehrte wollen dadurch die Wochentage verstehen. Denn in den ersten Zeiten fing man das Jahr von dem h. Ostertage an, und feierte die übrigen Tage der ganzen Woche, indem man dem Gottesdienste beiwohnte und von allen Arbeiten sich enthielt. Diese Tage waren also dies feriati, und jeder für sich genommen feria. Hieraus nahm man die Veranlassung, die Tage, die auf den Sonntag fielen, feriae zu nennen, und nach der Reihenfolge mit 2. 3. x. oder feria secun-

*) Vergl. Ap. Ulpian in L. 2. ff. de feriis.

da, *feria tertia*, zu bezeichnen. Diese Art war schon zur Zeit Tertullians gebräuchlich. *) Es ist uns bekannt, daß einige von dieser gewöhnlichen Meinung des Thomasius abgegangen sind. Sie wollen lieber die Bedeutung *feria* von den Tagzeiten der Geistlichen herleiten, die, weil sie nach der Vorschrift der Kirche täglich einem bestimmten Gebete obliegen, und sich der weltlichen Geschäfte enthalten müssen, diese Wochentage *feriae* nannten. Allein man wird bald einsehen, daß sie auf die erste Veranlassung wieder werden zurückkommen müssen. Der h. Isidor (Libr. V. Origin. Cap. 30.) nennt diejenigen Tage Festtage, an welchen alle verbunden sind dem Kirchendienste beizuwohnen; Feiertage aber diejenigen, welchen es verboten ist zu arbeiten und weltliche Geschäfte zu treiben. Aber dieser h. Lehrer hat sich zu streng an der alten oder Römischen Bedeutung gehalten. Die Meinung des Thomasius verdient also den Vorzug, da Niemand in Zweifel ziehen wird, daß man bis zum IV. Jahrhundert das Jahr mit dem Ostertage begonnen, und die ganze erste Woche desselben gefeiert habe. Da nun jeder Sonntag der Auferstehung des Herrn gewidmet war, (weßwegen er bei den Lateinern dies *Resurrectionis*, bei den Griechen *αναστασιμος ημερα* genannt wird, **) (und in dieser Hinsicht wie der Ostertag betrachtet wurde, so nannte man auch alle Wochentage, die

*) Proinde nec stationem, quae et ipsae quidem suos dies habeant, quartae feriae et sextae. Libr. de jejunio. Vergl. Henric. Valesii Not. ad Euseb. Libr. de martyrib. Palaestin. Cap. 1.

***) Vergl. Amalar. in opusculo apud Mabillon Annalect. Tom. II. Suicerus in Lexie. Meurs. in Glossario.

auf den Sonntag fielen, nach dem Beispiel der ersten feriae. Doch scheint das Wort feria in den Kirchenkalendern erst nach dem V. Jahrhundert Aufnahme gefunden zu haben.

Unter die Festtage rechnete man vom Beginnen der Kirche den ersten Wochentag oder Sonntag, weswegen wir davon zuerst handeln werden; dann von den andern beweglichen, mobilibus, und unbeweglichen Festen, immobilibus. Man nennt in der Kirchensprache die beweglichen Feste, festa mobilia, welche mit dem Oster=Cycelus stets einer Abwechslung unterworfen, und mithin an keinen festen Tag gefesselt sind; dagegen sind die unbeweglichen Feste auf denselben Tag bestimmt.

- 1) Adventszeit und Sonntage;
- 2) Septuagesima mit dem Aschermittwoche;
- 3) Ostertag;
- 5) Pfingsttag und
- 6) Frohnleichnamstag.

Man kann darüber die Tabellen nachsehen, die gewöhnlich den Kirchenkalendern vom dreizehnten Jahrhundert an beigefügt sind. Die vollständigste Tabelle hat Du Cange in seinem Glossarium geliefert.

L i t e r a t u r .

Joannis Filesaei Theologi Parisiens. Diss. de festis diebus.

Jacobi Gretseri De festis Christianorum libr. II. welche den zweiten Theil des V. Tom. oper. omnium ausmachen. edit. Ratisb. 1735.

Caroli Cuyeti Societ. Jesu Heortologia, sive liber de festis propriis locorum. Parisiis 1657.

Ludov. Thomassini. Historia Festorum. Paris 1683.

Prosp. Lambertini sive *Benedicti XIV*, Commentarii de Jesu Christi matrisque ejus festis, Petavii 1745.

Die Zeiten und Feste der katholischen Kirche, geschichtlich und im Zusammenhange dargestellt, zum kirchlichen Vortrage und zur häuslichen Erbauung, von Jos. Valentini Paur. Prag 1821.

In dem zweiten Supplementband zu der Zeitschrift: »Katholik,« findet man eine vergleichende Zusammenstellung des christlichen Festencycelus mit christlichen Festen, meistens gezogen aus Dr. Fridr. Creuzers schätzbarem Werke Symbolik.

Unsere beiden Freunde Dr. Räß und Dr. Weis haben zu dem von Ihnen herausgegebenen und neu bearbeiteten »Leben der Väter und Martyrer, auch »die »Feste des Herrn,« in 22 und 23 Bänden, besonders lehrreich und weitschichtig geliefert. Da dieses Werk erst kurz erschienen, und ziemlich allgemein geworden ist, so glauben wir dadurch berechtigt zu seyn, Manches übergehen zu dürfen, in mehreren Punkten uns kürzer zu fassen, und nur das Nothwendigste zu erläutern.

Die protestantische Literatur gibt Dr. Augusti, der diesen Gegenstand erschöpfend behandelt hat, und zwar aus der Absicht, zugleich ein Magazin christlicher Festpredigten dadurch anzulegen. Siehe die Vorrede zu dessen Denkwürdigk. I. Band.

S. 1.

Die Sonntagsfeier: Verschiedene Benennung dieses Tages.

Der erste Wochentag war bei den Hebräern der Sabbath. *) An dem ersten Tage, der auf den Sabbath folgte,

*) Vergl. W. Smitii Diss. III. de Sabhati Origine.

ist Christus nach dem Berichte der heiligen Schriftsteller Matth. XXVIII, 1. Mark. XVI, 1. auferstanden, weswegen die Jünger des Herrn diesen Tag vorzugsweise den Tag des Herrn, dies dominicus (Offenbarung Joh. I, 10.) nannten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die stete Erinnerung an die Auferstehung diesem Tage einen gewissen Vorrang gewährte, und daß die Jünger lieber an diesem, als an einem andern Tage in der Woche sich versammelten. Nicht ohne gewisse Hinweisung bemerkt der heil. Johannes XX, 26., daß die Jünger am achten Tage der Auferstehung drinnen, oder allgemein versammelt waren, und Jesus ihnen wieder erschienen sey.

Nach der Himmelfahrt des Erlösers hielten die Apostel diesen Tag bei, als einen, der ihren Zusammenkünften mehr geeignet und geheiligt war. Denn dieser Tag wird vorzugsweise genannt, wenn von dem Brodbrechen und von den Versammlungen die Rede ist. So heißt es Apostelgesch. XX, 7.: Den ersten Tag nach dem Sabbat, da wir versammelt waren das Brod zu brechen: Und I. Kor. XVI, 1 — 2. An dem ersten Tag nach dem Sabbat habe ein Jeglicher euer für sich bereit. Diese letzte Stelle beweist schon eine gewisse Gewohnheit, den ersten Tag nach dem Sabbat zu feiern. Wir können nicht umhin, hier Mosheims Erklärung über diese Stelle anzufüh-

Tom. I. in Genesin pag. 570. wie auch Prolegom. pag. 168. — Michaelis Mosaisch. Recht. IV. Th. S. 74. V. Th. S. 106. — Bechers Abhandlung vom Sabbate der Juden und dem Sonntage der Christen. Halle 1775.

ren. » Alle Ausleger sind einig, sagt er, daß die Worte *κατά μίαν σαββάτων* so viel sind als: An dem ersten Tage in der Woche, oder nach dem Sabbat, und daß sie also den Tag anzeigen, den wir Sonntag nennen. Die Juden zählten auf diese Weise die Tage der Woche, daß sie dieselben von dem Sabbate an rechneten. Diese Stelle gibt also einen Beweis, daß die ältesten Christen denjenigen Tag, den wir zu Ehren der Auferstehung unsers Heilandes feiern, bereits schon heiligten, und zu Uebungen der Andacht und Werken der Liebe und Glückseligkeit nach dem Befehle der Apostel anwandten. Man mag nachdenken, wie man will, so wird man doch keine andere Ursache angeben können, warum der Apostel befohlen, daß eben an diesem Tage etwas zum Besten der nothleidenden Christen sollte beigelegt werden? «

Ob nun das Beispiel der Apostel und der eingeführte Gebrauch, oder ein von den Aposteln ausgesprochener Befehl, wovon die Schriften nichts melden, den nachfolgenden Christen als Regel diene, kann uns in einer gewissen Hinsicht gleichgiltig seyn. Wir können beweisen, daß die Christen nicht nur zu einer Zeit und an einem Orte, sondern zu allen Zeiten und überall den Sonntag als den Tag des Herrn ansahen und feierten, und es sich zur Sünde anrechneten, wenn sie ihn vernachlässigten. Sie erkannten also ein Gesetz über die Feier dieses Tages.

Plinius berichtet in seinem Briefe an den Trajan, daß die Christen an dem bestimmten Tage morgens vor Sonnenaufgang sich zu versammeln pflegten *). Wel-

*) Soliti statuto die ante lucem convenire. Epist. ad Trajan, Tom, II, Patr. apostol. Cotelerii pag. 179.

gen Tag versteht hier Plinius durch den bestimmten Tag? Gewiß nicht den jüdischen Sabbat, wie J. H. Boehmer meint (Diss. de stato Christian. die pag. 6). Denn obschon in Asien sich einige Juden-Christen befanden, denen gestattet war, auch den Sabbat zu halten, so erkennt man doch *) aus dem Zusammenhange des Schreibens, daß er von Christen spricht, die aus dem Heidenthume bekehrt worden waren. Denn die Juden hatten in Asien freie Religionsübung. Plinius würde sich auch gewiß des Ausdruckes Sabbat bedient haben, wenn er den jüdischen Sabbat gemeint hätte. Als Plinius Bithynien beherrschte, war der h. Martyrer Ignatius Bischof der Hauptstadt von ganz Asien, und erlitt ebenfalls unter Trajan den Martertod. Dieser kann also am besten erklären, an welchem Tage die asiatischen Christen zusammen kamen. In dem Briefe an die Magnesianer schreibt er: „Wenn ihr zur Erneuerung der Hoffnung gelangt seyd, so feieret nicht mehr den Sabbat, sondern heiligt den Tag des Herrn. Denn durch ihn und seinen Tod haben wir das Leben erhalten.“ **) Ignatius sah also die Feier des Sonntages als ein wesentliches Kennzeichen eines Christen an, und verbindet sogar die Unterlassung der Sabbatsfeier mit der Hoffnung des ewigen Lebens, woraus wir schließen müssen, daß es selbst den Juden-

*) Fuerunt alii similis amentiae, quos, quia cives Romani erant, annotavi in urbem remittendos.

**) Si qui in vetustis rebus versati fuerant, ad novitatem spei venerunt, non amplius Sabbatum colentes, sed juxta dominicam viventes, in qua et vita nostra exorta est per ipsum et mortem ipsius. Epist. ad Magnes. N. 9. edit. Cotelerii Tom. II. pag. 20.

Christen in Asien nicht mehr erlaubt war, den Sabbath zu halten. Aber auch Justin der Martyrer spricht von der Heiligung des Sonntages wie von einem allenthalben bei den Christen angenommenen Gebrauche. In seinem Zeugnisse liegen die Gründe, warum die Christen den Sonntag jedem andern Tage vorzogen. «Am Sonntage kommen wir alle gemeinschaftlich zusammen, weil es der erste Tag ist, an dem Gott bei der Schöpfung der Welt Licht und Finsterniß von einander geschieden, und unser Heiland Jesus Christus an ihm von den Todten auferstanden ist. Denn am Tage vor dem Sonnabend (Saturnus) wurde er gekreuziget, und am folgenden, welches der Sonntag war, erschien er seinen Jüngern, und lehrte sie, was ich auch euch zur Beherzigung vortrug.» *)

Unverkennbar ersieht man aus den Reden dieser beiden alten Väter, daß sie die Feier des Sonntages nicht als etwas Willkürliches, sondern als etwas Gesetzliches ansahen, was noch klarer die Martyrer Saturninus, Dativus u. aussprechen. Sie beziehen sich auf ein altes Gesetz, das die Sonntagsfeier gebietet. **)

*) Die solis omnes simul convenimus tum quia prima haec dies est, qua deus, cum tenebras et materiam vertisset, mundum creavit, tum quia Jesus Christus salvator noster eadem die, ex mortuis resurrexit. Pridie enim Saturni eum crucifixerunt, et postridie ejusdem diei, id est, solis die Apostolis suis et discipulis visus, ea docuit, quae vobis quoque consideranda tradidimus. Apolog. I. N. 67. Oper. Justini edit. Venet. pag. 86.

**) Securi dominicum celebravimus: quia non potest intermitteri dominicum . . . Saturninus ait: intermitteri dominicum non potest. Lex sic jubet. Acta Ss. Saturnini etc. bei Ruinart N. 9. et 10. Siehe auch Acta Philippi

Man darf nicht unbemerkt lassen, daß selbst der jüdische Ausdruck: Sabbath, der erste Tag nach dem Sabbath, bei den apostolischen Vätern ganz verschwindet, und statt dessen, nach dem Beispiel des h. Johannes, entweder die Benennung Tag des Herrn, dominicus dies, oder Sonntag, dies solis gebräuchlich wird. In dem heidnischen Kalender wurde der erste Tag nach dem Sabbath mit dem Worte Sonntag bezeichnet. Die Väter Justin und Tertullian nahmen diese Benennung auf, nicht als wollten sie mit den Heiden diesen Tag der Sonne gewidmet wissen, sondern weil sie Christus als die Sonne der Gerechtigkeit ansahen, wie der h. Ambrosius erklärt. „Der Tag des Herrn ist uns ehrwürdig und feierlich, weil an demselben der Heiland, gleich der aufgehenden Sonne, nachdem er die Finsternisse der Hölle zerstreut hat, im Lichte der Auferstehung glänzte; deshalb wird dieser Tag von den Kindern der Welt Sonntag genannt, weil ihn Christus, die aufgehende Sonne der Gerechtigkeit, erleuchtet.“ *) Ambrosius eignet mit Recht die Benennung Sonntag den Kindern der Welt zu. So auch Gregor von Tours: „Siehe! der Sonntag ist da: denn so pflegen die Barbaren den Tag des Herrn zu nennen.“ **)

episcopi Heracleae. N. 4. Tertullian. Libr. de Fuga Cap. ultim.

*) Dominica dies ideo venerabilis est atque solemnis, quia in ea salvator velut sol oriens, discussis infernorum tenebris luce resurrectionis emicuit, ac propterea illa dies ab hominibus saeculi dies solis vocatur, quod ortus eam sol justitiae, Christus illuminet. Tom. III. Oper. Serm. 61.

**) Ecce adest dies solis: sic enim barbaris diem dominicum vocitare consuetudo est. Libr. III. Hist. cap. 15.

Man verabscheute den heidnischen Ausdruck nicht, sondern änderte und veredelte nur die Bedeutung, wie selbst Tertullian den Heiden erklärt: « Wenn wir am Sonntage fröhlich sind, so geschieht dies aus einer ganz andern Ursache; nicht als beteten wir die Sonne an.» *) Ja es scheint sogar, man habe den Ausdruck Sonntag von den Heiden aufgenommen, um ihnen die Erhabenheit des christlichen Sonntages recht begreiflich zu machen. Denn nur in den Schriften gegen die Heiden kommt er vor. Spricht Tertullian zu den Christen, so nennt er den Sonntag Tag des Herrn. Quomodo dominica solemnitas celebrabimus? schreibt er libr. de Fuga, cap. ult. Hierin folgen ihm alle andere Väter der ersten Zeit. Dominica interim legit nobis, id est, auspicatus est pacem, dum dedicat lectionem. Cyprian. Epist. 58. Cyprian, Irenäus und die anderen Väter bedienen sich in ihren Schriften nie des Ausdruckes dies solis, Sonntag.

Sie hielten sich lieber mit beständigen Rückblicken auf die Auferstehung an dem numerischen Ausdrucke der achte Tag. So sagt Barnabas dasselbe vom achten Tage, was Tertullian vom Sonntage, daß die Christen an diesem Tage fröhlich seyen **). Der Interpolator der Briefe des heil. Ignatius fand diesen Ausdruck schon von den Propheten angedeutet. At post Sabbatum omnis Christi amator dominicum celebret diem, resur-

*) Aequae si die solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione, quam religione sive cultu solis. Apologet. Cap. 16.

***) Idcirco diem octavum in laetitia agimus, in quo et Jesus resurrexit a mortuis. Epist. Barnabae N. 15 Tom. 1. Patr. apostolic, Cotelerii. pag. 47.

rectioni consecratum dominicae, reginam et maximam omnium dierum, quam exspectans Propheta dicebat: in *finem pro octava*; in qua et vita nostra exorta est. (N. 9. epist. interpol. Tom. II. Patr. apostol. pag. 60). Auch Irenäus *), Hilarius **), Theodotus, und mehrere andere Väter nennen den Sonntag den achten Tag. Dabei wollen sie diesen achten Tag nicht als den Schluß oder das Ende der Woche angesehen haben, wie es bei den Juden der Sabbath war, sondern als den Anfang, weswegen dann auch der darauf folgende Tag *Feria secunda* genannt wurde. Sie sagen: Mit dem jüdischen Sabbath endigt die erste Schöpfung, mit dem christlichen Sonntage, *Octava dies*, beginnt der Anfang der zweiten Schöpfung, oder der Erlösung. Schön sagt dies Athanasius ***). Hieraus wird Jeder leicht erkennen können, daß der Ausdruck: *octavus dies*, achter Tag, sich nicht auf die Woche bezieht, sondern einzig auf den Tag der Auferstehung, der deswegen, um ihn von den andern Sonntagen zu unterscheiden, gewöhnlich den Zusatz: *magnus*, großer Sonntag, *magna domini-*

*) Libr. de Ogdoade bei Fabritius Bibliothec. graec. Auth.

**) Namque cum in septimo die sabbati sit et nomen et observantia constituta: tamen nos in octava die, quae et ipsa prima est, perfecti Sabbati festivitate laetamur. Praefat. in explanat. Psalm. Tom. I. pag. 7 noviss. edit. venet. — Requies spiritualium in dominica, in octava quae dominica appellatur. Theodotus in 1. epitome.

***) Finis prioris creationis Sabbathum: secunda autem creaturae initium dominicus dies, in quo veterem renovavit et instauravit. Bei Cotelier in Not. ad Epist. Barnabae pag. 47.

ca (bei Suidaſ) erhalten hat. So ſchreibt der Diaconus in Leone Constantini filio bei Meurſius in Glossar. Quando videlicet magnus dominicus dies Paschae celebratus est.

Die Chriſten trennten ſich alſo durch die Feier des Sonntages von den Heiden, die den Tag vor dem jüdiſchen Sabbath dem Saturnus zu Ehren hielten *), und von den Juden, die den Sabbath feierten, bis Conſtantin durch ein kaiſerliches Edikt die Feier des Sonntages allgemein, auch für die Heiden anbefohlen hat, wie Eusebius berichtet **).

Die Feier des jüdiſchen Sabbats verſchwand nicht auf einmal; vielweniger wurde ſie durch ein apoſtoliſches Geſetz aufgehoben, da ſie bei den aus dem Heidenthum bekehrten Chriſten nie Statt fand; dagegen aber von den Juden Chriſten länger beobachtet wurde; auf dieſelbe Art, wie die Beſchneidung. Bei den Chriſten gemiſchter Art ſcheint der Sabbath nach und nach eingegangen zu ſeyn, je nachdem die höhere Erkenntniß des Chriſtenthums zunahm. Sie feierten alſo anfangs den Sabbath mit dem Sonntage. Wie lange dieß währte, iſt nicht leicht zu beſtimmen. Epiphanius (Haeres. 30.) Eusebius (Hist. eccles. libr. III. cap. 27.) Theodoret (Haeretic. fabul. libr. II. cap. 1.) und Nicephorus (Hist. eccles. libr. III. cap. 15.) legen den Ebioniten, die wahrſcheinlich

*) Siehe Nicol. Le Nourry Tom. I. Appar. ad Bibliothec. maxim. Patrum pag. 447.

**.) Praecepit, ut singulis septimanis in unum convenientes dominicum diem festum agerent, nec corpora sua saginarent, sed animos divinis praeceptionibus resocillant. De laudib. Constantini Orat. Cap. 17.

Juden:Christen waren, zur Last, daß sie den Sabbat nach mosaischer Vorschrift mit dem christlichen Sonntage feierten. Wenn dies als Abweichung von der allgemeinen Meinung der Christen und von der Kirchendisziplin angesehen wurde, so stellt sich die Behauptung von selbst auf, daß der Cult des jüdischen Sabbats damals schon gänzlich eingegangen seyn mußte; wenigstens erkannte kein Christ mehr das alte Gebot an, welches die Ebioniten doch als noch verbindend ansahen. Bei den Vätern der drei ersten Jahrhunderte ist selten Rede von der Beobachtung des Sabbats; und wenn sie von dem Sabbat sprechen, so bedienen sie sich dieses Wortes in dem weitesten Sinne, nie aber für den eigentlichen jüdischen Sabbat oder siebenten Wochentag. Ferner wie sie es für gut und heilig hielten, jeden Tag Gott zu widmen, so billigten sie auch den Cult des Sabbats, wenn er aus Dankbarkeit gegen die göttliche Schöpfung gefeiert wurde; keineswegs erlaubten sie aber die jüdische Beobachtung dieses Tages. Die Synode zu Laodicea verordnete, wahrscheinlich gegen die Reste der Ebioniten oder Juden:Christen: «Die Christen sollten nicht judaisiren, oder nach jüdischer Art leben, und am Sabbat nicht müßig seyn, sondern arbeiten. Am Sonntage (die dominic.) aber sollten sie sich, wo möglich, als Christen der Arbeit enthalten. Sollten jedoch einige gefunden werden, die nach jüdischer Art lebten, so sollten sie bei Christus verflucht seyn. *) Van Espen

*) Non oportet Christianos judaizare et in sabbato otiari, sed ipsos eo die operari: diem autem dominicum praeferentes otiari, si modo possint, ut christianos. Quod si inventi fuerint judaizantes, sint Anathema apud Christum, Can. 29.

(Schol. ad h. can.) macht die Bemerkung, daß dieser Canon die Sabbatsfeier nicht ganz absolut verbiete, sondern nur bloß die jüdische Art der Feier untersage, und zwar vorzüglich gegen jene, die noch das alte Gesetz in diesem Punkte als verbindend beibehalten wollten.

In diesem Sinne muß man auch den Verfasser der apostolischen Constitutionen und mehrere andere Väter des vierten und fünften Jahrhunderts erklären. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen empfiehlt an mehreren Stellen die Sabbatsfeier, ja er verbindet sie mit der Sonntagsfeier. *) Gregor von Nissa nennt diese beiden Tage Brüder, **) nicht als hätten sie im Christenthume gleiche Rechte, sondern weil sie zur Ehre eines und desselben Gottes bestimmt sind; Asterius von Amasea nennt sie Mütter und Ammen der Kirche, weil an diesen Tagen die Lehre den Kindern durch die Priester ertheilt wird. ***) Sokrates bezeugt, daß am Sabbat wie am Sonntage kirchliche Versammlungen gehalten

*) Die Sabbati et die, qua dominus resurrexit, hoc est, dominica studiosus ad ecclesiam occurrite, ut laudibus prosequamini Deum. Libr. II. cap. 49. Siehe auch Libr. V. C. 15 — 20. Libr. VII. cap. 23. Libr. VIII. cap. 33. Usser Diss. de Epistol. Ignatii cap. 11. Tom. II. Cotelerii P. II. pag 209. Bingham Tom. XI. Libr. 20. cap. 3. pag. 52.

**) Quibus oculis vides diem dominicam, qui despiciatus es Sabbatum? An nescis quod hi dies fratres sunt? Quod si alterum probro affeceris, alteram offendis. Orat. advers. eos, qui aegre ferunt reprehensionem.

***) Nam quasi matres aut nutrices ecclesiae et populum congregant, et sacerdotes ad docendum considerare faciunt. Orat. de repudio.

wurden. *) doch geschah dieß nicht überall, sondern wie Epiphanius sagt nur an einigen Orten: Quibusdam in locis sacri conventus et synaxes etiam sabbatis indicuntur; (Exposit. fidei §. 24.) auch nicht alle Samstag ununterbrochen, wodurch sich schon der Abstand vom jüdischen Gebrauche an den Tag legt. In die sabbati congregati sumus, sagt Athanasius (Homil. de Semente Tom. II. edit. parisiens. pag. 60.) non quod judaismi morbo laboremus: nunquam enim falsa sabbata vel attigerimus; sed ad sabbatum accessimus, dominum sabbati Jesum adoraturi. Man darf dabei nicht außer Acht lassen, daß die alten Christen, wie wir bald zeigen werden, den Sonntag von der ersten Vesper, mithin in der Hälfte des Samstages anfangen. Sie kamen also am Sabbat zusammen und feierten ihn, nicht als Sabbat, sondern als den Anfang des Sonntages; deswegen sagt auch vielleicht Athanasius: sed ad sabbatum accessimus, dominum sabbati Jesum adoraturi.

§. 2.

Wie die Christen den Sonntag feierten.

Der Prophet nannte jene Sabbate, welche die Hebräer als bloße Ruhetage beobachteten, lügenhafte Sabbate, weil der Hauptzweck derselben verfehlt wurde. **) Denn Gott setzte den Sabbat nicht darum ein, daß der Mensch an

*) Cum festa cujusque septimanae occurrebant, videlicet sabbatum et dies dominicus, in quibus conventus in ecclesiis fieri solent. Libr. VI. hist. eccles. cap. 8.

**) Vae vobis . . . qui tangitis sabbato mendacia. Amos VI, 3.

demselben müßig bleiben soll, wie Chrysoströmus sagt, *) sondern, daß er sich den geistlichen Betrachtungen widmen soll. Wie oft verweist der göttliche Erlöser die Juden nicht auf diesen Hauptzweck?

Die ersten Christen sahen daher den Sonntag nicht als einen bloßen Ruhetag, sondern als einen Tag der Freude an, wie Barnabas und Tertullian bezeugen. (Siehe im vorigen §.) Worin bestand die geistliche Freude? — Ohne die häuslichen Betrachtungen hier in Anregung zu bringen, beschäftigen wir uns nur mit dem, was allen gemein, was allen liturgisch war. Die Gläubigen, um die Feier des Sonntags anzuzeigen, zogen bessere Kleider an; wohnten insgesammt dem Gottesdienste bei; hielten Agape und gaben Almosen.

Beinahe bei allen Völkern kündigten die weissen Kleider eine Freude an. Selbst die Heiden zogen sie bei dem Götterdienste an, weil sie glaubten, daß Weiße gefiele den Göttern mehr, wie Cicero sagt: **) Tibullus singt daher: (libr. 2. eleg. 1. Vers. 15.)

Casta placent superis: pura cum veste venite.

So auch Ovidius (libr. I. vers. 79. fast.)

Vestibus intactis tarpejas itur ad arces,

Et populus festo concolor ipse suo est.

Servius erklärt, was durch *pura* oder *intacta*

*) *Judaei putant sibi sabbatum otii gratia fuisse datum, verum non ista est causa: sed potius, ut abducti a curis temporalibus rerum, otium omne consumerent in spiritalibus.* Conc. I. de Lazaro. Tom. I. Oper. fol. 717. edit. Montfauc. venet.

**) *Color albus praecipue decorus Deo est, tum in caeteris, tum maxime in textili.* Cicero libr. 2. de legib.

vestis verstanden werde. *Impoluta et pura dicitur vestis*, schreibt er, *qua festis diebus uti consueverant sacra celebraturi: ut neque funesta sit, neque fulgerata, neque maculam habeat* ☉. K. *homine mortuo. Est autem linea et purpurea.* (Not. ad libr. *Aeneid.* vers. 169.)

Aber wichtiger ist, daß selbst in der h. Schrift die dienstbaren Geister vor dem Throne Gottes in reiner weißer Kleidung vorgestellt werden. *) Mehr diesen, als den Heiden folgend, kleideten sich die Christen, an den Sonntagen in weiße Kleider, theils um dadurch den Freudentag anzuzeigen, theils auch die geistige Reinheit des Christenthums vorzustellen. *Cum, qui varietate colorum minime efflorescit*, sagt *Clemens von Alexandr. libr. II. Paedag. c. 10.*, *totus autem a vertice capitis usque ad extremos pedes est candidus, mundum esse vult.* Hören wir den h. Pabst *Leo*, der mit einer goldenen Beredsamkeit dies alles vorträgt. *Si rationabile et quodammodo religiosum videtur, per diem festum in vestitu nitidiore prodire, et habitu corporis hilaritatem mentis ostendere; si ipsam quoque orationis domum propensiore tunc cura et ampliore cultu, quantum possumus, adornamus: nonne dignum est, ut anima christiana, quae verum vivumque Dei templum est, speciem suam prudenter exornet, et redemptionis suae celebratura sacramentum, omni circumspectione praecaveat, ne ulla eam macula iniqui-*

*) Siehe *Apostelgeschichte X, 30. Offenbarung XV, 6. XIX, 8.*

tatis' obfuscet aut duplicis cordis ruga dedecoret!
(Serm. 41. Tom. I. edit. Ballerin. pag. 155.) *)

Daß die Christen mit ganz besonderm Eifer an den Sonntagen dem Gottesdienste beiwohnten, berichten alle Väter der ersten Zeiten. **) »Am Auferstehungstage des Herrn, den wir des Herrn Tag nennen (Sonntag,) kommt ohne Unterlaß zusammen, — schreiben die apostolischen Constitutionen vor, um Gott Dank zu sagen für die Wohlthaten die wir erhalten haben durch Christus. « Es kann also keine Frage weiter seyn, ob die Gläubigen an den Sonntagen dem Gottesdienste beiwohnten: nur die Art der Feier können wir untersuchen.

Es ist gewiß, daß die Tempel an den Sonn- und Feiertagen herrlich geziert waren. Ohne das zu wiederholen, was wir anderswo von den Zierrathen des Altars gesagt haben (siehe Denkwürdigk. IV. B. I. L. S. 115), beziehen wir uns auf die oben angeführte Stelle des h. Leo, der sagt: daß mit doppelter Sorge und größerer Feierlichkeit die Tempel an den Festtagen geziert würden. In einer andern Rede gibt er zu verstehen, daß an diesen feierlichen Tagen der Kirchenboden reiner gewaschen, die Lichter vermehrt, der Ornat herrlicher und der Gesang erhabener sey. ***)

*) Vergl. Chrysostom. Serm. VI. de S. Philogonio Tom. I. pag. 500. *annon absurdum, tantam habere curam rerum corporalium, ut appetente festo multis ante diebus vestem e scriniis pulcherrimam diligenter appares etc.*

**) Siehe im vorigen §. die Zeugnisse aus Ignatius, Justinus, Tertullian etc. — Die Martyrerkraften des Saturninus und Dativus, des Philippus von Heraklea.

***) *Hinc ergo suaviter modulantium symphoniae re-*

Die Feierlichkeit selbst fing mit dem Vorabend an, wodurch sich wieder die ersten Christen von den Heiden absonderten, die mit Mitternacht ihre Feste angingen. (Siehe Anton. Augustin. Libr. 4. de Emendat. Gratian. cap. 25.) Zu frühe durfte aber die Vorvesper nicht gehalten werden, damit es nicht schien, als wollte man den Sabbat mit den Juden halten. *) Ueber die Stunde der Vorvesper siehe Denkwürdigk. IV. B. I. Th. Seite 379. Mit hin hatte der Sonntag in der Kirchendisziplin mehr Stunden als ein gewöhnlicher Tag. Der Verfasser der 280. Rede unter Serm. Augustini in Appendic. sagt zwar: *Dominicus dies sanctificabatur a vespere diei sabbati usque ad vesperam dominici diei*; aber entweder dehnt er die Sonntagsvesper bis zur Mitternacht des folgenden Tages aus, oder die Gewohnheiten waren verschieden; wenigstens bestimmen mehrere Synoden, daß der Sonntag bis zur ersten Stunde

sonent; *illinc concordēs animorum motus alternent; adornetur luminaribus ecclesia, resplendeat virtutibus conscientia, mundetur sordibus Basilicae pavementum, purgetur vitiis interioris hominis templum ... Habet enim sancta dies dignitatem suam; habet et mens nostra solemnitatem suam. Illa videlicet, ut a laboriosis hujus mundi negotiis vacetur; ista vero, ut ab aestu terrenae concupiscentiae, et ab omnium vitiorum illecebris abstinetur. Illa, ut ornamentis visibilibus splendeat, ista ut virtutibus enitescat.* Serm. 14. in Append. pag. 434. Tom. I.

**) *Sacrum diem dominicum ab hora diei sabbati vespertina inchoandum, non ante horam ipsam praeveniendum, ne judaicae professionis participes videamur.* Concil. Magfeldens. Tom. VII. Concil. Harduini col. 1764.

des Montages währe. *) Dagegen scheint Ahyto, Bischof von Basel, den Sonntag von dem frühen Morgen bis zu Sonnenuntergange zu rechnen. Er sagt cap. 8.: Pronuntiandum est, ut sciant tempora feriandi per annum; id est, omnem dominicam a mane usque ad vesperam, ne judaismo capiantur. (Tom. IV. Concil. Harduini, col. 1241.)

Wir glauben anderswo hinreichend bewiesen zu haben, daß nicht nur alle Priester, sondern auch die Laien der Vorvesper beiwohnten. Nachdem aber die Laien sich von dieser Vesper zurückziehen anfangen, stellte man auch den Grundsatz auf, der Sonntag beschränke sich auf die Zeit eines natürlichen Tages, fange mit Mitternacht an, und höre mit der folgenden Mitternacht auf. Die Feierlichkeit der Vorvesper blieb so als ein Denkmal der Vorzeit allein in den Kirchen oder in dem Chor, wo noch der Sonntag und jeder Festtag mit der Vorvesper angefangen wird.

Der Besuch der h. Messe war von den ersten Zeiten her, wie wir aus Justins Zeugnisse und aus den angeführten Martyrerakten der hh. Saturninus, Dativus und des Bischofs Philippus von Heraklea oben bewiesen haben, eine Hauptpflicht und ein Haupttheil der Sonntagsfeier. Am Sonntage kamen die Anachoreten aus ihren Höhlen und Zellen, um der Messe beizuwohnen; das Landvolk begab sich zur Stadt; die Herrschaften verließen

*) Ab hora Sabbati nona in die Lunae hora prima, ut omnis homo persolvat debitum honorem diei dominico. Synod. Helenens. de anno 1027. — Diem dominicum ab ipsa Saturni diei hora promeridiana tertia in primam usque diei Lunaris lucem festum agito. Leges eccles. Canuti regis. Tom. VI. Concil. Harduini col. 899.

ihre Landgüter, und verweilten den ganzen Tag in der Kirche. Der oben angeführte Verfasser der 280. Rede inter Augustin. sagt: Nullus se a Missarum sacrarum celebratione separet, neve quis domi remaneat, caeteris ad Ecclesiam pergentibus. In Ungarn war ein Gesetz, daß diejenigen, welche die sonntägige Messe und den Gottesdienst vernachlässigten, ganz kahl geschoren werden sollten, damit jeder sie erkennen könnte *) Wie viele Kahlköpfe möchte man jetzt haben, wenn dieses Gesetz bei uns noch in Kraft wäre. Ohne Zweifel würde die Calvities zur Mode vieler Herrn und Damen. — Von jeher sah die Kirche die Vernachlässigung der sonntägigen Messe als ein schweres Verbrechen an, das die Synoden zuweisen mit der Exkommunikation belegten. Die Synode zu Elvira verordnete, daß derjenige, welcher drei Sonntage nach einander dem kirchlichen Gottesdienste nicht beigewohnt habe, von der Kirchengemeinde ausgeschlossen seyn soll. **) Auf diesen Canon bezog sich Osius in dem Konzilium zu Sardika, Can. 14. Diese Strenge scheint in der orientalischen Kirche allgemein angenommen gewesen zu seyn. Siehe Concil. quinisextum. Can. 80. de anno 691.

*) A Sacerdotibus et comitibus commendatur omnibus villicis, ita ut ipsorum jussu omnes concurrant die dominica ad ecclesiam, majores et minores, viri et mulieres, exceptis illis, qui ignes custodiunt. Cap. VII. constitut. sub Stephano Rege anno 1016. Tom. I. Concil. Hungar.

**) Siquis in civitate positus tres dominicas ad ecclesiam non accesserit, paucio tempore abstineat, ut correptus esse videatur. Can. 21. Tom. I. Concil. Harduini col. 252.

In Frankreich war die Strenge noch größer im siebenten Jahrhunderte. Denn wer nur zweimal im Jahre an den Sonntagen die Messe versäumt hatte, war von dem Kircheneingange ausgeschlossen, und zugleich des Pfarrbegräbnisses beraubt *); das heißt mit andern Worten: er soll unter die Excommunicirten oder öffentlichen Büßer gehören. Jedoch waren andere Provinzen hierin nachsichtiger. — Um diesen Strafen sich auf eine gewisse Art zu entziehen, wohnten zwar die meisten der Messe bei, blieben aber nicht bis zum Ende in derselben; weswegen die Konzilien in Frankreich sich gezwungen sahen, auch gegen Jene geistliche Strafen zu bestimmen, die vor dem Segen des Bischofs oder Priesters sich aus der Kirche entfernten. **) — Als in den spätern Zeiten die geistlichen Strafen den erwünschtesten Erfolg nicht mehr hervorbrachten, wurden Geldstrafen eingeführt. So belegte die Synode von Toulouse diejenigen, welche die sonntägige Messe versäumt hatten, mit einer Strafe von zwölf Denarien Tourscher Münze, *duodecim denarios Turonenses solvere tenentur.* (Concil. Tolosan. de anno 1229. cap. 7.)

*) *Curet pastor ovem suam et non negligat: ei injungat interesse Missae sacrificio diebus solemnibus et dominicis: et si his absit in anno, prohibeatur ei ecclesiae ingressus, et careat pastoralis sepultura et consolatione.* Can. 7. Concil. Remens. Tom. III, Concil. Harduini col. 575.

**) *Missas die dominico a saecularibus totas teneri speciali ordinatione praecipimus, ita ut ante benedictionem sacerdotis populus egredi non praesumat. Qui si fecerint, ab episcopo publice confundantur.* Conc. Narbonens. de anno 506. Can. 47. Aurelianens. I. de anno 511. Can. 26. Aurelian. III. de anno 538. Can. 29.

Wir glauben die späteren kirchlichen Verordnungen übergehen zu können, weil sich dieselben allenthalben vorfinden. Eben so ist es bekannt, daß die Synoden durch die sonntägige Messe die feierliche Pfarrmesse verstehen, wovon wir IV. B. III. Th. gehandelt haben. Denjenigen, die der Pfarrmesse nicht beiwohnen konnten, erlaubte man, auch selbst an den Sonntagen vor der Pfarrmesse, eine Privatmesse zu hören. Diese Disziplin kam vorzüglich im XIII. Jahrhundert auf, und ist durch verschiedene geistliche Institutionen begünstigt worden, die Benedikt XIV. Libr. XI. cap. 14. de Synod. dioeces. anführt.

Vielleicht mag es einem oder dem andern auffallend vorkommen, daß Gregor III. und Egbert von York auch die Ehe an den Sonntagen verbieten, und mit einer Buße belegen. Gregor III. sagt in seinen *Judiciis poenitent.* Qui nupserit die dominico, petat a Deo indulgentiam, et unum vel tres dies poeniteat. (Tom. III. Conc. Harduini col. 1877 *). Und Egbert, nachdem er gesagt hat, daß man den Sonntag mit geistlichen Berrichtungen, Psalmengesang und heiligen Betrachtungen zubringen soll, setzt dann hinzu: qui dominica nocte nupserit, septem dies poeniteat. (ibid. pag. 1970); Wir dürfen aber nur erinnern, daß hier durch das Wort nubere der eheliche Beischlaf verstanden werde, der nach der Vorschrift des Apostels in der Zeit des Gebets, I. Kor. VII, 5, ausgestellt bleiben soll. Da nun der Sonntag ganz vorzüglich dem Gebete gewidmet ist, so wollten die Kirchenväter auch an demselben die eheliche Enthaltbarkeit

*) Dieser Canon wird auch von dem h. Bonifazius in poenitent. und von Burchard zitiert.

anrathen, wie Pabst Nikolaus in seinem Schreiben an die Bulgaren erklärt *). Die Synode zu Aachen vom J. 836 scheint jedoch auch selbst die eheliche Einsegnung an den Sonntagen zu verbieten. *Placita diebus dominicis, neque nuptias, pro reverentia tantae solemnitatis celebrari visum est.* (Can. 18. lbr. II. Tom. II. Concil. German. pag. 90). Es ist mir aber wahrscheinlich daß auch hier nur von dem ehelichen Beischlase Rede ist. Die Schriftsteller des Mittelalters gebrauchten oft die Ausdrücke: *Nuptias facere, celebrare* für coire, den Beischlaf halten. Siehe Cangii Glossar. m. et inf. Latinit. V. nubere. Eine spätere Synode von Tournay verbot die Einsegnung der Ehe aus diesem Grunde, weil bei den Gastmahlen viele Unordnungen, schändliche Ausschweifungen mit großen Lastern vorgefallen waren; mithin betraf das Verbot nur mittelbar die Ehe **).

Wir dürfen nicht vergessen anzumerken, daß die ersten Christen an den Sonntagen allezeit stehend, nicht knieend, dem Gottesdienste bewohnten; dies geschah auch in der Zeit von Ostern bis Pfingsten und zwar zum Zeichen

**.) *Consultis, si liceat viro dominico nocturno vel diurno tempore cum uxore sua conjungi aut dormire. Quibus respondemus: quoniam si dominico die ab opere mundano cessandum esset, sicut supra docuimus, quanto potius a voluptate carnali et omnimoda corporis pollutione cavendum? Praesertim cum dominici diei nomen, quod nihil eodem die, praeter quae Domini sunt, Christianus agere debeat, liquido manifestet. Resp. ad Consulta Bulgaror. cap. 63. Tom. V. Concil. Harduini col. 374.*

**.) *Bergl. Concil. Tornacens. de anno 1589. Tom. VII. Concil. German. pag. 1047.*

der geistigen Freude über die Auferstehung. Diesen Gebrauch rechnet Tertullian unter die allgemeinsten und vorzüglichsten Gewohnheiten aller Kirchen. Die dominico jejunium nefas ducimus vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die Paschae in Pentecosten gaudemus. (De Corona milit. Cap. 3): Als die Quartodecimaner diesen Gebrauch abstellten, um dadurch ihren Irrthum über die Wahrheit der Auferstehung factisch zu bekräftigen, drang das allgemeine Konzilium zu Nicäa desomehr auf die Beibehaltung desselben *). Er erhielt sich daher lange bei den orientalischen und occidentalischen Kirchen **). In Spanien mag er vielleicht schon zur Zeit des h. Isidorus in Abgang gekommen seyn. In Deutschland erneuerten die Synoden von Aachen vom Jahr 816,

**) Quoniam sunt quidam in die dominico genua flectentes, et in diebus Pentecostes; ut omnia in diversis locis consonantes observentur, placuit S. Concilio, stantes domino vota persolvere. Can. 20. Nicae.

**) Quaesnell will bezweifeln, ob die Römische Kirche jemals den 20. Canon des Konziliums zu Nicäa angenommen und befolgt habe. Aber es ist außer Zweifel, daß sie alle Canones des ersten Konziliums ohne Unterschied angenommen habe. Siehe Fratrem Ballerion. Observat. in Diss. 42. Quaesnelli Tom. III. oper. Leonis pag. 759. Sie kniete deswegen auch nicht an den Sonntagen, wie die Synode zu Tours v. J. 813. Can. 37. Tom. IV. Concil. Harduini pag. 1028., und ganz vorzüglich Mikrologus bezeugen. Romanus Ordo in quadragesima in Sabbato ordinationum orationem super populum interdicit, ad quam antiqui non solum capita, sed et genua flectebant, quod Nicaeani canones in dominica fieri penitus vetant. Cap. 29. Nur die öffentlichen Büßer mußten auch an den Sonntagen knien.

Can. 46., und vom Jahr 817, Can. 51. die Verordnung von Nicäa, woraus man abnehmen kann, daß der alte Gebrauch hier wenigstens bis im neunten Jahrhundert beibehalten worden ist. Siehe auch Capitulare Rodulphi Bituricens. Cap. 26. Tom. VI. Miscell. Balusii, pag. 159.

Die Sonntagsfeier erhöheten noch die bei den Alten gebräuchlichen Liebesmahle und die reichen Almosen, die nach dem Gottesdienste gesammelt und ausgespendet wurden. Von diesen spricht der Apostel I. Kor. XVI. 2. Auch Justin (Apolog. I. N. 67.) erwähnt derselben. Am ausführlichsten beschreibt diesen kirchlichen Gebrauch der heilige Chrysostomus (Homil. de Eleemosyn. Tom. III. oper. pag. 252). *)

Dagegen enthielten sich die Christen an den Sonntagen aller weltlichen Lustbarkeiten. Denn ihre Freude an diesem Tage sollte nur geistig seyn. Weswegen auch durch die kaiserlichen Edikte alle Schauspiele, öffentliche Lustbarkeiten u. s. w. verboten waren. Das Edikt des Kaisers Zeno sagt: Nec hujus tam religiosi diei otia relaxantes, ab obscenis quemquam non patimur voluptatibus detineri; nihil enim eodem die sibi vindicent scena theatralis aut circense certamen aut ferarum lacrymosa spectacula. (Cod. Theodos. l. ult. C. de Spectacul.). Diese Verordnung sollte so streng beobachtet werden, daß, wenn selbst des Kaisers Jahrtag auf einen Sonntag fiel, alle öffentliche Lustbarkeiten auf einen andern Tag verschoben werden sollten. Mehrere

*) Siehe auch Augustini Serm. 46. Tom. V. oper. pag. 228.

andere fromme Regenten erließen ähnliche Befehle. Im Mittelalter war es sogar verboten, an den Sonntagen vor der Messe etwas zu essen oder zu trinken, wie wir im IV. Band III. Theil nachgewiesen haben.

Wie sehr hat sich die Zeit geändert? Heut zu Tage verlegt man die schändlichsten Lustbarkeiten gerade auf die Sonntage, damit das Volk von der Arbeit nicht abgehalten werde. Ist die Arbeit mehr, als die Sonntagsfeier?

S. 3.

Enthaltung von den gewöhnlichen Berufsgeschäften und Arbeiten.

Durch das Gesetz Constantins d. G., wodurch alle verpflichtet waren, den Sonntag zu feiern, waren schon die öffentlichen Staatsgeschäfte untersagt. Eusebius berichtet, daß der Kaiser alle Unterthanen des Römischen Reiches ermahnt habe, an den nach dem Erlöser benannten Tagen keine Arbeit zu verrichten, imgleichen auch die Tage vor dem Sabbath *) zu ehren. Vermuthlich that er

*) Wir haben oben bemerkt, daß die Heiden den Freitag oder den Tag vor dem Sabbath, als den siebenten Tag feierten. Constantin erlaubte diesen aus Staatspolitik beizubehalten, damit die Heiden sich desto weniger gegen die Anordnung des Sonntages beschweren könnten. Eusebius mag wohl diese Politik gekannt haben, legt sie aber anders aus; doch gebraucht er das Wort: vermuthlich, wie es mich dünkt, vielleicht hat auch Constantin eine geheime Absicht dabei gehabt, die Christen an den Freitagen an das große Erlösungswerk zu erinnern; man findet aber nicht, daß die Christen diesen Tag gefeiert haben. Sie fasteten vielmehr an demselben, ein Beweis, daß er kein Feiertag war.

dies — fährt Eusebius fort zu erzählen — zum Andenken dessen, was unser gemeinschaftlicher Erlöser an diesen Tagen nach der Geschichte gethan hat. Indem er nun seinem ganzen Heere den Tag des Erlösers (der auch nach dem Lichte oder der Sonne den Namen führt) andächtig zu feiern befahl, gab er auch zugleich jenen Soldaten, die des göttlichen Glaubens theilhaftig waren, Freiheit, ungehindert der Gemeine Gottes beizuwohnen, um die Gebete, ohne daß sie jemand daran hindern sollte, zu verrichten. Sozomen, der dieselbe Verordnung im I. Buche seiner Kirchengesch. Kap. 7. (nach Christophersons Ausgabe Kap. 9.) wiederholt, sagt auch, daß an diesen beiden Tagen keine Gerichte gehalten wurden.

Constantin machte also die von den Aposteln eingeführte und in der christlichen Kirche stets beobachtete Sonntagsfeier auch zu einem Staatsgeseze für das ganze römische Reich. Man liest daher in dem Cod. Theodosii L. Solis 15. C. de feriis: daß an dem Sonntage, den die Vorfahren mit Recht den Tag des Herrn nannten, alle Vorladungen, gerichtliche Verhandlungen, und öffentliche Geschäfte eingestellt bleiben sollen. *) Diese Gesetze schärften und erweiterten die folgenden christlichen Kaiser Valentinian, Theodosius und Arkadius, wie auch der Kaiser Leo. Das Theodosianische Gesetz wird jedoch von Accursius und Godofred dem Gothenkönig Theodorich zugeschrieben. Nach diesen Gesetzen war es auch verboten, die zum Tode Verurtheilten am Sonntage hinzurichten, was sonst bei den Heiden nach

*) Solis die, quem Dominicum rite dixere majores, omnium omnino litium et negotiorum quiescat intentio.

dem Zeugnisse des Suetonius (in vita Tiberii) und des Xenophon (bei Samuel Petitus Not. ad jus Attic. comment. in tit. I.) gebräuchlich war.

Einstimmig mit den Civilgesetzen verboten die Konzilien den Gläubigen, an den Samstagen eine Klage vorzubringen und zu insinuiren *), Markt zu halten **), die Buden in den Häusern zum Verkaufen oder die Schenken zu eröffnen ***) , große Kutschenfahrten zu halten (Carrigationes facere. Concil. Parisiens. VI.) feierliche hohe oder niedere Jagd zu halten (Leges ecclesiast. Kanuti Tom. VI. Concil. Harduini col. 899), ohne Noth zu reisen. (Theodulfi Aurelian. Capitular. IV. Concil. Harduini col. 917).

In allen diesen Gesetzen ist aber mehr der Geist als der rohe Buchstab zu berücksichtigen. Sie wollen alles beseitiget wissen, was die geistige Feier des Sonntages stören kann; sind dagegen weit entfernt, eine jüdische Strenge

*) Siehe Concil. Rhemens. cap. 35. Emeritens. cap. 14. Compendiens. cap. 2. de an. 833. Turonens. de ann. 813. Aquisgranens. II. l. cit. pag. 90 Triburiense. l. cit.

**) Matth. Paris berichtet von dem Abte von Flayen (Abbate Flaiensi) ad ann. 1200. Nundinas et mercata dominicae diei adeo interdixit, quod omnia fere, quae diebus dominicis per Angliam fieri consueverant, constituerentur in una hebdomade sequentium feriarum, sique dominicis diebus fidelis populus divinis solummodo vacans obsequiis, omne opus servile penitus abdicavit. Vergl. Concil. Parisiens. VI. de anno 829. Tom. IV. Concil. Harduini col. 1326. Capitulare Caroli M. de anno novo regni Tom. IV. cit. pag. 955. Concil. Arelatens. VI. de anno 813.

***) Capitulare cit. Caroli M.

einzuführen oder zu billigen. Wenn das Reisen verboten wird, so verstehen die Konzilien jene Reisen, die den ganzen Tag erfordern, und wodurch der sonntägige Gottesdienst vernachlässiget wird. Dasselbe gilt von dem Jagen, Wagenfahren u. s. w. wie die dritte Synode von Orleans erklärt *). Statt allen Erörterungen möchte ich hier die geistreiche Epistel Gregors G. ganz abschreiben, die den Geist der Sonntagsfeier nach den christlichen Grundsätzen entwickelt. Sie ist gegen Jene gerichtet, die das Baden an diesen Tagen als unerlaubt ansehen. Er sagt hierin: *Nos hoc quod de sabbato scriptum est, spiritaliter accipimus, spiritaliter tenemus.* (Libr. XIII, Epist. 1. Tom. VIII, oper. pag. 367).

Obschon die Kirche strenger alle Feldarbeiten verbot, so machte sie doch bei der Erndtezeit, wenn die Bitterung für die Früchte ungünstig war, eine Ausnahme. Diesen Freisinn unterstützte selbst Constantin G. *Quoniam frequenter evenit, sagt er C. 5. Cod. tit. 13. l. 3. ut non aptius alia die sulcis aut vineae scrobibus man-*

*) *Quia persuasum est populis, die dominico agi cum caballis aut bubus et vehiculis itinera non debere, neque ullam rem ad victum praeparare, vel ad nitorem domus vel hominis pertinentem ullatenus exercere, (quae res ad judaicam magis quam ad christianam observantiam pertinere probatur:) id statuimus, ut die dominica, quod ante fieri licuit, liceat. De opere tamen rurali, id est, arata, vel vinea, vel sectione, messione, excussione, exarto, vel sepe, censuimus abstinendum; quo facilius ad ecclesiam convenientes orationis gratiae vacent.* cap. 28. Tom. II. Concil. Harduini col. 1428. Siehe auch Concil. Matisconens. de anno 585. Can. 15. Narbonens. de anno 589. Can. cabilonens. de anno 650. can. 18.

dentur, ne occasione momenti, pereat commoditas coelesti provisione concessa. Dagegen haftete eine größere Strafe auf Jenen, die eine blinde Gewinnsucht auf die Felder zog. Merkwürdig ist hier wieder das Gesetz des heil. Königs Stephanus von Ungarn. Si quis presbyter vel comes, sive aliqua alia persona fidelis die dominica invenerit quemlibet laborantem, abigetur: Si vero cum bobus, tollatur sibi bos, et cibibus ad manducandum detur: si autem cum equis, tollatur equus, quem dominus bove redimat, si velit, et idem bos manducetur, ut dictum est: Si quis aliis instrumentis, tollantur instrumenta et vestimenta, quae, si velit, cum cute redimat. (Concil. Hungar. Tom. I. ad ann. 1016).

Auf gleiche Weise wären die häuslichen Arbeiten, die dem weiblichen Geschlechte eigen sind, verboten. Dieselben beschreibt das Capitulare ad aquas Sextias (Tom. II. Concil. Galliae) und Rodulf, Bischof von Bourges: »Die Frauen sollen nicht weben oder stricken, nicht Kleider verfertigen, keine Kleidungsstücke waschen oder bügeln, nicht Flachs schlagen, Wolle pflücken oder Schafe scheren, damit die Sonntagsruhe nicht gestört werde.« *)

*) Foeminae opera textilia non faciunt, nec vestimenta capulent nec consuunt, nec vestimenta lavent, nec liniunt, nec linum batuant, nec lanam carpere praesumant, nec herbices tondeant, ut omnimodis bonorum requies die dominico persolvatur. Can. 26. Capit. Rodulphi Tom. VI. Miscellan. Baluzii, pag. 159. Siehe auch Concil. Meldens. de anno 845. Can. 77. wo die opera fabrilia, carpentaria, gynaeceae et pictoria verboten werden.

Manche häusliche Geschäfte können zwar nicht als knechtliche Arbeiten betrachtet werden, kommen aber doch unter den verbotenen vor, weil sie leicht auf einen andern Tag können verschoben werden. Unter diese rechnet der Verfasser der unter dem Namen Theodors von Canterbury bekannten Kapitel das Brod backen, Schuhe putzen, Kleider ausklopfen, schreiben. (Cap. 4. Spicileg. D'Achery Tom. IX.) Auch der heil. Bonaventura berührt diese Gegenstände. Sunt quaedam alia, quae in diem alteram differri possunt, ut est scribere, in quaterno, tunicam virgis excutere, caput abluere, ceteraque alia, quibus est abstinendum die dominica. (In Specul. disciplin. ad Novit. Part. I. cap. 22). **) Der Pabst Johannes XXII. beflagte sich in einem Schreiben an den König Philippus von Frankreich über den dort herrschenden Gebrauch, an den Sonntagen den Bart zu scheren oder scheren zu lassen ***). In Italien waren den Bartscherern gewisse Stunden bestimmt, in welchen sie Alle nach Belieben bedienen konnten. Siehe Benedicti XIV. Institut. eccles. 45. wo hierüber weitläufig gehandelt wird. Er bezieht zugleich einen Text des berühmten Gerson, welcher sagt, daß bei dergleichen zweifelhaften Vorfällen mehr die Sitten und

*) Ueber das Schreiben am Sonntage hat Tritheim eine besondere Abhandlung geschrieben, worin er sehr liberale Grundsätze äußert, die aber ganz dem Geiste des Christenthums angemessen sind. Siehe Opuscul. de laude scriptorum manualium Cap. 11.

**) Radendis ac tondendis barbis atque capitibus intenditur. Bei Raynaldus annal. eccles. ad ann. 1317. N. 4.

Gebrauche der Länder und Personen, als das geschriebene Gesetz entscheiden müssen *).

Die alten Christen verwahrten sich in diesen Stücken vor zwei Extremitäten, erstens vor allzugroßer Aengstlichkeit bei den sonntägigen Arbeiten, und zweitens vor einer schändlichen Gewissenlosigkeit. Dabei suchten sie sich an den heiligen Tagen besonders jeder Sünde zu enthalten; und sie den Werken der Barmherzigkeit zu weihen. Sehr schön sagt der heil. Augustin: *Observa diem sabbati, magis nobis praecipitur, quia spiritualiter observandum praecipitur. Judaei enim serviliter observant diem sabbati ad luxuriam, ad ebrietatem. Quanto melius foeminae eorum lanam facerent, quam illo die in menianis saltarent. Absit, fratres, ut illos dicamus observare sabbatum; spiritualiter, observat sabbatum Christianus, abstinens se ab opere servili. Quid est enim ab opere servili? a peccato. Et unde probamus? dominum interroga. Omnis qui facit peccatum, servus est peccati. Ergo et nobis praecipitur spiritualiter observatio peccati.* (Tractat. IV. Cap. 1. In Joann. Tom. III. P. II. Oper. pag. 511). Das schönste Fest ist ein reines Gewissen, sagt der heilige Chrysostomus. Denn nicht die Menge der Zuströmenden, sondern die Tugend; nicht die kostbaren Kleider, sondern die Zierde der Andacht, nicht der leckere Tisch, sondern die Sorge für die Seele machen das Fest. . . . Derjenige, der kein reines Gewissen hat, ist beim feierlichsten

*) De operibus servilibus non exercendis diebus dominicis et festivis plus frequenter determinat consuetudo loci et personarum, a Praelatis tollerata, quam alia lex scripta,

Feste ohne Fest. Qui in peccato et malitia degit, multorum malorum sibi conscius, etiam cum festum est, tam festo caret, quam qui maxime. (Serm. de Anna Tom. IV. oper. fol. 740).

S. 4.

Wie die Alten die Sonntage des Jahres eintheilten und nannten.

In den ersten und mittleren Zeiten berechnete man die Sonntage des Jahres auf eine andere Art als jetzt. Sie wurden nie nach den Monaten, sondern nach den Zeiten und Festen gerechnet; von diesen oder auch von den Sonntagsevangelien hatten sie ihre Benennung.

Die Eintheilung in Advents- und Fastensonntage ist sehr alt. Da aber der Anfang der Advents- und Fastenzeit sehr verschieden war, so konnten auch die in diese Zeiten fallenden Sonntage nicht allezeit und überall gleich seyn, wie wir im folgenden S. sehen werden. Die Adventsontage nannte man Sonntage vor dem Geburtstage des Herrn, dominicae ante natale domini; sie wurden rückwärts gezählt, so daß der in dem Gregorianischen Antiphonar und im Comes eccles. Rom. bezeichnete vierte Sonntag vor dem Geburtsfest, Dominica IV. ante Natale domini, der erste Adventssonntag nach unserer jetzigen Eintheilung war. Der letzte Adventssonntag hieß: Hebdomada oder dominica ante Natale domini. Der Comes Hieronymi und das Sacramentarium Leonis kennt diese Eintheilung nicht; ein Beweis, daß damals die Adventsontage noch nicht eingeführt waren. Auf gleiche Weise hießen die nach dem Geburtsfeste folgenden Sonntage Dominicae post Natale domini. Das Sacramentar Gre-

gors und der Comes ecclesiae Rom. hat ihrer zwei; Menard's Ausgabe des Sacramentariums aber nur einen. In mehrern alten Sacramentarien und Kalendarien wird auch nur einer *) unter der Rubrik: Dom. I. post Natale angezeigt. Die Numer I. (Prima) erfordert in der liturgischen Sprache nicht immer die Nachfolge einer II. (secunda) sondern bedeutet sehr oft unica, einen einzigen Sonntag. Granelas hat sich also geirrt, da er behauptete, in den römischen Ordines komme kein Sonntag zwischen den Festen der Beschneidung und Erscheinung des Herrn vor **). Es verdiente indessen näher untersucht zu werden, wie zwei Sonntage zwischen dem Geburts- und Erscheinungsfeste Statt finden konnten, da nach Abzug der beiden Feste nur elf Tage übrig sind. Die Vorlesestücke und die Orationen an beiden Sonntagen sind ganz verschieden. Die Epistel am ersten Sonntage ist genommen aus dem Sendschreiben des heil. Paulus an die Römer XII.: Fratres, habentes donationes secundum etc. bis: sed humilibus consentientes. Die Epistel am zweiten Sonntage ist aus dem Sendschreiben an die Galater IV.: Quanto tempore haeres parvulus est, bis: quod si filius et haeres per Deum. (Siehe Com. eccles. Rom. Tom. XII. oper. Gregorii noviss. edit. pag. 242). So sind auch die Orationen für jeden Tag verschieden in dem Sacramentarium Gregorii pag. 207. Tom. X. oper. Vielleicht waren für den

*) Vergl. Responsale S. Gregorii M. — Calendar. Roman. apud Leonem Allat. in libr. de consensu Orient. et Occidental. eccles. pag. 1487.

**) Vergl. Granelas Commentar. historic. in Breviar. Roman. libr. II. cap. 25.

Sonntag *infra octavam* in den alten Handschriften zwei Messen angesetzt, die der Abschreiber unvorsichtiger Weise trennte, und so auf zwei Sonntage vertheilte.

Die folgenden Sonntage tragen den Namen von dem Feste der Erscheinung *Theophania*, *Epiphania*. In den Messantiphonarien des heil. Gregors, die Pamelius, Thomasius, die Benedictiner Congregat. S. Mauri und Georgius bekannt gemacht haben, sind nur drei Sonntage *post Epiphaniam*; in dem Ms. coloniens. Missale vom XIV. Jahrhundert vier; in dem Responsoriale Gregors, in der neunten Ausgabe der Werke Gregors, in dem Comes Hieronymi und Comes Eccles. Rom. fünf; sechs in dem Lectionar. Eccles. Roman.; in dem Sacramentarium Gregorii M.; zehn in dem Calendarium Frontonis und in dem von Georgius herausgegebenen Evangeliarium (Tom. III. Liturg. Rom. Pontif.); endlich sogar elf in dem Capitulare Evangeliorum von Thomasius. Wo mehr als sechs Sonntage gezählt werden, kommen die Sonntage *Septuagesima*, *Sexagesima*, *Quinquagesima* mit in Berechnung. Grancolas ist der Meinung, für den sechsten Sonntag nach *Epiphania* sey früher keine besondere Messe angeordnet gewesen, sondern man habe die Messe aus dem fünften Sonntage wiederholt. Erst Pius V. habe die jetzige Messe auf den sechsten Sonntag vorgeschrieben. Allein der oben genannte Comes eccles. Rom. und das Sacramentarium Gregorii haben für diesen Sonntag ihre besonderen Vorlesungen und Orationen, mithin war auch eine eigene Messe.

Mehrere der jetzt genannten Sonntage werden auch mit den Anfangsworten des Mess-Introitus bezeichnet.

So heißt der Samstag vor dem dritten Advents-Sonntage in dem Responsoriale des h. Gregors *Sabbatum de Gaudete*, und der Sonntag *Dominica de Gaudete*, weil der Introitus ist: *Gaudete in Domino etc.* häufiger nimmt man dies bei den Fasten-Sonntagen wahr, wo beinahe jeder Sonntag von dem Introitus der Messe, oder von andern Begebenheiten genannt wird. Ausser den Benennungen *Septuagesima*, *Sexagesima*, *Quinquagesima* und *Quadragesima* waren auch die Bezeichnungen *tricesima*, *vicesima* in der Fast gebräuchlich.

Der Sonntag *Quinquagesima* hieß entweder vom Introitus *Esto mihi*, oder, weil er der letzte war, an dem Fleisch zu essen erlaubt war, *Dominica de carne levatio*, oder *de carne levanda* *), oder wie in der Mozarabischen Liturgie, *ante carnes tollendas*. In dem *Chronicon montis Sereni ad ann. 1202* heißt es: *In Dominica Circumdederunt* (das ist *Septuagesima*) *carnis privium haberent, reliquis diebus, usque Esto mihi, lacteinia comedentes.*

Ueber den ersten Fasten-Sonntag findet man mehr als vier verschiedene Benennungen. Vom Introitus hieß er: *Dominica Invocavit*. Von dem Evangelium: *diabolus recessit a Domino*. (Siehe Kap. I. S. I. von den Kirchenkalendern.) Von der Reihenfolge: *Dominica quinta*, oder der fünfte vor Ostern. Bei Durand, *libr. 6. cap. 52.*

In Frankreich war es Sitte, daß die Knaben an diesem Tage einen Fackelzug hielten; daher er in mehreren

(*) Vergl. *Petri Mallii cap. 30.* und *Mabillon Tom. II. Musei ital. pag. 459.*

französischen Urkunden *Dominica Brandonum* genannt wird. Siehe *Du Cange Glossarium V. Brando.*

Der zweite Fasten-Sonntag heißt vom *Introitus Dominica Reminiscere*, so auch der dritte *Oculi mei.*

Der vierte Fasten-Sonntag erhielt seinen Namen in dem römischen *Ordo* von der feierlichen Einsegnung der goldenen Rose, daher *Dominica de Rosa.* Er wird auch *Laetare* von dem *Introitus* genannt.

Dominica in passione Domini, oder *Dominica Judica*, oder *Mediana* ist der fünfte Fasten-Sonntag. Die erste Benennung hat er, weil die Leidensgeschichte anfängt; die zweite vom *Introitus*, und die dritte, weil er nach der Halbfastenwoche fällt. Siehe *Amalar. lib. 4. cap. ultimo* bei *Mabillon Tom. II. Analect. pag. 114. Calendar. Frontonis pag. 159.* In dem *Codex* der alten römischen *Ordines* wird diese Benennung dem römischen Stuhle zugeschrieben: *A Dominica, quam sedes apostolica Mediana voluit nuncupari etc. (Tom. XI. oper. Gregorii, pag. 506.)* Wahrscheinlich deutet der Verfasser dieses *Codex* auf die Rubric des *I. Ordo Roman.* *Incipit Ordo a Dominica mediana usque in Octavas Paschae.* (Bei *Mabillon pag. 18.*) In dem *Antiphonar Gregors* heißt er: *Dominica in medio quadragesimae.*

Die Ausdrücke: *Dominica in Palmis*, in *Ramis Palmarum*, sind bekannt. Dieser sechste Sonntag in der Fasten erhielt aber von den verschiedenen kirchlichen Gebräuchen, die an demselben gehalten wurden, noch andere Benennungen. Er hieß a) *Osanna* vom Gesange; b) *Pascha florum* oder *floridum*, weil mit den Palmblättern auch Blumen gestreut wurden; c) *Capitulavium*, weil

die Häupter der Täuflinge gewaschen wurden; d) *Dominica Indulgentiae*, indem an diesem Sonntage die auf den grünen Donnerstag festgesetzte *Absolutio poenitentium* verkündigt wurde; so auch *Pascha competentium*, *Pascha petitem*. *Dominica cedo* oder *sancta*, dies *magnus*, ist der große Ostersonntag.

Die Zeit von Ostern bis Pfingsten enthält sechs Sonntage (Siehe I. Kap. von den Kirchenkalendern S. 1.) und hieß *Quinquagesima paschae*, weil vom Charismstage bis zum zweiten Pfingstsonntage fünfzig Tage gezählt werden. *) Von dieser *Quinquagesima* redet *Cassian* *Libr. II. Caenob. instit. Cap. 6. et 18.* und *Collat. 21. Cap. 11.* ein Beweis, daß diese Benennung, die jetzt ganz verschwunden ist, im V. Jahrhundert in der Kirche allgemein in der Kirche angenommen war, und wenigstens bis in das X. Jahrhundert beibehalten wurde. Nach dieser Benennung hieß das Pfingstfest oder der Pfingstsonntag ganz einfach *Quinquagesimum*. In dem *Sacramentarium Gallicanum* bei *Mabillon* *Tom. I. Musei ital. pag. 358.* hat die Pfingstmesse diese Aufschrift: *Missa in Quinquagesimo.*

Jeder dieser Ostersonntage hatte noch seine besondere Benennung. Der erste ist *dominica in Albis* oder *post Albas*, weil die Neugebauten das weiße Kleid ablegten;

*) *Tempus inter Pascha et Pentecosten Quinquagesima nominatur, quia a Sabbato, quo duo Alleluja inchoantur, usque ad secundum Sabbatum Pentecostes quinquaginta dies computantur, quibus Alleluja in cantu frequentatur. Honorius Augustod. Libr. III. Gemma Animae cap. 136.*

Dominica *Quasimodo geniti* vom Anfange des Introitus. In dem Gothisch, Gallikanischen, Missal heißt er Clausum Paschae.

Der zweite wird in dem Römischen Ordo genannt Dominica de *Pastor bonus*, weil das Evangelium vom guten Hirten vorgelesen wird; in libr. I. Sacramentor. Eccles. Roman. Cap. 57. *Dominicum post Octavas Paschae*.

Der dritte kommt häufig in den Sacramentarien, Responsorialen und Antiphonarien unter der Aufschrift vor: Dominica de *Modicum*, von dem Evangelium: *Modicum et videbitis me.* *) Er wird aber auch in dem römischen Calendarium und libr. I. Sacrament. Eccles. Rom. genannt *dominicum secundum post clausum Paschae*, oder *Dominica secunda post Octavam Paschae*. In dieser Beziehung ist der folgende Sonntag *Dominica tertia post Octavam Paschae*, oder *Dominicum post clausum Paschae*. Der Ordo Rom. Benedicti Canonici bezeichnet diesen vierten Sonntag noch näher durch die Anfangsworte des Evangeliums: *Pater, cum essem cum eis*, aus Joan. XVII. Jetzt lesen wir aber das Evangelium aus Joan. XVII. 5 — 14.

Der Sonntag vor Christi Himmelfahrt, der in der

*) Dominica de *Modicum* ponuntur epistolae canonicae usque in tertiam dominicam, *Pater, cum essem cum eis*. In hac dominica ponitur Actus Apostolorum, usque in Vigilia Ascensionis et cantatur de praelibata historia, *si oblitus*, et leguntur de hoc libro tres lectiones in Ascensione domini, tres in dominica de *Rosis*, et duae in Pentecosten. Ordo Roman. Benedicti canonici N. 59.

angeführten Ordnung *Dominica quarta post clausum paschae* oder der fünfte nach Ostern ist, hat die Aufschrift *Dominica rogationum*, oder auch *Dominica ante Litanias*, wie in dem Leben des h. Eligius. (Tom. V. Spicileg. D'Achery pag. 194.)

Am Sonntage nach Christi Himmelfahrt war in Rom der Gebrauch, daß der Pabst von einer Anhöhe Rosen in der Form einer Taube herabließ, welche die Ankunft des heil. Geistes andeuten sollten, deswegen nennt der Kanonikus Benediktus diesen Sonntag *Dominica de Rosis*. *) Statt der Rosen wurden in andern Kirchen an diesem Sonntage oder am Pfingstsonntage andere Blumen, oder Eichenblätter, oder kleine runde Röchlein, oder kleine brennende Lichter von einer Höhe herabgelassen, wovon dann der Sonntag seinen Namen erhielt. Das bei den Bollandisten im Leben der h. Columba vorkommende *Pascha Rosarum* oder *Rosatum* ist vielleicht der Sonntag nach der Himmelfahrt. In der Note bemerkt Papebroch, daß in einigen Gegenden der Gebrauch gewesen sey, am Pfingstfeste Rosen in den Kirchen zu streuen. Siehe Tom. V. Maji pag. 584. von vornen. Das *Liber Ordinarius Ecclesiae Rotomag.* bei Du Cange beschreibt die Ceremonie auf folgende Art: *Et dum incipitur: Veni creator, projicientur per familiares Thesaurarii existentes in deambulatoriis*

*) *Dominica de Rosa, statio ad S. Mariam Rotundam, ubi Pontifex debet cantare Missam, et in praedicatione dicere de adventu Spiritus S., quia de altitudine templi mittuntur rosae in figura ejusdem Spiritus S. Ordo XI. Rom. N. 61.*

inferioribus turris, ante crucifixum scilicet inferius, et quam poterunt infra chorum, folia quercuum, nebulas et stupas ardentis in magna quantitate. Et a *Gloria in excelsis* emittent volare versus chorum aves parvas et mediocres nebulis ligatas ad tibiam in competenti numero, et continuabunt praemissa usque ad officium Missae, nec cessabunt, nisi dum dicitur evangelium.

Die jetzt gebräuchliche Aufzählung der Sonntage nach Pfingsten, Post Pentecosten oder post Trinitatem, nach den Zahlen ist jüngern Ursprungs. In frühern Zeiten theilte man diese Sonntage in vier Classen ein, nämlich; a) post Natale Apostolorum; b) in Sonntage nach dem Laurentiusfeste, post S. Laurentii Natale; c) in Sonntage nach dem Feste des heil. Cyprians, post Natale Cypriani; d) endlich in Sonntage nach Engelsfeste, post Angel. Siehe I. Kap. §. 1. von dem Kirchenkalender. Nur die Sonntage von Pfingsten bis auf das Fest der Apostel Petrus und Paulus pflegte man mit 2, 3 zu bezeichnen. Doch hat der Codex E. Basilicae S. Mariae Majoris bei Thomasius alle Sonntage nach Pfingsten von 1. bis 25. angemerkt, und die alte Art der Aufzählung ganz verlassen.

Außer diesen bis dahin benannten Sonntagen hatte man auch noch fünf oder sechs, die dominicae principales, oder solemnes genannt wurden, indem an denselben die Tagzeiten oder das Offizium eine Abänderung erlitt. Diese sind: 1) der erste Sonntag im Advent; 2) der erste Sonntag in der Quadragesima; 3) der erste Sonntag nach Pfingsten. Die zwei übrigen hingen von dem Ritus ab, den die Kirche befolgte. In den Statu-

ten Lanfranks werden fünf in einer ganz andern Ordnung aufgeführt *). Auf gleiche Weise waren auch vier Sonntage *Vacantes*, die den vier Quatempersfasten vorangingen, und kein eigenes Offizium hatten. Siehe *Micrologus* Cap. 29. Der Sonntag nach dem Beschneidungsfeste ist jetzt zwar auch *Dominica vacans*; früher hatte er aber sein *Officium proprium*, wie wir oben bewiesen haben.

Die griechische Kirche nennt die Sonntage in numerischer Ordnung nach den vier Evangelien. Das Evangelium des heil. Johannes wird von Ostern bis Pfingsten vorgelesen, und so heißt der zweite Sonntag nach Ostern bei den Griechen *Dominica secunda Joannis*; von dem Montage nach dem ersten Pfingstsonntage wird das Evangelium des heil. Matthäus vorgelesen bis auf den Freitag nach Kreuzerhöhung; daher heißt der achte Sonntag nach Pfingsten *Octava dominica Matthaei*. Am Montage nach Kreuzerhöhung fängt das Evangelium des heil. Lukas an, *Dominica prima Lucae*, wo das Evangelium vom Fischfange vorgelesen wird, wie ungefähr bei uns am achtzehnten Sonntage nach Pfingsten. Siehe *Allatius de dominicis graec.* Cap. 51. Das Evangelium des h. Markus wird an verschiedenen Tagen zwischen den Evangelien des heiligen Matthäus und Lukas eingeschalten.

*) *Quinque dies dominici sunt, qui communia quaedam inter se habent separata a caeteris diebus dominicis, Dominica videlicet prima de adventu domini, dominica prima Septuagesimae, dominica prima Quadragesimae, dominica in medio Quadragesimae, dominica in Palmis.* Bei Martene de *Antiq. Monachor. ritibus* Libr. 4. pag. 536.

Von der Advents-Zeit und den Advents-Sonntagen.

Die Anordnung der Adventszeit schreibt Durand Libr. VI. Cap. 2. N. 1. dem heil. Petrus zu. Es wird aber schwer seyn, dafür einen Beweis aus dem Alterthume zu liefern. Denn man findet keine einzige Spur davon bei den Vätern vor Gregor G. im sechsten Jahrhundert. Man kann als sicher annehmen, daß die Adventszeit als eine kirchliche Einrichtung dann erst eingetreten ist, nachdem das Geburtsfest des Herrn eine Aufnahme unter den kirchlichen Feiertagen eingenommen hatte. Denn diese ganze Zeit soll nichts anders als eine Vorbereitung zu den Hauptfesten seyn. Nun wird fast allgemein angenommen, daß das Geburtsfest wenigstens bei einigen Kirchen im vierten Jahrhundert aufgekommen sey, wie das *Calendarium Bucherianum* beweiset. Wir haben oben schon angemerkt, daß der Pabst Leo I. (J. 440 — 461) von dieser Zeit gar keine Erwähnung thut. Daraus sollte man schließen, daß die Römische Kirche in der Mitte des V. Jahrhunderts diese Zeit als kirchliche Einrichtung noch nicht anerkannt habe. Dieser Beweis ist zwar negativ, aber da Leo in der Rede *de jejuniis decimi mensis* die schönste Gelegenheit hatte, von der Vorbereitungszeit zu sprechen, so ist sein Stillschweigen hier entscheidend. Auch in den Reden über die Geburt Christi kommt nichts vom Advent vor. Der mit Leo gleichzeitige Kirchenvater Maxentius von Turin hat zwei Homilien *In Adventu domini*; in denselben ist aber keine Andeutung auf eine kirchliche Zeitbestimmung; selbst die Aufschrift dieser beiden Homilien scheint mehr willkürlicher Zusatz

eines Abschreibers, als Anordnung des Verfassers zu seyn. Die Aufschrift der zweiten Homilie hat *de adventu* statt *in adventu*. Wir haben mehrere Homilien der alten Kirchenväter *de adventu*, ohne daß dadurch eine kirchliche Zeiteinrichtung angezeigt wird. Bei Zeno ist ein Fragment, welches betitelt ist: *De Adventu in mundum*.

Der erste, der auf eine zuverlässige Art von der Adventszeit spricht, ist der Verfasser der Homilien in *Appendice Augustinian. Tom. V. oper. nov. edit. N. 115. et 116.*, die wahrscheinlich dem h. Casarius von Arles zugehören. In denselben heißt es ausdrücklich, daß die Christen sich mehrere Tage vor dem Geburtsfeste vorbereiten sollen. *Ideo ab omni iniquamento ante ejus natalem multis diebus abstinere debetis.* Doch bleibt es noch unsicher, ob hierüber damals schon eine kirchliche Vorschrift, eine nähere Zeitbestimmung vorhanden war. Was die Sache zweifelhaft macht, ist, daß bald darauf gesagt wird: *Quotiescunque aut natalem Domini aut reliquas solemnitates celebrare disponitis etc.* so auch in der zweiten Homilie: *Et ideo quotiescunque aut dies Natalis domini aut reliquae festivitates adveniunt, sicut frequenter admonui, ante plures dies, non solum ab infelici concubinarum consortio, sed etiam a propriis uxoribus abstinete.* Dann sagt er: wenn der Geburtstag eines vornehmen Herrn gehalten werden soll, so bereitet man sich vor: um wie viel mehr sollen wir uns zum Geburtstage unseres Herrn und Gottes mehrere Tage vorbereiten. Er bezieht sich mit keinem Worte auf ein Statut der Kirche, oder auf einen allgemeinen Gebrauch des Landes.

Entscheidender wäre das von Gratian angeführte Zeugniß der Synode zu Lerida in Spanien, die im Jahr 524. gehalten wurde; wo alle Hochzeiten vom Advent bis zum Erscheinungsfeste verboten werden. Aber wir haben nicht nöthig zu erinnern, daß dieser Canon fälschlich der Synode zu Lerida zugeschrieben wird. Siehe *Canones Concilii Ilerdens.* bei Harduin. Tom. II. Concil. pag. 1065. Vergl. auch *Bernardi Gratiani Canones* Tom. I. pag. 528. edit. Taurin. Es ist ausgemacht, daß das Eheverbot in der Adventszeit aus dem IX. Jahrh. herrühre. — Die Fasten-Anordnung der Synode zu Mascon v. J. 582. wäre somit die erste Anzeige der Adventszeit. Der 9. Canon schreibt vor: *ut a feria S. Martini usque ad Natale Domini, secunda, quarta, et sexta Sabbati jejunetur, et sacrificia quadragesimali debeant ordine celebrari.* In quibus diebus canones legendos esse speciali definitione sancimus, ut nullus se fateatur per ignorantiam deliquisse. (Tom. III, Concil. Harduini col. 452.) Man könnte fragen, von welchen frühern Canones das Konzilium hier spreche. Vielleicht von der Verordnung des Bischofs Perpetuus von Tours, der nach dem Zeugnisse des heil. Gregors von Tours befohlen hat, daß vom Feste des heil. Martinus bis zum Geburtstage des Herrn dreimal in der Woche gefastet werden sollte. *Hic constituit, schreibt Gregor, jejunia vigiliisque, qualiter per circulum anni observarentur, quod hodieque apud nos tenetur scriptum, quorum ordo hic est. Post quinquagesimam, (nämlich Paschae, Siehe oben) quarta et sexta feria usque ad natale S. Joannis. De Calendis Septembr. usque ad Ca-*

lend, Octobris bina in Septimana jejunia. De Calendis Octobris usque ad depositionem domini Martini, bina in Septimana jejunia. A depositione domini Martini usque ad Natale domini, terna in Septimana jejunia. De natali S. Hilarii usque medium Februarium, bina in Septimana jejunia. (Libr. 10. Hist. Cap 31.) Vergleicht man diesen Bericht mit dem Canon der Synode zu Maçon und mit mehreren andern Zeugnissen der Gallikanischen Kirche, so entdeckt man bald den Ursprung der Adventszeit. Sie entstand zuerst im Bisthum Tours, wo sie wie die Fastenzeit gehalten wurde. *) Von da aus verbreitete sie sich auf die andern Provinzen Galliens; **) endlich nahm auch Rom gegen das Ende des VI. Jahrhunderts diese Vorbereitungszeit als eine kirchliche Einrichtung auf, wie wir aus den Schriften des Papstes Gregor des I. ersehen. Das Beispiel des heil. Stuhles zog bald alle andere Kirchen Italiens, Englands, Spaniens nach sich. Wir haben die sichersten Beweise, daß im VII. Jahrhundert in diesen Ländern die Adventszeit mit Fasten und andern h. Uebungen begangen wurde.

Nur in dem Anfange dieser Zeit blieben die Kirchen sehr verschieden. Daher mußte auch eine Verschiedenheit

*) Siehe Concil. Turonense II. de anno 570., wo den Mönchen vom Anfange Dezembers bis Weihnachten ein tägliches Fasten vorgeschrieben wird. Vergl. auch Gregorii Turonens. Libr. de Vitis Patrum cap. 15.

**) Wenn die Vermuthung gegründet ist, daß die Verfasser des Briefes unter dem Namen Augustus ad Bibianum aus Frankreich war, so erweist sich die allmähliche Verbreitung in Gallien ganz klar.

bei den Advents-sonntagen eintreten. Denn je länger oder kürzer die Zeit angeſetzt war, deſto mehrere oder weniger Sonntage hatte man. In den vom Cardinal Tho- maſius herausgegebenen römischen Lektionarien ſind nur vier Sonntage ante Natale Domini; dagegen in Libr. II. Ordinis Gelaſiani werden fünf Meſſen de adventu Domini nach der Ordnung vorgeſchrieben, mithin wer- den auch fünf Sonntage angenommen. Im achten und neunten Jahrhundert hatte man nur vier Adventswochen, alſo auch vier Sonntage. *)

Nach dem Ambroſianischen und Mozarabiſchen Ritus ſind ſechs Advents-ſonntage; dagegen in dem gothiſch-gal- likanischen Ritus nur zwei, und in dem Sacramentarium Gallican. drei (Tom. I. Muſei ital. Mabillon.) Es iſt ſonderbar, daß die Gallikanische Kirche, welche die Adventszeit vom Feſte des heil. Martinus oder gar noch früher anfing, doch die wenigſten Sonntage für dieſe Zeit in ihren Liturgien angezeigt hat. Nach dem Zeug- niſſe des Verfaſſers der Epistolae ad Bibianum ſing bei einigen die Adventszeit mit der Nachtgleiche des Septem- bers an. **) Mabillon glaubt, dieſe Meſſen ſeyen an den übrigen Sonntagen wiederholt worden.

*) Siehe Hamilia Leonis IV., wie auch Serm. Ratherii. Veronens. und Abbonis Apologetic. bei Baronius ad ann. 4001. N. 5.

**) Incipientes ordinem adventus dominici ab octavo Calendas Octobris, id est aequinoctio autumnali: pro eo quod eadem die Johannes praecursor domini a majoribus nostris traditur et angelo nunciante conceptus et Hero- dis funesti gladio trucidatus. Dignum namque est, ut ab eodem die usque ad Nativitatem Christi, prophetarum

Da nun einmal die Adventszeit der Fastenzeit vor Ostern gleich gehalten, und mithin als eine Trauerzeit angesehen wurde, so verschwanden auch bei den liturgischen Verrichtungen alle Zeichen der geistlichen Freude. Die Priesterkleidung veränderte ihre Farbe, die Bilder wurden wie in der Halbfasten mit Vorhängen bedeckt, die feierlichen Hochzeiten stellten mehrere Synoden ein, alle weltliche Lustbarkeiten, sogar der eheliche Beischlaf wurde untersagt, damit die Gläubigen zur Ankunft des göttlichen Erlösers desto besser sich vorbereiten möchten.

In der orientalischen Kirche fand die Adventsrichtung zwar später ihre Aufnahme, aber zugleich eine größere Ausdehnung. Für die Zeit der Aufnahme sprechen keine Zeugnisse vor dem VIII. Jahrhundert. Es scheint, daß, nachdem die ganze occidentalische Kirche die Adventszeit schon allgemein beobachtet hatte, die orientalische Kirche auch anfing, dieselbe einzuführen. Bei Theodor Studites, der von den bei den Griechen üblichen Festen und Fasten handelt, ist keine Anzeige der Adventszeit. Codinus spricht aber schon davon als von einem lang angenommenen Gebrauche. (Libr. de Offic. eccles. et Curiae Constantinop. Cap. 7.) Der 14. November machte regelmäßig den Anfang des Advents und der Fasten; später begnügten sie sich jedoch mit einer Fasten von sieben Tagen, wie Goar berichtet. In dem Concilium Ruthenorum vom Jahr 1720, wird aber

organa tympanizando resultet ecclesia. Sed quia sunt nonnulli, qui adventum Domini a festiuitate b. Martini Taronensis urbis episcopi videntur insipienter excolere, nos eas non reprehendamus etc.

noch vom 15. November bis zum Geburtstage die Fasten vorgeschrieben. *)

S. 6.

Die Quadragesimalzeit und ihre Sonntage.

Wenn der Weihnachts-Cyclus, der sich vom ersten Advents-sonntage bis auf Epiphania erstreckt, unter die beweglichen Feste gerechnet wird, so geschieht es einzig, weil der Initiativ-Termin in den früheren Zeiten ungewiß und verschieden war da im Gegentheil der Exklusiv-Termin auf dem 25. December oder auf dem sechsten Januar fest stand. Der Oster-Cyclus ist aber in beiden Theilen beweglich, weil die Osterfeier bald früh, bald spät eintraf.

Ueber den Anfang der vierzig-tägigen Fasten haben wir Einiges gesagt Denkwürdigkeit. II. B. II. Th. Seite 592. Ueber den Ursprung, das Alterthum und die Allgemeinheit dieser Fasten werden wir weitläufiger zu sprechen Gelegenheit finden. Wir halten uns noch streng an dem Liturgischen.

Der Aschtag eröffnet die Fasten. Wie in den alten Zeiten die Büßer während ihrer Bußzeit mehrmal mit Asche **) bestreut wurden, so fängt die Kirche die allgemeine Bußzeit auch mit einer Aschebestreuung auf die Häupter aller Gläubigen an. Dieser Gebrauch ist wahrscheinlich

*) Secundum jejunium in adventu, a decima quinta novembris usque ad nativitatem Christi domini, cum abstinentia a lacticiniis. Tit. XVI, Tom. VI. Supplement. Concil. Mansi. pag. 362.

**) Vergl. Morinus de Poenitent. libr. IV. cap. 48. pag. 214.

aufgekommen, nachdem die öffentliche Bußdisciplin gänzlich eingegangen war. Die Aschebestreuung sah man als *) eine Einweihung und Introduction in die Bußzeit an. Diese Ceremonie wird umständlich beschrieben in dem Werke: *De Vita eremitica*, welches den Schriften des heil. Augustin Tom. I. in Appendice beigefügt ist: *Cinerum aspersione dicitur nobis in capite jejunii: Pulvis es, et in pulverem reverteris.* (pag. 45. edit. Maurin.) Die Herausgeber unterlassen nicht anzumerken, daß dieses Werk nach der Meinung Luk. Holsten dem englischen Abte Melred zugehöre, der in der Hälfte des zwölften Jahrhunderts lebte. Es ist aber gewiß, daß diese Ceremonie älter ist. Denn Pabst Urban verordnete schon im Konzilium zu Benevent i. J. 1090, daß keiner sich erkühnen sollte nach Aschermittwoch Fleisch zu essen **). Der Tag hatte also im eilften Jahrhundert seine Bezeichnung von der Ceremonie angenommen; dies beweist, daß die Ceremonie ziemlich allgemein und nicht ganz jung war. —

*) Carl Boromäus eignet ihr folgende 6. Wirkungen zu. 1) *Ut fideles, qui sacro cinere asperguntur, ad intimam cordis humilitatem adjuventur.* 2) *Ut in eos benedictio coelestis descendat, qua adjuti vere intimeque toto animo peccata doleant; hoc mente secum reputantes, ob hominis peccatum terram maledictam fuisse, nosque omnes in cinerem ac terram redituros.* 3) *Ut detur corporis valetudo ad poenitentiam peccatorum peragendam.* 4) *Ut anima divo auxilio protegatur.* 5) *Ut a deo impetremus, quae ad illius voluntatem petimus.* 6) *Ut constanti animo in bene agendo perseveremus.* Concil. Mediolan. V. cap. VI. Tom. X. Concil. Harduini. col. 972.

***) *Nullus omnino laicus post diem cineris et cilicii, qui caput jejunii dicitur, carnibus vesci audeat.*

In einigen Diöcesen Deutschlands gehörte der Aschtag bis zur Mittagsstunde unter die gebotenen Feiertage *).

Mit dem Anfange der Fasten hörte bei einigen Lateinern und überhaupt bei allen Griechen der Freudegesang Alleluja auf. Gregor G. soll aber angeordnet haben, von Septuagesima an bis Osterabend diesen Gesang nicht mehr anzustimmen. Andreas von Regensburg und mehrere Andere schreiben diese Einrichtung dem Pabste Alexander II. zu **). Allein Alexander bestimmte nur den Zeitpunkt, wann das Alleluja in dem Offizium aufhören sollte. In einigen Kirchen hörte man mit der Vorvesper, in andern bei der zweiten Vesper, und wieder in anderen erst bei der Vesper nach dem Sonntage Septuagesima auf. Alexander hob durch sein Dekret, kraft dessen die Vorvesper als Aufhörungsstermin bestimmt wurde, diese Verschiedenheit der Kirchen auf.

Früher verschleierte man die Kreuze und Bilder vom ersten Sonntage der Fasten; im fünfzehnten Jahrhundert fing man an, dies erst am Passionssonntage zu thun. Aber auch der Altar wurde mit einem Vorhange bedeckt, daß er den Augen der Gläubigen die ganze Fastenzeit entzogen blieb ***). Heut zu Tage werden nur allein die Crucifix

*) Siehe Concilium Trevirens. de anno 1549. §. 10. Tom. IX. Concil. Harduini col. 2146.

***) Andreae Ratisbonens. Chronicon bei Pez. Thesaur. noviss. Anecdotor. Tom. IV. Part. III. col. 500. Durand. Rational. libr. VI. cap. 42. Microlog. cap. 47.

***) Ut sciamus etiam, quod in hoc exilio negatur nobis visio Dei, appenditur velum inter nos et Sancta Sanctorum. De Vita Eremitic. Tom. I. oper. Augustini in Append. pag. 45.

bilder mit einem Schleier behangen. Diese Ceremonie soll die tiefe Trauer der Kirche anzeigen. Der Trauernde entzieht sich allem Aeußeren, und vertieft sich in sich selbst. Er hält sich für unwürdig, den Herrn, seinen Gott, anzuschauen. Vielleicht mögen Andere die Erklärung Petri Blesensis vorziehen, die wir deswegen auch beifügen. Interponitur inter psallentes et populum, alterius quidem et majoris gratia significationis, sed ad hoc tamen, ut lasciviam tollat oculorum et licentiam, per quorum fenestras mors luxuriae crebrius solet introire. In primis quidem ecclesiis et fere usque ad modernorum tempora (Jahr 1160) sic psallebatur in choro, quod ab humeris supra psallentes a populo videbantur, sicut et in atrio sacerdotum ante templum, sed tempore quadragesimae interpositis aulaeis mutuus negabatur aspectus. (Tom. XII. Bibl. Patr. edit. colon. Part. II. fol. 855). Wir wünschten Petrus hätte einige Belege für den bezogenen alten Gebrauch mitgetheilt.

In Spanien und Frankreich begannen mit dem ersten Fastensonntage die feierlichen Bittgänge, welche die ganze Fastenzeit an den Sonntagen und auch an einigen Wochentagen fortgesetzt wurden. Die benachbarten Kirchengemeinden trafen zusammen, und besuchten gemeinschaftlich die Hauptpfarrkirche drei Tage nach einander, wie die dritte Synode von Braga vorschreibt *). Die Mönche hielten

*) Ut in quadragesimae principio convenientes in unum vicinae Ecclesiae per triduum cum psalmis per Sanctorum Basilicas ambulantes celebrent litanias. Can. 9. Tom. III. Concil. Harduin. col. 388.

diese Processionen durch die Kreuzgänge des Klosters mit bloßen Füßen. (Martene de antiq. Eccles. disciplin. Cap. 18. pag. 168). — Von diesen Processionen mögen vielleicht unsere jetzigen Bittgänge bei dem Jubelablasse ihren Ursprung haben. — In einigen Kirchen hielt man sie an den drei Tagen vor dem Aschermittwoche.

Am dritten Fastensonntage feierte die Kirche zu Constantinopel ein großes Fest, die Anbetung des Kreuzes genannt, weil eine Partikel des heil. Kreuzes in einer Procession von einem Priester auf dem Haupte unter feierlichem Gesange bis zum Hauptaltar der Domkirche getragen, und dann von allen Anwesenden angebetet wurde. Diese Partikel bewahrte die kaiserliche Schloßkapelle zu Constantinopel, aus welcher sie abgeholt werden mußte. Ähnliche Feierlichkeiten an diesem Sonntage fanden bei den andern griechischen Kirchen Statt. Hinsichtlich der allgemeinen Feier ist unter allen Fastensonntagen der Palmsonntag der vornehmste. Am vierten Sonntage wurde zwar zu Rom die goldene Rose gesegnet, allein diese Weihung griff überhaupt nicht so sehr in die Liturgie ein, und beschränkte sich einzig auf die päpstliche Kapelle *); dagegen war der Palmsonntag in allen orientalischen und occidentalischen Kirchen berühmt. Martene und mit ihm die meisten Liturgisten setzen den Ursprung der Palmsegnung in das achte oder neunte Jahrhundert **). Allein wir werden Zeugnisse aus weit frühern Zeiten vorbringen. Schon im vierten

*) Vergl. Ord. Roman. Benedicti Canonici bei Mabillon Tom. II. Musei ital.

***) Benedictionis palmarum nulla apparet mentio apud auctores ante saeculum octavum aut nonum. Martene de antiq. ecclesiae discipl. Cap. 20. pag. 188.

Jahrhundert wird von Ephraem, dem Syrer, und von Hieronymus (Comes Hieronymi) der Palmsonntag als ein besonders feierlicher Tag genannt. Daraus können wir zwar auf die Palmsegnung nicht schließen; aber es erzeugt doch eine große Wahrscheinlichkeit. Nach dem Zeugnisse des Patriarchen Severus zu Antiochia (Homil. 125. ex codic. Nitriens. Vat. 53 et 54.) und des Josue Stylites hat der Bischof Petrus von Edessa schon gegen das Jahr 397 in allen Kirchen Mesopotamiens die Palmsegnung eingeführt *). Soll er auch der erste Erfinder dieses Ritus gewesen seyn, so ist doch gewiß, daß derselbe sich schnell ausbreitete, und von mehreren oecumenicalischen Kirchen angenommen wurde. Die alten gallikanischen Liturgien kennen zwar diesen Ritus noch nicht; wir wollen daher auch gestehen, daß er vor dem achten Jahrhundert in Gallien nicht Eingang fand. Allein in dem Antiphonarium des heil. Gregors wird nicht nur der Processions-, sondern auch der Benedictions-Ritus beschrieben. Siehe Tom. XII. oper. S. Gregorii M. pag. 65. N. 2. In dem Lectionario Missae ist die Rubrik: Dominica in Ramis palmarum. Statio ad S. Johannem in Laterano. Ad Benedictionem Palmarum. *Lectio libri Exodi* etc. Dieselbe Rubrik findet man in dem Capitulare Evangeliorum de anni circulo, wo für die Palmsegnungen das Evangelium des heil. Matthäus: Cum appropinquaret etc. vorgeschrieben wird **). Aus diesem Capitulare sowohl, wie auch aus

*) Vergl. Tom. III. Oper. Ephraemi edit. noviss. Praefat. pag. XIX.

**) Siehe Tom. XII. oper. Gregorii M. edit. Venetae pag. 276 und 376.

dem Cod. O. können wir abnehmen, daß die Palmse-
gnung in einigen Kirchen nur durch die Vorlesung des
Evangeliums ohne gewisse Benedictionsformel verrichtet
wurde; dies gab vielleicht die Veranlassung zu der Ansicht,
daß diese Segnung früher vor dem achten oder neunten
Jahrhundert nicht gebräuchlich war. Doch wird selbst in
dem Sacramentarium gallicanum am Ende unter den
Benedictionen die *Benedictio palmae et olivae super
altario* angezeigt, wobei Mabillon die Anmerkung
macht: *Hinc colligitur, hanc benedictionem factam
fuisse Dominica Palmarum.* (Musei ital. Tom. I.
pag. 590).

Nach der Palmsegnung hielt man eine feierliche Pro-
zession, *) wobei jeder einen Palmzweig in Händen trug.
In Rom ging der Zug zu der St. Johanneskirche im
Lateran, **) wie schon ein Kalendarium des vierten
Jahrhunderts es anzeigt. In Konstantinopel trug jeder
noch ein Kreuzsbild in seiner Hand, ***) ein Ritus, der

*) *Cujus triumphum gloriam hodie sancta recolens ec-
clesia, in signo crucis et vexillo celebrat solemnem pro-
cessionem, virentes arborum ramos ac flores cum palmis
post vexillum sanctae Crucis in manibus gestans etc.*
Hildebert. Turon. Sermon. 4 in dominic. Palmar. pag. 385.

**) *Dominica in palmas ad S. Joannem in Lateranis.*
Calend. bei Martene Tom. V. Thesaur. Anecd. pag. 72.
Siehe auch Chrysostom. in Psalm. 145. Tom. V. pag. 526.

***) *Omnes monachos, qui in ejus monasterio erant,
imagines accipere jubet easque manibus sublimes gestare,
totumque caenobii ambitum circumire . . . hymnos Christo
victori triumphales dicendo. Agebatur enim tum dies
festus Palmarum, quem ante passionem resurrectionem-
que Domini fideles omnes celebrare consuevimus.* Vita
S. Theodori N. 78. edit. Sirmondi pag. 38.

wahrscheinlich von dem heil. Theodorus Studites eingeführt wurde, der sich aber allgemein verbreitet hat, wie wir aus dem Leben des heil. Andreas Salus ersehen. Hier lesen wir auch, daß bei dieser Prozession Musik gebräuchlich war. *) In den occidentalischen Kirchen trug man ein verschleiertes Kreuzbild und ein Evangelienbuch mit (autor de divin. Offic. de domin. Palmar. und Cenei Camer. in Ordin. Roman. cap. 9); in England auch das heil. Sakrament oder die Eucharistie, wie Matthäus Parisius bezeuget (Libr. de vitis 23. Abbat. Monasterii S. Albani pag. 61. in Abbate Simeone) und die Statuten des Bischofs Lanfranks vorschrieben. Dies war auch in einigen Kirchen Frankreichs üblich. (Martene de Eccles. discipl. cap. 20. pag. 194.)

Mit dem Palmsonntage fängt die heilige, oder große Woche und die mit jedem Tage sich näher entwickelnde Leidensgeschichte des Herrn an, weswegen nach der Prozession in der Messe die Passion aus dem Evangelium des h. Matthäus vorgelesen wird. Dies geschah nicht in der Privat-

*) Ad finem aliquando vergebat dierum quadraginta jejunium, et urbis Constantinopolitanae habitatores ramis palmarum sacrisque hymnis Jesum Ch. venerabantur; cum virum senem conspicit Andreas in Sacro d. Sophiae templo; comitante virum turba innumerabili, palmarum ramos et cruces fulguris in modum coruscantes tenente. Senex vero ille, quam tenebat, citharam tam apte congruenterque psallentium concentui pulsabat, ut auditione illius summpere delectatus Andreas. Tom. VI. Maji Bolland. in Appendic. pag. 70. Von einem herumgeführten Esel ist weder bei Theodor, noch bei dem Verfasser der Lebensgeschichte des Andreas etwas zu finden.

Messen, sondern nur in der feierlichen hohen Messe, die nach dem Umgange gehalten wurde. Erst im XV. Jahrhundert soll man angefangen haben, die Passion auch in den Privatmessen an diesem Tage zu lesen. Die Ambrosianische und Mozarabische Liturgie hat die Passion nur am Gründonnerstage, und die alte Gallikanische nur am Charfreitage.

§. 7.

Die heilige Woche, *Hebdomada sancta* oder *magna*.

Von der Wiege des Christenthums war die Woche vor Ostern den Gläubigen wegen der Menge der Geheimnisse heiliger als die übrigen Tage des Jahres. Sie hieß daher auch die heilige, oder Leidens-Woche. Sie hatte noch mehrere andere Namen, die sich bald auf einzelne Mysterien oder Begebenheiten dieser Woche bezogen, bald das Ganze umfaßten. Johannes Chrysostomus nennt sie an mehrern Stellen die große Woche, worüber er sich vorzüglich erklärt in Homil. XXX. in Genes. X. Tom. IV. oper. fol. 294. und in Exposit. in Psalmum 145. Tom. V. fol. 525. *Ideo magnam vocamus, quod in ea a domino res praeclaras gestasunt.* Die Lateiner bedienen sich des Comparativs Major. Honorius von Autun sagt: *major dicitur, quia ob maxima officia insignis habetur.* (Libr. 5. Cap. 72.) Andere nehmen die Gründe zu dieser Benennung aus der Strenge der Fasten, die in dieser Woche beobachtet wurde (Cyrilli Cateches. 18. N. 17.) oder von der Einsetzung des heil. Messopfers und Altarssakraments, oder von dem großen Erlösungswerke, welches in dieser Woche vollendet wird.

Für die Gefangenen oder Sträflinge, wie auch für die Armen war sie eine wahrhaft glückliche, goldene Woche, aurea. Denn die Kaiser ertheilten den Ersten Gnade, den Andern reiches Almosen. Hierüber drückt sich der Pabst Leo sehr schön aus: Quod et Romani orbis piissimi imperatores sancta dudum instituta observatione custodiunt, qui in honorem dominicae passionis et resurrectionis altitudinem suae potestatis inclinant, et constitutionum suarum severitate mollita, multarum culparum reos faciunt relaxari: ut in diebus, quibus mundus salvatur miseratione divina, etiam ipsorum supernae bonitatis imitatrix sit aemulanda clementia. Er ermahnt hierauf die Gläubigen, den Fürsten nachzuahmen. Denn er sagt: es gezieme sich nicht, daß die Privatgesetze strenger seyen als die öffentlichen. Darum soll man die Schuld nachlassen, die Beleidigungen vergessen, die Bande lösen, die Rache ersticken, damit die heilige Feier durch Gottes und des Menschen Gnade von Allen freudig und schuldlos begangen werde *). Auch Ambrosius (Epist. ad Marcellin.) und Chrysostomus (Exposit. in psalm. 145. l. c.) führen die Milde der Fürsten als Beispiele für Privatpersonen an.

Die übrigen Benennungen übergehen wir, weil sie seltener bei den Schriftstellern vorkommen oder leicht erklärbar sind, als z. B.: muta hebdomada, die stille Woche, weil alle Lustbarkeiten verboten, alle Musik in den Kirchen,

*) Remittantur culpae, vincula solvantur, deleantur offensae, pereant ultiones: ut sacra festivitas per divinam et humanam gratiam, omnes laetantes, omnes habeat innocentes. Serm. 40. Tom. I. oper. fol. 152.

selbst die Orgeln schweigen, lamentosa, luctuosa etc. In dem ambrosianischen und gallicanischen Offizium wird sie auch authentica genannt. Die Erklärung dieser Benennung siehe bei Dr. Augusti Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie III. Th. Seite 41.

In den drei ersten Tagen der heil. Woche sind keine besondere Ceremonien vorgeschrieben; selbst die Abänderungen in dem Offizium sind nicht erheblich. Am Mittwoch wurden jedoch die Vorhänge weggenommen, was jetzt einen Tag später geschieht. Ipsa die (feria 4ta) vela deponuntur, quia in passione Christi cuncta mysteria Scripturae nobis reserantur. Honor. in Sacramentar. Cap. 9.

Bei uns Deutschen heißt sie Kar- oder Char-Woche. Ueber die Etymologie dieses Wortes herrscht eine große Uneinigkeit. Es ist wohl kein Zweifel, daß es eine Abstammung ist von dem bei den Schriftstellern des Mittelalters gebräuchlichen Carena oder Carrina. Burchard sagt: Carrina est dierum 40. continuorum jejunium in pane at aqua (libr. 19. Cap. 5.). Casarius von Heisterbach berichtet von einem Kriegsmanne, daß er die ganze Fastenzeit hindurch nichts anders als Wasser und Brot genommen habe, tempore quadragesimali carenam fecit apud nos (Libr. 4. Cap. 57.). In dem Konzilium zu Seligenstadt kommt dieses Wort mehrmals vor, wo es allezeit von einem Fasten in Wasser und Brot erklärt werden muß. Nun bleibt aber die Frage, wo das Wort Carena, Carrina oder Carême abzuleiten sey. Vielleicht ist es ein Barbarismus von Quadragesima. Dies scheint mir wahrscheinlicher, als die gekünstelten Ableitungen von dem lateinischen Charus oder dem griechischen

καρῶν, ober dem deutschen Kar, Strafe, oder Karo, Rüst.

Die Benennung *Hebdomas ultima* hat mit der *Hebdomada sexta* gleiche Beschaffenheit; dagegen sind sich die *Hebdomada indulgentiae* (wovon S. 5.) und *Hebdomada poenae* oder *poenosa* einander entgegen gesetzt. Diese letzte Benennung zielt auf die großen Bußübungen, *) die in diesen Tagen gebräuchlich waren. Für die Civilbeamten und für die Dienerschaft war sie eine *Hebdomada inofficiosa*, eine dienstlose Woche. Denn alle gerichtliche Verhandlungen blieben diese Woche hindurch aufgehoben, alle öffentliche Arbeiten ruheten. Diesen Gebrauch leitet der Verfasser der apostolischen Constitutionen von den Aposteln her. **) Es ist nicht ganz unglücklich, daß sich die Christen der ersten Zeiten in den Tagen, die der Betrachtung der größten Geheimnisse und den heiligsten Berrichtungen gewidmet waren, von allen unnöthigen Arbeiten enthielten. Constantin G. erließ darüber auch ein Civilgesetz, welches von Valentinian und Theodosius bestätigt wurde. Siehe Not. Cotelerii ad l. cit. Constitut. apostolic.

*) Hildebert von Tours will die Bedeutung dieses Wortes aus der Leidensgeschichte herleiten: *Vocatur laboriosa, vel ut vulgo loquuntur, a poena, verbo rustico, poenosa. Siquidem passionem domini recitantur, et poenae, quas non pro suis sed aliorum peccatis pertulit, populo denuntiantur. Serm. 2. de Pass. domini fol. 439. oper.*

**) *Magna hebdomade tota, et ea quae illam sequitur, servi otientur: quia illa passionis est, haec reurrectionis; et opus est docere, quis sit qui passus est ac resurrexit, item quis sit, qui pati permisit quique resuscitavit. Libr. VIII. cap. 33. fol. 414. edit. Coteler.*

Ich zähle sechs Reden, die der Pabst Leo I. an diesem Tage gehalten hat. Hieraus schliesse ich, daß er zur Zeit dieses Pabstes doch mit vorzüglicher Feier gehalten wurde. Der Ordo Roman I. schreibt auch an diesem Tage die solennen Gebete mit *Flectamus genua* vor, die wir jetzt nur am Charfreitage haben. *)

Die Hauptfeier fängt mit dem Gründonnerstage an. Nach dem Zeugnisse des Remigius von Rheims (oder wer immer der Verfasser der *Explanat. in epist. Pauli* seyn mag) haben die Christen der ersten Zeiten diesen Tag mit vorzüglicher Solennität gefeiert. Sie kamen zusammen, opferten dem Priester Brot und Wein, und empfangen den heil. Leib und das heil. Blut. **) Wer sollte auch glauben können, dieser Tag, an dem Jesus das Geheimniß des Glaubens eingesetzt, und den neuen Bund in seinem Blute versiegelt hat, sey von den Gläubigen der ersten Zeiten ohne Rückblick auf den großen Moment, ohne Erinnerung an das heiligste Mysterium, mithin ohne vorzüglichere Solennität als die drei vorhergehenden

*) *Dicit pontifex solennes orationes hoc ordine. Oremus. Dat orationem, Deus, a quo et Judas. Post amen sequitur et dicit orationes solennes, sicut in Sacramentorum continetur; tantummodo pro se intermittit. Dicit orationem pro Rege Francorum, deinde reliquas per ordinem, ad ultimam pro judaeis non flectunt genua. N. 28 Tom. II. Musei ital. pag. 19.*

**) *Singulis annis quinta feria ante diem Paschae conveniebant omnes ad ecclesiam, ac nobiles quoque et potentes divitesque jubebant deferri aut etiam deferrebant singuli panem et vinum, et dabant sacerdoti, unde consecraret corpus et sanguinem domini etc. Explanat. in cap. XI. ad Corinth.*

de Tage gefeiert worden. Die Unterbrechung der Fasten an diesem Tage, wovon im 50. Canon der Synode zu Laodicea erwähnt wird, deutet schon auf eine besondere Feier. Warum wollte man das Fasten für diesen Tag aufheben, wenn er nicht als ein ausgezeichnete Festtag angesehen wurde? — Daß er im vierten Jahrhundert in Afrika feierlich begangen wurde, dafür bürgt die dritte Synode von Charthago, und der heil. Augustin. Die erste schreibt die Art vor, wie das heil. Abendmahl empfangen werden soll, und sagt: das Altarsakrament soll nicht anders als nüchtern empfangen werden, ausgenommen am Jahrtage, an welchem das Abendmahl des Herrn gefeiert wird. *) Man sieht aus dem Zusammenhange des Canons, daß die Feier des Jahrtages als ein allgemeiner und längst eingeführter Festtag angenommen wird. Die Synode will in dem Ritus dieses Tages nichts ändern. Vielleicht war derselbe schon zur Zeit des heil. Cyprians in Afrika bei einigen Kirchen üblich. Siehe Epist. 65. de Sacramento dominici calicis pag. 251. edit. venet. Am Ende des vierten Jahrhunderts fragte deshalb ein gewisser Bischof Januarius den heil. Augustin. Aus dieser Anfrage und aus dem Antwortschreiben des heil. Augustin können wir leicht erkennen, daß in ganz Afrika der Gründonnerstag mit großer Solennität gefeiert wurde. Der Zweifel des Januarius war nur, ob des Morgens oder des Abends nach dem Nachessen die Solennia müßten gehalten werden, und ob nach der Messe

*) Sacramenta altaris non nisi a jejuniis hominibus celebrentur, excepto uno die anniversario, quo coena domini celebratur. Can. 23.

das Fasten fortzusetzen sey. Augustin antwortet: Ianuarius möge sich nach den Gewohnheiten der Kirche richten, wohin er komme. Ueber die Feier selbst sagt er: *Istum autem diem potius electum, quo coena Dominica anniversarie celebratur, (Epist. 54. alias 118. Tom. II, oper. edit. Maur. pag. 127.)*

In Spanien war in der Mitte des sechsten Jahrhunderts dieser Tag auch schon eine Festivitas. Denn die erste Synode zu Braga verdammt die Sitte der Priscillianisten, die an diesem Tage das Fasten aufhoben, und Todtenmessen hielten. Sie nennt dabei den Gründonnerstag *Festivitas hujus diei*, *) nicht nach dem Sinne der Priscillianer, sondern der ganzen spanischen Kirche.

Die Gallier gaben dem Tage der großen Feier wegen den Namen *Natalis calicis*. **) Avitus Aelcinus, Bischof zu Bienne, hielt hierüber mehrere Reden,

*) *Si quis quinta feria paschali, quae est coena domini, hora legitima post nonam jejunos in ecclesia missas non tenet; sed secundum sectam Priscilliani festivitatem ipsius diei ab hora tertia per missas defunctorum soluto jejunio colit; anathema sit. Can. 16. Tom. III. concil. Harduini col. 349.*

**) *Siehe Hamil. 10. S. Eligii Noviom. episcopi, wo er sagt: Vocatur haec dies Domini; vocatur et Natalis calicis: et merito talibus praefulget miraculis, quia hac eadem die mysticum pascha Dominus cum discipulis celebrans, sacramenta corporis et sanguinis sui illis et per illos nobis tradidit, et ipse celebrationis initium fecit. Tom. VII. Biblioth. Patr. colon. pag. 245. In dem alten Calendarium Polemi Sylvii wird der Gründonnerstag VIII. Cal. April. Natalis calicis angemerket. Tom. VII. Junii Bollandian. fol. 179.*

in welchen er zugleich bezeugt, daß dieser Tag von der ganzen katholischen Kirche mit vorzüglicher Feierlichkeit schon zu seiner Zeit gehalten worden sey. Sirmond gab einige Bruchstücke dieser Rede heraus. In einem heißt es: Unde sibi videntur paschalis festi agere Sacramentum, ejus hodie omnis ecclesia initium sumit, mysterium intelligit, praemium concupiscit, quod sermo domini discipulis suis evidenter insinuat dicens: *Scitis, quia post biduum pascha fiet.* (N. VII. Tom. II. oper. Sirmondi pag. 106.) Ein noch kostbareres Fragment gibt Sirmond pag. 122., das wir ganz anführen, weil es aus der Mitte des fünften Jahrhunderts, und mithin die älteste Rede ist, die wir auf den Gründonnerstag haben. Wir wundern uns, daß diese Bruchstücke des Avitus dem belesenen Dr. Augusti entgehen konnten. Impleturus Redemptor noster sacramentum carnis assumtae, sicut aeternus et piissimus Pater, creatis a se redemptisque filiis spem indulgentiae adoptionis aperiens, substantiamque nobis coelestem ante diem suae mortis adsignans, testamentum fecit, quo nos haeredes ab his, quae largiebatur, instituit, humana quidem comparatione, sed non humana, necessitate: non amissurus quod filiis deputabat, sed habiturus magis filios cum haereditate, quam scripserat, testamentum hoc appellamus testamentum novum: in quo exhaereditatis omnibus, solus haeres instituitur populus Christianus. Non autem juxta terrenum morem haereditas ista dividitur, nec corruptibili distributione in plures dispersa tenuatur. Omnes recipit, omnes invitat: nec de portione tenentium tollitur, quod

aliis nascentibus deputetur . . . Agnoscamus nunc fideliter summam hereditatis indeptae. Illud est videlicet, quod caenantibus apostolis aeterni libaminis ordinem consecravit. Itaque videmus, quod nihil nobis de substantiae plenitudine minuit, qui quod pro nobis assumpsit, totum nobis reliquit. Alii heredibus suis sua tribuunt; ille semetipsum, id est, carnem vel sanguinem corporis sui. Wie schön drückt hier der Gallikanische Bischof den Glauben an die reale Gegenwart Jesu im heil. Sakrament aus! Auch Gregor von Tours erwähnt des Gründonnerstages als eines allgemeinen Festtages. *)

Als Nebenbeweis kann auch dienen, daß in der Mozarabischen, in der Gothisch-Gallikanischen, in der alt-Gallikanischen Liturgie, und in dem Lectionarium gallicanum eine eigene Messe auf den Gründonnerstag ange-
setzt ist, die an den drei vorigen Tagen fehlt. In dem Missale gothicum heißt es sogar im Anfange: Sacrosanctam, Fratres dilectissimi, hodierna die inchoandae Paschae solemnitatem. (Bei Mabillon pag. 337.) Aus dem, was wir aus Avitus Melimus anführten, wird auch gewiß, daß bei dieser feierlichen Messe Homilien und Reden gehalten wurden. Dies bestätigt noch ferner Eligius, der im VII. Jahrhundert

*) Erant autem eo tempore dies quadragesimae sanctae, et Palladius Sanctonicae urbis episcopus in insulam maris orationis causa secesserat. Secundum consuetudinem autem dum ad dominicae coenae festa ad ecclesiam suam populo expectante rediret, ab Antestio in via vallatur. Libr. VIII. hist. franc. cap. 43. ad ann. 42. Childerberti regis.

berühmt war. Er hat mehrere Reden in coena Domini oder in natali calicis, aus welchen wir eine Stelle oben angeführt haben.

Von der Römischen Kirche haben wir keine Homilien auf diese Tage, weil feria 4. und feria 6. die Homilien gehalten wurden, und am Donnerstage wegen der vielen Berrichtungen keine Zeit für eine Homilie oder Rede an das Volk übrig war. Denn an diesem Tage waren drei auch vier feierliche Messen; *) dies beweist die Solemnität des Tages. In dem alten Codex von Toulouse, den Morinus als einen Auszug des Gelasianischen Ordo ansieht, steht vor einer Messe in coena domini: *Missa diei sive solemnissima*. Siehe Morinus Append. ad opus de Poenitentia. pag. 64. In dem Mss. Cod. Barbarin. wird folgende Ordnung für diesen Tag vorgeschrieben: Feria V. majoris hebdomadae, 1. in coena domini. Ipso die sonentur campanae ad Missam, sicut mos est diebus *solemnibus*, et sic sileant usque in Sabbato S. Presbyteri vero et caeteri clerici hora nona induantur se vestimentis *solemnibus* et *solemniter* praeparati ad ecclesiam veniant.

Bei der ausgedehnten Auseinandersetzung des Beweises für das Alterthum der Feria V. in coena domini beabsichtigten wir, den Irrthum einiger, vorzüglich protestantischen Schriftsteller zu widerlegen, die dem Pabste Leo II. gegen das Ende des VII. Jahrhunderts die An-

*) Tres et etiam quatuor Missas celebratas fuisse in coena domini testantur Mss. codices apud Menard. not. 263. ad Gregor. Sacramentarium. Morinus de Poenitentia et Martene de antiq. eccles. discipl. — Thomasius Tom. VI. pag. 62. Nota 4.

ordnung des Gründonnerstages zuschreiben. Unfre angeführten Zeugnisse aller occidentalischen Hauptkirchen reichen weit höher, und gehen bis in das vierte Jahrhundert. Eine Veranlassung zu dieser irrigen Meinung gab das Liber pontificalis, welches sagt: Leo habe befohlen, die Feria V. in coena domini im Monat April zu halten. Man hat nicht beobachtet, daß im Jahr 683. wo Leo II. die päpstliche Würde bekleidete, die Ostern auf den 19. April fielen, und mithin die ganze Anordnung dieses Papstes sich auf das laufende Jahr beschränkte. Leo II. that nicht mehr, als was die frühern Päpste auch thaten, die den Anfang der Osterfeier früher bestimmten und ankündigten. So kündigte auch Leo den Gründonnerstag als den Anfang der großen Feier an, wo die Priester-Communion gehalten werden mußte.

Die Liturgie dieses Tages fing um Mitternacht an, wie der Ordo Roman. vorschreibt *). Denn die Gläubigen hielten an den drei letzten Tagen der Charwoche die Vigilien. Dies beobachtete man noch im Anfange des neunten Jahrhunderts. Im zehnten Jahrhundert, da der Eifer der meisten Christen sehr abgenommen hatte, verlegte man die Liturgie auf die achte Stunde der Nacht **). Im vierzehnten Jahrhundert begann sie noch später, und kam auf die jetzt noch gebräuchliche Stunde. Wir können also die Liturgie dieses Tages in drei Theile eintheilen, in die nächtliche, vormittägige und spätere, welche wir näher beschreiben wollen.

*) Media nocte surgendum est, et tangitur signum, Ordo. I. Roman. N. 29. pag. 19. edit. Mabillonii.

***) Hora noctis octava. Vulgat. ordo Roman. und Alcuin. in cap. Quadrages.

In der Nacht wurden alle Lichter, die in der Kirche waren, angezündet. Der bekannte Alcuin setzt die Zahl der Lichter auf vier und zwanzig, allein darüber ist weiter nichts Bestimmtes, als daß ihrer nicht weniger als sieben sein durften. Wo wirklich vier und zwanzig Lichter waren, wurde bei jeder Antiphon und bei jedem Psalm eins ausgelöscht; wo aber nur sieben waren, löschte man nur nach jeder Vorlesung eins aus. Alcuin findet in der Zahl vier und zwanzig eine mystische Bedeutung, die aber in der Zahl sieben nicht liegt. *Accendantur hac nocte lumina XXIV., et extinguuntur per singulas lectiones et responsoria. Quae fiunt LXXII. illuminationes et extinctiones (an den drei Tagen). Tot enim horis jacuit dominus in sepulchro.* Die Auslöschung geschah nicht nach der Reihe, sondern bei der Antiphon nach dem ersten Psalm löschte man die erste Kerze oder Lampe zur rechten Seite, bei der Antiphon nach dem zweiten Psalm auf der linken Seite die dritte in der Reihe, und so fort. Die mittelfte und letzte wurde vor der Ablesung des Evangeliums weggenommen, und für den Charfsamstag aufbewahrt *).

Die Psalmen betete man mit tiefer Stimme, wie

*) In initio primi psalmi est custos paratus cum canna in loco dextrae partis ecclesiae, et mox ut primam anaph. audierit, extinguit primam lucernam. In fine vero sequentis psalmi ex parte sinistra mutat aliam in medio tertiam, hoc ordine de aliis proseguitur. His omnibus extinctis simili modo in matutinis per singulas antiphonas extinguuntur. Dicto etiam versu ante Evangelium, subtrahitur media, et reservatur usque in sabbatam S. — Alcuin. vulgat.

Martene aus verschiedenen Pontificalbüchern beweist; die Vorlesungen aber, besonders die der ersten Nocturn, fing man im Mittelalter an, in einem Trauertone, voce lacrymabili, zu singen. Am Ende jeder Vorlesung wiederholte man die Worte: Jerusalem, Jerusalem convertere etc. Man weiß nicht, wer dies zuerst eingeführt hat. Die älteren Lectionarien haben nichts davon.

Nach der Mitte folgen die Laudes, vor dem Canticum Benedictus wurden im Mittelalter Alle aus der Kirche gewiesen, und die eine Mittelkerze, welche bis dahin noch brannte, von dem Ruster abgenommen und verborgen, wodurch der Chor und die ganze Kirche finster ward. Daher kommt diese nächtliche Psalmodie in den Ritualbüchern des Mittelalters unter dem Namen Officium tenebrarum vor. In einigen Gegenden Deutschlands heißt sie noch die düstere Mette. In dieser Dunkelheit betete der Chor das Benedictus und die folgenden Gebete. Nach Beendigung derselben gab der Chor zwei- oder dreimal durch das Zuschlagen der Eise oder Chorstühle ein Zeichen, daß der Ruster das verborgene Licht wieder hervorholen sollte. Das Getöse, welches durch das Zuschlagen der Chorstühle entsteht, hat also keine mystische Bedeutung, wie einige mehr fromme als kritische Schriftsteller erklären, sondern diente dem vom Chor etwas entfernten Ruster als Zeichen, das Licht hervorzuheben, damit Jeder den Ausgang finden konnte.

Am frühen Morgen beginnt die mystische Liturgie oder das Messopfer. Wir haben oben angemerkt, daß an diesem Tage der Bischof drei Messen hielt. Die erste bei der feierlichen Aufnahme der Büsser, wovon zu einer andern Zeit ausführlich wird gehandelt werden; die zweite bei der

Weihe des heil. Oels und Chrisams; die dritte als eigentliche Abendmahlsfeier. — Der Brief des heil. Augustin an Januarius liefert schon den Beweis, daß damals zwei Messen, die eine Morgens, die andere Abends, gehalten worden sind; Allein dies geschah nicht von einem Priester, sondern von zwei, wie sich aus diesem Briefe leicht erweisen läßt. Die Ritualbücher scheinen es auch dem Bischöfe nicht als Pflicht aufzulegen, daß er in eigener Person die drei Messen halten mußte; wenigstens die erste konnte er einem andern Priester übertragen. Der Ordo Siculus und Ordo regius bei Martene setzen noch eine vierte Messe hinzu, die vielleicht für die Strutinnien oder für die Prüfung der Täuflinge war.

Die feierliche Weihe des Oels und Chrisams.

Eligiüs von Noyon sagt in seiner Homilie de coena domini: heute wird in der ganzen christlichen Welt der Chrisam gesegnet. *) Unter dem Chrisam wird zugleich das Oel der Kranken und Catechumenen verstanden. Die Weihe der heiligen Salbe fließt aus einer apostolischen Ueberlieferung, wie Basilius bezeugt; **) und geschah von den ersten Zeiten unter der heil. Messe am Altar durch das Zeichen des heil. Kreuzes und unter feierlichen Gebeten. Als Zeugen dafür können wir den heiligen Cyprian anführen, der in der 70. Epistel von der

*) Hac die, 'toto orbe Chrisma conficitur ad ablucendam totius mundi culpam. Homil. 10. Tom. VII. Biblioth. Patr. colon. pag. 245.

**) Ex apostolica traditione benedicimus aquam baptismatis et oleum unctionis. Libr. de Spirit. S. cap. 27.

Weihe am Altar spricht: *Eucharistia et unde baptizati ununtur, oleum in altari sanctificato.* Maranus zieht zwar eine andere Lesart vor, nach der unser Beweis geschwächt wird: *Eucharistia est, unde baptizati ununtur oleo in altari sanctificato* (Nov. edit. pag. 270.) allein mehrere andere Väter bezeugen, daß das Del und Chrisma am Altar geweiht wurde, weswegen es von Gregor Naz. Orat. 48. in Julian II. *oleum in mensâ spirituali et divina sanctificatum* genannt wird. Der Verfasser der *Hierarchia ecclesiast.* (inter opera Dionysii Areop.) Cap. 4. erwähnt des Kreuzzeichens bei der Weihe, und Optatus Milev. bemerkt, daß diese Weihe im Namen Jesu geschah *).

Nach den apostolischen Constitutionen sollte man glauben, die Segnung des Oels für die Täuflinge sey unmittelbar vor der Taufe vom Bischöfe vorgenommen worden. Das 44. Kapitel im 7. B. sagt: *Benedicitur autem hoc (mysticum oleum) a pontifice in remissionem peccatorum et praeparationem baptismi. Sic enim invocat ingenitum Deum, Patrem Christi, regem omnis naturae in sensum et intelligentiam cadentis, ut sanctificet oleum nomine Domini Jesu, et det gratiam spiritualem et vim efficacem, ac remissionem delictorum atque praeparationem confessionis baptismi, ut is, qui ungitur, solutus omni impietate, fiat dignus initiatione secundum unigeniti praeceptum.*

*) *Oleum nominavit illum liquorem, qui in nomine Christi conditur, quod chrisma postmodum conditum nominatur. Libr. 7. advers. Parmen.*

Im fünften Jahrhundert war in der orientalischen und occidentalischen Kirche die Weihe des Chrisams und Oels schon auf den Gründonnerstag angeordnet. Denn Leo I. klagt in seinem Schreiben an den Kaiser, daß durch den an dem Bischöfe Proterius von Alexandrien verübten Mord alle Sacramente aufgehört hätten, und am Gründonnerstage kein Chrisam geweiht worden sey *). Die Synode zu Toledo vom Jahr 490 gibt ebenfalls dadurch, daß die Priester durch ihre Diakonen oder Subdiaconen vor Oftern den Chrisam von ihrem Bischöfe sollen abholen lassen, zu verstehen, daß derselbe in der Charwoche geweiht wurde **). Diese Synode scheint indessen anzunehmen, daß die Weihe des Chrisams zu jeder Zeit erlaubt sey: *Episcopo sane certum est omni tempore licere Chrisma conficere*; woraus Van Espen schließt, der Ritus, am Gründonnerstage den Chrisam zu weihen, habe erst durch die Synode zu Toledo seinen Ursprung erhalten; wenigstens sey er in Spanien noch nicht allgemein angenommen gewesen. Johann Cabassutius nimmt die Worte *omni tempore* in einem engern Sinne, und erklärt dieselben: *accomodate ad omnes annos, nullatenus vero ad omnes anni dies.* (Notit. eccles. Saeculi V.) Wir glauben, weder van Espen, noch Cabassutius habe den wahren Sinn dieser Worte ent-

*) *Intercepta est sacrificii oblatio, defecit chrismatis sanctificatio.* Epist. 156. ad Leon. August. pag 1324. Tom. I. oper.

***) *Ut de singulis ecclesiis ad episcopum ante diem paschae diaconi destinentur aut subdiaconi; ut confectum chrisma ab episcopo destinatum, ad diem paschae possit occurrere.* Can. 20. Tom. I. Concil. Harduini, col. 992.

wickelt. Wenn man den Canon in einem Zusammenhange liest, so wird man bald erkennen, daß die Worte *omni tempore* sich auf den Vordersatz beziehen, und eine Antithesis bilden gegen den bestrittenen Irrthum einiger Priester, die sich auch die Weihe des Chrisams anmaßen wollten. Ich überseze daher die lateinischen Worte: *Episcopo sane certum est omni tempore licere Chrisma conficere: sine conscientia autem Episcopi nihil penitus faciendum.* In der That zu jeder Zeit hat man anerkannt, daß der Bischof den Chrisam segnen dürfe: ohne Wissen des Bischofs soll aber nicht das geringste geschehen. — Von der Bestimmung eines Termins, wann der Chrisam geweiht werden soll, ist im ganzen Canon keine Rede.

Die zwei Briefe des Bischofs *Montanus ad fratres territorii Palentini*, und *ad Theoribium*, die zu der zweiten Synode von Toledo gehören, sprechen dieselben Grundsätze mit etwas veränderten Worten aus. In dem ersten Briefe *ad fratres Palentinos* heißt es: *An forsitan sanctorum Patrum regulas et constitutiones synodicas ignoratis, quibus praecipuntur parochiense presbyteri, non per viliores personas, sed aut per semetipsos aut per rectores sacrariorum, annuis vicibus chrisma a praesidente sibi episcopo petant? Credo, quod qui petere jusserunt, potestatem consecrandi penitus abstulerunt Utatur quisque honoris sui concessio privilegio: quod proprium sit ordinis presbyterii, non quod summi pontificatus est, improbus minister assumat . . . Sane si dominus voluerit, cum tempus paschalis festivitatis advenierit, si vobis ad petendum impossibile est, dati-*

litteris vestris indicare debebitis: et nos sacri hujus liquoris ultro poterimus transmittere gratiam; dum non praesumantur illicita. Im zweiten Briefe ad Theoribium schreibt er: Quidam (ut ad nos perlatum) presbyteri ausu temerario res sacras non tam consecrare quam violare praesumunt; et cunctis ab initio fidei catholicae saeculis usitatum, summis sui ordinis hominibus, nisi tantum pontificibus debitum, jus consecrationis chrisma, nescio quo typho, an dementia dicam, indubitanter assumunt: quod quam sacrilegum sit, piissimam conscientiam tuam latere non credo. (Tom. II. Concil. Harduini col. 1145.) Es bedarf keines großen Scharffsinnes, um einzusehen, daß Montanus den in der ersten Synode zu Toledo festgesetzten Canon erklärt. Oder welche sind die Sanctorum Patrum regulae et constitutiones synodicae? Da er nun aber sagt, daß die Weihe des Chrisams ein vom Anfange der Christenheit oder cunctis ab initio fidei catholicae saeculis den Bischöfen vorbehaltenes Recht sey, so interpretirt er auch zugleich die Worte des 20. Canons der ersten Synode: Episcopo sane certum est omni tempore licere chrisma conficere. Endlich bietet er sich sogar an, den Chrisam um die Osterzeit Jenen zuzuschicken, die ihn nicht persönlich oder durch geistliche Stellvertreter abholen lassen.

In den ersten Zeiten war es Vorschrift, daß die Pfarrer in eigener Person der feierlichen Weihe beiwohnen, und das heil. Del und Chrisma aus den Händen ihres Bischofs empfangen mußten. Im achten Jahrhundert wählte man aus acht oder zwölf Pfarreien einen Priester, der statt der übrigen weiter entfernten dieser Weihe beiwohnte,

und die Sacramentalien den anderen Pfarrern überlieferte *); jene aber, die näher bei der Hauptkirche wohnten, waren verpflichtet sich persönlich zu zeigen **). In einigen Diöcesen Deutschlands wurde diese Vorschrift noch im dreizehnten, ja siebenzehnten Jahrhundert beobachtet. Siehe die Synode von Lüttich i. J. 1287. Kap. 23. wo befohlen wird, daß die Landdechanten jährlich am Gründonnerstage bei der Weihe sich einfänden sollen (Tom. III. Concil. Germ. pag. 705), und die Synode zu Ramur v. J. 1612, die den Landdechanten eine Vergütung der Reisekosten zuerkennt. (Tom. IX. Concil. German. fol. 165). Die Synode von Röllt vom Jahr 1627 verordnet Tit. III. Mandamus et severe praecipimus omnibus et singulis, quibus jus adferendi et subdistribuendi sacri olei debetur, ut vel in personis propriis vel per Camerarios suos, seu alios idoneos substitutos

*) In singulis Episcoporum parochiis Presbyteri, eorumque ministri a non quibuslibet episcopis, sed a suis propriis chrisma petant vel accipiant. Nec alio unquam tempore, juxta sacros canones vel secundum morem Romanorum, nisi in coena domini. Quibus etiam diebus Presbyteris vel eorum ministris canonice dispensandum est. etc. Can. 3. Capital. Caroli M. Tom. I. Concil. Germ. pag. 342.

***) De Presbyteris, qui accipiendi chrismatis gratia ad civitates in coena Domini venire soliti erant, sancitum est, ut de his, qui longe positi sunt, de octo vel decem unus ab Episcopo eligatur, qui acceptum Chrisma sibi et sociis diligenter perferat. Hi vero, qui non longius a civitate, quam quatuor aut quinque millibus habitant, more solito ad accipiendum Chrisma per se veniant. Can. 48. Capitalar. Aquisgran. Tom. I. Concil. Germ. pag. 546.

sacerdotes, feria quinta septimanae sanctae in Ecclesia nostra metropolitana cotta et stola seu orario induti compareant, ac dein prout moris est, distributum sacrum oleum, non per Pedellos aliosve laicos cujuscunque sexus, sed Presbyteros ad Parochias suas suorumque decanatum deportari faciant (I. cit. pag. 409). Die Synode von Namur will ferner, daß die Pfarrer und Pfarrgenossen eines jeden Ortes, durch den der Landdechant mit dem heil. Del und Chrisam bei der Rückreise kommt, denselben von einem bis zum andern Orte in einer Procession unter immerwährendem Singen und Beten begleiten sollen *).

Nach dem Gregorianischen Sacramentarium geschieht die Consecration der drei Oele nach dem Vater Noster; und zwar zuerst wird das Del der Kranken, dann der Chrisam und endlich das Catechumenen-Del gesegnet. Merkwürdig ist, daß nicht nur der Pabst oder Bischof das Del der Kranken segnet, sondern mit ihm auch alle Priester am Altar. Denn die Rubrik des Gregorianischen Sacramentars sagt: *Levantur de ampullis, quas offerunt populi: et benedicit tam dominus Papa, quam omnes presbyteri.* Noch klarer drückt sich die Ausgabe des Menardus aus: *Tunc offertur Pontifici oleum,*

*) Comitentur Parochiani, qui honorem dictis oleis, sacris, tanquam sanctificationis et salutis nostrae instrumentis impendere voluerint, cum taedis et candelis ardentibus vel Rosariis b. Mariae Virginis in manibus suis, et Pastores cum aliis Sacerdotibus, si qui sint in eorum Parochiis residentes et matriculariis suis antiphonas ac psalmos et hymnos in ecclesiis usitatos devote per viam decantent.

ei benedicit eum (sic), tam ipse quam omnes Presbyteri ad unguendum infirmum.

Die Weihe des Chrysams wird in den alten Sacramentarien *Benedictio Chrismatis principalis* genannt, und geschieht vor der Communion des Bischofs, worauf auch gleich die Weihe des Catechumenen-Oels folgt *). Nach geschעהener Consecration stellt der Bischof die consecrirten Oele Allen zur Anrufung vor. Diese Verehrung wird in den Sacramentarien bald *salutatio*, bald *adoratio*, oder *osculatio* genannt, und bezieht sich auf die Materie der Sacramente. *Chrisma enim genus Sacramenti est.* Synod. Arelatens. VI. Can. 18. Tom. IV. Concil. Harduini col. 1006.

Die feierliche Messe und Communion.

Die dritte Messe oder Missa solemniissima fing gegen drei Uhr Nachmittags **) nach unserer Sprache an; ihr wohnten alle Priester, Kleriker und Laien bei. Sie geschah mit einem großen Apparat, das Gloria in Excelsis, Gloria Patri et Filio und das Symbolum wurden feierlich gesungen ***), nur die sonst gewöhnliche Formel: *Dominus vobiscum* blieb weg; statt dieser sprach der Diakon *Flectamus genua*; der Subdiakon antwortete: *Levate*, wie die Sacramentarien des Gelasius und

*) Sacramentar. Gregorian. ex edit. Menardi. Vergl. auch Martene de antiq. ecclesiae disciplinae cap. 22.

**) Ad Vesperam. Honorius sagt in seinem Sacramentar: *Coena domini in fine diei agitur.* Tom. II. P. I. Thesaur. noviss. Anecd. Pez. pag. 259.

***) Vergl. Sacramentar. Gelasian. — Nicolai I. Epist. 19. ad Rodolphum Bituricens. Episc.

von Rheims vorschreiben. Das Wichtigste in dieser Messe ist die feierliche Communion, welche die Abendmahlsfeier des Erlösers an diesem Tage vorstellen soll. Zuerst treten die Bischöfe vor den Sitz des Papstes, und empfangen stehend den heil. Leib; dann kommen die Priester, und knieend zur rechten Seite des Altars erhalten sie aus der Hand eines Bischofs die heil. Hostie, hierauf die Diakonen, Subdiakonen und übrigen Kleriker; die Priester und Diakonen empfangen die heil. Hostie in die Hand, die Subdiakonen in den Mund. Alucin bemerkt, daß die ganze Clerisei heute nur unter einer Gestalt communicire. Siehe, was wir von dem Communionstritus IV. Band III. Theil gesagt haben.

Derjenige, der sich an diesem Tage der feierlichen Communion ohne gegründete Ursache entzog, wurde als ein Abtrünniger angesehen, und unterlag den Kirchenstrafen *). In coena Domini a quibusdam perceptio Eucharistiae negligitur. Quae quoniam in eadem die ab omnibus fidelibus, exceptis his, quibus pro gravibus criminibus inhibitum est, percipienda sit, ecclesiasticus usus demonstrat: cum etiam poenitentes eadem die ad percipienda corporis et sanguinis Domini Sacramenta reconciliat. Concil. Cabilon. II. de anno 813. Can. 47. Tom. IV. Concil. Harduini col. 1040. Die meisten occidentalischen Kirchen haben diesen Ritus noch beibehalten, und die heilige Congregation der Ritus zu Rom hat unter dem 9. Februar 1608 noch

*) Vergl. Capitular. Theodulphi Aurelian. Capitulare Walteri bei Martene Thesaur. Monument. Tom. V. Leonis IV. Homil. — Ratherii Serm. Synodic.

entschieden, daß alle Kanoniker der Cathedral- und Collegiatstifter, wie auch alle Geistlichen jeder Parochie gehalten seyen, am Gründonnerstage aus der Hand des Celebranten die heilige Communion zu empfangen. Diese Disciplin wird auch noch bei den Griechen beobachtet, wobei sogar jene, welche von der Communion ausgeschlossen sind, statt der heil. Hostie geweihtes Wasser in einem Löffel aus der Hand des Priesters empfangen müssen *).

In dieser Messe konsekrirte der Bischof oder celebrirende Priester die Hostie für den künftigen Tag, welche nach beendigter Messe entweder in dem Altar, oder an einem andern anständigen Orte aufbewahrt wurde. In Spanien legte man sie in Leinwand, die doppelt versiegelt ward. Diese Hostie diente für die Missa Praesanc-tificatorum am Charfreitage. Bei den Griechen ist es Ritus, an diesem Tage die Hostien für die Communion der Kranken des ganzen Jahres zu consecriren. In einem alten Ritualbuche der römischen Kirche heißt es nach der Messe: *Tunc Presbyteri pergentes ad omnes titulos sibi adsignatos, missam celebrare, alii primam orationem dicebant, alii nullam nisi tantum quod praefati fuimus, unusquisque sicut ei visum fuit vel hora permisit.* Durch Missa versteht man hier die Tagzeiten.

In den ältern Römischen Ordines ist keine Rede von einer Homilie oder Predigt in dieser Messe, weswegen man auch weder bei Leo I. noch bei Gregor I. oder bei einem andern Pabste eine Homilie auf diesen Tag ange-

*) Vergl. Leo Allat. de consensu utriusq. Eccles. libr. III. cap. 17. p. 7.

zeigt findet. Doch sagt Benediktus, Canonicus S. Petri, in seiner Erklärung über den römischen Ordo: *Eo die dum Dominus pontifex praedicat, cardinales levant mensam de altari et denudant altare, et ponunt eam in securo loco. Peracta praedicatione, facit remissionem, populo benedicit, et descendit ad sedem, ubi nuntiat Credo in unum Deum.* (Tom. II. Musei ital. pag. 157.) Ein früherer Ordo sagt: *Factoque sermone ad populum, si voluerit.* (Ordo X. pag. 98.) Es stand also in dem freien Willen des Pabstes, eine Homilie zu halten,

Andere kirchliche Berrichtungen an diesem Tage.

Zu den fernern Merkwürdigkeiten des Gründonnerstages gehören noch:

- 1) Die feierliche Excommunication der Ketzer.
- 2) Das Abdecken der Altäre und das Abwaschen des Fußbodens der Kirche;
- 3) Das Anzünden des neuen Feuers;
- 4) Die Fußwaschung.

1) Der Verfasser des Werkes: Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle: *In coena Domini*. 2te verbesserte Auflage: Frankfurt und Leipzig 1772. setzt S. 56. II. B. den Ursprung des Bannfluches über die Häretiker in das Pontificat des Pabstes Nikolaus I., und schreibt vorzüglich Isidors falschen Dekretalen die Ausbildung der Nachmahlbulle zu. Der Verfasser hat sich hierin, wie in so vielem Andern sehr geirrt. Der Bannfluch am Gründonnerstage war schon ein Ritus der katholischen Kirche im vierten Jahrhundert. In den arabischen Paraphrasen der Ga-

inones von Constantinopel, vom Jahre 381. authore Josepho, presbytero aegyptio, interprete Beveregio, heißt der erste Canon: Fidem ne alteretis, nec statuta transgrediamini: statuta nimirum sanctorum Patrum trecentorum duodeviginti episcoporum, qui Nicaeae congregati sunt: sed integra maneant, quemadmodum edita sunt. Et anathemate feriantur omnes haeretici die anathematizationi eorum praestituto; isque magnus dies magna est quinta feria. Et praecipue socii Arii, qui dicuntur Ariani, suntque ex parte istorum Eudoxianorum, qui non credunt in spiritum sanctum. Sic etiam socii Sabellii et Macedonii et Photini et Apollinarii, aliique ex haereticis sive contradicentibus, qui religionem corrumpunt.

Auf diesen Ritus spielt Leo I. in seiner Rede über die Kezerei des Eutyches an. *) Er fand in den damaligen Zeiten nicht jährlich, sondern nur dann Statt, wenn eine neue Kezerei entstanden war, mit welcher zugleich alle früheren verdammt wurden. Wann man anfang, jährlich die Bannflüche zu wiederholen, ist ungewiß. Es scheint, daß dieser Gebrauch schon im dreizehnten Jahrhundert eingeführt war. Denn Ostiensis, ein Zeitgenosß des heil. Thomas von Aquin, erwähnt desselben Tit. de Crim. falsi. libr. 5. §. *qualiter committatur* Vers. *Porro*. Auch Clemens. V. sagt in Clément. I. de iudicio, daß an gewissen feierlichen Tagen des Jahres, unter die er auch den Gründonnerstag zählt,

*) Tractatus contra haeresin Eutyelis, habitus Romae in Basilica S. Anastasiae. Serm. 96. Tom. I. oper pag. 374.

die römischen Päbste ein allgemeines Verdammungsurtheil gegen die Ketzer auszusprechen pflegten. *)

Das Urtheil oder der Verdammungsauspruch war in der Form einer Bulle abgefaßt, die von dem Tage, an dem sie verkündigt wurde, die Nachtmahlbulle, *Bulla in coena Domini*, ihre Benennung erhielt. Sie bestand früher aus wenigen Artikeln, aber unter den verschiedenen Päbsten Martinus V. Paulus II. Sixtus IV. in Extrav. . . *Et si dominici gregis* und mehrern andern bis auf Benedikt XIV. gewann sie durch die vielen Zusätze eine große Ausdehnung. Clemens XIV. war der erste, der es unterließ, dieselbe zu verkündigen. Sie gehört jetzt zu den eingegangenen Gebräuchen, welche nur noch die Geschichte aufbewahrt.

Ihre Verkündigung war von vielen Ceremonien begleitet, die in dem *Ordo Romanus Gregorii X.* beschrieben werden. *Hora sexta ipsius diei venit Papa cum tota curia, tum omnes episcopi cardinales in pluvialibus, presbyteri in casula, diaconi in dalmatica, subdiaconi in tunicellis, praelati omnes in pluvialibus coloris albi, et alii capellani, qui habent servire, in superpelliciis, et ipse dominus Papa cum pretioso pluviali et mitra cum auro, et ibi fit per ipsum dominum Papam sermo. Quo finito, Papa residet in faldistorio, et leguntur per Capellanum excommunicationes et Diaconus cardinalis exponit, et sicut de quolibet processu. Quibus lectis et expositis,*

*) Die jovis hebdomadae sanctae, ascensionis domini, et dedicationis Basilicarum Petri et Pauli Pontifices generales quosdam processus facere consuevisse.

veniunt multae candelae accensae, ex quibus ipse Papa tenet aliquas, et quilibet Cardinalis et Prae-latus tenet suam accensam, et in terram ponit extin-guendo, dicendo: *Praedictos omnes excommunicamus*; et tunc campanae insimul sine ordine com-pulsantur. Et hic quaeri posset, quare sic candelae accensae projiciuntur. Et respondetur, quod sicut cum candela accensa projicitur, extinguitur; sic per excommunicationem ab ecclesia Spiritus S. gratia, quae significatur per lucem, ab eis remove-tur; et sicut in pulsatione ordinata Ecclesia fideles congregat, sic in inordinata infideles dispergit.

2) Das Abdecken der Altäre und das Abwaschen des Fußbodens der Kirche kommt in den ältesten Ritualbüchern vor; doch sprechen die römischen Ordines nur von dem Abdecken der Altäre *). Amalar erblickt in diesem Ge-brauche das Bild der Jünger, die bei der Gefangenneh-mung ihres Meisters die Flucht ergreifen. Nach dem Ab-decken werden die Altäre gewaschen mit Wasser und Wein, und durch Palmzweige abgetrocknet. Während die Pries-ter, angethan mit Alben, und ohne Schuhe oder mit bloßen Füßen den hohen Altar, die anderen Kleriker die Nebenaltäre abwaschen, fängt der Küster der Kirche mit mehrern anderen Laien an, den Fußboden zu waschen. In dem siebenzehnten Konzilium zu Toledo ist auch Rede von der Reinigung der Wände und Gefäße. Der Tag war also überhaupt für die Reinigung der Kirche bestimmt. Honorius von Autun findet in dem Waschen des Fußbo-

*) A vespera hujus diei nuda sint altaria usque in mane sabhati. Tom. I. Musei ital. pag. 23.

bens eine sonderbare Bedeutung. *Pedes fratrum et pavimentum ecclesiae lavantur, quia nobis, qui sumus pedes domini, et qui sumus Ecclesia, id est, convocatio, per Christum peccata remittuntur.* (Sacramentar. Cap. 10).

Das Anzünden des neuen Feuers am Gründonnerstage scheint nur Ritus der gallikanischen Kirche gewesen zu seyn. In dem ersten Ordo Roman. wird zwar gesagt: *Ea vero die hora nona faciunt excuti ignem de lapide in loco foris Basilicam:* allein Amalar ver-
sichert, er habe von Theodor, einem Archidiacon der römischen Kirche gehört, daß zu Rom nie an diesem Tage, sondern am Charfsamstage das neue Feuer angezündet und gesegnet wurde. *) Der bekannte Alcuin sagt auch: *Notandum quod in Romana Ecclesia extinguitur totus ignis in sexta feria.* Die Anglikanische Kirche richtet sich hierin nach der Gallikanischen, und zündete mit vielen Feierlichkeiten das neue Feuer an. Siehe Denkwürdigk. IV. B. III. Th. die Anglikanische Liturgie.

4) Die letzte Ceremonie ist die Fußwaschung, *Pedilavium*, die ohne Zweifel eine Nachahmung der Fußwaschung des Erlösers an diesem Tage seyn soll. Mehrere alte Väter scheinen diese Ceremonie als nothwendige Verbindung mit der Abendmahlsfeier angesehen zu haben. Wir haben ein Kapitel des Theodor von Canterbury, welches sagt: *de libertate lavandi pedes laicorum, nisi in coena domini.* Man nannte sie deshalb *Mandatum*. Die XVII. Synode von Toledo schließt sogar

*) *Nihil ibi in eadem nocte observatur de extinctione luminum.* Amal. Libr. IV. cap. 44.

jene vom Empfange der heil. Communion aus, die sich weigern würden, am Gründonnerstage die Füße zu waschen oder waschen zu lassen. In den römischen Ordines ist darüber nichts vorgeschrieben, in liturgischer Hinsicht scheint diese Ceremonie jüngern Ursprungs zu seyn. Sie ist vielleicht aus der Klosterdisciplin in die Liturgie übergegangen. Vergl. die Bittschrift der Mönche zu Fulda Tom. I. Concil. German. fol. 405. Wie man in Afrika die Fußwaschung betrachte, zeigt sich aus dem Briefe des heil. Augustin an den Januar. (Libr. II. Epist. 55. Tom. II. Oper. pag. 141.)

Mit dem Charfreitage ändert sich die ganze Gestalt der Liturgie, die Freude verwandelt sich in eine tiefe Trauer. Die Natur trauert, weil ihr Urheber leidet, die Kirche trauert, weil ihr Bräutigam in den Händen der Feinde ist. Wenn das Haupt leidet, so leiden alle Glieder des Körpers: wir sind Glieder des Körpers, von dem Christus das Haupt ist. — Diese Trauer soll uns auf die Ursachen zurückführen, warum unser Haupt leidet, und in uns Reue, Mitleiden und Dankbarkeit erzeugen.

In diesem Geiste feierte die Kirche von den apostolischen Zeiten an diesen Tag als einen der vorzüglichsten des ganzen Jahres, nicht durch solennen Gottesdienst, sondern vielmehr durch gänzliche Umgestaltung desselben, um sich ganz der Reue, des Mitgeföhls und der Betrachtung überlassen zu können. Dieser Tag ist ein Tag der Trauer, sagt der Verfasser der apostolischen Constitutionen *), und

*) Dies sunt luctus et non festi. Et quidem in Parasceve ac Sabbato ex parte omni jejunate .. nihil penitus gustantes usque ad nocturnum galli cantum ... de se

kein Festtag; darum entziehet euch jeder Speise bis zum nächtlichen Hahnengesange. Denn der Herr sagt, von sich selbst sprechend: Wenn der Bräutigam ihnen entzogen seyn wird, dann werden sie in diesen Tagen fasten. — Einige sind der Meinung, in den ersten Zeiten seyen alle kirchliche Versammlungen an diesem Tage unterblieben. Allein diese dehnen die gebotene Unterlassung der äussern Feierlichkeit zu weit aus, und können für ihre Ansicht keine Gründe vorbringen. In Spanien mögen einige Separatisten die kirchlichen Verrichtungen gänzlich eingestellt haben, wie man aus einem Canon der vierten Synode zu Toledo schließen muß; allein man betrachtete sie auch als Sonderlinge und mißbilligte ihre zu weit getriebene Trauer *). Mehrere heilige Väter sehen sogar die Beiröhung des Gottesdienstes an diesem Tage als eine strenge Pflicht an. »Wie wird der ordentlich das Ostersfest halten können,« sagt der Verfasser der Rede inter Augustinian. 149. in Append. Tom. V. pag. 263, »der am Charfreitage sich dem Gottesdienste entzieht?« Die vielen Reden und Homilien der alten Kirchenväter an diesem

enim loquens dominus, ait: *Cum ablatus fuerit ab illis sponsus, jejunabunt in illis diebus* . . Libr. V. Constit. Apostol. cap. 18.

*) Comperimus, quod per nonnullas ecclesias in die sextae feriae passionis domini, clausis Basilicarum foribus, nec celebratur officium nec passio Domini populis praedicatur; dum idem Salvator noster apostolis suis praeceperit, dicens: *Pasionem et mortem et resurrectionem meam omnibus praedicate*. Ideo oportet eodem die mysterium crucis, quod ipse dominus cunctis nuntiandum voluit, praedicari. Can. 7. Tom. III. Concil. Harduini. col. 582.

Tage zeigen zur Genüge, daß die Kirche ein besonderes Gewicht auf die Feier desselben gelegt habe. — Selbst in den häuslichen Eirkeln enthielten sich die Gläubigen aller Geisteszerstreuung, der gewöhnlichen Berufsgeschäfte und öffentlichen Arbeiten.

Die Versammlung in der Kirche begann mit Mitternacht, wo die Vigilien ohne Lichter in tiefer Dunkelheit gehalten wurden. In Frankreich war jedoch der Anfang dieser Vigilien in der dritten Stunde der Nacht, wie Gregor von Tours behauptet *) . Gemäß dem I. Ordo Roman. zündete man die Lichter bei der Abbetung der Nocturnen an, die dann in der nämlichen Ordnung wie am Gründonnerstage ausgelöscht wurden. In diesem Ordo wird auch die Psalmodie beschrieben, die der jetzigen ganz gleich kommt. Ueberhaupt hat unsere Liturgie in der Char- und Osterwoche beinahe gar keine Abänderung erlitten **). Die nächtlichen Tagzeiten fangen ohne den Psalmus invitatorius an, die Psalmen endigen ohne Gloria Patri et Filio, die Vorlesungen geschahen ohne Einlaß

*) Sexta feria ante sanctum Pascha cum in vigiliis sine lumine pernoctarent circa horam tertiam noctis, apparuit ante altare lumen parvum. Libr. de Glor. Martyr. cap. 5.

**) In Parasceve media nocte surgendum est. Dicuntur IX. Psalmi cum responsoriis, tres lectiones de lamentatione Hieremiae ab eo loco, ubi ait: *Cogitavit Dominus dissipare*, usque *Misericordiae Domini multae*: tres tractatus S. Augustini de Psalmo LXIII. tres de Apostolo, ubi ait ad Hebraeos cap. V. *Festinemus ergo ingredi*. Deinde sequitur Matutinum. Lucernae extinguuntur. Luminaria autem Ecclesiae ab initio cantus nocturni inchoantur extinguuntur. Ordo. I. Rom. N. 33.

dungs- und Schlußformel; auch der Vorlesungs- und Abbetungston ist ganz tief, mehr einer innern klagenden, als deutlich sprechenden Stimme gleich. In einigen Gegenden betet man nicht einmal gemeinschaftlich, wie sonst gewöhnlich, im Chor, sondern Jeder in der Stille für sich außer den Chorstellen. Die Betenden standen verwirrt, ohne Ordnung unter einander; dadurch sollte angedeutet werden, wie die Juden Rath gegen Jesus hielten *).

Um die dritte Stunde, nach unsrer Sprache, Morgens neun Uhr, fing nach dem Ordo I. Rom. der Altardienst mit einer Vorlesung und mit einigen Gebeten an; dann folgte die Leidensgeschichte aus dem Evangelium des Johannes. Durand gibt als Ursache an, warum man für diesen Tag die Leidensgeschichte aus Johannes gewählt habe: weil dieser Evangelist Augenzeuge des Leidens gewesen, und sein Evangelium zuletzt geschrieben hat.

Nach Beendigung der Leidensgeschichte lösen zwei Diakonen in aller Eile die Decke vom Altar, in modum furantis, sagt der Ordo Roman. I. welches Honorius so auslegt: quia tradito Christo in manus iniquorum Apostoli in more furum fugerunt et latuerunt. (Sacramentar. Cap. 11.) Worauf sogleich die allgemeinen Gebete Oremus, Dilectissimi nobis etc. anfangen. Eine mystische Liturgie oder ein Opfer wird an diesem Tage nicht gehalten, sondern der Celebrans nimmt eine am vorhergehenden Tage consecrirte Hostie auf den Altar,

*) Horae hujus diei cum silentio in chori quatuor angulis dicantur, more judaeorum de morte Domini consilium capientium. Ritual. Rotomagens. bei Martene de antiq. eccles. discipl. cap. 23, pag. 353.

bricht sie, und nachdem er einen kleinen Theil in den Kelch, worin Wein ist, gemischt hat, genießt er beide Theile. Honorius sagt: *Vinum non consecratum sanctificatur per panem sanctificatum.* (l. cit.) Diesen Ritus nennt man *Missa Praesanctificatorum*, die bei den Griechen an den Wochentagen in der Quadragesimalzeit, den Samstag ausgenommen, gewöhnlich gehalten wird. Nach dem Berichte des Sokrates (*Hist. eccles. libr. V. Cap. 21.*) war sie schon im VII. Jahrhundert bei den orientalischen Kirchen üblich. Von den occidentalischen Kirchen haben wir keine so frühe Zeugnisse. Innocentius I. sagt indessen, daß an diesem Tage kein Messopfer verrichtet werde. (*Epist. ad Decentium Eugub.*)

Nach den alten Sakramentarien wurde die heil. Hostie in einer Procession von dem Orte, wo sie am Gründonnerstage hingestellt worden war, abgeholt, und nachdem der Priester sie auf den Altar gelegt hatte, fing die feierliche Verehrung des Kreuzes an *). Jetzt geht diese dem Abholen der heil. Hostie vor. (*Ordo I. Roman. N. 55.*) Bei der Adoration des Kreuzes ging der Celebrans mit den Ministranten voran, dann folgten die Aleriker, endlich die Laien; sie zogen ihre Schuhe aus, knieeten vor demselben tief gebeugt nieder, und küßten das Crucifix an den fünf Wundmalen und auf den Mund; inzwischen sangen die Cantoren die vorgeschriebenen Antiphonen.

Das bezogene Antiphonar Gregors sagt: *Hoc expleto venit Sacerdos ante altare, et dicit: Oremus,*

*) Vergl. Antiphonar. Gregorii I. Tom. oper. pag. 77. Band. V. Theil. I.

Præceptis salutaribus moniti, et oratio dominica.
 Deinde: *Libera nos quaesumus Domine.* Non dicat:
Pax Domini. Hoc expleto communicent omnes.
 Diese letzten Worte zeigen klar, daß im sechsten und sieben-
 benten Jahrhundert am Charssamstage in der römischen
 Kirche die Communion noch gebräuchlich war. Auch das
 Sakramentar des Gelasius hat die Rubrik: *His*
omnibus expletis adorant omnes sanctam crucem et
communicant. Mit diesen beiden stimmt noch überein
 der Ordo I. Roman. und Appendix ad Ord. I. Ro-
 man. bei Mabillon. Tom. II. Musei ital. pag. 23.
 et 55. Dagegen berichtet Amalar, zu seiner Zeit habe
 die römische Kirche diesen Gebrauch nicht mehr beobachtet.
 Der bekannte Alcuin schreibt auch: *Sunt qui quotidie*
Eucharistiam volunt sumere; et quia in Parasceve
non conficitur corpus domini, necesse est, ut hi,
quibus est voluntas communicandi, habeant sacri-
ficium ex priori die, quod tamen non faciunt. Man
 kann also annehmen, daß gegen Ende des achten oder im
 Anfange des neunten Jahrhunderts der Communionstitus
 an diesem Tage bei der römischen Kirche eingegangen
 ist. Dies beweisen noch ferner die Ordines X. und
 XII. bei Mabillon. Tom. II. Musei ital. pag. 103.
 und 571. worin es heißt: *communicat solus pontifex*
sine ministris. In Frankreich und Deutschland *) ist
 er aber noch lange aufrecht geblieben. Für das letzte
 zeugt besonders Rabanus Maurus, Bischof zu Mainz
 (Libr. VIII. Institut. Clericor. Cap. 57.) und der

*) Vergl. Martene de antiq. Ecclesiae disciplina cap.
 23. pag. 364.

Verfasser des Lebens des heil. Udalrikus von Augsburg. cap. 4.

Weder ein römischer Ordo noch ein Ritualbuch der anderen Kirchen schreiben eine Predigt an diesem Tage vor. Der Ordo XIV. autore J. Gajetano sagt vielmehr: In Parasceve non praedicatur. Wir finden zwar mehrere Reden und Homilien bei Leo I. Gregor I. über das Leiden Christi, die aber nicht am Charfreitage, sondern am Palmsonntage gehalten wurden. Die Rede Leo's des Großen, welche Dr. Augusti in einer herrlichen Uebersetzung auf den Charfreitag anführt, (Denkwürdigk. aus der Archäolog. II. Band S. 161.) hat die Aufschrift: De passione Domini habitus die dominico. Allein bei anderen Kirchen scheint doch eine Predigt gebräuchlich gewesen zu seyn. Mehrere dergleichen findet man in appendice Tom. V. oper. Augustini, wie auch bei Heribert von Tours.

Die Charfreitags-Prozessionen, nach dem deutschen Ausdrucke Römerfahrten genannt, sind wahrscheinlich aus der Klosterdisciplin in die allgemeine kirchliche Liturgie übergegangen, und haben mit den so genannten heiligen Gräbern gleiches Entstehen. Die Klostergeistlichen pflegten an diesem Tage in einem Zuge durch die Kreuzgänge den ganzen Psalter abzubeten; sie zierten auch den Ort, wo das Crucifixbild oder der heilige Leib hingelegt wurde. Die Bischöfe, die im Mittelalter häufig aus den Klostergeistlichen gewählt wurden, wie auch die Kanoniker, welche die Klosterdisciplin und Gebräuche gern nachahmten, führten diese Ceremonien ein. Das erste Beispiel haben wir an dem heil. Udalrikus, Bischof zu Augsburg, in dessen Lebensbeschreibung erzählt

wird, daß er den heil. Leib ins Grab gelegt, und einen Umgang durch die Kirche gehalten habe. *) Im zwölften Jahrhundert hatte Rom diese Ceremonien auch angenommen. Denn Benedictus sagt in seinem Ordo Romanus: Dominus Papa discalceatus pergat cum processione, et omnes cum eo, cantando psalterium, usque ad S. Crucem. (Tom. II. Musei ital. pag. 137.) Im dreizehnten Jahrhundert (vielleicht auch noch früher) waren die heil. Gräber in dem kölnischen Erzbisthum auch schon bekannt. Das handschriftliche kölnische Missal hat diese Rubrik: Deinde cum incenso portetur Crux ad sepulcrum cum responsorio: *Ecce quomodo moritur justus.* Cum autem imposita fuerit sepulcro, cantetur reponsorium: *Sepulto Domino v. Nisi forte veniat.* Et sic vadant in pace.

Mit dem Char samstage mindert sich die Trauer, und die Hoffnung zur freudigen Auferstehung wird mit jeder Stunde lebhafter. Die Kirche geht gleichsam stufenweise in den letzten Tagen der heil. Woche alle Hauptmomente des Erlösungswerkes durch. Am Gründonnerstage wird das Testament der Liebe des neuen Bundes in seinem Blute versiegelt; am Charfreitage das Erlösungswerk in seinem Tode vollendet; am Char samstage der Sieg den Vätern in der Vorhölle verkündigt, durch die Gegenwart Jesu, des Siegers bekräftiget; am Ostertage erscheint der Sieger auch der Welt wieder, und beurkundet den Uebergang zum ewigen Leben. *Prima dies est passio Christi,* sagt Honorius (Sacramentar. cap. 12.),

*) Vita S. Udalrici episcopi cap. 3. Tom. II. Julii Bollandiani fol. 103.

secunda descensio ad infernum, tertia est resurrectio Christi. Diese Erklärung gehört nicht zu den sinnlosen Allegorien und mystischen Auslegungen, die man so häufig bei den Schriftstellern des Mittelalters und vorzüglich bei Honorius findet, sondern sie steht mit der Lehre der katholischen Kirche von der Höllenfahrt Christi in enger Verbindung. Die ältesten Kirchenväter deuten auf diesen Lehrpunkt hin, und berühren denselben besonders an diesem Tage, woraus sich zugleich ergibt, daß sie das Hinabsteigen in die Vorhölle von der Grablegung unterscheiden. *) Merkwürdig sind die Worte des heil. Bischofs Markarius von Jerusalem, welcher schreibt: Descendebamus nos post mortem ad inferos: suscepit et hoc Christus, descenditque sponte ad eos, non tamen detentus, sicut et nos, sed descendit tantum: non enim erat subjectus morti, sed mortis dominus . . . Haec est ecclesiae fides apostolica et inculpata, quam desuper ab ipso domino per Apostolos et a patribus per filios traditam colit ecclesia. (Apud Gelasium Oizicenum libr. II, Act. Concil. Nicaeni cap. 25, Tom. I, Concil. Harduini col. 419).

Von den am Charfsamstage vorgeschriebenen Gebräuchen können hier nur in Betrachtung kommen: a) das Segnen des neuen Feuers und Lichtes; b) das Segnen der Osterkerze; c) die Nachtvilligen. Ueber das Segnen des Taufwassers und die feierliche Taufhandlung siehe Denkwürdigk. I. B. I. Th. S. 86. Von den Litanien siehe Denkwürdigk. IV. B. I. Th. S. 573.

*) Vergl. unsere Exercitatio tertia. De autentia articuli: *Descendit ad inferos.* pag. 175. Epist. catholicae II.

Es ist schwer, den Ursprung des Ritus, das neue Feuer zu segnen, zu entdecken. Vielleicht ist er aus der alten Feier der an diesem Tage üblichen Nachtwigilien entstanden; vielleicht hat die Wundergeschichte am heiligen Grabe zu Jerusalem zu diesem Ritus die erste Veranlassung gegeben; vielleicht wollte der mystische Sinn des Mittelalters das Feuer mit dem Wasser nach Matth. III, 11, Luk. III, 16. bei der Taufe verbinden. Gewiß ist es, daß zur Zeit des h. Bonifazius, des Apostels der Deutschen, dieser Ritus in einigen Kirchen Deutschlands und Frankreichs bekannt, in Rom aber noch unbekannt war. Dies erhellet aus dem Antwortschreiben des Papstes Zacharias an Bonifazius *). Unter Leo IV. scheint Rom jedoch diesen Ritus angenommen zu haben. Denn in der Homilie dieses Papstes wird gesagt: In sabbato paschae, extincto veteri novus ignis benedicatur et per populum dividatur et aqua similiter. Die spätern römischen Ordines zeigen denselben auch an. Der Ordo X. den Mabillon in das eilfte Jahrhundert setzt, fängt

*) De igne paschali quod inquisisti, a sanctis priscis patribus, ex quo per Dei et Domini nostri Jesu Christi gratiam et petioso sanguine ejus ecclesia dedicata est, quinta feria Paschae, dum sacrum Chrysmum consecratur, tres lampades magnae capacitatis, ex diversis candelis ecclesiae oleo collecto, in secretiori ecclesiae loco, ad figuram interioris tabernaculi insistente, indesinenter cum multa diligentia ardebunt; ita ut oleum sufficere possit usque ad tertium diem, de quibus candelis sabbato sancto pro sacri fontis bapsimate sumptus ignis per sacerdotem renovabitur. De Crystallis autem, ut asseruistis, nullam habemus mentionem. Epist. 42. ad Bonifacium.

am Charssamstage mit der Segnung des neuen Feuers an. Hora sexta conveniunt omnes ad ecclesiam excusso novo igne de crystallo, sive de lapide, unde cereus debet a diacono accendi. Benedictio, quae debet fieri a juniore presbytero cardinali. Oratio: *Deus qui per filium etc.* Hierauf folgt noch eine zweite und dritte Oration; dann die Benedictio incensi. Die folgenden Ordines des Benedictus Canonicus, des Cencius und Gajetanus behalten denselben Ritus bei. — Die Ceremonien waren aber nicht überall gleich, so auch nicht die Segnungsgebete, die Stunde und der Ort der Segnung, welches Martene aus den alten Ritualbüchern beweiset. (de antiq. discipl. cap. 24. pag. 405.) Nach dem Codex Riboldus konnte das neue Feuer auch durch ein Brennglas vermöge der Sonnenstrahlen hervorgebracht werden. *)

Ueber die Segnung der Osterkerze sprechen ältere Urkunden. Mehrere Schriftsteller des Mittelalters leiten dieselbe von dem Pabste Zosimus her, wovon das Liber pontificalis berichtet: Hic per parochias concessit licentiam benedicendi cereum paschalem. Baronius sieht hierin nicht eine neue Anordnung, sondern eine Ausdehnung des Ritus, und behauptet, diese Segnung sey älter als Zosimus **)

*) Jubes adquiri novum ignem cum ampulla a sole illuminatum sive a silice excussum. Siehe Not. 300. Menardi.

**) Quod ad cereum paschalem spectat, perperam acceperant nonnulli, ut a Zosimo putarint primo inventum esse ejus usum: cum illud tantum a Zosimo institutum esse dicitur, ut idem cereus, qui in majoribus tantum

Allein in den bessern Ausgaben des Liber pontificalis fehlt das Wort paschalem, und mithin ist nur Rede von der Segnung der Kerzen im Allgemeinen. Bei dem heil. Leo, der nicht lange nach Zosimus regierte, findet man gar keine Spur dieses Ritus; wohl aber später am Ende des sechsten Jahrhunderts bei Gregor I. Dieser schrieb an den Bischof Marian von Ravenna, der durch Blutbrechen geschwächt war, daß er durch einen andern Priester die Benediction der Osterkerze möchte verrichten lassen *). Gregor scheint anzudeuten, als seyen bloß in Ravenna diese Segnungen gebräuchlich gewesen. Allein im Sacramentar dieses Pabstes wird nicht nur dieser Ritus angezeigt, sondern sogar eine zweifache Benediction beigelegt **). Wahrscheinlich hatte Ravenna damals seine eigene Benedictionsformel. Ennodius, der noch vor Gregor lebte, erwähnt schon dieser Benediction. Man findet sie auch in den ältesten gallicanischen Liturgien, Daß sie aber selbst im siebenten Jahrhundert noch nicht überall aufgenommen war, beweist der neunte Canon des vierten Konziliums zu Toledo ***),

basilicis incendi soleret, aequae singulis Parochiis concederetur. Ad ann. 418. N. 76.

*) Preces, quae super cereum in Ravennati civitate dici solent, expositiones Evangelii, quae circa paschalem solemnitatem a sacerdotibus fiunt, per alium dicantur, Epist. 33. libr. undecim. pag. 260. Tom. VIII.

***) Siehe Tom. X. oper. noviss. edit. pag. 198. Die erste Benediction kommt auch schon in dem Gelasianischen Sacramentar vor.

***) Lucerna et cereus in praevigiliis paschae apud quasdam ecclesiae non benedicuntur; et cur a nobis be-

Die Benedictionsformel scheint bei den verschiedenen Kirchen auch verschieden gewesen zu seyn. Die im Sacramentarium Gregors aufgeführten Formeln sind sehr groß. In der ersten, *Exultet jam angelica turba etc.* sind viele Perioden, die man jetzt nicht mehr kennt. Die zweite fängt mit den Worten an: *Domine, mundi conditor etc.*, und ist kürzer. Auch bei Ennodius ist eine zweifache *) Benediction, die von der Gregorianischen verschieden ist. Die Mozarabische weicht wieder ab, und ob schon die Ambrosianische mit der ersten Gregorianischen gleichen Eingang hat, so weicht sie doch bei der Präfation von dieser ab. In den ältesten Sacramentarien wird die erste Benediction: *Exultet jam angelica*, dem heil. Augustin zugeschrieben. Das gothisch-gallicanische Missal macht diese Anmerkung: *Benedictio cereae beati Augustini episcopi, quam adhuc diaconus, cum esset, edidit et cecinit feliciter Exultet jam angelica turba coelorum.*

In diesem Gesange lauten zwei Stellen ganz sonderbar: *O certe necessarium Adae peccatum, quod Christi morte deletum est! O felix culpa, quae*

nedicantur, inquirunt. Propter gloriosum enim noctis ipsius sacramentum solemniter haec benedicimus, ut sacrae resurrectionis Christi mysterium, quod tempore hujus votivae noctis advenit, in benedictione sanctificati luminis accipimus. Et quia haec observatio per multarum loca terrarum regionesque Hispaniae in ecclesiis commendatur, dignum est, ut propter unitatem pacis in Gallicanis ecclesiis conservetur.

*) War vielleicht eine Benediction für den Ofterabend, die andere für den Pfingstabend?

talem ac tantum meruit habere redemptorem! Da mehrere sehr alte Codices diese Worte anführen, andere ebenfalls alte davon ganz schweigen, so ist es Sache der Kritik, zu untersuchen, ob sie in den ersten eingeschaltet, oder in den letzten getilgt worden sind. Das zweite möchte vielleicht wahrscheinlicher seyn. Denn da einige diesen Worten den eigenthümlichen dogmatischen Sinn nicht zu geben wußten, ließen sie dieselben lieber weg. Einen Beweis dafür liefern die Consuetudines Cluniacenses, die von dem Abte Hugo berichten, daß er befohlen habe, diese Worte zu tilgen *). In dem jetzigen römischen Messbuche blieben sie unverändert, dagegen werden sie in den meisten andern von Partikular-Diöcesen vermißt; so wie sie auch in den kölnischen handschriftlichen und gedruckten Missalen getilgt sind. Die Beibehaltung derselben in der römischen Liturgie gibt uns die Ueberzeugung, daß sie einen guten katholischen Sinn haben, und keineswegs die Sünde Adams als absolut nothwendig, oder dessen Fall als dem menschlichen Geschlechte vortheilhaft ausdrücken wollen. Die Anhänger des theologischen Systems von dem heil. Anselm und Raimundus Lullus wissen den Sinn von dergleichen Ausdrücken recht wohl zu erklären, **) Wir bemerken nur, daß der Verfasser dieser Benediktion die glückliche Umwandlung und

*) In Benedictionis quodam loco cum aliquando non bene haberetur: *O felix culpa*, et quod peccatum Adae necessarium esset, ante hos annos Dominus Abbas optime fecit, quod fecit abradi, et ne amplius legeretur, interdixit. Libr. I. cap. 14. Tom. IV. Spicilegii.

**) Vergl. Honorii Cordier Articuli fidei ex principiis B. Raimundi Lulli Doctoris illuminati.

Erhöhung des menschlichen Geschlechts durch den Tod Jesu einzig ins Auge gefaßt habe. Wie oft wird nicht eine an sich fehlerhafte Sache des glücklichen Erfolges wegen gepriesen? ohne Sünde hätte keine Genugthuung, und ohne Schuld keine Erlösung durch den Gott-Menschen statt finden können; da nun aber die Genugthuung und Erlösung durch das Leiden und den Tod des Gottmenschen auf die erhabenste Weise erfolgt ist, so könnte die Sünde in Bezug auf den Tod Jesu nothwendig, und die Schuld auf gleiche Art glücklich genannt werden. Die Kirche läßt wie in der Trauer, so in der Freude dem Herzen seinen vollen Erguß, und wägt selten die Worte des frommen Gefühls auf der Waagschale der dogmatischen Strenge, wobei sie der heil. Schrift als Muster folgt.

Nach der Vorschrift der alten Ritualbücher soll die Osterkerze von weisem Wachs, weit größer und schwerer als die gewöhnlichen Kerzen seyn, in der Mitte fünf Löcher in der Form eines Kreuzes haben, und auf einem erhöhten Leuchter stehen. Man findet Kerzen von 60, 80, bis 100 Pfund, die mehr einer Pyramide oder Säule, als einer Kerze gleichen, und wegen ihrer Größe aus den obern Oeffnungen des Gewölbes oder durch Beihülfe großer Leitern mußten angezündet werden. In die fünf Löcher, welche die fünf Wunden bedeuten, werden die früher gesegneten fünf Körner Rauchwerk gelegt. Damit diese aber nicht herausfallen möchten, schloß man die Löcher mit Wachs. Zierde halber hat man jetzt fünf wächserne Zapfen in der Form von Nägeln eingeführt, die desto sichtbarer die Wunden ausdrücken. Sie werden aber nicht mitgesegnet, und mithin in der Liturgie auch nicht berücksichtigt.

In frühern Zeiten schrieb der Kanzler oder Scholaster der Kirche vor der Segnung auf die Osterkerze einige Inschriften, oder hängte solche in einer Tabelle unter den fünf Löchern an. Diese enthielten die Ordnung des Osters Cyclus, die vornehmsten Zeitepochen, die Regierungsjahre der Landesfürsten, Bischöfe, das Alter der Kirche, der Stiftung u. s. w., den Anfang und den Schluß machten die beiden Lettern A. et Ω. Beda erwähnt dieses Ritus, wo er noch besonders bemerkt, daß die Römische Kirche am Charssamstage die Jahrzahl nicht von der Geburt, sondern von dem Tode des Erlösers einschrieb. *) In den *Consuetudin. cluniacens.* Tom. IV. *Spicileg. d'Achery.* libr. I. cap. 14. wird das Formular der Inschrift oder Tabelle nach dieser Art vorgeschrieben. *Tabulam paschalem praeceptor inscribit, quotus annus sit dominicae in carnationis, quota indictio concurrens et epactae, circulus lunae, terminus paschae, littera dominicalis, dies dominicus paschae, luna ipsius diei et aureus numerus, pontificante N. Papa, et quot anni sunt pontificatus ejus, regnante illustrissimo N. Francorum rege, et quot anni sunt regni ejus, et a nativitate ejusdem.* Einige ganz vollständige Formulare findet man bei *Ducange in Glossar.* und *Martene de antiq. Ecclesiae discipl.* cap. In unsern deutschen Ritualbüchern ist hiersüber keine Vorschrift, doch läßt sich nicht zweifeln, daß dieser Ritus auch hier gebräuchlich war. Ein Gewährs-

*) *Ipsis testatur indiculis, quae suis cereis annuatim scribere solet, ubi tempus dominicae passionis in memoriam populis revocans etc. Libr. de ration. tempor. cap. 45.*

mann ist der Abt Ruppert von Deuz, bei dem wir lesen:
 Hoc sancto paschae sabbato, quo cereo annus
 ab incarnatione Domini millesimus centesimus un-
 decimus inscriptus. est. (Lib. 8. de Divin. Offic.
 Cap. 4.)

Nach dem römischen Ordo wird am Charfamste in der
 päpstlichen Kapelle zu Rom keine Kerze, sondern Wachs
 mit Del vermischt, gesegnet, woraus dann die Agnus dei
 gemacht wurden. Amalar sagt, in der Osteroktav wür-
 den nach der Communion diese Agnus dei dem Volke als
 incensum ad adolendum at ad suffumigandum domi-
 bus suis ausgetheilt, und auf gleiche Weise soll mit der
 gesegneten Osterkerze verfahren werden. (Libr. I. de offic.
 ecclesiast. Cap. 17. Alcuin. de divin. offic.) In der
 Benedictionsformel des Ennodius wird dieser häusliche
 Gebrauch angerühmt *)

Dahin gehört auch der wächserne Triangel, der auf ein
 Rohr gestellt, und bei den Worten Lumen Christi ange-
 zündet wird. Es war sicher mühsam, bei der dreimaligen
 Wiederholung dieser Worte drei einzelne Kerzen in einer
 Hand zu halten, weswegen man sie zusammenfügte. Der
 Ritus ist aber eines spätern Ursprungs, und vielleicht erst
 entstanden, nachdem die Catechumenen-Disciplin ganz ein-
 gegangen war, weswegen die älteren Ordines ihn nicht
 berühren. Der *Ordo Romanus* des Cardinals Cajetan

*) In hujus autem cerei luminis corpore, te, Domine,
 postulamus, ut supernae benedictionis manus accommo-
 des et si quis hinc sumserit, adversus flabra ventorum,
 adversus spiritus procellarum, tua jussa faciens, sit illi
 singulare profugium, sit murus ab hoste fidelibus. Tom.
 I. oper. Sirmondi fol. 1046.

hat darüber die erste Vorschrift *). Auf diesen scheint sich das Pontificalbuch von Apamea bei Martene zu beziehen (de antiq. eccles. discipl. Cap. 24. pag. 442). *Benedicto novo igne, juxta consuetudinem Romanae ecclesiae, de ipso novo igne triplicem candelam conjunctam accendat, et eam in capite arundinis ponat, ipsam arundinem in manu tenens etc.* — Die Abstammung des einen Lichtes von dem andern, *Lux de luce*, die Gleichheit der drei Lichter, das Eins und Drei des Triangels führt beim ersten Anblick auf die Anzeige des großen Geheimnisses der göttlichen Dreieinigkeit. Hier paßt sehr schön, was der heil. Leo I. in einer Rede auf das Pfingstfest sagt: *Nunquam ab omnipotentia Patris et Filii, Spiritus sancti est discreta majestas: et quidquid in dispositione omnium rerum agit divina moderatio, ex totius venit providentia Trinitatis. Una est ibi benignitas misericordiae, una censura justitiae, nec aliquid est in actione divisum, ubi nihil est in voluntate diversum. Quae ergo illuminat Pater, illuminat Filius, illuminat Spiritus Sanctus, cumque alia sit persona missi, alia mittentis, alia promittentis, simul nobis et unitas manifestatur et trinitas: ut essentia habens aequalitatem et non recipiens solitudinem, et ejusdem substantiae et non ejusdem intelligatur esse personae Divisit sibi opus nostrae reparationis misericordia Trinitatis, ut Pater propitiaretur, Fi-*

*) Diaconus junior accipit arundinem trium cubitorum, et dimidii cubiti triplicem candelam, quam de novo igne illuminatam imponit arundini. Tom. II. Musei ital. pag. 372.

lius propitiaret, Spiritus sanctus igniret. (Serm. 77. de Pentecost. 5. Tom. I. oper. pag. 509). Man findet nicht, daß dieser Triangel besonders gesegnet wurde, oder zu einem weitem Gebrauche in der Osterzeit diene.

Die Vorlesungen aus dem alten Testament, die jetzt nach der Segnung der Kerze folgen, gingen im Mittelalter noch voran. In einigen Kirchen hatte man vier, in andern sechs, zwölf, vierzehn, ja vier und zwanzig. Im letzten Falle waren zwar nur zwölf, aber diese wurden in lateinischer und griechischer Sprache nach dem gelaftianischen Sacramentar und nach dem Liber Pontifical. (in Vita Benedicti III.) gehalten. Am Schlusse der Vorlesungen fingen die Litantien an; zwei gingen der Tauffegnung vor, und die dritte folgte nach. Jetzt hat nur Eine und zwar nach der Segnung des Taufwassers statt.

Nach so vielen ununterbrochenen fortlaufenden Ceremonien fängt endlich die Messe an. Sie hat keinen Introitus, weil sie nicht der Anfang, sondern die Fortsetzung der liturgischen Handlungen ist. Bei dieser Messe trugen die Neugebauten brennende Kerzen in ihren Händen. Mit dem Gloria in Excelsis beginnen die Siegestöne, Alles deutet auf die Freude der Auferstehung, selbst die Glocken nehmen wieder ein neues Leben an *). Die Messe ist kurz und zielt in Allem auf die schon geschehene Auferstehung des Herrn, weil sie in den ersten Zeiten spät am Abend gehalten wurde. Quessnell ist der Meinung, zur Zeit Leo's G. sey am Charfsamstage

*) Canente Gloria in excelsis sonum semper faciat sonare, usque dum finiatur ipsa Gloria. Antiphonar. S. Gregorii M. pag. 87. Tom. XII. oper. edit. venet.

die Leidensgeschichte nach der Harmonie der vier Evangelisten in der Messe vorgelesen worden, worauf die Predigt erfolgt sey. Einigen Grund zu dieser Meinung geben die zwei Reden dieses Pabstes de Resurrectione, die am Charfsamstage sicher gehalten worden sind. Allein eine volle Ueberzeugung läßt sich aus diesen beiden Reden nicht schöpfen. Die Worte, worauf Quésnell sich stützt: *Divinitus inspiratae textum historiae evidentiter ostendisse, qua Dominus Jesus Christus impietate traditus, quo judicio addictus, qua saevitia crucifixus, et qua sit gloria suscitatus etc.* setzen zwar die Kenntniß der Geschichte, nicht aber eine wirkliche Vorlesung voraus. Zu Antiochien pflegte aber am Charfsamstage die Leidensgeschichte abgelesen zu werden, wie mit klaren Worten der heil. Chrysostomus anzeigt *). Indessen beweisen die bezogenen Reden des heil. Leo, daß damals an diesem Tage doch Predigt war. Da man aber nur zwei Predigten an diesem Tage bei Leo antrifft, so läßt sich schließen, daß dieselben nicht de ordinario, wie am Mittwoche, waren. In dem römischen Ordo Cajetanus wird gesagt: *Sabbato sancto non praedicatur.* Die Anrede an die Neugetauften wird nicht in Anregung gebracht. Die Tractatus des heil. Jeron, unter der Aufschrift: *Invitatio ad fontem*, wenigstens der dritte Tractat, worin gesagt wird: *Solemnis hymnus ecce jam canitur* *), scheinen am Osterabend gehalten worden zu

*) Haec omnia probrosa apud nos leguntur, cum omnes una conveniunt, in magna Paschatis vespera. Homil. 87. Tom. VII. oper. fol. 818.

*) Was ist dies für ein Solemnis hymnus? Beim Car-

seyh. In der africanischen Kirche waren an diesem Tage die Reden gebräuchlich. Denn Possidius führt in dem Verzeichnisse der Reden des heil. Augustins drei und zwanzig auf die Ostervigilie an *). In den Werken des heil. Lehrers findet man nur fünf, die sehr kurz sind.

In der Messe empfangen alle Gegenwärtige, Kleriker und Laien, besonders die Neugetauften die heil. Eucharistie. In den Antiphonarien des h. Gregors (Tom. XII. oper. pag. 86.) kommt diese Rubrik vor: *Postea si non fuerit oblatio, agenda sunt Missae; et communicent omnes: sin autem, dabis eis sacramenta corporis et sanguinis Christi, dicens: Corpus Domini nostri Jesu Christi sit tibi in vitam aeternam. Amen.* Wenn also die heil. Messe gleich auf die Taufhandlung folgte, communicirten die Neophiten in dieser Messe; wurde die Messe aber noch aufgeschoben, welches leicht geschehen konnte, wenn wenige Tauflinge waren, so erhielten die Neophiten die Communion sogleich. Mit dieser Rubrik steht die andere bei der Communion in der Messe ganz in Verbindung. *Illud autem de parvulis providendum, ut postquam baptizati fuerint, nullum cibum accipiant; nec ablactentur, antequam communicent sacramenta corporis Christi: et omnibus die-*

dinal Thomasius pag. 96., werden nach der Taufe am Charfsamstage diese Verse über den Hymnusgesang angemerkt:

Audite voces hymni,

Et nos qui estis digni;

In hac beata nocte

Descendite ad fontes etc.

*) Per Vigilias Paschae tractatus viginti tres. Indicul. cap. 10.

bus septimanae Paschae ad Missas procedunt: et offerant pro ipsis et communicent omnes. Martene beweist, daß noch in den spätern Zeiten die Communion allen Anwesenden vorgeschrieben wird.

Es ist zwar bekannt, daß durch das in dem gregorianischen Antiphonar vorkommende Wort Ablactatio die Entlassung der Neophiten verstanden wird; jedoch scheint dieser Ausdruck einigen Bezug auf die an dem Charfsamstage gebräuchliche Darreichung der Milch und des Honigs zu haben *). Die Ordines Romani enthalten hierüber keine Vorschrift, weswegen ich Denkwürdigk. I. B. I. Th. S. 177 behauptete, die Darreichung dieser beiden Elemente sey nie in der römischen Kirche üblich gewesen, obschon eine Benedictio lactis et mellis in diesen ordines vorkommt. Allein das Sacramentar Leo's verbietet diese Benediction der Milch und des Honigs mit der Messe in Pentecosten Ascendentibus de fonte, woraus es den Anschein gewinnt, den Neophiten seyen an diesem Tage die Elemente Milch und Honig nach der Communion gereicht worden. In dem Vulgatus Ordo Rom. Hitorpii und in dem Codex Ratoldi steht die Benedictio dieser Elemente unter andern Benedictionen, mit der Aufschrift: in Sabbato sancto. — Hieronymus sagt: in den occidentalischen Kirchen sey ohne Einschränkung den Neophiten Wein und Milch gereicht worden **). Zeno spricht

*) Vergl. auch Zeno Tract. 32. Libr. II. pag. 230. und die Note der Herausgeber N. 7.

*) Mos et typus in occidentis ecclesiis hodie usque servatur, ut renatis in Christo vinum lacque tribuatur. Libr. XV. in Isaiæ cap. 55. Tom. IV. oper. edit. Vallarsii pag. 646.

von der Milch allein; die Herausgeber Ballerini stehen aber im Zweifel, ob nicht durch das Wort Milch das heil. Blut verstanden werden soll. Vergl. Not. 5. ad Tractat. 42. libr. II. edit. Ballerini pag. 244. — Der Diakon Johannes meldet in dem Briefe an Senarius, daß die Elemente Milch und Honig im Messopfer am Charfsamstage mitgeopfert und bei der Communion in dem Communicantenkely mit dem heil. Blut vermischt würden *). Von diesem sonderbaren Ritus findet man weder bei den orientalischen noch occidentalischen Vätern und Schriftstellern eine Anzeige. Der africanische Canon verbietet vielmehr eine solche Vermischung **). Der Bischof Eucherius von Lion mag auch von der Darbringung des Honigs nichts wissen: Pascha domini, sagt er, comedi cum amaritudine jubetur: quia sit semper austera districtio veritatis. Oportet ergo absque ullo adulationis ac voluptatis melle noxio salutare

*) Quod autem quaesistis, cur in sacratissimum calicem lac mittatur et mel, et paschae sabbato cum sacrificiis offeratur, illud in causa est, quia scriptum est in veteri testamento et novo populo figuraliter promissum: Introducam vos in terram repromissionis, terram fluentem lac et mel . . . Baptizatis ergo hoc sacramenti genus offertur, ut intelligant, quia non alii sed illi, qui participes fiunt corporis et sanguinis Domini, terram repromissionis accipient, cujus iter inchoantes, tanquam parvuli lacte nutriuntur et melle. Tom. I. Musei ital. pag. 75.

**.) Primitiae vero, seu mel et lac, quod uno die solemnissimo in infantum mysterio solet offerri, quamvis in altari offerantur, summam tamen habeant propriam benedictionem, ut a sacramento dominici corporis et sanguinis distinguantur.

nos Deo hostias semper offerre. (De quaest. veter. Testam. Tom. V. Biblioth. Patrum colon. pag. 758)

Alle diese bis dahin beschriebenen Ceremonien und feierlichen Handlungen erforderten einen ganzen Tag, und währten bis in die späte Nacht. Der h. Hieronymus sieht sogar den nächtlichen Dienst an diesem Tage als eine apostolische Tradition an. (Comment. in Matth. Cap. 25). Dies scheint vorzüglich daher entstanden zu seyn, daß Jesus in der Nacht aus dem Grabe erstanden ist. Denn die Christen erwarten nach den Ausdrücken des Lactantius bei den Vigilien die Ankunft des Herrn *) . Mehrere Ritualbücher des Mittelalters schreiben **) daher vor, daß die Messe nicht eher anfangn soll, bis die Sterne am Himmel sichtbar werden; andere bestimmen die zweite Stunde in der Nacht, oder die erste Abendstunde. So blieb es bis zum vierzehnten Jahrhundert, wo man anfang, die Messe zu anticipiren. Der Ordo Missae blieb aber dabei unveränderlich, wie noch jetzt alles auf die Nacht hinzielt. Die Vesper war mit der Messe verbunden. In den frühern Zeiten blieb sie ganz aus, weil die Messe bis in die späte Nacht fortwährte; im siebenten Jahrhundert scheint man aber die jetzt gebräuchliche Vesper an

*) Haec est nox, quae a nobis propter adventum regis ac Dei nostri pervigilio celebratur: cujus noctis duplex est ratio, quod in ea et vitam tum recepit, cum passus est, et postea regnum orbis terrae recepturus est. Libr. VII. cap. ig. pag. 494. edit. Wirceburgens.

**) Bergl. Martene de antiq. Ecclesiae disciplin. cap. 24. pag. 420. Auch das Sakramentar des Gelasius und Gregorius hat: quo usque stella in coelo apparuerit, visa stella ingreditur ad missam.

Ende der Messe beigefügt zu haben. Denn das Konzilium von Aachen i. J. 836. sagt Can. 9. Cap. II. Vespertinales quoque in vigilia paschae melius celebrandae sunt propter laetitiam resurrectionis Domini quam dimittendae. Dieser Canon zeigt doch zugleich an, daß hierin noch nichts festgesetzt war, und mithin große Verschiedenheit geherrscht habe. In dem Antiphonar des heil. Gregors ist aber der ganze Ritus dem jetzigen überall gleich. Zwischen dem Magnificat wurde bei jedem Verse eine neue Antiphon gesungen, was jetzt nicht mehr ist; da nun das Magnificat mit dem Gloria Patri etc. sicut erat etc. aus zwölf Versen besteht, so waren auch zwölf Antiphonen.

Hierauf folgte die Postcommunio, dann die Entlassungsformel: *Ite cum pace; Domino jubilate*, *Missa est*. Antwort: *Deo dicamus omnes una voce gratias*. Das doppelte, oder dreifache *Alleluja* nach dem *Ite Missa est*, an diesem Tage ist jüngern Ursprungs. Siehe Denkwürdigkeiten IV. B. III. Th.

Das Imposanteste war bei der nächstlichen Osterfeier die herrliche Beleuchtung, welche die Nacht in einen Tag verwandelte, und den auffallendsten Abstand gegen die vorigen Trauertage bildete. Die ganze Kirche war erleuchtet; das Ciborium leuchtete ganz besonders, die Neugetauften trugen große brennende Fackeln in ihren Händen. Der heil. Cyrillus von Jerusalem machte schon beim Anfange seines Unterrichts die Catechumenen auf die Osternacht aufmerksam. »Einst wird Gott euch jene Nacht und ihre Finsternisse in einen hellen Tag verwandelt zeigen, wie gesagt wird: Die Finsterniß ist vor dir nicht dunkel, und die Nacht ist so hell wie der Tag. Dann

soll einem jeden von euch die Himmelspforte offen seyn. a*)
 — Unter Constantin dehnte sich diese Beleuchtung auch
 auf die Häuser der Christen aus. Eusebius berichtet
 von dem Kaiser selbst, daß er die heilige Vigilie in den
 hellsten Tag verwandelt habe, indem er Leute dazu be-
 stellte, die hohe Säulen von Wachs und Fackeln in der
 Stadt anzündeten, so daß die heilige Vigilie glänzender
 als der helle Tag war. **) Der heil. Prudentius bes-
 ingt in hoher Begeisterung diese glänzende Nacht durch
 das Gedicht ad incensum lucernae; besonders merk-
 würdig sind diese Strophen:

Sunt et spiritibus saepe nocentibus
 Poenarum celebres sub Styge feriae
 Illa nocte, qua rediit Deus
 Stagnis ad superos ex acheronticis etc.

Nos festis trahimus per pia gaudia
 Noctem conciliis, vota que prospera
 Certatim vigili congerimus prece etc.
 Pendent mobilibus lumina funibus,
 Quae suffixa micant per laquearia,
 Et de languidulis fota natalibus
 Lucem perspicuo flamma jacet vitro.

*) Aliquando vobis ostendat Deus noctem illam et te-
 nebras diem referentes, de quibus dictum est: Tenebrae
 non obscurabuntur a te, et nox sicut dies illuminabitur.
 Tunc unicuique vestrum paradisi porta aperta sit. Pro-
 cateches. N. 15. pag. 11. edit. Toutté.

**) Libr. IV. Vit. Constantini cap. 22. Siehe auch
 Denkwürdigk. IV. B. I. Th. Seite 423.

In einer andern Strophe scheint er auf die Segnung der Osterkerze anzuspielden. Denn er singt:

Lumen, quod famulans offero, suscipe
Tinctum pascifici chrismatis unguine.

Gregor von Nazianz schildert diese Ostervigilie als ein allgemeines Volksfest, woran alle, Hohe und Niedere Theil nahmen. *)

Diese Beleuchtung währte die ganze Nacht hindurch bis zum folgenden Tage, wie Gregor von Nissa anmerkt. **) In der Mitte des fünften Jahrhunderts endigte sie um Mitternacht. Denn die Bischöfe Eupub und Euphronius sagen, indem sie den Unterschied zwischen der Ostervigilie und den anderen Vigilien des Jahres beschreiben: Die übrigen Vigilien fangen um Mitternacht an, und dauern bis zum Morgen des Festtages; die Ostervigilie wird aber selten vom Abend bis zum Morgen fortgesetzt. ***) Vielleicht hat man auch schon

*) Praeclara nobis quoque fuit hesternae splendoris
luminumque solemnitas, quam privatim iuxta publiceque
peregimus, omne genus hominum ferme atque omnes
magistratus et dignitate insignes, copioso igne noctem
collustrantes. etc. Orat. 42. in Pascha II. pag. 659. edit.
Leunclavii.

**) Luminosa haec nox, accensarum lampadum fulgorem
matutinis solis radiis conjungens, unam continuatione
diem efficit, nulla tenebrarum interpositione dirempta,
Orat. 4. de Resurrect. Domini.

***) Quae vigiliae vel maxime aut perpete nocte, aut
certe in matutinum vergente, curandae sunt; paschalis
autem vigilia a vespere raro in matutinum usque perducitur.
Epist. Lupi Tricassini et Euphronii augustodun. ad Talasium Andegavens. Episc.

um diese Zeit die nächtliche Solennität in etwas beschränkt. Denn aus der Constitution des Königs Chilbert geht hervor, daß wenigstens in Gallien in dieser Nacht mancher Unfug geschah. *) Der eilfte Canon der Synode zu Auxerre v. J. 578. handelt auch von der Ostervigilie. Ich gestehe aber, daß ich den Sinn dieses Canons nicht fasse. Non licet in vigilia paschae ante horam secundam noctis vigiliis perexplere, quia in illa nocte non licet post mediam noctem bibere, nec in natali Domini nec in reliquis solemnitatibus. (Tom. III. Concil. Harduini col. 446.) Muß vielleicht statt *post mediam noctem* gelesen werden *ante mediam noctem*. Denn das Fasten endigte erst mit dem Schlusse der Vigilie. Oder wird das Trinken nach Mitternacht verboten, weil alle am folgenden Ostertage communiciren mußten? In diesem Sinne konnte also nur in der kurzen Zeit von der zweiten Stunde in der Nacht bis Mitternacht getrunken werden. Das 83. Kapitel des Bischofs Gerard von Tours lautet: Qui sabbato s. usque ad noctis initium non jejnant, excommunicantur, et a paschali communione secernantur. Aus Gregor (Dialog. libr. III. cap. 55. Tom. VI. pag. 238.) wissen wir, daß am Charfsamstage sogar die kleinen Kinder bis zum Abend fasteten. Daher bei den Alten das Sprichwort von diesem Tage: Heute fasten sogar die Vögel

*) Noctes pervigiles cum ebrietate, scurrilitate, vel canticis, etiam in ipsis sacris diebus pascha, natale domini et reliquis festivitibus vel adveniente die dominico, dansatrices (zusammenspringend und tanzend) per villas ambulare. Tom. III. concil. Harduini col. 334.

im Walde, hodie jejunant etiam avinculae in nemore. Siehe Libr. V. Constitut. apostolic. cap. 19. und Coteliers Anmerkung.

S. 8.

Das Osterfest.

Ob schon das Osterfest einzig der Auferstehung des Herrn gewidmet ist, so unterscheiden doch die Alten das Fest der Auferstehung des Herrn von dem Osterfeste. Die Auferstehung des Herrn gehört unter die unbeweglichen Feste, weil sie in den alten Calendarien auf den 27. März, oder VI. Calend. Aprilis festgesetzt ist; dagegen richtete sich das Osterfest nach dem Mondlaufe. In der Kirchenordnung des Perpetuus, die Gregor von Tours (Libr. X. Hist. Franc. Cap. 51.) beschreibt*), heißt es: VI. Calend. Aprilis, Resurrectione Domini nostri Jesu Christi, ad Basilicam domini Martini.

Pascha, in Ecclesia.

Die Ascensionis, in Basilica domini Martini. Der Verfasser der Rede: Serm. VII. in ipsum Pascha (inter opera S. Chrysostomi Tom. VIII. P. II. fol. 274. edit. Montfauconii Venetae) unterscheidet auch den Auferstehungstag von dem Osterfeste. — In dem alten Calendarium Polemei Sylvii vom fünften Jahrhundert

*) Rabanus Maurus erwähnt eines bei den Galliern eingeführten Gebrauches, daß am 25. März, als dem Auferstehungstage, jedesmal die Ostern gefeiert wurden. Galli, quacunque die octavo Calend. Aprilis fuisset, quando Christi resurrectio fuisse tradebatur, Pascha semper celebrabant. De Computo cap. 64. Tom. I. Miscellan. Baluzii pag. 60.

(Tom. VII. Junii Bollandiani pag. 179.) und in mehreren andern wird auf VI. Calend. April die Resurrectio Christi angezeigt. Man darf nicht glauben, dies sey eine Hinterlassenschaft der asiatischen Montanisten, die Pepuziten hießen, wovon Epiphanius und Sozomen berichten, daß sie an einem andern Tage die Auferstehung feierten, und an einem andern das Osterfest *).

Das Osterfest hat mit dem christlichen Sonntage gleichzeitiges Entstehen, und kommt von der Anordnung der Apostel her. Obschon man in den ersten Zeiten nicht eilig war in Hinsicht des terminus quo, oder der Zeit und des Tages, wann das Osterfest gehalten werden sollte, so nahmen doch alle christliche Partheien die Feier desselben als eine apostolische Anordnung an. Dies beweist schon selbst die Streitigkeit über die Paschafeier. Würde man wohl so heftig und so lange über diesen Punkt gestritten haben, wenn man ihn unter die res adiaphoras gerechnet hätte **)? Das General-Konzilium von Nicäa entschied endlich den Streit, und setzte den Sonntag post lunam XIV. primi mensis, nach der ersten Nachtgleiche fest.

*) A die nono Calendas Aprilis, tamquam a creatio- nis solis, ac primi mensis exordio, computant decimum quartam diem, cujus in sacris libris fit mentio, et hunc esse dicunt octavum Idus Aprilis. Quo idem Pascha perpetuo celebrant, si in eum inciderit Resurrectionis dies. Sin minus, sequenti die dominico festivitatem agunt. Sozomen. Libr. VII. Histor. cap. 18. edit. Valesii. Epi- phan. Haeres. 41. §. 14.

**) Bergl. Baronius Annal. ad ann. 34. — et 159. — Godefrid Lumper Historia theologicoeritica Tom. VIII, pag. 265. — Petavii Doctrina tempor. Tom. II.

Damit aber die Einigkeit nicht von neuem gestört werden möchte, erließen jedes Jahr die Patriarchen an ihre untergeordneten Bischöfe, und diese an ihre Geistlichkeit einen Osterbrief, der den Tag des Osterfestes genau anzeigte. Die Hauptforge war dem alexandrinischen Patriarchen übertragen, der gemäß einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhl zuerst den Oster-Cyclus verfertigte, und dann denselben dem Papste *) zur Genehmigung mittheilte. Von da aus erging die Ankündigung in die ganze christliche Welt, wie Leo I. in seinem Briefe an den Kaiser Marcian erzählt. (Epist. 121. Tom. I. oper. pag. 1228. Epist. 127. Epist. 142. etc.) Wir haben noch mehrere dieser Briefe von den alexandrinischen und römischen Bischöfen, die Petau in dem Append. ad Tom. II. de doctrina temporum pag. 497. edit. Amstelod. gesammelt hat. Wir fügen hier einen aus den Werken des Papstes Leo I. an, worin zugleich dem Bischöfe aufgetragen wird, seiner untergebenen Geistlichkeit den festgesetzten Tag anzuzeigen.

Dilectissimo fratri Ravennio Episcopo (arelatensi) Leo episcopus.

Ad praecipuum religionis nostrae pertinet sacra-

*) Sanctorum totius orbis synodi consensione decretum est, ut quoniam apud Alexandriam talis reperta esset Ecclesia, quae in hujus scientia clareret, quota Calendarium vel Iduum, quota luna Pascha debeat celebrari, per singulos annos Romanae Ecclesiae litteris intimaret, unde apostolica auctoritate universalis Ecclesia per totum orbem definitum Paschae diem sine ulla disceptatione cognosceret. Cyrilli Alexandrin. Prolog. Paschal. ann. 437.

mentum, ut in festivitate paschali nulla sit toto orbe diversitas. Et quia hoc divina institutio et paterna traditio ad nostram sollicitudinem voluit pertinere, fraternitatem tuam solemniter admonemus, ut pascha Domini celebrandum nobis die decima Calendarum Aprilium recognoscas: quod manifesto ratio patefecit sacrae observantiae hunc diem esse legitimum: cujus notitiam per dilectionem quoque etiam, frater carissime, omnibus volumus declarari; ut quorum in fide est una confessio, sit etiam in hac festivitate una devotio.

Die feierliche Ankündigung in der Kirche geschah durch einen Diakon am Erscheinungsfeste, das gewöhnlich am sechsten Januar gehalten wurde. Wir wissen nicht ganz bestimmt, wann diese feierlichen Ankündigungen aufhörten. Unter Gregor G. bestanden sie noch, wie wir aus dem Briefe dieses Papstes an die Bischöfe in Sardinien erschen. Epist. 8. Libr. IX. Tom. VIII. oper. p. 47.

Aus dem, was bis dahin gesagt wurde, kann jeder selbst erschen, daß das Osterfest immer als das vornehmste Fest betrachtet wurde. Chrysostomus nennt es zwar das zweite Fest, aber nicht in Bezug auf den Rang, sondern auf die Zeitfolge, weil Epiphania, oder das Fest der Erscheinung vorangeht. (Homil. I. in Pentecost. Tom. II. pag. 458.) So ist es den Vätern das Fest der Freude, der allein große Tag *), das größte aller Feste, Festorum maximum (Leo pag. 177 — 180.), die Feierlichkeit aller Feierlichkeiten, solemnitas solemnitatum, festivitas festivitatum, der Tag des großen

*) Iste dies solus magnus dicendus est. Leo I. Serm. 9. de Resurreet. Domini II. pag. 422. Tom. I. oper.

Nachlasses, dies indulgentiae magnae u. s. w. *) Kein Wunder also, daß die Gläubigen alles aufopfert, um dieses Fest zu verherrlichen. Sie sammelten Blumen von den Feldern, streuten sie an den Eingängen in die Kirche, besetzten die Hallen und Umgänge mit blühenden Gewächsen und grünenden Zweigen, steckten Siegesfähnen aus**), machten fröhliche Musik, und Glockenspiel. ic.

Gleich beim ersten Eintritte in die Kirche grüßten sich die Gläubigen durch den Friedensfuß, mit den Worten: Der Herr ist aus dem Grabe erstanden. (Antiq. Ordin. bei Martene. cap. 25.) Diese Sitte soll noch bei den Griechen herrschen. Dann begann das Segnen der Speisen, *Benedictio comestibilium*, welches noch bis zum eilften Jahrhundert scheint beibehalten worden zu seyn. Unter diesen Speisen waren vorzüglich Eier, daher

*) Ueber das deutsche Wort *Ostern* sind die Meinungen sehr verschieden. *Osterum* dicitur ab Oriente, schreibt Honorius in *Sacramentar.* cap. 42. — quia sicut ibi sol surgit, in occasu quasi moritur, ita hic sol justitiae, qui est Christus, qui in morte occasum subiit, hic resurrexit. Diese Ableitung nimmt auch *Adelung* an. Wahrscheinlicher möchte die Ableitung seyn, welche *Beda* (Tom. II. de ratione tempor.) gibt. *Eastermonat*, qui nunc *paschalis mensis* interpretatur, quadam a *Dea* illorum (Anglorum), quae *Eostre* vocabatur, et cui in illo festa celebrabant, nomen habuit, a cujus nomine nunc *paschale* tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo *gaudia novae solemnitatis* vocantes.

**) *Vexilla* super altare eriguntur, ut triumphus Christi jngiter in Ecclesia memoretur, per quem et nos de inimico triumphare speramus. *Durand.* *Libr. I. Rational.* cap. 3, n. 32. Siehe auch cap. 102, *Libr. VI, N. 8.*

die Oftereyer, welche die Alten als ein Symbol der Schöpfung und Auferstehung wählten. Bei den Juden und Heiden galt das Ey als ein solches Symbol. Von den Persern versichert uns Bossius de Idololatria libr. 2. cap. 64., von den Griechen Orpheus bei Plutarch in Sympotiacis libr. 2. cap. 5. Die Römer aßen gewöhnlich am Anfange ihrer Mahlzeiten bei gewissen Feierlichkeiten ein hartes Ey, um dadurch den Anfang und Ursprung aller Dinge bildlich zu bezeichnen. So wurde auch am Feste des Bacchus ein Ey feierlich vorgetragen und geweiht, wie Firmus *) berichtet. Es ist bekannt, daß beinahe alle Völker das Chaos mit einem **) Ey verglichen. — Es stellt also sehr schön die neue Schöpfung des menschlichen Geschlechts durch Jesus, den Erstandenen vor. Denn wie Alles aus dem Ey zum Leben hervorging, oder wie Firmus sagt: *Cum mundus hic tam varia contineat animalium genera; nullum genus est, quod expers originis sit ex ovo: nam et volucra gignit et natantia et terrestria: so ist auch kein Alter, kein Geschlecht unter den Menschen, das nicht durch die Auferstehung Christi zum neuen und bessern Leben erstehen soll; und wie aus dem Ey nach dem Zeugnisse des Plinius, wenn es mit Erde bedeckt und erwärmt wird, lebende Geschöpfe hervorgehen, so hat der aus dem Grabe erstandene Erlöser auch uns als seine Kinder erzeugt.* — Indessen möchte es doch, da uns alle Beweise

*) Non abs re in Dionysiis Orgiis, tanquam expressio quaedam omnia gignentis et in se comprehendentis dedicatum est. Bei Plutarch in Symptotiacis l. cit.

**) Vergl. Theophili libr. II. ad Autolic. pag. 374. edit. Maurin. Venet.

aus dem Alterthum fehlen, zu gewagt scheinen, diese mythologische Erklärung als die einzig richtige Ableitung unseres jetzigen Gebrauches aufzustellen. Außer der in dem Sakramentar Gregors G. angeführten *Benedictio casei et ovorum*, findet man nirgends etwas über die Ostereyer; Durand, Honorius, Belet h wissen nichts davon. Ich wage nicht, hier den Text des heil. Irenäus anzuführen, weil die Lesart sehr zweifelhaft ist. Cotelier liest: *Si aliquis quasi parvum ovum editum, semetipsum ipsis praebet, initiationi illorum etc.* In dieser Lesart könnte die Stelle eine Anspielung auf unsern Gebrauch enthalten. Allein Massuet zieht vor statt *parvum ovum*, zu lesen *parvam ovem*. *Si aliquis, quasi parvam ovem, deditum semetipsum ipsis praebet, initiatione illorum et redemptionem illorum consecutus.* (libr. III. Irenaei contra haeres. cap. 15.) Vielleicht haben die Ostereyer ihre Celebrität einzig der ehemaligen Fastendisziplin zu verdanken, die den Genuß der Eyer untersagte. Es war sogar verboten, öffentlich Eyer zu verkaufen. Ich finde noch im XVII. Jahrhundert ein solches Verbot in der Synode zu Antwerpen. *) Was war nun natürlicher, als daß die Verkäufer beim Herannahen der Osterzeit mit den jetzt wieder zum Essen erlaubten Eyern unter allerlei Einladungen desto größern Prunk machten, und dadurch Gelegenheit gaben zu verschiedenen freundschaftlichen Handlungen und Geschenken. **)

*) In quadragesima ante feriam quartam hebdomadae sanctae publice ova vendi inhibemus. Cap. 6. Tom. VIII, Concil. German. pag. 998.

**) Es war ohnehin ein alter Gebrauch, an den vor-

Ehe die feierliche Messe anfang, hielten mehrere Kirchen eine Procession, die von dem Grabe ausging, wo das heil. Sacrament abgeholt wurde, und zum hohen Altar zurückgeführt ward. Der Messe mußten alle Geistlichen und Laien beiwohnen. Die in beiden Kirchensprachen üblichen Vorlesungen der Epistel und des Evangeliums, der schöne Gesang des Alleluja, und die gemeinschaftliche Communion unter beiden Gestalten waren die feierlichsten Züge in dieser Messe. Der Communionritus begann mit einer besondern Einladungs-Antiphon. Der Cantor sang: Venite populi ad sacrum et immortale mysterium et libamen agendum. Cum timore et fide accedamus manibus mundis, poenitentiae munus communicemus, quoniam propter nos agnus Dei patri sacrificium propositum est. Ipsum solum adoremus (hier fielen alle auf ihre Kniee), ipsum glorificemus cum angelis clamantes: Alleluja. Die Communion in beiden Gestalten war zu Rom noch im fünfzehnten Jahrhundert an dem Ostertage üblich.

Sozomen war nicht gut in der römischen Kirchenordnung unterrichtet, da er sagte: zu Rom würde nur einmal im Jahr am ersten Ostertage das Alleluja gesungen und gar nicht gepredigt *). Nicht nur die ältesten römischen Dr-

nehmsten Festen des Jahres Geschenke zu geben. In dem Concilium zu Calcedon bewährt sich derselbe action. 10. Consuetudo est in ecclesia, in die sanctae Paschae, aut antedem, dare episcopum de manu clericis quaedam pro festivitate. Zu Rom gab der Pabst die Presbyteria, zu Verona theilte der Bischof Aepfel aus; dies geschah zu Rheims an andern Tagen.

*) Singulis annis duntaxat semel Romae alleluja ca-

dines zeihen hier den Geschichtschreiber einer Unwissenheit, sondern der heil. Augustin sagt, daß in der ganzen Osterszeit überall das Alleluja gesungen würde. Siehe Baronius ad ann. 584. N. 22. ad ann. 591. N. 19. Die Behauptung des Sozomenus scheint sich nicht einmal allein auf den Ostertag zu beziehen, sondern im Allgemeinen auf das ganze Jahr und ist mithin noch ungegründeter. Denn Ambrosius erzählt uns von einer Predigt des Papstes Liberius, die bei der Consekration der Schwester des Ambrosius gehalten wurde. Von den Päpsten Leo, Gregorius u. haben wir mehrere Reden.

Die Tagzeiten waren weit kürzer als gewöhnlich, weil die Klerisei mit anderen Verrichtungen die ganze Ostersoctav hindurch beschäftigt war. Nur die Vesper war größer als gewöhnlich. Das Responsoriale des heil. Gregors hat diese Rubrik für die Ostervesper. Omnes induti sericis indumentis ordinate ingrediuntur ecclesiam; crucē et turibulo cum incenso, et facula baptismi praecedente; et stantes in medio chori canonicorum, submissa voce dicunt nonam: et servato ordine vadunt ante *crucēs* (von den Kreuzen vor dem Chor siehe Denkwürdigk. II. B. II. Th. IV. B. I. Th.) cantando novies *Kyrie eleison*, usque ad altare b. Petri. Tunc prior incipit antiphonam: Alleluja (viermal). Psalm: *Dixit Dominus*. Antiph. Alleluja (fünfmal). Psalm. *Constebor*.

Alleluja. — V. Dominus regnavit, decorem

nunt, prima die paschalis festi Ad haec neque episcopus neque alius quispiam hic in ecclesia docet. Libr. VII. cap. 19.

induit, induit Dominus fortitudine et praecinxit se virtute.

Primicerius. V. Parata sedes tua, Deus.

Ex tunc a saeculo.

Ex tunc a saeculo.

Primicerius. V. Elevaverunt flumina, Domine.

Schola. Elevaverunt. *Secunda.*

Elevaverunt flumina voces suas.

Die Antiphon wird wiederholt: Alleluja. (sechsmal.)

Psalm. *Beatus vir.*

In Evang.

(Ant.) Cito euntes, dicite discipulis; quia surrexit Dominus. Alleluja, Alleluja. *Psalm.* Magnificat. — *Oratio.* Concede, quaesumus.

Antiph. per viam ad sanctam Crucem.

Ant. In die resurrectionis meae, dicit dominus. Alleluja, congregabo gentes, et colligam regna et effundam super nos aquam mundam. Alleluja.

Primicerius Ant. Alleluja (fünfmal) *Psalm.*

Laudate pueri.

Ant. Venite et videte locum etc. *Cantic.* Magnificat. *Oratio.* Praesta, quaesumus, etc.

Ad fontes Ant. Vidi aquam etc.

Ant. Alleluja (fünfmal.) *Psalm.* In exitu de Aegypto.

Ant. Scio quia Jesum quaeritis. *Psalm.* Magnificat. *Oratio.* Concede, quaesumus etc.

Ant. Crucifixum in carne laudemus: alleluja. allel. allel. et sepultum propter nos glorificemus;

allel. allel. Resurgentem de morte, venite adoremus. Allel. allel.

Sequitur Sequentia. Mane prima sabbati.

In Evang.

Ant. Venit Maria, nuntians discipulis: quia surrexit dominus. Allel. Allel. *Psalm.* Magnificat. *Oratio.* Deus, qui per unigenitum.

Es ist bemerkenswerth, daß, da die römische Kirche das *Officium* der Charwoche sowohl wie das der Osterwoche fast ganz unverändert aus dem gregorianischen *Ordo* beibehielt, in der Vesper allein eine Abänderung getroffen hat. Die Psalmen der Vesper sind zwar noch die nämlichen, aber sie werden durch das öftere Magnificat und die *Orationes* unterbrochen. Es kommt mir sonderbar vor, daß Kadulph von Tugern darüber nichts anmerkt, da er doch die Einwürfe einiger Schriftsteller widerlegt, die behaupten wollten, früher wäre die Metten größer gewesen. (*Proposit. 10. de Obs.*) Diese Ordnung der Vesper dauerte die ganze Octav hindurch. Denn die Procession zum Tauffstein mit den Neugebauten unter denselben Ceremonien, wie am Ostertage, wurde an jedem Tage wiederholt. Dieselbe findet man noch in den Ritualbüchern des vierzehnten Jahrhunderts vorgeschrieben.

Wir erinnern uns, früher aus den apostolischen Constitutionen angemerkt zu haben, daß die beiden Wochen vor und nach Ostern geschäftlose oder Feier-Wochen waren. Das Konzilium Matisconense gebietet, daß alle Gläubigen die sechs Tage nach dem Ostersonntage sich nicht nur von allen Arbeiten enthalten, sondern auch Morgens, Mittags und Abends dem Gottesdienste bei-

wohnen sollen *). Wir haben noch ein Fragment einer Rede, die Avitus von Vienne am Freitage nach Ostern gehalten hat. In diesen Tagen waren auch alle Lustbarkeiten, Schauspiele und Bälle verboten. — Im achten Jahrhundert war aber schon in Deutschland die Osterfeier auf drei Tage beschränkt. Denn in dem Pönitientiale und in den Statuten des heil. Bonifazius heißt es: In Paschate Domini dies tres. Dagegen gebietet doch die Synode von Mainz i. J. 813: Diem dominicum paschae, cum omni honore et sobrietate venerari, simili modo totam hebdomadam illam observari decrevimus. In Deutschland war also hierin keine Gleichheit.

Die Austheilung der heil. Communion in der Osterzeit rechnen die Konzilien unter die ersten Jurisdictionsakten der Pfarrer, so daß es nicht einmal erlaubt sey, mit Hintansetzung des eigenen Pfarrers, in der bischöflichen Domkirche zu communiciren **), weswegen in den alten Zeiten der Pfarrer allein an dem Ostertage die Messe las, und in derselben Alle mit dem heil. Leibe und Blute speiste. Nachher erlaubten die Pfarrer auch anderen Priestern die Ausspendung dieser Geheimnisse, und man reichte den Beichtenden und Communicirenden einen Communion-Schein, Testimonium communionis paschalis. Diese Sitte ist wahrscheinlich entstanden nach dem

*) Illis sanctissimis sex diebus post pascha nullus servile opus audeat facere: sed omnes simul coadunati, hynnis paschalibus indulgentes, perseverationis nostrae praesentiam quotidianis sacrificiis ostendamus, laudantes creatorem et regeneratorem nostrum vespere, mane et meridie. can. 2.

**) Bergl. Benedicti XIV. Institut. eccles. 55.

Concilium lateranense, unter dem Pabste Innocentius III. durch die Constitutio: *Omnis utriusque sexus*. Nach Verlauf der Osterzeit mußte der Pfarrer die Communion-Scheine einholen, und dem Bischof über die Nichtcommunicirenden Bericht erstatten. Die ausführlichste Verordnung darüber gibt die Synode zu Diamper *).

S. 9.

Das Pascha annotinum bei den Lateinern — die Panagia bei den Griechen.

In dem Antiphonar des heiligen Gregors wird am Montage nach dem weißen Sonntage das Offizium in

*) Ut parochi discernere valeant, quinam tempore paschali, hoc est, a feria quinta in coena domini usque ad octavam dominicae resurrectionis sacrosanctum Eucharistiae Sacramentum sumserint, distribuunt communicantibus aliquodim pressum symbolum seu tesseram, qua communicantes a caeteris internosci queant, faciantque paracha fidem; proinde quisque parochus observet et in scriptis redigat, et non communicatorum notulam quam primum ad episcopum singulis annis deferat: qui postquam vere contumaces ter a die sancto paschae usque ad pentecosten ejusque anni generatim admoniti publice fuerint, eorum nomina primum in cathedralium ecclesiarum valvis affixa, tum in propriis parochiis denuntiari episcopi curent, ac deinceps ab ecclesiae ingressu, ex decreto concilii Lateranensis inobedientes hujusmodi arceantur, sub poenis episcoporum arbitrio contra eos statuendis; quos si interea decedere contigerit, juxta Lateranensis concilii decretum in ecclesiis vel eorum coemeteriis sepeliri prohibemus cap. 6. Tom. V. Supplement. Concil. Mansi pag. 1303.

pascha annotina angeſetzt, mit der Rubrik: *Officium Resurrexi*, per totum, ut in die paschae. In dem Pascha annotina war also die Meſſe und alles Uebrigewie am heil. Oſtertage. Baluzius iſt der Meinung, daß dieſe Annotina Pascha überall auf den Montag nach Dominica in albis angeordnet war. De Annotino Paschae nota, quod debet semper fieri in crastino octavarum paschae anno revoluto aut non revoluto, nisi revoluto in quadragesima evenerit. Allein dieſer Meinung möchte ich nicht beipflichten. Denn Martene beweist aus einem Ritual der Kirche zu Bienne, daß es dort am Donnerſtage vor dem Himmelfahrtſeſte gehalten wurde.

In dem Leben des heil. Martyrers Petrus aus dem Predigerorden wird es auf den Samstag vor dominica in albis angeſetzt. *) Nach Gervasias Tilber. (in otiis imper. apud Leibnitium. Tom. I. Scriptor. Brunsvic. pag. 88g.) ſoll es ſtets am Sonntage gefeiert worden ſeyn. Er leitet das Wort annotinum von annum, jährlich ab. **)

Aus dieſem ergibt ſich, daß das Pascha annotinum nicht überall auf einen und denſelben Tag gehalten wurde.

*) Die sabbati illius, quod est finis septuagesimae, diciturque sabbatum in Albis et Pascha annotinum, Tom. III, April. Bollandiani pag. 700.

**) Sane ab anno dicitur annum pascha, et annotinum. Annum pascha, quod celebratur singulis annis die dominica, tamen semper occurrit lunatio paschalis cum die dominica. Annotinum pascha dicimus ubicumque quarta luna concurrat. Unde in quibusdam ecclesiis, quamvis non occurrat cum die dominica, cantatur *Resurrexi*, cum toto paschali officio.

Wir wollen nun untersuchen, was darunter verstanden wird. Einige verstehn dadurch den Jahrtag der vorigen Ostern, so z. B. wenn in diesem Jahre die Ostern auf den 1. April fielen, so wäre im künftigen Jahre dieser erste April das Pascha annotinum. So erklärt es mit mehrern Alten Natalis Alexander (Diss. 2. quaest. prop. 2. Hist. eccles.) In diesem Sinne nimmt es auch Ruodbert — Magister S. Galli Epist. 7. In Pascha annotino, id est, paschali festo superioris anni. Es war nun leicht möglich, daß der Jahrtag der vorigen Ostern in dem andern Jahre in die Fastenzeit fiel; in diesem Falle wurde das Pascha annotinum entweder gar nicht gehalten, oder auf einen Tag in der Woche nach dominica in albis verlegt. Dies lehrt Guido in disciplin. sarnens. libr. I. cap. 7. Sanctum pascha, quod praeterito anno celebravimus, si in Quadragesima occurrerit, nullatenus agitur. Damit stimmt das Ritualbuch von Rouen überein, wo es heißt: Nota. Officium de annotina pascha non potest fieri, nisi evenerit post octavam paschae. Die Ursache dieser Translation ist klar. Denn da nach den Rubriken der Sacramentarien die Missa und das Officium in dem Pascha annotinum gehalten wurde wie am Ostertage, so mußte natürlich der Ostertag früher schon gehalten worden seyn. Allein mehrere Alten widerstreben der Ansicht des Natalis Alexander zwar nicht so sehr im Tage, als vielmehr im Ursprung und Zwecke dieses Tages. Nach diesem ist das Pascha annotinum nicht der Jahrtag des vorigen Ostertages, sondern des vorigjährigen Taustages. Pascha annotinum ist also nichts anders als der Jahr-

tag der erhaltenen Taufe, die gewöhnlich in der Ostersvigilie oder am Ostertage erteilt wurde. Der bekannte Micrologus sagt: Romani annotinum pascha, quasi anniversarium pascha dicunt, quia antiquitus apud illos, qui in priori pascha baptizati erant, insequenti anno, eadem die, ad ecclesiam convenere, suaeque regenerationis anniversarium diem cum oblationibus solemniter celebraverunt. (De observat. eccles. cap. 56.) Hierin folgen Honorius von Autun, Durand, Belet, und von den Neueren Mabilon, Thomasius, Martene. Das annotinumpascha war also nur für die im vorigen Jahre Getauften ein Feiertag, woran die Taufpathen Theil nahmen. In der Messe erneuerte der Priester den Taufbund, las das Glaubensbekenntniß vor, welches die Getauften nachsprachen, und ermahnte sie zur genauen Haltung des Gelöbnisses. *) Gerard, Bischof zu Tours, gebietet in seinen Statuten, daß das Pascha annotina jährlich gehalten werden soll. (Cap. 95, Tom. V. Concil. Harduini col. 456.) Zur Zeit des Ivo oder Micrologus scheint diese Feierlichkeit nicht mehr beobachtet worden zu seyn. Denn er sagt, wenige halten jetzt das Pascha annotinum. Wenn es aber löblich ist, den Geburtstag zu feiern; wie viel löblicher ist es dann, den Tag, an welchem wir dem Himmel wiedergeboren sind, jährlich zu halten? (loc. cit.)

*) Pascha annotinum est conventus compatrinorum ad missas ejusmodi per omnes octavas sabbati sancti, id est, baptismi per annum, et per ordinem cujuscunque cum caeteris convivium. Quod vidimus, hoc testamur. Presbyter symbolum super infantem dicit, et mensae participat aquam sapientiae, Ruadbert. Magister S. Galli, Epist. 7.

In den späteren Konzilien verliert sich zwar der Ausdruck Pascha annotinum und mit ihm auch die öffentliche Feier; doch unterlassen sie nicht, jeden zu ermahnen, sich des Tauftages zu erinnern. Der heil. Carolus Borromeus sagt in dem VI. Konzilium zu Mailand cap. 8. Religiosi instituti olim fuit, diem baptismi quotannis a fidelibus pie celebrari; id quod S. Gregorius Nazianzenus aliquando ostendit: quae sane institutio cum ad pietatis christianae cultum piamque morum disciplinam non parum adjumenti, in primis adjutricae Dei gratia affere possit: eam in usum revocari vehementer in domino cupimus. (Tom. X, Concil. Harduini col. 1112.)

Ein ganz anderes Fest war die Panagia der Griechen, die auch in der Osterzeit statt fand. Durch Panagia verstehen die Griechen ein dreieckiges Stück gesegneten Brotes, welches in der Osterzeit unter vielen Ceremonien gebrochen, ausgetheilt und gespeist wird. Der Ursprung soll von den Aposteln herkommen, gemäß einer Beschreibung des Horologions. Nach der Auferstehung verharren, wie die heil. Schrift sagt, die Apostel einstimmig im Gebete, das Brot brechend in den Häusern, und abwartend die verheißene Ankunft des heil. Geistes. Zur Zeit wo sie sich zu Tische begaben, ließen sie stets einen Platz leer, wo ein Kissen, und auf dem Kissen ein Stück Brot lag, welches für Christus bestimmt war. Bekanntlich ist Jesus den Aposteln, als sie versammelt waren, nach seiner Auferstehung sehr oft erschienen, und hat mit ihnen gespeist. Ihre Liebe erwartete ihn also täglich, besonders beim Essen, deswegen hielten sie eine Stelle für ihn bereitet. Nach der Himmelfahrt sollen die Apostel diese

Sitte, so lang sie noch zusammen waren, beibehalten haben. Nach dem Tische und Tischgebete, nahmen sie das eben genannte Stück Brot in ihre Hände, und hoben es in die Höhe, sprechend: Ehre dir, unser Gott. Ehre dem Vater, Ehre dem Sohne, Ehre dem heil. Geiste. Einer andern Formel bedienten sie sich von Ostern bis Himmelfahrt: Groß ist der Name: Jesus Christus ist von den Todten auferstanden; von Himmelfahrt bis Pfingsten: Groß ist der Name der allerheiligsten Dreieinigkeit. Herr Jesu hilf uns. Hierauf theilte man diese Portion unter die Gegenwärtigen, die ihren Theil aßen.

Diesen angeblich apostolischen Ritus setzten die Griechen fort, und das ist die Panagia. Abgesehen von der Tradition der Griechen, die vielleicht wenig Grund für sich hat, kann man die Segnung des Brotes mit der Segnung der Eulogien vergleichen. Bretser ist sogar der Meinung, dieser Benedictionsritus sey aus Gallien nach Griechenland gekommen *)). Allein wir haben bewiesen, daß die gesegneten Brote eben so früh bei den Griechen als bei den Lateinern bekannt waren. Siehe Denkwürdigkeiten IV. B. III. Th. von den Eulogien. Indessen muß man gestehen, daß bei den alten Griechen nichts von dem sonderbaren Ritus vorkommt. Wir müssen also Alles aus den griechischen Ritualbüchern ziehen. Das Typicum beschreibet den Ritus auf diese Weise: Quolibet die hebdomadae paschalis sacerdos elevat panem ter di-

*) Lib. III. Observat. ad cap. I. Codini Curopalatae de officiis Constantinop. — Tom. II. de Cruce in Notat. ad oration. Germani Patriarchae.

cens: *Christus surrexit a mortuis.* Populus praesens se signo crucis muniens, respondet: *vere surrexit, triduanam ejus resurrectionem veneramur.* Deinde osculamur panem, sed non comedimus usque ad sabbatum; quamvis hoc modo illum elevemus atque osculemr: sabbato vero manducamus canentes: *Surrexit Christus.* A sabbato paschali ad ascensionem usque panem elevamus hoc modo: Sacerdos celebritatis praeses clamat elata voce, attollens panem: *Surrexit Christus,* et facto signo crucis, ait: *Sancta Maria mater Dei adjuva nos:* populus vero respondet: *ejus precibus Deus misere-re et salva nos.*

Die frömmere Familien, z. B. die Mönche in den Klöstern, die Priester in ihren Häusern, die geistlichen Jungfrauen, ja selbst die kaiserliche Familie wiederholten auch das Jahr hindurch, bei gewissen feierlichen Anlässen diesen Ritus, doch mit gewissen Modificationen, wie Simeon Thessalonicens. bei Goar in Euchologio umständlich beschreibt. Einer aus der Versammlung steht auf und spricht laut: Segnet heilige Väter und verleihet mir, dem Sünder, Nachlaß. Die Umstehenden antworten: Gott schone deiner. Dann nimmt er Weibrauch, räuchert, verbeugt sich, und trägt das Stück Brot in einem Gefaße, Panagiaron genannt, auf den Tisch vor ein Muttergottesbild. Der Vorsteher hob dabei das Brot auf die Art in die Höhe, wie die heilige Hostie aufgehoben wird, und sagte: Groß ist der Name; die Umstehenden fügen als Antwort hinzu: Der heiligen Dreieinigkeit. Ferner: Komme uns zu Hülfe, hochheilige Mutter Gottes. Antwort. Auf de:

ren Fürsprache, erbarme dich unser, o Gott, und rette uns. Bei der Austheilung des Brotes wird ein Mutter-Gottes-Lied gesungen, und alle trinken aus dem Panagiaron. Die Aufhebung des Brotes am Ende der Mahlzeit soll nach dem Zeugnisse Simeons eingesetzt seyn, um von Gott Beistand zu erhalten, besonders bei wichtigen Angelegenheiten. *) Bei Hofe zu Constantinopel wurde dieser Ritus auf eine sehr feierliche Art gehalten. Codinus Curopalata beschreibt ihn in seinem Werke: Von den Diensten des kaiserlichen Hofes (de offic. curiae Constant.): Sublata mensae mappa cum domesticus rei domesticae panem affert in panagiario, imperator statim surgit. Porro praefectus mensae acceptum panagiarium mensae imponit, et levans panagiam, dat illam domestico mensae, ille magno domestico, hic imperatori, et quamprimum Panagiam ori inserit, omnes accinunt: *ad multos annos*; et confestim pincerna cellae vinariae scutellam affert cum mantili. — Leo Allatius erklärt die einzelnen Theile dieser Ceremonie. Diss. I. de libris eccles. graecae. Simeon Thessal. gibt auch die Ursache an, warum das Stück Brot dreieckig sey; damit dadurch Ein Gott und drei Personen angedeutet würden. Aus dem Benediktionsformular, welches Goar in Euchologio pag. 680. edit.

*) Sancitum est, ut in fine mensae fratrum elevetur in sanctificationem eorum, et ad summi cibi sacram oblationem. Elevatur pariter omni alio tempore, cum quis nostra ope indiget, et in sacra missa, prout a plerisque sacerdotibus pro more observatur. Bei Goar Eucholog. pag. 682. edit. Venetae.

Venetae anführt, ersieht man, daß das Brot vorzüglich zur Ehre der Jungfrau Maria gesegnet wurde. Denn die 10. Gebete, aus denen die Segnung besteht, sind an sie gerichtet.

§. 10.

Das Fest Christi Himmelfahrt.

Nach der Lehre der ältesten Kirchenväter soll dieses Fest von den Aposteln angeordnet worden seyn. Die apostolischen Constitutionen erwähnen schon desselben. *) Doch scheint es in mehrern Gegenden nicht unter die Feste erster, sondern zweiter Classe gerechnet worden zu seyn. Der Verfasser der IV. Rede de Ascensione domini inter opera s. Chrysostomi Tom. III. pag. 785. zählt es unter die vorzüglichsten Feste, und als das fünfte der Ordnung nach; er gibt zugleich die Ursache davon an. Quintus festorum dierum est sanctissima Domini ad coelos ascensio, quam modo celebramus; est autem haec festivitatum quinta, quoniam et quinto hebdomadae die contingit. Wir haben sehr viele Reden der alten Kirchenväter auf dieses Fest. **)

Die drei Tage vor dem Feste sind die Rogationstage, an welchen die Litanien gehalten werden. Siehe Denkwürdigkeiten IV. B. I. Th. S. 574.

*) A prima dominica numeratis quadraginta diebus, post dominicum diem seu hebdomadae feria quinta celebrate festum assumptionis domini etc. Libr. V. cap. 19.

**) Die älteste, die ich kenne, ist von Eusebius Pamphilus, Bischof zu Cäsarea, welche anfängt: Laetantur quidem coeli de festivitate praesenti, in qua Dominum susceperunt victorem. (Ex edit. Sirmondi pag. 30 Tom. I.)

Die heil. Väter Cyrillus von Jerusalem, Eusebius, Paulinus bemerken als eines der vorzüglichsten Wunder, daß die Fußstapfen Jesu am Delberge, wo er gen Himmel fuhr, *) tief eingedrückt und sichtbar geblieben seyen. Die Kaiserin Helena ließ auf dem Delberge eine Kirche bauen; die Stelle aber, wo die Fußstapfen eingedrückt waren, konnte nicht bedeckt werden. Vergl. Beda de locis S. Cap. 7. Nach dem Zeugnisse desselben Beda feierte man zu Jerusalem dieses Fest mit solcher Pracht, welche der Feier des Ostertages nahe kam. Die Feier fing um Mitternacht an, wo viele Wachssäulen und Lampen brannten, daß man glauben sollte, der ganze Berg sey ein Feuer. **) Er setzt noch hinzu, daß jährlich nach gehaltenener heil. Messe ein starker Feuerfunke zu kommen pflege, worauf alle in der Kirche plötzlich zur Erde fielen. Per singulos annos Missa peracta, validi flaminis procellam venire consuevisse, et omnes qui in Ecclesia fuerint, terrae prosternere.

Auch Frankreich feierte dieses Fest ***) durch eine Procession, auf dieselbe Art wie am Osterabend. Jeder trug

*) Nach Cyrillus (cateches. 14. N. 25.) ist Jesus ad Orientem torrentis Cedron gen Himmel aufgestiegen. Wie hiemit die Erzählungen einiger Reisenden zu vergleichen seyen, welche sagen, die Fußstapfen stehen gegen Abend, mögen andere beurtheilen.

**) Ut ardere mons et supposita loca viderentur l. cit.

***) Die beato, quo dominus ad coelos post redemptam hominem adscendit gloriosus, cum sacerdos de ecclesia ad Basilicam psallendo procederet, Libr. V. cap. 11. Hist.

eine brennende Kerze in der Hand. Hildebert von Tours berichtet, Silvester habe aus Ehrfurcht gegen dieses Fest befohlen, jeden Donnerstag zu feiern. *) Auch Durand behauptet, in den ersten Zeiten habe man den Donnerstag gefeiert, und Procession an demselben Tage gehalten, die später Agapitus auf den Sonntag verlegt habe. (Rational. libr. IV. cap. 6.) An diesem Feste wurde auch Brot gesegnet, wie Durand berichtet; dies geschah aber auch an den Rogationstagen. Denn in dem *Cyclo Decennovenalis*, den Dominikus Georgi e codice Reginae Suevor. herausgegeben hat, liest man ad ann. 749. diese Anmerkung. IX. Cal. Junii, primo videlicet die rogationum, panis novus oblatus est Senis ad benedicendum, ex quo plurimi gratias Deo referentes eulogias sumserunt.

In den alten Kalendarien ist der fünfte Mai oder III. Non. Maji, als der vierzigste Tag nach Resurrectio Domini (VI. Cal. April. oder der 27. März für die Himmelfahrt Christi angesetzt; daselbst endigt sich auch die Quadragesima Paschae. Die erste Rede des heil. Augustinus auf dieses Fest hat die Aufschrift: In die quadagesimo Ascensionis Domini. (Tom. V. Oper. fol. 1065). — Thomasius eignet dem heil. Ambrosius den Hymnus Salutis humanae sator auf dieses Fest zu. Wir haben auch einen von Felix Ennodius, welchen

*) Haec est tanta, quod tempore Silvestri papae, in honorem ascensionis erat ita quinta feria per singulas hebdomadas celebrata, sicut et dominica dies in memoriam resurrectionis. Serm. I. de Ascensione domini pag. 475.

Sirmond bekannt gemacht hat. (Tom. I. Oper. Sirmondi pag. 1110).

In keinem Sacramentarium und Ritualbuche vor dem fünfzehnten Jahrhundert findet man eine Octava dieses Festes. Radulph, Probst von Tugern, der gegen das Jahr 1390 sein Werk de Observant. schrieb, bemerkt nichts von dieser Octav; er nennt den Sonntag in der Octav ganz einfach Dominica post Ascensionem. In den spätern Messbüchern ist aber diese Octav angefügt. Es ist also gewiß, daß sie vor dem Konzilium zu Trient allgemein eingeführt war.

§. 11.

Das hohe Pfingstfest.

» Das sechste feierliche Fest«, sagt der Verfasser der Rede In Ascension. Domini inter Chrysostom. opera, » ist der gebenedeite Tag der Ankunft des heil. Geistes, wo der Herr Jesus den Aposteln die verheißene Gabe des heil. Geistes vom Himmel gesendet hat: es wird auch Pentecostè, wegen Erfüllung der sieben Wochen genannt *). In frühern Zeiten nannte man nicht nur den Pfingsttag, sondern die ganze Zeit von Ostern bis Pfingsten Pentecostè. So sagt der h. Cyprian, daß der heil. Geist am letzten Tage der sieben Wochen, post-

*) Sexta festorum celebritas est benedicta dies adventus Spiritus sancti, quando s. Apostolis expectatum ac promissum donum Spiritus sancti in specie linguarum ignearum a Christo domino de coelis emissum est, quae et Pentecoste ab septem hebdomadarum expletione denominata est. Tom. III. oper. Chrysostomi pag. 783.

remo die Pentecostes (Libr. de Rebaptismate pag. 655.) *) über die Apostel gekommen sey. Auf gleiche Weise wird in dem ersten Konzilium zu Orleans diese Zeit quinquagesima und der Tag selbst quinquagesimus, oder wie in dem Sacramentarium Gallicanum (Tom. I. Musei ital. pag. 338.) quinquagesimum genannt. Nach diesem Verhältnisse setzen mehrere alte Kalendarien den Pfingsttag auf den 15. Mai, als den fünfzigsten Tag nach Resurrectio domini am 27. März. Siehe Gerbert Monumenta Liturgiae Alemann. pag. 473-486.

Von den Kirchenvätern wird dieses Fest in einer dreifachen Beziehung vorgestellt: a) als ein aus dem alten Gesetz in das neue übertragenes Fest; b) als die feierliche Ankunft des heil. Geistes über die Jünger; c) als die erste Verkündigung des Evangeliums und der Anfang des neuen Bundes. Dies erklärt der Pabst Leo sehr schön in der ersten Rede auf dieses Fest. *Hodiernam solemnitatem, dilectissimi, in praecipuis festis esse venerandam, omnium Catholicorum corda cognoscunt: nec dubium est, quanta huic diei reverentia debeat, quem Spiritus s. excellentissimo sui muneris miraculo consecravit. Nam ab illo die, quo dominus super omnem coelorum altitudinem ad dexteram Dei Patris consessurus ascendit, decimus iste est, qui ab ejusdem resurrectione quinquagesimus nobis in eo, a quo coepit, illuxit, magna mysteria in se et veterum Sacramentorum continens et novorum: quibus manifestissime declaratur, et gratiam*

*) Vergl. Beveregii Annotat. in Canon. Apost. 37. Tom. I. Cotelerii pag. 466.

praenuntiata fuisse per legem, et legem impletam esse per gratiam. Sicut enim Hebraeo quondam populo ab Aegyptiis liberato, quinquagesimo die post immolationem agni lex data est in monte Sina; ita post passionem Christi, qua verus Dei agnus occisus est, quinquagesimo a resurrectione ipsius die in apostolos plebemque credentium Spiritus s. illapsus est: ut facile diligens Christianus agnoscat initia veteris testamenti evangelicis ministrasse principiis, et ab eodem spiritu conditum foedus secundum, a quo primum fuerat institutum. Er sagt ferner, zur Einsetzung dieses Festes war keine besondere Anmerkung nöthig. Ubi Deus magister est, quam cito discitur, quod docetur! Non est adhibita interpretatio ad audiendum, non consuetudo ad usum, non tempus ad studium; sed spirante ubi voluit spiritu veritatis, propriae singulorum gentium voces, factae sunt in Ecclesia ore communes. Ab hoc igitur die tuba evangelicae praedicationis intonuit: ab hoc die imbres carismatum et flumina benedictionum, omne desertum et universam aridam rigaverunt. (Tom. I. oper. Serm. 75. in Pentecost. I. pag. 296). Man kann also über den apostolischen Ursprung dieses Festes keinen Zweifel erheben. Sollten die Apostel keinen besondern Werth auf den Tag gelegt haben, an dem die alles bewirkende Kraft des heil. Geistes auf eine so auffallende Weise über sie gekommen ist? Nach der Meinung des heil. Epiphanius, Augustinus (in Psalm. 150. et libr. 18. de Civitat. Dei. Cap. 54.) und Beda soll in den Stellen, wo der heil. Lukas in der Apostelgeschichte II., 1. XX., 16, und der heilige Paulus I. Kor.

XVI., 8. von dem Pfingstfeste sprechen, von dem christlichen und nicht jüdischen Feste die Rede seyn. Cornelius a Lapide bekräftigt diese Meinung dadurch, daß Lukas im ersten Kapitel die vierzig Tage, wo Jesus auf Erden noch unter seinen Jüngern wandelte, nicht von den jüdischen Ostern, sondern von dem Auferstehungstage des Erlösers an rechnet, mithin müssen auch die fünfzig Tage oder Pentecoste von da an gerechnet werden, besonders weil angenommen wird, daß der Tag, wo der heil. Geist über die Apostel gekommen ist, ein Sonntag war, der aber in der jüdischen Berechnung kein Sonntag seyn konnte *). Ferner sagt a Lapide, Lukas ist ein christlicher Geschichtschreiber, der acht und zwanzig Jahre nach der Himmelfahrt des Erlösers seine Apostelgeschichte schrieb, und zwar zunächst für die Römer; er redet also von den Festen, die den römischen Christen bekannt waren. (Comment. ad Acta Apost. Cap. II.). Wir wollen diese Meinung nicht verfechten, sondern mit Baronius ad 58. N. 80. Fromondus, Acta Apost. und den meisten anderen Schriftklärern annehmen, daß bei Lukas und Paulus die jüdischen Pfingsten müssen verstanden werden. Dadurch verliert aber unsere Behauptung nichts. Irenäus (Apud Author. quaest. inter Opera Justinii quaest. 145. pag. 526). Tertullian (Libr. de Coron. milit.) Cyprian (Libr. cit. de Rebaptim.) bezeugen, daß die Tage von Ostern bis Pfingsten allen Gläubigen Tage der Freude seyen, an welchen nicht erlaubt war zu fasten oder knieend zu beten. Wie nun der Terminus *a quo*, die Ostern,

*) Siehe Benedicti XIV. de festis §. 499. pag. 202. edit. Patavin. — Calmet Commentar. ad Acta Apostol. II.

ein vorzüglicher Feiertag war, so muß auch der *Terminus ad quem* *), ein Feiertag gewesen seyn. Tertullian's Worte sind besonders bemerkenswerth. Er sagt: *Eadem immunitate a die Paschae in Pentecosten usque gaudemus.* Ich glaube nicht, daß er hier durch Pentecosten den fünfzigtagigen Zeitraum, sondern den fünfzigsten Tag verstehe; sonst müste er statt in Pentecosten usque, gesagt haben per Pentecosten. Ganz anders drückt er sich in dem Buche über die *Idololatrie*, Cap. 14, aus: *Ethnicis semel annuus dies quisque festus est, tibi (Christiano) octavo quoque die.* *Excerpe singulas solemnitates nationum, et in ordinem texe, Pentecosten implere non poterunt.* Hier nimmt er offenbar den Ausdruck Pentecoste für eine Zeit von fünfzig Tagen. Endlich benehmen allen Zweifel die apostolischen Constitutionen, die ausdrücklich sagen, daß am fünfzigsten Tage nach dem ersten Auferstehungstage das große Pfingstfest gehalten wurde **). Hier tritt also die von dem heil. Augustin in Bezug auf die christlichen Hauptfeste aufgestellte Regel ein: *Illa, quae non scripta sed tradita*

*) Dies liegt auch schon in der Aufstellung der sieben Wochen, die nur 49. Tage ausmachen. Der 50. als der Schluß dieses Zeitraumes sollte also der vorzüglich feierliche seyn. Siehe Augustini sermo 8. Tom. V. oper. pag. 46. Hilarii Prolog. Psalmor. N. 12. Tom. I. oper. pag. 7. edit. noviss. Venet.

*) *Post decem dies ab ascensione, seu quinquagesimo post primam dominicam die, magnum sit vobis festum pentecostes: in eo quippe die dominus Jesus ad nos hora tertia misit donum Spiritus sancti. Libr. V. cap. 20. Tom. I. Patr. apost. Cotelerii. pag. 325.*

custodimus, quae quidem toto terrarum orbe servantur, datur intelligi vel ab ipsis Apostolis vel plenariis Conciliis, quorum est in Ecclesia saluberrima auctoritas, commendata atque statuta retineri, sicuti quod Domini passio et resurrectio et adscensio in coelum et adventus de coelo Spiritus Sancti, anniversaria solemnitate celebrantur etc. (Epist. 54. ad inquisit. Januar. Tom. II. pag. 124).

Das jüdische Pentecoste beschränkte sich nur auf einen Tag; die Christen scheinen aber von den ersten Zeiten an dieses Fest, wie das Osterfest, auf die ganze Woche ausgedehnt zu haben. Die apostolischen Constitutionen befehlen, daß die sieben Tage nach dem Feste noch sollen gefeiert werden *). Wir finden auch in den alten Poenitentialbüchern bei Morinus Append. ad Commentar. de Poenitentia pag. 88, daß die Poenitenten an den sieben Tagen nach Pfingsten eben so wie nach Ostern von dem Fasten befreit waren; ein Beweis, daß sie Feiertage waren. In diesen Poenitentialbüchern wird die Pfingstwoche Hebdomas Spiritus S. die h. Geistwoche genannt. Auch das Konzilium zu Mainz, v. J. 813. will die ganze Woche gefeiert haben. Dagegen nimmt das Poenitentiale s. Bonifacii nur vier Tage an. Wahrscheinlich hat sich hier ein Schreibfehler eingeschlichen, und statt vier wird es heißen sollen drei, weil die Ostern auch nur drei Tage haben, und Bonifacius in seinen Statuten bestimmt, daß Pfingsten wie Ostern gefeiert werden sollen.

*) Postquam celebraveritis pentecosten, celebrate hebdomadem unam. loc. cit. pag. 326.

Die Pfingstfeier hat überhaupt eine große Aehnlichkeit mit der Osterfeier, selbst bei der Vigilie, in der Alles wiederholt wird, außer der Segnung des neuen Feuers und der Kerze, was in der Ostervigilie geschieht. Dann kann bezweifelt werden, ob in den ersten Zeiten an der Pfingstvigilie eine Fasten eingeführt war. Die Väter der drei ersten Jahrhunderte bezeugen einstimmig, daß in den fünfzig Tagen von Ostern bis Pfingsten keine Fasten gehalten werde. Duesnell ist der Meinung, die Pfingstfasten sey erst im dreizehnten Jahrhundert aufgekommen. Darin irrt er sich sehr hinsichtlich der lateinischen Kirche. In Gallien mag vielleicht diese Vorfasten erst mit dem Gregorianischen Ritus, also im achten oder neunten Jahrhundert eingeführt *) worden seyn; aber in Spanien war sie weit früher. In der mozarabischen Liturgie wird die Vigilie ad nonam angezeigt, worin der Beweis liegt, daß dieselbe mit einer Fasten verbunden war. In den Sakramentarien der Päpste Leo, Gelasius und Gregorius ist die Vorfasten in den Gebeten begriffen und in den Rubriken angezeigt. — Ahyto von Basel rechnet die Pfingstvigilie unter die gebotenen Feiertage, wahrscheinlich auf die Art, wie er auch die Rogationstage als Feiertage betrachtet, womit doch eine Fasten verbunden war. Siehe was wir über den Aschermittwoch und Charfreitag gesagt haben.

*) Dagegen hatte Gallien die Rogationfasten, wovon das Concilium Aurelianense I. Can. 27., und Turonense II. Can. 17. reden. Alcimus Avitus nennt daher diese Tage *operosissimam festivitatem*. *Festivitas est, sagt er, cujus jucunditas tota sola sobrietas, cujus epulae lacrymae, cujus passio esuries est.*

§. 12. Von der Pfingst-*Octav* und dem Feste der allerheiligsten Dreieinigkeit.

In mehreren gallikanischen und deutschen Konzilien des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts kommen Vorschriften über die *Octava Pentecostes*, *Octava Trinitatis* vor, die man unmöglich ohne richtige Kenntnisse der damaligen liturgischen Ordnung verstehen kann. Wir wollen hier nur aus diesen Konzilien ausheben, was zu unserm Vorhaben nöthig ist. Das Konzilium von Arles J. 1260. sagt Can. 6. *Statuimus etiam, ut in octava pentecostes celebretur solemniter officium sanctae Trinitatis, et a vespere sabbati dominica agatur solemnitas: et per totam sequentem hebdomadam tres lectiones et tria responsoria singulis diebus, nisi festum 9. lectionum exstiterit, de s. Trinitatis historia per ordinem decantentur, usque ad vespere sequentis sabbati, et tunc incipiatur historia.* (Tom. VII. Concil. Harduini col. 515.) Die Synode zu Lüttich hat eine ähnliche, aber weit dunklere Vorschrift: *Statuimus, quod festum Trinitatis dominicae post octavam pentecostes, quae octava Trinitatis cum novem lectionibus et debita solemnitate fiat. In hebdomada vero praecedente, videlicet ab octava pentecostes in secundis vespere usque ad praedictam dominicam cantetur et legatur de Trinitate, prout haecenus consuevit, et post dictum festum Trinitatis per hebdomadam sequentem cantetur officium dominicae scil. Domine, ne in ira etc. et quinta feria ejusdem hebdomadae fiat solemniter festum eucharistiae, prout hacte-*

nus a nostris antecessoribus sunt statuta. (Tom. III. Concil. German. fol. 699.) Wahrscheinlich ist in diesem Canon ein Schreibfehler, den eine nicht viel später gehaltene kölnische Synode aufdeckt. Hier lese ich also: Statuimus, quod festum ss. Trinitatis proxima dominica post octavas pentecostes, quae vocatur octava Trinitatis und so weiter, wie in dem Canon der Lüttiger Synode; statt *Domine, ne in ira etc.* steht jedoch hier: *Domine, in tua misericordia.*

Gemäß dem Konzilium zu Arles soll also das Fest der Dreieinigkeit in der Octav des Pfingstfestes, gemäß den beiden deutschen Konzilien aber an dem Sonntage nach der Pfingstoctav, welcher Sonntag zugleich octava trinitatis genannt wird, gefeiert werden. In den gallikanischen sowohl als in den deutschen Konzilien scheint dem Feste der Dreieinigkeit auch wieder eine Octav angeeignet zu werden. Denn die Synode zu Arles sagt: *A vesperis sabbati . . . et per totam sequentem hebdomadam.* Die beiden deutschen: *In hebdomada praecedente . . . usque ad praedictam dominicam . . . et post dictum festum trinitatis per hebdomadam sequentem etc.* — Wir wollen nun zuerst über die octava pentecostes sprechen; dann über das Fest der Dreieinigkeit.

Die römischen Ordines kennen keine Octava Pentecostes. In dem Ordo Roman. Gregorii X. (Tom. II. Musei ital. pag. 241.) ist diese Schlußbemerkung: *In dominica prima post festum Pentecostes, quae caret Octava, die sabbati in vigilia ipsius dominicae usque ad dominicam primam de adventu domini fit officium de die et nocte, ut continetur in ordinario, et utitur ecclesia colore viridi.* Wie am Ende des dreizehnten Jahr:

hundert, so ist auch noch nach dem römischen Ordo das Pfingstfest ohne Octav. Platina erwähnt zwar in der Lebensbeschreibung des Papstes Sergius II. einer Octava Pentecostes *), allein er versteht hier im historischen Sinne den achten Tag nach Pfingsten, und nicht eine Octava festivitas im liturgischen Sinne. Die Pfingstfeier endigte sich damals mit dem siebenten Tage oder Samstag; der darauf folgende Sonntag heißt dann in dem römischen Lectionarium, dominica prima post octavas Pentecostes oder post Pentecosten: dessen Introitus bei der Messe war: Domine, in tua misericordia etc. — Am Ende des achten Jahrhunderts stritt man in Frankreich und Deutschland, ob Pfingsten mit einer Octav zu halten seyen. Einige Kirchen Frankreichs und Deutschlands hielten diese Octav am ersten Sonntage nach dem Pfingsttage; das Officium war beinahe ganz wie am Pfingsttage. Das Officium für den ersten Sonntag nach Pfingsten, wo der Mesintroitus war: domine, in tua misericordia etc. mußte somit auf den künftigen Sonntag oder den II. nach Pfingsten (nach dem jetzigen Sprachgebrauche mehrerer deutschen Diöcesen I. post trinitatem) verschoben werden. Daraus mußte wieder bei der Zahl der Sonntage von Pfingsten bis zum Advent eine neue Verschiedenheit folgen. Amalarius schrieb ein ganzes Kapitel über die Sonntage nach Pfingsten, aus welchen man die Disharmonie der Kirchen und des damaligen Ritus abnehmen kann. **) Der li-

*) Res ex sententia acta est Pentecostes Octava. Platina Vit. Roman. Pontific pag. 116. edit. Colon. 1562.

**) Siehe Amalarii Libr. IV. cap. 29. de Octavis Pentecostes.

turgische Kampf währte bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Die vorzüglichsten Schriftsteller hierüber sind *Berno Augiens* de divin. Offic. cap. 3. und Epistol. ad Aribonem Moguntin. Tom. I. amplissimi Collect. Martene et Durand. fol. 587. *Durand* Ration. fol. 195. *Rupertus Tuitiens*. Libr. XI. cap. 1. *Micrologus* cap. 59. Dieser letzte bemerkt auch, daß, wenn auf den ersten Sonntag nach Pfingsten ein vornehmer Fest einfiel, das ganze Offizium dieses Sonntages mit der Messe: domine, in tua misericordia, auf den künftigen Sonntag (II. post. Pentecost.) könnte verschoben werden, besonders wenn in dem Jahre von Pfingsten bis Advent mehr als 24 Sonntage vorkämen. — Diese Disharmonie war dreifach. Einige hielten an dem Sonntage die Octava Pentecostes, wo das Officium de Spiritu S. war; die zweiten hielten de dominica, wo der Mesintroitus war: Domine, in tua misericordia etc. Die dritten feierten an diesem Sonntage das Fest der heil. Dreieinigkeit. Bei diesen herrschte aber wieder eine Verschiedenheit. Einige von ihnen hielten die Octava Pentecostes am Samstag, und am Sonntage das Fest der Dreieinigkeit; Andere übergingen die Octav des Pfingstfestes und hielten nur das Fest der Dreieinigkeit. Der Probst Radulph von Tugern erklärt diese Verschiedenheit auf folgende Art: Super octava Pentecostes magna adhuc est diversitas. Aliquae nationes ut Alemanni eodem die observant octavas Pentecostes hebdomada, et dominica sequenti servantes officium Trinitatis. Alii ut Gallici plures illo die plenum faciunt festum Trinitatis cum octavis majoribus. (Proposit 16. de Canon. observant.)

Daraus klärt sich der Sinn der obigen Synoden auf. Die Hebdomada pentecostalis, Pfingstwoche, hatte wie die Hebdomada paschalis, Osterwoche nur sieben Tage *); die octava Pentecostes war also der Samstag, an welchem gemäß den beiden deutschen Synoden die zweite Vesper von dem Feste der heil. Dreieinigkeit war; die octavae Pentecostes waren aber die sieben Tage; mithin wenn es heißt: dominica proxima post octavas, so versteht man dadurch den ersten Sonntag nach der Pfingstwoche. Warum dieser Sonntag auch Octava Trinitatis genannt wird, werden wir unten hören. — In einigen alten handschriftlichen Missalen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts findet man die Messe für die Octava Pentecostes zuerst am Sonntage nach dem Pfingstfeste, wo der Introitus und das übrige wie am Feste selbst ist, nur Epistel und Evangelium sind anders. Die erste Epistel ist aus Apocalyps. IV. Vidi ostium apertum etc. Die zweite ist aus der Apostelgesch. IV. Respondens Petrus etc. In dem kölnischen Missale Saeculi XIV. ist nur die erste Epistel. Das Evangelium ist aus Johan III. Erat quidam homo ex Pharisaeis, nomine Nicodemus. Nach dieser Messe folgt die Messe für das Fest der h. Dreieinigkeit. Dieses ist so zu erklären. In den frühern Zeiten bis zum fünfzehnten Jahrhundert wurde das Fest der heil. Dreieinigkeit nur in den Dom- und Stifts-Kirchen gefeiert; die Land- und Pfarrkirchen hielten entweder die octava Pentecostes oder den Sonntag. Dieser Ritus soll nach dem Zeugnisse Schultings noch im siebenzehnten Jahrh.

*) Vergl. Durand Ration. Libri VI. cap. 81. N. 16.

hundert in dem Mainzer Bisthum beobachtet worden seyn. *)

Mehrere Schriftsteller des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts wollen behaupten, das Fest der Dreieinigkeith sey in der Mitte des fünften Jahrhunderts eingeführt worden, und zwar durch Veranlassung der arianischen Verfolgung unter Attila, dem Hunnen-König **). Der gelehrte Benediktiner Menard, gestützt auf alte Codices (Not. ad Sacrament. Gregorii 401.) geht auch von der Meinung aus, dies Fest sey schon zu Gregors G. Zeit gefeiert, nachher aber lange unterlassen worden. Das von Thomasius bekannt gemachte Responsoriale Gregorii hat nach dem vierten Sonntage nach Epiphania domini, dieses Fest unter der Aufschrift: Historia de sancta Trinitate, wo das ganze Offizium so geordnet ist, wie wir es jetzt haben. Allein Thomasius unterläßt nicht anzumerken, daß dieses Offizium von den Mönchen, die den Codex gebraucht haben, beigefügt worden sey. Dies ist auch zu urtheilen von den Handschriften, worauf Menard sich beruft. Aus dem Stillschweigen der alten römischen Sacramentarien und Ordines zeigt sich satzsam, daß bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts dieses Fest in der römischen Kirche nicht auf-

*) Octava Pentecostes servatur apud Moguntinenses ruraliter, sed in majori ecclesia et aliis ecclesiis infra muros servatur festum Ss. Trinitatis. Tom. III. P. I. pag. 56.

***) Ratio quare inventa fuit elebratio illius officii, quoniam Attila, Rex Romanus, Christianos persequatur, et fere omnia volumina christianae professionis destruxit. Beleth bei Schulting, I. cit.

genommen war. Siehe oben die Stelle aus dem Ordo X. Roman. und unten die Stelle der *Decretalis Alexandri II.*

Nach dem Zeugnisse des Abtes Berno hielten einige Kirchen Frankreichs dieses Fest an dem letzten Sonntage nach Pfingsten oder unmittelbar vor dem Advent. (1. cit.) Papst Alexander II. bezeugt in seinem Decretalbriefe, daß damals (XI. Jahrh.) dieses Fest von einigen Kirchen an dem ersten Sonntage vor dem Advent, von anderen in der octava pentecostes gefeiert wurde. *) Er mißbilligt dieses Fest nicht, sagt aber, die römische Kirche halte eben so wenig von der Dreifaltigkeit, wie von der göttlichen Einheit ein besonderes Fest. *Ecclesia siquidem Romana in usu non habet, quod in aliquo tempore hujusmodi celebret specialiter festivitatem, cum singulis diebus Gloria Patri et Filio et Spiritui s. et caetera similia dicantur ad laudem pertinentia Trinitatis.* Mehrere Kirchen Frankreichs hielten es noch im XVII. Jahrhundert an dem Sonntage vor dem Advent, wie die Benediktiner in einer Nota ad epistolam Bernonis (Tom. I. ampliss. collectionis Martene fol. 587.) anerkennen. **)

Es ist nichts lächerlicher, als wenn Mikrologus und seine Nachschwäger berichten, der berühmte Alkuin habe

*) *Festivitas sanctissimae Trinitatis secundum consuetudines diversarum regionum a quibusdam consuevit in octavis pentecostes, ab aliis in dominica prima ante adventum domini celebrari. Decretal. Alexandri. Quoniam. Tit. de Feriis.*

**) In der Diöcese Osnabrück wurde es auch an dem Sonntage vor dem Advent gehalten.

auf Begehren des heil. Bonifacius das Officium de Ss. Trinitate oder die Missales orationes verfertigt. Bonifacius war schon lange todt, ehe Alkuin als Gelehrter austrat. Unter Carl G. scheint jedoch dieses Fest in Anregung gebracht worden zu seyn, aber nicht durch Alkuin, sondern durch Caturphius *). Es fand aber wahrscheinlich keine Aufnahme, indem Amalar (libr. de eccles. offic.) und Walafrid (de Festivitat. Tom. II. Thesaur. Monument. Canisii. Part. II. pag. 222.) nichts davon wissen. Die gewöhnliche Meinung macht den Bischof Stephanus von Lüttich, der im Anfange des X. Jahrhunderts lebte, zum ersten Beförderer dieses Festes. Es war anfangs nur für die Kanoniker der Domkirche Vorschrift (Foullon Histor. Leodiens. Tom. I. pag. 162); Richarius, sein Nachfolger, dehnte es auf die anderen Kirchen aus. Von dieser Zeit verbreitete es sich bald in ganz Frankreich und Deutschland **). Es ist zu vermuthen, daß die Diocese Köln es auch bald angenommen hat. Denn Rupert, Abt zu Deuz, spricht schon

*) Ergo, mi Rex, si vobis placeat hoc consilium pro his omnibus, pro te et pro exercitu Christianorum, ut unum diem post jejunium in anno in honore sanctae Trinitatis et Unitatis et Angelorum et omnium Sanctorum celebrem, constituas super regnum, tuum cum consilio synodi Francorum. Epist. Caturphii ad Carol. M. bei Martene de antiq. eccles. discipl. cap. 28. pag. 544.

***) Siehe Epist. 15. und 34. Godéfridi Vindociens. Tom. III. Opuscul. Sirmondi. — Brevis historia priorum grandimont. Tom. VI. collect. ampliss. Martene pag. 115. — Odo Parisiens in constitut. N. 59, Tom. VI. Concil. Harduini. Part. II. col. 1946.

davon als einem bekannten Feste. Doch scheint erst durch die oben angeführten deutschen Konzilien dieses Fest näher regulirt, und auf den Sonntag nach Pfingsten hingewiesen worden zu seyn. Die Worte dieser Synoden: prout hactenus consuevit, beziehen sich nicht auf eine frühere Bestimmung eines festgesetzten Tages für dieses Fest, sondern auf das Offizium oder die Theile des Offiziums. — Schulting nimmt diese Worte in einem zu weit ausgedehnten Sinne, wenn er schreibt: Quod festum s. Trinitatis dominica prima post octavas pentecostes solemniter celebrari debeat, pristino more mandat Henricus II., Archiepiscopus Coloniensis anno Domini 1507 quarta Martii, atque ita, asserit, observatum fuisse a suis antecessoribus. Potest itaque illa dominica festum vel octava s. Trinitatis diei, quae causatur ex necessitatis exigentia, ut suppleatur in illa festum, quod necessario ob octavam pentecostes fuit praetermissum, atque ideo hujusmodi octava a Durando libr. 7. cap. I. N. 47. dicitur octava suppletionis; quia in eo supplemus, quod minus factum est in festo. Wir haben die ganze Periode aus Schulting ausgehoben, weil hierin auch der Ausdruck octava Trinitatis erklärt wird. Indessen scheint diese Erklärung mehr symbolisch zu seyn. Wir ziehen eine andere Auslegung vor. Die Alten liebten die Kürze, und um sich kurz auszudrücken, bedienten sie sich oft der Barbarismen. Octava Trinitatis ist auch eine Zusammensetzung und heißt octava (pentecostes, quae est dominica) Trinitatis.

Der Zweck dieses Festes soll nach der Lehre des heil. Vincenz Ferrerius seyn, das Fest der drei Personen

in der Gottheit, daß an den verschiedenen Tagen des Jahres öfter gefeiert wurde, zusammen zu feiern. Sicut personarum trium pro temporis proprietate singulariter hucusque acta sunt festa, sic omnium pariter festivitas personarum sub totius honorificentia trinitatis hodierno die communi et integro honoris gaudio celebretur. Dies ist der erste Zweck. Den zweiten drückt Binzenz dadurch aus: Sicut ecclesia singulis annis singularem celebrat solemnitatem omnium sanctorum in supplementum negligentiae, quae forte commissa est in particularibus sanctorum festis; ita hodie celebrant festum generale de sanctissima Trinitate in expiationem negligentiarum, quae in particularibus S. Trinitatis festis forte commissae sunt. (Serm. 2. de S. Trinitate).

Wir haben nun noch den Verfasser des jetzigen Offiziums nachzuforschen. Es ist gewiß, daß der Verfasser Vieles für seinen Stoff aus den Schriften des Victorini Afri geschöpft hat. Dieser lehrte unter dem Kaiser Constantin die Rhetorik, und schrieb gegen die Arianer und einige Hymnen de Trinitate, welche in dem IV. Tom. Bibliothec. Patrum edit. Col. fol. 225 stehen. Ferner kann man als entschieden annehmen, daß die Messe de Trinitate viel älter ist, als das Offizium. Sie findet sich in dem alten Codex Ottobonian., in mehreren alten gallicanischen Sacramentarien, in den Sacramentarien, welche Herbert herausgegeben hat (Monumenta Liturgiae Aleman. pag. 260), und unter den griechischen Messen des Georgius Codinus Europalata, welche Fried. Morell zu Paris im Jahr 1595 bekannt gemacht hat. In einigen Theilen sind doch diese Ausgaben ver-

schieden. So ist z. B. in dem Codex ottonianus die Epistel aus dem zweiten Briefe an die Cor. XIII, 13, und das Evangelium aus Joh. XVI. Wenn der Erbsster kommen wird, da in andern die Epistel aus dem Briefe an die Römer XI, 33, und das Evangelium aus Matthäus XXVIII. ist. Die alten kölnischen Missale folgen bei dem Evangelium dem Ottonianischen Codex; die Epistel haben sie aber mit den andern gemein. Man kann also nicht genau bestimmen, wer der Verfasser dieser Messe ist. Sie war aber nach dem Zeugnisse der angeführten Sacramentarien schon vor dem zehnten Jahrhundert als eine Missa votiva gebräuchlich; mithin irren Gene, die den belobten Bischof Stephanus von Lüttich zum Verfasser machen. Die Präfation de Trinitate wird von dem Papste Pelagius unter die gewöhnlichen Messpräfationen gerechnet. Mikrologus bemerkt auch noch, daß weder in der octava Pentecostes noch in festo Trinitatis eine Sequentia gesungen wurde. In den kölnischen Missalen nach dem vierzehnten Jahrhundert sind zwei große Sequenzen beigefügt, wovon die erste: Benedicta semper sancta sit Trinitas, noch in den neuen Missalen gelesen wird; die zweite aber ihr barbarisches Zeitalter beurfundet. Zum Beweise hier nur einen Vers: Pater el eloy eloe elyon pasaday lux amayn tu eye rex sabaoth ineffabilis adonay tuum nos plasma conserva.

Mikrologus eignet auch dem Bischofe Stephanus von Lüttich das Officium de Trinitate zu. Quidam Leodiensis Stephanus idem officium, sicut et historiam de inventione s. Stephani, composuisse asseritur, quae utraque ab apostolica sede respiciuntur. Man kann diese Worte nicht anders als von dem Offizium, das

zur Zeit des *Micrologus* gebräuchlich war, verstehen. Denn das jetzige *Offizium* hat nach dem Zeugnisse des *Tietmannus* und mehrerer Anderen der *Franziskaner* *Johann Peckam*, nachher *Erzbischof* zu *Canterbury*, ein Zeitgenosß des heil. *Bonaventura*, verfertigt. In dem Leben dieses gelehrten *) *Bischofs* wird auch berichtet: *inter caetera ejus monumenta, illud ut quantitate minimum, ita sententiarum sublimitate atque dictionis majestate est dignissimum, quod de Ss. Trinitate ad suae fidei sempiternam protestationem compositum (officium) ex pontificis summi approbatione legitur et canitur omnibus ecclesiis, quae Romanae ecclesiae in canonicis horis persolvendis usum tenent, tametsi propter operis difficultatem plerique inferiorum ecclesiarum in suo usu ipsam non recipiant.* Aus Mangel authentischer *Lectionarien* aus der *lütticher* oder *kölnischen Diöcese* aus dem *elften* und *zwölften* *Jahrhundert* können wir keinen *Vergleich* zwischen den *Compositionen* anstellen. Es läßt sich jedoch glauben, daß *Peckam* das aus der *Composition* des *Bischofs Stephanus* beibehalten hat, was er zweckmäßig fand. Eben so wenig läßt sich bestimmen, ob der *Biograph* von einer päpstlichen *Approbation* zur *Lebzeit* *Peckams* spricht, oder von einer *hundert Jahre* spätern. Denn erst *Johannes XXII.* nahm das *Officium de Trinitate* an, und dehnte es auf die ganze *Kirche* aus **). *Vergleicht* man endlich unser

*) *Bergl. Bzovii Annal. eccles. ad ann. 1292. — Waddingi Annal. Ordin. Minor. Tom. II. ad ann. 1279.*

***) *Bergl. Vitam Joannis XXII. ex edit. Baluzii Vit. Papar. avenion. Tom. I. pag. 177. — Prosperi Lambertini*

jetziges Officium de Trinitate mit dem Pectams, welches Franz Titelmanus durch eine gelehrte Exposition erläutert hat, so zeigt sich wieder klar, daß dasselbe in sehr vielen Stücken eine Abänderung erlitten hat. Das Offizium Pectams fängt mit den Worten an: Sediti super thronum etc. In den alten römischen Brevieren, die vor Pius VI. gedruckt sind, ist es noch unverändert zu lesen.

§. 13.

Das Frohnleichnamsfest.

Unter den beweglichen Festen ist das letzte und zugleich das jüngste das Frohnleichnamsfest, obschon es in liturgischer Hinsicht eben so wie das Fest der Dreieinigkeit schon von Anfang in der Kirche war. Ist nicht das heil. Messopfer, die feierliche Communion ein wahres Fest des heil. Leibes und Blutes des Herrn Jesu? Nur hinsichtlich der äußeren Solennität ist dieses Fest eines jüngeren Ursprungs.

Aber auch diese entstand nicht ohne Weisung vom Vater des Lichtes, von dem alles Gute kommt. Wie Gott das, was thöricht vor der Welt ist, wählt, um die Weisen zu beschämen, so bedient er sich auch oft der schwachen Gefäße, um die höchsten und erhabensten Dinge zu bewirken, damit, je stärker die Herzen der Menschen dadurch angeregt werden, desto sichtbarer seine Macht und Weisheit hervorstrahle. Diesen Gang befolgte auch Gott bei Anordnung der Solennität des Frohnleichnamsfestes. Ein sonderbares Gesicht, den glänzenden doch an einer Seite etwas

sive Benedicti XIV. de canonizat. Sanctorum libr. IV. P. II. cap. 31. pag. 222. edit. Patavin.

dunkeln Mond vorstellend, schwebte eine zeitlang vor den Augen der betenden Juliana, einer Klosterfrau im Bisthum Lüttich. Gott erklärte ihr bald dieses Gesicht, und wählte sie als die erste Heroldin einer neuen Solennität in der Kirche. Sie entdeckte ihre geheime Offenbarung dem damaligen Bischöfe von Lüttich und einigen anderen Gottesgelehrten, worunter sich der Erzdiakon von Lüttich, Jakob Pantaleon, und der gelehrte Dominikaner Hugo, nachher Kardinallegat in den Niederlanden, befanden *). Der Bischof war anfänglich nicht geneigt, der Aufforderung Gehör zu geben. (Siehe Fisen Hist. Leodiens. ad ann. 1242. N. 25). Gott führte ihn aber bald auf bessere Gesinnungen. Er nahm nicht nur den Antrag mehrerer Bischöfe und Theologen für die Anordnung der Solennität an, sondern beschloß, dieselbe in einer großen Synode feierlich bekannt zu machen und selbst einzuführen. Er hatte schon ein weitläufiges Rundschreiben an die Geistlichkeit seines Sprengels über die künftige Feier dieses Festes erlassen, und Alles angeordnet, um im künftigen Jahre (1247) dasselbe begehren zu können, als er am 16. October des Jahres 1246. starb. **). Dadurch wurde die Anordnung des Festes

*) Vergl. Chapeville Tractatus historic. de vera origine festivitatis Ss. corporis Christi etc. am Ende des II. Tom. de gestis pontific. leodiens. pag. 641. — Acta sanctorum antverpiens. tom. I. april. fol. 459.

***) Weil das Rundschreiben des Bischofs Robert das erste und wichtigste Actenstück für dieses Fest ist, und in den gewöhnlichen Geschichtbüchern selten angeführt wird, so heben wir dasselbe hier ganz aus. Robertus Dei gratia leodiensis episcopus, dilectis filiis in Christo abbatibus, prioribus, decanis, presbyteris caeterisque ecclesiasticis per-

verzögert, bis endlich der eben benannte Hugo, jetzt Cardinal und Legat, dasselbe mit apostolischem Eifer beför-

sonis in leodiensi dioecesi constitutis, salutem et plenitudinem gratiarum.

Inter alia mira et mirabilia admiranda, quae mirabilis in altis dominus noster fecit, illud est prae caeteris mirabilibus excellentius memorandum, in quo ipse se dedit timentibus se in escam; et hoc est illud corporis sui sacri ineffabile sacramentum, quod nobis tanquam memoriale mirabile et delectabile dereliquit, ut illud memoriale praesentaret nostrae memoriae, memoriale intelligentiae et delectabile voluntati. Quod beatus ille David eximius prophetarum, in quoddam mysteriorum promptuarium spiritualiter introductus, sic cecinit gratulando: *Memoriam fecit mirabilium suorum misericors et miserator Dominus, escam dedit timentibus se.* Etsi ipse, qui testamenti sui in saeculum memor erit, suorum mirabilium futurorum, etiam antequam illa faceret, memor fuit, et postquam illa sanctissimo opere stabilivit memoranda iterum repetivit, dicens: *hoc quotiescumque feceritis, in mei memoriam facietis,* non debet reprehensibile judicari, si nos, qui sumus labilis memoriae, ultra illam quotidianam memoriam, quae de dicto admirabili Sacramento quotidie aigitur in altari, ad confutandam haereticorum insaniam, statuamus, ut semel in anno hoc pretiosum et venerabile atque indicibile sacramentum, specialius ac solemnius quam quotidianis diebus ad memoriam cunctis fidelibus revocetur.

Arbitrantes dignum esse et justum, aequum et salutare, quod cum sancti sui, quorum in litanis, missis, ac aliis secretis orationibus, memoriae quotidie in Ecclesia veneratur, nihilominus semel in anno singulariter habeant festa sua, in quibus eorum merita singularius recoluntur; ipsum etiam, quod est sanctum sanctorum, dulcedo om-

derte. Lüttich und die benachbarten Bisthümer hatten schon mehrere Jahre dieses Fest gefeiert, als bald darauf im Jahre

nium dulcedinum, in terris solemnitatem habeat specialem, ad referendum specialissimas et per maximas laudum et gratiarum actiones domino Deo nostro, videlicet super eo, quod se nobis propter purissimam et inenarrabilem atque inaestimabilem charitatem suam mirabiliter quotidie exhibet in altari, qui in hac mirabili exhibitione sua non cessat, nec cessabit adimplere illam suam dulcissimam promissionem, quam pollicitus est dicens: *Ecce vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi*, memor cujusdam verbi sui quod est: *Deliciae meae sunt, esse cum filiis hominum.*

In qua etiam solemnitate caute et sollicite possit suppleri, quidquid de ipsius memoria ab his quotidianis diebus incaute et insollicite et negligenter est praetermissum. Quis enim fidelium dubium habere possit, dignissimam hanc solemnitatem fore ad honorem dei et augmentum devotionis fidei christianae et spei atque charitatis, nec non et caeterarum virtutum, et ad profectum electorum domini nostri Jesu Christi multiplicem?

Cupientes igitur haec commoda gregi nobis commissio evenire, et humanam negligentiam ad supradictas gratiarum actiones repetendas excitare, statuimus vobisque praecipimus inviolabiliter observandum, ut de praefato excellentissimo Sacramento, singulis annis feria quinta proxima post octavas Trinitatis, festum solemne cum novem lectionibus et responsoriis, versiculis et antiphonis propriis, quorum vobis copiam faciemus, in singulis ecclesiis Leodiensis dioecesis, de caetero perpetualiter celebratis, et celebriter observari ab omni servili opere vacando tanquam diem domini etiam nunciatis. Et subditis vestris annuatim in vestris ecclesiis, dominica praecedente publice in remissionem suorum peccaminum in-

1264 der Pabst Urban IV. dasselbe in der ganzen Kirche zu feiern gebot. Es war nicht blinder Zufall, sondern Gottes unerforschliche Fügung, daß Jakobus Pantaleon auf den Stuhl Petri erhoben wurde, um die Verbreitung dieses Festes durch die ganze christliche Welt zu befördern, da er wenige Jahre früher als Erzdiakon zu Lüttich Theilnehmer der theologischen Berathungen war. Nicht lange nach dem Erlasse der Bulle starb auch Urban, wor durch wieder die Feterlichkeit einige Hindernisse fand, bis endlich der Pabst Clemens V. in dem Generalkonzilium zu Bienne die Anordnung seines Vorgängers Urbanus sanctionirte, und die Solennität auf den Donnerstag nach dem Dreifaltigkeit-Sonntage für die ganze lateinische Kirche festgesetzt wurde.

Gleich nach der ersten Genehmigung dieses Festes durch den Bischof Robert von Lüttich, hatte die fromme Juliana ein Offizium durch einen gewissen Johannes fertig lassen, dessen sich die Kirchen zu Lüttich und im ganzen Bisthum bis auf das Jahr 1264 bedienten.

jungatis, ut omnes devote jejunent in vigilia praedictae solemnitatis, et orationibus, vigiliis et eleemosynis et aliis bonis operibus se interim studeant praeparare, ut esse possint participes illa die dulcissimi Sacramenti, ac illud, qui parati fuerint et probati et quorum tetigerit Deus corda, non de necessitate, sed de honestate recipere, (si velint) valeant cum salute. Quatenus et Deus et Christus ejus hac speciali memoria et his sacrificiis placatus, mundo ex diversis casibus naufraganti dignetur ostium suae clementiae aperire. Praesentes autem litteras vobis transcribatis et transcriptum earum penes vos reservetis. Dat. anno Domini MCCXLVI.

Zur Zeit Chapeville's war dieses Offizium noch bei einigen Kirchen zu Lüttich gebräuchlich. Illud officium habetur in ecclesia collegiata S. Martini et parochiali S. Joannis Baptistae Leodii et pluribus ecclesiis Leodiensis dioecesis. Der Bischof Robert ließ von diesem Offizium mehrere Abschriften machen, und den Kirchen zustellen, wie er in seinem Kreisreiben meldete. — Für die vaterländische liturgische Geschichte wäre es sehr wünschenswerth, daß dieses Offizium seinem ganzen Inhalte nach bekannt gemacht worden wäre. Der Verfasser der Lebensbeschreibung der heil. Juliana sagt, daß der junge und gar nicht gelehrte Johannes mehr durch göttliche Eingebung als menschliche Weisheit das Offizium, bestehend aus Antiphonen, Responsorien, Lectioren, Hymnen &c. verfertigt habe. (Libr. II. Cap. 2. Tom. I. April. Bollandiani pag. 461). Chapeville und die Hagiographen bemerken, daß in dem MSS. rubeae vallis diese Worte beigefügt werden: Hoc officium incipit: *Animarum cibus*, et reperitur plenum in ecclesia Tungrensi et aliis locis. Deinde Urbanus IV. officium, quod ubique cantatur, instituit.

Das vom Papste Urban IV. vorgeschriebene *Officium* wird dem heil. Thomas von Aquin zugeschrieben. Es fehlte indessen nicht an Gelehrten, welche der Meinung waren, Thomas habe das von Johannes verfertigte Offizium als erste Grundlage beibehalten, und dasselbe nur dem römischen Ritus mehr angeeignet, und wo er es für nöthig fand, verbessert. Unter diese Gelehrten gehören besonders die zwei Bollandisten Henschenius und Papebrochius, die alles aufboten, das alte von Johannes komponirte Offizium zu entdecken, um es

mit dem von Urban IV. vorgeschriebenen vergleichen zu können. Sie fanden auch wirklich ein altes Antiphonarium, in dem über nur die Hymni proprii zur Komplet, Prim und den übrigen kleinen Hören, wie auch die Antiphonen zum Magnificat und Benedictus für die Feria IV, Dominica, Feria III, III, IV, infra Octavam aufgezeichnet waren. Es fing mit den Worten an, die das oben erwähnte *Miss: rubrae Vallis* angemerkt hat; nämlich: *animarum rebus*. Zugleich entdeckten sie ein sehr altes Direktorium für alle Feste des ganzen Jahres, in dem das *Officium novae solennitatis sacrosanctae Eucharistiae totum duplex* enthalten war. Dasselbe kommt außer einigen kleinen Abänderungen bei den kleinen Hören und der Komplet, ganz mit dem von Urban IV. vorgeschriebenen überein. Daraus schließen diese beiden Gelehrte, Thomas habe das alte *Offizium* nur geordnet, revidirt und ausgebessert, nicht aber ein anderes oder das jetzige verfertigt. Einige alte Schriftsteller, die von den Werken des heil. Thomas und vorzüglich von diesem *Offizium* sprechen, bedienen sich des Wortes *ordinavit*, wodurch eher eine Ausbesserung als eigene Verfertigung verstanden werden muß.

Der berühmte Natalis Alexander aus dem Prediger-Orden widerlegte diese Meinung durch so viele gleichzeitige Schriftsteller, und selbst aus der Bulle des Papstes Urban, daß Papebroch bald darauf seine erste Meinung widerrief und in dem *Conatus Chronologic. Roman. Pontificum* bei Urbanus IV. eine *Dissertatio de officio pro festo Corporis Christi Urbani IV. jussu per s. Thomam composito* beifügte. Einen

Auszug der Widerlegung des Natalis Alexander können die Leser in der Kirchengeschichte dieses berühmten Gelehrten finden. Saecul. XIII. Diss. VI. Art. 1. Tom. 16. edit. Bingens. pag. 153. *) Wir freuen uns diesen vielen Zeugnissen aus dem Zeitalter des heil. Thomas ein noch älteres beifügen zu können, das aus der Historia Conventus Parisiens. Ordin. Praedicatorum genommen ist. Dieser Convent ist im Jahr 1272. gehalten worden, also zwei Jahre vor dem Tode des heil. Thomas; die eben genannte Geschichte ist aber geschrieben in dem Sterbejahr dieses Lehrers 1274. die Mercurii ante inventionem s. crucis. In dieser Geschichte werden die Schriften des heil. Lehrers aufgezählt; in dem Artikel de Sacramento corporis Christi, heißt es: Ad mandatum domini Urbani papae dictavit et ordinavit totum officium ecclesiasticum de festo et octavis corporis Christi. (Tom. VI. Collect. ampliss. Martene et Durand fol. 558.) Nach einem andern alten Werke: Historia Ordinis Praedicatorum, soll sogar der heil. Thomas selbst vorzüglich den Papst Urban bewogen haben, das Frohnleichnamsfest einzusetzen, was wir hier nicht untersuchen **) wollen. Joh. Diestem

*) Vergl. Oudini commentar. in scriptores ecclesiast. Diss. de operibus s. Thomae Tom. III. pag. 254.

**) Cum b. Thomas ad mandatum b. Papae Urbani IV. dictasset opus continuum super quatuor Evangelistas, pro praemio laboris dominus Papa ei episcopatum obtulit, quem ipse noluit acceptare. Unde rogavit eundem, ut pro reverentia ejusdem Sacramenti festum institueret particulare de eo ad laudem Salvatoris, et in recompensationem sui laboris: quod papa libentissime fecit concurrentem.

Blacus, Benedictiner, Prior ad s. Jacobum zu Lüttich, meldet auch in seinem Commentar, de institut. corporis Christi, der im Jahr 1496. geschrieben seyn soll, daß der Papst den heil. Thomas zu Rath gezogen habe.

Die beiden von den Holländern entdeckten Codices, Antiphonarium und Directorium, scheinen anzudeuten, daß die Kirche zu Lüttich aus ihrem alten Offizium nur das beibehalten habe, was nach ihrem besondern Ritus in dem neuen von Urban vorgeschriebenen Offizium fehlte, worunter dann die Hymnen bei den kleinen Horen und der Komplet waren, wie auch die Orationen bei denselben. Die Kirche zu Lüttich nahm also im allgemeinen das Offizium des heil. Thomas an, füllte aber die Lücken desselben aus ihrem alten Offizium aus. Denn der heil. Thomas richtete sein Offizium nach dem römischen Ritus ein, der bei den kleinen Horen, der Komplet u. stets die nämlichen Hymnen, Collecten u. beibehält, da im Gegentheile der Lütticher Ritus bei diesen Horen besondere Hymnen und Collecten erforderte. Dieses ist auch die Ursache, warum nur diese Hymnen in dem Antiphonar enthalten sind. Barthol. Eisen bestätigt diese Meinung in seinem Buche de prima Ori-

tibus maxime ad hoc quibusdam revelationibus factis et miraculis circa hujus sacratissimi Sacramenti venerationem. Ad preces igitur S. Thomae praedictum festum instituens, ordinavit officium per eundem dictari, quod per universalem ecclesiam tali celebritate dici posset, quod et factum est. Hoc officium, quod per totam ecclesiam celebratur, est illud, quod S. Thomas dictavit, etc. Tom. VI. ampliss. collection. Martene pag. 365.

gine etc. wo er cap. 66. schreibt: Officium illud (a s. Thoma compositum) obviis ulnis excepit ecclesia Leodiensis. Martiniani tamen Canonici . . . ita duntaxat admiserunt, ut ex officio, quod s. Julianae auspiciis conscriptum ostendimus, et apud ipsos ad id usque tempus in usu fuerat, in secundis, ut loquimur, vespere, totaque item octava ad *Benedictus* et *Magnificat* retinuerint antiphonas: in horis vero minoribus hymnos etiam orationesque. Existimant enim futurum id olim argumento, solemne prius apud se festum habuisse, quam officium s. Thomas scripsisset.

Diese Hymnen und Antiphonen sind für die niederländischliturgische Geschichte allzu kostbare Reliquien, als daß wir sie nicht anführen sollten. Wir geben hier also die Antiphonen und Hymnen aus dem alten Antiphonarium, welches die Theile des von Johannes verfertigten Offiziums enthielt.

Die VI. Feria ad *Benedictus*. Animarum cibus, Dei sapientia, nobis carnem assumptam proposuit in edulium, ut per cibum hujus pietatis invitaret ad gustum divinitatis. — Ad *Magnificat*. Discipulis competentem conscribens haereditatem, sui memoriam commendavit inquit: Hoc facite in mei commemorationem.

Sabbato ad *Benedictus*: Totum Christus se nobis exhibet in cibum, ut sicut divinitus nos reficit, quem corde gustamus, ita nos humanitus reficiat, quem ore manducamus. — Ad *Magnificat*. Et sic de visibilibus ad invisibilia, de temporalibus ad aeterna, de terrenis ad coelestia, de humanis ad divina nos transferat.

Dominica ad *Benedictus*. Panem angelorum manducavit homo; ut qui secundum animum cibum divinitatis accipimus, secundum carnem cibum humanitatis sumamus: quia sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita et Deus et homo unus est Christus. — Ad *Magnificat*. Panis vitae, panis angelorum, Jesu Christe vera mundi vita; qui semper nos reficis, in te numquam deficis, nos ab omni sana languore; ut te nostro viatico in terra recreati, te ore plenissimo manducemus in aeternum.

II. Feria ad *Benedictus*. Suo Christus sanguine nos lavat quotidie, cum ejus beatæ passionis quotidie memoria renovatur. — Ad *Magnificat*. Sanguis ejus non infidelium manibus ad ipsorum perniciem funditur; sed quotidie fidelium suavi ore sumitur ad salutem.

III. Feria ad *Benedictus*. Verus Deus, verus homo semel in cruce pependit, se Patri redemptionis hostiam efficacem offerens: semper tamen invisibiliter est in mysterio, non passus sed quasi pati repræsentatus. — Ad *Magnificat*. Dominus Jesus Christus sine vulnere quotidie sacrificatus mortalibus, in terra præstitit coelesti fungi ministerio.

IV. Feria ad *Benedictus*. Haec igitur singularis victima Christi mortis est recordatio, scelerum nostrorum expurgatio, cunctorum fidelium devotio et aeternae vitae adeptio. Die Antiphon ad *Magnificat* wird vermist, wahrscheinlich weil sie aus der Vesper des Festes, in die octava genommen wurde.

Hymnus ad Completorium.

Christus vere noster cibus, Christus vere noster
potus:

Caro Dei vere cibus, sanguis Dei vere potus.

Vera caro quam sumimus, quam assumpsit ex
Virgine

Vere sanguis quem bibimus, quem effundit pro
homine.

Vere tali convivio verbum caro comeditur.

Per quod viget religio, per quod coelum ingre-
ditur.

Panis iste dulcedinis totus plenus est gratiae,

Alvo gestatus Virginis Rex est aeternae gloriae.

Hujus panis angelici saginemur pinguedine.

Ut tam pii viatici delectemur dulcedine.

O coeleste convivium! o redemptorum gloria!

O requies humilium! aeterna confer gaudia.

Praesta Pater per filium, praesta per alium Spi-
ritum,

Quibus hoc das edulium, prosperum serves exi-
tum.

Amen.

So schließen auch die folgenden Hymnen zu den
kleinen Horen.

Hymnus ad Primam.

Sunne Deus clementiae, qui ob salutem mentium
Coelestis alimoniae nobis praestas remedium;

Mores, vitam et opera rege momentis omnibus,

Et beatis accelera vitam dare cum civibus.

Ad Tertiam.

Sacro tecta velamine pietatis mysteria

Mentes pascunt dulcedine, qua satiant coelestia.

Sit ergo cum coelestibus nobis commune gaudium.

Illis quod sese praestitit, nobis quod se non abstulit.

Ad Sextam.

Splendor superni luminis, laudisque sacrificium,

Coenam tui da numinis, tuae carnis post prandium.

Saturatus opprobriis ad hoc cruci crucifigeris,

Et irrisus ludibriis crudeli morte plecteris.

Ad Nonam.

Aeterna coeli gloria, lux beata credentium,

Redemptionis hostia, tuarum pastus ovium;

Hujus cultu memoriae dirae mortis supplicio

Nos de lacu miseriae educ: qui clamas, sitio.

Praesta Pater per Filium etc.

Gretser bemüht sich, aus der Bulle des Papstes Urban IV. zu erhärten, daß die feierliche Proceßion, bei der das heil. Sacrament öffentlich umgetragen wird, wesentlich mit diesem Feste verbunden sey; ja diese soll als das wirksamste Mittel von dem Papste anerkannt worden seyn, um die damals sich verbreitenden Irthümer zu unterdrücken *). Indessen ist es schwer, den Beweis dafür

*) Tractat. de processionibus cap. 19. fol. 64. und Tractat. de Festo corporis Christi cap. 12. fol. 161. Tom. V. oper. edit. Ratisbonens.

in dieser Bulle zu finden. Eben so wenig kann der feierliche Zug, bei dem das mit dem heil. Blute besleckte Corporal dem Pabste Urban IV. überbracht wurde, als haltbarer Beweis dienen. Denn dieser Zug ist gelegentlich und vor der Einsetzung des Festes gehalten worden.

Wir wollen nicht untersuchen ob die Procession als wesentlicher Theil des Festes angesehen werden muß, und uns nur damit befriedigen, zu beweisen, daß sie von Anfang damit verbunden war, so daß das heil. Sacrament nicht verdeckt in einem Kelche, wie Joh. Bapt. Thiers (Tractat. de Ss. Sacramento altaris libr. II. Cap. 4.) glaubt, sondern offen in einem durchsichtigen Gefäße umgetragen wurde. Mit Recht nehmen wir den ersten Beweis wieder von Lüttich, wo das Fest zuerst entstanden ist. In dem oben angeführten sehr alten Directorium wird die Processions-Ordnung so beschrieben: *Post sextam remaneant ministri altaris omnes induti, ut in Missa fuerunt, sintque Canonici et Cappellani capis induti: incipiatque Cantor. Responsor. Homo quidam, cum Alleluja: vadantque singuli in suo ordine. Primo crux nostra, cum cruce S. Remacli, exeant per magnum parvisium, postea Scholares et Capellani, demum Canonici; postremo sex Capellani vel octo reliquias deferentes, ante quas portentur octo torticia ecclesiae: tandem venit Decanus, qui Missam celebravit, deferens CORPUS CHRISTI, una cum duobus ministris eum deducentibus, deferanturque duo baldechina supra Sacramentum; et duo Scholares stent ibidem cum duobus turihulis turificantes. Et sic procedatur ante ecclesiam S. Remacli sub Spineta, descendendo per ruellam ad s.*

Severinum et s. Hubertum, et ascendendo ad nostram ecclesiam; et sic cantetur responsorium, quod supra cum hymno, usque ad: *verbum caro panem verum*, quod in introitu claustrum incipiatur. Omnibus autem ecclesiam ingressis cantor incipiat antiph. *O sacrum convivium* etc. Deinde responsorium: *Misit me vivens pater, et ego vivo propter patrem; et qui manducat me, vivet propter me.* Versus: *Cibavit* etc. quem versum cantabunt omnes Canonici. Hier wird zwar nicht ganz klar bestimmt, ob der heil. Leib offen oder verdeckt getragen wurde; allein aus der Person, die ihn trug, können wir schließen, daß er offen getragen wurde. Dieselbe Ordnung beobachten wir in einem Ordinarium der Kirche zu Senlis in Frankreich, wo gesagt wird: *Tum fiet processio in cappis sericis, in qua sacramentissimum corpus Christi in aperto vasculo positum defertur ab episcopo vel decano vel antiquiori canonico reverenter.* (Martene de antiq. eccles. discipl. Cap. 29. pag. 548). In mehrern alten Messbüchern aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts findet man gemalte Bilder, die einen Priester, die Monstranz mit dem heil. Leibe in der Hand tragend, vorstellen. Wenn wir dem Cornelius Zantfliet Glauben beimessen können, so hat der Papst Johannes XXII. im Jahr 1317 die feierliche Procession mit dem heil. Sacrament angeordnet *). Mehrere Diöcesan- oder Provinzial-Konzilien

*) Anno MCCXXVII. festum Sacramenti, quod in sola leodiensi ecclesia celebratur, in universo orbe per Joannem papam XXII. instituitur et praecipitur celebrari, et processio solemniter eodem die fieri jussa est, eo cum

des vierzehnten Jahrhunderts schreiben dieselbe vor, oder bestimmen die Ordnung bei derselben. Die Synode von Köln aus dem Jahr 1452 verordnet, daß nur bei dem Frohnleichnamsfeste das heil. Sacrament sichtbar herumgetragen werden soll *). Die zur Zeit des allgemeinen Konziliums zu Trient am Frohnleichnamsfeste statt gehabte Procession beschreibt Angel. Massarellus in Actis Concil. Tridentini. Bei derselben waren außer den Legaten, Kardinalen und Gesandten der Höfe, zweihundert zehn Bischöfe in Pluvialen mit ihren Mitren und Stäben; der Cardinal Moronus trug das heiligste Sacrament unter einem Baldachin. Siehe auch Sess. 13. Concil. Trident. Cap. 5. Der jetzige Gebrauch, bei den Processionen mit dem heil. Sacrament den Segen zu ertheilen, ist wahrscheinlich erst im sechszehnten Jahrhundert entstanden. Im vierzehnten Jahrhundert gab schon zuweilen der Priester mit dem Speisefelche oder Ciborium am Ende der Messe den Segen, unter der Formel: Benedicat vos divina Majestas et una Deitas, Pater † et Filius et Spiritus † Sanctus. Amen. Siehe Martene Tom. I. de antiq. ritib. Cap. 4. art. 12. pag. 611.

curia sua apud Avinionem residente. In chronic. ad cit. ann. Tom. V. ampliss. collection. Martene pag. 175.

*) Ad majorem honorem sanctissimi Sacramenti statuimus, quod deinceps ipsum sanctissimum Sacramentum, nullatenus visibiliter in quibuscunque monstrantiis ponatur aut deferatur, nisi in sanctissimo festo corporis christi cum suis octavis et extra hujusmodi festa cum suis octavis semel in anno in qualibet civitate aut oppido seu parochia, vel ex singulari indulto Ordinarii etc. Tom. V. concil. German. fol. 416.

und 634. — In dem römischen Ritual von Paulus V. wird, selbst bei der Frohnleichnam's-Procession nur am Schlusse derselben eine Benediction vorgeschrieben: *Tunc sacerdos facta genuflexione, cum Sacramento semel benedicat populum in modum crucis, nihil dicens. Postea illud reverenter reponat. Hic autem modus benedicendi servatur etiam in aliis processionibus faciendis cum sanctissimo Sacramento.* Ohne Zweifel sind diese Benedictionen durch die damals allenthalben auf Befehl der Bischöfe eingeführten heil. Sakrament's-Bruderschaften befördert worden, die jeden Monat ihre Feierlichkeiten mit einer Procession hielten, bei der das heil. Sakrament herum getragen wurde. Siehe *Benedicti XIV. Institut. eccles. 5.*

Fünftes Kapitel.

Von den unbeweglichen Festen.

Literatur.

Gretseri de Festis Tom. V. oper.

Edmundi Martene de antiq. Ecclesiae disciplina in divinis celebrandis officiis. Lugduni 1706.

Martini Gerbert Liturg. allemanic. Tom. II. Disquisit. IX. de Festis.

Cornelii Schultingii Steinwichii Bibliotheca ecclesiastica Tom II. P. I.

F. X. Holl Statistica Germaniae a §. 274.

Hierher gehören auch die Verfasser der größeren Werke über die Leben und Feste der Heiligen. Das wichtigste sind die *acta Sanctorum*, angefangen von *Nosweid* und *Bolland*, fortgesetzt bis zum 15. October von den gelehrtesten Theologen der Gesellschaft Jesu. Noch ein anderes hierhin gehöriges Werk, unter dem Titel: *Vitae*

Patrum seniorum, gab Rosweid heraus, und bereicherte es mit gelehrten Anmerkungen und mit einer Appendix onomastica.

Wie jedes Land seine eigenen Heiligen und Feste hat, so mangelt es auch nicht an Schriften über dieselben. Zu den oben Kap. II. III. und IV. genannten können wir noch beifügen: *Christophor. Broweri Sidera illustrium et sanctorum virorum, qui Germaniam olim ornarunt. Moguntiae 1616.* — *Aegidii Gelenii sacri et pii fasti coloniensi.* — *Raderi Bavaria sancta. Monachii 1704.* — *Gretseri Divi Bambergens. et Eyestetens. Tom. X. oper.*

§. 1.

Die Kirche hat die Befugniß Feste anzuordnen. Ursachen der Vielfältigung der Feste.

In allen Religionen machten die Feste einen Theil des Gottesdienstes aus, und gehörten somit unter die res sacras, worüber der summus Pontifex zu bestimmen hatte. Sie verpflichteten, wenigstens nicht allgemein ehe der Vorsteher des Gottesdienstes seine Sanction erteilt hatte.

Wir überheben uns des Beweises aus dem alten Testament, und beziehen nur das Beispiel der Apostel und der ersten Vorsteher der Kirche, die für die Christengemeinde nicht nur den Sonntag, sondern auch mehrere andere Feste eingesetzt haben. Ohne Zweifel gehört die Bestimmung des Festtages unter das Uebrige, das der Apostel bei seiner Gegenwart anordnen wollte, I. Kor. XI. Von den Aposteln ging dieses Recht, Feste anzuordnen, auf die Nachfolger im Kirchenregiment über. Wer wird

läugnen können, daß die Regulirung und Bestimmung der Festtage, die so großen Einfluß auf die liturgische Ordnung haben, zu den wesentlichen Theilen der Kirchengewalt gehöre? Betrachtet man nur den eigentlichen Zweck der Kirchenfeste, so leuchtet schon von selbst der Grundsatz ein, daß dieselben einzig von denen ausgehen können, die der heil. Geist bestimmte, die Kirche Gottes zu regieren. Aus den Martyrerakten des heil. Ignatius und Polycarpus erkennen wir, daß die Bischöfe die Tage ankündigten, an welchen diese Martyrer verehrt werden sollten. » Wir haben auch die Zeit und den Tag seines Todes bekannt gemacht, damit wir uns in dieser Epoche versammeln, und unsere Vereinigung mit ihm bezeugen können. « So die Akten des heil. Ignatius N. 67; auf gleiche Weise die des heil. Polycarpus N. 18. — Die apostolischen Constitutionen libr. VIII. Cap. 55: schreiben die Anordnung der meisten Hauptfeste den heil. Aposteln Petrus und Paulus zu. Man will hier den Dialogismus des Verfassers nicht läugnen, aber es geht doch daraus hervor, daß nur die Kirchenvorsteher die beschriebenen Feste angeordnet haben.

Dieses geschah zuweilen in den Synoden, besonders wenn von der allgemeinen Feier eines Festes die Rede war. So finden wir, daß die erste Synode zu Orleans die dreitägige Rogationsfeier mit Fasten, die zweite Synode zu Tours Petri Stuhlfeier angeordnet habe. Als der Bischof Gaturf Carl G. den Vorschlag zu einigen neuen Festen machte, setzte er vorsichtig hinzu: Cum consilio synodi Francorum *). Carl selbst verwies die Einsetzung

*) Si vobis placet hoc consilium pro his omnibus, pro

des Maria Himmelfahrtfestes zu der Synodalberathung. Denn nachdem libr. I. Capitularium Cap. 158. die gewöhnlichen Feste aufgezählt werden, sagt er: De assumptione Mariae interrogandum relinquimus. Dieses heißt nach der Erklärung des Baluzius: Wir wollen zuvor hierüber die Bischöfe des Reiches befragen. Bald hernach wird auch über die Festtage auf dem Konzilium zu Mainz v. J. 813 gehandelt, wo der Maria Himmelfahrtstag schon unter die feierlichen Tage aufgenommen ist; auch wurden noch neue Festtage angeordnet, die Ludwig F. in einem Kapitular, libr. II. Cap. 55, aufzählt.

Außer diesen Provinzialfesten ordneten nicht selten die Bischöfe für ihre Diocesen eigene Feste an, die anfangs nur local waren, bald aber sich auf die benachbarten Diocesen ausbreiteten. Mehrere Beispiele davon führt Gregor von Tours an. Siehe libr. X. Hist. Franc. wo am Ende die von Perpetuus angeordneten Feste angeführt werden, und libr. I. de Gloria Martyr. Cap. 15. wo der Bischof von Capas einen Festtag wegen Befreiung von den Hunnen vorgeschrieben hat. Ferner hatten die einzelnen Städte oder Kirchen ihre besondern Heiligen und Patronen, deren Tage feierlich begangen wurden. Nicetius von Trier zählt mehrere dieser Feiertage in dem Briefe an die Königin Chlodowinde auf, worunter besonders sind die Heiligen Martinus, Germanus, Hilarius, Lupus, Remigius, Medardus u.

te et pro exercitu christianorum, ut unum diem post junium in anno in honore s. Trinitatis et Unitatis, et Angelorum, et omnium Sanctorum celebrem, constituas super regnum tuum cum consilio synodi Francorum.

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Einwohner einer Stadt oder eines Landes natürlicher Weise geneigt waren, diejenigen zu ehren, die entweder zu ihrer Zeit durch viele Wunderwerke hervorleuchteten, oder die unter ihnen oder in ihrer Nachbarschaft gelebt haben, und deren Grab man mit leichter Mühe besuchen konnte. Dadurch gaben nicht selten die Gläubigen selbst die erste Veranlassung zu einem Feiertage. Das gläubige Volk strömte haufenweise an diesen Tagen zu dem Orte, wo ein Heiliger verehrt wurde. Nachdem sich dieser Gebrauch schon festgesetzt hatte, erließ die Synode oder der Bischof ein Gesetz, wodurch die heilige Feier befohlen, und jede Entweihung untersagt ward. Der gelehrte Thomassin hat sehr gut bewiesen, daß die meisten Festtage einer freiwilligen Andacht, und nicht einem ausdrücklichen Befehle der Bischöfe oder Priester ihren Ursprung zu verdanken haben *).

Wir dürfen nicht läugnen, daß das Volk sehr oft von ganz fremdartigen Absichten getrieben wurde. Ich bin überzeugt, wir würden es auch so thun, wenn ein so hartes Joch uns drückte, wie es das Volk im Mittelalter gedrückt hat. Unsere Vorfahren lebten beinahe in völliger Sklaverei, und hatten keine andere Erholung, als an den dem Gottesdienste geweihten Tagen, und ruheten nur zu den Füßen der Altäre aus. » Die Kirche, « sagt ein französischer Schriftsteller bei Bergier (historische und dogmatische Abhandlung von der wahren Religion, X. Th. Seite 334), » hat die vielen Festtage nicht durch ausdrückliche Befehle und Verordnungen gestiftet

*) Bergl. Tractat. de celebrat. Festor. libr. I. cap. 7. n. 15.

tet, sondern sie hat dieselben in den barbarischen Jahrhunderten ungehindert aufkommen lassen, um die Lebensdienfbarkeit dadurch zu mildern. Man gewann durch diese Festtage eben so viele Tage des Friedens und der Sicherheit vor der allgemeinen Räuberei jener unglücklichen Zeiten; da der Mangel an Künsten und an andern nützlichen Beschäftigungen die Hände auf dem Lande vervielfältigte, so hatten die Arbeiten der Landleute nicht so viel Zeit nöthig. « Der Verfasser der Geschichte der Regierung Carls V. bemerkt gleichfalls: « Daß die vielen Feste zur Erleichterung der Leibeigenen, die unter dem Joche der lehnherrschaftlichen Tyrannen seufzten, und aus eben dem Beweggrunde eingeführt worden sind, aus welchem man den Gottesfrieden einführte. «

Nachdem bessere Zeiten für die gemeine Volksklasse eingetreten waren, verminderten sich die speziellen Feste von selbst. Auch stellten die Bischöfe die in ihren Diöcesen sich angehäuften Feiertage durch dieselbe Gewalt ab, womit sie dieselben eingeführt hatten. Wegen Abstellung der allgemeinen Festtage unterhandelten sie mit dem apostolischen Stuhle, dem die Obergewalt in der ganzen Kirche von Christus anvertraut worden ist.

§. 2.

Verschiedenheit der unbeweglichen Feste; welche Feste Deutschland im VIII. und IX. Jahrhundert feierte.

Bei den unbeweglichen Festen, oder jenen, die auf einen bestimmten Tag beschränkt sind, herrscht eine größere Verschiedenheit als bei den beweglichen. Wie die Feste selbst ihre Grade oder Stufen haben, so auch die Feier derselben.

selben. Man nimmt gewöhnlich drei Classen an, in welche die Feste eingetheilt werden. Zu der ersten Classe rechnet man die Feste des Herrn und der Jungfrau Maria; zu der zweiten die Feste der Apostel und heil. Martyrer; zu der dritten die Feste der Beichtiger und Jungfrauen. Von diesen sind einige allgemeine Feste, die überall mit gleicher Feier gehalten werden; andere beschränken sich nur auf gewisse Orte. Dabin gehören auch die Halbfeste, deren Feier mit der Mittagstunde sich endigte.

Der Unterschied zwischen *festis chori* und *festis fori* scheint jüngern Ursprungs zu seyn. Im Mittelalter, als die Feste sich zu sehr vermehrten, bestimmte man einige bloß für den Kirchendienst, außer der Kirche wurden sie nicht gefeiert. Diese nannte man deswegen *festis chori*. Sie hatten aber auch ihre Stufen. Einige waren *festis duplicia*. Ein altes Brevier bei du Cange (*Glossar. med. et inf. Latinitatis V. Festum*) theilt die Feste nach folgender Ordnung ein. *Festum dividitur in festum duplex et in festum simplex. Festum duplex dividitur in principale duplex, in majus duplex, in minus duplex, et in inferius duplex . . . Festum simplex dividitur in invitatorium triplex, invitatorium duplex, invitatorium simplex.* Diese Eintheilung war aber keineswegs allgemein. *Festis duplicia* nannte man jene Feste, wo die Antiphonen, Responsorien und Verse von zwei Cantoren angestimmt und abgesungen, und auch doppelt wiederholt wurden. Bei den *Semiduplicia* wurden die Antiphonen nur von einem Sänger angestimmt und nicht wiederholt; von den Responsorien sangen die Cantores nur das dritte, sechste und letzte.

Die Triplicia waren nur bei dem Gesange Magnificat verschieden. Die Antiphon wurde nämlich dreimal gesungen, zuerst vor, dann gleich nach demselben vor dem Gloria Patri; und zum drittenmal nach dem Gloria Patri. An den allerhöchsten Festen, die man auch primae classis nannte, wurde die Antiphon ad Magnificat auch bei den verschiedenen Versen wiederholt, daher die festa quadruplicia. Siehe das Magnificat am Charfsamstage und Denkwürdigkeiten IV. B. I. Th. Seite 410.

In gleichem Verhältnisse stehen die Festa trium lectionum und novem lectionum. Die Festa semiduplicia hatten in frühern Zeiten gemeinlich nur drei Vorlesungen; die duplicia dagegen neun. Die Statuten der Kirche zu Beziers vom Jahr 1368. (bei Martene Thesaur. anecdot. Tom. IV. pag. 638.) sagen: Statuimus, quod festa illorum Sanctorum, quorum nomina in missae canonibus specialiter recitantur, sub novem lectionum officio celebrentur. Bemerkenswerth scheint mir zu seyn, was ich in einem alten Codex über die Pflichten eines Plebanus angemerkt finde. Plebanus tenetur omni die 9. Lectionum et in Quadragesima omni die missam in altari suo per notas cantare. Hieraus soll man schließen, daß die Tagzeiten des Plebanus von denen der gewöhnlichen Chorgeistlichen verschieden waren. *)

Unsere Lesern glauben wir einen angenehmen Dienst

*) Siehe diese wichtige Urkunde im III. Bande des Werkes: die alte und neue Erzdiocese Köln, oder Codex diplomatic. Archidioeces. Coloniens. der unter der Presse ist.

zu leisten, wenn wir hier die Festtage, welche die vorzüglichsten deutschen Provinzen im achten und neunten Jahrhundert feierten, anführen. Zuerst geben wir die von dem heil. Bonifazius vorgezeichneten Tage nach einer doppelten Ausgabe, nämlich aus den von Dom d'Achery herausgegebenen Statuten und aus dem von uns bekannt gemachten Poenitentiale S. Bonifacii.

Festa S. Bonifacii ex Statutis. *Festa ex Poenitentiali.*

Annuntient presbyteri diebus dominicis per annum sabbatizandum. Primo modo. In natale domini VIII. Calendas Januariás dies IV. In circumcissione domini Calend. Januarii diem unum. In Epiphania VIII. Idus Jan. diem unum. In purificatione S. Mariae IV. Non. Febr. diem unum. In Pascha Domini post dominicam tres dies. In ascensione Domini diem unum. In natale S. Joannis baptistae VIII. Calend. Julii diem unum. In passione Ss. Apostolorum Petri et Pauli III. Cal. Julias diem unum.

Istas praecipuas solemnitates in anno totus populus sabbatizare debet.

Id est: In natale Domini IV. dies. In Octavas Domini. In Theophania. In purificatione S. Mariae. Paschae Domini dies III. In ascensione Domini. In Pentecosten dies IV. In natale S. Joannis. In natale Ss. Apostolorum Petri et Pauli. In assumptione S. Mariae. In Nalale S. Remidii (Remigii). In Missa S. Michaelis. In solemnitare omnium Sanctorum. In Natale Sancti Martini. In Natale Sancti Andreae. Excepto om-

In assumptione S. Mariae
XVIII. Calend. Septemb.
diem unum. In passione
S. Andreae Apostoli pri-
die Cal. Decembr. diem
unum.

nium Apostolorum vel
etiam in festivitate illo-
rum, qui in illa provincia
requiescunt, seu solem-
nia celebrantur.

Es ist sonderbar, daß in diesem Verzeichnisse das Fest
Maria Himmelfahrt angeführt wird, worüber doch nach
dem Kapitular Carls G. noch nichts entschieden war.
Wurde es vielleicht in der Diöcese Mainz eher gefeiert,
als in den übrigen Diöcesen? Ueberhaupt kommt das
Bonifazische Festverzeichniß nicht mit dem Carls G. und
Ludwigs F. überein.

Festa sub Carolo M.

Hae sunt Festivita-
tes in anno, quae per
omnia venerari debent.
Natalis Domini, S. Ste-
phani, S. Joannis Evang.
Innocentium, Octavas
Domini, Epiphaniae. Oc-
tavas Epiphaniae. *) Pu-
rificatio S. Mariae. Pascha
dies octo. Litania major.
ascensio Domini. Pente-
costen. S. Joannis Bap-
tistae. Ss. Petri et Pauli.
S. Martini, S. Andreae.

Festa sub Ludovico Pio.

Festos dies in anno
celebrare sanximus, hoc
est: Diem dominicum
Paschae cum honore et
sobrietate venerari, si-
mili modo totam hebdo-
madam illam observare
decrevimus, diem ascen-
sionis pleniter celebrare.
In Pentecoste similiter ut
in Pascha. In Natale Apo-
stolorum Petri et Pauli
diem unum. Nativitatem
S. Joannis baptistae, as-

*) Diese Octav findet man in keinem andern Ver-
zeichnisse.

De assumptione S. Mariae interrogandum relinquimus.

sumptionem S. Mariae, dedicationem S. Michaelis, Natalem S. Remigii, S. Martini, S. Andreae, In Natali Domini dies quatuor, Octavas Domini, Epiphaniam Domini, Purificationem S. Mariae. Et illas festivitates martyrum vel confessorum observare decrevimus, quorum in unaquaque parochia sancta corpora quiescunt. Similiter et dedicationem templi. So auch wörtlich in dem Konzilium zu Mainz v. J. 813. Kap. 36.

Die von Chrobogang angeführten Feste. S. 762.

In solemnitatibus praecipuis, id est, in Natali et in Octava, et in Epiphania Domini, et in Pascha, et in ascensione Domini et in Pentecoste, et in Sanctorum festivitatibus, id est, S. Stephani et S. Joannis Evangelistae, et in festivitate infantium, et in purificatione et in assumptione sanctae Mariae: similiter in beatorum apostolorum festis, et S. Joannis baptistae, et S. Laurentii, et S. Martini, sive et in natali cujuslibet Sancti, cujus honor in qualicumque parochia specialiter celebratur, plenarium officium celebretur.

Die von Ahyto, Bischof zu Basel, S. 822. angeführten Feste.

Octavo pronuntiandum est, ut sciant tempora feriandi per annum; id est: omnem dominicam a mane usque ad vesperam, ne judaismo capiantur. Feriandi vero per annum isti sunt dies, ut supra orsi sumus, Natalis Domini, S. Stephani, S. Joannis Evangelistae, Innocentium, Octava Domini, Theophania, Purificatio S. Mariae, S. Pascha, sicut in superiori capitulo comprehensum est, Rogationes, tribus diebus, Ascensio Domini, Sabbatum S. Pentecostes, S. Joannis baptistae, duodecim Apostolorum, [maxime tamen Ss. Petri et Pauli, qui Europam sua praedicatione illuminarunt, Assumptio S. Mariae, Dedicatio Basilicae S. Michaelis Archangeli, Dedicatio cujuscunque Oratorii, seu cujuslibet Sancti, in ejus honore eadem ecclesia fundata est, quod vicinis tantum circumorantibus indicendum est, non generaliter omnibus. Indictum vero jejunium quando a palatio, vel a domo (*apostolica sede*) fuerit denuntiatum, ab omnibus generaliter observetur. Reliquae festivitates vero per annum, S. Remigii, S. Mauritii, S. Martini, non sunt cogendae ad feriandum, nec tamen prohibendum, si plebes hoc caste et zelo Dei cupiant exercere.

Ahyto führt hier einige Feste an, deren Feier der Willkühr des Volkes überlassen war, die aber von Anderen unter die gebotenen Feiertage gerechnet werden. Regino von Prüm, der am Ende des neunten Jahrhunderts lebte, führt die Feste aus dem Kapitular

Carls und aus dem Konzilium von Mainz an, woraus es sich erweist *), daß zu seiner Zeit noch keine große Procession eingeführt war; im Gegentheil scheint die Feier der Osterwoche merklich eingeschränkt worden zu seyn. Denn das Konzilium von Mainz befiehlt die ganze Woche zu feiern; dagegen hat Regino nur die II. bis V. Feria, und selbst an diesen Tagen war es noch erlaubt, das Feld zu bauen, zu säen, Weinberge und Gärten zu bearbeiten, und Zäune anzulegen, bis die Messe anfang; nach der Messe war jede Arbeit untersagt. Eben so fehlt bei Regino die Octav der Epiphanie, die in dem Capitular angeführt wird. Man kann mithin annehmen, daß einige Feste, die in diesen Verzeichnissen enthalten sind, bloß local waren, andere zwar, jedoch nicht gesetzlich, gefeiert wurden.

Vergleicht man nun weiter die Feste des neunten Jahrhunderts mit jenen des dreizehnten, so findet man eine feierliche Procession, ohne daß man eine andere Quelle derselben, als den frommen Gebrauch der Völker entdecken könnte. Wir wollen nun die Feste aus einer Lütticher und Kölner Synode zur nähern Vergleichung hier vorlegen.

Festa leodiensia anni

1287.

Festa quae per totum annum nos praecipimus celebrari, sunt haec: In *Januario*: Festa Circumcisionis, Epiphaniae,

*Festa Colonien-
sia.*

Festa infra scripta Christi fideles teneant et celebrent, et solemniter observetur: videlicet in *Januario* Festum Cir-

*) Bergl. Regino libell. de eccles. disciplinis N. 277. Tom. II, Concil. German. pag. 499.

Conversionis S. Pauli. In *Februario*. Festa Purificationis, Cathedrae S. Petri, Matthiae Apostoli. In *Martio*. Festum annuntiationis. In *Aprili*, nullum nisi Pascha. In *Majo*. Festum Apostolorum Philippi et Jacobi, Inventionis S. Crucis. In *Junio*. Nativitas b. Joannis baptistae, Petri et Pauli Apost. In *Julio*. Festa S. Magdalenaee, Jacobi Apostoli. In *Augusto*. Festa S. Petri ad vincula, Laurentii, assumptionis b. Mariae V. b. Bartholomaei apostoli. In *Septembri*. Nativitas b. Virginis, S. Lamberti, S. Matthaeei apostoli, S. Michaelis. In *Octobri*. Festa S. Dionysii, Ss. Simonis et Judae. In *Novembri*. Festum omnium Sanctorum, S. Huberti, S. Martini, Catharinae et Andreae. In *Decembri*, S. Nicolai, S. Thomaee, Nativitatis Domini,

cumcisionis Domini, Epiphaniae, Agnetis Virginis, Conversionis S. Pauli. In *Februario*. Festa Purificationis b. Virg. Mariae, Cathedrae S. Petri, Matthiae Apostoli. In *Martio*, Annuntiationis b. Virg. Mariae. In *Aprili* nullum festum, nisi forte festum Paschae et Georgii Martyris occurrerint. In *Majo*, Festa Apostolorum Philippi et Jacobi, ac inventionis S. Crucis. In *Junio*, Festum Nativitatis b. Joannis bapt. item Petri et Pauli Apostolorum. In *Julio*, b. Mariae Magdalenaee, Jacobi Apostoli, Pantaleonis M. In *Augusto*, Festa b. Petri ad vincula, Laurentii M., assumptionis b. Virg. Mariae, Bartholomaei apostoli, Decollationis b. Joannis baptistae. In *Septembri*, Festa Nativitatis b. Mariae V., Exaltationis S. crucis, Matthaeei Aposto-

S. Stephani, et Joannis evangelistae, Ss. Innocentium. Festum Paschae Domini, quocunque mense accidat, cum tribus diebus, et festum Pentecostes cum tribus sequentibus solemniter celebrentur. Quaelibet ecclesia festum sui Patroni et suae dedicationis celebret in sua parochia. Omnia vero alia festa, exceptis praedictis non praecipiantur celebrari, nec proclamantur in synodo, qui ea infringunt, sed in ipsis devotioni hominum relinquatur; ita quod, qui noluerint ea celebrare, propter hoc nec poenam incurrant, nec culpam; proviso tamen, quod in Ecclesiis eorum fiant officia a Clericis et sacerdotibus more debito et consueto.

li, S. Michaelis Archangeli. In *Octobri*, Festa beatorum Gereonis et Victoris, undecim millium Virginum, Severini Episcopi, Simonis et Judae Apostolorum. In *Novembri*, Festa omnium Sanctorum, Martini Episcopi, Cuniberti Episcopi, Caeciliae Virg. Catharinae Virg. et Andreae Apostoli. In *Decembri*, Festa S. Nicolai Episcopi, Thomae Apostoli. Nativitatis Domini, S. Stephani Protomartyr. S. Joannis Evang. et Ss. Innocentium. Festum Paschae, und so weiter, wie in der Lütticher Synode, bis Proviso tamen, quod in dictis festis et in aliis infra scriptis, videlicet Fabiani et Sebastiani, Agatae V., Gregorii Papae, Benedicti abbatis, Ambrosii Episcopi, Divisionis Apostoli, Augustini Episcopi, Barnabae Apostoli, Aegidii abbatis, Lamber-

ti, Mauritiï et sociorum
 ejus, Hieronymi Pres-
 byteri, Remigii, Dio-
 nysii, Lucae Evangelis-
 tae novem lectiones ob-
 serventur. Ista tamen fes-
 ta nunc ultimo posita,
 nolumus, ut populus,
 cessando a suis operibus,
 celebrare teneatur.

Beide Synoden setzen den Unterschied zwischen Festa
 chori und Festa fori zum voraus, auch sagen sie klar,
 daß das Volk mehrere Feste feiere, die von den Synoden
 nicht angeordnet waren. — Alle diese hier von der Köl-
 ner Synode aufgezählten Feste sind in dem von uns hie-
 rausgegebenen Calendarium saeculi XIV. (Siehe I. B.
 der alten und neuen Erzdiocese Köln) angezeigt; nur
 kommt noch hinzu im Julius das Fest Mariä Heimsuchung,
 das im Jahr 1389 eingeführt wurde, wodurch unsere
 Vermuthung, daß der Codex am Ende des vierzehnten
 Jahrhunderts sey geschrieben worden, fast zur Gewisheit
 wird. Die Messe für dieses Fest mangelt aber in demsel-
 ben. Siehe Denkwürdigk. IV. B. III. Th. Seite 226.

Nach der Norm dieser beiden Synoden wollen wir
 nun die vorgezeigten Feste nach der Folge der Monate
 behandeln.

§. 3.

Die Feste im Monate Jänner.

Das erste Fest im Jänner ist die Beschneidung un-
 seres Herrn Jesu Christi. Obschon dasselbe mit dem
 Geburtstage in der engsten Verbindung steht, und in dem

Evangelium auch seinen Grund findet, so läßt sich doch zweifeln, ob es so alt sey als das Geburtfest. Man kann es aber unbedenklich in das vierte Jahrhundert setzen, in dem Zeno, Bischof von Verona, eine große Rede auf dieses Fest gehalten hat. In dem alten Codex der Werke Zeno's ist auch diese Anmerkung: In Octava Domini, Pontificis nona lectio. Nun ist es aber sicher aus den alten kirchlichen Urkunden, daß nur an den vornehmsten Festen die Bischöfe die neunte Vorlesung hielten *). In dem alten mozarabischen Kalendarium bei Pinius, in dem Kalendar Fronto's, und in dem von Thomasius herausgegebenen Sacramentar des Gelasius, in dem Martyrologium des heil. Hieronymus und in dem marzornen Kalendarium der Kirche von Neapel wird es ebenfalls angezeigt; dagegen vermißt man es in dem Kalendarium von Bucherius und in dem Carthaginensischen, welche die Kritiker zum vierten Jahrhundert rechnen; woraus es wahrscheinlich wird, daß dieses Fest entweder im vierten Jahrhundert nur auf einige Kirchen zuerst beschränkt war, oder später am Ende dieses Jahrhunderts angenommen wurde. In dem koptischen Kalendarium bei Seldenus libr. III. de Synedriis Cap. 15. pag. 209. wird es unter die Festa minora gerechnet. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen kennt es dagegen gar nicht. Es scheint, daß es in der orientalischen Kirche weit später als in der occidentalischen aufgenommen wurde. In Frankreich war es im sechsten Jahrhundert bekannt, wie wir aus der zweiten Synode zu Tours Can. 17. (Tom. III.

*) Vergl. Not. 1. Ballerinorum ad Serm. 13. Zenonis de Circumcisione pag. 93.

Concil. Harduini col. 558) und aus dem Missale Gothicum bei Mabilion schließen können. Bei dem Papste Leo I. findet man aber weder von der Beschneidung noch von der Octava Nativitatis etwas, da er doch mehrere Reden auf das Geburtfest gehalten hat; vielleicht gehörte dieses Fest damals auch noch unter die festa minora der römischen Kirche. Die Akten des Martyrers Almachius, von denen Theodoretus (libr. V. Hist. eccles. Cap. 26.) und das alte römische Martyrologium auf den ersten Jänner handeln, bezeichnen die Octava Nativitatis als einen bei den Römern bekannten Feiertag.

Die Octav des Geburtfestes feierten einige Kirchen in der liturgischen Ordnung abgesondert von dem Beschneidungsfeste, weswegen man auch in mehrern alten Sacramentarien zwei Messen auf diesen Tag findet. Die eine ist von der Octav des Geburtstages, oder von der Beschneidung, die andere von der Mutter Gottes. Micrologus sagt: In Octava Domini juxta Romanam auctoritatem non officium *Puer natus est* etc., sed *Vultum tuum*, ut in graduali libro habetur cum *Alleluja*, *Post partum virgo cantamus*, et orationem Gregorianam, *Deus, qui nos salutis aeternae* etc.; non illam: *Deus qui nos Nativitatis* etc. dicimus. Et notandum hujus octavae officium evidentissime de S. Maria agere. (Libr. de offic. eccl. Cap. 59). Das von uns herausgegebene Kalendarium des neunten Jahrhunderts hat auf den ersten Jänner diese Rubrik: *Circumcisio Domini et Natalis S. Mariae*. In dem Antiphonarium des heil. Gregors findet man drei Messen an diesem Tage; die erste von der Octav des Herrn; die zweite von der Beschneidung, welche den Introitus hat:

Consummatisunt dies octo et circumcisus est puer etc.; die dritte von der Mutter Gottes, mit dem Introitus: Vultum tuum etc. In dem Antiphonarium: Carnutensi S. Gregorii, wird dieser Tag nur unter der Rubrik: In natali S. Mariae, angeführt.

Der Hauptzweck dieses Festes war, den am ersten Januar bei den Heiden üblichen Bacchanalien entgegen zu arbeiten, wovon die Denkwürdigkeiten II. B. II. Th. gehandelt haben. In den alten Sacramentarien ist deswegen auch noch eine Messe: de prohibendo ab idolis, die man dem Papste Gelasius zuschreibt, der, wie Baronius (Not. in Martyrolog. ad I. Januar.) beweist, Alles aufbot, um die heidnischen Feste an diesem Tage auszurotten. Dieses war auch Ursache, warum dieser Tag mit Fasten begangen wurde, wovon die zweite Synode zu Tours erwähnt *), und welches der alte römische Ordo eine allgemeine Fasten nennt **). In Spanien scheint diese Fasten nicht auf den Tag selbst, sondern an den drei Tagen vor Epiphanie gehalten worden zu seyn. Denn in dem mozarabischen Kalendarium wird bemerkt: III. Nonas Januar. Jejunium observatur tribus diebus. Ob in Deutsch-

*) Ad calcandum gentilium consuetudinem patres nostri statuerunt privatas in Calendis Januarii fieri litanias, ut in ecclesiis psallatur, et hora octava in ipsis Calendis Circumcisionis Missa Deo propitio celebretur. Can. 17, loc. supra cit.

***) Quia imperiti homines secundum dementiam gentilium hunc diem Calendarum Januarium a principe suo Jano, quem pro Deo colebant, ita vocatum multis Diabolicis spurcitiis sacraverunt; statuit universalis Ecclesia jejunium publicum in isto die fieri. — Ordo antiq. Rom.

land diese Fasten beobachtet wurde, weiß ich nicht. Unsere Synoden beschäftigen sich nur mit dem Verbote, die heidnischen Poffen nachzuahmen. In dem alten alemannischen Sacramentarium ist zwar die Messe de prohibendo ab idolis; aber es ward nicht befohlen, daß sie um die achte Stunde gehalten werden soll, woran man den Fasttag erkennen kann. Der bekannte Verfasser de divinis offic. unter dem Namen Aleuin, der nach der Meinung der besten Kritiker im eilften Jahrhundert in Frankreich geschrieben haben soll, nimmt die Worte des alten römischen Ordo von dem Fasten auf, woraus man schließen kann, daß zu seiner Zeit diese Fasten noch beobachtet wurde. Nach dieser Zeit zeigt sich aber keine Spur mehr.

E p i p h a n i e.

Das Hauptfest dieses Monates ist die Erscheinung des Herrn, welches Epiphania oder Apparitio, Manifestatio genannt wird, entweder weil Christus zuerst bei der Taufe als der geliebte Sohn des Vaters der Welt dargestellt worden ist, wie Hieronymus *) und Chrysostomus **) erklären, oder weil der Stern den Welttheil

*) Epiphaniarum dies hucusque venerabilis est, non ut quidam putant, natalis in carne; tunc enim absconditus est et non apparuit. Quod huic tempori congruit, quando dictum est: *Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacui.* Hieronym. libr. I. in Ezech. cap. I. Tom. V. oper. ex edit. Vallarsii pag. 6.

**) Qui sit, ut non ea dies, qua natus est, Epiphania et Apparitio appelletur, sed ea, qua baptizatus est? — Chrysost. Serm. de baptismo Christi. Tom. II, oper. edit. Montlauc. pag. 369.

land angekündigt hat, wie Isidor sagt. Polomeus Silvius scheint auch diese letzte Erklärung vorzuziehen. Denn in dem Kalendarium heißt es: VIII. Idus Januarii Epiphania, quo die interpositis temporibus et stella Magis dominum natum nuntiabat, et aquâ vinum facta, vel in amne Jordanis salvator baptizatus est. Das mozarabische Kalendarium hat Apparitio, quod est Epiphania. Nach der Meinung des gelehrten Cardinals Norisius soll das Wort Epiphania, nicht Erscheinung, Apparitio oder Manifestatio, sondern Gegenwart, Praesentia ausdrücken; das Fest hätte somit seinen Namen von der Gegenwart des ewigen Vaters, der bei der Taufe zu Jesus redete. (Diss. 2. de Epocha Syro. Maced. Cap. 4). Auf gleiche Weise verdolmetschet Ezechiel Spanheim dieses Wort. Der Verfasser des Werkes de cardinalib. operib. Christi (inter opera S. Cypriani) hat die Aufschrift: De baptismo Christi et manifestatione Trinitatis.

Die alexandrinische Kirche, zu der ganz Aegypten gehörte, feierte am sechsten Jänner mit dem Epiphaniestage auch das Geburtfest, und nannte beide Feste Theophania. Die übrigen orientalische Kirchen hielten aber mit der römischen Kirche das Fest der Geburt Christi am 25. Dezember, und das Epiphaniestag am sechsten Jänner; sie nannten ohne Unterschied das Geburtfest und das Erscheinungsfest Theophania, Epiphania. Ein auffallendes Beispiel haben wir bei dem heil. Chrysostomus in der sechsten Rede von dem heil. Philogonius. Appetit enim festum omnium festorum maxime venerandum tremendumque, quod si quis appellet omnium festorum metropolim, haudquaquam aberret. Quod autem

hoc est? Christi in carne natalis. Ab hoc enim festum Epiphaniarum, ac sacrum Pascha, Ascensio et Pentecoste originem ac fundamentum ducunt. Nisi enim secundum carnem natus esset Christus, nequaquam baptizatus esset, nam id festum Theophaniarum est. (Tom. I. oper. pag. 497). Auch Gregor von Nazianz drückt sich so aus: Nunc Theophaniam sive Natalitia celebramus, utroque enim modo appellatur, duobus scilicet nominibus uni eademque rei impositis Theophania ob eam causam hoc festum appellatur, quod apparuerit; Nativitas vero, quod natus sit. (Orat. 38. in Christi Nativit. pag. 583. edit. Leuvenclavii). In einer frühern Rede (Orat. 50. in laudem Basilii pag. 508.) spricht er von der Celebrität des Epiphaniestestes *), wodurch unser Erscheinungsfest verstanden wird. — Vielleicht ist auch zu Antiochien eine zeitlang der Geburtstag des Herrn mit dem Epiphaniesteste zugleich am sechsten Jänner gefeiert worden. Denn Chrysostomus berührt in der ersten Rede auf das Pfingstfest, die er zu Antiochien hielt, nur die drei Hauptfeste, Epiphania, Pascha et Pentecoste **). Der Verfasser der siebenten Rede über die Paschafeier, welche dem siebenten Bande der Werke des heil. Chrysostomus in append. pag. 275. beigelegt ist, sagt: daß die Afiaten am dreizehnten Tage des vierten Monates

*) Erat Epiphaniarum dies, atque hominum frequentia celebris.

***) Tom II. oper. pag. 346. Siehe auch Vitam Chrysost. nunc primum adornatam a Montfauconio Tom. XIII. oper. pag. 123.

die Theophania hielten *); er trennt zugleich den Geburtstag von diesem Feste. Wir wissen nicht, welche Afiaten der Verfasser hier versteht. In dem koptischen Kalendarium wird der 29. Tag des Monates Chiak, welcher mit dem 25. Dezember übereinstimmt, dem Geburtstage, und der elfte Tag des Monates Luba, welcher mit dem sechsten Jänner übereinkommt, dem Epiphaniestage geweiht. Allen diesen gingen die apostolischen Constitutionen vor, die verordnen, daß der Geburtstag des Herrn am fünf und zwanzigsten des neunten Monates gefeiert werden soll **).

Bei den Lateinern waren beide Feste stets getrennt, doch verwechseln mehrere lateinische Schriftsteller die Namen Teophania und Epiphania, wovon Cotelier (Not. ad libr. V. Constit. apost. Cap. 15.) mehrere Beispiele anführt. Siehe oben das Festverzeichnis des Bischofs Ahyto. Hildebert von Tours sagt in der fünfzehnten Rede, welche die dritte über das Epiphaniestage ist: Vocatur et Theophania, quod divina apparitio interpretatur; quia in his omnibus apparuit esse Deus.

*) Saepe quosdam vidimus dicentes: Cur natales Servatoris definito die celebrantur; nempe ut omnes scimus, octavo Calendas Januarii secundum Romanos; Theophania vero similiter; ipsa quippe celebrantur definito die decimo tertio quarti mensis secundum Asiaticos.

**) Dies festos celebrate, fratres; ac primum quidem diem Domini Natalem; qui a vobis celebretur vigesima quinta noni mensis. Post hunc diem dies Epiphaniae sit vobis maxime honorabilis, in quo dominus nobis suam divinitatem patefecit; is autem agatur sexta decimi mensis. Libr. V. Constit. cap. 13.

(pag. 287). Nach dem Berichte Notkers soll der Ausdruck Theophania bei den Römern zu seiner Zeit allgemeiner gewesen seyn als Epiphania. (Matyrolog. Notkeri Tom. II. Thesauri Canisii P. III. fol. 91).

Bei den Lateinern ist mit diesem Feste auch das Dreikönigfest, festum trium Regum, oder Magorum, Festum stellae, vereinigt, welches von einigen Griechen am Geburtstage gefeiert wird. Nach dem Gelasianischen und Gregorianischen Ritus beziehen sich alle Haupttheile der Liturgie und das Offizium auf die Geschichte der Magier. Man kann annehmen, daß in der Afrikanischen Liturgie dieselbe Messe und dieselben Vorlesungen an diesem Tage üblich waren. Denn der heil. Augustin erklärt diese in seinen Reden über dieses Fest, besonders in der vierten, in welcher er von den Weisen und von dem Sterne handelt. In derselben bemerkt er auch, daß die Donatisten das Epiphaniestfest nie gehalten haben. *) — Die Mozaraber beobachteten dieselbe liturgische Ordnung; dagegen lasen die alten Gallier am Vorabend dieses Festes das Evangelium des heil. Matthäus von der Ankunft der Weisen, und am Ende selbst war die evangelische Vorlesung aus drei verschiedenen Evangelien zusammengesetzt, nämlich aus Matth. III, 13. bis zu Ende; dann Luk. III, 23. bis zu Ende, worauf endlich folgte Joh. II, 1. bis 11. (Mabillon Liturg. Gal. pag. 116.) Nur in der Collectio in der Messe geschah Erwähnung von den Weisen und dem Sterne. (pag. 208.)

*) Merito istum diem numquam nobiscum haeretici Donatistae celebrare voluerunt: quia nec unitatem amant, nec orientali Ecclesiae, ubi apparuit stella ista, communicant. Tom. V. oper. pag. 915.

Bei den Deutschen hatte dieses Fest einen ganz besondern Namen. Im Mittelalter hieß es der Zwelfte, oder Dreizehnde, der Brechttag, wahrscheinlich von dem Geburtstage des Herrn gerechnet; gemeiner ist die Benennung der obristen Tag. So heißt es in einem deutschen Meßbuche aus dem vierzehnten Jahrhundert bei Gerbert (Disq. IX. de Fest.): an dem obristen Tag, das ist, am Epiphaniensfeste. Obrist ist so viel als höchster, denn das Epiphaniensfest wurde im Mittelalter höher gefeiert, als der Geburtstag des Herrn. Der heil. Hildebert gibt sich in der oben bezogenen Rede viele Mühe zu beweisen, daß das Epiphaniensfest weit höher sey, als das Geburtfest.

Es ist kein Zweifel, daß dieses Fest von allen orientalischen und occidentalischen Kirchen unter die Hauptfeste gerechnet, und überall mit einer vorzüglichen Pracht und Feierlichkeit begangen wurde, so daß selbst die wegen ihrer Frömmigkeit nichts weniger als berühmten Kaiser Julian und Valens demselben beizuwohnen sich für verpflichtet hielten. — Von dem abtrünnigen Julian berichtet Ammian Marcellinus, daß er in Gallien an dem Epiphaniensfeste mit den übrigen Christen den heiligsten Handlungen bis zum Ende beigewohnt habe. (Libr. 21.) Valens begab sich an diesem Tage mit seinem ganzen Hofstaate in die Kirche, wo der heil. Basilus das Opfer verrichtete. (Gregor. Nazianz. in laud. Basilii). Eine ganz abweichende Observanz finden wir in Spanien, wo nicht allein der Tag, sondern auch die ganze Zeit vom 17. Dezember bis zum 6. Jänner einschließlich eine gebotene Fastenzeit war; Niemand durfte sich von der Kirche entfernen oder in diesen 21. Tagen mit

blosen Füßen gehen. *) Es ist offenbar, daß das Konzilium von Saragossa, welches dieses Gebot erließ, die Uebereithen der Priscilianisten dadurch zu bekämpfen trachtete.

Zu den Eigenthümlichkeiten dieses Festes gehören a) die feierliche Lauffhandlung, wovon Denkwürdigkeiten I. B. I. Th. Seite 55. gehandelt wird; b) die Ankündigung des Ostersfestes, die nach abgelesenem Evangelium von dem Diakon geschah, wovon man aber in unsern deutschen Synoden kein Beispiel mehr findet; c) der sonderbare Oblationsritus im Mittelalter. Drei Knaben in Seide gekleidet, mit goldenen Kronen auf ihren Häuptern, und ein goldenes Gefäß in ihren Händen, stellten die Weisen aus Morgenland vor, **) traten durch die Hauptthür hervor, und sangen langsam gehend diese Strophe:

O quam dignis celebranda dies ista laudibus,
 In qua Christi genitura propalatur gentibus.
 Pax terrenis nunciatur, gloria coelestibus,
 Novi partus signum fulget orientis patria,
 Currunt reges orientis stella sibi praevia,
 Currunt reges, et adorant Deum ad praesepia
 Tres adorant reges unum, triplex est oblatio.

*) Viginti et uno die, quo a XVI. Calendas Januarii usque ad diem Epiphaniae, quae est VIII. Idus Januarii, continuis diebus, nulli liceat de ecclesia se absentare, nec latere in domibus, nec secedere ad villam, nec montes petere, nec nudis pedibus incedere, sed concurrere ad ecclesiam. Quod qui non observaverit, his decretis anathema sit in perpetuum. Can. 4. Concil. Caesar. Augustan. de anno 380. Tom. I. Concil. Harduini col. 806.

**) Ob unter den drei Knaben auch ein schwarzer war, weiß ich nicht.

Während diesem Gesange näherten sie sich dem Altar; vor dem Altar erhob der erste sein Gefäß und sagte: aurum primo; der zweite thus secundo; der dritte myrrham dante tertio. Hierauf wieder der erste: aurum regem; der zweite: thus coelestem; der dritte: mori notat unctio. Hieranf zeigte einer von ihnen mit der Hand den von dem Kirchengewölbe herabhängenden Stern, und sang in einem hohen Tone: Hoc signum magni Regis, und alle drei gingen jetzt zum Opfer, indem sie die Antiphon sangen: Eamus, inquiramus eum, et afferamus ei munera, aurum, thus et myrrham. Nach Beendigung dieser Antiphon erhebt ein jüngerer Knabe hinter dem Altar seine Stimme, welche die Stimme eines Engels vorstellen soll, und singt: Nuncium vobis fero de supernis, natus est Christus Dominator orbis in Betlehem Judae, sic enim propheta dixerat ante. Hierauf gehen die drei Könige zur Sacristei zurück, singend: In Bethlehem natus est rex coelorum. — Endlich d) das Subdiaconenfest, wovon Schulting schreibt: Hodie fit solemne tripudium Hypodiaconorum, qui ordo quondam inter ordines majores non fuit connumeratus, et dicitur festum baculi, quo omnia fiunt ordine praepostero ad designandam infantiam Salvatoris, vel potius ad designandum, quod Judaei, qui fuerunt primi, facti sunt novissimi, et gentiles, qui fuerunt novissimi, facti sunt primi etc. — Wer von den Subdiaconen, die zum Stifte gehörten, diesem Feste in der ersten Besper, in der Metten und in dem Hochamte nicht beiwohnte, mußte ein gewisses Strafgeld an das Kapitel zahlen. Solvet duplum de vino propinato tunc seu bibito in refectorio

ipsorum. — Statuta Capituli Xantens. Mss. cap. de festo subdiaconorum. Ueber die Eigenschaften dieses Festes Siehe Dürr Diss. de Episcopo puerorum Tom. III. Thesaur. eccles. Ant. Schmidt pag. 74. Regidius Gelenius versetzt dieses Tripudium auf die Octav der Epiphanie, und erklärt dabei, wie dasselbe zu Köln gehalten wurde: Hodie est tripudium circa tres reges, qua phrasi veteres significabant iteratas festivas repetitiones Responsoriorum et Gradualium in divinis laudibus, quae tunc cum majore cordis et vocum jubilo cantantur, praesentibus Canonicis, Diaconis Collegiorum Cunibertini et Mariani, atque Comite et Scabinis saecularis alti judicii Archiepisc. Coloniens. qui omnes divino cultui adsistent, dextra facem tenentes, coronati viridibus sertis, aurichalco et purpura intextis. — De admiranda Colonia pag. 661.

Außer den beiden allgemeinen Kirchenfesten führt das Kölnische Fest-Verzeichniß noch zwei besondere an, nämlich das Fest der heil. Jungfrau und Martyrin Agnes, und das Fest der Bekehrung des heil. Apostels Paulus.

Das Fest der heil. Agnes gehört unter die ältesten Kirchenfeste. Das alte Kalendarium von Bucherius, das Carthaginensische und das von Fronton haben es, eben so alle Matryrologien. Hieronymus sagt in dem Briefe an Demetrian (Epist. 19.) die heil. Agnes werde durch die Schriften und Zungen aller Völker gelobt. Wir haben auch mehrere Reden auf dieses Fest von dem heil. Ambrosius, von Maximus von Turin, und Gregor I. wodurch das Alterthum desselben erwiesen ist. Aber nie hat die Kirche es als einen allgemeinen Feiertag

angeordnet. Es bleibt uns also übrig zu untersuchen, warum die Kölnische Kirche den Tag als Feiertag aufgeführt hat. Gelenius bemerkt in den *Fastis sacris* Colon. auf den 21. Jänner: *Brachia S. Agnetis in Metropolitana, item in Widenbach.* Die Metropolitan-Kirche und die Stiftskirche in Widenbach hatte also Gebeine von der heiligen Agnes. Wann und wie die Metropolitan-Kirche diese Reliquien erhalten hat, sagt Gelenius nicht; nur von Widenbach berichtet er: *Sub exordium canonicae domus in Widenbach (anno 1418. vel circa), cum Clerici dictae communis vitae munifica comitate hospites saepe susciperent, quidam Ultrajectensis Presbyter petens curiam Romanam, ab aliis hospitio exclusus, a primis in primi fervoris flore fratribus hujus domus humanissime exceptus est. Hic serico involutum detulerat brachium S. Agnetis; summo mane vero prosecuturus iter, cum sacra sarcina toto urbis pomerio oberrans et moenia circumlegens, nullum reperit exitum; unde in admirationem rei raptus et portentosum errorem pavidus in se admirans, daturus fessa membra quieti, hospitem suorum in meridie repetiit collegium, errorem et animi gravem angorem, quibus sibi illudatur, pandit; et resignatis in fratrum custodiam Reliquiis comperta ocyus animi et corporis alacritate, expeditus iter absque impedimento inivit. Sacrum pignus hospitibus ampla exercitae humanitatis permansit merces.*

Nehmen wir diese Geschichte, wovon anderswo keine Meldung geschieht in vollem Glauben an, so kann sie

doch nicht die Veranlassung zu einem Festtage gegeben haben. Denn der Festtag war schon im dreizehnten Jahrhundert, und diese Geschichte soll sich erst im Anfange des vierzehnten ereignet haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Festtag der heil. Agnes unter dem Erzbischof Bruno in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, eben so in der Kölnischen wie in der Utrechter Diocese durch die feierliche Erhebung der Gebeine der heil. Agnes zu Utrecht und die dabei geschehenen vielen Wunder ist angeordnet worden. In dem Mss. Missale Coloniensi ist dieses Fest mit einer Octav bezeichnet. (Siehe Erzdiocese Köln I. B. Seite 354) wo die Messe ist: *Vultum tuum*, mit den übrigen Theilen der Messe: *De communi Virgin. non Martyr.* In mehrern andern Kalendarien findet man ähnliche Rubriken. (Siehe Herbert *Monumenta Liturgiae Aleman.* pag. 470). In dem römischen *Kalendarium*, in den *Martyrologien* und *Sacramentarien* ist aber die Rubrik: *S. Agnetis secundo*, oder *S. Agnetis de Nativitate*. Belety leitet dieses zweite Fest von der Erscheinung der heil. Agnes her, welche am achten Tage der auf dem Grabe betenden Mutter geschehen ist. Andere erklären diesen Tag als den eigentlichen Geburttag der heil. Agnes, da der frühere Tag oder der 21. Jänner der Martertag ist, der deswegen auch *S. Agnetis de passione* bezeichnet wird *).

*) *Mayochius* erklärt sich hierüber auf folgende Art. *Natale de Nativitate opponitur natali de passione: quorum hoc signatur die XXI. illud XXVIII. Januarii, per quod manifeste ostenditur in primorem diem incidisse Agnetis passionem, in posteriorem vero Nativitatem carnalem ...*
In Hieronymi martyrologio XII. Cal. Februar. Romae

Pauli Bekehrung wird schon im neunten Jahrhundert in der kölnischen Diöcese unter die *festae chori* gerechnet. Siehe unser *Calendarium Saeculi IX.* Als solches kommt es auch vor in dem gregorianischen *Lectio*nar. In dem *Martyrologium* des heil. Hieronymus wird aber auf den 25. Jänner nicht die *Conversio*, sondern die *Translatio S. Pauli* angesetzt. Der Papst Silvester soll dieses letzte Fest bei der Erhebung der Gebeine des heil. Apostels Paulus angeordnet haben, welches Gregor I. in das Fest Pauli Bekehrung nach dem Beispiel der mailändischen Kirche umgewandelt hat. Er nahm den ganzen liturgischen Ritus aus der ambrosianischen Liturgie, setzte aber folgende dreifache *Benedictionsformel* hinzu: *Deus qui gratia b. Paulum ex persecutore fecit Apostolum, ipse vobis compunctionis piaeque conversionis spiritum dignetur impertire. Amen. — Quique ei secretorum coelestium mysteria dignatus est revelare, ipse vobis scripturarum suarum abdita dignetur aperire. Amen. — Et qui perseverantiam fidei constantiamque in persecutionibus inflexibilem dare dignatus est, eisdem vestram infirmitatem donis roborare atque munire dignetur. Amen. Quod ipse praestare dignetur etc.* Diese *Benedictionen* nähern sich mehr der gallisch-gothischen und mozarabischen Liturgie, die auch dieses Fest aufgenommen hat *).

passio Agnetis virg. In eodem ad diem XXVIII. *Romae. Nativitas S. Agnetis virginis.* Hinc in *Gemma animae*: libr. 3. cap. 25. legitur: In Octava S. Agnetis scribitur de Nativitate, quia illa die nata dicitur. Vergl. Soller *observat. ad Martyrolog. Usuardi.*

*) Vergl. Papebrochii *analecta de Ss. Petro et Paulo* Band. V. Theil I.

Durch welche Veranlassung die verschiedenen Bisthümer Deutschlands dieses Fest im zwölften und dreizehnten Jahrhundert als einen gebotenen Feiertag eingefetzt haben, konnten wir nicht ausmitteln. Schulting sagt: daß es zu Münster, Minden, Osnabrück, Utrecht, Lüttich, Rheims, Paris, Tull, Metz, Mainz, Worms &c. sey gehalten worden.

S. 4.

F e s t e i m F e b r u a r .

Der zweite Tag dieses Monats ist dem Reinigungsfeste gewidmet. Der Reinigungstermin hängt nach der Bestimmung des mosaischen Gesetzes von dem Geburtstermin ab. Da nun die meisten orientalischen und occidentalischen Kirchen am 25. Dezember das Geburtfest feierten, so fällt der vierzigste Tag, den das mosaische Gesetz erfordert, und den Luk. II. angibt, auf den zweiten Februar. Die Alexandrinischen und ägyptischen Kirchen, die das Geburtfest früher, am sechsten Jänner, hielten, mußten den Reinigungstermin auch weiter fortrücken *). Hinsichtlich der Geschichte hat dieses Fest also seinen Grund im alten und neuen Testament, und man kann annehmen; daß alle jene

S. 17. wo nirgends von dem Festum Conversionis S. Pauli gehandelt wird. Tom. V. Acta. Sanctor. Junii fol. 467.

*) Die Kopten und Aegyptier sollen dieses Fest den VIII. des Monates Musre, der mit unserm ersten August Period. Julian. übereinstimmt, gefeiert haben. Vielleicht soll es statt Musre hier Mechir heißen, der mit unserm Februar übereinstimmt. Siehe Petavius libr. I. de doctrina tempor. cap. 29. und oben Kap. I. S. 5.

Kirchen, die das Geburt- und Beschneidungsfest feierten, auch das Reinigungsfest gefeiert haben, besonders da die evangelische Geschichte so viele zusammentreffende wunderbare Begebenheiten hierüber vorlegt.

Es kommt daher auch in den alten Kalendarien, Martyrologien und anderen Urkunden unter mancherlei Benennungen vor. Bald heißt es: Purificatio S. Mariae virginis, Reinigung der h. Jungfrau Maria (Siehe Martyrologia apud Henschenicum ad II. Februar. §. 4); in dem Calendarium Coloniens. Saeculi IX. wird noch beigefügt: Ypapanti. Das alte römische Martyrologium hat: Purificatio B. Mariae Virginis et Hypapanti Domini nostri. Hypapanti ist soviel als: occursus, das Entgegenkommen. In dem Martyrologium Bedae Centulensi s. Richarii heißt es: Hypapanti Domini, quod est amplexio sive susceptio Domini Salvatoris. Das alte gallicanische Martyrologium hat: Purificatio B. Mariae, quando representatus est Jesus in templo. (Tom. VI. Collect. ampliss. Martene pag. 659). Die koptischen und hebräischen Kalendarien drücken sich noch ausführlicher aus. Das Koptische hat: Ingressus Domini in templum post quadraginta dies a Nativitate. Festum Purificationis. In dem von Seldenus bekannt gemachten koptischen Kalendar heißt es: Quadragesima, mit dem Zusage: atque dicunt, quod Simeon sacerdos introduxit seu excepit Jesum, super quem sit pax, et matrem ejus, postquam dies quadraginta praeterierant a Nativitate ejus, in templum et benedixit ei. (Tom. III. de Synedr. pag. 209). Das Hebräische bei Seldenus (l. cit. pag. 254) hat: Simeonis sacerdotis et gestationis domini; et idem est

introitus domini in templum. Die Deutschen nennen dieses Fest Lichtmesse, Kerzweihe, weil in der Messe die Kerzen gesegnet werden.

In dem alten Kalendarium von Bucherius, wie auch in dem Karthaginensischen bei Ruinart und dem Mozarabischen bei Pinus, welche die Kritiker in das vierte und fünfte Jahrhundert setzen, vermißt man dieses Fest gänzlich. Polomeus Silvius, der in seinem Laterculus nicht nur die Feste des Herrn, z. B. das Geburtfest, Epiphaniestest u., sondern auch die der Martyrer Stephanus, Vincentius aufgenommen hat, übergeht es ebenfalls. Weder ein griechischer noch ein lateinischer Kirchenvater vor dem fünften Jahrhundert thut Meldung davon, noch vielweniger findet man eine Rede hierüber. Die Reden des heil. Methodius, Cyrillus von Jerusalem, Chrysostomus, Gregor von Nissa, die Henschenius anführt, (Tom. I. Februar.) sind anerkannt untergeschobene Waare, die in die spätern Zeiten gehört. Man kann also kühn behaupten, daß dieses Fest nicht von den Aposteln herrühre, wie Henschen glaubt (loc. cit. pag. 275), auch nicht vor dem fünften Jahrhundert bekannt war.

Wir glauben, es sey zuerst aufgekommen zur Zeit des Konziliums von Calcedon, unter der Regierung des Kaisers Marcian, also in der Mitte des fünften Jahrhunderts, und zwar in dem Kirchsprengel von Jerusalem. Auf diese Meinung führt uns eine Stelle des Cyrillus von Scythopolis (in vita Theodosii Coenobiarchae) welche Leo Allatius in seinen Anmerkungen zu Methodius pag. 344. anrühmt, wo es heißt: daß die überaus fromme Matrone Scelia zuerst das Hypapantifest mit Kerzen

feierlich gehalten habe *). Es läßt sich vermuthen, daß mehrere andere Kirchen hierin bald nachgefolgt seyen. Nach dem Berichte des Cedrenus soll Antiochien dieses Fest gegen das Jahr 526 angenommen haben **). Bald darauf, als zu Konstantinopel eine ansteckende Seuche eine große Menge Menschen hinweggerafft hatte, verordnete Kaiser Justinian, am zweiten Februar das Hypapantifest feierlich zu halten, wodurch es auf die ganze griechische Kirche ausgedehnt wurde ***) , wie Nicephorus in seiner Kirchengeschichte meldet. Instituit tum primum toto terrarum orbe, Festo die celebrari Hypapanten, id est, occursum domini (libr. 17. Cap. 28). Was also früher ein bloßes Local- oder Particularfest für Jerusalem und Antiochien war, wird jetzt durch Justinians Verordnung ein Generalfest für alle griechische Kirchen.

In der römischen Kirche soll es der Papst Gelasius (494) eingeführt haben. In dem Sacramentarium und Antiphonar Gregors I. steht es in der Ordnung der

*) Haec tunc beata Icelia, quae omnem exercuerat pietatis viam, inprimis demonstravit cum cereis celebrari occursum Salvatoris nostri Dei. Siehe auch die Canones Arabic. Concil. Nicaeni, wo das Festum Cereorum vel Purificationis vorkommt. Tom. I. Concil. Hardini pag. 509.

**) Norma data est celebrandi festam Hypapantes, in illud tempus non celebratum.

***) Anno Justiniani XV. Christi DXXI. mense Octobrio facta est Byzantii mortalitas, et eodem anno Hypapanti domini sumpsit initium, ut celebraretur apud Byzantium die secunda mensis Februarii. — Anastasius Bibliothecar.

übrigen Feste. Vielleicht gab dem Papste Gelasius, der sehr eifrig die heidnischen Gebräuche in Rom zu tilgen suchte, eine Veranlassung zu der Einführung dieses Festes die im Februar übliche Lustrationsfeier. Polomeus sagt in seinem Kalender: Februarius . . . dictus a *Fibro* verbo, quod purgamentum veteres nominabant, quia tum Romae moenia lustrabantur. Aber nicht bloß die Mauern der Stadt, sondern, wie Festus sagt, auch das Volk wurde gereinigt. *) Nach Clemens von Alexandrien hat Evander dem Gotte Pan zu Rom einen Tempel gebaut, der Lupereal genannt wurde, in dem im Februar die Luperkalischen Feste anfangen. Nach Macrobius (Libr. I. Cap. 13.) soll Numa Pompilius dem Gotte Pluto, der auch Februus hieß, den Monat geweiht und Lustrationsfeste angeordnet haben. Bei diesen Festen hielt man einen Umzug mit brennenden Kerzen und Fackeln. Papst Gelasius soll die heidnischen Ceremonien in christliche umgeändert haben, wozu ihm die evangelische Geschichte des Simeon im Tempel bei der Reinigung Maria die schönste Veranlassung gab. Der erste Kirchenvater, der dieses Fest nach dem lateinischen Ritus beschreibt, ist der heil. Ildephons von Toledo, dessen Worte Henschenius anführt, woraus wir nur einiges entlehnen. *Agitur haec festivitas mense Februario, quem Romani*

*) Februarius mensis dictus, quod tunc populus februaretur, id est, lustraretur atque purgaretur. (a Luperis) vel a Junone Februata, quam alii Februaem, Romani Februlim vocant. Siehe auch Plutarchus Vita Romuli pag. 31. Vita Caesaris pag. 736. — Polydor. Virgili. libr. II. de invent. rerum cap. 14.

adhuc pagani a Februo, id est Plutone, sic vocaverunt, quem potentissimum purgationis credebant: Februare enim purgare dicimus: quo mense lustrabatur civitas . . . Quam lustrandi consuetudinem congrue et religiose christiana mutavit religio, cum eodem mense, hoc est hodierna die, in honorem S. Dei Genitricis et perpetuae virginis Mariae, non solum clerus, sed et omnis plebs ecclesiarum loca cum cereis et diversis hymnis lustrantibus circumeunt: non jam in memoriam terreni regni quinquennem, sed ob recordationem coelestis regni perennem. Auch Eligius von Nojon, der mit Ildesphons gleichzeitig lebte, und Beda geben eine ganz ähnliche Beschreibung dieses Festes, so daß Henschen mit Recht vermuthet, diese drei hätten aus einer ältern Quelle geschöpft.

Der feierliche Umzug durch die Kirchen mit brennenden Kerzen scheint mit dem Feste von Anfange an verbunden gewesen zu seyn, wie das Beispiel der Matrone Scelia beweist. Marbod beschreibt in einem Gedichte über dieses Fest die ganze Ordnung der Procession. Nachdem er die evangelische Geschichte dargestellt hat, singt er:

O Lux percelebris, nullis fucanda tenebris,
 Clare cincindelis, stellata proxima coelis;
 Qua te laude feram, quae fers pro virgine ceram
 Lumine fulgentem, de se quoque lumen alentem,
 Ut dedit infanti Genitrix alimenta Tonanti,
 Propterea turbae nostra modulantur in urbe,
 Et cum luciferae procedunt munere cerae,
 Moxque melodiae Christo sonat atque Mariae,
 Omnis agit laetas grates et sexus et aetas,

Dissimulat nullus, nec dissonat ulla vel ullus,
 Ipse tenellorum grex innocuus puerorum.
 Obviat infanti festum celebrans properanti,
 Virgineusque chorus tibi, Virgo Maria, canorus,
 Cum Simeone senum dat concio carmen amoenum.
 Ultima castarum regit Anna choros viduarum:
 Salve, clara dies merito celeberrima fies,
 Donec in Ecclesia regnabit sancta sophia,
 Lux recedenda, vale, festum decus et speciale.

Die an an diesem Tage jetzt übliche Segnung der Kerzen ist wahrscheinlich spätern Ursprungs. Der bekannte Alkuin, der den römischen Ordo hinsichtlich dieses Festes, kommentirt und die Procession ausführlich beschreibt, sagt nur, daß der Papst den Kardinälen und Bischöfen Kerzen darreiche. In den achten und unächten Reden der heil. Väter über dieses Fest ist nicht die geringste Spur von einer Segnung der Kerzen zu finden. Nur in dem Codex Ratholdi kommt eine Benedictio super Candelas vor. Die heutige Benedictionsformel ist aber in dem von Gerbert (inter Monumenta Liturg. Alemann.) bekannt gemachten liber Ordinis enthalten. Man kann sie *) daher kühn in das elfte Jahrhundert setzen, wofür auch mehrere Ordines bei Martene

*) Vergl. S. Bernardi Serm. II. de Purificatione, wo er sagt: Processuri sumus bini et bini, candelas habentes in manibus, ipsas quoque accensas, non quolibet igne, sed qui prius in ecclesia sacerdotali benedictione fuerit consecratus. Tom. II. oper. ex edit. III. Mabillonii pag. 967. Nach Bernard waren also die Kerzen durch das vom Priester gesegnete Licht (Kirchen-Lampe) geheiligt, ohne daß eine besondere Weihe erfordert wurde.

(de eccles. discipl. cap. 15.) sprechen. Der Ordo, welchen das Pontificale der Kirche Apamea in Syrien aus dem dreizehnten Jahrhundert über die Kerzenweihe vorschreibt, ist ganz dem römischen gleich; es ist also wahrscheinlich, daß er von dem Römischen entlehnt ist.

Im dreizehnten Jahrhundert bedienten sich einige bei der Procession an diesem Tage hölzerner Kerzen, wovon die Synode zu Arles v. J. 1260. redet. Prohibemus distincte, cereos ligneos in colorem cerae tinctos . . . in processionibus aliquatenus deportari. (Can. 7. Tom. VII. Concil. Harduini col. 515.)

Cathedra Petri. Peterstuhlfeier

ist eines der ältesten und allgemeinsten Feste. Das oft belobte Kalendarium von Bucherius kündigt dieses Fest so an: Natale Petri de Cathedra. Das Wort Natale bedeutet hier so viel als *celebritas, festivitas, solemnitas*; es war also schon im vierten Jahrhundert ein gesetzlicher Feiertag. Auch in dem alten mozarabischen Kalendarium heißt es VIII. Calend. Martii Cathedra Petri Apostoli. Bei Polomeus Silvius wird aber statt Cathedra gesetzt *depositio sancti Petri et Pauli*; worüber man die gelehrte Anmerkung der Galleriner Tom. I. oper S. Leonis. pag. 498. nachsehen wolle.

Alle alte Sacramentarien haben dieses Fest, ohne anzumerken, welche Cathedra, jene zu Rom oder jene zu Antiochien gemeint sey. Hieraus schließen die meisten Kritiker, bis zum neunten Jahrhundert habe die Kirche nur ein Fest unter der Rubrik Cathedra Petri gefeiert, und zwar jenes im Februar. *) Papebroch ist der

*) Siehe Acta Sanctorum Bolland. Tom. V. Junii fol.

Meinung, dieses Fest sey zuerst zu Antiochien entstanden. Nach dem Gebrauche der Alten feierten die Partikularkirchen jährlich den Antritt des ersten oder des vornehmsten Bischofs. So feierte Jerusalem die Cathedra des heil. Jakobus. Auf diese Art soll Antiochien für sich zuerst als ein Partikularfest die Peterstuhlfeier eingeführt haben. Ambrosius ahmte bald der Kirche von Antiochien nach und verfertigte eine eigne Messe und ein besonderes Offizium für diesen Tag. Auch Gallien, Hispanien und Deutschland folgte hierin. Erst unter Gregor G. fügte sich Rom und nahm die Messe größtentheils aus der Ambrosianischen Liturgie an. Man vereinigte bei der Aufnahme dieses Festes die beiden Antritte des Episcopats, ohne die Cathedra zu Rom von jener zu Antiochien zu unterscheiden. (Tom. V. Junii inter Analecta pag. 460.)

Dieser Meinung setzt selbst Soller richtige Gründe entgegen. Denn in seiner Observ. ad diem 18. Januar. Martyrol. Usuardi sagt er: *Hodiernum Cathedrae sancti Petri Apostoli festum antiquum in Ecclesia fuisse, plane evincunt Martyrologii Hieronymiani apographa, in quibus ferme praefigitur Depositio S. Mariae et Cathedrae Petri in Roma . . . Mihi probabilius est, non minus Romae. quam in Fran-*

459. und Tom. II. Januarii fol. 181. Tom. III. Februar. fol. 282. Tom. VI. Julii Observat. Solleri ad Martyrolog. Usuardi. — Menardi Not. ad Sacramentar. S. Gregorii. — Fleuri Histor. eccles. libr. 34. Num. 13. — Cajetan Cenni Diss. de Romana Cathedra Tom. IV. Anastasii fol. 150. — Marcellini Mollkenbuhr Diss. de Cathedra Romana et Antiochena.

cia fuisse cognitum, tametsi singulari fortasse cultu seu peculiari Missa celebratum non fuit, quoniam festivitas alia XXII. Februarii aequae ac de Romana et Antiochena Cathedra soleret intelligi.

Wir wollen uns hier nicht weiter in diese gelehrten Streitigkeiten einlassen, sondern näher mit Deutschland beschäftigen, das dieses Fest allgemein auf den 22. Februar hielt, wie das alte deutsche Kalendarium von Beck, die Kalendarien von Hontheim und Gerbert, wie auch unsere vom neunten, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert beweisen. Nur wenige nehmen das andere Fest am achtzehnten Jänner auf. Unter den Gerbertschen ist nur das Rheinaugiense, welches hat: XV. Calend. Febr. Romae Cathedra S. Petri; hierauf folgt: s. Priscæ Virg. Das unsrige aus dem neunten Jahrhundert setzt die heil. Prisca vor, und sagt dann: et Cathedra S. Petri in Roma, woraus die Anzeige hervorgeht, daß der Chor das Offizium von der heil. Prisca gehalten habe. Erst durch das Dekret Paulus IV. erhielten die beiden verschiedenen Feste einen festen Standpunkt in unsern spätern Kalendarien.

Die erste Veranlassung zu diesem Feste ist ohne Zweifel der Antritt des Episcopats des heil. Petrus, der in der Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit seyn *) muß.

*) Institutio solemnitatis hodiernae a senioribus nostris Cathedrae nomen accepit, ideo quod primus Apostolorum Petrus hodie Episcopatus Cathedram suscepisse referatur. Recte ergo Ecclesiae natalem sedis illius colunt, quam Apostolus pro ecclesiarum salute suscepit. — Auctor Sermon. inter Augustinian. 190. Tom. V. in Append. pag. 318.

Man will dadurch nicht behaupten, daß Petrus gerade am 18. Jänner zu Rom, oder am 22. Februar zu Antiochien den bischöflichen Stuhl angenommen habe, sondern dem Ereignisse nur ein Andenken weihen. Wenn dem Pontificatantritte der übrigen großen Päpste *) in den Kalendarien und Martyrologien ein besonderer Tag gewidmet, soll man den ersten und wichtigsten aller andern stillschweigend übergehen? besonders da nach der Lehre der heil. Väter von Petrus der Ursprung des ganzen Episcopats ausgegangen ist. Der heil. Gregor sagt: Cum multi sunt Apostoli, pro ipso tamen principatu sola Apostolorum Principis sedes in auctoritate convaluit. (Libr. 6. Epist. 37. ad Eulog. Alexandrin.).

Die Hauptveranlassung zu dem allgemeinen Feiertag mögen aber die in Frankreich und Deutschland beliebten Spörkelfeste, woran das Landvolf mit Leib und Seele hing, gewesen seyn. Siehe Denkwürdigk. II. B. II. Th. Seite 545. Der bezogene Verfasser der hundert und neunzigsten Rede inter Augustinianos, der vielleicht in Frankreich lebte, erwähnt des abergläubischen Gebrauches, an diesem Tage Speisen **) auf die Gräber der Todten zu legen. Davon spricht auch die zweite Synode zu Tours (567): Sunt etiam, qui in festivitate Cathedrae domini Petri Apostoli cibos mortuis offerunt et post

*) Vergl. Acta Sanctorum Bollandi Tom. II. Januar. pag. 181.

**) Cum solemnitatem hanc Ecclesiis merito religiosa observatio introduxerit, miror cur apud quosdam infideles hodie tam perniciosus error increverit, ut super tumulos defunctorum cibos et vina conferant; quasi egressae de corporibus animae carnales cibos requirant.

missas redeuntes ad domos proprias, ad gentilium révertuntur errores. (Can. 22. Tom. III. Concil. Harduini fol. 565). Die Älten nannten deswegen diesen Tag St. Peterzech, Petri Epularum festum, welches Belety auf folgende Art beschreibt: Fuit consuetudo veterum Ethnicorum, ut singulis annis mense Februario certo quopiam die, epulas ad parentum suorum tumulos apponerent, quas nocte daemones consumebant, cum inde non minus falso quam ridicule animae refici credebantur. Putabant enim hujusmodi epulas ab animabus circa tumulos errantibus absumi. Haec autem consuetudo atque hujusmodi falsae opinionis error a Chrtstianis vix extirpari potuit. Quod quidem cum viri sancti animadvertissent, ac penitus illam consuetudinem extinguere voluissent, instituerunt festum de Cathedra S. Petri, tam de illa, quae fuit Romae, quam quae Antiochiae, idque illo eodem die, quo abominanda illa ab Ethnicis fiebant, ut solemni hoc festo pravae illius consuetudinis festum omnino extingueretur. Unde etiam ab illis epulis festum hoc appellatum est b. *Petri Epularum*. (Cap. 85). Schon Polomeus Silvius verbindet mit diesem Feste den jetzt beschriebenen heidnischen Aberglauben. Denn nach den Worten: Depositio S. Petri et Pauli, setzt er im Kalendarium gleich hinzu: Cara cognatio ita dicta, quia tunc, etsi fuerint vivorum parentum odio, tempore obitus deponuntur. In dem Kalendarium des Furius Dionysius Philocali heißt dieses Fest Caristia. — Einige Spuren von St. Peterzech findet man noch in mehrern Urkunden des zwölften und dreizehnen

ten Jahrhunderts. Vielleicht gehört auch hierhin, daß in dem *Calendarium necrologicum Xantense Saec. XIII.* St. Petri Stuhlfeier als der Termin angesetzt ist, wo ad Waram fratrum verschiedene Renten mußten abgetragen werden. Siehe I. B. der Erzdiöcese Köln.

Wir übergehen die Reden der heil. Väter auf dieses Fest, die Schulting aufzählt. Die Reden des heil. Augustin sind von den gelehrten Benedictinern in der letzten Ausgabe der Werke dieses Kirchenlehrers als unächt verworfen worden. Das nämliche Schicksal erfuhr die Rede des heil. Papstes Leo, die Duesnell in einem alten Codex entdeckt, und den übrigen Reden dieses Papstes beigefügt hat, die aber von den Vallerinern aus mehreren kritischen Gründen als des großen Papstes unwürdig in das Mittelalter verwiesen wird.

Das Fest des heil. Apostels Matthias gehört wahrscheinlich unter die Particularfeste der Bischömer Trier, Köln, Lüttich. Florentinius bemerkt in den Anmerkungen zu dem *Martyrologium* des h. Hieronymus, dieses Fest sey jüngern Ursprungs. Allein in dem *Sacramentarium* des heil. Gregors I. wird es unter der Rubrick *Natalis S. Matthiae Apostoli* angeführt. Ist dieses vielleicht ein späterer Zusatz des von Menard herausgegebenen Gregorianischen Sacramentars? In dem des Thomasius wird der *Natalis S. Matthiae* ganz vermißt. Die meisten alten Kalendarien und *Martyrologien* haben ganz einfach *VII. Cal. Martii. S. Matthiae Apostoli*.

In den Diöcesen Trier, Köln, Lüttich wurde es wahrscheinlich im XII. wo die h. Gebeine dieses Apostels zu Trier feierlich erhoben worden, als gebotener Feiertag

eingesetzt. Das Florarium Mss. hat bei Henschen (Tom. III. Februar. Bolland. pag. 456): apud Trevirim in Ecclesia S. Eucharii, primi illius civitatis Archiepiscopi et confessoris, inventio corporis s. Matthiae Apostoli subtus altare S. Joannis Baptistae anno Salutis MCXXVII. Bei dieser Erhebung erhielt Köln die Reliquien des heil. Apostels, die Gelesnius anführt in Magnitud. Coloniae pag. 289, 310, 456, 501 und 616.

§. 5.

Feste in den Monaten März und April.

Die Monate März und April haben beinahe keine unbewegliche Feste, weil die Quadragesimal- und Osterszeit nach der Vorschrift der Synoden von Laodicea und Toledo die Feier der Martyrertage nicht gestattete. Im neunten und zehnten Jahrhundert scheinen einzelne Kirchen von dieser alten Norm abgewichen zu seyn. Sie fingen an, die einfallenden Feste der Martyrer und Bischöfe auf gleiche Weise, wie in den andern Monaten feierlich zu begehen. Die deutschen Kalendarien des neunten und zehnten Jahrhunderts haben mehrere Feste in den Monaten März und April, unter welchen auch einige als Feiertage bezeichnet sind. Diese beschränken sich gewöhnlich auf gewisse Orte und einzelne Kirchen, wo die Gebeine eines Heiligen ruheten; selten dehnten sie sich auf eine ganze Provinz oder Diöcese aus. In dem Calendarium Verdinense bei Martene (Collect. ampliss. Tom. VI. pag. 681.) wird das Fest des heil. Ludgerus VII. Calend. Aprilis als ein Feiertag angemerkt. Ludger war bekanntlich der Stifter des Benediktiner Klosters

Werden an der Ruhr. Hieraus ersieht man zugleich, daß dieses Kalendarium nicht zur bischöflichen Kirche Werden oder Ferden in Sachsen, sondern zur Abtei Werden an der Ruhr gehört.

Nach Buzzelin (Annal. German. ad ann. 783. pag. 44.) wählten am Ende des achten Jahrhunderts die Sachsen und Westphalen den heil. Suitbert oder Zwiibert der vielen Wunder wegen, die an seinem Grabe geschahen, zu ihrem Patron, und feierten seinen Sterbetag, der in den Kalendarien und Martyrologien auf den 1. März angesetzt ist. Dieser Tag war daher nicht ein bloßer Local-Feiertag für einen Theil der Diocese Köln, nämlich für die Stadt und Umgebung Kaiserswerth im Herzogthum Berg, wie mehrere Martyrologien ankündigen, sondern zugleich ein Feiertag für die Provinzen Sachsen, Westphalen und für das Clevische Land mit Einschluß des Bisthums Utrecht. In dieser Beziehung kann man, wenigstens für Niederdeutschland den St. Suitbertstag als einen Feiertag ansehen.

Die gelehrten Bollandisten gaben eine Rede des Bischofs Radbertus heraus, die den sichersten Beweis liefert, daß im zehnten Jahrhundert der Sterbetag des Heiligen unter die Feiertage gerechnet wurde. Beim Schlusse der Rede sagt Radbod: *Agamus ergo gratias omnipotenti Deo, in die solemnitatis hujus sacrosancti antistitis etc.* (Tom. I. Martii Bolland pag. 85.)

Exkurs über die Geschichte des heil. Suitbertus.

Wir erlauben uns eine kleine Abschweifung, um die so sehr verwickelte Geschichte des heil. Suitberts in ein besseres Licht zu stellen. Es ist zu bedauern, daß die

Vorzeit uns so wenig von dem Missionsgeschäfte, von den Thaten und Wunderwerken des großen Apostels Nierderdeutschlands aufbewahrt hat. Die einzig zuverlässige Quelle ist der ehrwürdige Beda, der in seiner Geschichte Englands nur kurz und gleichsam als Nebensache die Zeit der Sendung und den Ort, wo der heil. Bischof predigte, anzeigt. Aus Beda fertigte Radbod, Bischof von Utrecht (918.) seine Rede auf das Fest des heil. Suitbert, woraus sich der Schluß aufstellen läßt, daß ihm keine weitere und ausführlichere Nachrichten über das Apostolat des Heiligen bekannt waren. Nach dem vierzehnten Jahrhundert erschien ein Werk unter dem Titel: Das Leben des heil. Suitbertus, verfaßt von Marchelm oder Marcellinus, der sich für einen Jünger des heil. Bischofs ausgab. Der glänzende Name des Verfassers, die künstliche Zusammenstellung der Begebenheiten, die Bezeichnung einzelner Orte u. verschafften dem Werke einen hohen Grad der Glaubwürdigkeit. Die großen Gelehrten Bellarmin, Baronius, Surius, Schulting, Kranzius, u. m. a. nahmen diese Beschreibung als wahre Geschichte an, und benutzten sie zur Ausfüllung der Lücken, die sie in dieser Epoche fanden. Aus einem ganz sonderbaren Mißverständnisse verwechselte man Werden oder Werth am Rhein mit Berden in Sachsen oder Westphalen, und machte zugleich den Suitbert zum ersten Bischofe von Berden. Nach Schultings pragmatischer Darstellung gründete Suitbert zuerst das Bisthum Werden, predigte dann den Bruchtern (Berücksbewohnern) und ließ sich endlich zu Kaiserswerth nieder, wo er starb. Von ihm heißt dieses Werth auch Suitbertswerth.

Die Kritiker Mabillon, Henschen, Pagi entdeckten bald die vielen Anachronismen und Unrichtigkeiten in dem Leben des heil. Suitberts, und entzogen dem verummumten Marchelm oder Marcellin die Maske ab. Das Werk ist wahrscheinlich aus einigen wenigen vorgefundenen Notizen, die vielleicht das Kloster zu Kaiserwerth aufbewahrt hat, größtentheils aber aus unverbürgten Sagen und Erzählungen von einem Schriftsteller des fünfzehnten Jahrhunderts zusammengesetzt. Denn, ohne die frühern Scribenten zu berühren, weder Tritheim, noch Johann a Leidis oder der Verfasser der großen belgischen Chronik, die am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben haben, kannten das Leben des heil. Suitberts von Marcellinus. Der erste, welcher das Werk anführt, ist Wernerus Titianus, der Verfasser der Meusser Annalen bei Martene Tom. IV. Collect. Ampliss. Werner schrieb gegen das Jahr 1586.

Die belobten Kritiker geriethen aber auf einen andern Irrweg. Da ihnen nicht unbekannt bleiben konnte, daß das Bisthum Verden erst gegen das J. 785 von Carl G. gestiftet worden; der heil. Suitbert dagegen schon im Jahr 713 gestorben ist; so schufen sie, um doch der Kirche Verden einen Suitbert zu geben, einen zweiten Suitbert, den sie den Jüngern nannten. Hierin folgen ihnen alle spätere Historiker. Schaten und Harzheim zählen unter die von Carl G. angeordneten ersten Bischöfe einen Suitbert für Verden *). Unsere Freunde Dr. Räß und Dr. Weiß, die deutschen Uebersetzer der

*) Vergl. Libr. VIII. Histor. Wesphal. pag. 496. — Concil. Germaniae Tom. I. pag. 246.

Leben der Väter und Martyrer von Alban Butler bemerken in einer Note Seite 328, III. B. »Man darf nicht, wie der Verfasser dieser Akten Marchelm, und einige andere Schriftsteller den heil. Suitbert von Kaiserswerth mit einem andern Heiligen desselben Namens und derselben Nation verwechseln, welcher der erste Bischof von Berden in Westphalen war, zu Anfang des neunten Jahrhunderts. Der Leib dieses Bischofs wurde erhoben 1630, mit denen von sieben andern Bischöfen, die seine Nachfolger waren. Der heil. Suitbert der Jüngere oder von Berden wird in einigen Martyrologien unter dem dreißigsten April genannt.«

Butler begeht in der Lebensbeschreibung unseres Suitberts noch einige andere Fehler, die wir zuerst aufdecken wollen; dann werden wir zeigen, daß Suibert II, oder der jüngere Bischof von Berden in Sachsen, eine erdichtete Person ist.

Suibert, auch Zwidbert, Sudobert, Swidbert, unterrichtet in der Schule des damals wegen seiner Heiligkeit und Gelehrtheit berühmten Priesters Egbert, fastete gegen das Ende des Jahres 790 mit mehrern andern frommen Priestern Englands, worunter auch der 33 jährige Willibrord war, den Entschluß, den heidnischen Friesen und Sachsen das Evangelium zu verkündigen. Er verließ im Anfange des Jahres 791., wie der Chronolog von Westmünster angibt, sein Kloster, wo er Abt war, und sein Vaterland, und landete nicht weit von Utrecht, bei der Mündung des Rheins. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob dieser Landstrich damals noch dem Friesischen König Radbert oder dem französischen Majordomus Pipin zugehört habe. Das Letzte

scheint nach den Ausdrücken des ehrwürdigen Beda (Hist. Angl. Libr. V. cap. 11.) wahrscheinlicher. Pipin hatte in dem Kriege mit Radbed oder Radobod den südlichen Theil des jetzigen Hollands, den nördlichen Theil von Brabant, mit den anstoßenden Theilen des Gelderns und Clevischen Landes erobert, wie Alcuin (Vita Willibrordi cap. 6.) berichtet. Die Missionäre begaben sich sogleich zu Pipin, dem sie ihr Vorhaben erklärten. Dieser fromme Fürst, erfreut über die Erscheinung der zwölf Prediger und Priester, munterte sie auf, das Bekehrungsgeschäft gleich anzufangen; er unterstützte sie durch sein fürstliches Ansehen und seine weltliche Macht. Gott gab dem Unternehmen so reiches Gedeihen, daß Pipin schon im zweiten Jahre dem h. Willibrord den Vorschlag machte, nach Rom zu gehen, und sich dort zum Bischöfe weihen zu lassen. — Dieses geschah nicht im Jahr 696. wie Butler angibt, sondern Willibrord reiste ab nach Rom im Jahr 692. und kam als Bischof, nicht als Erzbischof von Utrecht, wie Butler wieder unrichtig meldet, *) im Jahr 693. von Rom zurück. Denn Beda sagt: Nicht lange nach der Landung habe sich Willibrod auf Ansuchen des fränkischen Fürsten nach Rom begeben, damit er vom Papste Sergius die apostolische Sendung und den Segen erhielt, zugleich auch die zu den Kirchen-Weihungen nöthigen Reliquien. **)

*) Utrecht war damals ein Suffraganbisthum von Köln; erst im XVI. Jahrhundert wurde es zum Erzbisthum erhoben. Siehe Denkwürdigkeiten I. B. II. Th. Seite 597. und 604.

***) *Primis temporibus adventus eorum in Fresiam, mox ut comperit Willibrordus, datam sibi a Principe*

Als Willibrord zu Rom war, drangen die übrigen Missionäre in den heil. Suitbert, der jetzt die Geschäfte leitete, daß er sich zum Bischof möchte weihen lassen. Suitbert willfahrte den Wünschen seiner Gehülfen, und ging nach Britannien zurück, ließ sich von Willfried, Bischof zu York, der damals von seinem bischöflichen Sitze vertrieben, in Mercien sich aufhielt, weihen, ohne Anweisung eines bestimmten Sitzes. Dieses Alles erzählt Beda in dem angeführten Kapitel, wo er zugleich anmerkt, daß Canterbury, dem das Ordinationsrecht zustand, damals noch nicht besetzt war. Denn der Erzbischof Theodor war todt, und sein Nachfolger Berhtwald aus Gallien, wo er die bischöfliche Weihe empfangen hatte, noch nicht zurückgekehrt. Nach Butler soll dieses im Jahr 698. geschehen seyn, welches aber ganz unrichtig ist. Denn Theodor starb nach Beda's Angabe (Libr. V. cap. 8.) im Jahr 690, 88. Jahre alt; Berhtwald oder Brichtwald wurde gemäß Libr. V. cap. 9. als Nachfolger Theodors gewählt im Jahr 692. den 1. Juli, und das Jahr darauf, oder 693. den 29. Juni am Feste der h. Petrus und Paulus, auf einen Sonntag als Bischof consecrirt; und kam dann am letzten August desselben Jahres in der bischöflichen Stadt an. *) Da nun

Pipino licentiam ibidem praedicandi, acceleravit venire Romam, cujus sedi apostolicae tunc Sergius Papa praeerat, ut cum ejus licentia et benedictione desideratum evangelizandi gentibus opus iniret, simul et Reliquias acciperet. Libr. V. Hist. Angl. cap. 12.

*) Berhtwald electus quidem anno dominicae Incarnationis sexcentesimo nonagesimo secundo, die primo Julii, ordinatus autem anno sequenti, tertio die Calen-

unser Suitbert von Willfried zu der Zeit ordinirt worden, wo Berhtwald noch nicht aus Gallien zurückgekehrt war, so ist es klar, daß diese Ordination im Jahr 693. vor dem Monat August sich ereignet haben muß.

In der Zeit, als Suitbert in Mercien war, und von Willfried die bischöfliche Weihe erhielt, kehrte Willibrord von Rom zurück und übernahm das Bisthum Utrecht. Bald darauf kehrte auch Suitbert aus Britannien nach Friesland zurück. Was Butler hier erzählt, daß Suitbert dem h. Willibrord und seinen zehn Gefährten seine Heerde überlassen habe, ist geschichtswidrig; Denn Willibrord war von dem Papste Sergius als wirklicher Bischof von Utrecht ordinirt worden; Suitbert war dagegen nur Regionärbischof, dem keine feste Heerde angewiesen war.

Beda erzählt weiter: Suitbert sey nicht lange nach seiner Rückkehr in das Land der Boruchterer eingedrungen, um diese wilden Völker zu bekehren. Die Boruchterer wohnten damals in der jetzigen Grafschaft March, und beteten, wie ihre Nachbarn die Sachsen, falsche Götter an, wie Beda nicht undeutlich zu verstehen gibt. Butler macht sie zu Arianern; aber woher soll der Arianismus in das Land gekommen seyn? In der Lebensbeschreibung der beiden heiligen Ewalde am 3. October nennt Butler selbst die Bewohner der Grafschaft March Götzendiener. Beda sagt Libr. V. cap. 10. Sunt

darum Juliorum, dominica, a Godowino Metropolitano Episcopo Galliarum, et sedit in sede sua pridie Calendarum Septembrium, dominica. Beda I. cit.

autem Fresones, Rugini, Dani, Huni, antiqui Saxones, *Boructuarii* aliique per plures iisdem in partibus populi, paganis adhuc ritibus servientes. Noch zur Zeit Karls G. war die Graffschaft Mark mit Heiden besetzt, *) die erst gegen das Jahr 780. den christlichen Glauben annahmen.

Suitbert hatte kaum ein Jahr den Boructuern geprediget, als die Sachsen die neuen Christen anfielen, und bis an den Rhein verdrängten. Die kleine Heerde folgte ihrem Bischofe nach, und ließ sich in der Gegend von Düsseldorf nieder. Wir setzen diese Begebenheit in das Jahr 695. und zwar in den Anfang desselben. Denn gegen das Ende dieses Jahres sind wahrscheinlich die beiden Emalde dort gemartert worden. Auch Beda sagt, daß Suitbert nur eine kurze Zeit den Boructuern in ihrem Lande geprediget habe, **) worauf die, welche das Wort Gottes aufgenommen hatten, von den alten Sachsen zerstreut wurden. — Suitbert begab sich mit einigen Andern zu Pipin, der damals zu Köln oder Bonn seine Residenz hatte. Auf Ersuchen der Blithhryde, Pipins Gemahlin, wies der fromme Fürst dem heil. Bischof die Insel, Kaiserswerth genannt, eine deutsche Meile von Düsseldorf, als Aufenthaltsort an, wo er auch ein Kloster baute. Von da aus hielt der heilige

*) *Dereliquentes idola, Deum verum adoraverunt.* Chronic. Rerum francicar. ad ann. 780. Tom. II. Du Chesne. Vergl. auch die alte und neue Erzdiöcese Köln I. B. Seite 44.

**) *Sed expugnatis non longo post tempore Boructuariis a gente antiquorum Saxonum, dispersi sunt quolibet hi, qui verbum receperant.*

Bischof seine Missionen in die benachbarten Gegenden dies- und jenseits des Rheins, weswegen diese Gegend in den alten Urkunden antiquus Episcopatus, das alte Bisthum genannt wird. *) Episcopatus bedeutet hier nicht einen gewissen Sprengel, sondern den Strich Landes, wo die gewöhnlichen Missionen gehalten wurden. In diesem Sinne nimmt es auch Willibald und Otholon, da sie von Bonifazius sagen, daß er 36. Jahre, 6. Monate und sechs Tage Bischof gewesen sey. Sie sehen hier die Erlaubniß, den Heiden zu predigen, als den Anfang des Episcopats oder Apostolats an. Bonifazius erhielt aber von Gregor II. am letzten November des Jahres 718. die apostolische Sendung; starb des Martertodes am fünften Juni 755. mithin bleiben ihm für sein Episcopat sechs dreißig Jahre, sechs Monate, sechs Tage. Bonifazius wurde erst im Jahr 723. am Feste des heil. Andreas als wirklicher Bischof consecrirt. So hatte also auch Suitbert sein Episcopat um Kaiserswerth, das heißt, seinen District, wo er die Missionen hielt, Catechumenen taufte und die übrigen Pastoral-Berrichtungen ausübte, bis auf das Jahr 713. wo er starb. Die Annales S. Amandi haben auf dieses Jahr: Deposito Subdoberti Episcopi in mense Martio; die Annales Petaviani: 715. depositio Suitberti Episcopi. Unser Kalendarium aus dem IX. Jahrh. wie auch alle spätere Martyrologien geben den I. Tag des Monats März an. Siehe auctaria Usuardi bei Soller.

Die christliche Morgenröthe, die durch die Predigten

*) Siehe die alte und neue Erzdiocese Köln I. B. Seite 273.

unseres Suiberts und durch den Martertod der beiden Ewalde zu schimmern anfing, wurde durch die Widersetzlichkeit der heidnischen Sachsen wieder ganz verdunkelt. Die wenigen Christen hatten sich aus Sachsen oder Westphalen näher zum Rhein zurück gezogen, und der kölnischen Kirche angeschlossen *). In den Kriegen der Franken mit den Sachsen folgten zwar dem siegenden christlichen Heere auch Missionäre, die das Bekehrungsgeschäft sogleich anfingen, aber wegen der so oft erneuerten Empörung der wilden Sachsen nicht fortsetzen konnten. Als endlich Karl G. im J. 780 die Sachsen ganz bezwungen hatte, und fünf Jahr später Wittekind, der Hauptanführer der Sachsen, sich taufen ließ, fing man an, in einigen Städten Kirchen zu bauen. Die Priester kamen aus den benachbarten Bisthümern Köln, Mainz, Würzburg nach Westphalen, predigten mit großem Erfolge das Evangelium, und bekehrten viele Heiden. Das fränkische Chronicon sagt auf das Jahr 780: Saxones dereliquentes idola, Deum verum adoraverunt aedificaveruntque ecclesias. Bald darauf heißt es: Carolus Rex perrexit iterum in Saxonia . . . divisitque ipsam patriam inter Presbyteros et Episcopos seu et Abbates, ut in ea baptizarent et praedicarent. In der Lebensbeschreibung des heil. Anskar (Tom. I. Februar. Bolland. pag. 415.) wird gesagt: daß Karl Westphalen und Sachsen unter die Bischöfe vertheilt habe. Nach Daniel Papebroch **) soll hier noch keine Rede

*) Siehe die alte und neue Erzdiöcese Köln. I. B. Seite 46.

**) Tom. III. April. Bollandiani pag. 802. in Vita Suitberti II.

sey von einer wirklichen Eintheilung in Bisthümer, sondern nur von einer Anweisung der verschiedenen Distrikte, wo die von den Bischöfen zu Köln, Mainz und Würzburg gesandten Priester predigen und die übrigen Missionsverrichtungen ausüben sollten. Der westphälische Distrikt fiel dem Bischöfe zu Köln, der Ostphälische aber dem Bischof von Mainz zu; der Theil an der Aller und Weser blieb dem Bischof Megingaud zu Würzburg. Erst nachdem die gesandten Missionäre festen Fuß in diese Länder gesetzt hatten, und man sicher erwarten konnte, daß Sachsen sich ruhig verhalten würde, entwarf Karl den Plan zu den acht neuen Bistümern. Dieses geschah aber nicht vor dem Jahr 786. Wir haben ein Diplom Karls von III. Calend. Julii 786. gegeben zu Mainz, worin die Errichtung und Gründung dieser neuen Bisthümer enthalten ist; allein es enthält so viele Anzeigen und Merkmale der Supposition, daß es bei den heutigen Kritikern allen Glauben verloren hat.

Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß vor dem Ende des achten Jahrhunderts weder in Westphalen, noch in Ostphalen oder in ganz Sachsen ein Bischof angeordnet war. Nach der Meinung der besten Kritiker ist Hathumar, Bischof von Paderborn, im Jahr 795. Ludger Bischof zu Mimigardfort im Jahr 800 oder 801. von Hildebald, Erzbischof zu Köln, konsekriert worden; zu gleicher Zeit soll auch Erkanbert als Bischof von Minden von dem Papste Leo III. die bischöfliche Weihe erhalten haben.

In dem Distrikt an der Aller und Weser predigte der Mönch und Priester Patto oder Spatto, den der Bischof Megingaud von Würzburg gegen das Jahr 782.

zuerst dorthin gesandt hatte. Patto war mit seinen Gefährten, die alle Mönche des Klosters Umarbach waren, bis nach Bardewyk, einer damaligen vornehmen Handelsstadt vorgebrungen, und hatte mehrere Bardewyker, Stürmer und Slaven schon zum christlichen Glauben bekehrt, als sie plötzlich von Wittekinds Anhängern vertrieben wurden. Der Verfasser des Werkes über die Stiftung einiger Kirchen in Sachsen (*Fundatio quarundam ecclesiarum in Saxonia*) gibt an, Karl habe im Jahr 782. zu Bardewyk, nachher zu Verden, ein Bisthum oder gar eine bischöfliche Kirche zu Ehren der heil. Maria und Cäcilia gestiftet, der er den heil. Suitbert vorgesetzt habe; allein von dem Allen kann nur einzig wahr seyn *), daß Patto zuerst im Jahr 782. in Bardewyk gepredigt habe. An eine Kirche war bei der damaligen Lage noch nicht zu denken, und wenn auch wirklich eine wäre erbaut worden, so hätten Wittekinds Truppen sie gewiß bald zerstört. Nach der gänzlichen Unterjochung Sachsens durch Karl und nach Bekehrung Wittekinds fing Patto sein apostolisches Geschäft in dieser Gegend auf Befehl des Bischofs Megingaud wieder an. Ueberich der Mönch von drei Brunnen sagt: *Carolus Rex Albiam fluvium transgreditur ibique in ejus gratiam Bardogavenses et Nordluitae baptizantur. Ab istis coepit Episcopatus Verdensis.* Bardewyk lag in pago Sturmi, wo später Lüneburg gebaut worden ist. Ueberich sagt nicht, daß zu dieser Zeit das Bisthum Verden sey gegründet worden, sondern nur,

*) Vergl. Ansharii in vita Willehadi cap. Annal. Benedictin, Mabillonii Libr. 24.

daß aus den Bardewyfern und Nordluiten nachher das Bisthum Verden entstanden sey. Der Anhang zu dem oben bezogenen fränkischen Chronicon Nibelungi meldet, daß die Bardewyfer die christliche Religion, die sie früher verabscheuten, jetzt nach erhaltenem Frieden angenommen hätten. *) Um diese Zeit soll auch Karl nach der Hildesheimer Chronik bei Leibnitz den Plan für das Bisthum Verden entworfen haben **); mithin war bis auf dieses Jahr noch kein Bisthum dort.

Für das neue Bisthum designirte Karl G. unsern Abt Patto, der bei jeder Verfolgung leicht seine Sicherheit in seinem Kloster Amarbach finden konnte. Ob aber Patto auch wirklich als Bischof consecrirt worden sey, daran zweifle ich. Denn nach dem Zeugnisse der bewährtesten Schriftsteller sind erst für die neuen von Karl gestifteten bischöflichen Sitze die Bischöfe gegen das Jahr 800 ordinirt worden. Patto soll aber, nach dem Necrologium von Fulda, Jahr 788, den 30. März, im Kloster Amarbach gestorben seyn. Statt Patto liest man hier Pacifikus, welches in der damaligen Mundart Patto hieß, eben so wie Ludovikus Luppo, wie Erenfrid Epo, wie Henrich Hepo, wie Godesfrid Gozo. ***) Man findet auch Spatto; das S. scheint Sanctus zu bedeuten, mithin Sanctus Patto.

Aus dem, was bis hierhin aus der Geschichte Sachsens erzählt wurde, zeigt es sich, daß Patto nicht der zweite,

*) Cumque se Saxones illi dedissent, Christianitatem, quam pridem respuerant, iterum recipiant, pace patrata.

***) Episcopatus ibidem futuros praeordinavit.

***) Vergl. Eckhard Francia oriental. Libr. 24. Tom. I. pag. 699.

sondern der erste Bischof von Verden genannt werden muß. Vor Patto konnte keiner in dieser Gegend gewesen seyn, wie dann auch alle gleichzeitige Schriftsteller, und alle Annalisten der Carolingschen Epoche von einem frühern Verkündiger des Evangeliums in Bardewyk und der Umgegend schweigen. Der Jesuit Hermann Crombach liefert einen Auszug aus einer Chronik von Verden, welcher den heil. Suitbert zum ersten Bischof von Verden macht. Anno incarnationis Domini DCCLXXVI. fundata est instituta Sedes Cathedralis hujus Ecclesiae Verdensis a glorioso D. Carolo M., anno regni sui XIX, praesidente sanctae romanae Ecclesiae Adriano Papa I., Moguntinae Ecclesiae Lullone, et subdita est civitas et commissa beato viro Suitberto hujus loci primo Episcopo . . . Praefuit Sedi Verdensi viginti et uno annis: Coetium auxit numerum anno DCCCVII. II. Episcopus S. Patto Scotus, abbas Amarbanarum Ecclesiae. Wie alt diese Chronik sey, meldet Crombach nicht; ich vermuthe, daß sie aus dem Zeitalter des Pseudo-Marcelinus, der das Leben Suitberts geschrieben hat, herrühre. Bucelin, der sich auch auf die Chronik von Verden beruft, setzt unsern Suitbert von Kaiserswerth auf das Jahr 717. als Bischof von Verden, läßt dann Patto folgen, ohne eine Zeit zu bestimmen. Wahrscheinlich hat Kranz in seinem Saxonica (1504.) diese Chronik auch als Grundlage zu seinem Werke gebraucht, indem er die nämlichen Fehler begeht. Doch gesteht er, daß Patto unter Carl G. in der Gegend von Verden das Evangelium geprediget habe, und dann als Bischof ernannt worden sey; er scheint

also von der fehlerhaften Chronologie der angeführten Chronik abzugehen, auch gesteht er, daß keine zuverlässige Nachrichten von den ersten Bischöfen Verdens vor Handen seyen. Wir wollen seine Worte hören: *Erat primo Suitberto Verdensi Episcopo proximus successor Patto, natione Scotus, Abbas primo Ambaricensis in sua provincia pro Christo peregrinatus. Cum audisset Saxoniam, jam diu contumacem Christo et ejus Evangelio, nunc armis coactam a Carolo, ut auscultaret verae religioni catholicaeque veritati *)*; cumque versaretur in provincia et verbum Dei strenue gentibus praedicaret, delectatus ejus zelo M. Carolus, Ecclesiae Verdensi praefici jussit Pontificem **). De rebus ejus gestis nihil nobis traditum est ab ejus memoriae scriptoribus. Quocirca divinare non possumus, nisi quod pro certo et indubitato accipimus, virum fuisse sanctitate praecipuum, qui zelo Dei, transito mari, se in aperta vitae pericula projecerit, quae terra marique ei fuerant subeunda. *Tanco tertius ejus Ecclesiae Pontifex, cum praedecessor ejus tertio Calendas Aprilis ***) ad superos concessisset (Hoc enim solum ex omnibus invenimus annotatum) successit in Ecclesia ministerio pontificali, Scotus et ipse natione, et ejusdem in provincia monasterii Abbas*

*) Dieses geschah im Jahr 785. oder 786.

**) Damals war also Suitbert nicht Bischof. Krantz sagt auch nicht, daß Patto wirklich zum Bischof sey consecrirt worden.

***) Dieses stimmt mit dem Suldischen Nekrologium überein.

Amarbaricensis, utroque loco Patroni succedens. (Libr. I. Metropol. Cap. 21 et 22). Kranz widerspricht in seiner Darstellung dem Verfasser der Chronik. Denn nach ihm ist Patto gleich nach der Unterjochung Sachsens, mithin gegen das Jahr 786 als Vorsteher der Kirche zu Verden von Karl G. bestimmt worden, da im Gegentheil der Chronikschreiber den Suitbert bis auf das Jahr 807 leben läßt. Aber auch dieser Chronikschreiber gesteht frei, daß er seine Nachrichten aus den Sagen und mündlichen Ueberlieferungen zusammen getragen habe. Denn von Haruch, dem unmittelbaren Nachfolger des Tanfo, schreibt er: Traditum tenemus a senioribus, quod eo tempore, quo Scoti rexerunt Ecclesiam Amarbacensem, hic natione Scotus Abbas ejusdem Ecclesiae factus est episcopus Verdensis, cujus reliquiae et domini S. Pattonis relatae sunt ad Ecclesiam Verdensem cum Dalmatica Tanconis etc. Er hatte also keine zuverlässige Quellen, sondern schöpfte einzig aus der Relatio seniorum. Weil nun die Alten in der Geschichte fanden, daß der heil. Suitbert Bischof zu Verden (Kaiserwerth) war, sie aber kein anderes Bisthum Verden, als jenes in Sachsen kannten; auch sahen, daß der heil. Suitbert besonders dort als Patron verehrt wurde (Siehe oben) so urtheilten sie, Suitbert *) sey wirklich der erste Bischof von Verden

*) Auf gleiche Weise nennt Kranz libr. II. Saxon. cap. 16. den heil. Liborius, Bischof von Paderborn, und sagt, dieser sey von Karl G. angestellt worden. Es ist bekannt, daß Liborius, Bischof zu Le Mans in Gallien, am Ende des vierten Jahrhunderts gelebt hat.

gewesen. Mabillon, Henschen, Pagi getrauten sich nicht der Chronik von Berden zu widersprechen und machten so zwei Suitberte.

Vor dem fünfzehnten Jahrhundert kannte Niemand einen Suitbert als Bischof von Sachsen. Weder in den ältern Kalendarien oder Nekrologien, noch in den geschichtlichen Urkunden kommt ein solcher vor. Wann und wo ist er konsekriert worden? Wo ist er gestorben? Bis zum Jahr 806. scheint nicht einmal Berden ein ruhiger Aufenthalt für die Prediger gewesen zu seyn. Denn im Jahr 793. entstand wieder ein solcher Aufruhr, daß Tanko sich nach Amarbach flüchten mußte. Die ersten Vorsteher Patto, Tanko, Haruch die als Aebte von Amarbach auch Bischöfe zu Berden gewesen seyn sollen, sind in ihrem Kloster gestorben; ein Beweis, daß es in der ihnen angewiesenen Heerde noch nicht ruhig und sicher war. Tanko und Haruch werden zwar auch Bischöfe genannt, aber man hat Ursache zu zweifeln, ob sie eine bischöfliche Weihe erhalten haben. Die Chronik von Berden und Kranz zählen auch Hortilas, Lejulo, Kortylas und Isenger unter die Bischöfe von Berden, und zwar als unmittelbare Nachfolger des Tanko, und Vorgänger des Haruch; es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß diese nur Mithelfer des Patto und Tanko waren, die zu gewissen Zeiten in den sächsischen Gegenden von dem Kloster Am erbach aus, ihre Missionen hielten. Vielleicht war Helingand, von dem in dem Leben des heil. Anshar Meldung geschieht, oder Erlulf der erste geweihte Bischof von Berden. Es läßt sich nicht wohl vermuthen, daß man zuerst in den entferntern und noch ganz unsichern Gegenden ein Bisthum angelegt haben soll, und

nachher in den nähern und ganz ruhigen, z. B. zu Münster. Ferner aus der Geschichte ist es bekannt, daß der Bischof zu Würzburg die Verwaltung der Diocese Paderborn bis zum Ende des achten Jahrhunderts beibehalten *), und einen Vikar dort angestellt habe; um so vielmehr wird das zu Verden geschehen seyn. Schaten (Annal. Paderborn. Tom. I. pag. 15.) bezeugt, daß diese bischöflichen Vikarien oder Commissarien zuweilen den Titel eines Bischofs trugen, daher mag es dann auch gekommen seyn, daß Patto, Tanko, Haruch in den Annalen als Bischöfe von Verden angerühmt werden.

Wenn also der Bischof von Würzburg bis zum Ende des achten Jahrhunderts die Diocesan-Distrikte Paderborn und Verden verwaltet hat, so wird Niemand glauben, ein zweiter Suitbert sey auch zugleich und zwar schon im Jahr 782 zu Verden Bischof gewesen. Wenn ferner Patto im Jahr 786 als bischöflicher Commissar und Vorsteher der Mission zu Verden von Karl G. und von dem Bischof zu Würzburg ernannt wurde, wie kann dann ein Suitbert bis zum Jahr 807. dort Bischof gewesen seyn? Es wäre zu bewundern, daß, wenn ein zweiter Suitbert als erster Bischof in Verden existirt hätte, weder in den Lebensbeschreibungen Willehads und Anshars, noch in den Zeitgeschichten und Synoden u. eine Spur davon vorfindlich sey.

*) Siehe Chronicon Franconiae bei Schaten ad ann. 795. (Tom. I. Histor. Westphal. pag. 379. Eckard Francia Oriental. Tom. I. pag. 630. Auctor vitae Meinweri Tom. I. Junii Bollandiani pag. 511.

Maria Verkündigung.

In chronologischer Beziehung hängt der diesem Feste gewidmete Tag von der Zeitbestimmung der Geburt Christi ab; weil nun die Kirche die Geburt Christi auf den 25. Dezember festgesetzt hat, so fodert die Chronologie, daß das Fest Maria Verkündigung oder der Empfängniß Christi neun Monate früher gehalten werde. So wird in der Regel dasselbe am 25. März gefeiert. Wenn aber die heil. Woche in diese Zeit einfällt, so wird es weiter, bis auf den ersten Tag nach dem weißen Sonntage, verlegt. — Im siebenten Jahrhundert setzte die zehnte Synode zu Toledo es auf den achtzehnten Dezember aus einer zweifachen Ursache: erstens, weil es gemäß den alten Kirchensatzungen in der Quadragesimalzeit nicht schicklich gehalten werden könnte; zweitens, weil die Ankündigung der Menschwerdung mit dem bald darauf folgenden Tode sich nicht paaren ließ *). Aus dieser Verfügung geht aber herv

*.) Invenitur in multis Hispaniae partibus hujus sanctae virginis festum non uno die per omnes annorum circulos agi. Quoniam transducti homines diversitate temporum, dum varietatem sequuntur, unitatem celebritatis non habere probantur. Qua de re, quoniam die, qua invenitur angelus Virgini verbi conceptum et nuntiasse verbis et indidisse miraculis; eadem festivitas non potest celebrari condigne, cum interdum quadragesimae dies vel Paschale festum videtur incumbere, in quibus nihil de Sanctorum solemnitatibus, sicut ex antiquitate regulari cautum est, convenit celebrari: cum etiam et ipsam incarnationem verbi non conveniat tunc celebritatibus praedicari, quando constat idipsum verbum post mortem carnis, gloria resurrectionis attolli: ideo speciali constitutione sancitur, ut ante octavum diem, quo natus est

vor, daß früher dieses Fest auch in Spanien im März gehalten worden sey. Die angränzenden französischen Kirchen scheinen mit Spanien gleiche Ordnung beobachtet zu haben. Im eilften Jahrhundert entstand deshalb unter den gallikanischen Bischöfen ein Streit, ob man mit den Spaniern am 18. Dezember oder mit den Römern am 25. März das Verkündigungsfest feiern sollte. Die letzte Meinung erhielt die Oberhand. (Glaber Rodulph. libr. III. Hist. Cap. 5) Ob damals Spanien auch von seinem Ritus abgewichen, wissen wir nicht. Die Mailändische Kirche hielt es auch im Dezember, und zwar am vierten Adventsonntage, weil sie, wie Radulf von Tüngern sagt, kein Fest in der Fastenzeit annimmt. (Radulph. Propos. 16). Man kann sich nicht recht den Sinn der Synode von Narbonne aus dem Jahre 1609 erklären, die verordnet, daß, wenn auch das Verkündigungsfest in der Charwoche, oder auf den Charfsamstag fiele, dasselbe nach dem Ritus der katholischen Kirche nicht versetzt werden sollte, nur das Offizium könnte verschoben werden *). Es ist doch bekannt, daß nach den frühern Synoden und nach dem allgemeinen Gebrauche der Kirche nicht allein das Offizium, sondern auch die Feier bis nach Ostern ausgesetzt werden muß. Das Concilium Cameracense vom

Dominus, genitricis quoque ejus dies habeatur celeberrimus et praeclarus. Can. I. Tom. III. Concil. Harduini col. 978.

*) Festum Annuntiationis b. Mariae Virginis secundum ecclesiae universae ritum nunquam transferatur, etiamsi in Sabbato sancto vel alio die majoris hebdomadae evenerit, licet officium transferri necesse sit. Cap. 19. Tom. XI. Concil. Harduini col. 11.

Jahr 1586 sagt ausdrücklich: Si festum Annuntiationis B. Mariae Virginis inter dominicam Palmarum et dominicam *Quasimodo* inciderit, feria secunda post dominicam *Quasimodo* etiam a populo servetur *).

Das Fest hat zwar seinen geschichtlichen Grund in dem Evangelium, allein es ist deswegen nicht gleich mit der Verkündigung des Evangeliums aufgenommen worden. Die Bollandisten leiten es von den Aposteln her, gestützt auf die Regel des heil. Augustin: Quod universa tenet Ecclesia, nec conciliis institutum, sed semper retentum est, non nisi auctoritate apostolica traditum recte creditur. Aber ihnen obliegt es hierbei, zu beweisen, daß die Kirche immer dieses Fest gehalten habe. Die Homilien eines Gregors von Neocesarea werden von

*) Schulting hat die Verschiedenheit der deutschen Kirchen bei diesem Feste angemerkt. Si festum Annuntiationis b. Mariae Virg. venerit in aliqua dominica Quadragesimae, in Dioecesi Coloniensi et Hamburgensi anticipabitur in Sabbatum praecedens tam in foro quam in choro solemniter celebrandum. In Ecclesia Herbipolensi postponitur in proximam feriam secundam, et tam in foro quam in choro celebrabitur. Si venerit post Palmarum vel post Pascha, in Vigilia Palmarum solemniter celebrabitur tam in foro quam in choro secundum Coloniensem, Herbipolensem, Hamburgensem, Argentoratensem et Monasteriensem Ecclesias. Sin autem occurrerit in die sancto Paschae, vel infra octavam ejus, secundum Dioecesin Osnaburgensem servabitur feria tertia post octavam Paschae. Si venerit in dominica *Oculi* vel *Laetare*, secundum Monasteriensem ecclesiam servabitur Sabbato praecedenti. Si in dominica *Judica*, servabitur feria secunda sequenti.

den Kritikern aus sehr wichtigen Gründen als unächt verworfen. Das Fest fehlt auch in allen alten Kalendarien. Die wahrscheinlichste Meinung setzt den Ursprung desselben in der griechischen Kirche gegen das Ende des vierten Jahrhunderts; und etwas später, vielleicht im Anfange des fünften Jahrhunderts in der lateinischen Kirche. Martene führt zwar für das Alterthum dieses Festes eine Stelle aus dem vierten Buche des h. Augustins: de Trinitate Cap. 5. an; allein der heil. Lehrer sagt hier nichts mehr, als daß Jesus Christus nach der allgemeinen Ueberlieferung am 25. März sey empfangen worden und gelitten habe. Wer wird aber hieraus die Feier des Festes ableiten wollen? Oder hat die Kirche zur Zeit des heil. Augustins das Verkündigungsfest und den Tod Christi an einem Tage gefeiert? — Andere beziehen sich auf eine Rede des heil. Athanasius von Alexandrien über die Mutter Gottes, die aber von allen Kritikern einem spätern Verfasser, vielleicht aus dem siebenten Jahrhundert zugeschrieben wird. Dudin handelt mehr leidenschaftlich als kritisch, wenn er einigen katholischen Schriftstellern vorwirft, sie vertheidigten diese Rede des Athanasius bloß aus dem Grunde, um die Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Mutter Gottes Maria zu rechtfertigen *). Diese Lehre bleibt gerechtfertiget ohne die Rede des Athanasius. Selbst ein neuerer Protestant, der redliche Dr. Augusti in Bonn, erkennt die von Cave, Dupin, Dudin,

*) Hanc homiliam Spinellus, Maraccius aliique ignari et coeci Mariae cultores fulcire atque Athanasio vindicare conantur. Diss. de Athanasii operib. cap. 3. Tom. 1. Commentar. de Scriptorib. eccles. pag. 338.

Rivet u. gegen die Authentie der Athanasianischen Homilie vorgebrachten Gründe nicht für so wichtig, daß man sie so blindlings verwerfen müsse. » Ich muß bekennen, « schreibt er, III. Th. Seite 67 — » daß ich in dieser Homilie die offenbaren Beziehungen auf den Nestorianismus und Monothelismus, wovon man stets ohne nähere Nachweisung redet, bis jetzt noch nicht habe finden können. « Er hebt einige Auszüge aus dieser Homilie aus, die mehr für Athanasius und sein Zeitalter, als für einen Verfasser aus dem siebenten Jahrhundert sprechen.

Wir leisten auf Athanasius hier Verzicht; glauben aber einen haltbaren Beweis aus Proclus von Konstantinopel aufzeigen zu können. Proclus war ein Zeitgenosse und der Nachfolger des heil. Johannes Chrysostomus, und hielt auf das Fest Mariä Verkündigung mehrere Reden. Eine derselben, welche anfängt: *Virginis hodie solemnitas linguam nostram, Fratres, ad praeconium vocat etc.* ist in lateinischer und griechischer Sprache der Kirchenversammlung zu Ephes Tom. III. Collect. Concil. Venetae pag. 577. vorgesezt *). Eine andere, die auch inter opera Leonis I., ex edit. Ballerinarum Tom. I. pag. 438. vorfindlich ist, zeigt näher den Zeitpunkt an, wo dieses Fest seinen Anfang genommen hat. Sie fängt an: *Adventum Domini et Salvatoris nostri, quo hominum genus indutus, dignatus est nos visitare, per totum hocce saeculum universalis fre-*

*) Man findet sie auch unter den von Combessius herausgegebenen Griechischen Homilien des Proclus pag. 301. wie auch in dessen Bibliotheca Concionatoria Tom. VI. pag. 355. und in den Werken dieses Bischofs ex editione P. Vincentii Ricardi edit. Romanae 1630. pag. 673.

quantat Ecclesia, et anniversario reditu efficitur valde jucunde. Die Worte per totum hocce saeculum geben die deutlichste Hinweisung für das Beginnen der allgemeinen Feier dieses Festes. Würde wohl der Redner sich eines solchen Ausdruckes bedient haben, wenn das Fest entweder schon länger, oder erst kurz vorher wäre gefeiert worden? Die folgenden Worte bestimmen dieses weiter: Quod enim semel pro redemptione salutis propriae factum credens, mundus accepit, colendum in aeternas progenies posteris consecravit; fecitque tunc, ut ex veteri vita in novitate mentis laetitia nasceretur.

Hierdurch wird also die Meinung der Bollandisten, die dem Feste ein apostolisches Alter zueignen, und jener Authoren, die dessen Anfang in das siebente Jahrhundert setzen, hinlänglich widerlegt.

Proclus nennt dieses Fest die Ankunft unsres Herrn und Heilandes, weil bei dem Grufe des Engels das Wort Fleisch geworden ist. So wird es auch Conceptio Christi, Christi Empfängniß, Annuntiatio Christi, Christi Ankündigung, Annuntiatio dominica, des Herrn Ankündigung, Initium Redemptionis, Anfang der Erlösung, Annuntiatio Christi in Virgine Maria, Christi Ankündigung in der Jungfrau Maria, Annuntiatio B. Mariae, Verkündigung, und so weiter genannt. In dem Sacramentar des heil. Gregors steht es unter der Rubrik: VIII. Cal. April. Annuntiatio Angeli ad Mariam *); in andern Ausgaben dieses Sa-

*) So auch in dem alten Kalendarium von England bei Schulting: Annuntiatio Archangeli ad Mariam Virginem und im Calendar. S. Maximini bei Hontheim Prodrop. pag. 373.

cramentars ganz einfach Annuntiatio B. Mariae. Nach einer alten Handschrift, welche in den Noten zu dem Antiphonarium S. Gregorii (Tom. XII. oper. noviss. edit. Venetae pag. 152.) bezogen wird, hatte dieses Fest auch eine Vigilie. Denn dort heißt es: IX. Cal. April. Vigil. de annuntio sanctae Mariae. In dem Calendarium alemannicum aus dem dreihenten Jahrhundert bei Schilter Tom. I. Antiq. Teutonic. App. pag. 71. kommt es unter dem Namen Marien in der Fasten Tag vor.

Einige verwechseln dieses Fest mit dem Feste Expectatio partus B. Mariae Virginis, Erwartung der Niederkunft der sel. Jungfrau Maria; allein dieses Fest ist weit jüngern Ursprungs, und wird acht Tage vor Weihnachten gehalten, gerade an dem Tage, wo sonst die spanische Kirche Maria Verkündigung gefeiert hat, wodurch wahrscheinlich die irrige Verwechslung entstanden seyn mag. Ich finde nicht, daß das Fest Maria Verkündigung je Expectatio partus ist genannt worden. Diese Benennung scheint auch widersinnig. Denn bei der Empfängniß ist die Erwartung der Niederkunft noch sehr entfernt. Dieses letzte Fest heißt auch Festum Dominae nostrae de la O., weil die großen Antiphonen am Vorabend desselben anfangen.

Ueber die an diesem Tage zu Rom übliche Ceremonie wollen wir Dr. Augusti sprechen lassen. »Die in Rom an diesem Tage übliche Ceremonie der Ausstattung einer gewissen Anzahl von Jungfrauen, sowohl für die Welt (zur Verheirathung) als auch für den Himmel (für's Kloster als Bräute Christi) verdient keineswegs den Spott, welchen manche protestantische Schriftsteller darüber äußern.

Es ist eine alte Stiftung einer frommen Bruderschaft, welche die Kosten dazu aufgebracht und den Namen Anunciata erhalten hat, weil immer an diesem Tage die Aussteuer vorgenommen wird. Ehemals wurden jährlich 350 Jungfrauen, jede mit 50 bis 100 Zechinen, ausgesteuert, worunter indessen die meisten für den Ehestand bestimmt waren. Die Zeremonie geschieht mit großer Feierlichkeit in der Kirche della Minerva, und in der Regel pflegen die Päpste in eigener Person, oder durch einen stellvertretenden Cardinal dabei gegenwärtig zu seyn. Der Ursprung dieser Sitte läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Wahrscheinlich sollte es eine Nachahmung der am griechischen Kaiserhofe zu Konstantinopel gebräuchlichen Aussteuer am Palmsonntage seyn. « (III. B. Seite 76).

Das Fest Mariä Verkündigung soll die nächste Veranlassung zu dem jetzigen Kirchengebete Ave Maria, gratia plena, und Sancta Maria Mater Dei etc. gegeben haben. Mabillon setzt den Ursprung dieses Gebrauches in das zehnte Jahrhundert. (Praefat. ad Saecul. X. Benedictin. S. 6). In der griechischen Kirche sollen Einige gleich nach dem Verdammungsspruche des Konziliums gegen Nestorius angefangen haben, das Ave Maria feierlich zu beten. Vor den Worten voll der Gnade, sagten sie, deipara Virgo, gegrüßet seyest du Maria, Jungfrau, Mutter Gottes, voll der Gnade u. und nach den Worten: Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, setzten sie hinzu: Weil du den Heiland unserer Seelen geboren hast.

Das Fest des heil. Joseph
 welches jetzt am 19. März gefeiert wird, gehört un-
 ter die jüngsten Feste der lateinischen Kirche. Im Orient
 und bei verschiedenen religiösen Orden fand es eine frühe-
 re Aufnahme. Petrus de Natalibus fand die Anzeige
 desselben in einem sehr alten Kalendarium, das gemäß der
 Aufschrift aus den alten Exemplaren des Eusebius von
 Caesarea soll zusammengesetzt worden seyn. *) — Die
 Griechen feierten am Sonntage vor Christi Geburt ein
 Fest aller Vorfäter des alten Testaments, am Sonntage
 nach Christi Geburt aber das Fest des heil. Bräutigams
 Joseph, des Königs David und des Jakobus, Bru-
 ders des Herrn. — Die Kopten und mehrere andere
 Orientalen halten das Fest des heil. Josephs am 20.
 Juli. Siehe *Calendarium Copticum Seldeni*. In
 den *Ephemerid. Graeco-moschis* liest man VII. Cal.
 Januarii *Festum sanctissimae Deiparae et s. Josephi*
Sponsi.

Wann die lateinische Kirche dieses Fest angenommen
 habe, läßt sich nicht genau bestimmen. In dem alten von
 Martene bekannt gemachten anglicanischen Kalendarium
 ist schon eine Ankündigung dieses Festes auf den XIV. Cal.
 April.; aber in dem von Schulting herausgegebenen
 wird es vermißt. In dem *Martyrologium Richenovi-*
ense (Tom. VI. Supplement. Junii Bolland.) und

*) In quodam antiquissimo Calendario, in cujus ex-
 ordio rubrica ponebatur, quod ex vetustis Eusebii Caesariensis exemplaribus sumptum fuerat, scriptum reperi:
Festum Joseph Sponsi dominae nostrae XIV. Calend. Aprilis, cui ex antiquitate et exemplaris origine satis fidem
 adhibui. Libr. III. cap. 209.

Rhenaugiensi Saec. X., bei Gerbert (Monument. Liturg. Alem. pag. 459.) kommt es auf XIII. Calend. April. vor. Es wurde also in einzelnen Kirchen eher gefeiert, als die Päpste Gregor XV. und Urban VIII. im siebzehnten Jahrhundert es zu einem gebotenen Feiertage erhoben haben. — Das jetzige Offizium auf dieses Fest hat der Papst Clemens XI. verfertigt. Siehe Benedicti XIV. De Servor. Dei Beatification. et Canoniz. Libr. IV. P. II. Cap. 19. N. 5.

Das Fest des heil. Georgius.

Die Synode von Köln nimmt im Monate April das Fest des heil. Martyrers Georgius auf, wahrscheinlich weil mehrere große Reliquien dieses Blutzegen in den kölnischen Kirchen verehrt werden. Gelenius hat in den Fastis Coloniens. nono Cal. Maji natalis S. Georgii, cujus brachium et gladius in ipsius Basilica Coloniae, item brachii pars apud Patres Carthusianos, et maxilla in Ecclesia S. Columbae, atque in alijs basilicis apud Ubios aliae notabiles reliquiae servantur. Es ist zu bedauern, daß Gelenius uns keine nähere Nachrichten über die Translation dieser Reliquien überliefert hat. Die Notizen, die man bei den Bollandisten über die Uebertragung des Armes des h. Georgius findet, schweigen von Köln. Am sonderbarsten muß es uns vorkommen, daß Gelenius vergessen hat, diese Reliquien unter den kostbaren Schätzen der Metropolitankirche anzuführen. Siehe Baronius ad ann. 561. N. 14. — Nach Schulting feierten außer Köln auch Speier, Trier, Münster, Constanz, Osnabrück, Paris, Tull, Mainz und mehrere andere Städte dieses Fest. Dasselbe muß

also durch eine allgemeiner eingreifende Ursache entstanden seyn *).

Georg Bicelius hat uns ein zierliches Gedicht des Fortunatus auf das Fest des heil. Georgs aufbewahrt. (De Ss. Dei fol. 173.)

Martyris egregii pollens micat aula Georgii,
Cujus in hunc mundum spargitur altus honor.
Carcere, caede, fame, vinclis, siti, frigore,
flammis.

Confessus Christum duxit ad astra caput.

Qui virtute potens, Orientis in axe sepultus,

Ecce sub occiduo cardine nomen habet.

Ergo memento preces et reddere vota viator,

Obtinet hic meritis, quod petit alma fides.

Condidit antistes Sydonius ista decenter,

Proficiant animae, quae nova templa suae.

Bei den Bollandisten kann man die Marterakten dieses Blutzeugen aus verschiedenen Quellen zusammengetragen lesen.

§. 6.

Feste im Monate Mai.

Das Konzilium von Köln zählt nur zwei Feste im Monate Mai, nämlich das Fest der Apostel Philippus und Jakobus, und dann die Kreuzerfindung.

*) Das Fest des heil. Georgs wird auch in dem Antiphonarium S. Gregorii, in dem Lectionarium Missae und in dem Capitulare Evangeliorum jussu Caroli M. emendat. angeführt. Ist es vielleicht, wie mehrere andere Feste, mit dem Römischen oder Gregorianischen Ritus in Deutschland aufgenommen worden? Oder ist es durch die berühmte Schlacht und Niederlage der Türken im Jahr 1190. veranlaßt worden? Siehe Baronius ad ann. 1190. N. 9.

Das Fest der Apostel Philippus und Jakobus.

Wie in den ältesten Kalendarien vor dem fünften Jahrhundert kein Marien-Fest angetroffen wird, so findet man auch kein Apostelfest in demselben, ausgenommen das Fest der heil. Apostel Petrus und Paulus. Die alte Kirche feierte nicht jeden einzelnen Apostel in's Besondere, sondern alle zusammen, in der Octav der Apostel Petrus und Paulus im Monate Juni. Daher findet man in dem Sacramentar des Papstes Leo und des Gelasius nach dem Feste Petrus und Paulus die Messe: In Natali omnium Apostolorum. Nach der Meinung Martene's soll diese Messe eine Communis für jeden einzelnen Apostel gewesen seyn, dessen Fest auf den ihm gewidmeten Tag gefeiert wurde. Allein dieser Meinung wird durch die Composition der Collecten hinlänglich widerlegt. Denn in dem Sacramentarium des heil. Leo spricht die Oratio super Oblata von allen Aposteln: Omnipotens sempiterna Deus, qui nos omnium Apostolorum merita sub una tribuisti celebritate venerari etc. Thomasius hat ferner aus dem Briefe des heil. Hieronymus ad Chromatium bei Cassiodorus bewiesen, daß damals ein allgemeines Fest aller Apostel in's Gesamt an einem Tage gefeiert wurde *). In dem Sacramentarium des heil. Leo kommen zwar mehrere Messen von den Aposteln vor, aber sie beziehen sich entweder einzig auf die Apostel Petrus und Paulus, oder auf alle Apostel zusammen. Außer dem Monate Juni findet man aber keine einzige Messe auf einen Apostel. Nur in dem Mis-

*) Ut dies varii non videantur dividere, quos una dignitas apostolatus in coelesti gloria fecit esse sublimes.

sale Gothicum kommt nach der Missa Apostolorum Petri et Pauli, auch eine Missa in Natali unius Apostoli et Martyris vor, die man als eine Missa communis für jeden einzelnen Apostel ansehen kann.

Micrologus hat sich vergessen, wenn er angibt, mit dem Feste der Apostel Philippus und Jakobus würde in den alten Sacramentarien und Martyrologien auch das Fest aller Apostel verbunden. *) Weder in einem Sacramentarium noch in einem der alten Martyrologien beobachtet man diese Verbindung. Vielleicht hat den Micrologus die Anmerkung einiger Codices irre geführt, welche die Epistel in festo apostolorum Philippi et Jacobi für alle Messen der Martyrer in der Ofternzeit vorschreiben. In einem Lateranensischen Codex wird diese Note beigefügt: Ista Epistola legitur in omnibus festis unius Martyrum a Pascha usque Pentecosten etc. Durand und mehrere andere sind dem Micrologus hierin blind nachgefolgt.

Dagegen ist es gewiß, daß in allen Gregorianischen Sacramentarien, in den alten Martyrologien und Calendarien die beiden Apostel Philippus und Jakobus auf den ersten Mai verbunden werden. Das Martyrologium Bedae bei d'Acherny Tom. X. Spicileg. pag. 127. hat:

Jacobus Frater domini pius atque Philippus
Mirifico Majas venerantur honore Calendas.

So auch Wandälbart:

*) Ideo etiam invenitur in Martyrologiis sive in Sacramentariis festivitas Sanctorum Jacobi et Philippi et omnium Apostolorum, Cap. 55.

Majas prima sacrat Christi doctrina Calendas,
Frater et is domini Jacobus micat, atque Philippus.

Die Ursache dieser Combination liegt nicht in dem zusammenstimmenden Tage ihres Martertodes; denn keiner von beiden ist am ersten Mai gestorben, auch haben sie nicht an einem Tage gelitten, sondern in der Translation der Reliquien beider Apostel, unter dem Papste Pelagius I. welche am ersten Mai geschehen ist. Diese Nachricht hat Schulting aus dem Pontificalbuche ausgezogen und auf unser Fest scharfsinnig angewendet *).

In unsern Tagen wird Niemand mehr den Apostel Philippus mit dem Diakon Philippus verwechseln. Die Stelle des Clemens von Alexandrien (Stromat. Libr. 3. pag. 448.) die auch Eusebius (Hist. eccles. libr. III. cap. 31.) anführt, ist die einzige Stütze für die Identifizirung der beiden Personen. Sie leidet aber eine manigfaltige Erklärung, die man bei le Nourry (Tom. I. apparat. ad Biblioth. maxim. Patrum. pag. 1009.) und Mollenbuhr (Diss. 12. de Polycrate et Irenaeo. pag. 45.) finden kann.

Ueber den Jakobus sind die Stimmen mehr getheilt. Die Alten nennen den Jakobus einen Bruder des Herrn; aber ob dieser mit dem Jakobus Alphai eine und die nämliche Person, oder eine ganz verschiedene sey, ist noch nicht

*) Cum Pelagius Papa corpus b. Philippi cum corpore b. Jacobi in Basilica 12. Apostolorum Romae reconderet, et prima Maji eandem Basilicam in honore 12. Apostolorum consecraret, visum est, ut eodem die celebraretur festum utriusque apostoli, quod adhuc hodie per orbem celebratur. Tom. II. Bibliothec. P. II. pag. 150.

entschieden. Jede Meinung hat heftige Kämpfer, die wir hier weiträumig anzuführen, für unnütz halten.

Bemerkenswerth ist es, daß man auf dieses Fest beinahe keine Homilie oder Rede eines Kirchenvaters hat. Schulting, der sonst sehr reich ist in Anführung der Homilien bei den Festen, übergeht diesen Artikel ganz.

Kreuzerfindung.

In dem Festverzeichnisse des heil. Bonifazius und der übrigen S. 1. angeführten wird das Fest der Kreuzerfindung vermißt. Auch Beda in seinem Martyrologium metricum, und das Calendarium anglicanum bei Schulting übergehen es. Wandalbert setzt es nach dem Feste der heiligen Martyrer Alexander und Eventius:

His quoque celsa crucis radiant vexilla reperi-
tae.

Hieraus läßt sich schließen, daß es vor dem neunten Jahrhundert in Deutschland als ein gebotener Feiertag noch nicht angenommen war. Wir wollen dadurch nicht bestreiten, was Platina (Vita Eusebii I. und Vit. Silvestri I.) berichtet, der Papst Silvester habe dieses Fest eingesetzt. Diese Einsetzung beschränkt sich ohne Zweifel auf die Kirchen zu Rom, worin dieses Fest vielleicht bald nach der glorreichen Erfindung des Kreuzes mag gefeiert worden seyn. In dem Sacramentarium des heil. Leo ist noch keine Spur davon; in dem Gregorianischen steht es aber auch wieder nach dem Feste der heil. Martyrer, woraus hervorgeht, daß es damals entweder noch nicht lang eingeführt war, oder als Partikularfest einer Kirche angesehen wurde. Die Meinung des Platina scheint sich

auf den unächten Brief des Papstes Eusebius zu gründen; worin die Feier dieses Festes angeordnet wird.

Fronto Durcus, wie auch Papebroch setzen den Anfang dieses Festes auf das Jahr 720, ohne doch einen geschichtlichen Beweis deshalb beizufügen. Man kann es kühn ein ganzes Jahrhundert später setzen, indem es in dem Festverzeichnisse des Bischofs Ahyto von Basel nicht einmal unter jenen Festen aufgezählt wird, die an gewissen Orten willkürlich gefeiert wurden. In den Kapiteln des Bischofs Walter zu Orleans aus der Mitte des neunten Jahrhunderts stehen die beiden Feste Kreuzerfindung und Erhöhung als eine Zugabe zu dem gewöhnlichen Festverzeichnisse, woraus man die neue Entstehung derselben vermuthen muß. (Tom. V. Concil. Harduini col. 462). Vielleicht ist es um die nämliche Zeit in Deutschland aufgenommen oder angeordnet worden. Vielleicht gewann es keine größere Feier durch die Partikel des heil. Kreuzes, die der Kaiser Basilius im Jahr 872 dem deutschen Könige Ludwig von Konstantinopel geschickt hat *). Von dieser Zeit an findet man das Fest beinahe in allen Festverzeichnissen, und zwar in der Ordnung der Feiertage. In der ungarischen Synode vom Jahr 1092. steht es gleich nach dem Feste der Apostel Philippus und Jakobus. (Tom. II. Supplement. Concil. Mansi. pag. 118). In der Synode von Toulouse aus dem Jahr 1129 kommen die beiden Feste Kreuzerfindung und Erhöhung nach dem Tage des heil. Johannes des Täufers vor.

*) Inter munera erat chrySTALLUS mirae magnitudinis auro et gemmis pretiosis ornatus, cui pars non modica salutiferae Crucis includebatur.

Die griechische Kirche kennt dieses Fest nicht. Die Ursache liegt darin, weil gleich nach der Erfindung des Kreuzholzes die Kaiserin Helena zu Jerusalem eine neue Kirche zu Ehren des heil. Kreuzes bauen ließ. Erst nach der gänzlichen Vollendung derselben konnte der heilige Schatz an dem für ihn bestimmten Orte aufgestellt werden, weshalb wegen zu Jerusalem nur das Fest der Kreuzerhöhung, nicht aber der Erfindung gehalten wird *). Die Abyssiner und Alexandriner feiern dagegen ein dreifaches Fest des heiligen Kreuzes. Das erste wird gehalten zum Andenken des großen Wunders, welches bei der gewaltsamen Wegführung des heil. Kreuzes durch die Perser geschehen ist. Es fällt auf den zehnten des Monates Barmaha, nach unserer Rechnung auf den vierten März, und heißt das Fest der Kreuzverbergung. Das Zweite ist Kreuzerfindung, das am neunten des Baschnes, oder am vierten Mai gehalten wird. Das dritte, oder Kreuzerhöhung, fällt auf den siebenzehnten des Monates Thoti, oder auf den vierzehnten September. Schon im achten Jahrhundert rechneten sie diese drei Tage unter die vorzüglichsten Feiertage, so daß sogar eine bischöfliche Ordination an denselben unternommen werden durfte. — In dem koptischen Kalendarium bei Seldenus (Tom. III. de Synedriis Haebr. pag. 210.) wird die Kreuzerhöhung unter die Feste erster Classe; Kreuzerscheinung, Crucis apparitio, aber, am sechsten März, unter die Feste zweiter Classe gerechnet. Nach dem arabischen Kalendarium scheint das Kreuzerhöhungsfest drei Tage nacheinander gefeiert worden

*) Vergl. acta Sanctorum Bollandi Tom. I. Maji pag. 365.

zu seyn. Denn auf den vierzehnten September liest man: Festum crucis gloriosae; dann auf den fünfzehnten: Secundum festum crucis gloriosae; endlich auf den sechszehnten: Tertium festum crucis gloriosae. Die Kreuzerfindung, inventio sanctae crucis, wird auf den sechsten März angefest. Im Monat Mai kommt nichts davon vor.

Die von dem Papste Gelasius schon verworfenen unächten Akten der Kreuzerfindung, und das Stillschweigen des Eusebius von Cäsarea verleitet einige überspannte Kritiker, die Geschichte der Erfindung selbst in Zweifel zu ziehen. Allein die Entdeckung des Kreuzes und des Grabes unseres Heilandes, sagt Stolberg (Relig. Gesch. X. B. Seite 256. Hamb. Ausg.) beruhet auf so vielen, so frühen und so ehrwürdigen Zeugnissen, daß es eine wahre Thorheit seyn würde, sie zu bezweifeln. Zeugen sind der heil. Cyrillus von Jerusalem, welcher, gebürtig aus Palästina, wahrscheinlich aus Jerusalem, gegen das Jahr 350 Bischof zu Jerusalem ward, der heil. Paulinus, Sulpitius Severus, der heil. Ambrosius, der heil. Joh. Chrysostomus, Rufin, Theodoret, Sokrates, Sozomenus *). Auch Eusebius erzählt die Entdeckung des heil. Grabes, aber in seinem Stillschweigen von der Entdeckung des heiligen Kreuzes hat man einen Erweis gegen dieselbe finden wollen.

*) Mehrere andere Zeugnisse hat Gretser Tom. II. de S. cruce gesammelt. Vergl. auch Papebroch Commentar. de inventione S. Crucis Tom. I. Maji, wo aus Theophanes die Geschichte erläutert, und eine Rede des Mönches Alexander geliefert wird. Vorzüglich ist zu lesen F. A. Zacariae Diss. de Inventione S. Crucis.

Gleichwohl scheint eine Stelle des sowohl von ihm als von Theodoret und Sokrates aufbewahrten Schreibens des Kaisers an den Bischof Makarius besser auf das Kreuz als auf das Grab zu passen. Also lautet sie, sie ist der Anfang des Briefes.

» So groß ist die Gnade unseres Heilandes, daß die Sprache ihren Dienst zu versagen scheint, das igt geschene Wunder würdig auszudrücken. Denn, daß das Denkmal seines allerheiligsten Leidens so viele Jahre unter der Erde verborgen geblieben, bis es nach Vertilgung des öffentlichen Feindes (Licinius) den nun befreiten Dienern Christi hervorschimmern sollte, das ist wahrlich über alle Bewunderung erhaben. «

Sollte aber auch hier Eusebius die Worte des Kaisers nur auf das Grab deuten, so hat er doch, wie der gelehrte Montfaucon bezeugt, in seiner Auslegung des 87. Psalms, von der Entdeckung des Kreuzes geredet *). Wofern aber auch Eusebius der Entdeckung des Kreuzes nirgends erwähnt haben sollte, so würde doch das bloße Stillschweigen eines Schriftstellers die ausdrücklichen Zeugnisse so vieler andern, und so ehrwürdiger Männer nicht entkräften. «

§. 2.

Feste im Monate Juni.

Die ältesten und zugleich die allgemeinsten Heiligen oder Martyrerfeste stellt der Monat Junius auf. Das erste ist:

*) Siehe Alb. Butler Leben der Väter und Martyrer, ins Deutsche übersetzt von Dr. Räß und Dr. Weis VI. B. Seite 114.

Das Fest der Geburt des heiligen Johannes des
Täufers.

Das Fest des h. Johannes des Täufers ist eins jener Hauptfeste, welche die Kirche nach dem Zeugnisse des heil. Augustin aus der Ueberlieferung *) der Vorfahrer feiert. Doch vermißt man es in dem Calendarium des Bucherius, welches die Kritiker in die Mitte des vierten Jahrhunderts setzen, und in dem Festverzeichnisse der apostolischen Constitutionen. (Libr. VIII. Cap. 55). Die erste Anzeige davon gibt das Calendarium Carthaginense. Vielleicht hat die africanische Kirche es früher, als die übrigen Kirchen gefeiert. In dieser Hinsicht konnte Augustin sich auf die Traditio Majorum beziehen. Im fünften Jahrhundert war es aber allgemein. Dieses beweisen die Sacramentarien des heil. Leo und Gelasius, alle Martyrologien und Calendarien, wie auch die vielen Reden der alten Kirchenväter auf dieses Fest.

Merkwürdig aber ist es, daß in dem Calendarium von Carthago ganz einfach gesagt wird: VIII. Calend. Julii S. Joannis Baptistae, während alle andere das Wort *nativitas* oder *natalis* vorsehen. Das Wort *natalis* oder *natale* macht hier eine Ausnahme, wodurch nicht, wie gewöhnlich, der Sterbetag, sondern der Geburtstag angedeutet wird. Einige **) Calendarien haben den Zu-

*) Hoc majorum traditione suscepimus, hoc ad posteriores imitanda devotione transmittimus. Serm. 292. In Natali Joannis Bapt. VI. Tom. V. oper. pag. 1168.

**) In unserm Calendarium des IX. Jahrh. wird dieses Fest auf eine ganz sonderbare Art angekündigt: Natal. (de sanguine) Joannis Baptistae. Wir können dieses nicht erklären; besonders da die Enthauptung des h. Johannes auch auf

sag Natale secundum carnem. Johannes ist, nebst der Mutter Gottes Maria, die einzige Heilige, dessen Geburtstag die Kirche begehrt, sey es, weil die Geburt des Vorläufers mit der Geburt des Herrn in nächster Verbindung steht; oder weil Johannes schon im Mutterleibe, mithin vor seiner Geburt, nach der Lehre der Väter geheiligt und von der Erbsünde gereinigt war, oder weil er nach dem Ausspruche des Erlösers, der Heiligste unter den Menschenkindern genannt wird, und man ihm deswegen vor allen Andern einen Vorzug einräumen wollte; oder endlich, weil seine Geburt in dem Evangelium ganz besonders hervorgehoben und durch Wunderwerke ausgezeichnet wird. Alle diese Ursachen werden theilweise in den verschiedenen Gebeten dieses Festes, in den alten ambrosianischen, römischen und gallicanisch-gothischen Sacramentarien; zusammen aber in der Präfation der ersten Messe in dem Sacramentarium des heil. Leo und des heil. Ambrosius angeführt. Auch die heil. Väter, vorzüglich der heil. Augustin, berühren sie in ihren Homilien und Reden auf dieses Fest.

Es wird hierdurch nicht gesagt, daß Johannes an diesem Tage wirklich geboren sey. Der Tag seiner Geburt ist geschichtlich aber so unsicher, wie der Tag der Geburt des Herrn. Man scheint ihn aber mit Bezug auf die Stelle im Evangelium des heil. Lukas I., 36, auf den 24. Juni, also sechs Monate vor der Geburt des Herrn festgesetzt zu haben. In dem arabischen Kalendarium des

IV. Cal. Septembr. und die Empfängniß auf VIII. Calend. Octobr. angesetzt ist. Von dem heil. Blute des Johannes handelt weitschichtig Papebroch Tom. IV. Junii Bolland. pag. 763.

Seldenus wird zwar auf den 24. Juni die Geburt des heil. Johannes angekündigt, aber am 26. October noch einmal dieses Fest mit der Erhebung des heil. Hauptes verbunden, mit dem Beisage: *in unoquoque mense*, woraus es hervorgeht, daß in jedem Monate das Fest gehalten wurde. Noch eine andere mehr mystische Bedeutung, die in dem Evangelium ihren Grund findet, mag zur Festsetzung des Tages etwas beigetragen haben. Bekanntlich sind in den beiden Monaten Juni und Dezember die Solstitien; und zwar beim ersten nehmen die Tage ab, beim zweiten aber zu. Bei Joh. III., 30, sagt Johannes der Täufer: Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen. Augustin macht mehrmal seine Zuhörer auf diese Bedeutung aufmerksam. In einer Rede auf die Geburt des Herrn sagt er: *In Nativitate Christi dies crescit; in Joannis nativitate decrescit. Profectum plane facit dies, cum mundi salvator oritur; defectum patitur, cum ultimus Prophetarum generatur.* (Tom. V. pag. 892-897-899-902-1160. edit. Paris.) Dazu kam noch eine dritte symbolisch-mystische Bedeutung, daß mit Johannes das alte Testament sich schloß, mit Jesus das neue seinen Anfang nahm.

Die Erhabenheit des Festes läßt sich am besten aus der Vorfeier (Vigilia), aus der Tagesfeier und aus der Nachfeier (Octava) erklären. — In den ersten Jahrhunderten hielten die Christen zwar vor jedem Feste die Vigilien, aber diese Vigilien hatten kein eigenes Offizium, weswegen sie auch dann nur in den alten Kalendarien und Sacramentarien angemerkt werden, wenn bei denselben ein eigenes Offizium gehalten wurde. In dem alten Kalendarium von Karthago und in dem gallicanisch-gothischen

Missal ist das Fest des heil. Johannes noch ohne Vigilie; damals hatte man also in Afrika und in Gallien noch kein Officium Vigiliae für diesen Tag. Nach der Meinung Papebrochs soll der heil. Ambrosius zuerst das Officium Vigiliae eingeführt haben. Mit der ambrosianischen Liturgie stimmt das Sacramentarium Leoninum überein, nur mit dem Unterschiede, daß die Messe hier nicht, wie in der ambrosianischen Liturgie, die Aufschrift hat: In Vigilia S. Joannis, sondern die allgemeine Aufschrift: In Natali S. Joannis. Aus der Präfation erkennt man aber, daß es Missa vigiliae et jejunii ist. Sie fängt an, wie auch in der ambrosianischen Liturgie: Vere dignum etc. Exhibentes solemne jejunium, quo beati Joannis Baptistae Natalitia praevenimus. Die gelehrten Anmerker und Herausgeber Ballerini (Tom. II, oper. S. Leonis pag. 22.) erinnern, daß der Sammler hier beide Messen, nämlich Missa in Vigilia und Missa in Natali unter einer Rubrik aufgenommen habe. Dieses scheint nicht nur in dem damaligen Zeitalter, sondern auch weit später Sitte bei den Römern gewesen zu seyn. Auch in dem Responsoriale und Antiphonale des heil. Gregors wird die Vigilie ganz übergangen, ob schon es aus dem gelasianischen und gregorianischen Sacramentar sicher ist, daß unser Fest ein Officium Vigiliae bei den Römern hatte. Die Ursache liegt darin, weil das Officium Vigiliae in historischer Beziehung mit dem Officium Natalis ein fortlaufendes historisches Ganze macht, was an den andern Tagen nicht der Fall ist. Deswegen bleibt auch in dem Officium Vigiliae nach dem gregorianischen Ritus das Te Deum laudamus und m. a. weg. Wir wollen unsere Behauptung aus dem Ordo Be-

nedicti canonici bestätigen. In Vigilia S. Joannis Baptistae, sagt er, ad Matutinum Invitatorium: *Regem praecursoris Dominum, cum Venite*. Tres autem historiae festivitatis, et tres lectiones de Sancto. Non dicitur *Te Deum laudamus*, sed incipit matutinas laudes, *Deus in adjutorium meum intende*. Nuntiatur una Antiphona Matutini, sub qua omnes psalmi cantantur. Ad Primam Antiphona et tres psalmi, et lectio Vigiliae Festivitatis, cum versu et oratione. Vesperas facit, et Vigiliis noctis in Basilica S. Joannis ad fontes etc.

Man kann annehmen, daß die gallicanischen und alemannischen Kirchen mit dem gregorianischen Ritus auch das Officium Vigiliae angenommen haben. Denn in dem Martyrologium Gellonense bei d'Ucher, in dem Antisiodorensen bei Martene (Collect. ampliss. Tom. VI.), in den alemannischen bei Herbert und in unserm Kalendarium Saeculi IX. wird eine Vigilia angezeigt. In dem sehr alten Sacramentar bei Herbert ist diese Rubrik: Jejunium S. Joannis Baptistae una cum Missa pro more Vigiliarum. Sonderbar ist, was die Synode zu Seligenstadt im Jahr 1022, Cap. 1, verordnet, daß nämlich alle Christen vierzehn Tage vor dem Feste des heil. Johannes sich vom Fleische und Blute enthalten sollen *). Diese Abstinenz wurde bei allen Vigie-

*) Ut XIV. diebus omnes Christiani ante Festum S. Joannis Bapt. in abstinentia sint carnis et sanguinis, nisi infirmitate impediante, aut aliqua solemnitate, quae in illo Episcopio celebris habetur. Tom. III. Concil. German. fol. 55.

lien der Hauptfeste beobachtet, die der nämliche Canon anführt.

Wir gehen jetzt zur Tagesfeier über. Dieselbe zeichnete sich zuerst dadurch aus, daß drei Messen gelesen wurden. Der Mönch Helgald schreibt diesen Ritus dem heil. Gregor I. zu. In den frühern Sakramentarien findet man hierüber nichts. Sie befriedigen sich mit der Missa in Natali. Unter die drei von Gregorius angeordneten Messen scheint jedoch auch die Missa Vigiliae gerechnet zu werden. Denn die Rubrik sagt: Tres Missae celebrantur de S. Joanne. Una in Vigilia, duae vero in ejus Natali. Im Grunde also hat Gregor nur eine Messe beigelegt. Die erste Messe oder in Vigilia wurde nach der Vorvesper, die zweite um Mitternacht, und die dritte am Tage gehalten. Der bekannte Meuin ertheilt hierüber folgende Erklärung: Ideo tres Missae celebrantur in festivitate S. Joannis, quia tribus insignibus triumphis excellenter refulsit. Ad hoc enim venit, ut viam domino praepararet exemplo suae conversationis, qui triumphus celebratur in Vigilia ejusdem; per ministerium baptismi claruit insignis, et hujus ministerii triumphus in prima Missa recolitur; Nazaraeus permansit ex utero matris, et hoc donum recolitur in die. Honorius von Autun bemerkt auch in seinem Sakramentar, daß nach dem römischen Ritus zwei Offizien in der Nacht gehalten würden; das eine als Officium Vigiliae, das andere als officium noctis. Wir bemerken, daß Schulting, der diese Bemerkung wiederholt, seine Worte aus dem Sakramentar des Honorius entlehnt hat. Schulting bezeugt ferner, daß dieser Gebrauch noch zu seiner

Zeit von einigen Kirchen, und besonders von den Priestern des deutschen Ordens beibehalten wurde.

In dem Gallikanisch-Gothischen Missal zeichnet sich die Messe des Tages durch die feierliche Benediction aus. Sie lautet: *Deus, qui per Zachariae loquelam manifestasti Nativitatem S. Joannis †; praesta quaesumus, ut qui natalitia ejus devotissime colimus, intercessionem illius gaudeamus †, ut populus tuus, qui ad Nativitatem ejus convenerunt, salventur meritis et interventu omnium Sanctorum et deprecationum illius meritis adjuventur. †. Da, Domine, ut illi Angelus Gabriel, quo Zacharias loquente obmutuit, intercessor assistat, et b. Joannis meritis adjuvemur et moribus.* Auch das Sakramentar des Gelasius schreibt eine feierliche Benediction vor der Postcommunio oder ad Complendum vor; sie fängt an: *Benedicat vobis B. Joannis Bapt. intercessio, cujus hodie natalitia celebratis; concedatque, ut cujus solennia colitis, patrocinia sentiatis. Amen.* Dann folgt das Benedictions-Gebet.

Die zweite Auszeichnung besteht in der Procession zu dem Taufstein oder Baptisterium. Schon in dem Sakramentar des heil. Leo ist eine Missa ad fontem. Hieraus beweist es sich, daß auch die römische Kirche den Tag des heil. Johannes als einen feierlichen Taufstag angenommen habe. Siehe Denkwürdigkeiten I. B. I. Th. Seite 58. In einigen Sakramentarien wird die Procession zum Taufstein mit der Tagesfeier verknüpft; es ist aber wahrscheinlich, daß die feierliche Taufhandlung entweder gleich nach der Missa Vigiliae, oder doch bei der zweiten Messe um Mitternacht geschah; mithin auch die

Procession. Das alte Anglikanische Missal, woraus Schulting mehrere Auszüge liefert, übergeht die Procession ad fontem. Man weiß auch aus der Geschichte nicht, daß der Johannistag bei den Engländern als feierlicher Taufstag angenommen war. Ueberhaupt ist die Anglikanische Liturgie an diesem Tage von den übrigen, vorzüglich in den Collecten, verschieden.

Die Nachfeier oder Octav soll nach der Meinung Papebroch's im fünfzehnten Jahrhundert eingeführt worden seyn. Hier irrt sich der gelehrte Mann um einige Jahrhunderte. Denn sie wird schon angezeigt in dem Calendarium Basilicae Vaticanae (Tom. XI. oper. S. Gregorii M. edit. noviss. venet. pag. 9.), in dem Martyrologium Rheinaugiens. und Sant-Gallense bei Gerbert (Monument. Liturg. alem. pag. 465.) ja sogar auch in dem Calendarium Petrobusian. ex codice Saeculi IX. (pag. 475.), in dem Martyrologium des heil. Hieronymus (Monasterii Cassinens. bei Soler in Praefation. ad Usuardum), in dem Calendarium Frisingens. bei Eccard (Tom. I. Franciae Orient. pag. 855.) das zum zehnten Jahrhundert gerechnet wird. Wir übergehen jene aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert.

Diese Nachfeier enthält ihre besondern Mysterien, und ist daher von den andern Octaven sehr verschieden. Sie erinnert uns an die Beschneidung des Kindes Johannes und an die dabei vorgefallenen Wunder, vorzüglich an den stummen Vater Zacharias. Schulting schreibt: *Nativitas Joannis non habet octavam significationis, sed venerationis, quia octava die patri loquela restituta circumcisis fuit, et nomen ei aptatur, et gratia filii Prophetae pater Propheta efficitur.*

Nebst dem Geburtfeste zeigen unsre Kalendarien und Martyrologien noch drei andere Feste des heil. Johannes an. 1) VI. Cal. Martii nventio capitis praecursoris. 2) IV. Cal. Septemb. passio oder decollatio Joannis. 3) VIII. Calend. Octobr. Conceptio Joannis. Keines von diesen wird aber unter die allgemeinen Feiertage *) gezählt. Dr. Augusti (Denkwürdigk. III. B. Seite 156. geht von der Meinung aus, in den ältesten Zeiten sey das Enthauptungsfest von dem Geburtfeste nicht verschieden gewesen. Eine Wahrscheinlichkeit dafür könnte die Ankündigung des Martyrologiums von Beda (wenn es hier nicht interpolirt ist) geben, das Natale und Passio zusammen verbindet. Allein die meisten Kirchenväter vom fünften Jahrhundert und alle Sakramentarien trennen beide Feste. Von den Kirchenvätern führe ich nur an den Priester Chrysippus von Jerusalem, den Fulgentius von Ruspa aus Afrika, den Basilius von Seleupien, und den Petrus Chrysologus von Ravenna in Italien. Das Martyrologium des h. Hieronymus, das Kalendarium des Johannes Fronto haben unveränderlich IV. Calend. Sept. Decollatio S. Joann. Ja sogar das sehr alte Carthaginensische Kalendarium scheint beide Feste zu trennen. Denn auf VI. Calend. Januar. hat es: S. Joannis baptistae et Jacobi Apostoli, quem Herodes occidit. Doch möchte hier ein Schreibfehler eingeschlichen seyn, und statt Baptistae zu lesen Evangelistae. Aber auch das Missale Gothicum, die Ambrosianische Liturgie, und das Sakramentar des Gelasius trennen diese Feste, und weisen jedem dieser beiden eine

*) Nur in dem Verzeichnisse der Kölner Synode steht Johannes Enthauptung als Feiertag. laut VI. mozt . . .

eigene Messe und eigene Präfation an. In dem Gallikanischen Sacramentarium (Tom. I. Musei ital.) steht die Messe in Passione S. Joannis gleich nach der Messe in *nativitatem Joannis*, vor dem Feste der Apostel Petrus und Paulus; in dem Missale Gothicum folgt sie aber nach dem Feste der h. Apostel Petrus und Paulus unter N. 57. *Missa in diem passionis S. Joannis baptistae et Martyris*; so auch in dem *Lectionario Gallicano* N. 64 wobei Mabillon (pag. 160. Liturg. Gallic.) die Anmerkung macht: In *Missali Gallicano* habetur *Missa in diem passionis S. Joannis baptistae et martyris: quam sequuntur, quae praecedere debuerant, Missae de Ss. Sixto, Laurentio, Hyppolito et Sinfuriano. In Epistola ad Bibianum, quae Augustino tribuitur, Joannes eodem die traditur conceptus, et Herodis funesti gladio trucidatus, nempe VIII. Cal. Octobris. Papebroch* vermuthet dagegen, daß, da die Gallikanischen Kirchen den Tag der Enthauptung des h. Johannes nicht ganz sicher ausmitteln konnten, sie die Octav des Geburtfestes wählten, weswegen die *Missa in Passione* nach dem Feste der Apostel Petrus und Paulus folgen muß. *)

Das Fest der heil. Apostel Petrus und Paulus.

Nach den Hauptfesten des Herrn ist dieses Fest der beiden Apostel Petrus und Paulus das älteste Fest in der katholischen Kirche. Eusebius scheint dieses Fest schon

*) Ego vero potius dicerem, argumentum id esse, quod Ecclesiae, quarum ista Missalia fuerunt, cum incertum haberent diem *passionis*, elegerint eam celebrare ipsa Octava Nativitatis, immediate post festum Apostolorum, Tom. IV. Junii Bolland. pag. 707.

anzudeuten, da er die Worte des Casus und Dionysius auszugsweise in seinem zweiten Buche der Kirchengeschichte Kap. 25. anführt. Noch mehr bestätigen es die vielen Bilder und Figuren beider Apostel, die man in den unterirdischen Kirchen, Gräbern und Klüften gefunden, und die vielen Tempel, die man ihnen zu Ehren in den ersten Zeiten errichtet hat.

Das Fest fehlt daher in keinem einzigen alten Kirchensalendarium. Das Calendarium des Bucherius hat III. Calend. Julii Petri in Catacumbas et Pauli Ostiense, Tusco et Basso Coss. Hier wird die Erhebung der Gebeine, welche im Jahr 258. III. Calend. Julii geschehen ist, mit dem Feste selbst verbunden. Das alte Calendarium Burgundicum hat: Passio Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli; andere ebenso Martyrium. Hieraus kann man erkennen, daß die Kirche von den ersten Zeiten an die beiden Apostel auf einen Tag verehrt habe, weil sie auch an einem Tage gelitten haben. Prudentius zeigt diese Festverbindung in seinem Gedichte (Carm 12.) an:

Aspice per bifidas Urbs Romula funditur Plateas
Lux in duobus servet una festis.

Paulinus berichtet, daß an dem Feste dieser heil. Apostel die Christen aus allen Welttheilen solemnicon-
suetudine, gemäß einem allgemeinen feierlichen Gebrauche nach Rom eilten. Dasselbe bestätigt Ambrosius bei Baronius (Not. ad Martyrolog.)

Tantae per Urbis ambitum

Stipata tendunt agmina:

Binis celebratur viis

Festum sanctorum Martyrum.

Die apostolischen Constitutionen sprechen unbestimmt von dem Feste der Apostel. In Apostolorum diebus opus non faciant. (Libr. VIII. cap. 33.) Soll das durch nicht unser Fest verstanden werden? Die alte Kirche pflegte erst nach dem Feste der beiden Apostel das gemeinschaftliche Fest aller Apostel ins Gesammt zu feiern. Wir können es nicht zugeben, was Dr. Augusti behauptet, in der Kirche zu Constantinopel sey dieses Fest erst unter der Regierung des Kaisers Anastasius I. (518) eingeführt worden. Er beruft sich hierbei auf den Theodor Lector und Nicephor. Allein dem scharfsehenden Auge scheint entgangen zu seyn, was der Lector Theodorus bei dem Berichte über dieses Fest weiter sagt: *Quantum itaque et antea celebrata esset, tamen expeditione Festi, multo amplius et splendidius pagnegryis illa celebrari coepit.* Das Fest war also lange vorhin schon eingeführt, nur jetzt wurde es feierlicher gehalten. Gregor von Nazianz bezeugt schon in der Rede, die er an die 150. zu Constantinopel versammelten Bischöfe gehalten hat, die große Feier dieses Festes. *Valete Apostoli, praeclara colonia, certaminis mei magistri, etsi minus saepe festa vestra celebravi.* (pag. 565. edit. Leunclavii.) Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß selbst zur Lebzeit des Kaisers Konstantin in der von ihm erbauten Kirche der Apostel zu Constantinopel das Fest der beiden Apostel Petrus und Paulus vorzüglich gefeiert wurde. Hierauf spielt nicht allein Chrysostomus in mehreren Reden an, sondern auch Paulus Silentarius in der Beschreibung von der Sophienkirche. *) Wir haben auch ganze Reden Griechis

*) Siehe Caroli du Fresne Com. du Gange Not. ad Historiam Joannis Cinnami pag. 518.

ſcher Väter auf dieſes Feſt, wovon ich hier nur jene des Gregor von Niſſa anführen will, die Gretſer in griechiſcher und lateiniſcher Sprache Tom. XIV. oper. Gretſeri pag. 351. bekannt gemacht hat. *) In dem Arabiſchen Kalendarium des Seldenus (Tom. III. de Syned. pag. 242.) wird auch auf den 29. Juni angezeigt Martyrum Petri et Pauli. So auch in dem Griechiſchen oder Graecometicum bei Papebrochius Tom. I. Maji pag. XXXI. Vicena nona Petrus in cruce, Paulus ab enſe.

Der von Chriſtus dem Apoſtel Petrus verliehene Vorrang, der mit dem Evangelium gleichzeitig in alle Welt iſt verkündigt worden, konnte nicht anders als einen vortheilhaften Einfluß auf die ſchnelle Beförderung des Feſtes haben. Zudem verehrten außer Rom auch Antiochien und Alexandrien ihn als den Hauptgründer ihrer Patriarchaliſche. Wie viele Kirchen hatte nicht Paulus durchreißt und durch ſeine Lehre und Predigt erleuchtet? Wenn dieſe Kirchen je ein Feſt hielten, ſo war es gewiß jenes der heil. Apoſtel. Hatten dieſe nicht einen anerkannten Vorzug vor einem heil. Martyrer Ignatius, Polycarpus u. deren Feſte gleich nach der Marter nicht nur am Marterplatze, ſondern auch in den entfernteſten Gegenden gefeiert wurden? Ich möchte behaupten, ſchon in dem erſten Briefe des heil. Clemens an die Corinthen N. 5. liegen Andeutungen auf dieſes Feſt. Der Papſt Leo I. ſagt in ſeiner Rede: In Natal. Petri et Pauli, daß die ganze Welt gleich nach dem Martertode beide Apoſtel verehrt und ihre Tage gefeiert habe.

*) Vergl. Bibliothecam concionator, Combeſisii Tom. VI. Band. V. Theil I.

Micrologus hat sich vermuthlich durch eine bloße Aufschrift in dem Sacramentar des heil. Gregors G. verführen lassen, wenn er angibt, erst unter diesem Papste hätte man angefangen, beide Apostel an einem Tage zu feiern (Observ. 42).

Vor dem 21. Juni ist zwar diese Aufschrift: In Natale S. Petri, so auch am folgenden Tage: In Natale S. Pauli; allein die Collecten in der Messe, die Präfation, überhaupt alle Gebete deuten auf beide Apostel, und sprechen beider Namen aus. Man hat die Vermuthung, daß die abgesonderte Aufschrift: In Natale S. Petri, in Natale S. Pauli ein späterer Zusatz sey. Denn in den ältern Sacramentarien des heil. Leo und Gelasius, in dem Lectionarium Gallicanum und Missale Gothicum, in der ambrosianischen Liturgie heißt es überall: In Natale Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli. — Es läßt sich eher die Vermuthung aufstellen, daß der 30. Juni als Fortsetzung des vorigen Festes spätern Ursprungs sey. In dem Sacramentar des heil. Leo haben wir eine Messe, welche gleich nach den Messen in Natali Apostolorum Petri et Pauli folgt, und die Aufschrift hat: Item ad sanctum Paulum. Die Gebete und Präfation sind aber wieder gemeinschaftlich auf beide Apostel gerichtet. In dem Ordo Gelasianus, wie auch in dem alemannischen Missale wird der folgende Tag, oder 30. Juni, bezeichnet: Festivitas S. Pauli. Die Collecten der Messen deuten auch allein auf den heil. Paulus. Nur in dem Codex von St. Gallen ist eine eigene Präfation auf den heil. Paulus, die wir hier beifügen: Vere dignum aeterne Deus, et majestatem tuam suppliciter exorare, ut ecclesiam tuam B. Pauli Apostoli tui praedi-

catione edoctam, nulla sinas fallacia violari. Et sicut nihil in vera religione manere noscitur, quod non ejus condierat disciplina; ita ad peragenda ea, quae docuit, ejus obtentu fidelibus tribuatur efficacia sentiatque credentium gentium eum multitudo pro se pium intercessorem, quem habere cognovit magistrum atque doctorem. Per Christum etc. In mehrern alten Kalendarien liest man statt *festivitas S. Pauli*, *Celebritas* oder *Celebratio S. Pauli*. Die spätere Zeit suchte den liturgischen Ausdruck zu mildern und nannte dieses Fest *Commemoratio S. Pauli*. Dieser Ausdruck kommt schon vor in dem Responsoriale S. Gregorii M. (Noviss. edit. venet. Tom. XI. pag. 124.) und in einem Kalend. des neunten Jahrh. bei Hontheim (Prodrom. ad Hist. Trevirens. pag. 390.); in dem Kalendarium des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ist er gewöhnlich, obschon Honorius von Autun in seinem Sacramentar noch sagt: In *Festivitate S. Pauli versus cum Antiphonis canuntur, quia plus omnibus laboravit.* (Cap. 98. Tom. II. Thesaur. noviss. Anecd. Pez. P. I. pag. 340). Vielleicht beschränkte sich der Ausdruck *Festivitas, Celebratio, Celebritas* auf gewisse einzelne Kirchen, wo der heil. Paulus als Patron oder vorzugsweise verehrt wurde. Diesen Grundsatz muß man besonders geltend machen, wenn in den Kalendarien eine Octava S. Pauli angezeigt wird, wie in dem Kalendarium der Vatikanische Tom. XI. oper. S. Gregorii edit. noviss. venet. pag. 9:

Daß aber die *Commemoratio S. Pauli* spätern Ursprungs ist, beweist sich noch ferner dadurch, daß dieselbe in dem Martyrologium des heil. Hieronymus, des

Beda, in den Martyrologiis contractis bei Soller, in den gallicanischen und gothischen Sacramentarien, in den ältesten Calendarien bei Martene Tom. VI. Collect. ampliss. gänzlich fehlt. Vielleicht ist davon zu verstehen, was Catulfus an den Kaiser Carl G. schrieb: Ut S. Petri passionem in toto regno celebrari curaret. Von dem Feste des h. Petrus kann hier die Rede nicht seyn; denn aus den gallicanischen Sacramentarien ist es erwiesen, daß dieses Fest schon lange vor Carls Epoche unter die feierlichsten gezählt wurde. Wir haben auch ein Fragment einer auf das Fest von Avitus zu Bienne gehaltenen Homilie. Statt Petrus muß man also lesen: S. Pauli passionem.

Wir gehen jetzt zu der Art dieser Feier über. In dem Sacramentar des heil. Leo und Gelasius scheint das Officium Vigiliae mit dem Officium Natalis vermischt zu seyn; in dem Gregorianischen ist es aber abgesondert *). Vielleicht hat Gregor es näher geordnet. Nach dem gregorianischen Ritus hat dieses eine doppelte Vigilie, jede von drei Nocturnen, wobei auch jedesmal eine besondere Messe vorgeschrieben ist **). Die erste Vigiliemesse hat die einfache Aufschrift: Vigilia S. Petri; die zweite dagegen: ad Vigilias in nocte. Die erste Vigilie fing also vor Mitternacht, oder am Vor-

*) Baronius bezeugt, daß die Spanischen Kirchen ein eigenes Officium Vigiliarum hatten: Legimus vetus atque solemne officium ecclesiasticum in Breviario toletano. Not. ad Martyrolog.

**.) Bergl. Amalar. cap. 59. et 60. — Honorii Augustod. Sacramentar. Cap. 98. — Radulphi Tungrens. Propos. 21.

abend an, die zweite dann um Mitternacht; mithin gehört die Vigilie dieses Festes unter jene, die die ganze Nacht hindurch *) fortbauerten, und mit dem Feste gleichsam ein Offizium ausmachten. In der ersten Vigilie wurden die Antiphonen aus dem Communi Apostolorum genommen, nur die Responsorien zu den Lektionen waren propria. Sie hatte auch bei dem Anfange der Metten kein Invitatorium. Hierüber sagt Honorius: In nocte S. Petri canuntur duo officia: unum in prima Vigilia sine invitatorio, quoniam ibi populus non invitatur; alterum vero in secunda vigilia cum invitatorio, quo tunc populus ad Vigilias invitatur. (I. citat.) Wenn man aber das ganze Offizium für die zweite Vigilie recht betrachtet, so ist es vielmehr das eigentliche Offizium für den Festtag selbst, der, wie alle Hauptfeste in der Vorzeit, mit Mitternacht anfang, wie dann auch kein ferneres Offizium für den dies natalis angezeigt wird. Das ganze Offizium haben wir noch für dieses Fest. In dem Sacramentarium des heil. Gregors ist jedoch eine andere Messe in Natali Petri, ganz verschieden von der in Vigilia oder ad Vigilias in nocte. Die erste Messe, ad Vigilias in nocte, die wir jetzt nach unserm Sprachgebrauche die Frühmesse nennen können, hielt der Papst in der St. Peterskirche; die zweite oder die Tages-Messe in der St. Pauluskirche, mithin hielt er zwei Messen an diesem Tage. Dieses bezeuget auch Prudentius, (Peri Steph. Hym. XII. Carm. 63).

*) Von dieser Vigilie redet der Kaiser Valentinian in einem Briefe an den Kaiser Theodosius, wo er die Erhabenheit derselben beschreibt.

Transtiberina prius solvit sacra pervigil sacerdos,

Mox hac recurrit, duplicatque vota.

Beide Kirchen lagen weit von einander, wodurch es den ohnehin meistens im Alter weit vorgerückten oder schwachen Päpsten hart fallen musste, nüchtern den weiten Weg von der St. Peterskirche bis zu der St. Pauluskirche zu machen. Man verschob daher die zweite Messe in der St. Pauluskirche auf den andern Tag, der dem Andenken des heil. Paulus gewidmet war, wie Baronius berichtet. *) Wann diese Abänderung geschehen seyn mag, wissen wir nicht; doch war sie schon vor der Zeit, wo der Canonicus Benedictus seinen Ordo Roman. schrieb. († 1143) — Es verdient hier angeführt zu werden, was dieser Benedictus besonders von dem Feste des heil. Paulus hat. Zuerst sagt er von der Messe auf das Fest der h. Petrus und Paulus: Mane ad Missam Domini Papae debent esse laudes, et coronari in tanta festivitate, cujus vicarius est. Dann beschreibt er die Ceremonie am Feste des heil. Paulus: In Festivitate S. Pauli vadit Pontifex illuc cum omnibus scholis; facit Vesperas et habet cum omnibus

*) Consuevit Rom. Pontifex una eademque die pontificias functionis in utraque Basilica exercere. Cum hoc autem propter nimiam locorum inter se distantiam non sine nimio ac intolerabili fere labore perfici posse videretur; consultius visum est prima die in Basilica Vaticana utriusque celebrare solemnitatem, sequenti autem die in Basilica Pauli sacra peragere, uberiusque persolvere, quod pridie ea de causa ibidem loci videretur omissum. Not. ad Martyrolog. diem 30. Junii.

coenam de ecclesia. Perfecta coena, intrat ad vigili-
 as. Monachi ecclesiae legunt tres lectiones,
Saulus adhuc spirans minarum; cantant tria re-
 sponsoria: pro unoquoque responso accipiunt ab
 Archidiacono 11. denarios de decem et octo dena-
 riis, quos Archidiaconus acceperat ab eis. Post
 responso in quarta lectione surgit Dominus
 Pontifex, et intrat ad arcam altaris S. Pauli, ubi
 est foramen in fundo arcae super corpus Apostoli.
 Discooperto eo, mittit manum deorsum et apprehendit
 thuribulum in unco plenum carbonibus et in-
 censo et trahit foras. Incensum et carbones dat Ar-
 chidiacono: Archidiaconus autem dat per populum,
 hac ratione, ut quicumque febricitans devote in
 fide Apostoli ex his biberit, sanetur. Iterum replet
 thuribulum de carbonibus, et ponit super eos can-
 delam vitream plenam incenso: accendit carbones,
 et candela incipit bullire: et reponit thuribulum in
 praelibato unco et cooperitur foramen arcae a Pon-
 tifice super corpus ejus. In quarta lectione annua-
 liter, sicut in vigiliis S. Pauli, duas lectiones le-
 gunt Episcopi; duas Cardinales; octavam Subdiaco-
 nus; nonam Pontifex: reliqua quinque responsoria
 cantant cantores et basilicarii, et accipiunt ab Ar-
 chidiacono XVIII. denarios. Aliud officium effici-
 tur, sicut mos est. Mane Pontifex celeberrime
 cantat Missam, et scholae accipiunt ab ecclesia pro
 beneficio festivitatis IV. Solid. de monetis.

Wie jedes Hauptfest, so hatte auch dieses Apostelfest
 schon in den ersten Zeiten eine Octav. Davon geschieht
 Meldung in den Marterakten des heil. Tranquillinus

(Tom. II. Julii Bolland. pag. 262.), der in der Mitte des dritten Jahrhunderts gelitten hat. Der heil. Papst Leo hielt eine Rede in Octavis Apostolorum Petri et Pauli, *de neglecta solemnitate*, worin er über die geringe Theilnahme der Römer an dem Feste klaget: *Pudet dicere, sed necesse est, non tacere: plus impenditur daemoniis quam Apostolis; et majorem obtinent frequentiam insana spectacula, quam beata Martyria.* Diese Beweise beziehen sich zunächst auf Rom, aber auch die auswärtigen Kirchen hielten die Octav. Das sehr alte anglicanische Sacramentarium bei Schulting und das ebenfalls anglicanische Kalendarium bei Martene, unser Kalendarium des neunten Jahrh., das alte deutsche von Beck und mehrere andere haben einstimmig die Octava Apostolorum.

In den Homilien auf dieses Fest wollen einige neuere Schriftsteller, besonders protestantische, bemerken, daß während die lateinischen Väter den Vorrang des heil. Petrus mit ausnehmender Beredsamkeit vorstellen, die griechischen Väter mehr den heil. Paulus zu erheben suchen. Diese Ansicht scheint selbst Augusti zu billigen. Denn er schreibt: » In eben dem Grade, in welchem die Lateiner den Primat Petri vertheidigten, mußten die Griechen darauf denken, diesem Vorurtheile, oder vielmehr dieser Zudringlichkeit entgegen zu wirken. Und dieses schien auch dadurch erreicht werden zu können, daß man in den Lobpreisungen des heil. Petrus sparsamer zu werden und seinen Namen seltener zu brauchen anfing. Dagegen ertönt bei den Griechen volles Lob des Apostels Paulus. Dieses ist vor allen aus den sieben Predigten von dem Lobe des Apostels Paulus von Chrysostomus zu er-

fennen 2c. « Der Verfasser ist aber reblich genug, bald darauf zu bemerken, daß diese Verschiedenheit mehr aus kirchlich-politischen, als dogmatischen Gründen herrühre. Denkwürdigkeiten aus der Archäolog. III. B. Seite 176.

Wir können indessen das nicht finden, was diese protestantischen Schriftsteller wollen gefunden haben, und müssen befürchten, daß ein gewisses Vorurtheil gegen den Primat des heil. Petrus sie verblindet habe. Wir gestehen gern, daß der heil. Chrysostomus in den sieben Reden von dem Lobe des heiligen Paulus diesen Apostel besonders hervorhebt. Dieser war aber auch der einzige Gegenstand seiner Reden. In anderen Reden spricht er von dem heil. Petrus weit stärker. Wir wollen hier nur einige Auszüge liefern. In der Homilie über die Worte: *Hoc scitote* etc. (Tom. VI. oper. edit. Montfauconii venet. pag. 282.) nennt er den h. Petrus den Fürsten des apostolischen Chors, den Mund aller Apostel, das Haupt jener Familie, den Vorsteher der ganzen Welt, das Fundament der Kirche, den brennenden Liebhaber Christi 2c. *). In der Homilie de Poenitentia erhebt er ihn noch höher. » Petrus der Fürst der Apostel, der Erste in der Kirche, der Freund Christi, der die Offenbarung nicht von den Menschen, sondern vom Vater empfangen hat, wie ihm selbst der Herr das Zeugniß gibt: Selig bist du 2c. Dieser nämliche Petrus (da ich ihn

*) Petrus itaque chori apostolici coryphaeus, os Apostolorum omnium, caput illius familiae, orbis totius praefectus, fundamentum Ecclesiae, ardens Christi amator; nam ait, *Petre, diligis me plus his?* Ideo ejus laudes profero, ut discatis eum vere Christum dilexisse etc.

Petrus nenne, nenne ich ihn einen unerschütterlichen Felsen; eine unbewegliche Beste; den großen Apostel; den Ersten der Jünger; den Ersten, der gerufen worden; den Ersten, der gefolgt ist. Dieser nämliche Petrus u. *)

Ferner was Chrysoström nach der Angabe des Dr. Augusti von Paulus sagt: »Was die Propheten, was die Patriarchen, was die Heiligen, die Apostel und Martyrer Großes und Herrliches an sich gehabt haben, das hat Paulus alles besessen und zwar in einem Uebersaße, in welchem keiner die Tugend, durch die er verherrlicht worden ist, besessen hat.« Das und noch mehr sagt er von Petrus. Wir geben hier nur eine Stelle im Zusammenhange an, wo er von beiden Aposteln zugleich redet. Quid est Paulo splendidius? Quid est Petro insignius? Qui universum orbem terrarum pervaserunt, vel sole clariores, pietatis semina dejicientes? Perinde enim ac si fuissent angeli, qui e coelo descendissent, ita erant omnibus inaccessi. Hoc ostendens, qui librum actuum composuit, dicebat: *Nemo se audebat conjungere eis* Quinam erunt ii, et qui fuerint eis similes prophetae et apostoli, et justi et martyres et confessores et omnes

*) Petrus ille Apostolorum princeps, in Ecclesia primus, amicus Christi, qui revelationem ab hominibus non accepit, sed a patre, sicut ipsi testimonium Dominus reddit: *Beatus es Simon Bar Jona, quia caro et sanguis non revelavit tibi, sed pater meus, qui in coelis est.* Hic idem Petrus, Petrum cum dico, petram nomino in fragilem, crepidinem immobilem, Apostolum magnum, primum discipulorum, primum vocatum et primum obedientem: ille etc. Tom. II. oper. fol. 300.

qui per optimam vitae institutionem in fide Christi fuerint insignes etc. (Exposit. in Psalm. 119. Tom. V. oper. fol. 259.)

Es wäre uns ein leichtes, aus andern spätern griechischen Vätern ähnliche Auszüge zu liefern, um zu beweisen, daß die eben angeführten protestantischen Schriftsteller einseitig urtheilen; allein das gehört nicht zu unserm Plan. Wir begnügen uns, aus Chrysostomus das Gegentheil dargethan zu haben.

Daß die Alten von diesem Feste mehrere Sonntage benannten, zeigten wir im 1. Kapitel S. 1.

S. 8.

Die Feste im Monate Juli.

Die Festverzeichnisse im Monate Juli sind ganz ungleich. Die Aeltern haben gar kein Fest in diesem Monate. Das der Diocese Lüttich hat zwei; jenes der Erzdiocese Köln drei. Am Ende des vierzehnten Jahrh. kam noch eines hinzu, Maria Heimsuchung, und so sind im kölnischen Kalendarium aus dem vierzehnten Jahrhundert (Siehe die alte und neue Erzdiocese Köln I. B.) vier Feste als Feiertage roth bezeichnet. Unter diesen war jedoch das Fest des heil. Pantaleons nur Local- oder Particular-Fest für die Erzdiocese.

Das Fest der heil. Maria Magdalena.

Wenn man bedenkt, daß Maria Magdalena eine jener Frauen ist, welche der Heiland so oft seines Umganges würdigte, und die ihm bis zum Kreuztode anhängen, und daß Jesus der Erstandene ihr zuerst am Grabe erschien, so muß es uns auffallend vorkommen, daß weder die alten

Kalendarien und Martyrologien, noch die Sakramentarien den Namen derselben aufgenommen haben. Die Ursache lag wahrscheinlich darin, daß sie nicht unter die Martyrer gerechnet werden konnte. Wir haben mehrmal bemerkt, daß die Kirche bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts nur die Martyrer-Feste feierte, und diesen ein eigenes Offizium widmete. Vielleicht fing man erst im sechsten Jahrhundert an, die Jungfrauen, die keine Blutzegen waren, in die Verzeichnisse der Heiligen, oder in die Kalendarien und Martyrologien aufzunehmen. Die jüngern heiligen Jungfrauen mögen die ersten gewesen seyn; dann nahm man auch die ältern auf. Wir wagen nicht zu bestimmen, welche von den heil. Jungfrauen zuerst aufgenommen wurden. War es die heilige Genovesa, die im Anfange des sechsten Jahrhunderts in Frankreich gestorben, und bald nach ihrem Tode öffentlich verehrt wurde? War es die heilige Scholastika, die Papst Gregor G. in seinem Dialog gleichsam kanonicirte? In dem Martyrologium des heil. Hieronymus findet man keine Jungfrau, die nicht Blutzegen ist, eben so nicht in den alten Gallikanischen, Gelasianischen und Gregorianischen Sakramentarien.

In den Kalendarien und Martyrologien des achten und neunten Jahrhunderts erschienen mehrere Jungfrauen, die nicht Blutzegen sind, unter denen auch die heilige Maria Magdalena sich befindet. In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts scheint sogar dieser Tag schon durch den Zusatz *celebritas* als Festtag bezeichnet zu werden. Allein dieser Ausdruck bezieht sich ohne Zweifel allein auf das Kloster Essen, für das der Codex sammt dem Kalendarium zunächst bestimmt

war. Den Zusatz *celebritas* findet man mehrmal in diesem Kalendarium auch bei andern Heiligen, deren Tage gewiß nie gefeiert wurden. — Wandalbert hat auch unsere Maria Magdalena in seinem Martyrologium:

Undecimam Christo felix miserante *Maria*

Ornat, septeno caruit quae daemone, quamque
Magdalena progenitam signat cognomine origo.

In mehrern andern Kalendarien und Martyrologien aus dieser Zeit wird sie noch ganz vermißt. Vergl. die Martyrologien bei Soller, Martene und Gerbert. Dagegen wird in dem arabischen Kalendarium bei Seldenus auf den 22. Juli angekündigt: *Mariae Magdalenaes et Cerphae Martyris*; so auch in dem *Calendarium moscoviticum figuratum*. Das *Calendarium graecum metricum* hat:

Magdalin occuluit lux bis undena sepulcro.

Nach der Meinung der Griechen soll die Magdalena aus Galiläen Jesus nachgefolgt; dann später sich zu Ephesus bei dem h. Johannes aufgehalten, und dort gestorben seyn. Die Maria, Schwester des Lazarus und der Martha, soll ihr Landgut bei Jerusalem nie verlassen haben, wo sie am 18. März kurz vor dem Berathe des Judas die Füße Jesu gesalbt, weswegen sie auch an diesem Tage verehrt wird. Der Gedächtnistag der Sünderin, die im Hause Simons des Aussätzigen Jesum salbte, wird auf den 21. März angesetzt.

In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts und in mehrern andern lateinischen, wie auch in dem arabischen bei Seldenus kommen auf den 19. Januar

oder XIV. Cal. Februarii die beiden Schwestern Maria und Martha vor unter der Ankündigung: *Mariae, Marthae Sororum Lazari*. Soller *) ist der Meinung, dieses sey ein Irrthum der Abschreiber. Es müsse heißen *Marii, Marthae, Audifacis* etc. Siehe auch unser Kalendarium des neunten Jahrh. Die Worte *Sorores* oder *Sorum Lazari* soll ein Unwissender in späterer Zeit beigefügt haben. Andere Gelehrte, welche die Maria Magdalena von der Maria, Schwester des Lazarus unterscheiden, und die Sünderin, die Jesum in Simons Hause salbte, als eine Dritte annehmen, benutzen diese Ankündigung der alten Kalendarien zu ihrer Beweisführung. Das Martyrologium Antisiodorene bei Martene (Tom. VI. Collect. ampliss.) kündigt den Gedächtnistag (Natalis) des Lazarus und der Martha auf den 17. Dezember an, welches um so auffallender erscheint, indem am 22. Juli gesagt wird: *Natale S. Mariae Magdalenae, de qua, ut Evangelium refert, septem daemonia ejecit dominus*; und am 18. Januar dann wieder: *Jerosolymis Natalis Marthae et Mariae, sororum Lazari*. Am folgenden Tage oder 19. Januar wird angekündigt: *In Caemeterio Callisti Via Appia Marii et Marthae cum filiis suis Audiface* etc.

*) *Primus nugator impertissime hinc extraxit Mariam et Martham; alius vero similiter positionem adjecerit Hierosolyma, et si ita vis, idem aut tertius aliquis Sorores Lazari distinguere non dubitaverit, cum quibus martyres isti Romae celebrati, non majorem affinitatem habent, quam cum Scythis et Aarabibus. Commentar. praev. ad S. Mariam Magdal, §. 9. Tom. V. Julii pag. 204.*

Wir wollen uns nicht weiter in den gelehrten Streit mischen, und bleiben fest bei dem 22. Juli stehen. Die Feier dieses Tages leitet sich vielleicht vom Ende des neunten Jahrhunderts her, wo die heil. Gebeine sind aufgefunden worden. In dem Florarium Sanctorum heißt es auf den siebenzehnten Dezember: Inventio S. Mariae Magdalенаe, wobei die Jahrzahl DCCCXC. angemerkt ist *). Um diese Zeit wird auch schon in der Diöcese Lüttich von dem Bischöfe Eraclius ein Tempel zur Ehre der h. Maria Magdalena eingeweiht. Ddo, Abt zu Fleury und Clugny († 944) hielt eine feierliche Rede auf das Fest, in dem er die heil. Magdalena Coapostola und Apostolorum Apostola nennt. Die Geschichte der Kirche von Lüttich berichtet, daß der Bischof Albero gegen das Jahr 1126, der vielen Wunder wegen, die zu Mastricht auf die Fürbitte der heil. Magdalena geschehen seyen, den Tag als Feiertag angeordnet habe **). Wahrscheinlich nahm die Erzdiöcese Köln, wie auch Münster, daran Antheil, wo unter dem Bischöfe Theodorich im Jahr 1230, der Tag als Feiertag angenommen wurde. Allgemeiner scheint er geworden zu seyn durch die im Jahr 1279 erfolgte zweite Erhebung der heil. Gebeine. Von dieser Translation schreibt der Bollandist Sol-

*) Vergl. Pagi Critica Baronii ad ann. 716. N. 11.

***) Hic Albero diem S. Magdalенаe festum agi tota dioecesi sanxit, quod ejus divae nomen ea tempestate celebrarent crebra miracula Castris ad Trajectum urbem edita in ejus aede, quam ibi nuper cum xenodochio extruxerat Bozo quidam presbyter. — Fisen Histor. Leodien. ad ann. 1126. Tom. I, pag. 225.

ter, l. cit. §. 15: In partibus totius provinciae ut solemniissima, ita in variis istic ecclesiis pretiosissima, communissima et receptissima est; in Aquensi potissimum, ubi ad totam Octavam extenduntur. Vergl. auch Raynaldi Annal. ecclesiast. ad ann. 1279. N. 12. Joh. Launoj sucht zwar diese Erhebung verdächtig zu machen; allein es scheint doch gewiß zu seyn, daß in Frankreich und Deutschland die allgemeine Feier dieses Tages im dreizehnten Jahrhundert angenommen war.

Nebst der Tagesfeier hielten einige Kirchen Deutschlands auch die Bekehrungsfeier. Das alte Brevier von Hildesheim hat auf den ersten März: S. Mariae Conversio; so auch das Florarium Sanctorum am siebenten April: Item Conversio S. Mariae Magdalenae, anno salutis XXXII, vitae anno XXII.

Das Fest des heil. Apostels Jakobus.

Der heil. Apostel Jakobus, Sohn des Zebedäus, Bruder des Johannes, ist von Herodes, gemäß Ap. Gesch. XII., kurz vor Ostern durch das Schwert ermordet worden; sein Fest wird aber von alten Zeiten her am 25. Juli gefeiert. Das Martyrologium des heil. Hieronymus hat auf diesen Tag: Natalis S. Jacobi Apostoli; statt Natalis haben andere Passio, was dasselbe ist. In dem Calendarium Carthaginense und in dem Missale Gothicum des Thomasius und Joh. Mabillon ist am 27. Dezember diese Ankündigung: VI. Cal. Januarii S. Joannis Baptistae (Evangelistae) et Jacobi Apostoli, quem Herodes occidit. Es scheint, man habe hier die beiden Brüder vereinigen

wollen. Das *Calendarium Graecum metricum* setzt ihn auf den 30. April: *)

Jacobum gladio trigesima mactat iniquo.

In dem Arabischen bei Seldenus kommt er am 12. April vor. Das *Menologium* des Cardinals Sirletus hat diesen Apostel zweimal angeführt, einmal auf den 30. April, und zum zweitenmal auf den 15. Novemb. wo es heißt: *Natalis Sanctorum Baruch et Jacobi, fratris Joannis theologi.*

Das Schwanken dieses Festes entstand aus der alten Kirchendisziplin, die in der Quadragesimal- und Osterszeit keine Martyrer-Feste feierte; man war also genöthiget, die Tagesfeier des h. Apostels Jakobus weiter hinauszusetzen. Warum die Lateiner aber den 25. Juli gewählt haben, leitet Schulting von der Translation des Körpers dieses heil. Apostels nach Spanien, oder von der Kirchweihe zu Kompostell her.

In keinem der alten Kalendarien bis zum zehnten Jahrhundert wird dem Feste eine Vigilie vorgesezt. Dieses soll daher kommen, weil der 25. Juli nicht der Sterbetag, sondern der Translationstag ist. Ob dieser Grund haltbar sey, wollen wir hier nicht untersuchen. *Qui asserunt, hoc festum non ejus passionis sed Ecclesiae dedicationis diem esse, dicunt ipsum Vigiliam non habere, nec jejunandum fore. Sanius tamen dicitur, quod hoc festum ex alia re occasionem, et ex alia celebrationem sortitur.* So Schulting. —

*) Siehe auch *Menologium Graecor.* a Scholzio editum. Bonnae 1823. pag. 20. et Cardinal. Sirlleti Tom. III. *Thesaur.* Canisii.

Aber auch selbst das Fest wird in allen römischen Sakramentarien vermißt; nur in einem Codex von St. Gallen und St. Blasius bei Gerbert (*Monumenta Liturg. alemann.*) und in dem Anglikanischen Sakramentarium bei Schulting wird es, jedoch ohne Vigilie angeführt *). Es scheint daher in Deutschland und in Italien bis zum zwölften Jahrhundert kein gebotener Feiertag gewesen zu seyn. Wahrscheinlich hat es sich aus Spanien zuerst über Frankreich, dann über England und Deutschland, endlich in die ganze Kirche verbreitet. In dem Konzilium von Toulouse aus dem Jahr 1229. wird es in der Rubric *duodecim Apostolorum* begriffen. Daß dieser Ausdruck nicht für eine Collectiv-Feier zu nehmen sey, erweist sich aus dem Konzilium von Cognac (*Copriniacum in dioecesi Burdigalens.*), wo die zwölf Apostel namentlich aufgezählt werden *) und aus dem Concilium Exoniense, wo sie nach den Monaten vertheilt sind. In Mense Julii, heißt es, *festum translationis S. Thomae Martyris, S. Mariae Magdalenae, S. Ja-*

*) Diese Vigilie vermißt man auch in dem Konzilium zu Oxford v. Jahr 1222. worin aber auch das Fest des heil. Jakobus ganz übergangen wird. Tom. VII. Concil. Harduini col. 117. In der Synode zu Cognac in Frankreich im Jahr 1256. wird zwar das Fest unter die gebotenen Feiertage gezählt, aber wieder ohne Vigilie. Tom. cit. col. 477.

***) *Festum duodecim Apostolorum, et maxime Petri et Pauli, Andreae, Jacobi, Thomae, Matthaei, Simonis et Judae, Philippi et Jacobi, Barnabae, Matthiae; Lucae et Marci Evangelistarum.* Tom. VII. Concil. Harduini col. 477. Vergl. *Statuta Genomanens.* Tom. II. Concil. Supplement. Mansi col. 1144.

cobi Apostoli majoris. (Tom. VII. Concil. Har-
duini col. 1099) *).

Ueber die Person unseres Jakobus kann hier kein Zweifel aufgeworfen werden. Er unterscheidet sich von dem Jakobus Alphai und von Jakobus, dem ersten Bischöfe zu Jerusalem, durch das Prädikat Major und frater Joannis Evangelistae. Der erste Beisatz scheint sich auf den Jakobus Alphai, der Minor genannt wird, zu beziehen, oder auf den Termin, wo er zum Apostolat ist berufen worden. Der zweite Beisatz soll ihn von dem Jakobus, frater Domini, unterscheiden. In dem Calendarium Monasterii Stabulensis bei Martene (Tom. VI. Collect. ampliss. pag. 674.) hat sich ein auffallender Schreibfehler eingeschlichen. Es heißt: XIII. Cal. Augusti S. Jacobi fratris Domini, S. Joannis Evangelistae. Das Wort Domini, wodurch der Sinn ganz entstellt wird, ist überflüssig.

Bemerkenswerth ist es, wie Schulting die Liturgie dieses Tages erklärt. Er schreibt: Quod Hermogenem et Philetum converterit, et a daemonum laesione defendit, ei alludit oratio. **) Quia Hispania hos-

*) Vergl. Concil. Tarraconens. de anno 4239. Tom. II. Concil. Supplement. Mansi. col. 1060 — Concil. Cenomanens. de ann. 1247. Tom. cit. col. 1158.

**) Man findet weder in der Römischen, noch in der Kölnischen, noch in der St. Blasius'schen Oratio etwas hierüber. Die Römische ist: Esto, Domine, plebi tuae sanctificator et custos! ut apostoli tui Jacobi munita praesidiis et conversatione tibi placeat, et secura mente deserviat. Per Dom.

Die Kölnische Synode aus dem Codex Mss. Saeculi XIV. Da nobis, quaesumus, domine, beati apostoli tui Jacobi

pitum, quem vivum ejecit, mortuum civem collegit, ei eventui alludit epistola. Quia ipse fuit adeo constitutus Hispaniarum apostolus, narrat id Graduale. Ne quis existimet eum in iudicio genus humanum non iudicaturum, recte succinit Communio. Wir müssen unbefangen erklären, daß wir diese Expositio Liturgiae weder in der heil. Schrift oder in der Kirchengeschichte bewährt, noch in der Liturgie selbst begründet finden. Von der Bekehrung des Hermogenes und Philetus durch den heil. Jakobus weiß die Geschichte nichts. Wahrscheinlich soll es Phigelus statt Philetus heißen. Beide, Hermogenes und Phigelus, werden vom heil. Paulus II. Timoth. I. 16. als Gegner aufgeführt. Eusebius liefert aus dem Clemens von Alexandr. eine Bekehrungsgeschichte des Richters des Jakobus, ohne den Namen desselben beizufügen. » Von diesem Jakobus liefert uns Clemens von Alexandr. im VII. Buche seiner Entwürfe eine merkwürdige Erzählung aus einer alten Ueberlieferung folgenden Inhaltes. Als der, welcher ihn vor Gericht führte, sah, daß er standhaft den Glauben bekannte, so wurde er bewegt, und bekannte, daß er auch ein Christ sey. Sie wurden also beide hingeführt. Unterwegs bat er den Jakobus um Verzeihung: dieser bedachte sich ein wenig,

solemnitatibus gloriari, ut ejus semper et patrociniis sublevemur, et fidem congrua devotione sectemur. Per Dom.

Der Codex San-Blasii. — Crescat, Domine, semper, quaesumus, in nobis sanctae jucunditatis affectus, et beati apostoli tui Jacobi veneranda festivitas augeatur. Per Dom.

und sagte darauf zu ihm: Friede sey mit dir, und küßte ihn. Und so wurden sie beide zugleich enthauptet. « Kirchengesch. II. B. 9. Kap.

Das Fest des heil. Martyrers Pantaleon.

Den heil. Pantaleon oder Pantaleumon zählen die Griechen unter die größten Martyrer und Wunderthäter. Schon zur Zeit Constantins G. hatten sie ihm zu Ehren Kirchen gebaut, wovon Theodoretus *) spricht; auch bezeugt er, daß damals das Fest dieses Martyrers, wie die Feste der Apostel Petrus und Paulus gefeiert wurde. Die Griechischen Menden und Menelogen kündigen den Pantaleonstag auch als Feiertag an. In dem Menaeum heißt es: Sancti Pantaleonis: Cessatio et usus liber vini atque olei. Das Wort cessatio bedeutet die Feier und Enthaltung von allen Gerichtsdiensften und weltlichen Geschäften. Der Usus liber vini et olei zeigt an, daß der Tag unter die Hauptfeste gehörte. Im zwölften Jahrhundert unter Manuel Comnenus wurde er unter jene Feste gerechnet, an welchen die Feier nur bis zur Mittagsstunde dauerte.

*) Serm. 8. de Martyrib. Tom. IV. edit. Sirmond. pag. 606. — Pro Prandiis Diasisque, ac Dionysiis et aliis festis vestris, Petri et Pauli, et Thomae, et Sergii et Marcelli et Leontii et Pantaleonis et Antonii et Mauricii aliorumque Martyrum solemnitates peraguntur. Man bemerke wohl, daß hier Theodoret die christlichen Feste den heidnischen entgegen stellt, woraus es klar wird, daß schon im fünften Jahrhundert das Fest der heil. Petrus und Paulus (Siehe oben S. 7.) wie auch das des heil. Pantaleons ein Feiertag in der Griechischen Kirche war.

Aus dem Orient kam mit mehrern Reliquien dieses heil. Martyrers auch das Fest desselben nach dem Occident. Schon in dem Martyrologium des heil. Hieronymus geschieht Erwähnung des heil. Pantaleons; kein Wunder, daß die späteren Martyrologisten ihn auch anführen. Die Römische Kirche soll unter Gregor G. das Fest aufgenommen haben, ohne jedoch den Tag als Feiertag zu erklären. *) Nur an den Orten und in den Kirchen, wo heilige Gebeine oder Reliquien dieses Martyrers verehrt wurden, wurde der Tag als Feiertag beibehalten. Unter diese gehört auch Köln. Gelenium sagt in fastis Colon. pag. 709. — S. Pantaleonis festum diem, cujus natalem Romana Ecclesia heri celebravit, celebrat hodie (28 Julii) Coloniensis Ecclesia. Reliquias ejus Coloniā transtulit et Hadumarus abbas Fuldensis Roma, et Henricus de Ulmene Constantinopoli; ibi enim in loco, qui dicitur Concordia, ubi celebrata est secunda oecumenica synodus, reconditae fuerunt, et scribit Nicephorus libr. 7. cap. 14. a Justiniano Caesare templum S. Pantaleonis vetustate collapsum in augustiorem formam restauratum. Gelenium erwähnt hier zwei verschiedene Translationen; die erste durch den Abt Hadumar von Fuld geschah unter dem Bischofe Bruno, dem Bruder des Kaisers Otto I. gegen das Jahr 953; die zweite durch Heinrich von Ulmene geschah im Jahr 1208. wie Godofrid in seinen Annalen berichtet. Siehe auch magnum Chronic. Belgicum pag.

*) Vergl. Soller Praefat. ad Martyrolog. Usuardi cap. I. art. 1. N. 22.

211. edit. Pistorii Tom. III. Scriptor. German. Von welcher Translation sollen wir den Feiertag herleiten? Ueberhaupt ist die Geschichte der Erhebung der heil. Reliquien dieses Martyrers so verwirrt, daß die gelehrten Bollandisten keine Auskunft geben können. Aus unsrem Kalendarium des neunten Jahrhunderts erhellt es auch, daß die kölnische Kirche schon vor dem Empfange der heil. Reliquien das Fest des Martyrers am 28 Juli, und nicht wie die Römische am 27. hielt.

Unter die jüngern Feste in diesem Monat gehört:

Das Fest Maria Heimsuchung

welches am zweiten Tage dieses Monates gefeiert wurde. Aus dem geschichtlich-biblischem Gesichtspunkte betrachtet, konnte diesem Feste kein schicklicherer Tag angewiesen werden, als innerhalb der Octav des heil. Johannes, mit dessen Geschichte dasselbe in engster Verbindung steht. Die Heimsuchung geschah zwar vor der Geburt des Johannes, aber die Kirche pflegt mehr den Ausgang und die Vollendung einer Geschichte zu berücksichtigen, als den Anfang. Der Besuch Maria bei Elisabeth dauerte ohne Zweifel noch etliche Wochen nach der Niederkunft *). Da man nun weder den Anfang, noch das Ende des Besuches sicher bestimmen konnte, so wählte man den Mittelpunkt, und so rechtfertigt sich dieser Tag auch in chronologischer Hinsicht **).

*) Daß Maria bei der Niederkunft der Elisabeth und bei der Beschneidung des Johannes gegenwärtig war, scheint uns wahrscheinlicher. Das Stillschweigen des Evangelisten Lukas beweist nichts dagegen.

**.) Einige gehen von der Meinung aus, dieses Fest

In früherer Zeit war die Idee dieses Festes schon in dem Feste des heil. Johannes begriffen. Bei einigen Kirchen ließ man die Stelle des Evangeliums, wo Maria die Elisabeth besuchte, bei der Vigilie des Johannesfestes ablesen. Der Verfasser der Rede: *De Oraculo Zachariae reddito*, unter den Reden des heil. Johannes Chrysostomus Tom. II. oper. fol. 791, verknüpft die Geschichte des Besuches Maria mit der Geburt des Johannes. Von einem Feste in dieser Eigenschaft wußte aber die griechische Kirche nichts. In dem Kalendarium der Kopten liest man zwar auf den eilften Juli: *Festivitas Dominae nostrae Deiparae et itus ipsius ad Elisabeth*; auch in dem syrischen Kalendarium wird angekündigt: *Visitatio B. Mariae V. facta ad Elisabeth*. Allein dieses sind jüngere Zusätze, welche die römischen Herausgeber dieser Kalendarien beigelegt haben. In den von Seldenus bekannt gemachten koptischen und syrischen, wie auch in den griechischen Menologien und Kalendarien (*Graecum metric. und Moscovitic. figurat. bei Papebroch Tom. I. April.*) findet man keine Spur dieses Festes. Die Beweise, die Baillet (*Histor. Visitationis festi* S. 2.) für den orientalischen Ursprung dieses Festes vorbringt, sprechen mehr für den Evangelismus Maria, worunter die Griechen Maria Verkündigung verstehen.

Das Fest scheint in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Frankreich seinen Ursprung erhalten zu haben.

verbinde sich besser mit dem Feste Maria Verkündigung. Diese beurtheilen es nach der vorhergegangenen Geschichte. Es hat aber mehr Einfluß auf die Geschichte des Johannes; auch ließ es sich nicht wohl in der Fastenzeit anbringen.

Das Konzilium zu le Mans vom Jahr 1247 setzt es schon unter die in der Diöcese gebotenen Feiertage *). Der größte Beförderer desselben war der heil. Bonaventura, der als General-Minister des Franziskaner-Ordens in der allgemeinen Ordensversammlung im Jahr 1263. den Antrag machte, dieses Fest in dem ganzen Orden feierlich zu begehen **). Der Papst Urban der Vierte soll diese Anordnung genehmiget haben. Da in den damaligen Zeiten das Franziskaner-Brevier von vielen Kirchen und Geistlichen gebraucht wurde, so verbreitete sich bald das Fest weiter und einzelne Kirchen feierten es mit dem Franziskaner-Orden. Siehe Denkwürdigk. IV. B. I. Th. Seite 308.

Papst Urban der Sechste, den traurigen Zustand der katholischen Kirche erwägend, die (im Jahr 1378) durch ein Schisma getrennt war, faste im letzten Jahre seines Pontifikats den Entschluß, dieses Fest auf die ganze Kirche auszudehnen, im Vertrauen, daß Gott durch die Fürbitte

*) In dem Konzilium kommt ein doppeltes Festverzeichnis vor. Siehe Martene Tom. VII. Collect. ampliss. col. 1403. — Mansi Supplement. Concil. Tom. II. col. 1148. — In dem ersten Verzeichnisse wird das Fest *Visitatio B. M. V.* übergangen. Das zweite Verzeichniß ist am Ende den Verordnungen unter der Rubrik: *Nova constitutio*, beigefügt. *Sequuntur dies feriandi per annum in dioecesi Cenomaniensi in quolibet mense.* — In Julio: *Visitatio B. Mariae Virginis.* Vielleicht ist in diesem Konzilium dasselbe zuerst angeordnet worden.

***) *Mandavit minister generalis Bonaventura, ut celebrarentur festa Visitationis et Conceptionis B. V. Mariae — P. Van den Haute, Brevis Historia Ord. Minorum, pag. 319. edit. Romanae.*

der Jungfrau Maria seine Kirche heimsuchen würde; und wie der Besuch Maria bei der Elisabeth die herrlichsten Wirkungen verursachte, so auch das Fest dieser Heimsuchung bei der bedrängten Kirche gewiß nicht ohne freudreiche Folgen seyn werde. (Bzovii Annal. eccles. ad ann. 1589. N. 2). Er hatte deshalb ein Dekret entworfen, und dem Cardinal Udá, einem gelehrten Engländer, den Auftrag gegeben, aus der heil. Schrift und den heil. Vätern, nach der vom heil. Bonaventura bei dem Feste des heil. Franziskus befolgten Norm ein Offizium zu verfertigen *). Allein Urban starb noch im nämlichen Jahre, ehe das Dekret publicirt war. Sein Nachfolger, Bonifazius, bestätigte im ersten Jahre seiner Regierung die Anordnung seines Vorgängers, und setzte noch neue Begünstigungen hinzu. Urban VI. wollte, daß dieses Fest als eines der vorzüglichsten mit einer Vigilie und De-
 tav gehalten werden **) sollte; Bonifazius IX. geneh-

*) Vergl. Schulting Tom. II. Part. II. pag. 163.

**) Statuit, ut festum . . . sexto nonas Julii annis singulis in Dei Ecclesia cum laudum cantico, laetitiae júbilo, cordisque tripudio sub duplici officio per orbem universum solemniter celebraretur. Statuit etiam et consuluit idem praedecessor, ut ipsius festi Vigilia, ut Vigilia Nativitatis et Assumptionis praedictae Virginis festivitatum, etiam in observatione jejunii devotius observaretur, et mandavit quod simile, non tamen duplex officium absque alicujus Sancti commemoratione, exceptis primis vesperis ante octavam apostolorum Petri et Pauli, et officio totius diei octavae cum commemoratione tamen ejusdem novi festi, per septem sequentes dies in Dei ecclesia cum celebritate debita decantaretur. Bulla Bonifacii IX. ex Bullario.

migte dieses nicht nur, sondern fügte auch noch Indulgenzen hinzu. Jene Kirchen und Länder, die der römischen Parthei anhängen, worunter auch der größte Theil Deutschlands war, nahmen das Fest sogleich an. Köln und Lüttich hielten es schon im Jahr 1396. Das Kalendarium des neunten Jahrhunderts bezeichnet es, wie die vorzüglichsten Feste, roth; doch fehlte die Messe im Codex selbst, nur unten am Rande ist die erste Collecte, mit der Hinweisung auf die Epistel und das Evangelium mit grüner Tinte von einer spätern Hand beigefügt. Siehe Denkwürdigk. IV. B. III. Th. Seite 226. In einem sehr alten Brevier von Lüttich steht diese Anmerkung: *Nota. Historia Visitationis S. Mariae Virginis inchoavit in Leodiensi Diœcesi anno Domini MCCCXVI, prima die post Octavam B. Joannis Baptistae praedicto anno.* Die Messe auf dieses Fest, wie wir sie in dem handschriftlichen Codex von Köln finden, ist wahrscheinlich die Arbeit des oben belobten Cardinals Adâ. Wir befriedigen uns, nur die Oratio Missae hier beizufügen: *Deus, qui nos praesentem festivitatem in Jesu Christi filii tui et Mariae Virginis matris ejus laudibus venerari voluisti: praesta, quaesumus, ut qui ejusdem virginis humilitatis et gaudiorum, quibus Elisabeth visitavit, solemnia celebramus, in eorum memoria et gaudiis jugiter maneamus.* Die Vorlesung oder Epistel ist aus II. Kap. Cantic. Cantic. *Ecce iste veniens etc.* Das Evangelium aus I. Luk. *Exurgens Maria.* — Die nämliche Messe findet sich in dem kölnischen Missal vom Jahr 1512 und bei Schulting.

Indessen konnte sich dieses Fest bei dem noch fort-dauernden Schisma einer allgemeinen Aufnahme nicht

erfreuen. Die Parthei, die dem Gegenpapste zu Avignon anhing, worunter Frankreich und Spanien war, hielt sich nicht nur für nicht verbindlich, sondern verwarf alle von dem Papste zu Rom ausgehende Verordnungen. Die Sache blieb nun so stehen, bis auf das Jahr 1441, wo das Konzilium von Basel dieses Fest von neuem für die ganze Kirche durch ein allgemeines Dekret anordnete. Das Dekret ward in der 43. Sitzung publicirt, und fängt an mit den Worten: *Inter assiduas militantis ecclesiae turbationes et procellas, quibus ipsa dictim affligitur etc.* Das Konzilium spielt durch diesen Eingang auf den damaligen Türkenkrieg an. Man darf sich nicht wundern, daß in diesem Dekret des Konziliums keine Rede von der frühern Anordnung der Päpste Urbanus VI. und Bonifazius IX. über dieses Fest vorkommen. Das Konzilium wollte nicht die traurigen Zeiten wieder in's Gedächtniß bringen, wo die Kirche in zwei Partheien getheilt war. Man nahm nicht einmal Kenntniß von dem früher verfaßten, und bei einigen Kirchen schon lang eingeführten Offizium, sondern beauftragte Thomas de Corcellis, ein neues Offizium zu verfertigen, welches auch vom Konzilium bald darauf genehmiget wurde *). Thomas scheint aus dem alten Offizium die Vorlesung und das Evangelium beibehalten zu haben. In Hinsicht des letztern konnte er auch wohl kein anderes wählen, indem die Geschichte des Tages hier allein aufgezeichnet ist.

*) Mense Junio 1442 . . . approbata est forma novi Officii Visitationis beatæ Mariæ, quam ex multis Thomas de Corcellis composuit. Agustini Patricii Histor. Concil. Basileens cap. 139.

Das Fest wurde jedoch nicht in allen Kirchen auf gleichsolenne Art und an einem Tage gefeiert. Zu Speier hielt man es im Jahr 1478 auf die nämliche Art, wie das Frohnleichnamsfest; in andern Kirchen beschränkte man es nur auf einen Tag. Bei den meisten Kirchen war der zweite Juli nach der Verordnung Urbans VI. angenommen; Paris hielt es aber am 27. Juni, Rheims am achten Juli.

Nach dem Zeugnisse des Baronius hat ein gewisser Adalbert, welcher wahrscheinlich nicht von der Parthei der Päpste Urban und Bonifazius war, dieses Fest heftig bestritten, wogegen Johannes von Prag einen gelehrten Traktat schrieb, worin er zugleich erzählt, wie das Fest durch die schönsten Wunder verherrlicht worden sey. Vielleicht mag es sonderbar vorkommen, daß mehrere protestantische Länder dieses Fest beibehalten haben. Schulting *) bezeugt sogar, daß der lutherische Prediger Nikolaus Hemming eine Predigt auf dieses Fest gehalten habe. Auch die lutherischen Agenden von Leipzig, Wittenberg, Nürnberg schreiben es als Feiertag vor. Dr. Augusti erklärt dieses auf folgende Weise. »Man berief sich: 1) auf die Verbindung, worin die evangelische Erzählung Luk. I. 39. mit der Geschichte Johannes des Täufers und Vorläufers des Herrn stehen;

*) Nicolaus Hemmingius Lutheranus concionem habet de hoc festo. Festum Visitationis Lutherani Lipsienses, Wittenbergenses, Nurnbergenses retinuerunt, ut ex eorum agendis alibi probavi. Sed quia variant eorum agenda, ut et religiones, agenda Wurtembergensis hoc festum visitationis alto silentio premit. Tom. II, Part. II. pag. 164.

2) auf die Wichtigkeit und Vortrefflichkeit des Lobgesanges der Jungfrau Maria, des so bekannten Magnificat, in dem Luther in seinem Kommentar den wahren Kern des ganzen Evangeliums erkannte. « III. Band der Denkwürdig. aus der christl. Archäolog. Seite 88.

§. 9.

F e s t e i m M o n a t e A u g u s t.

Das Verzeichniß der kölnischen Kirche ist auch in diesem Monate um ein Fest reicher, als das der Lütticher Diöcese. Die meisten andere Festverzeichnisse setzen noch die Verkörperung Christi hinzu, die man aber in keinem der angeführten deutschen Festverzeichnisse, wohl aber in den Kalendarien findet. In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts wird sie auf VI. Calend. Augusti oder den 27. Juli, und zwar mit ausgezeichnete großer Schrift angekündigt. Soll dieses ein Zeichen der Celebrität seyn? Indessen finden wir nirgends, daß es am 27. Juli, sondern überall am 6. August gefeiert wurde. Wandalbert sagt auf diesen Tag in seinem Martyrologium:

Idibus octavis mortem passura crucemque
Christi sancta caro aetheream dedit ante figuram.

Auch das Martyrologium des heil. Hieronymus bei Florentinius, das Martyrologium Antisiodorensis bei Martene, und mehrere andere haben es auf diesen Tag. So auch die Griechischen Menologien und Kalendarien. Das Calendarium metricum hat:

Humanam faciem Christus sexta variavit.

In Spanien scheint es schon zur Zeit des heil. Ilde-

phons solenn gefeiert worden zu seyn. Denn er bezeugt, daß man an diesem Tage eben so wie auf Weihnachten drei Messen las; auch mußten alle Gläubigen das heil. Abendmahl empfangen. Martene bezieht sich auf ein sehr altes Missal der Kirche von Tours, worin das Fest mit einer Messe In Vigilia Transfigurationis angezeigt wird; auch führt er den Petrus venerabilis an, der in seinen Statuten die Art und Weise bezeichnet, wie dieses Fest begangen werden soll, aus welchen dann hervorgeht, daß es den Festen der Erscheinung und Christi Himmelfahrt gleich stand *). Das Concilium Tarraconense vom Jahr 1239. Tom. II. Supplement. Concil. Mansi pag. 1060.) Cenomanense vom Jahr 1247: (ibid. pag. 1158). Coprinicum (Tom. VII. Concil. Harduini. pag. 476.) und mehrere andre aus dem dreizehnten Jahrhundert zählen es unter die gebotenen Feiertage; auch das Calendarium copticum zählt es unter die Feiertage zweiter Klasse. Hieraus wird es klar, daß nicht der Papst Callistus III. dieses Fest zuerst angeordnet habe, wie Platina angibt.

Nichtsdestoweniger behauptet der gelehrte Annalist des Franziskaner-Ordens, Badingus, vor Callistus III. habe man dieses Fest in der Kirche nicht gekannt, und beschuldigt die Werke eines Durand, Beletb und mehrerer andern einer Interpolation. Allein hierin hat sich der gelehrte Mann zu sehr geirrt. Wer wird behaupten

*) Nulli alii diei solemnitati inferior dignitas et antiquus et modernus multarum per orbem ecclesiarum usus, quae non minore quam Epiphaniam et Ascensionem Domini honore jam dictae transfigurationis memoriam recolant. Petri Venerab. Statuta,

können, alle oben angerühmte Kalendarien und Martyrologien, alle Konzilien seyen interpolirt. Was hat dann Callistus III. über dieses Fest durch die Bulle: *Inter divina dispensationis arcana*, bei Raynaldus ad ann. 1457. N. 75. angeordnet? Er hat es nur verherrlicht, als ein gebotenes Fest auf die ganze Kirche ausgedehnt, und mit Indulgenzen bereichert. Unter die Feste, welche die Provinzial-Synode zu Avignon in dem nämlichen Jahr 1457. als jene angeführt, an welchen verboten ist, öffentlichen Markt und Verkauf zu halten, *) wird das Fest der Verklärung auch gezählt.

Wir dürfen hier nicht übergehen was Schulting berichtet, warum man den 6. August für dieses Fest gewählt, und was bei der Messe an diesem Tage pflegt beobachtet zu werden. *Transfiguratio Domini facta est tempore verno eamque apostoli ad hunc usque diem, id est, sextum Augusti, celebraverunt. Quoniam igitur Domini Transfiguratio ad illum novum statum pertinet, quem Dominus habuit in resurrectione, et quem fideles in generali resurrectione habituri sunt, ideo hac die dominicus sanguis, de novo vino, si inveniri valeat, conficitur. Quod si inveniri non possit, saltem diaconus, quando offert calicem sacerdoti, eo vidente tres guttas de uva exprimat in calicem. Quidam reponunt racemos in altari a principio Missae usque ad finem, sicut reponuntur agni paschales Romae, et benedicuntur in loco, ubi consecratur oleum infirmo-*

*) Ita quod in eis mercatus vel nundinae minime fiant. Concil. avionens. de anno 1457. Can. 13.

rum, post illum locum in canone, ubi dicitur: *Veniae quaesumus largitor admitte*, et concluditur ibi, *per quem haec omnia*. Alii benedicunt uvas post Missam, sicut poma benedicuntur, et aspersas aqua benedicta distribuunt astantibus. Schulting ist bei der Beschreibung dieses Festes weitläufiger, als je bei einem andern. Er führt hier die verschiedenen Officia vieler Kirchen beinahe ganz an. Zuweilen verliert er sich in einem eiteln Mystizismus; so z. B. sagt er: *Transfigurationis domini secundas vesperas non habet, sicuti nec septem dies legitur habuisse; quia quies animae, quae per septenarium designatur, et claritas corporum, quae contigit corpori dominico in transfiguratione, finem non habebunt*. Das römische Brevier zeigt aber eine zweite Vesper an, mithin hört die Mystik ohnehin auf.

Wir folgen jetzt wieder dem angegebenen kölnischen Festverzeichnisse, in welchem das erste Fest ist:

Petri ad vincula, Petri Kettenfeier.

Ob schon es leicht erweisbar ist, daß dieses Fest in der lateinischen und griechischen Kirche vom fünften Jahrhundert her angenommen war, so wird es doch schwer seyn, auszumitteln, wann und warum es unter die gebotenen Feiertage gezählt wird. Und doch versichert Schulting, daß es nicht nur in den meisten Diocesen Deutschlands, sondern auch in mehrern Frankreichs *) und Englands feierlich begangen werde. In den Festverzeichnissen von

*) Der heil. Hildebert, Bischof zu le Mans, hat eine Rede auf dieses Fest.

der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts vermißt man es, mithin sollte man glauben, es sey gegen das Ende dieses Jahrhunderts vorgeschrieben worden. Dagegen erscheint es in dem alten deutschen Kalendarium des Bëchius als ein rubricirtes Fest, mithin als Feiertag, wie die Tage des heil. Laurentius, Bartholomäus &c. Ohne Zweifel hat es die eine Kirche früher gefeiert, als die andere.

Es bleibt noch ungewiß, wann das Fest bei den Römern entstanden ist. In dem Sacramentarium des heil. Gelasius sucht man es vergebens, weder auf den 16. Januar, wo bei den Griechen die Kettenfeier, Catena Petri, gehalten wird, noch am 6. August kommt etwas davon vor. Nach der gewöhnlichen Meinung soll unser Fest abstammen von der Einweihung der Kirche ad vincula Petri zu Rom, wesswegen die alten Martyrologien dieses Fest auch unter der Rubrik ankündigen: Romae dedi †. primae ecclesiae, a b. Petro constructae et consecratae; et absolutio ejus a vinculis. Der zweite Theil scheint indessen mehr auf das Andenken der Befreiung Petri von den Banden, als auf eine Kettenfeier hinzudeuten. Vielleicht hat man von den ersten Zeiten an in dieser angeblich vom heil. Petrus erbauten Kirche ein Fest unter der Rubrick Absolutio Petri a vinculis gehalten. In dieser Hinsicht könnte das Fest sehr alt genannt werden, und sogar älter seyn als die Auffindung der eisernen Bande, die in der Mitte des fünften Jahrhunderts geschehen seyn soll. Die Kirche, deren Weihe hier angekündigt wird, geht über das fünfte Jahrhundert weit hinaus. Sie bestand gewiß schon vor dem Ephesinischen Konzilium, wie Monsacrati

in seiner Abhandlung: *De Catenis S. Petri. Romae.* 1760. nachgewiesen hat. In derselben soll der heil. Leo seine erste Rede über die sieben Brüder und ihre Mutter, In Natali septem fratrum Martyrum, gehalten haben. In dieser Rede spielt er darauf an, daß die Kirche unter seinen Vorgängern neu gebaut und eingeweiht worden, welche Einweihung er *Natalis Ecclesiae* nennt, und mit dem Feste der sieben Brüder verbindet. *) Diese Verbindung führte unsere gelehrtesten Schriftsteller auf den Gedanken, hier sey die Sprache von der Weihe der Kirche *ad vincula Petri*, die unsere Martyrologien mit dem Feste der sieben Machabäischen Brüder auf den 1. August ankündigen. Quessnell sucht dieses in seiner Vorerinnerung zu dieser Rede weitläufig zu beweisen. Nach ihm ist der Erbauer oder Erneuerer dieser Kirche der Papst Sixtus III. der unmittelbare Vorgänger des heil. Leo I. Papebroch stimmt hierin ein; *vix possum dubitare*, schreibt er in *Analectis de Ss. Petro et Paulo Tom. V. Junii Bollandian. pag. 451.* — *quin hic dies sit, non solum primae dedicationis factae a Petro, cujus ipsius causa et vinculorum ejus ab Alexandro repositorum dicta fuerit etiam absolutio Petri a vinculis, (licet hanc constet factam esse circa Pascha) sed etiam*

*) *Gratias, dilectissimi, agamus Domino Deo nostro, quod quanta sit hujus diei solemnitas, etiamsi ego ta- ceam, conventus vester ostendit. Tam enim conspiranti studio et devoto animo convenistis, ut festivitatis magnificentiam, etsi sermo non iudicet, congregatio tamen ipsa testetur: duplex enim causa laetitiae est, in qua et Natalem Ecclesiae colimus, et Martyrum passione gau- demus.*

tertiae, si non et secundae. Diese Gelehrten zweifelten nicht an der Aechtheit dieser Rede. Allein die neuesten Herausgeber der Werke des heil. Leo, die Gebrüder Ballerini, haben durch überzeugende Gründe dargethan, daß die fragliche Rede nicht dem Papste Leo I. sondern dem heil. Augustin zugehöre, mithin ist in derselben nicht von einer Römischen, sondern von einer Afrikanischen Kirchweihe, vielleicht zu Hippo die Sprache. *) Diese Kritik verrückt dann den ganzen Standpunkt des Festes, und wir werden somit auf die oft unzuverlässigen Ankündigungen unserer Martyrologien zurückgewiesen.

Unser Fest scheint in jedem Betrachte von dem Griechischen Feste de Catena Petri verschieden zu seyn. Die Griechen verehren die Ketten, womit Petrus zu Jerusalem im Kerker von Herodes gefesselt war, am 16. Jänner. Diese Ketten sollen unter der Regierung des Kaisers Justinian durch Eudoxia von Jerusalem nach Konstantinopel überbracht worden seyn. **) Das Calendarium Graecorum metricum hat auf diesen Tag:

Ad decimam sextam venerabor vincula Petri.

Die Lateiner oder Römer feiern nur das Andenken an die Befreiung des heil. Petrus aus dem Kerker zu Jerusalem; die Kettenfeier bezieht sich aber vorzüglich auf jene Ketten, womit Petrus zu Rom im Kerker gefesselt war, die bei den Römern von den ältesten Zeiten

*) Vergl. Admonition. Ballerinorum in Serm. 19. Tom. I. oper. S. Leonis pag. 450.

**) Vergl. Geschichte der Religion Jesu von F. L. Grafen zu Stolberg, fortgesetzt von F. von Kerz. 16. Band Seite 323. Mainzer Ausgabe.

ten her in großer Verehrung standen. Meldung davon geschieht in den Akten des Papstes Alexander, der im Jahr 116. gelitten hat. Balbina küßte die Halsfesseln dieses Papstes, durch deren Anrührung sie gesund geworden war; der Papst antwortete ihr: *desino hanc bojam osculari; sed potius require b. Petri vincula, et ea osculare, et bojam meam osculari desino.* Tunc data sibi opera, cum studio ac desiderio magno pervenit ad illa S. Babina, deditque ea Theodorae illustrissimae, sorori S. Hermetis praefecti urbis. (Acta S. Alexandri Papae ad III. Maji Bolland.)

Unter Valentinian III. erhielt Rom noch eine der Ketten, welche von Jerusalem nach Konstantinopel überbracht wurden. Nach dem Berichte mehrerer Schriftsteller vereinten sich beide Ketten, die von Jerusalem und die von Rom, beim ersten Zusammentreffen, so daß kein Vereinigungspunkt ausgemittelt werden konnte. Diese Kette wurde in der von der Kaiserin Eudoxia, der Gemahlin Valentinians neu erbauten Kirche hinterlegt, die Gregor I. nach andern Leo I. zum Cardinalstizel erhoben hat. Gewiß ist es, daß die heutige Messe auf dieses Fest von Gregor I. verfertigt und angeordnet wurde. Mit dem Gregorianischen Sakramentar kam dieses Fest auch in die entfernten Länder. Zu weiterer Verbreitung und Verherrlichung desselben hat vielleicht das unter der Regierung des Kaisers Otto im Jahr 969. erfolgte Wunder beigetragen, wo ein Staats-Minister dieses Kaisers durch die Berührung der Ketten des h. Petrus von einem unreinen Geiste befreit worden. Vergl. Sigeberti Gemblacens, Chronic, ad ann. 969.

Das Fest des heil. Martyrers Laurentius.
 Das Alterthum dieses Festes beurfunden alle Kalendarien, von denen wir nur die ältesten anführen. Das Kalendarium des Bucherius aus dem vierten Jahrhundert, hat IV. Id. Augusti Laurentii in Tiburtina. Genes bei Martene (Tom. V. Thesaur. Anecdotor. fol. 76.) Die X. mensis Augusti Natale S. Laurentii. Das Calendarium Polemei Silvii (Tom. VII. Julii Bollandian. pag. 182.) IV. Id. Aug. Natalis S. Laurentii M. Das Karthaginensische eben so. Das Martyrologium des heil. Hieronymus spricht sich etwas weitläufiger aus: IV. Id. Augusti. Romae, via Tiburtina Natalis S. Laurentii Archidiaconi et Martyris. In dem von Leo Allatius herausgegebenen Kalendarium wird auf den Vorabend die Vigilie angekündigt: V. Id. Aug. Vigilia S. Laurentii. Item Missa publica in Natale S. Laurentii.

Die hohe Feier dieses Festes geht a) aus der Vigilie, b) aus der Messe für die Tagesfeier, c) aus der Octava und d) endlich aus den vielen Reden der heil. Väter auf dieses Fest, klar hervor.

a) Schon in den ältesten Sakramentarien des heil. Leo I. kommt eine Messe in vigilia Laurentii vor. In dem Gregorianischen wird noch hinzugesetzt: in prima Missa de nocte. Die Vigilie-Messe fing also, wie bei jedem Hauptfeste am Vorabend mit einbrechender Nacht an, dauerte dann die Nacht hindurch, wo um Mitternacht die erste Messe für das Fest selbst gehalten wurde.

b) In dem römischen Kalendarium des Fronto wird die Feier des Tages schon durch die doppelte Messe angezeigt. Nach der Vigilie heißt es: In prima Missa,

worin auch das Evangelium vorgeschrieben wird; dann folgt pag. 117: Die Ss. (solemni) ad Missa publica Natalis S. Laurentii. Siehe auch Sacramentarium S. Gregorii M. Tom. X. oper. noviss. edit. pag. 179, wo die nämlichen Rubriken sind. Der Tag stand also in gleicher Feier mit dem Feste der Apostel Petrus und Paulus; von demselben berechnete man auch die folgenden Sonntage, z. B. Hebdomada I. post Natal. S. Laurentii. Siehe I. Kap. — In dem Missale Gothicum ist nur eine Messe ohne Vigilie und ohne dreifache Benediction, wie sonst bei den Hauptfesten, woraus man mit Grund den Zweifel schöpfen kann, ob in den ersten Zeiten in Frankreich dieses Fest feierlich begangen wurde. Der Mönch Hildemar, der im neunten Jahrhundert in Frankreich berühmt war, bezeugt, daß nicht nur in seinem Vaterlande, sondern in der ganzen christlichen Welt, der heil. Laurentiustag gefeiert werde. In unsren oben angeführten Festenverzeichnissen aus dem achten und neunten Jahrhundert wird er jedoch unter die gebotenen Feiertage noch nicht gerechnet.

c) Die Messe unter N. 14. in dem Sacramentarium des heil. Leo ist ad Octavas S. Laurentii. In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts ist auch schon auf XVI. Cal. Sept. Oct. S. Laurentii angezeigt; so auch in dem alten Kalendarium bei d' Acherj, Tom. X. Spicileg. pag. 157, bei Martene (Tom. VI. Collect. ampliss.), bei Gerbert (Monumenta Liturg. Alem.), bei Hontheim (Prodrom. histor. Trevir.) und mehreren andern aus dem neunten und zehnten Jahrhundert. Was aber dieser Octav einen besondern Vorzug gewährt, ist, daß an derselben eine Missa propria vorgeschrieben ist.

d) Die ältesten Reden auf dieses Fest sind von dem Papste Leo I., von dem heil. Ambrosius, Augustinus, Maximus von Turin, Petrus Chrysol., Fulgentius. Prudentius verfaßte ein schönes Gedicht auf dieses Fest, worin die Fragen und Antworten bei dem Verhör, die Marter und der Muth des Blutzengen lebhaft geschildert werden. Ruinart hat dasselbe in seine Sammlung der Martyrerakten aufgenommen; auch findet man Auszüge davon in dem Leben der Väter und Martyrer von Alb. Buttler, übersetzt von Dr. Käß und Dr. Weis.

Im vierten Jahrhundert hatte Rom schon Kirchen, die unserm Blutzengen gewidmet waren. Vom Papste Damasus berichtet der Bibliothekar Anastasius: *Fecit basilicas duas juxta theatrum (Pompeji) S. Laurentio.* Nach Baronius soll Damasus jedoch diese Kirchen nur ausgebessert, nicht neu erbaut haben. Unter Leo I. ließ Placidia, die von Constantin G. dem heiligen Laurentius erbaute Kirche wieder herstellen und verzieren, wovon wir bei Gruter pag. 1175, N. I. diese Inschrift lesen:

Gaudet pontificis studio splendere Leonis
 Placidiae pia mens operis decus omne pater
 Demovit Dominus tenebras ut luce creata,
 His quondam latebris sic modo fulgur inest.
 Angustos aditus venerabile corpus habebat.
 Huo ubi nunc populum largior aula capit
 Eruta planities patuit sub mente recisa,
 Estque remota gravi mole ruina minax.

Mehrere Merkwürdigkeiten dieser Kirche kann man finden bei Aringhio's Roma Subteranea Tom. II.

libr. 4. Cap. 16. pag. 125. edit. Rom. und Mont-
faucon Diarium ital. pag. 117.

M a r i a H i m m e l f a h r t.

Wer die fromme Meinung der katholischen Kirche, daß Maria nicht nur der Seele nach, sondern auch nach ihrem Tode mit dem Leibe in den Himmel aufgenommen worden ist, Leichtgläubigkeit oder ja Aberglauben *) nennt, der hat weder einen richtigen Begriff von der Macht und Liebe des göttlichen Heilandes Jesu, noch von der Würde einer Gottes Mutter Maria. Dergleichen Meinungen, die in der heil. Schrift nicht gegründet sind, und daher kein Gegenstand einer Glaubenslehre seyn können, hat die Kirche als Erbauungsmittel von dem christlichen Alterthum erhalten, und wenn dieselben zuweilen mit fabelhaften Umständen durchflochten sind, so kann die Grundlage doch

*) Maresius schrieb eine Abhandlung unter dem Titel: Diss. hist. theologica. de festo Assumptionis b. Mariae, celebrari solito in communione Romana ad 15. Augusti, in der er die Katholiken einer finstern Superstition und Mariälatrie beschuldigt, und behauptet, wir trügen besser den Namen Mariani als Christiani. Seite 2. schreibt er: Non dicam Cocos sive carnum assatores, quos Gallice *Ros-tisseurs* appellamus, hoc assumptionis festum in suum speciatim delegisse, per allusionem ad primas illius vocis syllabas, quod scilicet assent carnes et assum mensis inferant, acsi *Assumptio* idem esset, quod *assi sump-tio*. — Wir wollten die höchst wichtige literarische Neuigkeit unsern Lesern nicht vorenthalten. Im übrigen konnte Maresius durch die in seiner Abhandlung bezogenen katholischen Schriftsteller Bellarmin, Baronius sich leicht eines bessern belehren.

Wahrheit seyn, welche die Nachwelt durch die Kritik mehr und mehr aufdeckt. Verwerfen wir mit dem Papste Gelasius die fabelhaften Erzählungen von der Art und Weise des Todes Mariä, von dem Zusammenkommen der Apostel u. s. w., so gewinnt die fromme Meinung mehr Glauben, den die Vernunft selbst rechtfertiget. Wir theilen vollkommen die Ansicht, die der Cardinal Johannes de Turre cremata in dem General-Konzilium zu Basel vortrug: Habet magnam apparentiam veritatis et congruitatis, quod soli Virgini beatae, de cujus purissimis sanguinibus Christi corpus formatum est, concessum sit hoc speciale privilegium, videlicet ante resurrectionem generalem resurrexissee, et sic glorioso cum corpore super omnes coelos exaltata, suo filio sicut carne, et amoris et sanctitatis luce vicinior, ita integritate naturae et plenitudine beatitudinis conformior haberetur. (Tom. IV. Supplement. Concil. Mansi. col. 1020.) *).

Die heil. Väter der ersten Jahrhunderte berühren fast gar nicht diesen Gegenstand, weil sie lieber schweigen, als reden wollen, wo von den Vorzügen Mariä gehandelt wird. Aus Epiphanius erkennen wir jedoch, daß damals hierüber verschiedene Meinungen herrschten. (Haeres. 89). Dieses bestätigt das Verwerfungsurtheil des Papstes Gelasius: Liber, qui appellatur Transitus sanctae Mariae, apocryphus. Wir wissen nicht, wie

*) Bei den Armeniern ist es mehr als fromme Meinung. Sie sagen in dem Konzilium vom Jahr 1342. Art. 30. Sciendum, quod Ecclesia Armenorum credit et tenet, quod sancta Dei genitrix, virtute Christi assumpta fuit in coelum cum corpore.

alt dieses Buch ist. Es trägt zwar den rühmlichen Namen des Melito von Sardika; allein so fabelhaft und plumb im wahren Sinne des Wortes war Melito nicht. Im sechsten und siebenten Jahrhundert bringen die Kirchenväter reinere Ideen zum Vorschein. Benedict XIV. führt Auszüge aus dem heil. Ildephons, Bischof von Toledo *), aus Andreas von Kreta, Johannes Damascenus und m. a. an. (Tractat. de festis. N. 112). Am ausführlichsten spricht sich hierüber Gregor von Tours aus, jedoch nur zufällig, ohne die Geschichte vorsätzlich zu behandeln; auch scheint er das alte fabelhafte Buch de Transitu S. Mariae im Gedächtniß gehabt zu haben. In dem ersten Buche de Gloria Martyrum Cap. 4. (Tom. VI. Biblioth. Veter. Patr. Colon. Part. II. pag. 531.) erzählt er: » Hierauf (nach der Himmelfahrt Jesu) zerstreuten sich die Apostel in verschiedene Länder, um das Wort Gottes zu predigen. Endlich nachdem Maria ihren Lebenslauf vollendet hatte und von der Welt abgefordert werden sollte, versammelten sich aus allen Weltgegenden alle Apostel in ihrem Hause. Als sie nun wahrnahmen, daß sie bald von der Welt würde weggenommen werden, wachten sie bei ihr zusammen. Und siehe, da kam der Herr

*) Doch läßt sich noch zweifeln, ob diese Rede ächt sey. In der Bibliotheca veter. Patrum. colon. Tom. VII. sind sechs Reden des heil. Ildephons über dieses Fest, worin sich aber der Styl nicht gleich bleibt. Bei Mabillon Saecul. III. Benedict. Part. II. ist eine Rede des heil. Ambrosius Autpertus der im Jahr 778. gestorben ist. Der Verfasser bestimmt nichts über die körperliche Aufnahme der Mutter Gottes, sondern will, ut sive in corpore sive extra corpus assumtam super coelos credamus.

Jesus mit seinen Engeln, nahm die Seele von ihr, übergab sie dem Erzengel Michael, und ging weg. Mit Anbruch des Tages hoben die Apostel den Leib mit dem Bette auf, und brachten ihn in ein Grab, und bewachten ihn, die Ankunft des Herrn erwartend. Und siehe, der Herr stand plötzlich wieder bei ihnen, nahm den heiligen Leib in eine Wolke, und ließ ihn in das Paradies bringen, wo er sich mit der Seele wieder vereinigte; jetzt genießt sie dort, mit den Auserwählten sich freuend, der nie vergänglichen Güter « *).

Das Einzige, was bei allen diesen Angaben als Wahrheit angenommen werden kann, ist, daß der heil. Leib der allerseligsten Jungfrau Maria nicht mehr vorfindlich war. Hieraus entstand der Schluß, derselbe sey auch in den Himmel aufgenommen worden, und habe sich mit der Seele wieder vereiniget. Dafür lassen sich viele Congruenzen aus der heil. Schrift und Vernunft **) vorbringen. Es muß jedem Gläubigen gewiß sonderbar vorkommen, daß, da Gott sehr oft die verborgenen Leiber der Martyrer auf eine wunderbare Weise bekannt gemacht hat, den heiligsten Leib seiner Mutter, den das Weib in der

*) Die ganze Stelle aus Gregor hat Notker in seinem Martyrologium angeführt. Auch den 15 August hat er: Assumptio h. Mariae Genitricis Dei. Pro qua nomine cum in ceterorum Sanctorum transitu depositio vel dormitio, aut certe Natale dici soleat, quid Venerab. Gregorius Taronius sertiatur, libet proferre. Tom. II. Thesaur. Canisii Part. III. pag. 167.

**) Dieselbe hat der Verfasser der Rede de Assumptione h. Mariae welche in appendice Augustiniana Tom. VI. pag. 250. steht, trefflich auseinander gesetzt.

Volkschaar schon selig sprach, in der Erde verborgen lassen sollte.

Doch steht unser Fest mit der frommen Meinung der Kirche in keiner unzertrennlichen Verbindung. Der lateinische Ausdruck *Assumptio* spricht nur eine Aufnahme im weitesten Sinne aus, ohne zu bestimmen, daß der Leib mit der Seele zu gleicher Zeit, oder in verschiedenen Zeiten aufgenommen wurde. Die Lateiner sowohl wie die Griechen nehmen das Wort *assumere*, *assumptio* oft für ein natürliches Hinscheiden von dieser Welt. Eusebius (*Libr. IV. de Vita Constantini cap. 64.*) sagt von Constantin, er sey zu seinem Gotte aufgenommen worden, *ad Deum suum assumptum*. Gregor von Nazianz trägt kein Bedenken, von seiner Schwester Gorgonia zu sagen, sie sey in den Himmel aufgenommen worden.

In einigen alten Kalendarien und bei mehrern Schriftstellern wird der Johannestag *Assumptio S. Joannis Apostoli et Evangelistae* genannt *). Auch Gregor von Tours bedient sich des Ausdruckes, um den Sterbetag des heil. Avitus anzuzeigen. Diese und dergleichen andere Ausdrücke müssen wir uns aus dem Sinne der Kirche erklären. In dem Arabischen Kalendarium bei Seldenus (*Tom. III. de Synedr. pag. 252.*) kommt auf den 16. Jänner vor: *Planctus dominae, dominae Mariae*. Was dadurch verstanden werde, erklärt das zweite arabische Kalendarium, wo am Ende auf den 14.

*) Siehe *Odoricum Vital. Libr. 5. pag. 593.* — *Vita Godefridi Comitis Campebergens. cap. 54.* — *Hippolyti Thebani Comment. Chronic. de Prosapia D. N. Jesu Christi Tom. III. Thesaur. Canisii pag. 28.*

August. angemerk't wird: In eodem celebratur Ascensus corporis dominae juxta disciplinam Syrorum et Francorum et Armeniorum et Romanorum, quibus est ejusdem etiam planctus. (pag. 247.) Hier wird also das Wort Planctus näher erklärt, durch Aufnahme des Leibes der heil. Jungfrau, mithin bezieht sich das Trauern, Planctus, nicht auf die Verstorbenen oder Hingeshiedenen, sondern vielmehr auf die Zurückgelassenen. In andern Calendarien wird das Fest durch Transitus S. Mariae bezeichnet. Die Alten nannten überhaupt sehr gern das Absterben ein Uebergehen. Gregor von Tours nennt den Tod des heil. Martinus Transitus S. Martini, so auch Bonaventura das Hinscheiden des heil. Franziskus Transitus S. Patris.

In nämlichen Sinne müssen wir das Wort dormitio nehmen, wodurch Usuardus und nach ihm mehrere andere den Himmelfahrttag Mariä ankündigen. Das Calendarium Corbiense, das alte Calendarium Romanum epternacense hat: Depositio Sanctae Mariae oder Depositio Sanctae ac gloriosae beatae Mariae matris domini nostri Jesu Christi. Das Wort Depositio ist in der Kirchensprache bekannt. Fremder ist dagegen Pausatio, womit das Fest in dem Calendarium des heil. Leo Allatus und in dem alten von Thomasius bekannt gemachten Sakramentarium angekündigt wird: Solemnia de Pausatione S. Mariae. Pausatio S. Mariae. Das Wort sagt nichts anders, als Ruhe, Aufhören des Lebens. Guido (in Vit. Pontif. Roman. de Miracul. S. Petri bei Muratori Tom. III. pag. 668.) sagt:

Mira sed ejusdem patris decessio nostris
 Explanata modis, liturgia deec carpere pausam.

Nach Benedikt XIV. soll durch Pausatio der kleine Zeitraum ausgedrückt werden, wo nach dem Hinscheiden der Seele der Leib Mariä im Grabe gelegen hat *). Gemeiner ist der jetzt noch übliche Ausdruck Assumptio. So nennt dieses Fest das sehr alte Sakramentarium Gelasianum bei Thomasius, die alten Martyrologien, des Hieronymus, das Römische, von Beda, alle Kalendarien bei Martene, bei Soller, Gerbert, d'Uchery, Hontheim, Mingarelli &c.

Diese Kalendarien und Martyrologien weichen in dem Tage, wo das Fest gefeiert werden soll, untereinander ab. In dem oben bezogenen Arabischen wird der Planctus dominae dominae Mariae auf den 16. Jänner gesetzt, dagegen kommt wieder auf den 14. August der Ascensus vor. Hiemit hat das von Florentinus herausgegebene Martyrologium der occidentalischen Kirche große Aehnlichkeit. Denn auf den 18. Jänner wird gesagt: Depositio sanctae ac gloriosae Mariae matris Domini Nostri Jesu Christi; auf den 15. August aber: Assumptio Sanctae Mariae. Wir erklären uns dieses so. In den ersten Zeiten hielt man das Fest auf den 16. oder 18. Jänner; nachdem aber der Kaiser Mauritius gegen das Jahr 582. nach dem Berichte des Nikephorus dasselbe auf den 15. August versetzt hat, hielt man in den Kalendarien die alte Rubrik

*) Ea voce Pausatio mysterium innui beatissimae Virginis in coelum assumptae; pausationis enim nomine in re, de qua agitur, exiguum illud temporis spatium significari, quo inter amissam vitam et ad eandem reditum beatissimae Virginis corpus jacuit in sepulcro. Tract. de festis §. 120. pag. 297. edit. Patavin.

bet, setzte aber auch zugleich auf den 15. August die Aufnahme. In mehrern alten Kalendarien steht es nur auf den 18. Jänner, ohne eine Anzeige auf den 15. August. Siehe *Calendarium Corbeiense* bei Mabillon. In dem *Missale Gothicum* folgt die *Missa in assumptione sanctae Mariae Matris domini nostri* gleich nach der Messe in *Epiphania*, woraus es hervorgeht, daß das Fest auch bei den Franken am 18. Jänner, wenigstens im Jänner gehalten wurde. In der Präfation dieser sehr alten Messe kommen einige Ausdrücke vor, die auf die leibliche Hinnahme Maria's hindeuten. So heißt es: *Quae nec de corruptione suscepit contagium, nec resolutionem pertulit in sepulcro, pollutione libera, germine gloriosa, assumptione secura Cujus sicut gartulati sumus ortu, tripudiavimus partu; ita glorificamur in transitu. Parum fortasse fuerat, si te Christus solo sanctificasset introitu, nisi etiam talem matrem adornasset egressu. Recte ab ipso suscepta es in assumptione feliciter, quem pie suscepisti conceptura per fidem: ut quae terrae non eras conscia, non teneret rupes inclusa.*

Aus dem bisher Gesagten beurkundet sich zugleich das Alterthum dieses Festes. Wenn der Kaiser *Mauritius* das Fest auf den 15. August verlegte, so wird dadurch der Beweis schon ausgesprochen, daß es früher, obgleich auf einen andern Tag, ist gehalten worden. Nach einigen soll der Papst *Damasus* zwei hundert Jahre vor dem Kaiser *Mauritius* dasselbe angeordnet haben, ohne daß es jedoch damals unter die Hauptfeste gerechnet wurde. Wir finden zwar noch nichts davon in dem *Sacramentarium* des heil. *Leo*, allein in demselben fehlen auch die Monate

Jänner, Februar, März. Vielleicht stand es im Jänner, welcher fehlt. Es befindet sich jedoch schon in dem Sacramentar des Gelasius, der beinahe hundert Jahre vor Mauritius lebte, und man kann nicht erweisen, daß es ein Zusatz eines spätern Abschreibers sey. Das Pontificalbuch berichtet, der Papst Sergius habe angeordnet, daß an den Festen der Jungfrau Maria, Annuntiationis Domini, Natalis et dormitionis sanctae Dei genitricis semperque virginis Mariae, die Procession vom heil. Hadrian ausgehen soll. Damals war es also schon ein Hauptfest bei der römischen Kirche, und zwar mit einer Vigilie. Denn in dem alten Codex bei Thomasius wird am Vorabend angekündigt: Vigilia Pausationis S. Mariae. Auch in dem gregorianischen Sacramentar hat das Fest eine Vigilie.

Auch in Frankreich und Deutschland hielt man es als ein vorzügliches *) Fest mit einer Vigilie, aber nicht als einen allgemeinen Feiertag. Gregor von Tours bezeuget in dem oben angeführten Buche: De Gloria Martyrum, Cap. 9, wo er von der durch Constantin erbauten Marienkirche spricht, daß dieses Fest bei den Franken im eilften Monate, das ist im Jänner, gefeiert wurde **), und zwar mit einer Vigilie, die man in dem Missale Gothicum vermißt ***). Diese Vigilie war also wahrscheinlich nicht de praecepto.

*) In dem Konzilium zu Rheims vom Jahr 625. oder 630. wird es unter die Feste gerechnet, quae absque omni opere forensi excolenda. Tom. III. Concil. Harduini col. 576.

**) Hujus festivitas sacra mediante mense undecimo celebratur.

***) Adveniente hac vero festivitate, ego ad celebrandas

In dem von uns herausgegebenen Poenitientiale S. Bonifacii und in Regula Chrodogangi wird schon unser Fest unter jene gerechnet, die das Volk halten soll: *quas in anno totus populus sabbatizare debet*. Dort wird es auch in den Monat August gesetzt. Wir haben im III. Th. IV. B. bewiesen, daß Bonifazius sich nach dem gregorianischen Ritus gerichtet habe; daher auch die Aufnahme dieses Festes im Monate August, die aber keineswegs allgemein war. Denn unter Carl G. kam erst das Fest durch einen Beschluß des Konziliums von Mainz als allgemeiner Feiertag auf. Siehe S. 1. d. Kap. An diesem Konzilium nahmen die entfernten französischen Kirchen keinen Antheil. Daher auch später bei diesen unser Fest als Feiertag eingeführt wurde. Erst im Jahr 862 befahl Hunfrid, Bischof von Terauane, es feierlich zu *) halten, welches um so mehr befremden muß, da doch gewiß sein Vorfahrer als belgischer Bischof unter den dreißig Bischöfen auf dem Konzilium zu Mainz war. Dieses führt uns auf die Vermuthung, diese Feierlichkeit habe anfangs in einigen Gegenden Hindernisse gefunden. Im

Vigilias ad eum accessi. — Im Missale Gothicum zeigt die ganze Messe, besonders die Benedictio eine erhabene Solemnität an. Wir glauben hier unsere Leser aufmerksam machen zu müssen auf die Worte in der Oration *post mysterium*, worin die Lehre von der Transsubstantiatio klar ausgesprochen wird: *Ut translata fruge in corpore, calice in cruore, proficiat meritis etc.*

*) Quoniam eadem festivitas ab incolis parochiae illius non feriabatur, et celebrari et feriari debito honore ab omnibus eandem solemnitatem praecepit. Annal. Bertinian. Prudentii Trecens. ad ann. 862. Tom. I. Monument. histor. German. Perschii pag. 458.

Bisthum Le Mans dauerte es bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, ehe das Volk Antheil an der Solemnität nahm. Beaugendre macht hierüber in seinen Anmerkungen zu den Reden des heil. Hildebert diese für uns hier wichtige Bemerkung: *Mirum est, quod ipso Hildeberto ad episcopatum Cenomanensem promotus, licet in ejus ecclesia festum assumptionis celebraretur, ut testantur antiqua Gesta episcoporum Cenomanensium, a Mabillonio Tom. III. Analector. edita, minus tamen solemniter id ageretur, et ut ferunt eadem acta, uno tantum duplici et thure ad laudes canonici uterentur. Quem ritum non legitur Hildebertus, variis forsitan et tam adversis ecclesiae suae oneribus obstantibus, immutasse. Id enim agendum reliquit et forte suasit successori suo Guidoni, cum ad Turonensem sedem translatus est. Hic vero, ut eadem acta referunt, omnibus canonicis adstantibus et assensum praebentibus, in suo constituit capitulo, assumptionem B. Mariae, quae ab antiquo usque ad sua tempora, apud nos minus, quam deberet, solemniter colebatur, eodem modo, eodemque honore, sed majori amodo celebrari, quae solemnitas S. Gervasii aestivalis in nostra servatur ecclesia, et octavas assumptionis, sicut festum S. Laurentii. Concessit idem Pontifex de censu proprio, unde duplices fieri, et thus valeat praeparari in eadem assumptione ad nocturnos. (Oper. Hildeberti pag. 525).* Als Chorfest scheint es aber gleich nach dem Konzilium zu Mainz, auch zu Le Mans feierlich gehalten worden zu seyn. Denn Aldrikus (833) gebietet, daß alle auswärtigen und städtischen Priester chr-

bar und rein gekleidet am Maria-Himmelfahrtfeste in der Cathedralkirche zu Le Mans erscheinen, und dem Chor beiwohnen sollen *). Rodulph, Bischof von Bourges, zählt es unter die gebotenen Feiertage (Tom. VI. Miscell. Baluzii pag. 160).

Am feierlichsten wurde es in England begangen. In den kirchlichen Gesetzen des Königes Alfred, der in der Mitte des neunten Jahrhunderts regierte, ward die ganze Woche, in welche das Fest fiel, als freie oder Feierwoche angeordnet: *Omnibus liberis hominibus dies isti condonati sunt, praeter servos et pauperes operarios...* In Augusto plena hebdomada ante festum S. Mariae. (Tom. VI. Concil. Harduini col. 586).

Im nämlichen Jahrhundert dehnte der Papst Leo IV. es schon auf acht Tage aus, oder ordnete die Octav an, wie Siegebart ad ann. 847. und Anastasius (in Vita Leonis IV.) berichten. Es dauerte aber auch wieder lange, ehe diese Octav von den andern Kirchen anerkannt wurde. Deutschland scheint hier am längsten zurückgeblieben zu seyn. Denn weder in den Kalendarien bei Hontsheim, noch bei Gerbert, noch in den unsrigen vom neunten und vierzehnten Jahrhundert wird eine Octav angezeigt. Bei Gerbert macht der Codex Sant-Gallens. des zehnten Jahrhunderts eine Ausnahme. Unser Calendarium Neocrologicum Xantense vom dreizehnten Jahrhundert hat

*) Constituit Aldricus, ut omnes Presbyteri tam urbani quam et suburbani sive monasteriales juxta urbem degentes et omnes sacerdotes infra illam commanentes ad XVIII. Cal. Septembr. quando festivitas assumptionis S. Dei Genitricis Mariae celebratur, . . . decenter et re-vestiti convenirent. Tom. III. Miscell. Baluzii pag. 53.

die Octav zwar angemerkt, aber nach dem Feste der heiligen Martyrer Timotheus und Simphorian *).

In dem römischen Ritus dieses Tages ist eine kleine Abänderung getroffen worden; wann und wodurch, konnten wir nicht ausmitteln. Die Oration in der Messe war früher propria und folgenden Inhalts: Veneranda nobis, domine, hujus diei festivitas opem conferat sempiternam, in qua sancta dei genitrix mortem subiit temporalem, nec tamen nexibus mortis deprimi potuit, quae filium tuum Dominum nostrum genuit incarnatum: qui tecum etc. Nach dieser folgte alia ad Missam: Famulorum tuorum etc. die wir jetzt noch haben. In Frankreich und in der kölnischen Erzdiocese hat man die erste Collecte für den Tag selbst beibehalten; für die Octav aber die zweite vorgeschrieben. Diese doppelte Collecte hat einige auf den Gedanken geführt, an diesem Tage seyen zwei Messen gehalten worden, wie dann auch in dem Kalendarium von Fronto, und in einem alten Coder der Kirche zu Tours die Rubrik steht: In Assumptione B. Mariae duae Missae.

Bei uns Deutschen wird dieses Marienfest im gemeinen Sprachgebrauche Maria Krautweihe, Würzweihe genannt. In der Abhandlung über den Aberglauben der alten Deutschen (Denkwürdigk. II. B. II. Th. Seite 568) haben wir aus dem Konzilium zu Lipzina nachgewiesen, daß unsere Vorfahrer einigen Kräutern

*) Siehe I. Band der alten und neuen Erzdiocese Köln Seite 401. — In der Anmerkung zu dem Kalendarium des vierzehnten Jahrhunderts Seite 363. hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, den wir hier berichtigen. Statt vom siebenten Jahrh. muß es heißen vom neunten Jahrh.

eine gewisse Zauberkräft beilegten, und aus denselben sich Bündel, Krautwische, Würzwische, machten, die sie an ihren Betten aufbewahrten. Um diese abergläubische Sitte in einen bessern Gebrauch umzuwandeln, ließen unsere deutschen Bischöfe gerade an dem Tage, wo das Volk die Kräuter zu sammeln pflegte, die gesammelten Kräuter oder Bündel, Krautwische zur Ehre der Jungfrau Maria auf die kirchliche Weise einsegnen, nicht um dieselben als unfehlbare Mittel gegen die Zauberei, Hexerei oder Dämonie zu gebrauchen, sondern vielmehr um den irrigen Begriff von der Zauberkräft dieser Kräuter dadurch ganz zu tilgen. Jetzt nahm das Volk die eingesegneten Kräuter als etwas Heiliges auf, und so erhielt das eine religiöse Deutung, was früher der Zauberei zugeschrieben wurde. Ein Mehreres suche am angeführten Orte Seite 568, wo wir eine Stelle aus Regino und dem Konzilium von Köln zur Bestätigung dieser Meinung beifügten. Auch mag hier passend seyn, was Balsamon in den Anmerkungen zu dem 85. Can. des Briefes des heil. Basilius an Amphilocheus schreibt: Eos, qui vaticinantur, et non credunt per invocationem nominis domini et Dei et Servatoris nostri Jesu Christi, Dei matris et omnium sanctorum omnem morbum et omnem aegritudinem curari, omneque veneficium et imposturam satanicam virtute et praesentia pretiosae et vivificae crucis a fidelibus expelli, sed potius miraculorum ostentatores, praestigiatosque et gentium consuetudines sequuntur, et eos in aedes suas introducunt ad purgandam forte aegritudinem, quae ex veneficio oritur, dicit sanctus (Basilius) esse sexennio puniendos. — Eine Art der

Wurzweibe findet man schon in dem achten Buche der apostolischen Constitutionen Cap. 40.

Das Fest des heil. Apostels Bartholomäus.

Sollen wir uns hier in kritische Untersuchungen über den Geburtsort, den Stand und die Gelehrtheit des heil. Bartholomäus, über die Identität mit Nathanael, über die Gegend seines Apostolats, über die Art seines Martertodes u. s. w. einlassen? Wir könnten hier Vieles, aber wenig Zuverlässiges vorbringen, weil jeder dieser Sätze durch die Verschiedenheit der Meinungen, die sich alle auf die heil. Schrift und das Alterthum berufen, bekämpft wird *). Während daß einige unsern Apostel hinsichtlich seiner Kenntnisse dem Gamaliel gleich stellen, setzen ihn andere in die Zahl der Kleinhändler. Das Verzeichniß der Apostel bei Cotelier Patr. apostol. Tom. I. pag. 272, hat: Bartholomaeus, de patre Sosthene, matre vero Urinia, oultor pascui, seu olerum sator. Eben so unsicher und verschieden sind die Meinungen über

*) Vergl. die Vollständigen Tom. V. Augusti, wo eine ausführliche Abhandlung über die einzelnen Sätze vorkommt. Sie identifiziren Bartholomäus mit dem Schriftgelehrten Nathanael; dagegen bemüht sich Kandler in der Diss. Nathanael. Tom. II. Thesaur. Philologic. fol. 370. zu beweisen, daß Bartholomäus und Nathanael zwei verschiedene Personen seyen. Dieser Meinung ist auch Baronius ad ann. 1000. N. 6. Toletus in cap. I. Joann. annot. 81. Fabricius in Abdiae Histor. apost. libr. X. pag. 737. Tom. I. Codic. apocryphi N. Testament. — Sandini Histor. apostol. pag. 199. — Lami de Eruditione apostol. pag. 65 — 310.

die Erhebung und Uebertragung seiner heil. Gebeine *). Die Bollandisten machen bei diesem Streite die richtige Bemerkung, daß hier die orientalischen Zeugnisse den occidentalischen vorzuziehen seyen, weil die Armenier, Chaldäer, Aethiopier besser wissen konnten, wer ihr Apostel Bartholomäus war, als die weit entfernten Gegenden im Occident. Aus den von Assemann herausgegebenen chaldäischen Schriftstellern und Kalendarien läßt sich aber mit Bestimmtheit schließen, daß diese Nationen den Nathanael unter die Apostel zählen, und mit Bartholomäus identifiziren. So schreibt unter andern Elias, Metropolit von Damaskus, im neunten Jahrhundert: Secutus est ex duodecim Apostolis Nathanael, qui et Ebn Tholmai, das ist Bartholomäus. Daher sagt Assemann in der Anmerkung: Nathanaelem cum Bartholmaeo confundunt Chaldaei. In den orientalischen und occidentalischen Martyrologien und Kalendarien kommt nirgends Nathanael, überall aber Bartholomäus vor.

Unsere alten Sacramentarien berühren das Fest dieses Apostels nicht, weil man bis zum achten Jahrhundert die

*) Vergl. *Francisci Dini* Diss. historico-critica de translatione et collocatione corporis S. Bartholomaei apostoli Romae in insula Lycaonia; seu Vindiciae. Breviarum Romani adversus dissertationes Episcopi Mascambruni, Marii Viperae Vicarii Capitularis Beneventani aliorumque recentissimorum ac decreta in concilio Beneventano coram eminentissimo ac reverendissimo Vincentio Maria Cardinali Ursino Archiepiscopo (Benedicto XIII.) lata. Venetiis 1700. Womit die Bollandisten in allem nicht übereinstimmen.

Apostel nicht einzeln sondern insgesammt am Tage nach dem Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus verehrte. Die orientalische Kirche, vorzüglich die Konstantinopolitane scheint zuerst dem heil. Bartholomäus einen besondern Tag, getrennt von der Collectivfeier gewidmet zu haben. Denn wir haben mehrere Reden griechischer Väter aus dem achten und neunten Jahrhundert auf das Fest dieses Apostels. Theodorus Studites erwähnt in seiner Rede auf dieses Fest eines frühern Theodors, der zur Zeit der Päpste Hadrian und Leo, also in der Mitte des achten Jahrhunderts bei Gelegenheit der feierlichen Translation der heil. Gebeine nach Konstantinopel, eine Lobrede gehalten habe. *) Diesen Translationstag hielten mit der Patriarchial-Kirche mehrere andere griechische Kirchen. Nicetas Paphlago berührt in seiner Rede, die er ebenfalls an diesem Feste in der Mitte des neunten Jahrhunderts gehalten hat, diese Jahresfeier, die viel Volk an sich zog, und in Freude und mit vorzüglicher Pracht bezungen wurde. **) Wir haben aus diesem Zeitalter keine Rede eines lateinischen Kirchenscribenten.

*) Theodorus apud Constantinopolitanam urbem, temporibus fuit Adriani et Leonis Roman. Pontificum, vir valde mirabilis, qui ... nonnulla opuscula composuit, inter quae et sermonem de beato Bartholomaeo satis utilem graeco edidit fame .. qui ad Latinitatis notitiam fideliter translatus est. Serm. S. Theodori Studitae apud Bollandistas l. cit. pag. 39.

**) Cum magnus nos hodie Bartholomaeus, in annua sua memoria, ad gratiae suae claritatem laudibus celebrandam convocarit, L. cit. pag. 46.

Aus diesen Reden läßt sich jedoch nicht wahrnehmen, in welchem Monate und an welchem Tage die Kirche zu Konstantinopel das Fest feierte. Die orientalischen und occidentalischen Martyrologien und Kalendarien sind hier in ganz verschieden. Die Armenier halten am 25. Februar und am 8. Dezember das Fest, wie man in den zwei Kalendarien bei Assemanus (Tom. III, Biblioth. Orient. Part. II, pag. 645.) nachsehen kann. Auch die andern orientalischen Kirchen halten zweimal im Jahre dasselbe Fest, aber wieder an verschiedenen Tagen. Das Aethiopische oder Abissinische Kalendarium bei Jobus Ludolphus kündigt es auf den 18. Juni und 20. November an. In dem arabischen Kalendarium bei Seldenus kommt der Name Bartholomäus mehrmals vor, bald ohne allen Zusatz, bald mit dem Zusatze Martyris, zweimal mit dem Zusatze Apostoli, nämlich am 15. November und 30. Juni. Die Ephemerides Graeco-moscae erklären diese Doppelfeier dadurch, daß sie einen Tag als den Sterbetag, den andern als den Erfindungstag ankündigten. Auf den 11. Juni heißt es:

Undecima sapiens crucifigere Bartholomaeae.

In dem Mosco-figurato wird ihm auf diesen Tag noch Barnabas zugesellt: Auch erscheint er hier mit einem bischöflichen Pallium geziert. Papebroch sagt hier. Cur praeter morem aliorum apostolorum cum Pallio hic Bartholmaeus et Barnabas pingantur, non divino. In der Domkirche zu Mailand wird Bartholmäus abgemalt mit der über dem Arme hangenden Haut. Dr. Augusti bezieht eine Stelle aus Mart. Bohemi Calend. eccles. pag. 581. die auf diese Vorstellung Bezug hat. » Daß Bartholmäus königlichen Stammes und also

gut edel gewest seyn soll, gibt von ihm aus die Legenda. Darum soll er auch einen Purpur-Mantel und Pantoffeln getragen haben. Und soll ihm Christus solches zuvor gesagt haben, weil er den Purpur-Mantel nicht um feinetwillen ablegen wolle, daß er den Mantel seines Fleisches, hoc est, seine Haut um feinetwillen ihme würde müssen ausziehen lassen. « Diese Legende ist aus dem verummten Abdias Hist. apost. geschöpft, der erzählt, Bartholomäus habe einen schönen weißen mit Purpur durchstreiften und mit Edelsteinen besetzten Mantel getragen *), worüber Salmasius sich ausdrückt: Pallium utique quadrangulum habuit, sed illa de gemmis singulis ad singulos pallii angulos; ac de purpura colobio intexta, de fabula plane at-texta sunt, et commentitium scriptorem arguunt. (ad Tertulian. de pallio.)

Die zweite Ankündigung der Ephemerides Graec. fällt auf den 25. August:

Bartholomaei aperit vigesima quinta Cadaver.

Der Moseus figuratus hat Translatio Bartholomaei. In der Abbildung tragen von vornen und hinten die Bischöfe, in der Mitte die Diakonen die Leichenbahre. Die lateinischen Martyrologien des Hieronymus folgen in der doppelten Ankündigung den griechischen. Auf den 13. Juni heißt es: In Perside Natalis S. Bartholomaei apostoli; dann auf den 24. August: In India S. Bartholomaei apostoli. Die späteren Martyrologisten be-

*) Bartholomaeus vestitus colobio albo, clavato purpura, ... induitur pallio albo, habente per singulos angulos singulas gemmas purpureas. Libr. VIII, hist. apost.

friedigen sich mit einer Ankündigung auf den 24. oder 25. August. Wandalbert singt auf den 24. August:

Bartholomaeus nonam exornat retinetque beatus,
 India quo doctore Dei cognovit honorem,
 Herculis et Bacchi insanis vix eruta sacris;
 Nunc illum fama est varia pro sorte sepulcri,
 Aeolium Lipare Beneventi et templa tenere.

Aus diesem allem können wir aber noch nicht wissen, wann dieses Fest zu einem allgemeinen Feiertage ist erhoben worden, wohin der Hauptzweck unserer gegenwärtigen Untersuchung zielt. Vor dem elften Jahrhundert war die Feier noch nicht gesetzlich anbefohlen, mithin scheint die Translation der heil. Gebeine durch Kaiser Otto II. nicht die Veranlassung dazu gegeben zu haben. In der Mitte des elften Jahrhunderts soll der Papst Stephanus X. dem Bischöfe Theodwin von Lüttich zwei Armbeine übersendet haben, welche in der noch nicht lange erbauten St. Bartholomäus-Kirche hinterlegt wurden. *) Vielleicht erhielt Köln die Reliquien dieses Apostels zur nämlichen Zeit. Fast alle Hauptkirchen Kölns rühmen sich Reliquien dieses Apostels zu haben. Man lese nur Ge-

*) Stephanus Papa Theodwino, episcopo Leodiensi, duo brachia sanctorum Apostolorum Jacobi Alphaei et Bartholomaei misit; quas reliquias Godefridus frater ejusdem Papae in castro Bulloniensi recipiens, portavit eisdem praedicto episcopo in castro Hoiensi, quas Episcopus reverenter accipiens duxit navigio ad ecclesiam Abbatiae S. Jacobi, ibique coram clero et populo civitatis Missam celebrans. . . . tradidit deinde Ecclesiae S. Bartholomaei brachium S. Apostoli. — Chronic. Abbatiae S. Jacobi.

Ienius von der St. Severins-Kirche Seite 275., von der Apostel-Kirche S. 298., von der L. Frauen-Kirche in Capitolio S. 326., von der Pantaleons-Kirche S. 372., von der Karthause S. 456., von der Augustiner-Kirche S. 492., von der Jesuiten-Kirche S. 510. u. m. a. Die häufige Verehrung dieses heil. Apostels in den verschiedenen Kirchen zog ganz natürlich die Gläubigen von allen Seiten zusammen, wodurch der Feiertag leicht entstehen konnte, ohne daß eine Konziliar-Berordnung darüber erging.

Schulting gibt einen Auszug aus einem alten anglikanischen Missal, in dem auf dieses Fest eine eigene sinnreiche Präfation enthalten war. *) Wir wissen aber auch, daß schon in der Mitte des zehnten Jahrhunderts dieser Tag unter die vorzüglichsten Feiertage in England gerechnet wurde. An diesem Tage empfing Turketulus in Gegenwart des ganzen Hofes zu London im Jahr 948. die bischöfliche Consecration. (Ingulph. Tom. I. Concil. Britan.)

Ob die Vigilie mit dem Feiertage gleichzeitig ist, können wir nicht bestimmen. In den meisten Kalendarien, die vor der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts verfaßt wurden, fehlt die Vigilie; dagegen wird sie in allen spätern angemerkt. Vielleicht ist es einigen angenehm, zu wissen, wie dieses Fest zu Benevent, wo nach der wahrscheinlichsten Meinung das Haupt dieses Apostels ruhet, gefeiert wird. Dieses beschreibt Marius Vixera (in Catalog. Sanctorum Ecclesiae Benevent.): Die XXV. Augusti S. Bartholomaei apostoli Natalem co-

*) De Sancto Bartholomaeo insignis praefatio extat. Tom. III. pag. 181.

lit ecclesia Beneventana solemnī pompa cum octava, et Synodo dioecesana, et per Archiepiscopum cum suo Capitulo fit capella in condigno templo eidem apostolo excitato, ubi non absque magno populi concursu celebrat, et per quindecim dies solennes nundinae Beneventi habentur. Et in die octava ibidem fit capella per canonicos et clerum cathedralis.

Dieser Tag ist noch in einer andern Rücksicht wichtig. Mit demselben schließt sich der Oftertermin. Diejenigen, die ihre Pflicht, um die Ofterzeit zu communiziren, nicht erfüllt hatten, trug man in ein Verzeichniß ein, welches an diesem Tage zu Rom öffentlich am Eingange der Kirche aufgehängt wurde. Man sah dieses zugleich als eine Excommunication an *).

Johannes Enthauptung.

Dieser Tag fehlt zwar in dem Festverzeichnisse der Diocese Lüttich, Schulting sagt aber, daß er in den meisten Bisthümern Deutschlands gehalten werde. In den alten gelasianischen und gregorianischen Sacramentarien, in dem gallicanischen Lectionarium und Missal bei Mabillon ist auf diesen Tag eine Missa in diem passionis S. Joannis baptistae et martyris; hieraus erkennt man das Alterthum des Festes.

Wann und warum man diesen Tag in so vielen Diocesen zum Feiertag erhoben hat, mögen Andere besser und

*) Nomina eorum, qui paschali communioni non fecerant satis, quotannis in die Bartholomaei in tabella scribi solent, atque in ejusdem ecclesiae atrio exponi, ut pro nominatim excommunicatis habeantur.

vielleicht glücklicher als wir erforschen. Gelenius bemerkt auf diesen Tag: Decollationis Joannis festum, seu potius inventionis capitis ejus celebratur magno hominum confluxu Coloniae in Ecclesiis Ss. Joannis et Cordulae et Patrum Praedicatorum. Es läßt sich aber leicht erweisen, daß der 29. August weder der Tag der Enthauptung des heil. Johannes, noch der Tag der Erfindung seines Hauptes sey. Wir haben oben bemerkt, (siehe Monat Juni) daß für die Erfindung des heil. Hauptes, ein Tag im Monate Februar bestimmt ist. Ferner das Fest unter dem Titel: de passione S. Joannis war eher, als das heil. Haupt zum zweitenmal aufgefunden wurde. Papebroch gibt eine Ursache an, warum auf diesen Tag das Fest angelegt ist: Invenienda est causa antiquior, nec alia occurrit verosimilior, quam quia Ecclesia S. Joannis baptistae, Sebastae, verosimiliter erecta sub Constantino, aut etiam matre ejus Helena curante, tali die sit dedicata, et in eam illatum corpus sacrum ex suburbano, in quod discipuli illud condiderant, monumento, ac positum inter corpora Ss. Elisaei et Abdiae Prophetarum. (Tom. IV. Junii Bollandiani pag 706).

Die Orationen, Lektionen und Präfationen aller Liturgien beziehen sich jedoch auf die Enthauptung des h. Johannes. Wenn daher der Tag mit der Geschichte nicht übereinstimmt, so ist es doch gewiß, daß die Kirche diesen Tag dem Enthauptungsfeste gewidmet hat. Die gallicanische Kirche hielt, wie wir oben bemerkt haben (Monat Juni), das Enthauptungsfest am achten Tage nach der Geburt des heil. Johannes. Die dreifache Benediction an diesem Tage in dem alten gregorianischen Missal gibt zugleich zu

verstehen, daß das Fest mit vorzüglicher Feierlichkeit begangen wurde. Weil die Präfation und Benediction in dem jetzigen gregorianischen Sacramentar nicht mehr gefunden wird, wollen wir sie hier beifügen. *Praefatio.* Aeternae Deus, qui praecursoris filii tui tanto munere ditasti, ut pro veritatis praeconio capite plecteretur: et qui Christum aqua baptizaverat, ab ipso in spiritu baptizatus pro eodem proprio sanguine tingeretur. Praeco quippe veritatis, quae Christus est, Herodem a fraternis thalamis prohibendo, carceris obscuritate detruditur, ubi solis divinitatis tuae lumine frueretur. Deinde capitalem sententiam subiit, et ad inferna Dominum praecursurus descendit: et quem in mundo digito demonstravit, ad inferos pretiosa morte praecessit. *Benedictio.* Deus, qui nos b. Joannis baptistae concedit solemnia frequentare, tribuat nobis et eadem devotissimis mentibus celebrare et suae benedictionis dona percipere. Amen. — Et qui pro legis ejus praeconio carceralibus est retrusus tenebris, intercessione sua † a tenebrosorum operum vos liberet incentivis. Amen. — Et qui pro veritate, qui Deus est, caput non est cunctatus amittere, suo interventu † ad caput nostrum, quod Christus est, vos faciat pervenire. Amen. — In dem Gallicanisch-Gothischen Missal wird die dreifache Benediction vermist.

§. 10.

Feste im Monate September.

Die beiden Festverzeichnisse, die wir als Norm gewählt haben, stimmen zwar in der Zahl der Feste, aber nicht in

den Festen selbst in diesem Monate überein. Jedes führt vier als Feiertage an; das von Lüttich hat das Kreuzerhöhungsfest nicht; und statt dessen das Local-Fest des heil. Lambertus.

M a r i a G e b u r t.

Dieses Fest gehört wahrscheinlich unter jene, die mehr durch die Stimme des gläubigen Volks, als durch Vorschrift der Synoden entstanden sind, weswegen es auch von einer Kirche früher, von der andern später angenommen wurde. Die griechische Kirche ging hier voran. Man hat Gründe zu glauben, daß dieses Fest bei einigen Kirchen des Orients gleich nach der Beendigung des allgemeinen Konziliums zu Ephesus eingeführt wurde. Unter den Reden des Proclus, des Patriarchen zu Konstantinopel, ist eine von der Geburt der *) Jungfrau Maria. In derselben ist zwar noch keine ausdrückliche Erwähnung einer Solemnität oder eines Festtages; allein man bemerkt doch, daß die damalige Zeit diesen Gegenstand aufmerksam aufgefaßt hatte. Im siebenten Jahrhundert hatte sich das Fest schon weiter verbreitet, wovon uns den sichersten Beweis Andreas von Creta liefert, der eine Rede und ein Gedicht auf dieses Fest verfertigt hat **). Der Jesuit Schottus gab auch zwei Reden auf dasselbe unter dem Namen des Patriarchen Germanus von Konstantinopel heraus, welche andere Kritiker dem Andreas von Creta, wieder andere dem heil. Johannes von Damask

*) Vergl. Combefisii Tom. I. Auctarii pag. 377.

***) Vergl. Combefisii editio Operum Andreæ Cretens. Parisiis 1614. und Gallandii Biblioth. vet. Patr. Tom. XIII. pag. 93.

lus zuschreiben. Idiomelon, das Gedicht des Andreas von Creta, gibt zu erkennen, daß das Fest nicht mehr neu war, sondern unter die allgemeinsten der Griechischen Kirche gerechnet wurde.

Die Kezerei des Nestorius hatte auf die occidentalische Kirche keinen starken Einfluß, weswegen die Marienfeste hier sich nicht so geschwind vermehrten. Bei Leo I. findet man noch keine Spur des Festes Maria Geburt; in dem gelasianischen und gregorianischen Sakramentarium steht es aber schon in seiner Ordnung. Diese beiden Sakramentarien haben zwar Zusätze erlitten, allein alle alte Codices sind hier einstimmig. Ne quis additamentum suspicetur, sagt Martene de antiq. discipl. pag. 579. — occurrit codex Mss. ante annos nongentos exaratus, ex quo Gelasii Sacramentarium vulgavit Josephus Thomasius. Diesem Codex kann man mehrere andere gleichen Alters zur Seite setzen, worunter einige sind, die in der Messe die dreifachen bischöfliche Segnungen oder Benedictionen vorschreiben, woran man den Feiertag am besten erkennen kann. Papst Sergius führte durch ein eigenes Dekret die Procession an diesem Festtage ein, und befahl, daß sie aus der St. Adrianskirche ausgehen, und nach der St. Marienkirche geführt werden sollte.

Aber als allgemeiner Feiertag läßt dieser Tag sich nicht vor dem eilften oder zwölften Jahrhundert annehmen. Der heil. Bonifazius setzt ihn in die von d'Acchery herausgegebenen Statuten; allein es ist zu befürchten, daß dieses entweder ein Zusatz des Abschreibers ist, oder sich auf eine gewisse einzelne Kirche bezieht. Denn in dem Festverzeichnisse des Bonifazius, welches nach dem

Pönitentiale dieses Bischofs folgt, ist Maria Geburt nicht einbegriffen. Eben so vermißt man es in dem Festverzeichnisse des Konziliums von Mainz (813), in dem des Ahyto von Basel, Adalardus (Statut. Abbatiae S. Petri Corbejens. Tom. IV. Spicileg. d'Acherii. pag. 5. vom Jahr 822). Des Bischofs Herardus von Tours vom Jahr 858; des Rodulphus von Bourges (J. 847); dagegen zeigte es sich schon am Anfange des siebenten Jahrhunderts in den Statuten des Bischofs Sonnatus von Rheims, und im neunten Jahrhundert in den Statuten des Walterus von Orleans *). Im zehnten Jahrhundert war es auch sicher in England angenommen. Denn Ingulphus schreibt, daß im Jahr 948 in festo Nativitatis Mariae eine große Synode in London zusammenberufen worden sey.

Dr. Augusti scheint zu zweifeln, ob das Fest immer auf den achten September gehalten worden sey. » Unge- wiß ist es, ob man auch früher, wo das Empfängnißfest noch unbekannt, das Geburtfest aber längst eingeführt war, schon diesen Tag dazu bestimmt hatte. Hierüber läßt sich aus Mangel an Nachrichten nichts mit Gewißheit sagen. « Sollen dann unsern alten Sacramentarien und

*) Für Spanien konnte der heil. Ildephons zeugen, der eine Rede auf dieses Fest gehalten hat. D'Achery und Mabillon wollen die Richtigkeit dieser Rede in Zweifel ziehen, wogegen sie in einer ausführlichen und gelehrten Abhandlung vertheidiget hat Ludovicus Andruzzi Comes s. Andreae et Theolog. doctor: Vindiciae Sermonis S. Ildephonsi Archiepiscopi Toletani de perpetua virginitate ac parturitione Dei Genitricis Mariae, dicatae eminentissimo ac reverendissimo Principi S. R. E. Cardinali Ludovico Bellugae, Romae 1742.

Kalendarien, die weit über das eilfte Jahrhundert reichen, wo Dr. Augusti das Empfängnißfest entstehen läßt, nichts für diesen Tag beweisen? Das Kalendarium des Fronto, unser Kalendarium vom neunten Jahrhundert, und alle Kalendarien bei Martene, alle alte Martyrologien kennen keinen andern Tag, als den achten September. — In dem Martyrologium metricum ven. Bedae heißt es:

Idus Septembris senas dedicabat honore,

Quo meruit nasci felix jam Virgo Maria.

So auch Wandalbert auf denselben Tag:

Qua Deus humanam suscepit virgine formam,

Illustrat senas ortus de luce Maria.

Soller (Not. ad Usuardi Martyrolog.) versichert, daß alle alte Martyrologien einstimmig den Geburtstag auf den achten September setzen; nur das einzige Martyrologium Hieronymianum Epternacense kündigt ihn auf den sechszehnten August an. Soller sagt: Hoc conjecturis non assequor.

Auch die griechischen Menden oder Menologien haben diesen Tag. Der Graecorum metricus hat:

Christiparam luci bis quarta protulit Anna.

Das arabische Kalendarium des Seldenus zeigt es auf den zehnten des Monates Thoth an, der mit unserm siebenten September derselbe ist; dagegen wird es pag. 212. Tom. III. Seldeni de Synedr. auf den zehnten Sept. angesetzt. Hierin kann sich aber bei der Gleichstellung unseres Kalendariums mit den Coptischen und Arabischen leicht ein Irrthum einschleichen.

Warum man aber gerade den achten September gewählt habe, dafür wissen wir keine haltbare Gründe anzugeben.

Die Vision eines Eremiten, wovon das Martyrologium Hagenoyens. *) , wie auch Gerson, Antoninus Vieles erzählen, scheint uns weder historisch begründet, noch alt genug zu seyn, um unsere Solennität veranlaßt zu haben. Man hat weißlich in der Erzählung die Zeit der Vision, den Namen des Visionärs und des Papstes verschwiegen.

Der Verfasser der Lebensbeschreibung Gregors XI. berichtet, dieser Papst habe aus besonderer Andacht zu der Jungfrau Maria verordnet, daß dem Feste eine Vigilie mit einer Fasten vorangehen soll; auch habe der Papst das Offizium für diese Vigilie selbst verfaßt **). Radulph von Tungern, der zu gleicher Zeit lebte, erwähnt dieses Dekrets. Allein es scheint bei den auswärtigen Kirchen entweder keine Aufnahme gefunden zu haben, oder es

*) Nativitas beatae Mariae Virginis, quae inventa est per quemdam eremitam, qui audivit omni anno in ista nocte, et non in aliis noctibus coelestem et dulcem harmoniam ab angelis. Tandem quaesivit a Domino, quid hoc significaret. Cui responsum est divinitus, quod h. Virgo Maria, mater Domini nostri Jesu Christi nata esset de h. Anna matre sua in terris et propter hoc gauderet totus chorus Angelorum et Sanctorum in Coelis. Cui praeceptum est coelitus, ut Romam pergeret et Papae illud indicaret, ut Ecclesia militans in terra gauderet illo die cum Ecclesia triumphante in coelis. Et sic factum est. Soller in Auctar. Usuardi.

**) Decrevit quod nativitas h. Mariae virginis haberet vigiliam cum jejuniis, pro qua etiam officium proprium Missae ordinavit, cum tamen per prius nec esset die illa jejunium, nec Missa de Vigilia hujusmodi cantaretur. — Baluzius Tom. I. Vit. Paparum Avenion. pag. 440.

ist mit dem im Jahr 1378 erfolgten Tode dieses Papstes wieder erloschen. Wir haben mit besonderer Sorgfalt mehrere Kalendarien und Missale des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts durchsucht, fanden aber nirgends diese Vigilie angemerkt. Bessere Aufschlüsse gibt die Geschichte von der Einführung der Octav. Als das Conclave bei der Wahl eines neuen Papstes in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts durch die Intriquen des Kaisers Friederich II. bedrängt wurde, machten die versammelten Cardinäle das Gelübde, nach vollendeter Wahl zu Ehren der heil. Jungfrau bei dem Geburtfeste eine Octav einzuführen. Der Papst Innocenz IV. erfüllte sogleich nach seinem Antritte dieses Gelübde; und wie es scheint, fand die neue Vorschrift keine Hindernisse. Denn wir finden schon, daß in dem bald darauf gehaltenen Konzilium zu London die Octava Nativitatis Mariae als ein Kirchenfest angenommen ist. Doch fehlt dieselbe in unsern kölnischen Kalendarien des dreizehnten und vierzehnten *) Jahrhunderts, wie in dem Hontheimischen aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts. In den Missalen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts ist sie aber angemerkt. Dieses beweist, daß man sie in einigen Diöcesen Deutschlands später aufgenommen hat.

Ganz irrig hat Dr. Augusti diese Octav mit dem Feste des Namens Mariä verwechselt. Er schreibt Seite 106, III. B. » In Ansehung der Octav findet die Eigenheit statt, daß sie gewöhnlich nicht am fünfzehnten,

*) In der Anmerkung zu unserm Kalendarium des vierzehnten Jahrhunderts, im I. B. der Erzdiöcese Köln, muß es heißen: Papst Innocenz der IV. ... am Ende des XIV. (nicht XVI.) Jahrhunderts.

sondern am darauf folgenden Tage, nämlich am neunten September, gefeiert wird. Er bezieht sich dann ferner auf Savantus, der aber nichts von der Octav in der bezogenen Stelle meldet, sondern von dem am Sonntage innerhalb der Octav eingesetzten Festum Nominis b. V. Mariae.

In allen Missalen der Römischen, Böhmischen und mehrerer andern Diöcesen wird die Octav auf XVII. Calend. oder auf den 15. September angesetzt. Siehe auch die Martyrologien bei Soller in Auctario Usuardi. — Die Octav war ferner schon lange auf den 15. September festgesetzt, ehe das Festum Nominis Mariae vorgeschrieben wurde. Dieses Fest entstand erst im Jahr 1513. in Spanien, wurde später, wie Benedict XIV. berichtet, vom Papste Pius V. unterdrückt, dann wieder von Sixtus V. hergestellt, endlich von Innocentius XI. im Jahr 1683. auf die ganze Kirche ausgedehnt, ist aber nicht von allen Diöcesen angenommen worden. Siehe Benedicti XIV. de Festis N. 152. pag. 306. edit. Patav.

Das Kreuzerhöhungsfest.

Eines der ältesten und vorzüglichsten Feste der orientalischen Kirche. Einige leiten es von der Erscheinung des Kreuzes her, das Konstantin der Große auf seinem Zuge gegen Maxentius am Himmel erblickte; andere von der Eroberung des Kreuzes unter Heraklius. Dieses ereignete sich im Jahr 631. Es fehlt aber nicht an Beweisen, daß das Kreuzerhöhungsfest lange vor Heraklius gefeiert wurde. In den Akten der Büßerin Maria Aegyptiaca, welche gegen das Ende des vierten

Sahrhundreds starb, wird dasselbe als ein damals schon sehr berühmtes und lang bekanntes Fest beschrieben. Ille mihi respondit: Hierosolymam omnes contendunt propter exaltationem sanctae crucis, quae intra paucos dies de more celebrabitur. Cap. 2. Tom. I. Aprilis Bolland. pag. 79. Im folgenden Kapitel heißt es weiter: Cum vero sancta exaltatae crucis festivitas illuxit, ego quidem ut antea circuibam, venans adolescentum animas: videbam autem summo mane concurrere omnes ad Ecclesiam: abique etiam ipsa, cum concurrentibus currens. Veni ergo cum illis ad Basilicae atria, et in ipsa exaltationis adorandae hora, impellebam etc. *) Der heil. Bischof Hildebert, der das Leben dieser Sünderin in einem Gedichte beschrieben hat, sagt auch:

Hos ego dum capto, dum me malesana coopto
 Nequitiæ tantæ, crucis exaltatio sanctæ,
 Quæ tunc instabat, cives ad templa vocabat.

Man glaube aber nicht, dieses Fest sey auf die Kirche zu Jerusalem beschränkt geblieben. Auch in Konstantinopel feierte man es, wie uns die Akten des heil. Patriarchen Eutychius († 582.) bezeugen **). Nach der An-

*) Vergl. auch Simeonis salii Vita bei den Bollandisten Tom. I. Julii pag. 438. Quo tempore regnabat sanctus Justinianus Imperator, Christicolis convenientibus et sancta Christi loca adorare desiderantibus, quæ sunt in sancta civitate, secundum consuetudinem, in exaltatione prætiosæ et vivificæ Crucis. etc. Justinian regierte hundert Jahre vor Heraklius.

**) Dies Dominica erat, postquam etiam salutiferæ Crucis memoriam Septembris mensis die decima quarta

sicht Martene's, Ruinart's u. m. a. spielt Chryso-
stomus in der Rede auf den Martertod der heil. Ver-
nices, Prodocees und Domnina auf unser Fest
an. Im Eingange sagt er: Nondum elapsi sunt dies
viginti, ex quo memoriam crucis celebravimus, et
ecce martyrum memoriam celebravimus *) . Allein
Montfaucon beweist in der Vorerinnerung zu dieser
Rede, daß durch Memoria crucis der Charfreitag, und
nicht der Kreuzerhöhungstag verstanden werden müsse.

Von der andern Seite aber würde man dasselbe zu
weit hinausrücken, wenn man es von Constantins
wunderbarer Lusterscheinung ableiten wollte. Dieses Er-
eigniß, welches die Freiheit der Kirche begründete, war
zwar immer bei den Gläubigen in frischem Andenken, und
einige Kirchen hatten dafür auch ein besonderes Fest unter
dem Titel: Kreuzerscheinung, Apparitio crucis;
allein unser Kreuzerhöhungsfest hat damit keine Verwand-
schaft. Dergleichen Kreuzfeste haben die Orientalen in
mehrern Monaten des Jahres. Siehe was wir bei dem
Feste Kreuzerfindung gesagt haben. Auch die Mosko-
viten feiern am 1. August die Erscheinung des Kreuzes
auf dem Calvarienberge.

Das Kreuzerhöhungsfest kommt ohne Zweifel von
der Weihe der heil. Kreuzkirche zu Jerusalem unter Con-
stantin G. her, worin zu gleicher Zeit das vor kurzem
aufgefundenene Kreuzholz feierlich aufgestellt wurde. Wir
nehmen den Beweis aus dem Alexandrinischen Chronicon,

splendide celebravimus. Cap. 7. N. 70. Tom. I. April.
Bollandiani. pag. 564.

*) Vergl. Tom. II. oper. S. Chrysostomi ex edit. veneta.
Montfauconii pag 634. — Ruinart Acta sincer. Martyr.

welches sagt: His consulibus (Dalmatio et Anicio Paulino) facta sunt Encaenia Ecclesiae S. Crucis a Constantino sub Macario Episcopo Septembris 17. (soll heißen 14.), inde coepit festum manifestationis sanctae crucis. Von dieser Kirchweihe redet Eusebius Vit. Constantin. libr. 4. cap. 25.

Das Kalendarium Graecometricum leitet von dieser Weihe nicht allein das Fest selbst ab, sondern beweist auch, daß es eine Vigilie hatte, und das Fest acht Tage fort dauerte. *) Auf den 13. September heißt es:

Memoria encaeniorum sanctae Christi ac Dei nostri Resurrectionis, et Profestum Exaltationis venerandae ac vivificae crucis.

Dann auf den 15:

Tollitur ad decimam quartam venerabile lignum. Selbst Sophronius, der zur Zeit des Heraklius Patriarch von Jerusalem war, redet von unserm Feste als **) von einer alten in der ganzen Welt bekannten Feierlichkeit, die durch den Sieg des Heraklius und durch die Wiedereroberung des heil. Kreuzes verherrlicht und vergrößert werden mußte.

Man hat sogar Grund zu glauben, daß das Fest auch in der occidentalischen Kirche vor Heraklius bekannt und angenommen war. Denn man findet es in dem Sacramentarium des Gelasius und Gregorius, wie auch in mehreren sehr alten Codices bei Martene. Schon

*) Vergl. Nicephor. Libr. VIII. Hist. eccles. cap. 5. Quotannis publice ab omnibus festus et celebris agitur est, octo ex ordine diebus conventibus celebrandis.

**) Oratio in exaltationem s. Crucis Tom. VII. Biblioth. vet. Patr. Colon, pag. 152.

dadurch wird Platina hinreichend widerlegt, der die Einführung dieses Festes dem Papste Honorius I. zuschreibt. († 623.) *) Unter dem Papste Sergius gewann das Fest auch zu Rom eine größere Feierlichkeit. Dieser Papst fand bei einer Untersuchung der heil. Reliquien in einem dunkeln Winkel der St. Peterkirche eine durch das Alterthum fast unkenubar gewordene, versiegelte Kapsel, in der sich eine große mit Edelsteinen besetzte Reliquie des heil. Kreuzes befand. Der Papst befahl sie zu reinigen, und jährlich am Feste der Kreuzerhöhung die Reliquie dem Volke zur Verehrung auszustellen, und zwar nach der nämlichen Art, wie es bei diesem Feste zu Jerusalem geschah. Dadurch scheint dieser Tag zu Rom zum Festtage geworden zu seyn **)

Wann in Deutschland der Feiertag aufgekommen ist, kann man aus dem abnehmen, was wir beim Erfindungsfeste gesagt haben. Schulting schreibt: *Celebre festum in dioecesi Constantiensi, Coloniae, Spiraе, Monasterii, Treviris, Mindae, Trajecti, Osna-burgae, Remis, ab omnibus operibus, Eboraci in Anglia, Pariaisi, Leodii, Tulli, Metis, Moguntiae, Hamburgae, Argentorati, Strigoniae.* Bei Lüttich scheint Schulting sich geirrt zu haben, wenigstens war es dort kein *festum fori*, denn nicht nur in dem Festverzeichnisse vom dreizehnten, sondern auch in dem vom siebenzehnten Jahrhundert (Tom. IX, Concil. German. pag. 300.) wird es übergangen. In der

*) Honorius I. Pontifex anno Christi 623. *festum exaltationis sanctae crucis invexit in Occidentem.*

**) Ueber die Feier dieser Anbetung siehe Append. Ordin. Rom. in Museo ital. Mabillon. Tom. II. pag. 572.

Diocese Orleans hatte es eine Octav *). In der Dio-
cese Würzburg gehörte zwar das Kreuzerfindung, aber
nicht das Kreuzerhöhungsfest unter die Feiertage.

Das Fest des heil. Lambertus.

Nicht nur in unserm Kalendarium des neunten Jahr-
hunderts, sondern auch in dem Libellus annal. Bedae,
in dem Kalendarium Anglicanum, Stabulense, in
dem Martyrologium Antisiodorense bei Martene, in
den Kalendarien bei Eccard, Gerbert und Hontheim
wird dieses Fest angekündigt. In dem Calendar. Ver-
dense erscheint es als Feiertag; eine vorzügliche Ver-
ehrung zeigt auch in unserm Kalendarium des neunten
Jahrhunderts der Zusatz: Celebr. Das Fest hat sich
also über ganz Deutschland und Frankreich ausgebreitet.
Wandalbert sagt in seinem Martyrologium;

Lambertus quintum denum virtute coronat;

Factio quem caesum semper tremebunda pavescit.

Die so sehr mit Fabeln durchwebte Martergeschichte
dieses Bischofs haben die Bollandisten durch ihre Kritik
gereinigt. Tom. V, Septembris.

Das Fest des heiligen Apostels und Evangelisten
Matthäus.

Es ist kein Heiliger, dessen Name mehrmals in unsern
Martyrologien wiederholt wird als der des heil. Mat-
thäus. In den Martyrologien des Hieronymus wird

*) Statuimus, quod per totam dioecesin Aurelianensem
in festo Inventionis S. crucis seu exaltationis solemne fiat
festum et fiant Octavae solemnes, sicut in majori Eccle-
sia Aurelianensi fieri consuevit. Tom. VII. ampliss. Collect.
Martene pag. 1274.

er wenigstens viermal angezeigt. Auf den ersten Mai heißt es: *Natalis Matthaei et Jacobi Apostolorum.* Dann auf den sechsten Mai: *In Perside Natalis S. Matthaei Apostoli et Evangelistae.* Auf den 21. September: *In Perside, civitate Tarrum, Natalis S. Matthaei Evangelistae.* Endlich auf den neunten October wieder: *Natalis S. Matthaei Evangelistae.* In dem Codex Corbejensis, Epternacensis kommt er noch einmal auf den 21. Mai vor. Es ist in der That ein Räthsel, auf was man die vielen Ankündigungen eines Heiligen in einem und dem nämlichen Martyrologium deuten soll. In dem von Soller (Auct. ad Usuardum) angeführten Codex Hagenoyensis wird die Translation des heil. Apostels auf den sechsten Mai gesetzt, unter der Rubrik: *Apud Salernum translatio Sancti Matthaei Apostoli et Evangelistae.* Dieses ist aber offenbar eine willkürliche Auslegung. Denn die Uebertragung des Leibes unseres Apostels nach Salerno ist weit später geschehen. Nichtsdestoweniger hat auch das römische Martyrologium von Baronius auf die Translation auf den sechsten Mai: *Salerni translatio S. Matthaei Apostoli, cujus sacrum corpus olim ex Aethiopia ad diversas regiones, et demum ad eam urbem delatum, ibidem in ecclesia ejus nomine dicata summo honore conditum est.* Die spätern Martyrologien verlassen ihre Hauptquelle, und haben nur eine Ankündigung auf den 21. September. Der Beda metricus hat:

Undecimas capit at Matthaeus Doctor amoenus,
Wandalbert drückt sich ganz evangelisch aus:

Deseruit Christo mundi qui lucra vocante
Undecimum Matthaeus evangelico ore sacrauit.

In den arabischen Kalendarien bei Seldenus findet man ihn auf den dritten October und sechszehnten November. Auf diesen letzten Tag feiern ihn beinahe alle orientalischen Völker, die Griechen, Copten, Armenier, Aethiopier, wie die Kalendarien bei Eodulphus und Assmannus zeigen. Das Graecometricum hat:

Matthaeus strenuus sexta dena arsit in igne.

Dieses nimmt also auch an, daß unser Apostel durch das Feuer sein Leben beschlossen habe. Wir unternehmen es nicht, die Martergeschichte hier zu behandeln, denn die alten Erzählungen widersprechen einander, und man weiß nicht, welche mehr Glauben verdiene. Es scheint, daß Alterthum, zufrieden mit dem Evangelium dieses Apostels, habe sich wenig daran gelegen seyn lassen, nach seiner Lebensgeschichte, seinen Reisen und seinem Martertode zu forschen. Clemens von Alexandrien sagt, daß er von Kräutern, Wurzeln und wilden Früchten gelebt habe *). Der heil. Chrysostomus hebt in der Homil. 47. in Matth. die Haupttugenden desselben hervor, bemerkt aber vorläufig, daß man keine Lebensbeschreibung von ihm habe: Etiamsi non totam ejus vitam descriptam habeamus. Der Mangel an Urquellen gab den spätern Legendenschreibern Gelegenheit, Manches hinzu zu dichten, das nicht immer der hohen Würde der katholischen Kirche entsprach, die zur Erhöhung ihres Glanzes weder der Fabeln noch erdichteter Tugendbeispiele bedarf.

Die Frage zu welcher Zeit, und in welcher Sprache Matthäus sein Evangelium geschrieben habe, gehöret zur

*) Matthaeus Apostolus seminibus, baccis et oleribus absque carnibus utebatur. Libr. II. Paedagog. cap. 1.

biblischen Kritik. Die letzte haben wir beantwortet in der Epistol. cathol. interlinear. und in dem Propempticum gegen Dr. Molkenbuhr. Dorthin gehört auch die Frage, ob Matthäus und Levi eine und dieselbe Person seyen.

Nebst dem Evangelium haben Einige dem heil. Matthäus auch eine Liturgie zugeschrieben, von welcher der Cardinal Bona libr. I. Rer. liturgic. cap. 8. redet. Den gelehrten Bollandisten J. Stilling befremdet sehr Bona's Erklärung. Er sagt: er kenne zwar die von Mehreren herausgegebene Aethiopische Liturgie, finde aber nicht, daß Jemand diese dem heil. Matthäus zuschreibe; man suche auch vergebens in der reichhaltigen Sammlung des Renaudot eine Liturgie des Matthäus. Aber nicht bei Renaudot, sondern bei Fabricius (Part. III. Apocryph. N. Test.) hat man diese Liturgie zu suchen: Wir lesen auch bei Assemannus (Tom. III. Bibliothec. Orient. Part. I. in Catalog. Codic. Mss. Orient. ad Congreg. de propagand. fid. transmiss.): Anaphora S. Matthaei pastoris. Am Ende steht: Explicite Liturgia S. Matthaei Pastoris, qui et Hermas, unus ex LXX. Diese Nachschrift gab vielleicht Anlaß zu der Meinung, der Apostel Matthäus habe eine eigene Liturgie hinterlassen.

In dem von Menard herausgegebenen Sakramentar des Papstes Gregor wird auf diesen Tag eine eigene Messe mit einer Vigilie angeführt. Soll dieses nicht ein späterer Zusatz seyn? In dem von Thomasius und Muratorius bekannt gemachten Sakramentar zeigt sich weder eine Vigilie, noch eine Missa propria. In der damaligen Zeit scheint die Collectiv-Feier der Apostel noch

nicht aufgehoben gewesen zu seyn. Die Ambrosianische Liturgie und die Gallikanischen Sakramentarien erwähnen ebenfalls nichts davon. Im neunten Jahrhundert war aber schon die Vigilie und mithin auch das Fest mit der Missa propria eingeführt, wie uns das Kalendarium des neunten Jahrhunderts beweist. In Herberts Monumenta Liturgiae Aleman. kommen beide Messen in Vigilia und in Natali vor, wo auch eine praefatio propria ist. Dasselbe bezeugt Schulting von dem alten Anglikanischen Missal.

Wir haben keine Reden oder Homilien der alten Kirchenväter auf das Fest unseres Apostels, weil es zuerst später eingeführt wurde. Sie fehlen selbst aus dem neunten und zehnten Jahrhundert. Die Alten befriedigten sich damit, ihren Kommentarien über das Evangelium eine kleine Biographie des Verfassers voranzuschicken. Sonderbar ist es, daß der unbekante Verfasser des Kommentars in Mathaeum inter opera S. Chrysostomi den heil. Matthäus einen Evangelisten der Sünder, Evangelistam Sanctorum, sed maxime peccatorum nennt. Der Grund dieser Bezeichnung soll seyn, weil die Sünder bei der Lesung dieses Evangeliums vorzüglich zur Besserung bewogen werden. Soll nicht vielmehr die Person des Matthäus für die Sünder ein Tugendmuster seyn? Der Verfasser erkennt dieses auch, indem er beifügt: qui non solum sermone, sed etiam vitae suae correctione peccatoribus evangelium praedicavit. (Praefat. in Evangel. Matth.)

Das Fest des heiligen Michael.

Die Verehrung der Engel ist schon im alten Bunde begründet. Sie ward mit den Schriften des alten Testaments in's neue übertragen, und durch die für das Heil der Kirche wie der einzelnen Glieder durch die Fürbitte der Engel von Gott ersleheten Wohlthaten bestätigt und gesteigert. Wer könnte alle diese Wohlthaten aufzählen? Die dankbare Erkenntniß der mächtigen Fürbitte der Engel mußte ihre Verehrung begründen. Jam vero, sagt der heil. Augustin, si vel cui praebendum est, vel a quo nobis praebendum est officium misericordiae, recte proximus dicitur, manifestum est, hoc praeepto, quo jubemur diligere proximum, etiam S. Angelos contineri, a quibus nobis tanta misericordiae inpenduntur officia, quanta multis divinarum scripturarum locis animadvertere facile est. (de doctrin. Christ. Cap. 50). Wir könnten mehrere Beweise von dieser Verehrung aus den Schriften der apostolischen Väter, aus den Martyrerakten, aus den alten Liturgien anführen, wenn wir nicht fürchten müßten, uns dadurch zu weit von unserer Aufgabe zu entfernen. Wir verweisen daher unsre Leser auf Petavius (Tom. III. dogmat. theolog. pag. 77. edit. antverp.), Tournely, Berti &c. und hinsichtlich der Liturgie auf II. Theil IV. B. der Denkwürdigk. In einigen orientalischen Liturgien findet man ganze Gebete zu den Engeln. Siehe Morinus Not. ad Officia Ordination. Syror. und Renaudot. Tom. I. Collect. Liturg. orient. pag. 298. Wenn einige Väter der ersten Jahrhunderte bei der Verehrung der Engel eine strenge Vorsicht anempfehlen, so erforderte dieses die Schwachheit der Heidenchristen, die, im

Glauben noch nicht gehörig erleuchtet, leicht in die alte Idololatrie hätten zurückfallen können. Daß die Heiden ihre Genien hatten, die sie anbeteten, haben wir in der Abhandlung über das Gebet für Könige und Fürsten in der kathol. Liturgie erwähnt. Diese Angelolatrie verdammt Paulus in dem Briefe an die Colosser II. 18. und später die Synode zu Laodicea Can. 55. Vorderselben verwahrte sich die katholische Kirche zu allen Zeiten. Sie verehrt die Engel als dienstbare Geister Gottes, als Fürbitter bei Gott, als die edelsten aller Geschöpfe, denen Gottes Allmacht das Daseyn gab. Und wenn nach dem Namen eines Michael oder anderer Engel Kirchen benannt werden, so bleiben dieselben nichtsdestoweniger dem Schöpfer allein gewidmet. Dieses bemerkt schon der heil. Augustin: » Wir ehren die Engel dadurch, daß wir sie lieben, nicht dadurch, daß wir ihnen dienen, « schreibt er *). » Wir bauen ihnen keine Tempel. Denn sie wollen so von uns nicht geehrt seyn, weil sie wissen, daß wir selbst, wenn wir tugendhaft sind, Tempel des Allerhöchsten sind. Es steht also ganz recht geschrieben, der Engel habe dem Menschen verboten, ihn anzubeten; er soll Gott allein anbeten, dessen Diener zugleich auch er wäre. « An einer andern Stelle spricht der heil. Lehrer sogar den Fluch über die, welche einem Engel,

*) *Honoramus eos caritate, non servitute. Nec eis templa construimus. Nolunt enim se sic honorari a nobis: quia nos ipsos, cum boni sumus, templa summi Dei esse noverunt. Recte itaque scribitur, hominem ab Angelo prohibitum ne se adoraret, sed unum Dominum, sub quo ei esset et ille conservus. Libr. de vera Relig. N. 110. Tom. I. oper. pag. 787. edit. Maurin.*

auch dem erhabensten, aus Holz oder Steinen einen Tempel erbauen *), weil er alsdann einem Geschöpfe den Dienst erweise, der Gott allein gebühre.

Ohne unsre Erinnerung wird Jeder leicht erkennen, daß Augustin in diesen Stellen von dem Gott allein gebührenden Dienste, *Cultus Latriae*, spreche. Augustin erklärt dieses selbst sehr ausführlich in dem zehnten Buche de civitate Dei. Gleich im ersten Kapitel sagt er: daß wir den Dienst, der Gott allein gebühre, *Latria* nennen. Diesen dürfen wir den Engeln nicht erweisen. Dann sagt er im neunzehnten Kapitel: *Putaverunt quidam deferendum angelis honorem vel adorando vel sacrificando, qui debetur Deo, et eorum sunt admonitione prohibiti jussique hoc ei deferre, cui uni fas esse noverunt.* (Tom. VII. oper. pag. 255). Diese Engelanbeter, *Angelici*, hat die katholische Kirche allzeit verdammt. Wenn sie daher Tempel erbaut, die von den Engeln ihren Namen erhalten, so bleiben diese einzig dem Dienste und der Anbetung Gottes bestimmt. Obschon sie auch zur Ehre der Engel eben so wie zur Ehre der Martyrer und anderer Heiligen dienen. Denn wie Augustin in einem andern Buche sagt: Wir opfern in diesen Tempeln nicht einem Michael, nicht einem Pe-

*) *Nonne si templum alicui sancto angelo excellentissimo de lignis et lapidibus faceremus, anathematizaremur a veritate Christi et ab Ecclesia Dei: quoniam creaturae exhiberemus eam servitutem, quae uni tantum debetur Deo? Si ergo sacrilegi essemus faciendo templum cuiusque creaturae, quomodo non est Deus verus, cui non templum facimus, sed nos ipsi templum sumus? Libr. I. contra Maximin. Tom. VIII.*

trus x., sondern nur Gott allein. Nullo modo tale aliquid offerimus, aut offerendum praecipimus, vel cuiquam martyri, vel cuiquam sanctae animae vel cuiquam Angelo. (Libr. 20. contr. Faust. Cap. 21) von der ersten Kindheit werden wir in der katholischen Kirche gelehrt, die Engel und andere Heilige nach ihrer Würde zu ehren, Gott allein aber anzubeten *).

Aus dieser Verehrung entstand das gegenwärtige Fest, das in den alten Martyrologien, Kalendarien und Sacramentarien unter verschiedenen Rubriken angekündigt ward. In dem Kalendarium des Leo Allatius (de consens. Orient. et Occident. Eccles. pag. 1492) heißt es: III. Cal. Octob. Dedicatio S. Angeli. Unter der allgemeinen Rubrik S. Angeli kommt es auch in mehrern alten Sacramentarien vor. Siehe oben erstes Kapitel S. 1. Gewöhnlicher ist die Ankündigung: Dedicatio Basilicae Angeli Michaelis, welche das Martyrologium des heil. Hieronymus hat. Die spätern fügen noch bei: In monte, qui dicitur Garganus. Das kleine römische Martyrologium verbindet eine doppelte Ankündigung miteinander. In monte Gargano venerabilis memoria archangeli Michaelis. Et Romae dedicatio ecclesiae ejusdem Archangeli, a beato Bonifacio Papa constructae in Circo, qui locus inter nubes dicitur.

Man leitet gewöhnlich von dieser Einweihung der Kirche auf dem Berge Garganus das heutige Fest ab. Dies

*) Eas (angel. virtutes) nos agnoscere et honorare docti sumus pro dignitatis illarum modo, ita ut soli omnium regi Deo summi cultus honor attribuat. Euseb. libr. III. demonst. evangel.

selbe soll nach einigen geschehen seyn im Jahr 493, wahr-
scheinlicher aber im Jahr 520, wie die Bollandisten bewei-
sen. (Tom. VIII. Septemb. pag. 57). Allein unser
Fest ist erweislich viel älter, und reicht ohne Zweifel in
das vierte Jahrhundert. Denn in dem Sacramentarium
des heil. Leo wird auf den heutigen Tag eine Messe ange-
zeigt, unter der Aufschrift: Pridie Cal. Octobr. Natale
Basilicae Angeli in Salaria. Daß sich das Fest auf
eine Einweihung einer Kirche zu Ehren des heil. Michael's
beziehe, zeigen die Orationen und die Präfation. In der
Secreta oder super Oblata N. 4. heißt es: In honorem
B. Archangeli Michaelis loca nomini tuo dicata mys-
tico frequentamus obsequio etc. So auch in der
Praefatio N. 1. Vere dignum . . . Teque profusis
gaudiis praedicare in die festivitatis hodiernae, qua
in honorem beati Archangeli Michaelis sacrata no-
mini tuo loca divinis sunt instituta mysteriis etc.
In den andern Orationen werden auch die übrigen Engel
mitbezogen, woraus es den Anschein erhält, der Tag sey
nicht allein dem heil. Michael, sondern auch den übrigen
Engeln gewidmet gewesen. Ferner beschränkt sich die an-
geführte Oration und Präfation nicht auf einen Ort oder
auf eine Kirche, sondern auf mehrere Orte, die zu Eh-
ren der Engel dem göttlichen Namen geweiht
sind. Endlich zeigt es sich nicht nur aus der Composition,
sondern vorzüglich aus der Pluralität der Messformulare,
die in diesem Sacramentar für das Fest angeführt werden,
daß dasselbe nicht neu, sondern älteren Ursprunges ist.
Denn der Formulare sind fünf, wovon jedes auch eine
eigene Präfation hat.

Forschen wir nun weiter, so kommen wir auf eine

Epöche, wo zu Ehren des heil. Erzengels Michael mehrere Kirchen unter Constantin G. erbaut und mithin auch nach der Sitte der damaligen Zeit, feierlich eingeweiht worden sind. Sozomen berichtet, daß dieser Kaiser nicht weit von Constantinopel eine prächtige Kirche habe aufrichten lassen, die wegen der *) vielen, auf Fürbitte des heil. Erzengels Michael geschehenen Wunder, sehr besucht wurde. Man nannte sie deswegen Michaelion. Auch soll dieser Erzengel dort mehrmals erschienen seyn. Dieser Geschichtschreiber erzählt mehrere Wunder, die früher und noch zu seiner Zeit in dieser Kirche sich ereigneten. — Nebst dieser großen Kirche waren noch vier andere Kirchen ebenfalls zu Ehren dieses Erzengels in Constantinopel. Theophanes erwähnt einer dieser Kirchen, wo er von dem Konzilium zu Nicea und von den durch Constantin erbauten Kirchen redet. Er nennt sie *Ecclesia Archangeli ad locum, qui Anapulus dicitur*. Auch in dieser sollen, wie Cedrenus **) berichtet, viele Wunder geschehen seyn. — Zieht man nun den Zeitpunkt, die Stadt, das Zuströmen der Völker, die Pietät des Kaisers in Erwägung, und erinnert sich dann dessen, was wir über das Entstehen der Feste im Allgemeinen gesagt haben, so wird es sehr glaublich, daß das Michaelsfest in dieser Zeit entstanden ist, und sich bald weiter und weiter verbreitet habe. Die am Ende des fünften Jahr-

*) *Earum nobilissimam tum ab exterioribus, tum a civibus, eo tempore habitam esse constat Ecclesiam illam, quae est in Hestiis. Locus est olim ita dictus, qui nunc Michaelium vocatur. Sozomen. Libr. II. cap. 3.*

**) *In Anaplo . . ubi Constantinus etiam miraculose audivit divinarum vocum omina et vidit. Cedrenus.*

hundertſ oder im Anfange des ſechſten auf dem Berge Garganus geſchehene Apparition des Erzengels Michael, die Dedication der verſchiedenen Kirchen mußten dem Feſte einen höhern Aufſchwung geben. Wir leſen auch, daß die Kaiſer Juſtinian und Baſilius der Macedonier an verſchiedenen Orten neue Kirchen zu Ehren dieſes Erzengels haben bauen laſſen. Unter dem Papſte Symmachus wurde die Michaelſkirche zu Rom ausgebeſſert und von Neuem verziert. Dieſes Alles trug zu der Ausbreitung des Feſtes bei. Wir wollen hier nicht berühren, was Eutyrius in ſeinen Annal. Arabic. von dem früher durch Cleopatra einem Gözen zu Ehren erbauten, nachher aber zu Ehren des heil. Michaels durch den Patriarchen Alexander zu Alexandrien auf chriſtliche Art eingeweihten Tempel meldet. Die Erzählung ſtützt ſich gar zu ſehr auf Sagen. Doch mag wahr ſeyn, was er ſagt, daß die Alexandriner, Aegyptier, Copten das Feſt des h. Michaels jährlich am 8. November mit großer Feierlichkeit begehen. Seldenus bemerkt, daß dieſes in den Menologien und Ritualbüchern der Orientaliſchen Kirche als eins der vorzüglichſten Feſte angeſetzt ſey *). Das Menologium des Cardinals Sirletus kündigt ihn auch als Feiertag an: *Celebritas principis militiae coelestis et reliquarum virtutum incorporearum.* Das Calendarium graeco-metricum hat:

Militiae princeps octavam coelitis ornat.

In den griechiſchen Menäen wird für dieſes Feſt ein Offizium vorgeschrieben, das den Feiertag oder die So-

*) Synaxis omnino maximorum ordinum ductorum Michaelis et Gabrielis et universarum supercoelestium Potestatum. Tom. III. de Synedr. cap. 15. pag. 203.

lennität des Festes genugsam zu erkennen gibt. Nach dem arabischen Kalendarium des Seldenus dauerte diese Solennität drei Tage nacheinander. Außerdem war auch noch in jedem Monate ein Tag für die Verehrung des heil. Michaels bestimmt.

Wenn nun schon diese griechischen Menologien, Mesnäen und Kalendarien jünger sind als die berühmte Erscheinung des heil. Michaels auf dem Berge Garganus, so ist doch gewiß, daß sie mit derselben in keine Berührung kommen, und daß die Griechen ihr Hauptfest davon nicht ableiten; sie beziehen sich vorzüglich auf die Wundergeschichte in der Vorstadt von Konstantinopel, oder auf das Michaelium. Auch in mehreren lateinischen Martyrologien wird die Erscheinung des heil. Erzengels auf dem Berge Garganus auf einen andern Tag angekündigt. In dem alten Kalendarium bei d'Achery Tom. X. Spicileg. heißt es auf den 8. Mai: *Inventio S. Michaelis Archangeli in monte Gargano.* In dem Kalendarium Corbejens. Saeculi. X. bei Martene Tom. III. Anecd.; eben so *Revelatio Basilicae S. Michaelis Archangeli*; dagegen in dem Kalendarium Ecclesiae Vaticanae auf den 8. Mai ganz einfach *S. Michaelis Archangeli*, auf den 29. September aber *Memoria S. Michaelis Archangeli.* In dem römischen Martyrologium des Baronius wird klar die *Apparitio S. Michaelis Archangeli in monte Gargano* auf den 8. Mai angekündigt. Endlich ergibt sich aus den Alten über die Erscheinung auf dem Berge Garganus, daß die dortige Wunderkapelle gar nicht in kirchlicher Form eingeweiht wurde. Das Wort *dedicatio* ist also bei den Ankündigungen der Martyrologien und Kalendarien in einem

weiten Sinne für Festivitas, Natale, Memoria, zu nehmen, wie auch mehrere Kalendarien haben, oder das durch muß im *) Allgemeinen die Einweihung mehrerer Kirchen zu Ehren des heil. Michaels verstanden werden. Dieses scheint Rabanus Maurus in einer Rede auf dieses Fest nicht undeutlich auszudrücken. **) Er thut gar keine Erwähnung von der Erscheinung des heil. Michaels, betrachtet vielmehr das Fest als eine Collectiv-Feier aller Erzengel, und sagt, wie die Kirche für alle Martyrer, für alle heil. Beichtiger inösesammt einen Tag des Jahres bestimmt hat, so sollen wir auch wenigstens einen Tag für die Verehrung der heil. Engel feierlich begehen. Nach dieser Rede folgt eine Epistola de Apparitione S. Michaelis Archangeli, die aber nichts anders ist, als eine wörtliche Geschichte der Michaelserscheinung auf dem Berge Garganus, wie man sie bei Surius und bei den Bollandisten findet ***)

*) In dem Festverzeichnisse der Diöcese le Mans vom Jahr 1247. wird es angezeigt: Michaelis in monte Tumba.

**) Diese Rede fängt an: Beati Michaelis solemnia, fratres charissimi, celebrantes, libet nos aliquid vobis de festivitate dicere . . . Bene praevisum est nobis a sanctis patribus, ut qui sanctorum martyrum atque confessorum per totum annum varias celebrationes habemus, in diebus natalium eorum, quando de morte triumphaverunt, et ad vitam renati sunt aeternam, saltem vel una die Ss. Archangelorum memoriam solemniter veneraremur, ut quorum omnes semper indigemus auxilio contra hostis antiqui insidias, etiam in communi conventu pariter eorum a Domino postularem suffragia. Tom. V. oper. pag. 598.

***) In dem Gedichte, welches Walafrid Strabo auf

Man führt gewöhnlich vier besonders berühmte Erscheinungen des heil. Erzengels Michael an, die aber alle hinsichtlich der Nebenumstände sehr verwickelt sind. Die erste und älteste ist jene auf dem Berge Garganus, die sich wahrscheinlich im Anfange des sechsten Jahrhunderts zugetragen hat. Die zweite ereignete sich zu Chonis in Phrygien, unweit Laodicea, die mithin besonders von den Griechen hervorgehoben wird. Die Acta Apparitionis in Chonis Sisinnio attributa liefern die Bollandisten in Griechischer und Lateinischer Sprache. Sie setzen diese Erscheinung in das neunte Jahrhundert. Die dritte gehört Frankreich zu; sie heißt Apparitio S. Michaelis in monte Tumba. Dieser Berg liegt nach den von Mabillon bekannt gemachten Erscheinungakten in confinio Britonum et Normanorum. Nach Mabillon soll diese Erscheinung sich im Anfange des achten Jahrhunderts ereignet haben; die Bollandisten setzen sie in das zehnte. Die vierte ist die Apparitio in mole Adriani, die Baronius unter Bonifazius III. oder IV., andere bald früher, bald später setzen. Von ihr hat jetzt die Engelsburg in Rom ihren Namen.

Bei allem dem kann man hinsichtlich Deutschlands als sicher annehmen, daß unser Fest zur Zeit Karls G. als Feiertag eingeführt wurde. In dem Festverzeichnisse Chrodogangs ist es noch nicht enthalten; dagegen erscheint es in dem Poenitentiale S. Bonifacii unter

das Fest des heil. Michael verfaßte, ist ebenfalls keine Rede von der Dedicatio Ecclesiae oder Apparitio S. Michaelis. Es steht Tom. II, P. II, Thesaur. Monument. Canisii pag. 255.

der *) Rubrik: Missa S. Michaelis; in dessen Statuten bei d'Achery kommt es aber nicht vor. Vielleicht wurde es auf der Synode zu Mainz im Jahr 813. als allgemeines Fest angenommen. Denn von dieser Periode findet man es in allen Festverzeichnissen. Auch steht es in dem Missale Anglicanum bei Schulting, wo dieser anmerkt: In dedicatione S. Michaelis Collecta nova et Secreta et Oratio super populum. Praefatio eadem est in libro antiquorum rituum. In England hatte es eine strenge Vorfasten von drei Tagen, welche in den Reichengesetzen des Königs Ethelred auf folgende Weise vorgeschrieben wird. » Jeder Christ, der das bestimmte Alter hat, soll vor dem Feste des heil. Michaels drei Tage mit Brot und Wasser fasten, und nichts essen, als ungekochte Wurzeln. Jeder gehe zur Beicht und barfuß in die Kirche, und schwöre durch das Versprechen einer wahren Besserung allen Sünden ab. Auch jeder Priester halte Prozession an diesen drei Tagen mit seinem Volke barfuß, und dabei singe jeder Priester dreißig Messen**), jeder Diakon und Kleriker dreißig Psalmen. Jeder bereite so viel Speise vor, als er für drei Tage nöthig haben mag, aber nichts von Fleisch, und theile davon den Armen mit. Jeder Knecht sey diese drei Tage hindurch von der Arbeit befreit, damit er desto besser fasten könne; für sich selbst kann er arbeiten, was er will. Diese

*) In dem Calendar. ecclesiast. ex codice Petershusano vom neunten Jahrhundert wird es mit einer Octav angezeigt. Siehe Gerbert Monumenta Liturg. Alemann. pag. 478.

**) Siehe was wir über das Wort Missa im IV. B. I. Th. Denkwürdigkeit. gesagt haben.

drei Tage sind: der Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem Feste des heil. Michaels. Wenn ein Knecht die Fasten bricht, soll er mit seiner Haut abbüßen; ist es ein freier, aber armer Mann, so soll er dreißig Denare, ist es ein königlicher Beamter, hundert zwanzig Solidos zahlen, und dieses Geld soll unter die Armen vertheilt werden am Festtage dieses heil. Erzengels. « (Tom. VI. Concil. Harduini col. 794.)

Man kann nicht aus diesen Gesetzen abnehmen, in welchem Monate oder an welchem Tage dieses Fest in England gefeiert wurde, allein aus dem angeführten Missal und Kalendarium bei Schulting, so wie aus dem Kalendarium des neunten Jahrh. welches Wanley (Libr. II. Ling. Aquilon. Thes.) herausgegeben hat, ersieht man, daß es auf den 29. September gehalten wurde.

Die Hymnen in dem Offizium werden unter die Carmina des Rabanus Maurus gezählt; das übrige Offizium ist aber schon in dem Lectionarium S. Gregorii enthalten. Martene führt noch einen besondern Ritus an, der bei der Messe in einigen Kirchen Frankreichs Statt gefunden hat: Nach dem Evangelium zündete man in der Mitte des Chors vor dem hohen Altar ein Opferfeuer an; dieses sollte anzeigen, wie die Engel unser Gebet vor dem Thron Gottes darbringen *).

*) Ad Missam post Evangelium remotis cappis chori, vadunt quatuor capicerii offerre sacerdoti, quilibet unam libram incensi, et septimanarii quilibet dimidiam libram, et camerarius insuper unam libram de bursa operis in scyphis ligneis, et debet mitti incensum in cacabis ante omnia altaria, et debet claudi ecclesia. Ex Rituali S. Martini Turonens.

Im siebenzehnten Jahrhundert trennten die Päpste Paulus V. und Clemens X. die Collectiv-Feier, oder besser zu sagen, sie bestimmten für die Schutzengel ein eigenes abgesondertes Fest, das anfangs auf den 2. October, nachher auf den ersten Sonntag im October angefest wurde. Die Collecten, Vorlesungen u. beziehen sich auf die Lehre der Kirche, daß die Engel als unsere Beschützer von Gott bestimmt sind. Ob aber jeder einzelne Mensch einen besondern Engel für sich als Schutzengel habe, davon ist keine Rede, auch ist die Meinung der Gelehrten hierin verschieden. Der heil. Bernard erklärt sich hierüber am ausführlichsten.

§. 11.

Feste im Monate October.

Unsere Festverzeichnisse enthalten hier nur ein allgemeines Fest, nämlich das der Apostel Simon und Juda; die übrigen sind Diöcesan-Feste, die wir kurz behandeln wollen.

Das Fest der heil. Martyrer Dionysius, Rustikus und Eleutherius.

Dieses Fest gehört der Diöcese Lüttich an. Weil aber Lüttich ein Suffraganbisthum von Köln war, scheint die Metropolis auch daran Antheil genommen zu haben, besonders in den Zeiten, wo wir noch zum fränkischen Reiche gehörten. In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts wird dieses Fest mit einer Vigilie angekündigt. Martene bemerkt auch, daß in einem Codex von Rheims und in einem andern des Ratoldus eine Vigilie vorgeschrieben werde.

Es ist sonderbar, daß dieses Fest weder in dem *Lectio-
narium Gallicanum*, noch in den von Mabillon
herausgegebenen *Sacramentarien* der gallikanischen Kirche
vorkommt, da doch Frankreich den heil. Dionysius als
seinen Apostel verehrt, und viele alte Kirchen zu Ehren
dieser Martyrer eingeweiht sind. Auch fehlt es in den
französischen Festverzeichnissen der Bisthümer Rheims,
Orleans, Tours, Le Mans, Toulouse, Cognac, Bour-
ges u. m. a. — Es gehört nicht hieher, die Frage
zu beantworten, ob Dionysius Areopagita und
Dionysius von Paris zwei verschiedene Personen seyen.
Die gelehrten Bollandisten haben diese Frage beinahe er-
schöpft, und sich für die Verschiedenheit des Areopagiten
von dem Pariser Bischofe erklärt. Siehe auch *Pagi Diss.
historico-critica de Dionysio Parisiensi episcopo*,
welche dem IV. Bande des *Breviarium historicum*
vorgedruckt ist.

In unserm *Calendarium* des IX. Jahrhunderts wird
X. Cal. Maji angegeben: *Inventio beatorum Martyrum
Dionysii, Rustici et Eleutherii*. Das nämliche findet
man in einigen Martyrologien bei Soller in *Auctario
Usuardi*.

Das Fest der heil. Martyrer Gereon und Victor.

Dieses ist eines der vorzüglichsten Feste der Erzdiöcese
Köln. Usuard kündigt diese heil. Martyrer zwar auf
einen Tag an, trennt sie aber von einander. Er sagt:
*In civitate Agripinensi, sancti Gereonis Martyris
cognomento Mallosi, cum aliis trecentis decem et
octo, qui persecutione Maximiani tyranni pro
vera pietate colla patienter gladiis subdiderunt.*

Dann ferner: Item in territorio ejusdem urbis, Sancti Victoris martyris et aliorum decem et septem. Endlich: Item sanctorum Cassii et Florentii cum aliis pluribus. Die ersten, Gereon mit seinen Gefährten, gehören nach Köln; die zweiten, Victor mit den siebenzehen andern nach Xanten; endlich Cassius und Florentius nach Bonn. Man weiß nicht zuverlässig, ob alle diese Martyrer an verschiedenen Orten an einem und demselben Tage gelitten haben. Einige alte Martyrologien und Calendarien setzen den heil. Gereon mit seinen Gefährten auf den 8., Victor mit den Seinigen auf den 9. Oktober.

Nach dem Calendarium des dreizehnten Jahrh. von Xanten (Siehe I. B. der Erzdiocese Köln S. 408) feierte die Kirche zu Köln und Xanten diese Martyrer zwar auf einen Tag, aber auf einen besondern Tag die Translation der heil. Gebeine. Diese wurde in Xanten am 31. Oktober feierlich begangen unter dem Namen Victorstracht; durch Bischof Siegfried aber auf den dreißigsten, also einen Tag früher, gesetzt, weil sich diese hohe Feier mit der Vigilie und der Fasten des Allerheiligentages nicht wohl verbinden ließ *). — Die Geschichte der Erhebung der heiligen Gebeine soll Herzog Adolph von Cleve in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wahrscheinlich aus Archivurkunden, beschrieben haben. Die Vollandisten führen mehrere Stellen aus dieser Geschichte an (Tom. V. Octob.). Wir besitzen in MSs. die nämliche Geschichte, die aber den Titel führt: Liber magistri et Domini Philippi Schoen doctoris

*) Siehe das angef. Calendarium Seite 409.

in medicinis et Canonici Ecclesiae S. Victoris Xantensis. Eine etwas jüngere Hand setzte hinzu: Qui obiit anno 1492. 1. Octobr. Es ist wahrscheinlicher, daß dieser das Werk zusammengetragen hat, vielleicht auf Anrathen oder aus Auftrag des Herzogs Adolph. Der Codex besteht aus folgenden Theilen, die auch die Bollandisten anführen. Liber quinquepartitus, scilicet. 1. De Origine civitatis Xantensis. 2. De passione Ss. Thebeorum martyrum et Sci Victoris. 3. De Vita S. Helenae Reginae et Constantini imperatoris. 4. De inventione et translatione S. Victoris et sociorum ejus. 5. Et de diversis ecclesiam Xantensem concernentibus. Dann folgen Statuta Ecclesiae Xantensis. Wir verdanken diesen Codex der Güte des hochwürdigsten Herrn Domprobstes J. M. Fonck zu Köln.

Das Fest der eilf tausend Jungfrauen und Martyrer, Ursula u. s. w.

Wir besitzen vielleicht keine Martyrergeschichte, die so vielfach von Kritikern geprüft wurde, und so viele Gegner gefunden hat, als die gegenwärtige. Die Ursache liegt darin, weil man bei den alten Geschichtschreibern nichts Bestimmtes darüber findet. Selbst die alten Martyrologien schweigen davon. Soller sagt in seinen Anmerkungen zu Usuard's Martyrologium: Hoc certum, hodiernas istas Usuardinas omnino non esse, nec apud ullum antiquum Martyrographum sub eo numero cognititas. Doch räumt er ein, daß ihrer mehrere, ja tausend waren. Die später, vielleicht erst im zwölften Jahrhundert zusammengesetzte Legende enthält so viele Un-

gereimtheiten, daß Papebroch den einen Löspel nennt, der Alles glaubt, was sie erzählt *).

Wir haben die Geschichte in einer besondern Commentatio historicocritica bei Gelegenheit der Herausgabe des *Calendarium Coloniense saeculi IX.* näher untersucht, wohin wir unsere Leser verweisen. Merkwürdig bleibt immer die Ankündigung dieses *Kalendarium*, welches hat: XII. Cal. Novemb. S. Hilarionis et scærum XI. virg. Ursulae Sencie Gregorie Pinose Marthe Saule Britule Satnine Rabacie Saturie Palladie. In dem alten Anglikanischen *Kalendarium* bei Schulting lautet die Ankündigung ganz einfach: XIII. Cal. Sanctarum Virginum in Colonia. Die andern Anglikanischen schweigen davon. Das *Calendarium Frisingense* bei Eward (*Franc. Orient. Tom. I. Fol. 886*) hat auf die nämliche Art: XII. Cal. . . . eodem die sanctarum Virginum.

Im neunten Jahrhundert scheint das Fest noch nicht unter die feierlichen gerechnet worden zu seyn, indem es in unserm *Kalendarium* nach dem Feste des heil. Hilarions angesetzt wird. Es ist wahrscheinlich erst am Ende des zwölften Jahrhunderts aufgetommen, wo die Revelationen der Elisabeth von Schönau bekannt wurden. In dieser Zeit zeigen sich auch die freigebigen Ausspendungen der Reliquien. Siehe pag. 52. *Commentationis hist. critic.*

*) Ferrei capitis ac stomachi sit oportet, qui hæc omnia sustinere atque concoquere sic posse se credat, ut ea pro divinis revelationibus suscipiant alii, et nefas putent vel dubitare. *Conat. Chronico-historic. pag. 31.*

Das Fest des heil. Bischofs Severin.

Diejenigen, welche den heil. Severin, Bischof von Köln, mit einem andern Severin, Bischof von Bordeaux, verwechseln, stoßen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Der heil. Severin von Bordeaux wird nach den Berichten der Martyrologien den 21. October verehrt. (Siehe Soller in auctario ad Usuardum). Severin von Köln aber zwei Tage später. Der erste starb zu Bordeaux, der zweite zu Köln. Was Gregor von Tours vom heil. Severin Lib. de gloria Confess. Cap. 45. erzählt, ist nicht von dem kölnischen Bischofe, sondern von dem zu Bordeaux zu verstehen. Wandalbert singt von unserm Bischof Severin:

Severine, tuos decimo sacer inde Colonos
Inspectas, primi radians de culmine templi.

In einigen Martyrologien liest man auf den heutigen Tag: Burdigalae S. Severini Episcopi Coloniensis. Usuard und die meisten Andern haben aber: Coloniae. Sie fügen noch hinzu: qui in transitu beati Martini voces audiri meruit psallentium angelorum. Das nämliche erzählt nicht nur Gregor von Tours und die Chronik von Tours (Tom. V. Collect. Ampliss. Martenii pag. 927.) sondern die Historia brevis Ordin. Carthusian. sagt noch, daß davon der Ort nahe bei Köln den Namen Martinsfeld erhalten habe *). Der heil. Martinus starb im Jahr 402, nach der Berechnung des

*) Pervenit locum dictum, *Sent Martins Velt*, in quo olim S. Severinus audivit concentus angelorum animam S. Martini in coelum deferentium. Tom. VI. Collect. Ampliss. Martenii pag. 197.

Baronius, oder im J. 400. nach Pagi; mithin war Severin im Anfange des fünften Jahrhunderts noch Bischof in Köln. Nach Mürckens Conatus Chronolog. starb er im Jahr 403, nach Andern 408. Mürckens schreibt ferner: Colitur officio divino X. Cal. Novembr. solemnissime cum octava apud Colonienses aequae Burdigalenses. Diese Octav kennt unser Kalendarium aus dem neunten Jahrhundert noch nicht, ja sie fehlt auch in den Kalendarien des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts; sie ist also in den letzten Zeiten entstanden. Auch Schulting schweigt davon. Selbst der Feiertag scheint erst im eilften oder zwölften Jahrhundert aufgekommen zu seyn.

Das Fest der Apostel Simon und Juda.

In den lateinischen Kalendarien und Martyrologien findet man gewöhnlich auf diesen Tag beide Apostel zugleich; sey es, daß sie Brüder waren, oder daß man in den ersten Zeiten gern die Apostel paarweise aufführte, oder vielleicht aus andern zufälligen Ursachen. Es ist bemerkenswerth, wie die alten Register der Apostel sich bei diesen beiden widersprechen. In einem (bei Cotelierius Patr. apostol. Tom. I. pag. 271.) heißt es: *Thaddaeus*. Hic a Matthaeo quidem vocatur Lebbaeus: a Luca vero Judas Jacobi: a Marco autem Levis, qui sedebat ad telonium... *Simon* Cananites. Cruci affixus fuit. Appellaturque etiam Symeon et Cleophas et Judas. Ein anderes hat: *Simon* Cananita, qui Dominum ad nuptiale prandium vocavit, ex patre Gallione, at matre Ammia... *Simon* appellatur Zelotes, de Salim, patre Zenone.

Porro observa quod Lucas Thaddaeum quidem appellavit Judam Jacobi, Simonem vero Cananaeum, Zelotem vocavit.

Noch im zweiten Buche der apostolischen Constitutionen Kap. 63. war Judas Jacobi ein Landmann; was Simon war, wird nicht gesagt. Nach einigen ist der Apostel Simon von dem Simon Jacobi, Bruder des Herrn, verschieden. Diesen letztern nennen sie auch Simon, welcher der Nachfolger des heil. Apostels Jakobus im Bisthum Jerusalem war. Daß Simon aus der Verwandtschaft Jesu war, scheint ausgemacht zu seyn; daß er aber Simon, der Bruder des Herrn und Bruder des Judas Jacobi war, kann man mit Recht bezweifeln. Theodoret behauptet, Simon der Apostel sey aus dem Stamme Zabulon oder Nephthali gewesen; die Brüder des Herrn waren aber von dem Stamme Juda.

Indessen bezeichnet das Evangelium beide Apostel noch durch andre Prädikate. Judas heißt Cananaeus und Zelotes; der Judas Thaddaeus oder Lebbaeus. Das Wort Zelotes soll nach der Interpretation des heiligen Hieronymus gleichbedeutend mit Cananaeus seyn. Chana quippe Zelus interpretatur Hieronym. in Matth. Cap. X. Mehrere der Neueren halten es hier mit Hieronymus. Andere wollen durch Cananaeus den Geburtsort, durch Zelotes die Sekte oder den Gemüthscharakter bezeichnet wissen. Er soll also von Cana in Galliläen gebürtig und ein Eiferer, ein Rigorist gewesen seyn. Nicephorus sagt dagegen, er sey Zelotes genannt worden wegen seines eifrigen Anhangs an Jesus *).

*) Propter flagrantem in magistrum suum ardorem summamque evangelicae rei per omnia curam. Libr. II. Cap. 40.

Dafür liefert doch die evangelische Geschichte keine besondere Beispiele. Ueber das Prädikat Thaddaeus oder Lebbaeus sind die Meinungen eben so verschieden. Nach einigen soll er Thaddaeus oder Lebbaeus heißen, nur um ihn von Judas dem Verräther oder Ischarioth zu unterscheiden; nach andern soll dadurch der Geburtsort Lebba ausgedrückt werden.

Eben so wenig Zuverlässiges wissen wir von ihren apostolischen Reisen und Arbeiten, von ihrem Martertode. Venantius Fortunatus libr. VIII. Carm. 4. und mit ihm einige Martyrologien berichten, beide Apostel seyen in Persien zu gleicher Zeit getödtet worden. Dieses scheint aber sehr unwahrscheinlich. Die Syrer behaupten, Judas Thaddäus sey in Edessa eines natürlichen Todes gestorben. Die Griechen verehren diese beiden Apostel auf zwei verschiedene Tage. Dieses einzige kann man als sicher angeben, daß wir von Judas einen Brief haben, der zu dem neutestamentischen Codex gehört.

In dem gregorianischen Sacramentar wird dem Feste eine Vigilie vorgesetzt. In dem sehr alten Kalendarium bei d'Ucher y Tom. X. Spicileg. pag. 140. wird diese Vigilie durch Natalis Ss. Apostolorum Simonis et Judae angezeigt; dann folgt: V. Calend. Natalis Apostolorum Simonis Cananaei et Simonis Zelotis. Wahrscheinlich ist das erste Natalis ein Schreibfehler und soll heißen Vigilia, wie auch in allen andern Kalendarien angezeigt wird.

Walafrid Strabo verfaßte ein Gedicht auf unsere beiden Apostel, in das er alle historische Erzählungen von ihnen aufnahm. Nach ihm war Judas Thaddäus der Letzte in der Reihe der Apostel.

Die Kirche zu Köln besitzt nach der Angabe des Gerlenius mehrere Reliquien dieser beiden Apostel. Er schreibt: *Natalis Ss. Apostolorum Simonis et Judae, hujus caput in Capitolina aede, utriusque notabilia ossa in Collegiata S. Andreae et maxilla S. Simonis in Carthusia Coloniae ostenduntur, brachium vero Simonis mirabili casu Praeposito Bonnensi ac Comitibus de Seine quondam datum, nunc ex Seinensi monasterio relatum est Coloniae ad ecclesiam S. Norberti fundatoris Praemonstratensium. Pag. 734. de Magnitudine Coloniae.*

Schultings Erklärung über das *Officium Vigiliae* ist wieder sonderbar. Quia ipsi Apostoli advocatos, quos duo Magi constrinxerant, solverunt, hinc oritur *introitus*; forte quoniam nuntiaverunt Waradach nuncios Indorum, praevenire eo alludit *Collecta*. Quod ipsi solis et lunae idola confregissent, narrat *Epistola*. Quoniam iidem Magi ad vindictam apostolorum combusti sunt, hoc dicit *Graduale*. Quoniam vero ipsi Christo constanter adhaeserunt, eo respicit *Evangelium*. *Epistola: per manus Apostolorum; Evangelium: Qui habet mandata mea et servat ea, usque haec locutus sum vobis. Joann. XIV.* In gleicher Form ist auch die Erklärung des *Officium diei*.

§. 12.

Feste im Monate November.

Der Monat November ist wieder reich an Diöcesanenfesten. Jede Diöcese hatte ihre eigne Feste; weil der

allgemeinen Feste weniger waren. Wir nehmen sie hier nach der Ordnung der Tage vor, ohne den Unterschied der beiden Diöcesen Köln und Lüttich zu berücksichtigen.

Das Fest aller Heiligen.

Es war nichts natürlicher, als daß die Festivität einzelner oder mehrerer Martyrer auch bald eine collective Festivität aller Martyrer und aller Heiligen zur Folge hatte. Einige Orationen und Präfationen in dem Leoninischen Sacramentar deuten schon auf eine solche Collectiv-Feier. Da in den Verfolgungen die Christen oft schaaarenweise umgebracht wurden, so mag man anfangs für diese Martyrer ins gesamt ein Fest angeordnet haben; aus diesem entstand bald ein Fest aller Martyrer; aus dem Feste aller Martyrer das Fest aller Heiligen.

Diese festive Progression nimmt man schon in einigen Homilien bei Chrysostomus wahr. In dem Werke contra Judaeos (Libr. IV. pag. 650. Oper. Tom. I.) macht er Anspielungen auf ein allgemeines Martyrerfest. Deutlicher zeigt er aber dieses Fest in der Homilie in Octava Pentecostes, welche die Aufschrift hat: Laudatio Ss. omnium, qui martyrium toto terrarum orbe sunt passi. Fronto Ducäus und mit ihm Montfaucon machen hierbei diese Anmerkung: In Calendario Graecorum edito ab A. Contio ex graeco Menologio 1535. Venetiis excuso diei Junii 25. additur, Κυριακή τῆς ἁγίας πεντηκοστῆς, ac deinde Cal. Julii, Κυριακή τῶν ἁγίων πάντων, fortasse ut in latina Ecclesia primum celebrata est omnium Martyrum festivitas ex praescripto Bonifacii IV. ac deinde Sanctorum omnium Gregorii IV. tempore; sic et in Graeca paucis post Pen-

tecosten diebus olim Martyrum omnium memoriae dedicatum erat festum, quod deinde Sanctorum omnium solemnitate consecratum est. (Tom. II. oper. S. Chrysostom. pag. 710.) Bei den Griechen war also im vierten Jahrhundert schon ein allgemeines Martyrer- und Heiligen-Fest, das in der Pfingstoctav gefeiert wurde. Leo Allatus führt dafür mehrere Beweise aus griechischen Schriftstellern an. (De hebdom. et dominic. Graecor. cap. 51.)

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man in der lateinischen Kirche ein ähnliches Fest hatte, obschon uns die Beweise dafür fehlen. J. Meami geht von der Meinung aus, schon vor Leo's Zeit habe ein solches Fest bestanden. Auch Martene bringt einige Gründe für das hohe Alter desselben vor. Tom. IV. Anecd. Thesaur. Allein es ergibt sich hieraus kein sicheres Resultat. Erst unter Bonifazius IV. kommt ein solches öffentlich zum Vorschein. Anastasius (Vit. Pontif.) berichtet, dieser Papst habe vom Kaiser Phokas das von Markus Agrippa erbaute Pantheon begehrt, um es für den christlichen Cult einzurichten, und Gott zur Ehre der Jungfrau Maria und der Martyrer zu weihen. Dasselbe wurde dann den 13. Mai feierlich zu diesem Zwecke eingeweiht. Davon leiten alle Martyrologen den ersten Ursprung unseres Festes ab. Das römische kleine Martyrologium hat daher auf diesen Tag. III. Idus Mai. sanctae Mariae ad Martyres dedicationis dies agitur, a Bonifacio Papa statutus. Ausführlicher Usuard. Natalis sanctae Mariae ad martyres, quando Bonifacius Papa Ecclesiam in honore semper Virginis Mariae et omnium Martyrum dedicavit. Dann weiter

auf den 1. Novemb. Festivitas beatae Dei Genitricis et omnium martyrum, quam Bonifacius Papa celebrem et generalem instituit agi omnibus annis in urbe Roma. Sed et Gregorius Pontifex postmodum decrevit, eamdem in honore omnium Sanctorum solemniter observari perpetuo ab omni Ecclesia. Nach dieser doppelten Ankündigung sollte man vermuthen, anfangs seyen beide Feste, nämlich am 13. Mai das Fest aller Martyrer und am 1. Nov. das Fest aller Heiligen, gefeiert worden. Allein Usuard hat ohne Zweifel durch die Beibehaltung der ersten Ankündigung am 1. Mai das Andenken oder den ehemaligen bestimmten Tag anzeigen wollen. In einigen Ausgaben Usuard's wird die Versetzung des Festes auf den 1. Novemb. dem Papste Gregor dem III. (731 — 741.) zugeschrieben.

Dieses ist nicht ganz zu verwerfen, wenn man nur annimmt, daß es eine Particular-Vorschrift für die Kirche zu Rom war. Denn mehrere Kalendarien und Martyrologien aus der Mitte des achten Jahrhunderts setzen es auf den 1. November, die hierin also der römischen Kirche nachgefolgt sind. Das Martyrologium metricum von Beda hat:

Multiplique rutilet gemma ceu in fronte Novem-
ber,

Cunctorum fulget Sanctorum laude decoris.

Das alte Kalendarium bei d'Alchery setzt das Fest tertio loco, zuerst steht: Natalis S. Caesarii; dann S. Audomari Episcop. endlich sive omnium Sanctorum. Daraus kann man den Beweis ziehen, daß es noch nicht als ein ein allgemeines Hauptfest gefeiert wurde. In dem Festverzeichnisse des heil. Bonifazius aus dem

Poenitentiale wird es unter die Hauptfeste gerechnet, dagegen fehlt es in Chrodogangs Verzeichniß. So viel ist gewiß, daß es in der Mitte des achten Jahrhunderts bei vielen Kirchen Deutschlands, Frankreichs und Englands eingeführt war *).

Diese Ungleichheit der Kirchen gab wahrscheinlich dem frommen Ludwig die Veranlassung, bei Gregor IV. den Antrag zu machen, das Fest auf die ganze Kirche auszudehnen und als ein allgemeines Hauptfest zu erklären. Ob hierüber früher in einer Synode unterhandelt worden ist, weiß man nicht. Siegebert sagt doch: omnibus assentientibus Episcopis, nämlich die aus dem Königreiche Ludwigs. Die große Belgische Chronik setzt daher die allgemeine Einführung dieses Festes in das 21. Regierungsjahr Ludwigs des Frommen, welches mit dem Jahr 834 — 835. dasselbe ist. Dann bemerkt diese Chronik ferner: Primum sermonem (scilicet legimus in ecclesiast. historiis) fecit Rabanus, qui, ut habetur in sequentibus, factus est Episcopus Moguntinus: secundum sermonem (scilicet *hodie dilectissimi*) fecit Dominus Albinus doctor, qui et Alcuinus, ejusdem Rabani magister. Das verstehe ich nicht. Alcuin ist nach dem Zeugnisse aller Annalisten im Jahr 804. unter Carl G. gestorben; wie konnte er nun im Jahr 834. auf aller Heiligen Fest die zweite Rede halten? Soll hier das Dffizium gemeint seyn, so muß auch zugleich eingestanden werden, daß schon lange vor Ludwig F. das Fest eingeführt war. Mehrere Schriftsteller, selbst die

*) Vergl. Martene de antiq. ecclesiae discipl. pag. 587. — Schulting de Missali Anglicano. Tom. III. P. II. pag. 181.

gelehrten Theologen von Löwen, haben dem Alcuin diese Rede zugeschrieben. Allein Baronius bemerkt: in antiquo codice manuscripto ecclesiae sanctae Mariae ad martyres Romae, ubi ea celebritas primum agi coepta est, invenimus eundem sermonem sub titulo Odonis Abbatis Cluniacensis, (Not. ad Martyrolog.) Unter den Reden oder Homilien findet man zwar einige in Natali Martyrum, in Natali Confessorum, in Natali Virginum, aber keine unter dem Titel: omnium Sanctorum. Diese erste Rede des Rabanus schien mir für die Geschichte dieser Festivität wichtig, weswegen ich sie mit großer Sorgfalt aufsuchte, aber nicht fand. Rabanus erwähnt nicht einmal in seinem Martyrologium von der allgemeinen Anordnung dieses Festes durch Gregor IV. sondern bezieht das Ganze auf Bonifazius, setzt auch dasselbe unter der Rubrik: Memoria Sanctorum omnium, nicht primo loco, sondern nach der Ankündigung anderer Heiligen.

Daß die Vigilie mit dem Feste gleichzeitig sey, läßt sich zum Theil aus Gregor von Tours beweisen, welcher sagt, daß nach der Sitte der Gallier vor jedem Hauptfeste eine Vigilie mit Fasten gehalten werde. Aber wie ist es mit der Octav? In Rom mag sie vielleicht von Anfange an mit dem Feste verbunden gewesen seyn, aber dieses wird schwerlich von den auswärtigen Kirchen behauptet werden können. Man findet sie beinahe in keinem Calendarium vor dem dreizehnten Jahrhundert angemerkt. Einige Martyrologien haben sie zwar, aber Soller unterläßt nicht zu erinnern, daß sie von einer spätern Hand hinzugefügt sey.

Der Gedächtnistag aller Seelen.

Wenn die Gedächtnisfeier aller Verstorbenen kein Ausfluß des Festes aller Heiligen ist, so steht sie doch mit demselben gewiß in naher Verbindung, und man konnte demselben keinen bessern Tag anweisen, als den gegenwärtigen. So steht gleichsam die dreifache Kirche, die triumphirende im Himmel, die leidende im Fegfeuer und die streitende auf Erden in Gemeinschaft mit einander. Und wie die streitende Kirche vom Anfange an die Heiligen im Himmel verehrt hat als Fürsprecher bei Gott, so nahm sie sich auch der Verstorbenen oder Leidenden im Reinigungsorte stets an durch Gebete, Messopfer u. s. w. wie die ältesten Liturgien *) , die alten Väter der Kirche, die Martyrerakten der heil. Perpetua und Felicitas und die Konzilien beweisen **).

Man kann daher behaupten, daß die Gedächtnisfeier aller Seelen als Privatandacht früher bestanden habe. Um alar gibt zu verstehen, daß man zu seiner Zeit schon einen Begriff von einem allgemeinen Feste aller Seelen hatte, ja es scheint sogar, daß dieses auf den Tag nach dem Feste aller Heiligen festgesetzt war. Er schreibt im dritten B. de ecoles. offic. Cap. 44. Anniversaria dies ideo repetitur pro defunctis, quoniam nescimus qualiter eorum causa habeatur in altera vita. Sicut Sanctorum anniversaria dies in eorum honore ad memoriam nobis reducitur super utilitate nostra: ita defuncto-

*) Siehe IV. B. III. Th. Denkwürdigkeiten Seite 565.

**) Vergl. Buttlers Leben der Väter und Martyrer 16. Band nach der Uebersetzung der H. Dr. Räß und Dr. Weiß. Seite 48. wo dieser Gegenstand vortrefflich behandelt ist.

rum, ad illorum utilitatem et nostram devotionem implendam, credendo eos aliquando venturos ad consortium Sanctorum. Dann schreibt er Cap. 65. Post officium Sanctorum inserui officium pro mortuis, multi enim transierunt de praesenti saeculo, qui non illico sanctis junguntur, pro quibus solito more officium agitur. Es läßt sich zwar nicht verstehen, daß in diesen Stellen zunächst die Rede ist von dem Officium defunctorum und von dem Anniversaria dies, aber die Zusammenstellung des Jahrtages aller Heiligen mit dem Officium defunctorum zeigt doch wenigstens schon eine Grundvorstellung von einer Gedächtnißfeier aller Seelen.

Odilo, Abt von Clugny, entwickelte diese Grundvorstellung, und verordnete für die Klöster seiner Genossenschaft ein allgemeines Gedächtniß aller Seelen. Hierzu gab ihm, wie Petrus Damiani (Vita Odilonis Tom. II. oper. pag. 410. edit. Venet. 1785.) berichtet, die erste Veranlassung ein von Jerusalem kommender Geistlicher, der auf dem Wege verschiedene Visionen über den Zustand der Seelen im Fegfeuer soll gehabt haben. . . . Nach Anhörung derselben beschloß Odilo, die Gedächtnißfeier aller Seelen einzuführen *). Diese Einrichtung fand nicht nur bei den andern Genossenschaften bald Aufnahme, sondern auch die Bischöfe führten sie in ihren

*) Tunc venerabilis Pater Odilo per omnia monasteria sua constituit generale decretum, ut sicut primo die mensis Novembris juxta universalis Ecclesiae regulam omnium Sanctorum solemnitas agitur; ita sequenti die in psalmis, eleemosynis, et praecipue Missarum solemnibus, omnium in Christo quiescentium memoria celebretur.

Diöcesen ein. (Der erste von allen soll Notger, Bischof von Lüttich gewesen seyn, von dem das Magnum Chronicum Belgicum berichtet: Ordinavit in sua dioecesi, sicut Abbas Odilo Cluniacensis ordinaverat in monasteriis sibi subjectis, ut postridie Sanctorum fieret commemoratio omnium animarum defunctorum. (Tom. III. Script. Germ. Pistorii pag. 92.) Die andern Bischöfe folgten bald nach, wodurch die allgemeine Gedächtnißfeier entstand, ohne daß hierüber eine Generalvorschrift nöthig befunden wurde. Die Erklärung und Vorschrift aller Bischöfe ins Besondere galt hier für den Ausspruch der Kirche, besonders da nicht nur die Genehmigung, sondern selbst die Nachahmung der römischen Kirche, die als die Mutter aller andern Kirchen anerkannt wird, dazu kam.

Doch hielt man dieses Fest an einigen Orten in der Oster- oder Pfingstoctav. Die Statuta Ecclesiae Cadurcens. bei Martene Tom. IV. Anecd. pag. 766 sagen: Festa communia animarum defunctorum generaliter celebrantur in crastinum omnium Sanctorum, et in crastinum b. Hilarii, et in quibusdam etiam locis de consuetudine speciali in crastinum Octavarum Paschae et Pentecostes, et si in his sit festum duplex, transfertur ad diem sequentem commemoratio defunctorum, et celebrantur haec festa defunctorum usque post Missas, nec propter officium defunctorum debet omitti dictis diebus officium regulare.

Einige Diöcesen Deutschlands, wie z. B. Lüttich, nahmen diesen Tag unter die gebotenen Feiertage, andere, z. B. Trier, unter die halben Feiertage auf; weil das

Officium und die Missa defunctorum nur auf den Morgen berechnet ist *)).

Das Fest des heil. Bischofs Hubertus.

Ein Fest für die Diocese Lüttich, wo er im Anfange des achten Jahrhunderts Bischof war. In seinem bischöflichen Amte zeichnete er sich durch seinen apostolischen Eifer und durch Wunderkraft aus, die sich sogar auf seine Priesterkleidung ausgedehnt und in derselben auch nach seinem Tode, besonders gegen die Wuth **) toller Hunde erhalten haben soll. Der Unglaube sträubt sich zwar gegen diese Wunder, und will sie zu abergläubischen Erdichtungen herabwürdigen, allein die bewährtesten Thatsachen bestrafen ihn einer stolzen Verwegenheit. Die Geschichte liefert ein Beispiel, daß sogar ein naher Verwandter Calvins diese Wunderkraft erfahren und beurkundet hat. Ein Poet der damaligen Zeit machte hierauf folgendes Gedicht ***):

*) Man hat sehr wenige Reden oder Homilien auf dieses Fest. Vielleicht ist Bonaventura der einzige aus der damaligen Periode, der eine geliefert hat. Sie steht Tom. III. oper. edit. moguntin. 1609 pag. 286.

**) Schulting führt aus einem Mss. Missal der St. Andreas-Kirche zu Köln eine Kollekte an, die dahin zielt. Deus, qui te ipsum in visione crucifixi S. Huberto Confessori et Pontifici, ut hac ratione eundem ecclesiae tuae colligeres et idoneum ministrum proficeres, ostendisti, concede propitius, ut quem stola coelitus emissa, munere pontificali illustratum credimus, per eundem dona virtutum ejus consequamur. Per D.

***) Bartholomaei Honorii Leodiensis Poema de anno 1561. Apud Fisen Hist. Leod. Tom. II, pag. 355.

Scis quid Calvinus Sanctorum fecerit osor,

A cane cum rabido filius ictus erat?

Tentavit medicis illum sanare venenis,

Quae Pedemontanus jussit Alexis emi.

Sed Deus hunc non est medicina passus abuti,

Ne quis ob hoc divos temneret haereticus.

Namque opus invalidum Calvini reddidit, ut se

Per sanctos cuivis ferre probaret opem.

Ille itaque incassum sudans, est nocte coactus

Pignus in Ardennam mittere languidulum.

Immortalis ubi numen se pandit Huberti,

Talia qui Christi vulnera curat ope.

Venit eo proles scelerata manca parentis,

Et supplex aras procidit ante sacras.

Quodque precabatur superos, erat, ut sibi vellent

E membris morbum pellere tabificum.

Neve sibi objicerent malesani dogmata patris,

Quae modo per mundi climata nota forent.

Nam se cum stolido non consentire parente,

Velle sed in veteri religione mori.

Haec ubi fatus erat, sacra cum veste sacerdos

Prodiit illius vulnera dira fovens.

Nec multos mansisse dies narratur ibidem:

Quin fuerit dono sanus, Huberte, tuo.

Sparserat interea Calvinus in urbe Geneva,

Saxonicas natum nuper adisse plagas.

Ille quidem dignus non qui luat a cane tali

Vindictam; sed quem Cerberus ipse voret.

Der dritte November ist nicht der Sterbetag des heil.
Bischofs, sondern der Erhebung; oder Translationstag.
Diese Erhebung geschah in Gegenwart des Königl. Prin-

jen Carlomann im Jahr 743. Auf diesen Tag führen alle Martyrologien und Calendarien die Translatio S. Huberti an; doch scheint der Untertheil der Erzdiocese Köln in den ersten Zeiten dieses Fest einen Tag früher, oder auf den 2. November gehalten zu haben; wenigstens zeigt unser Calendarium Coloniens. Saeculi IX. und das Werthinense wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhundert bei Martene Tom. VI. Collect. ampliss. es auf den 2. November an.

Das Fest des heiligen Martinus, Bischofs von Tours.

Nach der Meinung des gelehrten Cardinals Bona soll Martinus der erste heil. Bischof und Bekenner gewesen seyn, der in die Hagiologien eingetragen, und durch ein besonderes Officium verehrt worden ist, indem man in den ersten Zeiten nur die Martyrer eintrug und verehrte. Der große Ruf der Heiligkeit, die unzählige Menge der Wunder vor und nach seinem Tode, die strenge Lebensweise setzten ihn den Martyrern gleich *). Diese Meinung Bona's ist von allen unbedingt angenommen worden; wir erlauben uns indessen dagegen einen Zweifel vorzubringen. Das Calendarium Carthaginense, das nach Mabillon und Ruinart in der Mitte des V. Jahrhunderts abgefaßt worden ist, enthält **) mehrere

*) Wandalbert nennt ihn sogar Fide Martyr. Siehe seine Ankündigung. Sulpitius Severus sagt von ihm: Licet ei ratio temporis non potuerit praestare martyrium, gloria tamen Martyris non carebit. Epist. 2. de Obitu S. Martini.

**) Vergl. Benedicti XIV. Libr. I. de Canonizatione Sanctorum Cap. 5; wo mehrere Beispiele aus der orientali-

Bischöfe, die nicht Martyrer sind. Unter diesen sind einige aus der Mitte des vierten Jahrhunderts, die also vor unserm Martinus, der im Jahre 400. oder 402. gestorben ist, verehrt wurden. Aus dem Worte *Depositio*, wie das Kalendarium sie ankündigt, läßt sich kein Gegenbeweis führen. Denn unter gleicher Rubrik wird auch das Fest des heil. Martinus in unsern ältesten Kalendarien und Martyrologien angezeigt. Das Martyrologium Gellonense hat: *Turonis Depositio sancti Martini Episcopi et Confessoris.* (Tom. XIII. Spicileg. pag. 416). Das alte Kalendarium bei d'Uchery ebenfalls: *III. Idus Nov. Depositio S. Martini Episcopi.* In dem Martyrologium des heil. Hieronymus werden durchgehends jene Heiligen, die eines natürlichen Todes gestorben sind, durch *Depositio*, anstatt durch das Wort *Natale* angekündigt.

Der heil. Martinus wurde als der Patron der Gallicanischen Kirche und des fränkischen Reiches angesehen; dadurch verbreitete sich seine Verehrung schneller und weiter, als die eines andern Heiligen; dadurch wurde auch sein Fest von allen Kirchen, die unter die fränkische Dynastie gehörten, als ein allgemeiner Feiertag begangen. Wandalbert kündigt den Tag in seinem Martyrologium so an:

*Atque fide Martyr, lato famosus in orbe
Martinus, votis festoque vocatur eodem.*

Die Messe des heil. Martinus kommt schon in dem östlichen und occidentalischen Kirche vom vierten Jahrhundert angeführt werden. Martinus war nur der erste von den Bekennern, in so fern er ein *Officium proprium* erhielt.

Missale Gothicum vor. In dieser Messe fehlt zwar die feierliche dreifache Benediction, woran man die Hauptfeste erkennen kann, und es wird dadurch *) wahrscheinlich, daß damals der Martinus - Tag noch nicht unter die Hauptfeste gerechnet wurde, obschon er vielleicht in der Diocese Tours ein Hauptfest war, wie man klar abnehmen kann aus dem Fest - Register des Bischofs Perpetuus, welches Gregor von Tours am Ende des zehnten Buchs Histor. Francor. Cap. 51. anführt. Im sechsten Jahrhundert war er aber schon ein allgemeiner Feiertag in ganz Gallien. Denn nicht allein Gregor führt ihn als solchen an, sondern auch der Bischof Nicetius von Trier in seinem Schreiben an die Königin Chlodovinda, das Konzilium von Auxerre Can. 5. und Audrenus in Vita S. Eligii Tom. V. Spicileg. rechnen ihn unter die allgemeinen Feiertage. In die römische Liturgie war die Messe auch aufgenommen, doch steht sie in dem Gregorianischen Sacramentar als die zweite in der Ordnung, nach der Messe des heil. Martyrers Mennas.

Daß zu Tours das Fest eine Vigilie hatte, läßt sich wegen der Angabe des heil. Gregors von Tours nicht bezweifeln. Sie wird unter die vom Bischofe Perpetuus eingeführten Libr. X. Cap. 51. Hist. Franc. gezählt. Allein auch in den andern Kirchen scheint diese Vigilie, vielleicht auf eine allzu lustige Art gehalten worden zu seyn. Denn das angeführte Konzilium von Auxerre vom Jahr 578. fand sich genöthiget, sie zu verbieten: Omnino et inter supradictas condiciones, pervigilias, quas in

*) Das Martinsfest fehlt auch in dem Festregister des Sonnatus Bischofs zu Rheims v. J. 630.

honore domni Martini observant, omnimodis prohibete. (Can. 5. Tom. III. Concil. Harduini col. 444.

In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts hat dieses Fest eine Octav, die man auch in dem Martyrologium Rhenaugens. Saec. X. und in dem Calendarium Eccles. Petershusan. bei Gerbert (Monument. Liturg. Alemann.) und in einigen andern angemerkt findet. Wir erinnern uns, in einem andern Werke *) die Bemerkung gemacht zu haben, daß die meisten in der fränkischen Regierungsepöche erbaute Kirchen den heil. Martin als ihren Patron angenommen haben; daher mag vielleicht die in den Kalendarien angeführte Octav ihren Grund haben. Daß sie allgemein war, ist höchst unwahrscheinlich, indem sie in den meisten, selbst gallicanischen Kalendarien fehlt, von keinem Konzilium angeführt wird, und in keinem Sacramentarium enthalten ist. Doch scheint sie in der Erzdiöcese Köln überhaupt beibehalten worden zu seyn, indem alle kölnische Kalendarien sie anführen. Siehe Calendar. necrologic. Xantense Saeculi XIII. et Coloniense Saeculi XIV. im I. B. der Erzdiöcese Köln.

Radbod, Bischof zu Utrecht verfaßte einige Hymnen und Antiphonen auf das Fest des heil. Martinus, die von einigen Kirchen bei den Tagzeiten dieses Festes gebetet wurden. Das jetzige Offizium, wie es im römischen Brevier enthalten ist, ist ganz wörtlich aus der Lebensbeschreibung genommen, die Sulpitius Severus, ein Schüler des heil. Martinus, verfertigt hat. Wir haben

*) Siehe die alte und neue Erzdiöcese Köln I. B. Seite 25.

übrigens unzählige Gedichte, Hymnen, Antiphonen und Reden auf den heil. Martinus, die theils von seinen Schülern sogleich nach seinem Tode, theils von andern Heiligen gehalten, bekannt gemacht wurden.

Das Fest des heil. Bischofs Cunibertus von Köln.

Nach der von Surius herausgegebenen Lebensbeschreibung soll Cunibert, früher Archidiacon zu Trier, im Jahr 623. Erzbischof von Köln geworden, und i. J. 663. gestorben seyn. Ob man dieser Chronologie vollen Glauben beimessen könne, wollen wir hier nicht untersuchen. Cunibert wohnte der Synode zu Rheims im Jahr 630. bei. Bollandus in Diss. de Dagobertis hat indessen schon mehrere Fehler des Cunibert'schen Biographen aufgedeckt. Auch Soller scheint ihm nicht zu trauen. Denn er schreibt: Acta a Surio edita, mihi quidem satis jejuna videntur, nec quadragenarium episcopatum latissimamque rerum praeclare, in Austrasia potissimum, gestarum seriem pro merito decurrunt. (Not. ad Usuardum.)

Das Fest des Heiligen kommt in unserm Kalendarium, wie auch in dem Martyrologium des Usuardus vor. Wandalbert singt von ihm:

Agrippina tuus pridie excellebat Chunibertus.

Schulting sagt: Hermannus ab Hassia, Erzbischof zu Köln, soll nach der Angabe einiger Schriftsteller das Fest des heil. Cuniberts im Jahr 1484 auf die ganze Diocese ausgedehnt haben; allein in dem kölnischen Konzilium vom Jahr 1307, gehalten unter dem Bischof Heinrich II. wird es schon unter die Feiertage, ohne alle Ein-

schränkung, gerechnet. Hat vielleicht dieses Konzilium es zuerst angeordnet? Was gab die Veranlassung dazu?

Die Feste der heil. Cäcilia und Catharina.

Die Untersuchung, warum beide Feste in der Erzdiocese als Feiertage festgesetzt wurden, überlasse ich Andern, die in der kölnischen Geschichte besser bewandert sind. Nach Gelenius soll die Cäcilienkirche in Köln die ehemalige Domkirche gewesen seyn; allein dieses ist noch nicht erwiesen *). Das Fest der heil. Catharina ist auch in der lütticher und trier'schen Diocese als Feiertag angenommen. Für Trier soll es der Erzbischof Theodorich i. J. 1245. angeordnet haben. Die heil. Catharina wurde erst in den Kreuzzügen bei den Lateinern bekannt, weswegen sie in den ältern Kalendarien gar nicht vorkommt. Es ist daher glaublich, daß das Fest ungefähr um die nämliche Zeit in der kölnischen und lütticher Diocese angeordnet wurde. Es befindet sich schon in dem *Calendarium necrologic. Xantens. Saeculi XIII.* Merkwürdig sind die Worte des gelehrten Papebroch über die Geschichte und Verehrung der heil. Catharina, die, weil sie zunächst auf Köln sich beziehen, hier eine Stelle verdienen. *Hoc certum, nullam esse sanctam, cujus fama cultusque primis post persecutionem saeculis ignotior, celebrior autem aetatibus posterioribus fuerit, non solum in Orientali, sed etiam Occidentali Ecclesia.*

*) Siehe die alte und neue Erzdiocese Köln I. B. Seite 65. In unserm *Kalendarium Saeculi IX.* hat dieses Fest noch eine Digitte, die auch in dem *Sacramentarium des Gelasius und Gregorius* angemerkt ist.

In Belgio, ut de aliis taceam regionibus, haud facile reperias ullam urbem, ac ne oppidum quidem vel municipium, ubi haec sancta non habeat vel altare vel templum, quod factum esse non potuit, nisi propter illustria et frequentia et nota passim miracula, ad ejus invocationem patrata, quorum habemus varia specimina MSs. et imprimis Germanicam relationem perquam authenticam, de reliquiis et cultu in Greverodensi Canoniarum Regularium Dioecesis Coloniensis monasterio, unde non sine miraculis aliquid communicatum fuit civitati Bruxellensi. (Not. ad Graecor. metric. Calend. Tom. I. Maji praefix. pag. LI.). Ueber die Wunder in der Kirche des Klosters Grefrath, siehe die alte und neue Erzdiöcese Köln, I. B. Seite 87. Ueber die in der Diöcese Köln der heil. Catharina gewidmeten Altäre siehe II. Th. der Erzdiöcese Köln.

Das Fest des heil. Apostels Andreas.

Die Uebereinstimmung der ältesten lateinischen Kalendarien und Martyrologien machen es beinahe gewiß, daß der 30. November der Martertag des heil. Apostels ist. Sein Name kommt zwar mehrmals in den Martyrologien vor, aber man erkennt bald durch die Ankündigung die Beschaffenheit des Festes. So heißt es in einigen Martyrologien auf den fünften Februar: Ordinatio Episcopatus Andreae Apostoli; auf den neunten Mai: Constantinopoli Translatio Sanctorum Andreae Apostoli et Lucae Evangelistae de Achaja, oder Mediolani commemoratio S. Andreae in Basilica ad Portam Romanam. In dem Martyrologium des heil. Hiero?

nymus wird die Translation auf den dritten September, dann wieder auf den dritten November Dedicatio Basilicae S. Andreae angekündigt. Der 30. November ist aber einstimmig der Natalis.

Nach der Angabe der verschiedenen Geschichtschreiber hat dieser Apostel die halbe Welt durchwandert. Ueber Scythien herrscht eine allgemeine Meinung, die sich auf Origenes (Comment. in Genes.) und Eusebius (Hist. eccles. libr. III. cap. I.) stützt. Gregor von Nazianz (Oratio 25.) nennt auch Epirus, Theodoretus ferner Griechenland. (Comment. in Psalm. 116). Von da aus soll er nach Rußland und Polen vorgedrungen seyn. Herberstein zeichnet die Reise in diesen Ländern nach folgender Ordnung: Rutheni in annalibus suis aperte gloriantur, ante Wlodimerum et Olham, terram Russiae esse baptizatam ab Andrea Christi Apostolo, quem ex Graecia ad ostia Borysthenis venisse ipsi affirmant, et adverso flumine ad montes, ubi nunc Kiovia est, navigasse, Crucem suam illic collocasse, praedixisseque magnam ibi gratiam multasque ecclesias Christianorum futuras. Post inde usque ad fontes Borysthenis venisse in Wolok lacum magnum et per fluvium Lowath descendisse in Ilmer lacum, unde per fluvium Wolchouw, qui ex eodem lacu fluit Novogardiam, inde fluvio eodem in Ladoga lacum et Heva fluvium, atque in mare usque, quod ipsi Waretzhoviae appellant, nos Germanicum, inter Winlandiam et Livoniam, Romam navigando pervenisse. Der russische Geschichtschreiber Ignat. Kulizynski hat den nämlichen Reiseplan. Allein andere sehen die ganze Erzählung

als eine spätere Erdichtung an? ^{*)} Einstimmig gehen die Berichte dahin, daß der Apostel zuletzt zu Patras in Achaja an einem Olivenbaume, der die Gestalt eines quer übereinander liegenden Kreuzes X hatte, sein Leben geendiget habe. Ueber die letzten Augenblicke des heil. Apostels, über seine Predigten bei der Marter, und über seinen Tod haben wir eine herrliche Urkunde. Nach der Art der Kirche zu Smyrna über den Tod des heil. Polykarpus, und der Kirche zu Lyon und Vienne über den Tod der dortigen Martyrer, verfaßten auch die Priester und Diakonen von Achaja ein Sendschreiben an alle katholische Kirchen über den Martertod des heil. Apostels. Es fängt mit folgenden Worten an: *Passionem sancti Apostoli Andreae, quam oculis nostris vidimus, omnes presbyteri et diacones ecclesiarum Achajae scribimus universis ecclesiis, quae sunt in oriente et occidente et meridiano et septentrione, in Christi nomine constitutis: Pax vobis et universis qui credunt in unum Deum in Trinitate perfectam etc.* Einige selbst katholische Kritiker haben früher dieses Schreiben als eine spätere Geburt, vorzüglich aus dem Grunde verworfen, weil man in den drei ersten Jahrhunderten davon keine Spur findet; nachdem aber Carl Christian Woog im Jahr 1749. den griechischen Text in einer englischen Bibliothek aufgefunden und bekannt gemacht, und Gallandius diesen mit einem andern griechischen Manuscript verglichen hat, haben die Stimmen sich mehr vereinigt und für die Aechtheit deutlich ausgesprochen ^{**)}.

^{*)} Vergl. *Jonn. Stilling Diss. de Conversione et fide Russorum. Tom. II. Septembr. Actor. Bollandian.*

^{**)} Siehe *Gallandii Dissert. praer. ad Acta Presbytero.*

Ohne der großen Zahl der Zeugen, von Chrysostomus und Hieronymus an bis zu dem vierzehnten Jahrhundert, zu erwähnen, gibt das alte Missale Gothicum einen unumstößlichen Beweis für die Authentie dieses Sendschreibens, indem es in der Präfation alle Umstände der Marter in einem Auszuge so darstellt, wie sie in dem Sendschreiben geschildert werden. »Extendit mitissimus brachia ad coelos, amplectitur crucis vexillum, defigit in osculis ora, Agni cognoscit arcana; denique cum ad patibulum duceretur, in cruce Christum praeconat. Quantum enim corpus ejus in ligno extendebatur, tantum in lingua ejus Christus exaltabatur, quia pendens in ligno sociari se ei gratulabatur. Absolvi se non patitur de cruce, ne tepescat certamen in tempore. Turba circumspicit et lamentat; demitti a vinculo cupit, quem reparatoris mentem intelligit. Laxari postulat justum, ne pereat populus hoc dilecto. Interea fundit Martyr Spiritum, possessurus sempiterni judicis regnum.« (apud Mabillon Liturg. gallic. 222.) Man vergleiche hiemit das 9., 10., 11. und 12. Kapitel des Sendschreibens bei Gallandius. In diesem sind mehrere herrliche Beweise für die Dogmen der katholischen Kirche enthalten, weswegen die Protestanten die ganze Schärfe ihrer Kritik gegen dasselbe richten. — Mit demselben darf man die von Gelasius verworfenen acta S. Andreae nicht verwechseln,

rum et Diacon. Achajae. Tom. I. Bibliothec. Veter. Patrum edit. Venetae. und Historia theologica-critica Gottfridi Lumper Tom. I. Sect. V. Die Diss. des Gallandius steht auch in dem Thesaur. patristic. Placidi Sprenger Wirceburgi 1784. Tom. I. pag. 160.

die manche irrige Grundsätze enthalten, und entweder von den Manichäern ganz erdichtet oder verfälscht worden sind. In mehrern geschichtlichen Umständen kommen sie jedoch mit dem Sendschreiben überein.

Der St. Andreas-Tag war wahrscheinlich schon in den frühesten Zeiten ein Feiertag. Denn in dem Missale Gothicum ist nach der Messe die feierliche Benediction vorgeschrieben, woran man die Hauptfeste erkennt. Auch ist derselbe in dem Festverzeichnisse des Konziliums zu Rheims v. J. 625., in dem Carls d. G. und dem des h. Bonifazius enthalten. In dem Sakramentarium des Papstes Leo I. wird in der Collect nicht nur die Vigilie, sondern auch die Vorfasten angedeutet. Das Pontifical des Bischofs Egbert von York, das Missale anglicanum bei Schulting, das Sakramentarium Gregors G. und mehrere andere alte Kalendarien zeigen diese Vigilie an. Gleiches Bewandniß hat es mit der Octav, die auch schon in dem Sakramentarium des Gelasius und in dem alten Missale Gellonense vorgeschrieben ist. In unserm Kalendarium des neunten Jahrhunderts heißt es: VII. Idus Decembr. Octav. S. Andreae. Doch konnte das officium Octavae wegen des Advents selten gehalten werden, worüber die Ritus der Kirchen sehr verschieden waren, wie man bei Schulting und Martene nachsehen kann.

Woraus J. Belety das Signalement des heil. Andreas geschöpft hat, konnten wir nicht erfahren. Nach ihm war Andreas schwarz von Farbe, mittler Statur, und hatte einen langen Bart *). Er war also ein Mohr,

*) Cognoscere operae pretium est, Andream fuisse colore nigro, barba prolixa, ac statura mediocri; hoc ideo

gebürtig aus Galiläen? ein Bruder des Simon Petrus, der weiß war. — Wichtigere Ereignisse von ihm liefert die evangelische Geschichte. Er ist der erste, den Jesus zum Apostelamte berufen hat, weswegen ihn die Griechen *πρωτόκλητον*, die Lateiner Protoapostolum, den Erstberufenen, den ersten Apostel nennen. Wahrscheinlich war er älter an Jahren als sein Bruder Petrus; aber nicht eines so feurigen Temperaments. Diese wenigen Züge benutzen die heil. Väter in den Reden auf unsere Apostel. Hesychius sagt: *Sacra illa tuba Andreas, primus Apostolorum foetus, prima Ecclesiae columna, ante Petrum petra, fundamenti fundamentum, initii primitiae, vocans antequam vocaretur, adducens antequam adduceretur, nos ad conventum hunc solemniter agendum incitavit.* (Photii Bibliothec. N. 269.)

Maria's Opferung im Tempel.

Die occidentalische oder lateinische Kirche führte dieses Fest in den letzten Jahrhunderten ein, bei den Griechen war es aber früher. Einige leiten den Ursprung aus dem achten Jahrhundert her. Man verwechselt dasselbe oft mit der Praesentatio Christi in templo, welches wir Maria's Lichtmess nennen. Von diesem letzten Feste handeln die Homilien des Germanus von Constantinopel, des Gregorius von Nissa, die man gewöhnlich für unser gegenwärtiges Fest anführt. Die Griechen nennen unser Fest *Introductio Virginis Mariae in templum*. Der Geometricus hat:

a nobis dictum sit, ut sciatur, qualis in ecclesia pingi debeat. In Rational. Cap. 164.

Ad templum inducit vigesima prima Mariam.

In dem arabischen Kalendarium des Seldenus wird der Ingressus dominae in templum auf den 29. November angesetzt, da doch die übrigen Orientalen und Griechen es mit den Lateinern am 21. halten. Kaiser Emmanuel Comnenus führte dieses Fest als ein allgemeines Reichsfest für die griechische Kirche ein.

Der Gesandte Karls V. Königs von Frankreich brachte es in die lateinische Kirche. Carl stellte die Sache dem damals zu Avignon residirenden Papste vor, der dasselbe im Jahr 1372. zuerst in seiner Kapelle halten ließ, wie Philippus Mazerius, Cancellarius Cypri, berichtet. Bald darauf führte es der Erzbischof Balduin von Trier in seinem Bisthume ein. Der König Carl ließ es nicht nur in seiner Schloßkapelle halten, sondern dehnte es auch auf sein ganzes Reich aus, worüber er ein besonderes Diplom an das Collegium zu Navarra ausstellte. Dasselbe enthält die ganze Entstehungsgeschichte dieses Festes *).

*) Caroli Regis V. ad Magistros et Scholares Domus Navarricae diploma. — Carolus Dei gratia Francorum Rex, dilectis nostris Magistro et Scholaribus domus nostrae Scholarium de Campania, Parisiis in monte S. Genesevae fundatae, salutem in eo, qui non cessat Matrem honorare in terris. Inter caetera, quae sollicitudinis nostrae cura quotidiana diligenti meditatione revolvit, illud occurrit nostrae considerationi praecipuum, qualiter beata Virgo et Imperatrix sanctissima a nobis colatur affectu praemaximo, et debita veneratione laudetur. Ad ejus siquidem exaltationem et gloriam ex debito incitamur, et oculos mentis nostrae ad eam sursum erigimus, utpote quia est omnium singulare praesidium, et ipsam puro corde

Man findet nicht, daß der Papst Gregor XI. eine
Vorschrift oder Verordnung über das Fest hat ergehen lassen.

colentibus apud benedictum. Filium suum potentissima
mediatrix. Cum itaque, sicut novimus, devotio vestra
in laudem ipsius Virginis devote ferveat, vestrae igitur
devotioni harum serie praesentium nuntiamus, dilectum
et fidelem militem et Consiliarium nostrum Philippum
de Maseriis, Cypri Cancellarium, totum eidem Virgini
deditum, in nostra praesentia ipse inter alia recitasse,
qualiter in partibus Orientalibus, ubi per multa tempora
moram traxit, festum praesentationis beatae Mariae Vir-
ginis in templo a suis parentibus, dum ipsa adhuc in
triennio existeret, 21. mensis Novembris quolibet anno
celebratur solemniter: ipseque perpendens, quod in Ec-
clesia Occidentali lateret tanta solemnitas, dum certo
tempore ad summum Pontificem Ambasiator carissimi con-
sanguinei nostri illustris Jerusalem et Cypri Regis existe-
ret, solemnitatem hujusmodi eidem summo Ponfici nar-
ravit, officium de ipsa solemnitate musice notatum,
humilitate, qua decuit, specialiter offerendo. Qui quidem
summus Pontifex post examinationem multiplicem tam per
ipsum quam per nonnullos Cardinales aliosque Praelatos
et Magistros in Theologia super dicto officio de mandato
suo habitam, in laudes Virginis erumpens, celebrare dic-
tum festum in Romana Curia toleravit misericorditer, ac
permisit: et sic dicta die celebrata fuit dicta solemnitas
in eadem Curia, assistentibus Cardinalibus et Praelatis
aliis pluribus, populo utriusque sexus in quantitate maxima
congregato. Quare praefatus Philippus exultans in Domino
nobis memoratum officium humiliter praesentavit: quod
suscipientes vehementi gaudio, dictum festum 21. die
mensis Novembris nuper per dilectum et fidelem nostrum
Petrum Abbatem monasterii Conchensis Sedis Apostolicae
in his partibus tunc nuntium et Decretorum solemnem

Carl sagt auch nur in seinem Diplom *toleravit et permisit*: Der Papst ließ es also zu, ohne es den andern Kirchen gesetzlich vorzuschreiben. Es war also mehr ein *privilegium* als ein *praeceptum*; und dieses erste doch auch nur für Frankreich. Im Jahr 1460. begehrte es Herzog Wilhelm von Sachsen für sein Land, und zwar mit einer Bigilie, welches Pius II. und Paulus II. genehmigten. Nach Schulting führten es Adolph Bischof zu Mainz und Rupert Bischof von Köln gleich darauf in ihren Diöcesen ein.

Bis dahin bedienten sich alle jetzt genannte Kirchen und Länder des von den Griechen verfaßten *Officiums*, das jedoch wahrscheinlich dem lateinischen Ritus näher angeeignet wurde. Die eigentliche Beschaffenheit dieses alten *Offiziums* konnte ich nicht entdecken. Die Messe in den kölnischen Missalen von dieser Zeit ist der jetzigen gleich; nur die Vorlesung der Epistel ist verändert. In der alten Messe war: *Ego quasi vitis fructificavi*, die

Doctorem, qui etiam Abbas multum eleganter praedicavit ipsa die, in nostra praesentia vocatis et praesentibus multis Praelatis, Baronibus et Nobilibus in Capella nostra solemniter celebrari fecimus, sicut et idem proponimus facere dicta die, annis etiam singulis, Deo auxiliante, durante curriculo nostrae vitae et regni nostri excitare fidelem populum ad solemnizationem hujus festi. Igitur dictum officium ad cumulum gaudiorum vestrae devotioni transmittimus, vos honorantes, quatenus dictam solemnitatem ad gloriam dictae Virginis faciatis celebrari. Nam nihil est post Deum utilius memoria matris ejus, condignumque ab eo pro tanto honore habebitis praemium. Datum apud Meledunum X. die Novembris anno 4374 et regni nostri XI.

jetzige ist Dominus possedit me. In dem alten war das Alleluja: Felix virgo quae nondum edita, matris alvo repletur gratia: in templo Dei reposita, summa illustratur peritia; in dem jetzigen ist Nativitas gloriosae Virginis etc. Auch die Sequentia ist umgeändert. Die alte fing an:

Altissima providente
 Cuncta recte disponente
 Dei Sipientia
 Uno nexu conjugatis
 Joachim et Anna gratis
 Juga sunt sterilia etc.

Die neue:
 Stirpe Maria regia procreata Regem generans
 Jesum: Laude digna Angelorum Sanctorum etc.

Papst Sixtus IV. begünstigte dieses Fest dadurch, daß er das Officium desselben in das römische Brevier, jedoch inter festa ad libitum oder pro aliquibus locis, einrücken ließ. Seine deshalb erlassene Bulle bezieht sich auch nur auf diese Einrückung. Endlich schrieb es Sixtus V. im Jahre 1585 für die ganze Kirche gesetzlich vor. Betrachtet man nun dieses Fest als ein allgemeines, so kann man mit Recht Sixtus V. als den Stifter desselben ansehen. Schulting schreibt zwar: Abbas S. Nicolai Canobii in Normandia ordinis D. Benedicti primarius institutor fuit hujus festi. Vielleicht ist dieses von dem ausgebefferten Officium zu verstehen. Denn das jetzige römische Officium ist von dem alten sehr verschieden. Nach Garanti's Angabe soll es aber unter Clemens VIII. abgeändert oder verbessert worden seyn. Siehe Benedicti XIV. de Festis §. 185.

Feste im Monate Dezember.

Der letzte Monat ist der reichhaltigste an allgemeinen Festen. Die beiden Konzilien von Lüttich und Köln zählen sechs Feiertage in diesem Monate; hierzu kam bald der siebente, das Fest der Empfängniß Maria. Der erste Feiertag ist

Der St. Nicolaus=Tag.

Die Zeitgeschichte liefert uns wenig von dem heil. Bischof Nicolaus, desto mehr hat Gott ihn im Orient und Occident durch Wunderwerke bekannt gemacht, besonders nach der Ueberbringung seines heil. Leibes von Myra in Lycien, wo er im vierten Jahrhundert Bischof war, nach Bari im Neapolitanischen, welche nach dem Berichte des L. Bonincontrius *) im Jahr 1097 geschah;

*) Anno salutis 1097 Veneti classem ducentarum navium Rhodum cum cruce signatis adpulere. In has Pisani quinquaginta triremibus investiti decem primo concursu amisere: quatuor mille Pisanorum tamen ob religionem recentis . . . dimissi sunt cum eorum triremibus, quae Smyrnam petentes beati Nicolai corpus Barum asportavere. Bonincontrii Histor. sicul. Libr. II. ex edit. J. Lamii florent. pag. 85. Mehrere andere setzen die Translation in das Jahr 1087. Das Chronicon Turonense hat: Anno Henrici imperatorii 21 et Philippi Regis 27 in Italia Venetianis meditantibus auferre corpus S. Nicolai a Mirea Lyciae a Turcis desolata, praeoccupaverunt eos Barenses cives numero 47 et ab Antiochia Miream venientes a 4. monachis tantum ibi inventis tumbam Sancti sibi petierunt ostendi, qua effracta ossa Sancti in olei liquore natantia extraxerunt, et Barum cum gloria detulerunt anno DCCXLV a depositione

nach andern 1087. Zu dieser Zeit wallfahrteten die Christen haufenweise nach Bari zu den Reliquien dieses heil. Bischofs, den die Griechen ihren Thaumaturgus, Wunderthäter nennen. Siehe Vita S. Stephani Grandimontens. Tom. VI. Collect. ampliss. Martenii pag. 1051.

In der griechischen Kirche war der Nicolaus-Tag weit früher ein allgemeiner Feiertag. Die Reichsverordnung des Kaisers Emmanuel Comnenus (bei Balsamon in Nomocan. Photii tit. 27. Cap. 1.) befiehlt: *Sexta dies decembris festiva est propter miraculis insignem et unguentorum fragrantia scatentem Nicolaum.* Dieses war keine neue Verordnung, sondern nur eine Bestätigung und kaiserliche Sanction des schon lang bestehenden Feiertages, wie alle Menäen und Menologien anzeigen.

Die occidentalische Kirche erließ zwar keine Verordnung über die Feier dieses Tages; wir finden aber doch schon, daß derselbe gleich nach der Uebertragung des heil. Leibes in mehreren Ländern als Feiertag angenommen war. In Ungarn rechnete man ihn schon im Jahr 1092. unter die Hauptfeste des Landes. (Concil. Szabolchense Tom. II. Concil. Supplement. Mansi. fol. 117). Im Leben des heil. Godefrids von Amiens (Concil. Suessio-

ejus. — Diese Zeitangabe wird vollkommen bestätigt durch die Briefe der Päpste Urbanus II. vom Jahr 1089 und Paschalis II. vom Jahr 1106 an den Bischof zu Bari, worin angegeben wird, daß die Uebertragung des heil. Leibes geschehen sey unter dem Papste Victor III., welcher den 17. November. 1087. starb. Siehe Baronius und Pagi ad ann. 1087.

nens. de anno 1115. Tom. VI. Concil. Harduini col. 1950.) wird gesagt: Fuit in Carthusia a sacris feriis beati Nicolai episcopi, quae aguntur octavo idus Decembris, usque ad Quadragesimam. In dem Concil. Tolosan. vom Jahr 1129. Tarraconens. vom Jahr 1239. Cenomanens. v. J. 1247. Coproniac. vom Jahr 1256. wird er den andern Feiertagen beigezählt. In England mag er gegen das Jahr 1240. eingeführt worden seyn. Denn in dem Concil. Wigorniens. heißt es Cap. 54. de festis celebrand. Dictis solemnitatibus beatorum Nicolai et Edmundi Archiepiscopi duximus adjungenda. (Tom. VII. Concil. Harduini col. 546). In andern Diöcesen Englands war er aber schon früher ein gebotener Feiertag. Siehe Concil. Oxoniens. de anno 1222. Cap. VIII.

Schulting macht die Bemerkung, daß der heil. Nicolaus der einzige von den orientalischen Bischöfen sey, dessen Fest die lateinische Kirche feiere. Die Synoden nennen dieses Fest S. Nicolai hiemalis zum Unterschiede des Translationsfestes, welches in den Monat Mai fällt, und S. Nicolai in Majo genannt wird. — Woher F. Nausea und Hoffmeister die Anekdote haben, daß unser Heiliger dem Erzkezer Arius auf dem Konzilium zu Nicaea eine heftige Maulschelle gegeben habe, wissen wir nicht. Bei Surius und Baronius (ad ann. 1077, N. 41) lesen wir, der heil. Nicolaus habe den Erzbischof Hildolph von Köln in der Nacht wegen der Rückhaltung des dem Benedictinerkloster Brauweiler ungerrecht von seinem Vorfahrer Anno entzogenen Bauernhofes Cloten so derb geschlagen, daß er nach wenigen Tagen seinen Geist aufgegeben habe.

M a r i a E m p f ä n g n i ß .

Was wir bei dem Feste Maria Himmelfahrt von dem Sinne und der Meinung der katholischen Kirche gesagt haben, gilt auch hier bei dem Feste der Empfängniß Maria. Hier scheint jedoch die Lehre von der nie befleckten Maria mehr in das Fest einzugreifen. Aber die Kirche stellt nur die Empfängniß Maria als Fest vor, ohne etwas über die Eigenschaft oder die Art dieser Empfängniß zu bestimmen. Den Zusatz unbefleckt duldet sie nur, und zeigt sich dadurch geneigter der Meinung der Theologen, daß Maria nie, nicht einmal im Moment ihrer passiven Empfängniß, mit der Erbsünde sey befleckt gewesen. In diesem Sinne kann also die Lehre von dem Feste getrennt werden, wie auch Bellarmin erklärt *).

Man weiß indessen nicht, ob die Lehre von der unbefleckten Empfängniß das Fest, oder ob das Fest die Lehre mehr befördert habe. Das ist gewiß, daß die Lehre weit älter sey als das Fest selbst. Muratorius, der unter dem verdeckten Namen Ferdinand. Valdesius und Lam-

*) Fundamentum hujus festi praecipuum non est conceptio immaculata, sed simpliciter conceptio Matris Dei futurae. Qualiscumque enim fuerit illa conceptio, eo ipso quod conceptio fuit Matris Dei, gaudium singulare affert mundo ejus memoria. Tunc enim primum habuimus pignus certum redemptionis, praesertim cum non sine miraculo ex matre sterili concepta fuerit. Itaque hoc festum etiam illi celebrant, qui putant virginem in peccato conceptam. Tom. II. Controvers. libr. 3. Cap. 16. Siehe auch Engelberti Abbat. Tractat. de Gratiis B. Mariae. Tom. I. Thesaur. noviss. Anecd. Bernardi Pez. p. 704. — Epistola Hesselri ad Sablonium bei Schulting pag. 46. Tom. II.

pridius die Lehre mit dem Feste angegriffen hat, läßt die theologische Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä erst im dreizehnten Jahrhundert entstehen *). Auch sagt er, er habe mit großer Sorgfalt die Kirchenväter bis auf diese Zeit durchsucht, aber nicht einen einzigen gefunden, der die Meinung von der unbefleckten Empfängniß vortrage **). Wollte man das Wort des gelehrten Muratorius auf guten Glauben annehmen, so müßte man zugleich eingestehen, daß das Fest vor der Lehre gewesen sey. Denn Niemand wird in Abrede stellen, daß der heil. Bernard, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts gestorben ist, in einem Schreiben an die Domherrn von Lyon über die Einführung dieses Festes handle: also wäre das Fest wenigstens fünfzig, bis hundert Jahre älter, als die Lehre. Welche Ungereimtheit! Die Historia Monasterii S. Laurentii Leodiens. berichtet, daß das Fest schon gegen das Jahr 1110 in Lüttich, jedoch nur als ein einfaches Fest, sey eingeführt worden ***).

*) Per tria et decem saecula a Christo nato viguisse et communem fuisse in Ecclesia contrariam sententiam concludo. *Lamprid. Libr. de Superstition. vitanda sive censura Voti sanguinariū in honor. immacul. Conception. B. V. edit. ann. 1740.*

***) Equidem fateor, me sincero amore veritatis exquisivisse in scriptis Patrum; . . . summopere apud eos invenire cupiens decantatum hoc deiparae privilegium. Moerens dico, ne unum quidem reperi. *Epist. Ferd. Valdesii pag. 192.*

***) Circa haec tempora coepit primo celebrari festum Conceptionis beatæ Dei genitricis. *Tom. IV. Collect. ampliss. Martene col. 1080.*

Allein Muratorius hat wahrscheinlich zu schnell die Bücher der Kirchenväter durchblättert. Mehrere andere Gelehrte haben das in vielen heil. Vätern gefunden, was Muratorius bei keinem einzigen will angetroffen haben. Man lese nur Joh. Ludw. Schönleben: *Orbis universi votum pro definitione piae et verae sententiae de immaculat. Conceptione B. V.* Tom. IV. edit. Clagenfurth. 1659. und Bened. Plazzo S. J. *Causa immaculat. Conception. Ss. Dei genitricis Mariae.* Panormi in Sicilia 1747. fol. Siehe auch Octavii Valerii (Victorii a Cavalesio) *de superst. timiditate vitanda.* Tridenti 1751, worin Muratorius widerlegt wird. Bei Bernard Pez Tom VI. *Thesaur. noviss. Anecd. Part. III. pag. 320.* findet man *Catalogus doctorum pro sententia conceptae Virginis in Originali.*

Nach der Meinung einiger Schriftsteller soll unser Fest zuerst in Spanien, und zwar schon im siebenten Jahrhundert aufgekommen seyn. Martene führt dafür eine Stelle aus der Lebensbeschreibung des heil. Ildephonsus, Erzbischofs von Toledo, an, welche sagt: *Festum Conceptionis S. Mariae, quo scilicet ipsa concepta est, celebrari constituit, et ejus constitutione per totam Hispaniam solemniter colitur VI. Idus decembris.* Er bestätigt diese Angabe durch ein Gesetz des Königs Ervigus, der den Juden soll geboten haben, den Empfängnistag zu feiern *). Was uns aber diese Anga-

*) Unde inter festa Christianorum, quae a Judaeis observari praecepit rex Ervigius libr. 12. legis Visigothorum tit. 6. recensetur Festum S. Virginis Mariae, quo gloriosa conceptio ejusdem genitricis domini celebratur. *De antiq. Ecclesiae liturgiæ pag. 552.*

be sehr verdächtig macht, ist, daß in keinem einzigen Festverzeichnisse der spanischen Kirchen, selbst aus den spätern Zeiten, dieses Fest vorkommt. Es wird sogar vermist in den Verzeichnissen des Konziliums zu Tarracona vom Jahr 1239. Aber auch die von Martene angeführte Stelle sucht man vergebens in der Lebensbeschreibung des heil. Ildephons nach der Ausgabe des Bollandus Tom. II. Januar. fol. 556. Mabillon hatte ohne Zweifel ein interpolirtes Exemplar des Julianus, der das Werk de gestis Ildephonsi geschrieben haben soll. So fällt dann auch die kritische Bemerkung Mabillons weg, daß wenigstens zur Zeit Julians, im zehnten Jahrhundert das Fest in Spanien bekannt war *). In dem Gesetze des Königs Ervig ist wahrscheinlich die Rede von der activen Empfängniß, oder von Maria Verkündigung **). Dieses Fest wird auch in den alten Kalendarien nicht selten Conceptio beatae Mariae genannt. So nennt Abälard es in einer Rede von Maria Himmelfahrt Conceptus dominicae Matris. Diese Benennung findet man vorzüglich bei griechischen Schriftstellern. Dagegen nennen diese unser gegenwärtiges Fest Conceptio S. Annae. So heißt es in dem Menaeum: Eodem mense decembri, die nona, Conceptio sanctae Annae, matris sanctissimae Deiparae.

*) Sed tamen quin Conceptio saeculo X., quo libellus praedictus sub nomine Juliani de gestis Hildephonsi ex Hispania in urbem Anicium est allatus, apud Hispanias celebrata sit, in dubium vix revocari potest. Not. ad Bernardi Epist. 174. pag. LXI. edit. III.

***) Andere verstehen darunter das Festum expectationis Partus, das acht Tage vor Weihnachten in Spanien gefeiert wurde.

Wahrscheinlicher ist unser Fest zuerst in England im eilften Jahrhundert entstanden. Nach dem Berichte des Abtes Engelbert, der im dreizehnten Jahrhundert geschrieben hat, soll ein gewisser Abt Alfinus auf Eingebung Gottes dasselbe eingeführt haben *). Ohne Zweifel ist dieser Alfinus der nämliche, der in dem von Martene angeführten Brevier der Kirche zu Tours Helchinus, Abbas Ramesiensis in Anglia, genannt wird. Dieser wird also für den ersten Gründer des Festes gehalten. Der Abt führte es in seinem Kloster ein, Anselm, Bischof von Canterbury, aber in seinem Bisthum, und dann endlich in allen englischen Kirchen. Daher einigen den heil. Anselm als den ersten Beförderer mit Recht ansehen. Dafür erklärt sich auch die Synode zu London vom Jahr 1328 **). Anfangs stellte man es dem Volke frei, das Fest zu halten ***) , bis endlich im Jahre 1287. das Concilium Exoniense, und bald darauf das Con-

*) Illa dies per revelationem divinam designata est Ecclesiae mediante Abbate Alfino, ut legitur in gestis Anglorum. — Tom. I. Thesaur. noviss. Anecd. Pez. pag. 705. in Tractat. Engelberti de Gratijs et virtutib. b. Mariae.

***) Venerabilis Anselmi, praedecessoris nostri, qui post alia quaedam ipsius antiquiora solemnia, Conceptionis solenne superaddere dignum duxit, vestigiis inhaerentes, statuimus et firmiter praecipiendo mandamus, quatenus festum Conceptionis praedictae in cunctis Ecclesiis nostrae Cantuariensis Provinciae festive et solemniter de caetero celebretur. Tom. VII. Concil. Harduini col. 1559.

***) Omnia festa beatae Mariae servantur, praeter festum conceptionis, cujus celebrationi non imponitur necessitas. Concil. Oxoniens. de anno 1222. Cap. 8.

cilium Londinense es unter die gebotenen Feiertage setzten.

Um die nämliche Zeit fing man auch in Frankreich an, es als Feiertag zu gebieten. Das Concilium Cenomanense vom Jahr 1247, und das Bajocense v. J. 1300, nennen es bei den andern Marientagen, die ex praecepto gefeiert werden. In Frankreich scheinen die Domherrn von Lyon damit den Anfang gemacht zu haben. Der heil. Bernard schrieb an sie einen ziemlich heftigen Brief, worin er sich nicht so sehr gegen das Fest selbst, sondern vielmehr gegen das willkürliche Benehmen dieser Domherrn äußert, daß sie ohne Anfrage und Genehmigung des römischen Stuhls neue Feste einführten und anordneten. Dieser Brief scheint aber seine Wirkung verfehlt zu haben. Denn nach dem Beispiel der Lyoner nahmen es andere Kirchen an, wie z. B. Le Mans, Bayeux, Lüttich &c.

Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts, nachdem das Fest, auch als gebotener Feiertag von vielen Kirchen angenommen war, griffen einige Gelehrte die Lehre von der unbesleckten Empfängniß Mariä, und so auch das Fest auf eine ernsthafte Weise an. Es kam auf der Universität Paris zu feierlichen Disputationen. Als Vertheidiger der Lehre hatten sich vorzüglich die Franziskaner angeboten; als Gegner aber die Dominikaner. Beide Partheien hatten ihre Anhänger. Der Franziskaner, Professor Johannes Duns, ein Schottländer, brachte so viele Gründe für die unbesleckte Empfängniß Mariä vor, daß die Sorbonne ihm den Sieg zuerkannte. Eines seiner Hauptargumente war: Deus potuit Mariam praeservare, ergo etiam fecit. Dasselbe Argument hat nachher Raimundus Lullus weiter ausgeführt. Das Fest hatte jetzt eine

starke Stütze. Die Sorbonne dekretirte sogar, daß Keiner in Zukunft die Doktorwürde erhalten sollte, wenn er nicht zuvor das feierliche Versprechen abgelegt hätte, die unbefleckte Empfängniß Mariä zu vertheidigen. Da bald darauf J. Duns die Universität zu Paris verließ, und von seinen Obern als öffentlicher Lehrer an die Universität Köln versetzt wurde, so gewann die Lehre und das Fest auch in diesen Gegenden neue Verehrer. Wir sehen daher, daß die Conceptio B. Mariae schon in das Calendarium saeculi XIV. Colon., doch durch eine etwas jüngere Hand eingetragen ist.

Am allerlängsten blieb hier die römische Kirche zurück. Der Afterspapst Benedict XIII. hatte sich darüber schon in einem Briefe an den Johannes de Varennis, vom Jahr 1395, geäußert: Denn in dem *Via pro pace S. Matris Ecclesiae* schreibt dieser Johannes: *In dubium et ex causa non revoco, quin pacem consequamur ecclesiae ad preces miraculosae praecelsae Dei genitricis Mariae. Idcirco Dominus noster una cum suo sacro collegio, ut nostri erga Filium suum gloriosum benignus misereatur, vovere dignetur pro pace habenda, quod Ecclesia universaliter festum deinceps suae sanctissimae celebrabit Conceptionis una cum Octavis: et votum hujusmodi, si placeat, in processione in curia compleat solemni, antequam ad concilium accedat memoratum.* (Inter acta praevia ad Concil. Pisan. Tom. VII. Collect. ampliss. Martene pag. 580). Nach dieser Zeit scheint auch Rom das Fest angenommen zu haben. Alvarus Pelagius hielt, wie er selbst bezeugt, in der Basilica Liberiana zu Rom auf dasselbe eine Predigt. Das Konzil

zium von Basel gibt auch Zeugniß von der Beistimmung der römischen Kirche: *Renovantes praeterea Constitutionem de celebranda sancta ejus (Mariae) Conceptione, quae tam per Romanam, quam per alias Ecclesias sexto Idus Decembris antiquitus celebratur, statuimus et ordinamus etc.* Das Konzilium hatte sich in dem nämlichen Dekret offen für die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Maria ausgesprochen. Da aber der größte Theil der Väter nach der Verfügung des Papstes Eugen IV. sich schon nach Florenz begeben hatte, so konnten die noch zu Basel zurückgebliebenen kein Concilium plenarium oecumenicum mehr bilden, weswegen das Baseler Dekret ohne weitere Folgen blieb. Endlich nach vollkommen hergestellter Ruhe erließ der Papst Sixtus IV. zwei Constitutionen, worin er das Fest für die ganze Kirche ausschrieb, und ein Offizium für dasselbe anordnete, ohne es jedoch noch zu einem gebotenen Feiertage zu erheben. Papst Clemens VIII. erhob es zu einem festum duplex majus, Clemens IX. fügte die Octav hinzu, und endlich verordnete Clemens XI., daß es durch die ganze Kirche als ein Hauptfest de praecepto gehalten werden sollte; doch wollten alle Päpste weiter nichts über die Lehre selbst entscheiden.

Die schönste, erhabenste und zugleich kunstreichste Rede auf dieses Fest lieferte der berühmte Bischof Bossuet.

Das Fest des heil. Apostels Thomas.

Wenn man die Stellung dieses Festes auf den 21. Dezember aus den alten Sakramentarien, Kalendarien und Martyrologien beurtheilen will, so weiß man nicht, ob er als Sterbetag, Natalis, oder als Uebertragungstag,

dies translationis betrachtet werden muß. In dem *Castramentarium* des *Gelasius* und *Gregorius*, in dem *Martyrologium* des *Beda* und mehrerer andern heißt es: *Natalis S. Thomae*, oder wie das *Martyrologium metricum Bedae* hat:

Bissenis coelum coepit conscendere Thomas.

Dagegen kündigen andere *Martyrologien* den heutigen Tag an als denjenigen, an welchem die Gebeine nach *Edessa* übertragen wurden. Das *Martyrologium Usuard's* nach dem *Codex Lucensis* hat: In *Mesopotamia* civitate *Edessa* translatio corporis *S. Thomae apostoli*, qui translatus est ab *India*, cujus passio ibidem celebratur *V. Nonas Julii*. So auch *Wandalbert*:

Translati Thomae celebrat duodenus honorem,
Aurea quo structore Dei cognoscere regnum.

India promeruit, signis comitata tremendis.

Nach dem *Martyrologium* des heil. *Hieronymus* wird die Uebertragung der Reliquien am 3. Juli gefeiert; der heutige Tag soll der *Natalis* seyn. Alles bleibt also hier unzuverlässig. Die Kirche hat indessen diesen Tag einmal seiner Verehrung gewidmet. Die griechische Kirche feiert ihn am ersten Sonntage nach *Ostern*. In den *Ephemerid. Graecis metric.* wird er auf den 6. October festgesetzt:

Bis terna longis Thomas configitur hastis.

Dadurch wird hinlänglich die lächerliche Meinung widerlegt, als habe man dem heil. *Thomas* den kürzesten Tag im Jahr seines langsamen Glaubens wegen angewiesen. Die heil. Schrift, oder vielmehr *Christus* selbst bestraft zwar sein Zögern im Glauben an den *Erstandenen*; allein daran dachte die Kirche gewiß nicht bei der

Festsetzung des Festtages. Man übertreibt aber auch offenkundig die Sache, wenn man diesen Apostel wegen der Langsamkeit im Glauben gerade aus den ungläubigen Thomas nennt. Er scheint nicht an der Auferstehung selbst, sondern vielmehr an den Umständen der Auferstehung gezweifelt zu haben, wie der heil. Ambrosius erklärt *). Die Worte Jesu: Sey nicht ungläubig, sondern gläubig, sind in einem warnenden und nicht strafenden Sinne zu nehmen. Der Ausgang hat bewiesen, daß er, nachdem er wie die übrigen Apostel den erstandenen Heiland gesehen, auch wie diese an ihn geglaubt hat. Nach Gaudentius war des Thomas Zurückhalten eine Art von Liebe und Zärtlichkeit gegen den Heiland; er brannte vor Begierde, den Geliebten zu sehen, daher die hart scheinenden Ausdrücke **). Nach Chrysostomus war Thomas einer von jenen, die zwar langsam, aber desto fester glauben. Thomas infirmior et magis incredulus, quam caeteri, erat... demum certe is omnium fortissimus effectus est et insuperabilis. (Homil. 62. in Joan. Tom. VIII. oper. pag. 370.) Er hatte, wie wir in unsern Tagen sprechen,

*) Videtur ille non de resurrectione domini, sed de resurrectionis qualitate dubitasse. Lib. X. in Luc. cap. 24.

***) Ardentis siquidem desiderii fuit illud, non incredulitatis, quod condiscipulis suis, qui, ipso absente, dominum viderant, ait: *nisi videro et contrectavero, non credam*. Erat enim valde anxius, ne non et oculis frueretur eo, quod corde credebat; ne privaretur aspectu illius lucis, qua se caeteri Apostoli illuminatos gloriabantur. Serm. 17. in dedicat. ecclesiae. Biblioth. Patr. Tom. V. pag. 969.

einen festen Charakter. Sein scheinbarer Unglaube hat, wie Gregor G. sagt, mehr der Kirche genutzt, als der Glaube aller andern Jünger: quia dum ille ad fidem palpando reducitur, nostra mens, omni dubitatione postposita, in fide solidatur. (Hom. 26. in Evangel. S. 7.)

Dieses Benehmen, man mag es nun Schwachheit, Zärtlichkeit oder Unglauben nennen, hat indessen den Thomas in der evangelischen Geschichte und bei den Kirchenvätern zu einer wichtigen Person gemacht. Man vergißt seiner nie bei der Auferstehungsgeschichte, und die hier angedeuteten Charakterzüge wendet man auf sein ganzes Leben an. Nach dem Verzeichnisse der Apostel bei Eotelier Tom. I. pag. 272. soll er von Geburt ein Antiochier gewesen seyn; seine Eltern hießen Diophanes und Rhoa. Er trug den Namen Didymus, weil er ein Zwilling war. Seine Schwester hieß Lysia. Man traut aber dieser Angabe sehr wenig. Wahrscheinlich war er, wie die meisten andern Apostel, ein Galiläer von Geburt, und seines Handwerks ein Fischer.

Nach der Himmelfahrt des Erlösers und nach der Sendung des heil. Geistes soll ihm bei der Verlosung die Provinz Parthien zugefallen seyn. (Eusebii Hist. Eccl. Libr. III. cap. 1.) Auch soll er den Aethiopern, Medern, Persern, Brachminen gepredigt, und von diesen letzten in Indien getödtet worden seyn. Chrysostomus sagt, er habe die ganze Welt durchreist und Blutsdürstigen Völkern gepredigt, die ihm nach dem Leben strebten. (Homil. 62. l. cit.) Der Verfasser von der Rede von den 12. Aposteln (inter opera dubia Chrysostomi Tom. VIII. pag. 11.) bedient sich des lepiden

Ausdruckes; Thomas Aethiopas baptismate dealbavit, wodurch dieser Verfasser auf das Sprüchwort der Lateiner anspielt: einen Mohr waschen, Aethiopem lavare. Ein anderer Verfasser läßt ihn auch die drei Weisen auf seiner Missions-Reise taufen *). Man sieht aber gar bald, daß hier bei allen diesen Angaben nur Vermuthungen statt sichern Nachrichten angedeutet werden.

Eben so steht es mit den Nachrichten über seinen Tod. Clemens von Alexandrien berichtet aus Herakleon, einem Anhänger der Valentinianer, Thomas sey eines natürlichen Todes gestorben. (Stromat. Libr. 4. pag. 514.) Nilus behauptet dagegen, er sey ermordet worden, und zwar später, als die Apostel Petrus und Paulus. (Photii Bibliothec. cod. 276.) Wo aber? Nach der wahrscheinlichsten Meinung, in Indien, zu Calamina, wie die Martyrologien melden. Dieses Calamina soll das jezige Malliapoor seyn, das auch St. Thomas-Stadt genannt wird. Zu Chrysostomus Zeiten muß das Grab des heil. Thomas allgemein bekannt gewesen seyn, denn er sagt in der 26. Homil. in Epist. ad Hebr. Tom. XII. pag. 257. Apostolorum multorum ossa nescimus, ubi sita sint. Nam Petri et Pauli et Joannis et Thomae manifesta sunt sepulcra. Die Gebeine desselben sollen nach Apulien übertragen worden seyn. Siehe Ruffin. Libr. II. cap. 5. Baronii Not. ad Martyrolog. Roman. V. Non. Julii.

*) Cum post resurrectionem Domini Thomas Apostolus isset in provinciam illorum (Majorum), adjuncti sunt ei, et baptizati ab eo, facti sunt adjutores praedicationis illius. Auctor operis imperfecti in Matthaeum Homil. II. Tom. VI. oper. Chrysost. pag. XXVIII.

Der Verfasser der Rede über die 12. Apostel (inter dub. Chrysost.) versichert, daß Fest des heil. Thomas werde durch die ganze Welt gefeiert. Wir wissen aber nicht, wann dieser Verfasser geschrieben hat. Auch scheint dieser Ausdruck eine übertriebene Eleganz des Redners zu seyn. In dem Kalendarium von Charthago und des Fronto, wie auch in dem Leoninischen und den alten Gallikanischen Sakramentarien wird das Fest des heiligen Thomas gar nicht angemerkt.

Das Geburtfest unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Die ersten Christen scheinen wenig Gewicht auf die Nachforschung des wahren Geburtstages unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi gelegt zu haben. Selbst jene, die sich mit der Zeitrechnung näher befaßten, bemerken zwar das Jahr, aber nicht den Tag der Geburt. Clemens von Alexandrien, Irenäus, Tertullian, Epiphanius, und was am auffallendsten ist, selbst Eusebius reden gar nicht vom Geburtstage. Clemens scheint es sogar einigen als Vergehen anzurechnen, daß sie den Geburtstag vorwizig nachforschen wollten *). » Man hat

*) Sunt autem qui curiosius natalis Domini non solum annum, sed etiam diem addunt, quem dicunt vigesimum octavum Augusti in vigesimum quintum Pachon. Basilidis autem sectatores ejus quoque baptismi diem celebrant, totam praecedentem noctem in lectionibus transigentes. Dicunt autem eum esse quintum decimum annum Tiberii, quintum decimum mensis Tubi. Aliqui autem eum esse undecimum ejusdem mensis. Quin etiam dicunt ex iis aliqui eum natum esse vigesimo quarto aut vigesimo quinto Pharmuthi. Stromat. Libr. I. pag. 349. edit. Potteri.

Einige, sagt er, die allzu vorwiegend nicht nur das Jahr, sondern auch den Tag der Geburt bestimmen, nämlich den 25. Pachon im 28. Jahre des Augustus. Die Anhänger des Basilides feiern auch den Tag seiner Taufe, und bringen die ganze Nacht zuvor mit Vorlesungen zu. Sie geben vor, dieser sey der 15. Tag des Monats Tubi im 15. Jahre des Tiberius, andere aber nehmen den 11. Tag dieses Monats: ja einige aus ihnen sagen, er sey geboren den 24. oder 25. des Monats Pharmuth. « Aus dieser Stelle können wir zwei für unsere gegenwärtige Untersuchung wichtige Schlüsse ziehen: 1) daß die verschiedenen Secten schon den Geburtstag feierten. Dieses sagt zwar Clemens nicht mit ausdrücklichen Worten, aber er zeigt es doch dadurch klar genug an, daß er hinzusetzt: sie feiern auch den Tag seiner Taufe; 2) über diesen Tag der Geburt herrschte eine dreifache Meinung. Einige gaben den 25. Pachon an, das ist den 9. Mai; andere den 24. oder 25. Pharmuthi (den 19. oder 20. April); endlich wieder andere den 11. oder 15. Tubi (den 8. oder 12. Jänner). — Der heil. Epiphanius weicht wieder von diesen drei Meinungen ab, und nimmt den 6. Jänner als den Geburtstag an, wobei er die Uebereinstimmung der Monate anderer Völker mit dem Römischen Jänner anzeigt *). Mit dieser

*) Cum enim Januario mense natus esset octavo Idus Januarii, qui est apud Romanos Januarii dies sextus, Aegyptiis porro Tubi, Syris sive Graecis Audinaei sextus: Cypriis sive Salaminis quinti mensis dies quintus, Paphiis Julii decimus quartus, apud Arabes vero Aleom vigesimus primus, Cappadocibus Attartae decimus tertius:

Angabe ist aber der heil. Hieronymus nicht zufrieden. Er sagt: am Geburtstage war Christus noch verborgen, am Epiphaniestage, das ist am 6. Jänner, ist er der Welt erschienen. Die Orientalen irren also, wenn sie sagen, am 6. Jänner sey Christus geboren.

So viel ist gewiß, daß die Orientalen eine lange Zeit, bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts den Geburtstag mit dem Epiphaniestage auf den 6. Jänner zusammen gefeiert haben *). Dann fingen sie an, beide Feste zu trennen, und den Geburtstag nach dem Beispiel der occidentalischen Kirche am 25. Dezember zu halten. Athanasius setzt schon denselben auf den 25. Dezember an. (Fragment. Commentar. in Matth. pag. 26.) Die sicherste Auskunft gibt aber Chrysostomus in der zu Antiochien im Jahr 386. gehaltenen Rede de natali domini. In dieser sagt er: Nondum decimus annus est, ex quo hic ipse dies manifeste nobis innotuit... Hic dies, cum ab exordio iis, qui in Occidente habitant, cognitus fuit; nunc ad nos demum non ante multos annos transmissus ... jam inde a pri-

Hebraeis Tebeth decimus tertius, Atheniensibus Maemacterionis sextus. Haeres. 51. §. 24.

*) Der Verfasser der apostolischen Constitutionen, auch ein Orientale, trennt beide Feste, setzt den Geburtstag auf den 25. Dezember, und den Epiphaniestag auf den 6. Jänner, und dieses an zwei verschiedenen Stellen, zuerst libr. 5. cap. 43., dann libr. 8. cap. 33. Es scheint also, daß einige orientalische Kirchen schon frühe mit den lateinischen den Geburtstag, von dem Epiphaniestage getrennt, am 25. Dezember gefeiert haben. Siehe auch, was wir S. 3. über das Epiphaniestfest gesagt haben.

mordio ab ipsa Thracia Gades usque incolentibus manifestus et celebris fuit Ab illis, qui exactam hujus rei cognitionem habent, quique illam urbem (Romam) inhabitant, hunc diem accepimus: nam illi ipsi, qui illic commorantur, multo ante, et ex antiqua traditione ipsum celebrantes, ad nos usque illius notitiam nunc transmiserunt. (Tom. II. pag. 555 — 556.) Hier haben wir also die genaue Zeitbestimmung, wann Antiochien angefangen habe, den Geburtstag mit der occidentalischen Kirche auf den 25. Dezember zu feiern, und zugleich ein Zeugniß für das Alterthum dieses Festes in der occidentalischen Kirche. Sie feierte es nach einer alten Ueberlieferung, ex antiqua traditione. Dieser Ausdruck bezieht sich nicht allein auf die Stellung, sondern auch auf die Feier des Geburtstages; denn er sagt: ex antiqua traditione ipsum celebrantes. Die römische Kirche muß also von den ältesten Zeiten her den Geburtstag unter die Hauptfeste gezählt haben. Dieses können wir auch aus den Gebeten und Präfationen des sehr alten leoninischen Sakramentars schließen. In der Präfation der Missa VII. heißt es: Sicut primis fidelibus extitit in sui credulitate pretiosum, ita nunc excusabilem conscientiam non reliquit, quae salutaris mysterii veritatem, toto etiam mundo testificante, non sequitur. Die Präfation zur Missa I. beurfundet die Solennität. Quoniam quidquid christianae professionis devotione celebratur, de hac sumit sollemnitate principium, et in hujus muneris mysterio continetur.

Man könnte uns hier den alten römischen Ordo entgegen stellen, der den Epiphanietag weit höher als den

Geburtstag hält. Nec hoc *) praetereundum est, quod secunda Nativitas Christi (Epiphania), tot illustrata mysteriis, honoratior sit, quam prima (das ist der Natalis am 25. Dezember). Aber der Comparativ honoratior, dessen sich der Ordo bedient, schließt die Solennität der Nativität nicht aus, sondern setzt sie vielmehr fest. Zudem ist dieser Ordo gewiß weit jünger als das leoninische Sacramentar, das den Geburtstag schon unter die vornehmsten Solennitäten rechnet. Es ist aber auch klar, daß, da der Geburtstag gleich bei der ersten Einführung von der orientalischen Kirche den Hauptfesten beigezählt wurde, derselbe von der occidentalischen Kirche nicht minder feierlich wird begangen worden seyn. Gregor von Nissa sagt (Sermon. de Natal.): Nunc per totum orbem habitatum diem festum celebrantium concors sonus auditur. Chrysostomus erhebt diesen Tag über alle andere Feste. Appetit festum omnium festorum maxime venerandum tremendumque: quod si quis appellet omnium festorum metropolim, haudquaquam aberret etc. Quod autem hoc est? Christi in carne natalis. (Serm. 6. de Philogon. Tom. I. pag. 497). Es wird überflüssig seyn, aus den Reden Leo I. noch näher

*) Diese Stelle steht in einiger Verbindung mit den Ausdrücken der apostolischen Constitutionen. Denn nachdem der Geburtstag als Hauptfest angezeigt wurde, wird der Epiphanietag als besonders verehrungswürdig dargestellt. Primum quidem diem Domini Natalem observate, qui a vobis celebretur vigesima quinta noni mensis. Post hunc diem dies Epiphaniae sit vobis maxime honorabilis, in quo Dominus nobis divinitatem suam patefecit; is autem agatur sexta decimi mensis. Libr. 5, Constit. Apost. eap. 15.

ere Beweise hier anzuführen. Er nennt den Tag diem solemnem, qui in Sacramentum humanae restitutionis electus est etc.

Es ist einigen Gelehrten sonderbar vorgekommen, daß der heil. Augustin in der Epist. 118, wo er von den Hauptfesten des Herrn handelt, das Geburtfest nicht nennt. Man hat darüber verschiedene Erklärungen. Die einfachste wird wohl diese seyn, Augustin berühre in dem bezogenen Briefe nur die beweglichen Feste, nämlich Festum Passionis, Resurrectionis, Ascensionis et Pentecostes. Ueber die unbeweglichen Feste war keine Anfrage, mithin auch keine Berührung derselben in der Antwort nöthig. In mehreren andern Stellen zeigt aber Augustin, daß der Geburtstag in Afrika gefeiert wurde. In dem gleich darauf folgenden 119. Briefe schreibt er: Hic primum oportet, ut noveris diem natalis Domini non in sacramento celebrari, sed tantum in memoriam revocari, quod natus sit, ac per hoc nihil opus erat, nisi revolutum anni diem, quo ipsa res acta est, festa devotione significari. In der Serm. 380. beruft er sich in dieser Hinsicht auf den einstimmigen Gebrauch der Kirche. Diem nativitatis domini octavo Calendarum Januarii die consensus tradit Ecclesiae. (Tom. V. Oper. pag. 1474.)

Die protestantischen Archäologen befriedigen sich nicht mit der von Chrysostomus und Augustin angegebene alten Tradition, und suchen die Veranlassung zu der Einsetzung dieses Festes in der Mitte des vierten Jahrhunderts. Wernsdorf meint sogar, man könne sich auf die oratorischen Angaben des Chrysostomus um so weniger mit Sicherheit verlassen, da man annehmen dür-

fe, daß er (was so oft das Schicksal der Orientalen gewesen), hierin von Rom aus sey hintergangen worden. (Exercitat. in noviss. litem de anno nati Ch. Witeberg. 1776. pag. 9.) Eine sonderbare Kritik! von der einen Seite vermuthet man, ohne den geringsten Grund anführen zu können, bei den heiligsten und gelehrtesten Männern (vom Jahre 367. bis 385. war Damasus Papst, dessen Sekretär Hieronymus) einen Betrug, und von der andern Seite spricht man den Antiochiern allen gesunden Menschenverstand ab. Denn Chryso-
stomus bezeugt in der angeführten Rede, daß über die Anordnung des Tages heftig gestritten worden sey *). Wie würde der Redner sich bei einer solchen Stellung auf eine alte Tradition und auf den allgemeinen Gebrauch der lateinischen Kirche haben berufen können? Mußte er nicht von der andern Seite Widersprüche erwarten? Oder will man glauben, die Gegenparthei habe keine Untersuchung angestellt und mit leeren Worten gestritten? Die allgemeine Annahme dieses Festes zeigt also klar, daß die alte Tradition gegründet war, und daß weder Betrug von Seiten Roms, noch Stumpfsinn von Seiten der orientalischen Bischöfe, und besonders der Antiochier Statt gefunden habe.

Ausser dem bezieht man ein Schreiben eines Bischofs von Jerusalem über diesen Gegenstand an den Papst Julius, worin über den Geburtstag des Herrn angefragt

*) Multos etiam nunc inter se de eo ipso disceptare probe novi: et hos quidem illum reprehendere, alios defendere: multus ubique de hoc sermo; partim incusantium, quasi novus sit nuncque recens investus: partim eundem propugnantium tanquam antiquum et vetustum.

wird *). Bei dieser Veranlassung soll der Papst eine Untersuchung angestellt und gefunden haben, daß der 25. Dezember der wahre Geburtstag des Herrn sey, der dann sogleich als Feiertag bestimmt worden sey. *Secundum hanc investigationem cum Patres festum divisissent, inter multos ortum est murmur etc.* Allein dieses Schreiben trägt in den Personen, die es anführt, und in der Sache selbst den sichersten Stempel späterer Erdichtung. Wie hätte sich Chrysostomus in einer öffentlichen Rede im Jahr 386 erkühnen können zu sagen: *Jam inde a primordio ab ipsa Thracia Gades usque incolentibus manifestus et celebris fuit*, wenn der Tag erst vor dreißig oder vierzig Jahren entdeckt worden wäre? Julius regierte nämlich vom Jahr 336 bis 352. — Wie wußte diesen Tag Athanasius? In dem sehr alten *Kalendarium* des Bucherius, das die Gelehrten in die Mitte des vierten Jahrhunderts setzen, wird der 25. Dez. auch als der Geburtstag des Herrn angesetzt. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß das Geburtsfest lange vor dem Pontificat des Julius in der ganzen lateinischen Kirche angenommen war. Schon Tertullian bezog sich auf die römischen Archive, als Zeugen der Geburt des Herrn: *De censu Augusti, quem testem fidelissimum dominicae nativitatis Romana archiva custodiunt.* *Libr. 4. contr. Marcion.*

Eben so wenig widerspricht dieser alten Tradition die Stelle des Clemens von Alexandrien. Er tadelt nur Diejenigen, die mit allzu großer Mühe den Geburtstag des

*) Siehe *Opera Cyrilli Hierosolymit. ex edit. Touttéo pag. 370.* — *Cotelerii Patr. apost. Tom. I. pag. 316.*

Herrn zu bestimmen suchen; dann bemerkt er ferner, daß die Sectirer über die Feststellung des Nativität- und Epiphanietages unter sich uneinig seyen, wodurch also nur Partheien entstanden. Clemens berücksichtigt einzig diese unter sich streitenden Partheien. Die Rechtgläubigen nahmen keinen Theil an diesem Streite; ohnehin war es ihnen verboten, die Feste mit den Häretikern zu feiern. Can. 57. Concil. Laodicensi. Clemens spricht also eben so wenig gegen das christliche Geburtfest, als gegen das Epiphaniest, von dem doch auch die Rede ist *).

Sollen wir nun noch eine nähere Veranlassung zu diesem Feste in der Vorzeit auffuchen? Scheint es nicht vielmehr aus der evangelischen Geschichte selbst hervorzugehen? Es ist nichts natürlicher, als daß die ersten Christen den Tag ehrten, an dem das Heil der Welt erschienen ist. Vielleicht gab man demselben eine größere Verherrlichung, als der Ketzer Manes anfang zu läugnen, Christus sey nach dem Fleische geboren **).

Das Fest zeichnete sich aber doch schon zur Zeit des heil. Augustins durch die Vigilie und die Vorfasten aus. Siehe Epist. 65. ad Xantippum. Diese Vigilie war

*) Je genauer man die Worte des Clemens untersucht, desto mehr überzeugt man sich, daß derselbe den Basilidianern nicht die Erfindung eines neuen Festes, sondern eine Abweichung von dem alten Festcyclus vorrückt. Die Alexandriner, vorzüglich die Aegyptier feierten den Nativität- und Epiphanie-Tag zusammen. Die Basilidianer trennten beide Feste, und stritten unter sich, welcher Tag für das Geburtfest zu bestimmen sey.

**) Christi Domini Nativitatem secundum carnem negant Manichaei. Leo Serm. 9. de Collect. 4.

von einer ganz andern Beschaffenheit, als die gewöhnlichen. Sie dauerte die ganze Nacht hindurch, und machte so mit dem Tage ein Fest aus. Vigilia Natalis Domini, schreiben die beiden Bischöfe Lupus und Euphrosinius an den Bischof Talasius, longe alio more quam Paschae vigilia celebranda: quia hic natiuitatis lectiones legendae sunt, illic autem passionis. Epiphaniae quoque solemnitas habet suum specialem cultum. Quae vigiliae vel maxime aut perpotente nocte, aut certe in matutinum vergente curandae sunt. Sie wurde daher auch wegen ihrer Erhabenheit von dem allgemeinen Verbote, das die nächtlichen Vigilien der vielen Mißbräuche wegen unterdrückte, jederzeit ausgenommen, damit nicht die Stunde, in welcher das Wort des ewigen Vaters zu Bethlehem in menschlicher Gestalt sich offenbarte, ohne Gebet und Danksagung zu gebracht würde. Nach Theodor von Canterbury fing bei den Lateinern um 3. Uhr Nachmittags, bei den Griechen aber am Abend spät die Vigilie-Messe an *).

Der Tag selbst hat auch seine besonderen Vorzüge. Der erste ist, daß, wenn er auf einen Festtag oder auf einen Abstinenztag fällt, das Fastengebot aufgehoben bleibt. Dies kann uns zum Beweise für das Alterthum dieses Festes dienen. Denn nach der alten Disciplin war es untersagt, an den Sonn- und hohen Fest-Tagen zu fasten; da nun dem Geburtstage, der auf den 25. Dez

*) In illa die ante Natale Domini, hora nona expleta, id est, Vigilia Domini, manducant Romani, Graeci dicto vespere Missam cantant. Capit. 29. — Ante Natalem Domini nostri Jesu Christi, Graeci sera, et Latini nona hora Missas celebrant. Cap. 66.

zember festgesetzt ist, vor allen andern unbeweglichen Festen dieser Vorzug von den ältesten Zeiten her zuerkannt ist, so muß man sein erstes Entstehen nicht im vierten, sondern in den ersten Jahrhunderten auffuchen. Dieses Privilegium ist nicht in jüngerer Zeit erst aufgekomen, wie einige aus dem Dekretal-Briefe Honorius III. (Cap. *Explicari* de observantia jejuniorum) schließen, sondern man findet schon die sichersten Spuren im vierten Jahrhundert, vorzüglich bei Epiphanius (haeres 80.) in der kurzen Glaubenslehre, wo er sagt: In quinquaginta diebus Pentecostes non est jejunium, neque in die Epiphaniarum, hoc est, apparitionis et adventus, quando natus est in carne Dominus, jejunare licet, etiamsi contingat, ut sit quarta aut prosabbatum. (Libr. III. Tom. II. pag. 921. edit. Billii. Parisiis 1612.)

Der zweite Vorzug ist, daß an diesem Tage drei Messen gelesen werden. Wie alt dieser Ritus ist, können wir nicht bestimmen. Quésnell leitet ihn aus der Epoche des heil. Leo I. her, der erlaubt hat, daß bei einem großen Zuströmen der Gläubigen an einem Tage mehrere Messen könnten gelesen werden. (Not. et observat. in Epist. 9. Leonis). Andere wollen ihn lieber von der zu Rom üblichen dreifachen Prozession an diesem Tage ableiten. Die erste ging nach Maria Major, die zweite nach der St. Anastasien-Kirche, die dritte nach der St. Peters-Kirche. So viel ist gewiß, daß nach dieser dreifachen Eintheilung die drei Messen im Gelasianischen und Gregorianischen Sakramentar angezeigt werden. Gregor G. erwähnt dieses Ritus in der 8. Homilie auf das Geburtfest: Quia largiente Do-

mino missarum solemnia ter hodie celebraturi sumus. Ob in den andern Kirchen, die ihren eigenen Ritus hatten, diese Solennitäten auch Statt gefunden haben, kann man mit Grund bezweifeln. In den gallikanischen, mozarabischen und ambrosianischen Sakramentarien ist keine Rede davon. Auch kann man bezweifeln, ob in den ersten Zeiten der nämliche Priester die drei Messen las. Nach mehreren von Martene (de antiq. eccles. disciplin. cap. 12. pag. 88.) angeführten Ritual-Büchern hielt jedesmal ein anderer Priester die Messe, so daß die erste Messe um Mitternacht einer von den ersten Domherrn hielt; die zweite in der Morgenstunde einer aus den bei der Kirche angestellten Priestern oder der Hebdomadarius; die dritte um 9. oder 10. Uhr der Bischof. — Mit dem gregorianischen Ordo ist auch wahrscheinlich der Ritus, drei Messen an diesem Tage zu lesen, in Gallien und Spanien eingeführt worden. Weil nun aber bei den meisten Neben- oder Pfarrkirchen keine drei Geistliche angestellt waren, kam im Mittelalter der Ritus auf, daß jeder Priester an diesem Tage in seiner Kirche die drei Messen selbst las *). In frühern Zeiten war es auch Vorschrift, daß die Messen an verschiedenen Altären mußten gehalten werden. Martene führt aus einem sehr alten Codex der Königl. Bibliothek eine Stelle an, wo vier Messen vorgeschrieben werden, die erste ad S. Mariam, die zweite ad S. Anastasiam, die dritte Mane prima, die vierte ad S. Petrum. Da aber nach dem gregorianischen Ordo die zweite ad S. Anastasiam am frühen Morgen gehalten

*) Vergl. Denkwürdigkeiten IV. B. III. Th. Seite 259.

wurde, so kann man hier einen Fehler des Abschreibers unterstellen. Im übrigen hatte beinahe jeder einzelne Theil dieser Messen seine Eigenthümlichkeiten, die hier besonders aufzuführen zu weitläufig seyn würde. Siehe Martene l. cit. Schulting Tom. III. P. I. pag. 17.

Die Feierlichkeit dieses Festes wurde dadurch noch erhöht, daß nicht nur alle Geistlichen und Kleriker insgesammt den Messen beiwohnen mußten, sondern daß auch den Laien vorgeschrieben war, die Kommunion und feierliche Benediction zu empfangen. Wir finden vorzüglich in Frankreich hierüber mehrere Konziliar-Vorschriften *).

Wir haben an einem andern Orte bemerkt, daß bei dem Ende der ersten und zweiten Messe kein Segen ertheilt wurde, damit das Volk keinen Anlaß nehmen möchte, aus der Kirche zu gehen. Siehe Denkwürdigk. IV. B. III. Th. Seite 528. Dieser Ritus ist wahrscheinlich dann erst eingeführt worden, als man angefangen hat, drei Messen nacheinander zu lesen.

In einigen Gegenden Deutschlands werden an diesem

*) Siquis in clero constitutus ab ecclesia sua diebus solemnibus defuerit, id est Nativitate Domini, Epiphania, Pascha vel Pentecoste, dum potius singulari lucro studeat quam servitio suo parere; convenit, ut triennio a communione suspendatur. . . . Ut cives, qui superiorum solemnitatum, id est, Paschae ac natalis Domini vel Pentecostes festivitatum cum episcopis interesse neglexerint, cum in civitatibus communionis vel benedictionis accipiendae causa positos se nosse debeant, triennio a communione priventur Ecclesiae. — Concil. Agath. Can. 63. — 64. Siehe auch Concil. Aurelianens. I. Can. 25. Epäonens. Can. 35.

Tage, die sogenannten Christgeschenke ausgetheilt, was durch die Freude des Festes angezeigt wird. Wie und wann dieser Gebrauch entstanden ist, weiß man nicht. Nach dem Zeugnisse Goars (Observation. ad Codini Cap. 6.) ist er auch bei den Griechen bekannt. Ohne Zweifel kommen daher die Neujahrgeschenke. Denn die Alten fingen von dem Weihnachtseste ihr Jahr an. Da man nun später mit dem ersten Jänner das neue Jahr anfang, so wurde der Gebrauch, die Christgeschenke auszutheilen, auch auf diesen übertragen. Goar sagt: *Discurrunt per vias et computa pueri et adolescentes haedie, et ad amicorum portas modulis sonis, ac musicae instrumentis πολυχρόνια perstrepunt, xenia reportaturi etc.*

Die Begleitungseste der Weinachtfeier, oder die Feste des heil. Stephanus, Johannes des Apostels und Evangelisten, und der unschuldigen Kinder.

Die Weihnachtfeier beschränkte sich nicht, wie die andren Feste, auf eine einfache Octav, sondern einschließlic bis zum Epiphaniesteste. Sie hatte also eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Oster- und Pfingstesteste. Die ganze Zeit war eine Festivität, die den neugebornen Heiland zum Gegenstande hatte *). Und Obschon man in dieser Zeit auch einige Feste der Martyrer feierte, so blieb doch das Hauptfest unverändert. Man nannte deshalb diese Nebenseste *Festa concomitantia*, Begleitungseste. Christus ist das Haupt, die Martyrer und übrigen Heiligen sind seine treuen Diener, die ihn begleiten. Diesen Be-

*) *Inter Natalem Domini et Epiphaniam omni die festivitates sunt.* Can. 18. Concil. Turonens. II.

griff findet man, vorzüglich in dieser Zeit, in den Homilien der Kirchenväter ausgedrückt. Man lese nur die Lectiōnen in dem Brevier. Einige alte Konzilien übergehen in dem Festverzeichnisse diese Begleitungsfeste ganz, und sagen nur, daß der Geburtstag mit den folgenden Tagen zu feiern sey; andere nennen aber ausdrücklich den Tag des heil. Stephanus, des heil. Johannes des Evangelisten, und der unschuldigen Kinder. In den spätern Konzilien wird noch der Tag des heil. Silvesters hinzugesetzt, weil dieser zugleich der letzte Tag im bürgerlichen Jahre ist.

Ob schon die Geschichte des heil. Stephanus eine der vorzüglichsten in der Apostelgeschichte ist, und die Kirche mit Recht diesen Heiligen den ersten Martyrer des Christenthums, Protomartyr, nennt, so könnte man doch zweifeln, ob die römische Kirche vor der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts dieses Fest so, wie die beiden folgende gefeiert habe, indem das Kalendarium von Bucherius keines von diesen anführt. Gewiß scheint es zu seyn, daß diese drei Feste nicht gleichzeitige Aufnahme hatten. Wahrscheinlich hat die Kirche zu Jerusalem zuerst, und vielleicht von der ersten Begründung an, das Fest des heil. Stephanus gefeiert. Wenn es wahr ist, daß der Verfasser der apostolischen Constitutionen zur Kirchengemeinschaft in Jerusalem gehörte, so findet unsere Vermuthung einen haltbaren Grund, indem nur das Fest des h. Stephanus in den apostolischen Constitutionen als Feiertag angeführt wird, ohne daß von den folgenden Festen Erwähnung geschieht. In die Stephani, primi Martyris ferientur. Libr. VIII. cap. 55. Ueberhaupt scheint die orientalische Kirche hier voran gegangen zu seyn. Denn die

ältesten Homilien auf dieses Fest haben wir von den griechischen Vätern, von Gregorius von Nissa, Asterius von Amasa &c. Der erste verbindet ganz klar dieses Fest mit dem Geburtfeste. Er sagt: »Sehet, Geliebteste! wir feiern ein Fest auf das andere. Gestern speist uns der Herr der Welt, und heute weidet uns des Herrn Nachfolger. Wie so? Christus zog für uns den Menschen an; Stephanus zog ihn für Christus aus. Christus stieg für uns auf die Erde herab; Stephanus verließ dieselbe für Christus.« Suidas hebt diese Rede des heiligen Gregors besonders hervor, und nennt sie eine nie genug zu lobende Rede. Von Asterius haben wir nur ein Fragment, welches den übrigen Schriften dieses Bischofs, in der neuen Ausgabe der Oper. S. Prosperi Tom. II. Venetiis 1782. pag. 517. beige druckt ist. Auch Eusebius Emissenus, Chrysostomus haben Homilien auf dieses Fest.

In der lateinischen Kirche ist es vielleicht erst nach der Erfindung der heil. Reliquien aufgekommen. Man findet es in dem Calendarium Carthaginense mit den beiden folgenden Festen des heil. Johannes und der unschuldigen Kinder; in dem Calendarium des Polemaus Sylvius aber ohne die beiden folgende Feste. In den alten Sakramentarien des heil. Leo, der gallikanischen Kirche &c. werden diese drei Feste stets mit einander verbunden. Es ist zwar erweisbar, daß einige occidentalische Kirchen den Natalis S. Stephani oder die Memoria S. Stephani vor der Erfindung gehalten haben; allein daraus läßt sich die allgemeine Feier nicht ableiten. Von Ankona bezeugt dieses Augustin, in der 323. Rede, wo er erzählt, daß dort ein Stein aufbewahrt werde, womit der heil.

Martyrer gesteinigt worden sey *). Ein Schiffer soll ihn dorthin überbracht haben. Man erkennt bald, daß hier eine besondere Veranlassung zur Verehrung des heiligen Martyrers statt fand.

Die Erfindung der Gebeine des heiligen Martyrers setzt man gewöhnlich auf das Jahr 415. Im folgenden Jahre brachte schon Drosius einige Reliquien von Jerusalem nach Europa, wobei viele Wunder geschahen, vorzüglich auf der Balearischen Insel, wo Drosius dem Bischöfe Severus einen Theil der Reliquien zurückgelassen hatte. Durch Drosius erhielt auch Gallien Reliquien. Hierüber erklärt sich der Bischof Faustus in einer Rede, woraus wir schließen können, daß der Tag damals schon zum Feiertage erhoben war. Praesente lectione percepimus visionem omnibus ecclesiis celebratam. Audivimus non somnia sensuum errore delusa, sed oracula rerum affectibus approbata. Merito revelationi credimus in sermone, qui fructum tenemus in munere. Ubi sunt, qui dicunt pios Martyribus honores non esse deferendos? Ecce iste, qui dudum beato paradisi splendore perfruitur, nunc mundo ad hoc ostenditur ut colatur.

*) Quando lapidabatur S. Stephanus, aliqui etiam innocentes, et maxime de iis, qui jam in Christum crediderant, circumstabant: dicitur lapis venisse in cubitum et excussus inde venisse ante quendam religiosum. Tulit illum et servavit. Homo erat de navigantibus; sors navigationis attulit illum ad littus Anconae, et revelatum est illi, ibi debere reponi lapidem illum. Ille obedivit revelationi, et fecit quod jussum est: ex illo coepit esse ibi Memoria S. Stephani. Tom. V. oper. pag. 4278.

Unde dispensator utilitatum nostrarum Deus evidenter eum praecepit honorari, quem praestitit inveniri. (In Not. Sirmondi ad Serm. 25. Augustin.) — Im Jahr 418. erhielt auch Afrika durch einen von Jerusalem kommenden Mönch Reliquien unsers Martyrers, worauf bald Evodius in Upal, Possidius zu Calama, Augustin zu Hippo das Fest des heil. Martyrers anordneten. Eine ausführliche Erzählung über diese Begebenheiten liefert Augustin selbst libr. 22. de civitate Dei cap. 8. und in den Reden auf den heiligen Stephanus.

Mehrere alte Kirchenväter sind der Meinung, Stephanus, ein Hellenist sey auf die Predigt des heiligen Petrus erst zum Christenthum bekehrt worden. Darauf scheint selbst Cyrillus von Jerusalem Cateches. 17. hinzudeuten. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen unterscheidet die sieben Diakonen von den 72. Jüngern. (Libr. II. Constit. cap. 55.) Epiphanius aber und auch Augustin nehmen die Diakonen aus den 72. Jüngern.

Das Missale Gothicum hat vor der Messe an diesem Tage eine Eingangsbrede, unter dem Namen Praefatio. Dieses ist eine Eigenthümlichkeit der gallikanisch-gothischen Liturgie; sie zielt dahin, die Gläubigen desto besser zu der liturgischen Feierlichkeit vorzubereiten. Die Contestatio in dieser Messe ist ausserordentlich groß, so auch die Benedictio populi, woraus man mit Sicherheit schließen kann, daß der Tag unter die Hauptfeste gerechnet wurde. In dieser Contestation ist eine Stelle, die vorzüglich die Anrufung der Heiligen bestätigt. Suffragia ejus nobis pro tua pietate concede; eben so

bemerkt man eine Stelle in der Collectio post mysterium, für die reale Gegenwart Jesu im heil. Sacrament: Quaesumus, omnipotens Deus: ut sicut *veritatem* nunc Sacramenti coelestis exequimur; ipsi veritati dominici corporis ac sanguinis inhaereamus. Das Gregorianische Offizium auf diesen Tag hat eine geringe Abänderung erlitten. Ich weiß daher nicht zu erklären, was Schulting berichtet: Alcuinus propter officium S. Stephani multorum etiam aliorum Sanctorum officia ac cantus fecit: totum enim officium ecclesiasticum per Attilam in multis Germaniae et Galliae partibus igni traditum ipse in melius restituit, quod a concilii Moguntini Patribus approbatum, Ecclesiae Germanicae praesertim et Gallicae inservivit usque ad concilii Tridentini tempora.

Auf den ersten Martyrer folgt der zuletzt gestorbene Johannes. Nach der Meinung mehrerer Schriftsteller des Mittelalters soll Johannes im Monate Juni auf Johannes des Täufers Tag gestorben seyn; man hat ihn *) aber dahin versetzt, weil er der geliebte Jünger des Herrn war, und weil sein Evangelium vorzüglich die Gottheit Jesu erweist, weswegen er auch unter dem Symbol eines Adlers abgemalt wird, und den Beinamen Evangelist erhalten hat.

In Afrika und Gallien wurde auf diesen Tag zugleich mit Johannes sein Bruder Jakobus verehrt, wie das

*) Walafrid Strabo deutet auf diese Zusammenstellung in seinem Gedichte auf dieses Fest:

Nec minus interea glomeretur virgo Joannes,
Quem germana simul junxit concordia Christo.

Calendarium Carthaginense und das Missale Gothicum ausweist. Warum man nun beide Apostel in die Weihnachtsocetav versetzte, muß hier aus einem andern Grunde entwickelt werden. Wollte man vielleicht die beiden Brüder nicht gerne trennen? Das belobte Missale Gothicum scheint vorzüglich den Ruf der beiden Brüder zum Apostolat im Auge zu haben. Electionis dominicae praeclarum testimonium atque apostolicae congregationis admirabile ornamentum et evangelicae veritatis coeleste praeconium sanctos dei Apostolos et Martyres Jacobum et Joannem venerantes etc., so heißt es in der Eingangsrede; doch wird auch des Martertodes in der Contestation erwähnt: Hanc eorum passionis memoriam Ecclesiam tum solemniter celebrantem placatus intende etc. In dem Sacramentarium *) des heil. Leo scheint auch auf einen Martertod angespielt zu werden. Denn in der Missa II. heißt die Secreta: Miserator et misericors Deus, qui nos continuis coelestium Martyrum non de seris sacramentis; praestans, quaesumus etc.

In den alten Kalendarien wird dieser Festtag nicht wie gewöhnlich durch das Wort Natale angezeigt, sondern durch Transitus oder Assumptio S. Joannis Evangelistae. Ob dadurch die Meinung entstand, Johannes sey zwar eines natürlichen Todes gestorben, sein Leib habe sich aber gleich wieder mit der Seele vereinigt, läßt man dahin gestellt seyn. Diese Meinung ist indessen schon alt. Ich finde sie zuerst bei Maximus von Turin; (Tom. IV.

*) Vergl. Benedicti. XIV. Lib. I. de Canonizatione Sanctorum cap. 5.

Anecdotor. Muratorii pag. 26), wo es heißt: Joannis Apostoli habemus exemplum, quem non tumulus susceptum claudere potuit, custodire non potuit: nam depositum corpus perdidit, non absumpsit. Sic enim clauso tumulo gratia resurrectionis ablatum est, ut constaret sepultura, non inveniretur sepultus. Denique cum sacerdotes honorandi causa corpus inquirerent, reserato aditu, tumulus non potuit reddere, quem suscepit. Nach Maximus haben diese Meinung Fulbertus, Petrus Damianus und ganz vorzüglich Hildebert von Tours aufgenommen. Es ist interessant, die Umstände zu vernehmen, die damit verknüpft werden. Hildebert (Serm. II. in S. Joannem pag. 658, hat sie gesammelt. Profert historia, quod cum Joannes nonaginta septem annorum esset, apparuit ei Dominus cum discipulis suis et dixit ei: Veni ad me, quia jam tempus est, ut epuleris mecum in convivio cum fratribus tuis. Surgens autem Joannes coepit ire. Sed Dominus dixit ei: dominica die post septem dies quae est futura, ita venies ad me, et cum hoc dixisset, receptus est in coelum. Veniente itaque dominica die, venit universa multitudo in Ecclesiam, et a primo gallorum cantu agens mysteria Domini, omnem populum usque ad horam tertiam allocutus est, et confortavit et instruxit eum. Finito sermone, oravit pro populo suo; et cum omnia implesset, fecit sibi dari panem, et respiciens in coelum, benedixit eum et fractum erogavit omnibus, dicens: Pars mea sit vobiscum, et vestra mecum, et tunc fecit parari foveam tumuli sui, et stravit vestimenta sua ibi.

Tunc apparuit lux tanta super populum per unam fere horam, ut nullus posset eam ferre, et signans se totum astitit, et ait: Tu mecum, Domine Jesu, solus; et projecit se super tumulum, et benedicens omnes, se deposuit in sepulchro suo, et jussit se operiri, et statim reddidit spiritum. Et protinus manna exiens de sepulchro apparuit, quod usque hodie glunit*) locus ille. Florentinius (Exercitat. 3. de Joann. assumptione. ad Martyrolog. Hieronymian.) schenkt diesen Erzählungen mehr Glauben, als sie nach unserer Meinung verdienen.

Das dritte Fest ist das der unschuldigen Kinder. Obschon man nicht bestimmen kann, zu welcher Zeit Herodes die unschuldigen Kinder habe tödten lassen, so läßt sich doch wohl keine bessere Stelle diesem Feste anweisen, als in der Weihnachtzeit, weil die evangelische Geschichte lehrt, daß sie nicht lange nach der Geburt Christi und wegen Christus ermordet worden. Die ältesten Kirchenväter Irenäus (Libr. III. Cap. 16). Cyprian (Epistola 56. ad Thibaritan.) Gregorius Naz. (Serm. 38. in Nativit.) Chrysostomus (Homil. 9. in Matth. Tom. VII.) nennen sie deswegen die Erstlinge des Christenthums, die ersten Martyrer des Glaubens.

Man kann annehmen, daß dies eins der ältesten Feste ist, wenigstens in der orientalischen Kirche. Origenes, oder wer der Verfasser der 3. Homilie de diversis ist, erwähnt schon desselben, und beruft sich auf

*) Der Herausgeber Beaugendre kannte das Wort glunit nicht. Soll es nicht glavit heißen von gluere, abschälen, dessen sich mehrere Schriftsteller im Mittelalter bedienen?

die Vorfahrer: Bene et secundum voluntatem Dei eorum memoriam sancti Patres celebrari mandarunt sempiternam in Ecclesia veluti pro Domino morientium. Auch Gregor von Nazianz spricht in der oben angeführten Rede von demselben als von einem allgemein bekannten Feste. *) In den ersten Zeiten verband man dasselbe näher mit dem Epiphanie-Feste. Der Papst Leo I. berührt beinahe in allen seinen Reden de Solemnitate Epiphaniae zugleich das Fest der unschuldigen Kinder. In dem Sacramentarium aber folgt die Messe unmittelbar nach der Messe des heil. Johannes des Evangelisten, unter der Aufschrift: In Natali Innocentium. Merkwürdig ist, wie in der Praefatio Missae II. die Weissagung des Propheten angewendet wird. Vere dignum etc. Audivimus enim Prophetam dicentem, quod Rachel plorans filios suos noluerit consolari, quia non sunt. Moberat ergo, quod de ejus sobole non venirent, qui tanto sunt munere coronati. De Liae quippe sunt stirpe progeniti etc. Ganz anders wird diese Weissagung in der gallicanisch-gothischen Liturgie angewandt, wo das Fest auch in der jetzt bestehenden Ordnung folgte. Ut Rachel sancta plorans filios suos, quae praeferebat ex dolore luctum, nollet ex consolatione solatium. In der Contestation werden die ermordeten Kinder Martyrum flores genannt, wie auch in dem Hymnus des Officiums, welcher dem heil. Prus

*) Imo hanc quoque venerare, hanc inquam, coaetaneam Christo victimam, quae ante novam victimam macata est. pag. 595.

dentius zugeschrieben wird: *Salvete flores Martyrum etc.* Rabanus Maurus verfaßte auch ein Gedicht auf dieses Fest, in dem sich die Wuth des Herodes lebhaft ausdrückt.

Ergo age tortor, adure, seca,

Divide membra coacta luto,

Solvere rem fragilem facile est.

Nach dem Responsoriale Gregors *) soll dieser Tag als Trauertag betrachtet werden; in dem Officium blieb deshalb das *Te Deum laudamus*, in der Messe das *Gloria in Excelsis*, *Alleluja* und *Ite Missa est* aus. Woher dieser Ritus? Amalar scheint ihn dem Verfasser des Antiphonars zuzuschreiben. Denn er sagt: *Compositor officii praesentis conjungi nos vult animis devotarum foeminarum, quae in morte innocentum doluerunt et planxerunt. Sicut separat nos ab actu malorum judaeorum in coena Domini, sive in Parasceve sive in Sabbato s., omittendo osculo sive caetera sueta; ita conjungit in praesenti festivitate dolori devotarum foeminarum.* (Libr. I. Eccles. Offic. Cap. 41.) Eine ganz andere Ursache gibt *Micrologus* an. *Merito passio Sanctorum innocentium minus festive quam aliorum Sanctorum celebratur, quia licet martyrio coronati, nondum tamen ad gloriam, sed ad infernalem poenam (Vorhölle) discesserunt. Nam ante descensum Christi ad inferos nullus Sanctorum ad illam gloriam pervenit, ad quam Christus antiquos Sanctos perduxit, et*

*) *Gloria in Excelsis Deo non canitur, neque Alleluja, sed quasi prae tristitia dies illa deducitur.*

deinceps suos sequaces perducere non desinit. Sed quia ipsi in resurrectione dominica cum reliquis Sanctis liberari et conglorificari meruerunt, convenientissime et ipsi juxta ordinem solitam gloriam in officiis cum reliquis Sanctis obtinebunt, si Natalis eorum usque ad diem Resurrectionis, id est, Dominicam pervenerit. (De ecclesiast. observat. Cap. 36.) Zu Rom war sogar der Genuß des Fleisches und Fettes untersagt. *)

Die Octav der drei Begleitungsfeste ist jüngern Ursprungs. Sie fehlt in allen alten Sacramentarien, ja selbst in vielen Kalendarien des neunten Jahrhunderts. Amalar und Micrologus sprachen jedoch davon, als von einem schon allgemein angenommenen Ritus. Possevidius nimmt das Wort Octava in einem ganz andern Sinne, wenn er in Indiculo Augustini sagt: De Octavis Infantium, Tractatus duo. Hier ist keine Rede von unserer Octav, obschon der heil. Augustin mehrere Homilien auf das Fest der unschuldigen Kinder gehalten hat, sondern die Octava Infantium ist der Sonntag nach Ostern, der weiße Sonntag genannt. In Serm. 160. de tempore Cap. 1. sagt der heil. Augustin selbst: Hodie Octavae dicuntur infantium, revelanda sunt capita eorum, quod est indicium libertatis. So sagt er auch Serm. 11. de diversis, welche den Titel führt: De monitis Baptizatorum. Vos, qui baptizati estis, et hodie com-

*) Isto die Romani non comedunt carnem nec sagimen, nisi venerit in dominico die. — Ordo Roman. Benedicti Canonic. N. 26.

pletis Sacramentum Octavarum vestrarum, infantes appellamini, quoniam regenerati estis etc. Es muß uns daher unbegreiflich vorkommen, wie der große Baronius (Not. ad Martyrolog. in Octava Innocentum) und nach ihm mehrere andere die Stelle des Possidius als einen Beweis für das Alterthum der Octav anführen konnten. Auch Schulting schreibt: De Octava Innocentum duos sermones habuit B. Augustinus teste Possidonio.

Das Fest des heil. Silvester.

Nach unsern Festverzeichnissen wird zwar der Tag des heil. Silvester nicht unter die Feiertage gerechnet; man findet ihn aber in andern gleichzeitigen z. B. des Konziliums zu Toulouse vom Jahr 1129. und 1229. des Konziliums zu Le Mans vom Jahr 1247. Auch das Konzilium zu Lyon zählt ihn unter die Hauptfeste. (De Consecrat. Diss. 3. Gregorii IX. Decret. de Feriis.) Nach Schulting sollen unsere Vorfahrer diesen Heiligen vorzüglich verehrt und den Tag gefeiert haben, weil unter ihm die Kirche durch Constantin G. die Freiheit erhielt. Cui festo occasionem praebuit splendor ille et pulcherrima ac nova Ecclesiae facies ipsiusque Constantini donatio vere munifica. In dem Sacramentarium des heil. Leo I. wird die Depositio S. Silvestri auf den 30. September festgesetzt; in dem Gregorianischen nimmt er aber den letzten Dezember ein. Hierin folgen alle Martyrologien, wie Soller beweiset. Die älteste Nachricht von diesem Tage gibt uns das Kalendarium des Bucherius; sie ist um so wichtiger, da Silvester nicht unter die Martyrer, sondern unter die Beken-

net, Episcopos confessores, gerechnet wird. Die römische Kirche hat also auch vor dem fünften Jahrhundert Bischöfe verehrt, die keine Märtyrer waren. In dem Gregorianischen Antiphonarium hat er ein Officium proprium, wenigstens bei den Antiphonen ad Magnificat und Benedictus. — Ohne Zweifel hat zur Verherrlichung dieses Festes der Umstand beigetragen, daß es der letzte Tag im Jahr ist.

Bemerkenswerth ist, daß weder in den Gebeten und Antiphonen auf dieses Fest, noch in den Ankündigungen der Martyrologien etwas von der Taufe Constantins vorkommt. Papebroch nimmt dieses Stillschweigen als einen Beweis, daß Constantin von Silvester nicht getauft worden sey. Siehe Apolog. ad i. Junii in Actis Sanct. Bollandian., und Soller in Observat. ad Martyrolog. Usuardi. Schelstrate (*Antiquitas illustrat.* in 4to. pag. 470.) hat die Meinung vertheidigt, Constantin habe zu Rom und zu Nikomedien die heilige Taufe empfangen. In einigen griechischen und lateinischen Kalendarien wird sogar auch das Fest Constantins angekündigt unter dem Titel: Memoria Sanctorum gloriosorum, a Deo coronatorum, atque Apostolis aequalium, Constantini et Helenae. Das Festverzeichniß des Kaisers Emmanuel Comnenus (bei Balsamon Tit. VII. in Nomocanon. Photii.) setzt diese Memorie unter die Feiertage. Die Vollandisten beweisen, daß das Fest des Kaisers Constantin auch an einigen Orten in Böhmen, Flandern und Calabrien gefeiert werde. Sabatin bezeugt (*Commentar. in Calendar. Neapolitan.*) daß in der Dioecesis Anglonensis eine St. Constantins = Pfarre sey, in welcher der Tag desselben

begangen werde. Siehe Acta Sanctorum Bolland. ad 21. Maji. In Epirus war bis auf die letzten Zeiten dieses Fest eins der vorzüglichsten.

§. 14.

Einige Beweise aus der Heortologie für das katholische Dogma von der Anrufung der Heiligen.

Nichts beurfundet mehr das katholische Dogma von der Verehrung und Anrufung der Heiligen, als unsere Heortologie, oder die Lehre von den Festen, deren mehrere bis in das apostolische Zeitalter hinaufreichen. Das Dogma von der Verehrung und Anrufung der Heiligen ist das Fundament, auf das sich alle Martyrerfeste und alle übrigen gründen. Wie hätte man ein Fest zum Andenken eines heil. Martyrers anordnen können, wenn man nicht zum Voraus überzeugt gewesen wäre, daß eine religiöse Verehrung der Martyrer Gott angenehm, und die Anrufung derselben um ihre Fürbitte bei Gott uns heilsam sey. Noch mehr sprechen diesen Glauben die Gebete aus, welche die Kirche auf diese Feste verfaßt hat, und öffentlich betet; die nicht von einzelnen Bischöfen herkommen, sondern von ganzen Kirchenversammlungen genehmigt, und von allen Bischöfen und den frömmsten und gelehrtesten Männern der Christenheit angenommen und gebilligt worden sind.

Schon der heil. Martyrer Irenäus nennt die heil. Maria eine Fürsprecherin der Kinder Adams bei Gott *). Begründet auf diese mächtige Fürsprache der

*) Et si Eva inobedierat Deo, sed haec (Maria) suasa est obedire Deo, uti virginis Evae Virgo Maria fieret advocata. Libr. V. Cap. 19.

heil. Jungfrau Maria setzte die Kirche so viele Feste zu ihrer Ehre ein. Lächerlich ist, was der Engländer Grabe gegen die Fürsprache Mariä vorbringt, gewiß eines so gelehrten Mannes nicht würdig. *Etsi concedatur*, schreibt er, *illam nunc pro fidelibus vivis universe consideratis intercedere, id quod moderatiores Protestantium Doctores merito admittunt, ne inde quidem ejus invocatio a singulis facta probari posset, quod incertum, ne dicam, falsum sit: Audiat vel possitne audire simul tot mille hominum compellationes?* (Not. ad Irenæum.) Freilich wenn man sich die Fürbitte Mariä nach rein menschlicher Art so vorstellt, wie die Großen dieser Erde ihre Audienzen ertheilen, so muß die Sache als etwas Unbegreifliches erscheinen; allein da Maria in einem verklärten Zustande ist, und in Gott und durch Gott alles hören und sehen kann, warum soll sie auch nicht die Bitten so vieler Tausenden vernehmen können? Den nämlichen Einwurf, den Grabe hier vorbrachte, hat sich schon vor tausend Jahren der Bischof Severianus gemacht: In der Rede de Mundi officio (Tom. VI. oper. S. Chrysostomi pag. 509.) *Et quid, inquires, illi prodest, cum non audiat? at revera audit, quod sit in splendido loco, in regione vivorum, mater salutis, fons lucis, quae et sensu et mente percipitur.* Das nämliche gilt auch von der Fürsprache der andern Heiligen. Wir wollen hier nur einige Stellen aus den alten Vätern zum Beweise anführen. *Et quid singula commemoro, schreibt der heil. Basilius: (Libr. de vera Virg.), angelorum nnumerubiles multitudines, cumque iis sanctos Patrum spiritus? Nullus enim eorum est, qui non*

ubique prospiciat: cum ipse quidem corporis oculis, incorporeo visu tamen ad notitiam cuncta complectatur. Der heil. Augustin redet in der Homilie über den heil. Paulus und den heil. Stephanus diese beiden Heilige so an: Ihr, die ihr uns hier beide sehet, die ihr beide jetzt unsere Reden höret, bittet beide für uns *).

Es ist unser Zweck nicht, uns hier in einen polemischen Streit einzulassen; wir wollen nur bemerken, wie unrichtig die Protestanten unsere Lehre von der Verehrung und Anrufung der Heiligen einen Aberglauben nennen. Diese Lehre hat die Kirche von den Aposteln geerbt, und dieselbe uns treu überliefert. Sie kennt gar wohl den Unterschied zwischen dem Dienste, den wir Gott allein schuldig sind, und zwischen der Verehrung, die wir den Heiligen wegen Gott erweisen. Siehe was wir in der Epistol. catholica I. in acta Martyrum gegen Wernacius, Gerandus, Montacutius über diesen Punkt geschrieben haben.

Man brachte den heil. Martyrern auch Opfertagen, und nannte sie unsere Herrn; dabei müssen wir immer auf den Sinn zurückgehen, in welchem dieses alles geschah. Eusebius von Cäsarea bezeugt, daß die Christen von den ersten Zeiten an, die Gräber der Martyrer besuchten, und da ihre Gelübde ablegten oder erfüllten **). Welche Opfertagen sie brachten, können wir von Paulinus

*) Ambo ibi vos videtis, ambo modo sermonem nostrum auditis, ambo pro nobis orate. Serm. 316. de divers.

***) Undique tumulos eorum frequentare et circum eisdem vota illis nuncupare solemus. Libr. III. de Praeparat. evangel. Cap. 7.

vernehmen in den Gedichten auf den heil. Felix. Natal. XII. erzählt er von einem Schweine, das man dem heil. Felix darbrachte:

Venerat huc quidam placitum sibi solvere votum
 Verbis Abellinae de finibus advena nostris
 Sedibus. Hic porcum studio curante paratum
 Dilatumque diu, ut simul annis atque sagina
 Cresceret, huc illuc perduxerat, atque ubi venit
 Pingue pecus voti jugulat de more voventum.

Auch Prudentius singt in dem Hymnus auf die heil. Martyrer Semeterius und Chelidonius:

Illitas cruore sancto nunc arenas incolae
 Confrequentant observantes voce, votis, munere.

Der Keger Faustus machte dieses Gebrauches wegen dem heil. Augustin den Vorwurf, den so viele in unsern Tagen ohne Scheu wiederholen: *Idola vertistis in Martyres, quos votis similibus colitis.* Möchte man dabei auch jederzeit die Antwort wiederholen, die der heil. Augustin auf diesen Vorwurf gab. *Populus Christianus memorias martyrum religiosa solemnitate celebraat, et ad excitandam imitationem et ut meritis eorum consocietur, atque orationibus adjuvetur, quamvis in memoriis martyrum constituamus altaria.* Quis enim antistitum in locis sanctorum corporum assistens altari aliquando dixit: *offerimus tibi Petre, aut Paule aut Cypriane?* sed quod offertur, Deo offertur, qui martyres coronavit, apud memorias eorum, quod coronavit, ut ex ipsorum locorum admonitione major affectus exurgat ad acuendam caritatem, et in illos quos imitari possumus, et in illum, quo adjuvante possimus.

Wir bringen also Gott allein diese Opfergaben, und bringen sie besonders an den Festen der Heiligen, damit ihre Fürsprache bei Gott desto kräftiger seyn möge, und Gott in seinen Heiligen verherrlicht werde. Der Heilige nimmt das Opfergeschenk an, um es Gott für unser Heil darzubringen.

Der Titel Herr, den einige Konzilien den Heiligen beilegen, soll nichts anders als die hohe Ehrfurcht gegen dieselben ausdrücken: Gott allein ist unser Herr, wie er allein auch der Heilige ist, Tu solus Sanctus, Tu solus Dominus; die Martyrer und übrigen Heiligen sind heilig durch ihn, so auch Herr durch ihn. Der Ausdruck Dominus sagt eben so viel als sanctus, divus. In dem ersten Konzilium von Tours sagen die Bischöfe, sie hätten sich am Feste des Herrn Martinus versammelt, ad sacratissimam festivitatem, qua Domini Martini receptio celebratur. Gregor von Tours bedient sich oft dieses Titels, wenn er vom heiligen Martinus redet. Auf gleiche Weise nennen die gallicanischen Bischöfe den heil. Petrus Herr: Festivitatem Cathedrae Domini Petri Apostoli, (Concil. Turonens. II, Can. 23.), so auch den heil. Martyrer Vincentius, (Con. Cabilonens. I. Epist. ad Theodos.) den heil. Papst Gregor (Concil. Suessionens. ad S. Medardum) Herrn. Die Syrer haben meistens Mar. Phetras, Mar. Phaulus, das ist: der Herr Petrus, der Herr Paulus.

Im Mittelalter hat man angefangen das i in Dominus zu synkopiren, wodurch Domnus entstand. So wird in der Litanie der Papst Domnus Papa genannt, welches hier eben soviel, als in den Konzilien Sanctus,

Sanctissimus heißt. Auch der heil. Martinus wird sehr oft Domnus genannt. Siehe Concil. Turonens. IV. Cap. 18. Antisiodorens. Cap. 5. — Seltener kommt dieser Ausdruck bei den heil. Jungfrauen vor. Nur der Jungfrau Maria eignet das Alterthum den Titel Domina, oder Domina nostra zu. In den Sacramentarien wird das officium oder die Messe nicht anders als officium de Domina, Missa de Domina genannt. Doch erlaubt sich Adalhelmus diesen Ausdruck auch von der heil. Opportuna, Domina Opportuna (Cap. 2. de Miraculis Opportunae. Tom. III. Act. Sanctor. Aprilis Bolland. pag. 68.)

Davon müssen wir auch den Ausdruck Dominaedius ableiten, welches so viel heißt, als Kirchenpatron, Dominus aedis, Patronus ecclesiae. Der heil. Paulinus nennt so durchgehends den heil. Felix. In der ersten Epistel schreibt er: Venientem in gremio jam communi patroni Dominaedii mei Felicis excipiam. In der dritten Epistel nennt er ihn seinen Patron, oder den Patron seiner Kirche, wodurch die mächtige Fürsprache des Heiligen und das Zutrauen der Gläubigen von neuem bestätigt wird. Daher kam es dann endlich, daß die Hauptfeste der Heiligen, so auch die Reliquien derselben Patrocinia genannt wurden. Siehe du Cange Glossar. med. et infim. Latinitatis. Verbo *Patrocinium*.

Beim Verleger sind ferner erschienen:

Vinterim, Dr. A. J. und Joh. H. Mooren. Die alte und neue Erzdiözese Köln in Dekanate eingetheilt, oder das Erzbisthum Köln mit den Stiften, Dekanaten, Pfarreien und Vikarien sammt deren Einkommen und Collatoren, wie es 1) im vierzehnten Jahrhundert, vor Luthers Zeit; 2) im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert, nach Luthers Zeit war; 3) nebst der allerneuesten Einrichtung im neunzehnten Jahrhundert. Aus mehreren noch ungedruckten Urkunden, Dokumenten, Dekanatsstatuten u. 3 Th.

Der Subscriptionspreis ist für jeden Band Netto 2 fl. 42 fr. oder 1 Rth. 12. gr. sächsisch (1 Rth. 17 Silberggr.)

Carron, Abbé, die Glaubensbekenner in Frankreich, am Ende des 18ten Jahrhunderts; nach bewährten Urkunden. Aus dem Französischen übersezt und mit neuen Berichten vermehrt von Dr. Käß und Dr. Weis. 4 Bände gr. 8.

jeder à 2 fl. 24 fr. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Chateaubriand, Fr. Aug., die Schönheiten des Christenthums, oder Religion und Gottesdienst der Katholiken.

2 fl. oder 1 Rthlr. 6. gr.

Klein, Karl, sämtliche hinterlassene Predigten, enthaltend: die Sonn- und Festtagspredigten, besondere Fastenpredigten; Lobreden auf die allerseeligste Jungfrau und einige Heiligen, und Schulreden. 1er und 2er Jahrgang. gr. 8.

4 fl. oder 2 Rthlr. 12. gr.

Krautheimer, M., vollständige Erklärung des Canonsischen Katechismus, oder gründliche Unterweisung in der katholischen Religion zum Gebrauche für Seelsorger. 3 Bände

jeder à 2 fl. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Leben der Väter, Martyrer und anderer vorzüglichen Heiligen. Für Deutschland bearbeitet und mit vielen Zusätzen vermehrt von Dr. Käß und Dr. Weis 20 Bde. gr. 8.

Subscriptionspreis.

2 fl. oder 1. Rthlr. 8. gr.

— — 11r Band, enthaltend das Universal-Register zum Leben der Väter vom 1ten bis 20ten Band.

2 fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

— — 21r und 22r Bd., enthaltend die beweglichen Feste des Herrn, nebst den üblichen Kirchengebräuchen — für die Subskrib. des ganzen Werkes ebenfalls 2 fl. oder 1 Rthl. 8 gr.

Auch unter dem besondern Titel:

Bewegliche Feste des Herrn nebst den üblichen Kirchengebräuchen 2 Bde.

4 fl. 48 fr. oder 2 Rthlr. 16 gr.

Leben der Heiligen, ein Auszug aus dem Obigen, bearbeitet von Dr. Käß und Dr. Weis 4 Bd gr. 8.

9 fl. oder 5 Rth. 16 gr.

LIEBERMANN, Fr. L. B., Institutiones theologicae. 5 Tom. 8. maj.

17 fl. 12 fr. oder 9 Rthlr. 20 gr.

Tom. I. complect. prolegomena in universam theologiam et demonstrationem religionis christianae. 3 fl od. 1 Rth. 18. gr.

Tom. II. complect. demonstrationem religionis catholicae. 3 fl. oder 1 Rthlr. 18 gr.

Tom. III. complect. theologiae specialis Volumen primum. 4 fl. oder 2 Rthlr. 8 gr.

Tom. IV. [pars 1. complect. theologiae specialis Volumen secundum; 3 fl. 36 fr. oder 2 Rthlr.

Tom. IV. pars 2. complect. theologiae specialis Volumen tertium. 3 fl. 36 fr. oder 2 Rthlr.

Womit dieses Werk nun komplett ist. Es dient zur Nachricht, daß diejenigen, welche das Werk zu kompletiren wünschen, die einzelnen Bände um beigesezte Preise erhalten können.

Mennais, Abbé de la, Versuch über die Gleichgültigkeit in Religions- sachen, aus dem Französischen nach der 8ten Original-Ausgabe von M. J. Müller. 1r Bd. 2 fl. 48 fr. oder 1 Rthl. 16 gr.
(Diesen habe ich aus dem Schwäbischer'schen Verlag erkauf.)

Zur Nachricht für die Besitzer des 1ten Bandes der verschiedenen Ausgaben, daß dies Werk komplett in 4 Bde. bei uns erscheinen wird. Messe, die, an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres. Aus dem Lateinischen übersezt, mit einem Anhang von Gebeten 8. Druckpapier 1 fl. 12 fr. oder 16. gr.

geglättetem Belinpapier 2 fl. 24. fr. oder 1 Rthl. 8 gr.
Palmen-gärtlein, himmlisches, oder Unterhaltungen der Seele mit Jesu Christo in Andachtsübungen, Litanieen und Gebeten mit einem Titelfupfer. 18. Druckp. 45 fr. od. 10. gr.

Belinp. 1 fl. od. 14 gr.
geglätt. Belinp. 1 fl. 48 fr. oder 1 Rthl.
Stolberg, L. F. Graf zu, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fried. von Ker; des Werkes 19 — 20r oder der Fortsetzung 4r und 5r Vand. gr. 8.

Für die Ausgabe, welche der Hamburger und Solothurner in Betreff des Formates, der Schrift und des Papierses sich anschließt, ist der Preis 2 fl. 42 fr. oder 1 Rthl. 16 gr.

Für jene, die der Wiener sich anschließt 2 fl. oder 1 Rthl. 6. gr.
Wanfer, Ferd., designirter Erzbischof zu Freiburg, Vorfesungen über Religion nach Vernunft und Offenbarung (opus posthumum). 2 fl. oder 1 Rthl. 4 gr.

K o m m i s s i o n s - A r t i k e l .

BREVIARIUM ROMANUM, in quatuor anni tempora divisum, nova editio; novis officiis Sanctorum in suum ordinem redactis aucta, in qua etiam omnia suis locis ad longum posita sunt.

4 Bde in gewöhnlich 8., auf fein Belinpapier 13 fl. od. 7 Rthl. 16 gr.
EPITOME antiphonarii romani. seu Vesperale pro omnibus diebus anni. 1824. 8. 2. fl. oder 1 Rthl. 6 gr.

EPITOME gradualis romani, continens, missam pro dominicis et festis anni. 1825. 8. 2 fl. oder 1 Rthl. 6 gr.

HORAE diurnae, Breviarii romani, ex decreto sacrosancti concilii tridentini restituti, Pii V., pontificis maximi, jussu editi, Clem. VIII. et Urbani VIII. auctoritate recogniti; cum officiis sanctorum per summos pontifices novissimè concessis Parisiis. 1825. 32. 1 fl. 36 fr. od. 22 gr.

OFFICIUM parvum Beatae Mariae Virginis, juxta sacrosancti concilii Tridentini reformationem. 1 vol. in 32, nova editio 16 fr. od. 4 gr.

PONTIFICALE ROMANUM, Clementis VIII. et Urbani PP. VIII. auctoritate recognitum, nunc denuo cura Annibalis S. Clementis presb. card Albanii; Sanctae Romanae ecclesiae camerarii et Vaticanae Basilicae archipresbyteri editum, pro faciliori pontificum et dictae Basilicae usu. In tres partes divisum, cum figuris aeri incisus Rich. van Honz, pictore celebri. 8. maj. 9. fl. oder 5 Rthl. 6 gr.

PROCESSIONALE romanum, responsoria, hymnos, antiphonas, aliquae in supplicationibus decantari solita complectens, una cum orationibus omnium sanctorum, quos S. D. N. Urbanus VIII., Innocentius X., Alexander VII., Clemens IX. et Clemens X., inter coelites adscripserunt. Editio locupletior et emendatior. 8. min. 1827.

RITUALE romanum; Pauli V. Pontificis Maximi, jussu editum, cum notis. 1 vol. in 18. 3 fl. od. 1 Rthl. 20 gr.
1 fl. 12 fr. oder 16 gr.